www.e-rara.ch

[Band 4.]

www.e-rara.ch
Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Visual Library

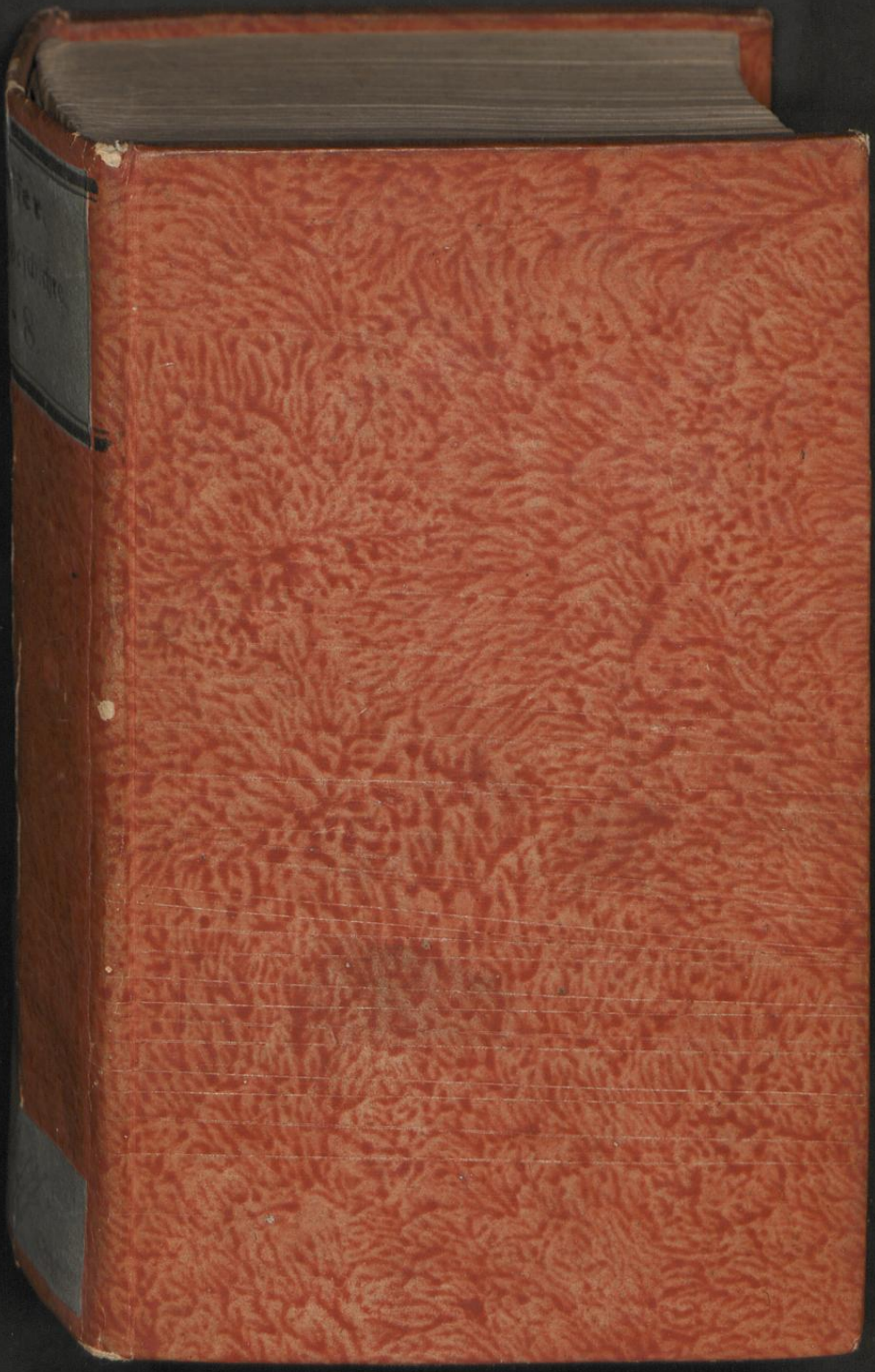

9644. (Rar)
(4.)

Jacob Lauffers

Profess. Eloq. et Histor.

Genaue und umständliche

Beschreibung Helvetischer Geschichte

Aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen.

Siebender Theil.

Biß zum Anfange der Reformation.

EIDGEN. POLYTECHN. SCHULE BIBLIOTHEK

Zürich,
Verlegts Conrad Orell und Comp. 1737.

Inhalt der eilf Bücher des siebenden Theils.

Das erste Buch. bl. 1.

Auf der Eidsgenössischen Dapferkeit beym Eintritt des sechszehenden Jahrhundert. Ludewigs des zwölften aus Franckreich Ansprache an das Herzogthum Mayland. Er bemächtiget sich desselben. Ludovicus Morus nimmt nach kurtzen Como durch die Waffen, und Mayland durch Empörung wider ein. Der König schickt ein neues Heer ins Mayländische. Der Herzog wird zu Novara durch Verrätherey der seinigen gefangen, und nach Franckreich geführet, das Herzogthum kömmt nochmahls in Französische Gewalt. Die Eidsgenossen richten mit dem Hauß Oesterreich auf den ersten Erbfrieden eine Vereinigung auf. Basel und Schafhausen, werden in den Eidsgenössischen Bund aufgenommen. Der König Ludewig in Franckreich und König Ferdinand von Arragonien theilen das Königreich Neapolis mit einander. Die Freundschafft der Eidsgenossen mit Franckreich empfängt einen ziemlichen Stoß durch die Ansprache deren von Uri und Unterwalden an die Stadt Bellentz. Als der König ihnen dieselbe nicht abtreten will, ziehen die Eidsgenossen mit Heeres-Macht über den Gotthard. Sie werden mit Uberlassung Bellentz und andern vortheilhafften Puncten nach Hause getheidiget. Ludewig und Ferdinand werden über den Besitz des Neapolitanischen uneinig. Die Franzosen müssen dasselbe mit dem Rücken ansehen. Die Eidsgenossen machen scharffe Gebothe wider das Kriegsgeläufe.

Vergebliche Werbungen des Kaisers, die Eidsgenossen an sich zu ziehen. Eine Aufruhr in der Stadt Genua giebt Ludewig dem zwölften Gelegenheit sich derselben zu bemächtigen. Der Kaiser nimmt daher Anlaß den König bey den Eidsgenossen übel anzuschreiben, als ob er weitaussehnde Anschläge auf Italien und die Rechte des Reichs gemacht hätte, damit er sie von ihm abwendig machete. Die Eidsgenossen verheissen dem Kaiser Hülffe zu seinem Römer-Zug, aber nicht wider Franckreich. Der Kaiser thut Venedig in die Acht. Der Venetianische Heerführer Dalviano schlägt die Kaiserlichen. Johann de Furno betrieget den Herzog von Savoyen mit einem unterschobenen Vergabungs-Brieffe zum Vortheil der Städte Bern und Freyburg. Grosser Bund zu Cammerich wider Venedig. Erscheinungen und Wunderwercke der Prediger-Mönchen zu Bern. Bündniß der Eidsgenossen mit Papst Julius dem sechsten. Die Eidsgenossen wollen die Pensionen von dem Französischen König erhöhet haben. Dieser schlägt es ab, und kömmt dadurch bey ihnen in Ungunst.

Das dritte Buch. bl. 68.

Zug der Eidsgenossen ins Mayländische auf Anstiften des Papsts. Unvermutheter Rückzug derselben. Die Aufnahm der Stadt Constantz in den Eidsgenössischen Bund wird hintertrieben. Erb-Einigung Kaiser Maximilians für sich, als Herzogs von Oesterreich, und für Herzog Carl, seinen Enckel, als Grafen von Hochburgund mit den zwölf Orten. Georg von der Flühe wird von Mattheus, Bischoff von Sitten, übel verfolget. Neuer Betrug des de Furno zum Vortheil acht Orte der Eidsgenossenschafft, welcher zu einem unordentlichen Zug wider den Herzog von Savoyen Anlaß gibt. Ein Läuffer von Bern wird von den Franzosen zu Lauis ums Leben gebracht, welches die Eidsgenossen beweget einen Krieges-Zug in das Mayländische zu thun. Der Papst, König Ferdinand, und die Venetianer verbinden sich wider Franckreich. Gastons de Foix

Sieg bey Ravenna macht die Franzosen saumselig, die Freundschafft mit den Eidsgenossen wider herzustellen, diese geben dem Papst Gehör, und erobern mit ihren Verbundenen das gantze Herzogthum Mayland.

Das vierte Buch. bl. 103.

Bündniß der Eidsgenossen mit Carl von Savoyen. Bedinge, unter welchen sie Maximilian, Ludovici Mori Sohn, in das Herzogthum Mayland einsetzen wollen. Sie schicken auf des Papsts Begehren Gesandte nach Rom, welche viel Ehre und gute Worte von ihm empfangen. Etliche von denselben gehen nach Venedig, den Frieden zwischen dieser Republick und dem Kaiser herzustellen. Aber diese vereiniget sich mit Franckreich, dieser Cron das Herzogthum Mayland wider einzunehmen zu helffen. Feyrliche Einsetzung Herzog Maximilians. Der Französische König erhält mit nachtheiligen Bedingen von den Eidsgenossen ein Geleit für abzuschickende Gesandte. Friedens-Vorschläge, welche die Eidsgenossen ihm vorschreiben wollen. Bedinge des Bündnisses zwischen Franckreich und Venedig. Anstand zwischen Franckreich und Spanien. Die Beschützung des Herzogthums Maylands fällt den Eidsgenossen auf den Hals. Der Herzog mit einigen Eidsgenössischen Trouppen, wird in der Stadt Novara belagert. Nachdem frische Völcker aus der Schweitz zu ihnen gestossen, greiffen sie die Franzosen an. Vollkommener Sieg der Eidsgenossen.

Das fünfte Buch. bl. 141.

Aufruhr der Bauren in dem Bernerischen und Solothurnischen. Mittel, die gebraucht worden, sie ohne Abbruch der Hoheit zu stillen. Aufstand in dem Lucernischen, und nochmahls im Solothurnischen. Die Eidsgenossen lassen sich von dem Kaiser zu einem Zug in Burgund überreden. Sie belagern Dijon. Tremouille thädiget sie mit ungemeinen Friedens-Puncten nach Hause. Appenzell wird in den Eidsgenössischen Bund angenommen. Leo der zehende erhält die Fortsetzung der Vereinigung, welche die Eidsgenossen mit seinem

Vorfahren gemacht hatten. Verbitterung des gemeinen Mannes, als der König die Friedens-Artickul vor Dijon gemacht, nicht gut heissen wollen. Franckreich schliesset mit dem Kaiser und Spanien einen Stillstand. Mit Engelland macht es Frieden. Neue Vereinigung des Papstes mit den Eidsgenossen. Der Kaiserliche und der Spanische Gesandte suchen die Eidsgenossen in ein Bündniß wider Franckreich zu bereden. Ludewig der zwölfte stirbt. Herzog Maximilians Untüchtigkeit zur Regierung.

Das sechste Buch. bl. 172.

Gründe derjenigen, welche die Freundschafft mit Franckreich, und anderer, welche die Verbindung mit dem Kaiser, vor verträglicher halten. Vergebliche Arbeit und Vorschläge, die Eidsgenossen mit dem König Franciscus auszusöhnen. Bund zwischen dem Kaiser, Spanien und den Eidsgenossen zu Beschützung des Herzogthums Mayland. Grosse Kriegs-Verfassungen des Königs. Die Eidsgenossen besetzen die Päss, die aus Franckreich in Italien führen. Das Französische Heer gehet durch einen neugemachten Weg zwischen den Cottischen und den Meer-Alpen in Italien. Friedens-Handlungen. Die Eidsgenossen trennen sich dieserwegen, und einige ziehen sich gegen den Schweitzerischen Gräntzen. Friedens-Bedinge, und Schirm-Vereinigung Franckreichs mit zehen Orten. Der Bunds-Verwandten zweiffelhaffte und ungewisse Entschliessungen. Der Bürgermeister Röust von Zürich gehet mit einer ziemlichen Hülffe nach Mayland.

Das siebende Buch. bl. 204.

Der Cardinal von Sitten ersuchet mit einer Rede die Trouppen von Uri, Schweitz, und Zug, daß sie an den Feind ziehen. Die Trouppen der andern Orte, die noch zu Mayland lagen, folgen ihnen nach. Sie greiffen die Franzosen in ihrem Lager an. Des folgenden Tags greiffen sie dasselbe nochmahls an. Nach langem ziehen sie sich mit langsamen Schritten in die Stadt zurück, und gehen des andern Tages nach Hause. Der

May-

Mayländische Staat wird von dem König eingenommen. Einige Orte wollen den Frieden und Schirm-Vereinigung mit Frankreich annehmen, andere nur den Frieden, ohne die Schirm-Vereinigung, noch andere wollen von keinem Frieden hören. Unruh, welche der Cardinal von Sitten erwecket, indem er die Hauptleute bey dem gemeinen Mann in Verdacht bringet, daß sie in dem Mayländischen Zug Verrätherey gebrauchet haben. Mullhausen kömmt in einen ewigen Bund mit den Eidsgenossen. Ferdinandus Catholicus stirbt. Der Kaiser dringet mit einem grossen Heer, in welchem eine starcke Zahl Eidsgenossen gewesen, bis vor die Stadt Mayland. Albrecht von Stein richtet durch seine Ankunft mit einem Heer anderer Eidsgenossen den sinckenden Muth der Franzosen auf. Der Kaiser zieht aus Forcht vor Verrätherey wieder ab. Frieden zwischen König Franciscus aus Franckreich, und Carl aus Spanien, in welchen der Kaiser und Venedig eingeschlossen werden.

Das achte Buch. bl. 238.

Alle Eidsgenössische Orte nehmen endlich den Frieden mit Franckreich an, aber der Hülffs-Bund wird abgethan. Inhalt des Friedens. Der verjagte Herzog von Urbino fällt dieses Herzogthum an. Georg von der Flüh schickt dem Cardinal von Sitten die Matze. Zustand damahliger Zeit in Ansehung der Religion. Papst Leo des zehenden ärgerlicher Ablaß-Kram. Allgemeine Krieges-Verfassungen wider den Türckischen Sultan Selim. Bernhardin Samsons heilige Betriegereyen. Der Cardinal Mattheus von Sitten will die Acht und Bann wider die Walliser anschlagen, wird aber von den Eidsgenossen daran gehindert.

Das neunte Buch. bl. 270.

Kaiser Maximilians Tod. Carl, König in Spanien, wird zum Römischen Kaiser erwehlet. Die Völcker, welche dem geächteten Herzog Ulrich von Wirtenberg wider den Willen der Obrigkeiten zugezogen waren, werden mit Ernst heimberuffen. Samson wird zu Zürich abgewiesen. Zustand der Stadt Genf in Ansehen ihrer alten

ten Freyheiten und Gerichte. Des Herzogs von Savoyen Anschlage wider dieselbe. Sie tritt in ein Burgrecht mit Freyburg. Er überrumpelt die Stadt Genf, die Freyburger ziehen ihm zu Hülffe, und schreiben ihm schwere Bedinge vor. Königs Franciscus Handlung mit den Eidsgenossen, wegen einer Vereinigung. Der Kaiser und der Papst arbeiten dawider. Anbahnung der Reformation. Papst Leo läßt mitten im Frieden 6000. Eidsgenossen in seinem Dienst ins Bolognesische komen.

Das zehende Buch. bl. 393.

Hülffs-Vereinigung der Eidsgenossen mit Franckreich, Zürich ausgenommen. Gründe für und wider dieselbe. Verbindung zwischen dem Papst, dem Kaiser, ꝛc. die Franzosen aus Italien zu vertreiben; und Anstalten dazu. Der Papst fordert von den Eidsgenossen einen Aufbruch, welchen sie ihm abschlagen. Alleine die Züricher erlauben dem Papst etliche tausend Mann. Von andern Orten ziehen viele tausend Mann ohne der Obrigkeiten Einwilligung zu den Franzosen; und noch andere zu den Verbundenen. Nachdem die Orte die Völker, welche dem Franzosen zugezogen waren, zurück gefordert, erobert Colonna Mayland. Die Eidsgenossen geben dem König Franciscus Völcker, zur Erhaltung Maylands. Niederlage zu Bicocca. Tod des Cardinals von Sitten.

Das eilfte Buch. bl. 344.

Disputation zu Zürich über die Messe. Dieselbe wird abgeschaffet. Bern gebietet das Evangelium unverborgen zu predigen. Die Closter-Frauen zu Königsfelden werden weltlich. Bonnivets Kriegs-Verrichtungen im Mayländischen. Er muß dasselbe verlassen. Der Connetable fällt in Provence ein. Der König zieht in Person ins Mayländische. Er bekommt Mayland in seine Gewalt. Handlungen der Orte wider die Reformation. Der Züricher Vertheidigung und Fortsetzung derselben.

Geschichte

Geschichte der Schweitzer.

Siebender Theil.

Das erste Buch.

BEy Ausgang des fünfzehenden und Eintritt des sechszehenden Jahrhunderts war der Ruff der Eidsgenössischen Dapferkeit auf das höchste gestiegen. Die mit dem Hause Oesterreich, sonderlich aber die mit dem streitbaren Hertzog Carol in Burgund und letztlich mit dem Schwäbischen Bund und gantzer Macht des Reichs sieghafft geführte Kriege hatten den Nahmen der Eidsgenossen so groß gemacht, daß alle Fürsten und Potentaten von Europa in die Wette sich um ihre

Freundschafft bewarben, und ein jeder vermeinte, daß wann er Eidsgenossen auf seiner Seiten hätte, der Sieg auch gewiß auf seiner Seiten stehen würde. Den Eidsgenossen fehlete weder an Muth, noch Erfahrung, noch Stärcke des Leibs. Da hingegen das Krieges-Wesen dazumahl in Italien in einem so liederlichen Zustand gewesen, daß offt grosse Heere gegen einander den gantzen Tag geschlagen, und es ein grosses Unglück gewesen, wann etwann ein Mann umgekommen, welcher gemeinlich nicht von dem Feind erschlagen, sondern etwann von den Pferden zertretten, oder in dem Schlamm erstricket. Die Frantzosen waren dazumahl gut zu Pferde, hatten aber ein sehr schlechtes Fuß-Volck. Die deutschen Lands-Knechte, die aus dem Krieg ein Handwerck machten, waren gute Soldaten, aber in allzugeringer Anzahl, und mochten doch Mann für Mann die Eidsgenossen nicht bestehen. Nur achtete man, daß das Spanische Fuß-Volck, welches sich sint undencklichen Jahren wieder die Mohren im Krieg geübet, den Eidsgenossen etlicher Massen die Waage halten möchte. Es war aber dazumahl der Schweitzer Dapferkeit um etwas wild und unbändig, und wolte sich durch die Gesetze nicht leicht einschrancken lassen. Es mangelte auch nicht an grossen Fürsten, welche dieselbe wider der Obrigkeit Willen, mit Geld und grossen Verheissungen in ihre Dienste locketen.

cketen. Wie nun dergleichen Knechte ohne Erlaubniß ihrer Obrigkeit in fremde Kriegs-Dienste gezogen, so giengen sie auch ohne Erlaubniß des Fürsten, dem sie gedienet, wiederum heim, so bald man ihnen die gethane Zusage nicht gehalten, und den Sold nicht richtig bezahlt hat. Die Obrigkeit machte zwar wieder dergleichen Kriegs-Geläuffe scharffe Gesetze; allein es mangelte an der Vollstreckung, welche der Gesetze Krafft ist, weilen offt von den Vornehmsten sich unter der Zahl der Ubertretter befanden. Dem gemeinen Wesen aber ist dardurch wie schon oben angemercket, ein grosser Schaden zugewachsen. Sonsten hatten die Eidsgenossen in dem fünfzehenden Seculo das meiste, so das Haus Oesterreich noch inner den Helvetischen Grentzen gehabt, mit Gewalt der Waffen an sich gebracht, Sursee, Mellingen, Bremgarten, die Freyen Aemter, die Grafschafft Baden; das weitläufftige Thurgäu, die Grafschafft Sargans durch Kauff ꝛc. Insonderheit hat Bern in dem Oesterreichischen Krieg den schönen Strich Landes des Untern Aergäus an sich erobert, und mit Freyburg in dem Burgundischen Krieg ihre Grentzen gegen Abend durch Eroberung der Städte Murten, Granson, Orben, ꝛc. wie auch für sich durch Einnehmung der Stadt und Grafschafft Erlach, wie auch Aelen, ꝛc. gewaltig erweitert, und durch unterschiedliche Käuffe ihre Herrlichkeiten

vermehret. In dem sechszehenden Seculo aber hat sie durch den Krieg mit Savoyen die uralten Grentzen von Helvetien gegen Abend wiederum hergestellet, und ihre Herrschafft bis auf Genf hinein, ja auch jenseits des Lemanischen Sees ausgedehnet. Wie nun der Ausgang des fünfzehenden Jahrhunderts sehr Bluttrieffend gewesen, so war auch der Eingang des folgenden nicht minder Blutstürtzend, indem bey fünf und zwantzig Jahren die Eidsgenossen mit hellen Hauffen und grosser Macht fremden Fürsten zu Dienst in Italien gezogen, und das Land mit ihrem und der Feinde Blut reichlich befeuchtet haben. Hernach sind sie wegen der leidigen Religions-Zweytracht einander selbst in die Haare gerathen, so daß die Grundveste der Eidsgenossenschafft erschüttert, und das gantze Gebäu hätte sollen über einen Hauffen fallen. Fehrners hat sich der Savoysche Krieg angesponnen, in welchem sonderlich die von Bern mit wenigem Blut viel Land erobert. Endlich hat sich die Kriegs-Wuth gestillet, und ist die Eidsgenossenschafft von innen in Ruh gesetzt, von aussen aber hat sie sich nur so viel, als ihr beliebet, in fremde Kriege gemischet. Wir wollen alles so kurtz als möglich erzehlen.

Ehe wir nun die Geschichten des sechszehenden Seculi zu beschreiben anfangen, müssen wir noch einen Blick in das vorhergehende thun, und

und schauen, was für eine Veränderung zu Ende desselben sich mit dem Hertzogthum Mayland zu getragen. Dann zu eben der Zeit, da Ludovicus Morus Hertzog zu Mayland den Kriegs-Brand zwischen dem Kaiser und den Eidsgenossen zu löschen bemühet war, entzündete sich ein weit gefährlicherer in seinen eigenen Landen, welcher ihn endlich gantz verzehret hat. Es hatte nemlich König Ludovicus der zwölfte in Frankreich eine Ansprache auf das Hertzogthum Mayland, seiner Groß-Mutter Valentina wegen, welche Johannes Galeazen Tochter und Philipp Marien Schwester gewesen. Nachdem nun Philippus Maria ohne eheliche Leibs-Erben gestorben, und nur eine unächte Tochter Blanca hinterlassen, welche er Franciscus Sforzia einem Mann von geringer Herkunfft, aber von ungemeiner Klugheit und Dapferkeit vermählet, dieser auch nach seines Schwehers Tod sich theils durch List, theils durch Gewalt in die Regierung geschwungen, suchte das Haus von Orleans seine Ansprach an dieses Hertzogthum von Zeit zu Zeit hervor, ward aber von den Königen in Franckreich Ludovicus dem eilften und Carolus dem achten nicht unterstützet, weilen diese ihren Vettern die Federn nicht wollten zu lang wachsen lassen. Als aber Ludewig Hertzog zu Orleans nach Carols frühzeitigem Absterben den Frantzösischen Thron bestiegen, ließ er sich alsobald Hertzogen zu Mayland nennen, und

fassete den Entschluß, das Hertzogthum mit Gewalt der Waffen an sich zu bringen. Zu diesem Ende machte er nicht nur mit den Eidsgenossen, wie oben verdeutet, eine Vereinigung und suchte den Schwäbischen Krieg aufzuziehen, so lang er konnte, damit der Kaiser nicht Zeit hätte dem Moren beyzuspringen, sondern trat noch dazu in Bündniß mit den Venetianern, mit Versprechen ihnen, so sie ihm in Eroberung des Hertzogthum Maylands würden behülfflich seyn, die Stadt Cremona und den schönen Strich Lands Giradada eigenthümlich zu überlassen, welches alles bey 100000. Ducaten jahrlichen Einkommens ertrug. Die Venetianer liessen sich auch hierzu bereden, obwohl ein so mächtiger Nachbar ihnen forchtbarlich vorkam. Der Hertzog von Mayland, der dieses Ungewitter wohl wider ihn aufziehen sahe, bemühete sich mit allem Ernst den Schwaben-Krieg zu stillen, suchte bey König Friederich in Sicilien, bey den Florentinern, bey seinem Schweher dem Hertzogen von Ferrara, ja endlich gar bey dem Türcken Hülffe; aber alles vergebens. König Ludewig, nachdem er auch den Hertzog von Savoy auf seine Seite gezogen, sendete seine Heer-Führer Ludewig von Ligne, Eberhard Daubigni, Johann Jacob Trivultius samt 1600. Reisigen 5000. Eidsgenossen, 4000. Gasconier, und noch 4000. Frantzosen in Italien. Diese, nachdem sie mit Belage-

rung

rung Arezzo den dreyzehenden Augstmonat 1499. den Krieg eröffnet, nahmen in kurtzer Zeit diesen Platz, wie auch Anon, Valenza und andere kleine Plätze, und kurtz hernach Tortona hinweg, so daß der Hertzog aus grosser Bestürtzung alle Einwohner der Stadt Mayland, so Waffen tragen konnten, aufzeichnen ließ; zugleich auch an das gesamte Volck eine sehr bewegliche Rede that, daß sie ihn nicht verlassen möchten. Aber wiederum alles umsonst; dann nachdem nicht nur die Venetianer ihrerseits auf Giaradadda auch angegriffen, und Alexandria durch Treulosigkeit der seinen verlohren gegangen, Pavia sich ergeben, sein Schatz-Meister Antonius von Landriano auf der Strasse zu Mayland öffentlich ermordet worden, und er also für seine Person selbst keine Sicherheit mehr sah, nachdem er seine Kinder voraus gesendet, und das Schloß zu Mayland wohl versorget, verließ er den zweyten Septembris seine Haupt-Stadt und flohe zum Kaiser nach Insbruck, mit etwann 200000. Ducaten. Nach seinem Hinscheid gieng alles über einen Hauffen. Cremona mußte sich an die Venetianer, Genua an die Frantzosen ergeben. Bernhardinus de Corte, des Schlosses zu Mayland, welches dazumahl für unüberwindlich gehalten ward, Hauptmann, der dem Hertzog mit unzehlichen Gutthaten verbunden, ließ sich von den Frantzosen bestechen, und gab ihnen

nen das Schloß in die Hände, so daß in Zeit von zwantzig Tagen Ludovicus Morus seinen gantzen Staat verlohren. So bald der König in Franckreich den ungemeinen Fortgang seiner Waffen vernommen, kam er von Lion aus auf der Post in Italien, hielt zu Mayland seinen prächtigen Einzug, gab vielen vornehmen Herren grosse Geschencke, erleichterte dem Volck die Auflagen, und setzte Jacobus Trivultius, einen gebohrnen Mayländer zu seinem Statthalter. Und nachdem er alles wohl angeordnet zu haben vermeinet, und mit dem Kaiser bis auf künfftigen Meyen einen Anstand gemachet, zog er wiederum in Franckreich, führete des jungen Johannes Galeatzen Sohn, der ihm von seiner Mutter unvorsichtiger Weise anvertrauet worden, mit sich in Franckreich, und widmete denselben zu dem geistlichen Stand. Nachdem aber die Mayländer bey Abänderung ihres Herren nicht gefunden, was sie gehoffet, die Frantzösischen Maniern ihnen nicht anstehen wollen, der Statthalter auch, weil er ein Guelf, von den Gibellinern, die die mächtigsten zu Mayland gewesen, gehasset, er auch mit eigener Hand etliche Metzger, weil sie die Auflage nicht bezahlen wollten, erstochen, fiengen sie an nach ihrem alten Herren sich wiederum zu sehnen, und ihn mit gleicher Wanckelmüthigkeit, mit welcher sie ihn verlassen, heimlich wiederum in sein Hertzogthum zu beruffen. Dieser weil

er

er bey dem Kaiser vergebens um Hülffe angehalten, entschloß sich mit seinem Bruder Ascanius, der Cardinal gewesen, das Glück selbst zu versuchen. Nachdem er nun mit seinem Geld etliche tausend Eidsgenossen, Burgunder und Landsknechte zu Hauffe gebracht, gieng er mit grosser Geschwindigkeit über das Gebirge, nahm Como ein, worauf Mayland sich empöret, und der Frantzösische Statthalter dasselbe zu verlassen gezwungen worden, Ascanius aber und kurtz hernach Ludovicus alldorten wiederum eingezogen. Indem er nun beschäfftiget gewesen die übrigen Orte seines Hertzogthums wiederum einzunehmen, rüstete sich hingegen der König in Franckreich mit aller Macht ihn nochmahlen zu vertreiben, begehrte also durch den Ertz-Bischoff von Sens von den Eidsgenossen den ein und zwantzigsten Hornung des 1500sten Jahrs zu Zürich eilende Hülffe Krafft der Bünde. Bekam zur Antwort, daß wann er die verfallene Zahlungen erlegen, den Mayländischen Capiteln statt thun, die Pensionen ausrichten, und Bellentz und Lauis den Eidsgenossen überlassen wollte, man in einen Aufbruch willigen werde. Kaiser Maximilianus setzte sich hingegen dawider durch seine Gesandschafft, die er unter dem Vorwand den Frieden zu besiegeln, den zwölften Mertzen zu Zürich gehabt. Allein die Frantzosen hatten dießmahl den Vorzug, jedermann lieff ihnen zu. Der Sammel-Platz war

Freyburg, von dannen zogen die Eidsgenossen mit fünf und viertzig Fahnen über St. Bernhards-Berg gegen Vercel, in etlich und zwanzig tausend Mann starck. An die von Uri aber, die über den Gotthart hineingezogen, ergaben sich die von Bellentz freywillig, und nahmen acht hundert von Uri und Schweitz in des Königs von Franckreich Besoldung zur Besatzung ein. Nachdem nun die Frantzosen ihre Völcker zusammen gezogen, giengen sie den fünften April mit gantzer Macht auf Novarra, dessen Schloß noch in ihrer Gewalt stuhnd, die Stadt aber von dem Hertzogen eingenommen war. Bey so starck annahender Gefahr riethen dem Hertzog seine besten Freunde, er sollte seiner Feinde an einem so unhaltbaren und mit Lebens-Mitteln so übel versehenen Ort, und sonderlich mit lauter gedingeten Soldaten die keine rechte Neigung zu ihm hätten, nicht erwarten, sondern sich über den Strohm zurück ziehen, den Krieg in die Länge spielen, die Frantzosen werden bald bey allen Italienern verhasset werden, und die Eidsgenossen nach Haus lauffen. Allein sein Schicksal wollte nicht, daß er diesem guten Rath folgete. Indem er nun zu Novarra verharrete, handelten unterdessen die Frantzosen mit der welschen Garde, den Lands-Knechten und denen auf seiner Seiten stehenden Eidsgenossen, sie mit ihren Waffen unverhindert abziehen zu lassen,

auch

auch was der Hertzog ihnen schuldig, zu bezahlen. Also capitulierten diese gedingte Völcker mit den Feinden, und liessen den Hertzog im Stich. Doch trachteten ihn die Eidsgenossen zu erretten, indem sie ihn auf ihre Weise bekleideten und beschoren, und unter ihre Glieder versteckten. Alleine nachdem sie laut der Capitulation abziehen wollten, ward er durch einen von seinen Trabanten von Uri gebürtig verrathen, im Marsch ergrieffen, von den Feinden gefangen, und mit ihm die drey Gebrüdere von St. Severino. Der arme Hertzog ward hierauf in Franckreich geführet, in den Thurn von Loches eingesperret, allwo er nach zehenjähriger Gefängniß sein elendes Leben beschlossen. Also mußte der, der Johann Galeatzen seines Bruders Sohn des Hertzogthums unrechtmässiger Weise entsetzet, ja wie etliche wollen gar des Lebens beraubet, sich eben dieses Hertzogthums entsetzet sehen, und seine weitläufftige Gedancken und Absichten in ein enges Gefängniß bis an seinen Tod verschliessen. Auf diesen Tag aber, sagt Herr von Bircken, haben die Eidsgenossen ihren alten Ruhm der Treue und Redlichkeit verlohren. Ein unbilliches Urtheil; sintemahlen die That eines eintzigen Manns nicht genugsam ist den Ruhm einer gantzen Nation zu verdüstern, und das um so viel minder, weilen die Obrigkeit von Uri diesen Verräther, nachdem er eine Zeit lang hernach

nach

nach Haus kommen, mit dem Schwert, ihr Mißfallen über diese That zu bezeugen, lassen hinrichten. Es ist auch nicht genug die gantze Nation einer Untreue zu bezüchtigen, weilen die Eidsgenössische Hauptleute mit den Feinden capituliert. Sintemahlen die Burgundischen und Teutschen ein gleiches gethan, weilen sie den Feinden zu wiederstehen sich allzuschwach geschätzet, diese Hauptleute und Kriegs-Knechte auch wieder ihrer Obrigkeit Willen auf eine verbothene und höchst-straffbare Weise dem Hertzogen zugezogen, auch von deßwegen nach ihrer Zurückkunfft mit Tortur und harten Straffen angesehen worden. Also daß, was wider den Willen und Verboth einer Obrigkeit, von besondern Personen geschicht, einer gantzen Nation mit Recht nicht kan beygemessen werden. Nur dieses dienet Fürsten zum Beyspiel, daß sie keine fremde Kriegs-Knechte ohne ihrer Obrigkeit Willen an sich ziehen sollen. Des Hertzogen Bruder Ascanius hatte auch nicht besser Glück, indem er auf seiner Flucht verrathen, den Venedigern, und von diesen dem König von Franckreich in die Hände überlieffert, welcher ihn in ein erleidliches Gefängniß zu Bourges geleget, und hernach wiederum auf freyen Fuß gestellet. Das gantze Hertzogthum hingegen mußte nochmahlen sich der Frantzösischen Bothmäßigkeit unterwerffen.

König

König Ludewig durch dieses ungemeine Waffen-Glück angefrischet, hatte zwar gute Lust noch diesen Sommer des fünfzehenhundertsten Jahrs das Königreich Neapolis anzugreiffen; allein die Forcht vor dem Kaiser und den Deutschen hielt ihn zurücke. Kaiser Maximilian beklagte sich bey den Ständen des Reichs, wie daß der König in Franckreich und die Venetianer ihm Einbruch in seine Kaiserliche Gewalt gethan; Ihm seinen Schwager, den er samt den Ständen mit dem Hertzogthum Mayland öffentlich belehnet, vertrieben, und ein so nahmhafftes Reichs-Lehen zu Abbruch der Hoheit des Reichs eigengewaltig unter sich getheilet. König Ludewig sey hiemit noch nicht vergnüget, sondern habe noch im Sinn das Königreich Neapolis sich zu unterwerffen, und sich endlich zum Herren von gantz Italien zu machen. Es sey auch zu befürchten, daß er durch den Papst, der auf seiner Seiten sey, trachten werde, die Kaiserliche Würde von den Deutschen wiederum auf die Frantzosen zu bringen. Also sey der gesamten deutschen Nation daran gelegen, daß dergleichen ehrsüchtige Absichten mit Gewalt unterbrochen würden. Weilen nun der König in Franckreich nicht wissen mochte, was dergleichen Vorstellungen bey den Ständen des Reichs für Würckung haben würden, seine Völcker auch müssig stuhnden, als überließ er den Florentinern fünf tausend Eidsgenos-

genossen, zu welchen hernach noch zwey tausend gestossen, und eine gewisse Anzahl Gasconier, samt nothwendigem Geschütz, die Stadt Pisa sich wiederum unterwürffig zu machen. Die Pisaner, die solcher Gewalt zu widerstehen nicht mächtig genug gewesen, nachdem sie eine Zeit lang belagert worden, erklärten sich, sie wollen sich an den König in Franckreich ergeben, und weilen sie viel von den Frantzosen in ihre Stadt einliessen, auch denselben mit aller Freundlichkeit begegneten, vergieng diesen die Lust, die Belagerung fortzusetzen. Also brachen die Gasconier die ersten auf; die Eidsgenossen folgeten ihnen nach, und zogen auch ab; und weilen die Florentiner sie zu bezahlen nicht Gelds genug hatten, mußte der König in Franckreich aus eigenem Seckel sie befriedigen. Sonsten bewarb sich in diesem Jahr Kaiser Maximilian bey den Eidsgenossen um eine Vereinigung mit dem Hause Oesterreich, erlangte auch sein Begehren von den vier Orten Zürich, Bern, Uri und Unterwalden, denen eine Zeit hernach Schweitz und Glaris gefolget. Diese Vereinigung ward auf den ersten Erb-Frieden mit Hertzog Siegmund aufgerichtet gegründet. Nur mit dem Unterscheid, daß die Oeffnung und das Schweren der Waldstädte samt dem Schwartzwald sollte aufgehoben und abgethan seyn. Hingegen gab der Kaiser an statt der Wallgäuer Brandschatzung den Eidsgenossen zehen tausend Gülden,

den, und überließ ihnen frey das Land-Gericht im Thurgäu nach Galeazen Ausspruch, versprach ihnen auch ihre Freyheiten ohne Kosten zu bestetigen. Dieser Vereinigungs-Brieff ist gestellet Samstags auf Aller-Heiligen Abend des fünfzehen hundertsten Jahrs. Gleichergestalt bewarben sich auch um eine freundliche Vereinigung bey den Eidsgenossen Pfaltz-Graf Philipp bey Rhein, Hertzog Georg von Bayern, und Hertzog Ulrich von Würtenberg, erhielten auch solche auf zwölf Jahre lang. So erneuerte auch der neuerwehlte Bischoff von Wallis Matheus Schiner samt der Landschafft ihre Bündniß mit der Stadt Bern.

In folgendem 1501sten Jahr ward die Eidsgenossenschafft mit Beytritt zwoer Städte in ihrem ewigen Bund verstärcket. Basel und Schafhausen hatten schon sint vielen Jahren her gute Freundschafft mit den Eidsgenossen gepflogen, hingegen der Oesterreicher Haß von deßwegen über sich geladen; welche sie mit allerhand verdrießlichen Rechts-Händeln herumgezogen, und mit unfreundlichen Wercken sie bemüdet. Und obwohl Basel in dem Schwaben-Krieg sich keiner Parthey mit Bewilligung des Kaisers angenommen, so ward ihr doch übel ausgedeutet, daß sie nach dem Beyspiel anderer Rheinischen Städte sich nicht auch auf des Kaisers Seiten geschlagen. Damit sie nun auch einmahl zu Ruh komme, warb sie an

die

die Eidsgenossen auf einem Tag zu Zürich um die Fastnacht, sie in ewige Vereinigung auf- und anzunehmen, trieb auch ihre Werbung starck, und mit so guten Gründen, daß sie den neundten Brachmonat zu Lucern von gemeinen Eidsgenossen zu einem Ort und Glied ihres grossen Bunds aufgenommen, und ihr wegen des Bischoff-Sitzes und der hohen Schule der Vorsitz von Freyburg und Solothurn eingeräumet, der Bund aber auf den dreyzehenden Heumonat zu Basel auf dem Korn-Marckt von allen die über fünfzehen Jahr alt, in beyseyn der Eidsgenössischen Gesandten öffentlich beschworen ward. Von den Bunds-Artickeln wollen wir nur die vornehmsten verkürtzet hier aussetzen. In dem ersten nehmen die Eidsgenossen die Stadt Basel ohne alles Abtreten, Aenderung und Wandel ewiglich zu einem Ort der Eidsgenossenschafft an. 2. In gemeinen Geschäfften solle die Stadt Basel berufen werden, und ihre Anwälde wie übrige Eidsgenossen helffen rathen und handeln. 3. Nemlich daß beyde Partheyen bey allen ihren Landen, Leuten, Herrschafften und Rechten ꝛc. verbleiben mögen. 4. Wann ein Theil unrechtmässiger Weise angegriffen, und darüber den andern Theil um Hülffe anruffen würde, solle dieser demselben zuziehen in des Anruffenden, und wann er von einem fremden Volck überzogen würde, in eigenem Kosten. 5. Das eroberte

oberte sollen unter die Orte vertheilt werden; wann schon ein Ort nicht geholffen dasselbe erobern, sondern auf einer andern Seiten zu Feld gelegen. 7. Wann es zum Krieg kommet, soll derselbe von beyden Theilen dapfer beharret, und kein Friede ohne Ersetzung des Verletzten eingegangen werden. 8. Die Stadt Basel soll keinen Krieg anfangen ohne Begünstigung der übrigen Orte. 9. Ein anders ist, wann sie unversehens überfallen würde; und wollte jemand sich des Rechtens gegen die Stadt Basel auf gemeine Eidsgenossen erbieten, solle diese Stadt solches anzunehmen verbunden seyn. 10. Sollten die Angehörige des einen oder andern Theils mit Worten oder Wercken Unruh anfangen, sollen wider dieselben nicht mit Gewalt, sondern nach dem Rechten verfahren werden. 11. Sollte zwischen den übrigen Orten Zweytracht entstehen, so mag die Stadt Basel durch ihre Bothschaffter am Frieden arbeiten; übrigens aber solle sie still sitzen. 12. Kein Theil soll den andern ohne Recht entwehren. 13. Keiner des andern Leute in Schirm- und Burg-Recht aufnehmen. Folgende Artickul begreiffen weitläufftig, wie man das Recht gegen einander Ort gegen Ort, oder besondere Personen gegen andere gebrauchen soll. Nemlich durch vier zu Baden im Aergäu gesetzte Schiedrichter und einen Obmann. Es solle auch die Stadt Basel keine neue Bündniß annehmen ohne der mehrern

rern Orte Rath und Begünstigung. Dieser Bund solle von fünf zu fünf Jahren von allen so sechszehen Jahr alt auf Ulrichs Tag beschworen werden. Auf gleichen Tag und um gleicher Ursachen willen ward auch die Stadt Schafhausen in den Eidsgenössischen Bund aufgenommen. Der Bunds-Brief ist zu Lucern auf Laurentzen Tag gestellet, und ist nicht so weitläufftig als der Baßler Bund. Schaffhausen verspricht gleichfalls weder Krieg anzufangen noch neue Bündnissen zu machen, ohne der übrigen Eidsgenossen, oder der mehrern Orte Wissen und Willen. Das Recht gebraucht sie, wie die von Basel durch gesetzte Schiedrichter zu Baden im Aergäu. Soll auch im Fall innerlicher Zweytracht sich auf keine Seite schlagen, sondern so gut als möglich den Frieden vermitteln helffen.

Unterdessen bemühete sich König Ludewig mit allem Ernst, sich mit Kaiser Maximilian auszusöhnen; theils damit er ungehindert das Königreich Neapolis angreiffen, theils aber die Belehnung über das Hertzogthum Mayland vom Kaiser erlangen möchte. Zu diesem Ende machte er sich an Ertz-Hertzog Philipp, Maximilians Sohn, den er wegen des Gewerbs so seine Niederländischen Unterthanen mit den Frantzosen trieben, zum Frieden geneigt wußte. Both ihm seine älteste Tochter Claudia für seinen Sohn Carol, welche beyde dazumahl noch unmündig waren, samt

dem

dem Hertzogthum Mayland zur Mitgifft, wann sie einmahl erwachsen und die Heyrath vollzogen, an, brachte es auch so weit daß der Kaiser vermittelst einer starcken Summe Gelds einen Anstand auf viel Monathe hinaus mit ihm machte. Obwohl er nun in Ansehen der Deutschen sicher war, so mußte er doch befürchten, es möchten die Venetianer und der Papst wegen seiner allzugrossen Macht in Italien eifersüchtig werden, und sich mit König Friederich, den er zu bekriegen vorhatte, oder auch gar mit Kaiser Maximilian wider ihn verbinden. Dieses brachte ihn auf die Gedancken, das Königreich Neapolis mit König Ferdinand von Arragonien zu theilen. Diese zween Könige nun, den dritten seines Reichs zu berauben, kamen mit einander überein, daß sie das Königreich Neapolis zu gleicher Zeit angreiffen wollten. Der König in Franckreich sollte die Stadt Neapolis, Terra di Laboro und die Provintz Abruzzi samt dem Titul eines Königs von Neapolis und Jerusalem; der König in Spanien aber die Provintzen Puglia und Calabria, samt dem Nahmen eines Hertzogen von diesen Landschafften haben. Ein jeder sollte sein Theil mit eigener Macht einnehmen, und diese Bündniß geheim halten, bis die Frantzösischen Völcker zu Rom angelanget; allwo beyder Könige Gesandte alsdann von dem Papst die Belehnung, ein jeder über seinen Theil, öffentlich begehren sollten.

Dieser Abrede gemäß sendete der König in Frankreich unter Anführung des Feldherren Daubigni viertausend Eidsgenossen, sechstausend Frantzosen zu Fuß, und tausend Lantzen auf Rom. So bald solche angelanget, begehrten die Gesandten beyder Könige die Belehnung über das Königreich Neapolis von dem Papst, unter dem Vorwand, daß sie solches zu Gutem der Christenheit mit einander getheilet, damit sie hernach mit zusammen gesetzten Kräfften den Ertz-Feind des Christlichen Nahmens angreiffen könnten, erhielten auch alsobald ihr Begehren. Nachdem nun diese Bündniß ruchtbar worden, verwunderte sich jedermann, daß der König in Franckreich, der zuvor den Meister in Italien gespielet, einen so mächtigen König, wie Ferdinandus Catholicus war, der ihm nicht nur die Waage halten, sondern auch alle, so gegen ihm mißvergnüget, an sich ziehen konnte, in diesem Land einnisten lassen. Auf der andern Seiten ward des alten Ferdinands Treulosigkeit getadelt, daß er von Eigennutzes wegen, sich wider seinen Vetter, der mit ihm aus gleichem Haus abstammete, und dem er alle Hülffe zu thun so offt versprochen, verbunden, und denselben seines Reichs berauben helffen. Der gute König Friederich machte alle Anstalten sich wider die Frantzosen zu beschützen, und hatte von Ferrando Consalvo, dem Spanischen Heerführer, der mit einer starcken Flotte in Sicilien lag,

Ver-

Verheissung ungezweiffelter Hülffe und Entsatzes. Ungemein aber wurde er bestürtzet, als er durch Eröffnung des Theilungs-Tractats vernommen, daß die, auf welche er seine gröste Hoffnung gesetzet, seine Verräther seyen. Alles was er in dieser Noth thun konnte, war, Capua mit dreytausend Mann zu besetzen, und sich mit seinen übrigen Völckern in Aversa zu werffen. Nachdem aber die Frantzosen, nach Eroberung unterschiedlicher Orte die Stadt Capua nach einer achttägigen Belägerung mitten im capituliren mit List eingenommen, bey dreytausend Mann durch die Klinge gejaget, und mit dem Weibes-Volck so barbarisch gehandelt, daß viel ihre Keuschheit zu retten sich in die Söde und den vorbeyfliessenden Strohm gestürtzet, verließ der unglückhafftige König Friedrich Aversa, und kurtz hernach Neapolis, setzte in die Insul Ischia hinüber, und nachdem die Frantzosen die Haupt-Stadt eingenommen, die Spanier auf ihrer Seiten auch zugegriffen, entschloß er sich nach erhaltenem Geleit in Frankreich zu gehen, allwo König Ludewig ihm das Hertzogthum Anjou samt dreyssigtausend Ducaten jährlichen Einkommens Lebenslang für sein verlohrnes Königreich gegeben. Beyde Könige aber, die ihn so gewaltthätiger Weise des seinen entsetzet, entzweyeten sich bald ob der Theilung und geriethen einander selbst in die Haare. Kaiser Maximilianus aber, dem der

Anwachs der Frantzösischen Macht je länger je bedencklicher vorkam, begehrte durch seine Gesandten an die Eidsgenossen, daß sie dem König in Franckreich keine Knechte mehr sollten zulauffen lassen, sondern mit den Ständen des deutschen Reiches in eine ewige Vereinigung treten, und helffen die Ehre und die Hoheit der gesamten Nation zu beschützen; alleine er konnte sein Begehren nicht erhalten; theils weilen die Eidsgenossen beförchtet, es möchte eine solche Vereinigung ihre Freyheit schwächen, theils auch weilen sie aus der Vereinigung mit Franckreich grossen Nutzen zogen.

Es sollte zwar zu damahligen Zeiten diese Vereinigung und Freundschafft der Stadt Bellentz wegen nicht nur unterbrochen, sondern gäntzlich über einen Hauffen geworffen werden. Es hatten die von Uri und Unterwalden, zu denen hernach auch die von Schweitz gestossen, diese Stadt von den Grafen von Monsax, die sie wider die Hertzogen von Mayland nicht zu beschützen vermocht, käuflich an sich gebracht, Hertzog Philipp Maria aber dieselbe mit List an sich gebracht. Worüber unterschiedliche Kriegs-Züge erfolget, deren Ausgang gewesen, daß die drey Orte mit einem Stück Gelds sich mußten abweisen, und diese Stadt in den Händen des Hertzogs lassen. Nachdem nun König Ludewig der zwölfte, da er noch Hertzog von Orleans gewesen, den Eidsgenossen, wann sie

ihm

ihm zu Eroberung seines Erb-Hertzogthum Maylands würden behülfflich seyn, nicht nur Bellentz, sondern auch Lauis und Luggaris samt andern Sachen mehr versprochen, sie ihm auch, als er König geworden, das Hertzogthum erobern helffen, und die von Uri auf ihrem Zug in Italien diese Stadt An. 1500. wie verdeutet, mit achthundert Mann besetzet, vermeinten sie, der König sollte dieselbe, seinem Versprechen nach, eigenthümlich ihnen überlassen. Und daß solches geschehen möchte, hielten sie bey dem Kaiser An. 1501. durch ihre Gesandten an. Dieser entschuldigte sich, daß sie zu späthe kämen, und daß er bereits mit dem König in Franckreich gehandelt, was er mit ihm zu handeln gehabt. Welches sie nicht wenig verdrossen; daher sie ihm auch in seinem Begehren kein Gehör geben wollten, da er An. 1502. zum drittenmahl seine treffliche Gesandten auf Zürich gesendet, mit dem Antrag, ihm sechstausend Knechte in seinem Sold zu seinem Römer-Zug zu verwilligen, die von Constantz in den Baßlerischen Frieden zu begreiffen, denselben einen Theil an dem Land-Gericht zu Thurgäu zu lassen, wie auch daß alle Orte die Erb-Einigung mit ihm annehmen, auch seinen Sohn Hertzog Philippen darinn einschliessen sollten. Aus gleichem Grund wurde auch der König in Franckreich abgewiesen, als er von den Eidsgenossen zu seinem Neapolitanischen Krieg noch 3000. Mann forderte,

und daß sie sich mit niemanden mehr verbinden sollten; mit Erbieten für ihre Pensionen und etliche Ansprachen besonderer Personen 40000. Francken auszurichten. Ubrige Eidsgenossen, diesen Streit beyzulegen, schlugen sich zwar in das Mittel, und schickten nach einer zu Lucern gehaltenen Tag-Leistung ihre Gesandten in die drey Länder, die Gemüther zu besänfftigen, auch ihre Bothschaffter zum König in Italien, der sich dazumahl zu Pavia befunden. Der König gab ihnen gute Worte, und bezeugete, daß er der Eidsgenossen Freundschafft über alles schätzte, er ihnen auch gerne gegen Bellentz etwas bessers wollte erschiessen lassen; Allein seine Ehre lasse ihm nicht zu, von seinem Erb ohne vorhergegangen Recht-Spruch zu stehen, wolle doch, damit dieser Streit rechtlich oder in der Güte möge vertragen werden, auf Lucern seine Gesandte für gemeine Eidsgenossen auf nechstkünfftigen Martini 1502. senden. Auf einem Vortag nun den siebenzehenden Octobris von den Eidsgenossen zu Lucern gehalten, beklagte sich der Gesandte von Uri sehr bitter, wie daß die Sachen sint der Gesandschafft sich nicht gebessert, sondern vielmehr verbösert, indem man den ihren in dem Hertzogthum Mayland allen Unwillen zufügete, welchen Drang sie in das künfftige nicht mehr zu leiden gesinnet, sondern mit Gewalt der Waffen sich recht schaffen wollten. Sie haben die von Bellentz durch Brieffe und Siegel als

die

die ihren angenommen ; wollen sie auch mit Darstreckung Leibes nnd Gutes als die ihren schützen und handhaben. Die drey Orte liessen es hierbey auch nicht bewenden, sondern sendeten ihre Bothen zu allen übrigen Eidsgenossen, liessen denselben ihre Klagen wider den König, in ansehen Zolles, Geleits, Raubens und anderer Gewaltthätigkeit vortragen, mit Bitte sie in diesem Uberdrang nicht hülfflos zu lassen, sondern ihnen laut der Bünde kräfftig beyzustehen. Diese Bothen aber wurden des angesetzten Tags zu Lucern zu erwarten verwiesen. Auf diesen Tag nun klagten die drey Orte, sie hätten Bellentz von den Herren von Monsar erkaufft, seyen aber von dem Hertzogen von Mayland gewaltthätiger Weise von dem ihren verdrungen worden, sint der Zeit habe König Ludewig, als er noch Hertzog von Orleans gewesen, nicht nur Bellentz, sondern auch Lauis und Luggaris versprochen, sie haben auch Bellentz mit den ihren besetzet, begehren, daß der König sein Versprechen halte, und sie in ruhigem Besitz dieser Stadt lasse. Die Frantzösischen Gesandte antworteten, wider den Kauff-Brieff hätten sie nichts zu reden. Allein bey entstandenem Streit hätten sich die Länder von dem Hertzog von Mayland mit einer Summe Gelds abfertigen lassen ; Neulich haben die von Uri mit des Königs in Franckreich Geld und seinen Söldnern Bellentz eingenommen;

Er habe auch den drey Orten etwas Gelds entrichten lassen, mit Vorbehalt, daß sie sich ihres Rechtens auf Bellentz verzeihen solten. Diese Stadt sey auch ein Theil des Hertzogthum Maylands, und also ein Lehen vom Römischen Reich, welches er eigengewältig nicht entfremden könnte. Doch wann ihre Gegen-Parthey sich an dieser Antwort nicht begnügen könne, so erbieten sie sich ihr vor den übrigen vier Orten des Rechtens zu gestehen. Die drey Orte aber vermeinten mit niemand zu rechtigen, um das, das ihr Eigenthum wäre, und schlugen also das Recht aus. Hierauf bearbeiteten sich die übrigen Eidsgenossen die Frantzösischen Gesandte dahin zu bringen, diese Streit-Sache einzustellen, und drey Jahr hindurch den Ländern nach Inhalt der Capitel, freyen Paß und Sicherheit zu gestatten; der Hoffnung, daß wehrender Zeit etliche gütliche Mittel diesem Zwist abzuhelffen möchten gefunden werden. Allein in diesen Anstand wollten die Länder nicht willigen, sondern gestracks Ja oder Nein haben. Die Frantzösischen Gesandte aber hatten nicht Vollmacht von ihrem König in der Länder Begehren zu bewilligen. Also zerschlug sich diese Versammlung ohne Frucht. Und obwohl auch hernach die übrigen Orte ihre Bothen zu den Ländern gesendet, Zürich, Bern, Lucern, Zug, und Glaris sie bey ihren geschwornen Bünden vermahnet, den Anstand anzunehmen, dem Rechten

ten seinen Lauff zu lassen und nichts kriegerisches wider den König in Franckreich zu beginnen, auch von deßwegen zu Lucern auf den ein und zwantzigsten Hornung 1503. noch einen Tag gehalten, mochte doch dieses alles nicht erheblich seyn. Die drey Länder zogen zween Tage hernach, den drey und zwantzigsten Hornung, mit ihren offenen Pannern zu Feld und gegen Bellentz zu, und mahneten alle übrigen Orte zur Hülff und Nachzug auf. Obwohl nun der König in Franckreich, den Krieg zu vermeiden, den übrigen Orten ihre Jahr-Gelder richtig ausbezahlen lassen, so konnte er doch den Zuzug nicht verhintern. Zürich zog den zwantzigsten Mertzen mit 1500. Mann aus, Bern gab auch so viel, und kamen endlich bey Bellentz auf 14000. Eids- und Bundsgenossen zusammen.

Diese Bewegung der Helvetischen Nation setzte die Frantzosen, die sich in dem Besitz des Hertzogthum Maylands noch nicht fest gesetzet hatten, und die nunmehro diejenigen Waffen wider sich sahen, mit welchen sie zuvor ihre Siege in Italien erfochten hatten, in nicht geringe Forcht. Der von Chaumont, den Einfall in das Mayländische zu verhintern, setzte sich mit acht hundert Lantzen und drey tausend Fuß-Knechten zu Varese und Galera, und besetzte mit seinen Völckern die grosse Landwehre la Murata genannt, welche von dem Berg bis an den See gezogen, verhinderte, daß man aus dem

Ge-

Gebirge in das flache Land nicht anders als durch eine Pforte kommen konnte. Nachdem nun die Eidsgenossen diese Landwehre zu unterschiedlichen mahlen vergebens gestürmet, überstiegen sie den steilen Felß, kamen von hinten in die Landwehre, jagten die Frantzosen aus derselben, und nahmen den Flecken Luggaris ein, das Schloß aber, weilen es sehr vest und sie kein grob Geschütz mit sich geführet, konnten sie nicht erobern. Als solches der von Chaumont vernommen, zog er alle seine Völcker in der Lombardey zusammen, bekam Hülffe von Bologna, Ferrara, und Mantua, mahnete auch die Venetianer auf, ihre Hülffs-Völcker zur Beschützung des Hertzogthum Maylands, getroffenem Verglich nach, anrücken zu lassen, welche zwar solches zu thun versprochen, doch so langsam geleistet, daß ihre Hülffe zu spähte gekommen. Der Mayländische Statthalter nach dem er die Berg-Schlösser besetzet, hielt sein Volck auf der Ebene, und trachtete, den Eidsgenossen die Lebens-Mittel abzuschneiden; der Hoffnung, weilen sie ohne sonderlichen Proviant, Geld, und grob Geschütze ausgezogen, auch keine Reuterey hatten, sie sich nicht würden auf die Ebene wagen, sondern bald wiederum nach Hause ziehen. Der König in Franckreich aber wollte mit den Eidsgenossen dazumahl den Frieden haben, es möchte kosten, was es wolte. Zu diesem Ende sendete er Reinhart Mönch

seinen Geheimschreiber auf Lucern, und den Bailif von Dijon, nach erhaltenem Geleit, in das Eidsgenössische Lager, welche endlich auf den zehenden April durch Vermittelung des Bischoffs von Wallis und des Frey-Herren von Hohen-Sax einen Kriegs-Anstand mit folgenden Bedingen erhielten: Es sollten Stadt, Schloß, und die Herrschafft Bellentz, samt den beyden jenseit dem Montcanel gelegenen Dörffern Son und Medolia den drey Orten verbleiben, sie aber um die Lehenschafft gegen dem Reich gebührende Pflichten leisten, die Bünde, Capitel und Pensionen bestehen, alle Ansprachen, so die Eidsgenossen an Ludewig Sforza gehabt, von dem König gut gemacht, und beyderseits Gefangene einander unentgolten herausgegeben werden. So gar ernstlich suchten die Frantzosen dazumahl die Freundschafft der Eidsgenossen, sagt Guicciardin, daß sie nicht nur ihnen reiche Jahr-Gelder insgemein, und auch sonderbaren Personen bezahlten, sondern auch ihnen sehr unanständige Verträge eingiengen, nur darum weilen sie sich auf die Dapferkeit ihres eigenen Fuß-Volcks nicht verlassen konnten, auch kein Vortheil gewesen, mit solchen Leuten zu kriegen, die nichts zu verliehren hatten, wohl aber wegen ihres Muths und Kriegs-Erfahrenheit viel zu gewinnen hoffeten. Die Eidsgenossen waren auch wohl zu frieden, den Anstand unter obgesetzten Bedingen anzunehmen;

theils

theils weilen sie Mangel an Vorrath hatten, indem der von Chaumont ihnen auf einmahl bey fünfzig Schiffen mit Proviant beladen weggenommen; theils weilen ihnen auch an Geschütz gefehlet, auch Uneinigkeit und Mißtrauen unter ihnen selbst entstanden, weilen das Geschrey ausgebreitet worden, als hätten sich etliche Hauptleute mit Frantzösischem Geld bestechen lassen. Also zogen sie, die meisten wohl vergnüget, wiederum nach Hause.

Es hätte zwar König Ludewig diese ziemlich harte Bedinge nicht angenommen, und einen so starcken Paß und Grentz-Ort, wie Bellentz ist, den Eidsgenossen so leicht nicht überlassen, wann er nicht noch den Neapolitanischen Krieg auf dem Hals gehabt hätte. Denn so bald beyde obgenannte Könige von Franckreich und Spanien den guten König Friederich vertrieben, zerfielen sie unter einander in Mißverständniß und Kriege wegen der Landschafft Capitanata, welche, weilen sie in der Theilung nicht ausgesetzet, ein jeder für sich behalten wolte. Die Frantzosen machten mit den Thätlichkeiten einen Anfang, und eroberten bey nahem das gantze Königreich; allein die Zusammenkunfft des Königs in Franckreich und des Ertz-Hertzogs Philipp, der von seinem Schweher volle Gewalt zu handeln hatte, gab noch Hoffnung zu einem gütlichen Vertrag. Wie sie dann in der That zu Blois folgende Artickel abge-

abgeredet. Das Königreich Neapolis solle von beyden Königen nach der ersten Theilung besessen, die Landschafften aber, um welche der Streit, solle in des Ertz-Hertzogs Händen verhafftet bleiben. Daß des Hertzogs Sohn Carolus und des Königs Tochter Claudia, die sie einander nochmahlen versprochen, von nun an sollen Könige von Neapol und Hertzoge von Apulia genennet werden; daß bis zu ihren mannbaren Jahren der Ertz-Hertzog den Spanischen Theil verwalten, der König in Frankreich aber das seine könnte durch einen Statthalter nach seinem Belieben regieren lassen. Diesen Theil aber solle der König, so bald die Heyrath vollzogen, seiner Tochter Claudia zur Heimsteuer mitgeben. Dieser Vertrag ward auch zu Blois in dem grossen Münster öffentlich beschworen, und hernach den kriegenden Partheyen in Neapolis verkündiget, und denselben ein Stillstand der Waffen gebothen. Consalvo aber der Spanische Feldherr wollte des Ertz-Hertzogen Befehl nicht annehmen, sondern entweder, weilen er einen geheimern von seinem Hof gehabt, oder aber weilen er durch die Waffen seines Herren Sachen zu befördern gute Gelegenheit gesehen, setzte den Krieg fort, und weilen die Frantzosen aus Hoffnung zum Frieden wenig Gegen-Verfassung gemacht, ward er ihnen überlegen, und gieng von der Zeit an der Frantzosen Sache in Neapolis gäntzlich den

Krebs-

Krebsgang. Einer von ihren versuchtesten Kriegs-Obristen, Herr von Aubigni, wurde geschlagen und gefangen, der von Nemours Königlicher Statthalter acht Tage hernach bey Cirignola überwunden und erschossen, die meisten Plätze von den Spaniern erobert. Obwohl nun der König in Franckreich, daß man ihn so schändlich hintergangen, mit Feuer und Schwert gedräuet, zwey Heere zu Land und eine mächtige Schiff-Flotte wider Spanien anrücken lassen; auch viel Völcker, unter welchen etlich tausend Eidsgenossen gewesen, nach Neapolis anmarschiren lassen, so hatte er doch in allem seinem Unternehmen wenig Glück. Auf dem Zug seines Kriegs-Heers auf Neapolis starb unversehens der Papst Alexander der sechste, und sein Sohn Cäsar Borgia, auf welche beyde er seine gröste Hoffnung gesetzt hatte, ward tödtlich kranck, und kurtz hernach vom Papst Julius dem andern aller seiner Macht beraubet. Die Frantzösischen Völcker hielten sich wegen der neuen Papsts-Wahl allzulange um Rom herum auf; kamen erst in das Königreich Neapolis, da die Zeit, was gutes auszurichten, bereits verstrichen war. Gegen dem neuen Feldherren Marggrafen von Mantua hatten die Soldaten nicht den gebührenden Gehorsam. Die Königlichen Rentmeister versahen die Kriegs-Leute weder mit Geld noch Lebens-Mitteln, sondern schoben das meiste in ihren

Sack.

Sack. Das Heer mußte in grosser Winters-Kälte bey Gariliagno in dem Feld stehen, so daß Consalvo sie endlich gezwungen, die einzige Stadt Gaeta, die sie noch innen hatten, auf den eilften Tag des 1504ten Jahrs ihm zu übergeben. Was das feindliche Schwert nicht gefressen, das nahm der Hunger und die Kälte weg. Alle Spitale und Strassen in Italien lagen voller abziehender Frantzosen und Eidsgenossen, welche vor Hunger, Armuth und Frost vergiengen; so daß die wenigsten ihr Vaterland wiederum zu sehen bekamen. Man rechnet, daß dieser Neapolitanische Zug bey sechs tausend Eidsgenossen gekostet. Dieses und die Ausrechnung, daß sint wenig Jahren in Französischen Diensten bey dreyssig tausend Eidsgenossen umgekommen, machte daß alle Orte wider dergleichen höchst-schädliche Kriegs-Gelauffe und fremde Dienste und Pensionen scharfe Gebothe ausgehen, und dieselben beschweren liessen; auch die von Bern wegen dieses Neapolitanischen Zuges vierzig ihrer Bürger des Burgerrechts beraubet. Doch entschlossen sich die meisten Orte, die von den lauffenden Bünden fallende Pensionen zu nehmen, so bald aber solche Bünde zu Ende gelauffen, dergleichen nicht mehr zu machen; sondern fremder Herren Dienste sich zu enthalten.

Das zweyte Buch.

NAchdem die Eidsgenossen alles fremde Kriegs-Gelauffe, Dienste und Jahr-Gelder verschworen, kamen sie für eine Zeit lang zu guter Ruhe, wären auch in guter Ruh verblieben, wann sie auf gleichem Vorsatz beharret. So bald sie aber den Anwerbungen fremder Potentaten frischerdings Gehör gegeben, ward diese Wind- und Meer-Stille in einen so grausamen Sturm verwandelt, daß er die gesamte Eidsgenossenschafft in den Abgrund hätte verschlingen sollen. Wir wollen alles kürtzlich erzehlen. Zu Anfang des 1504ten Jahrs begehrte der neue Papst Julius der zweyte durch den Cardinal Raimund an gemeine Eidsgenossen, daß sie ihm eine Gesandtschafft zusendeten, mit welcher er einen Bund, wie Sixtus und Innocentius mit den Eidsgenossen gehabt, aufrichten könne. Obwohl nun die Eidsgenossen sich zu des Papsts Begehren nicht unwillig erzeigten, so blieb doch die Gesandschafft unterwegen. Als auch in gleichem Jahr wegen Hertzog Georgen aus Bayern Erb-Nachfolge zwischen Pfaltz-Graf Ruprechten seinem Tochter-Mann, und den Bayerischen Fürsten männlichen Stammens, Albrechten und Wolffgang, ein Krieg entstuhnd; der Kaiser sich auch auf die Bayeri-

sche

sche Seiten schlug; begehrte der Pfaltz-Graf Eidsgenössischer Knechte in seinen Sold, ward aber abgewiesen. Hingegen die Freundschafft mit Hertzog Renat aus Lothringen erneuert. An. 1505. erhielt Papst Julius durch Petern von Hertenstein, Dom-Herrn zu Constantz, eine Leib-Wacht von zweyhundert Mann Eidsgenossen, gleich dem König in Franckreich; welche bis auf den heutigen Tag unterhalten wird. In gleichem Jahr warb der Kayser ab einer Besammlung der Reichs-Fürsten zu Eßlingen, durch den Bischoff von Constantz Doct. Conrad Stürtzel und Johann von Königs-Eck, an die Eidsgenossen zu Zürich besammelt, einen zehenjährigen Bund mit ihm einzugehen, ihm sechs tausend Knechte um Sold zu überlassen, und sich des Frantzösischen Gelds und Anhangs zu entziehen; mit Versprechen weit grössern Vortheils, wann sie mit ihm und seinem Sohn König Philipp aus Castilien in eine ewige Vereinigung treten wollten. Die Kaiserlichen Gesandte wurden abgewiesen, und entschuldigten sich die Eidsgenossen, daß solche Anwerbung wider ihre neue gemachte Satzung und wieder den alten Bund, den sie mit Franckreich hätten, stritten. Die Frantzösischen Gesandten aber stifteten die Eidsgenossen mit Versprechen, die Ansprachen auch Zoll- und Geleits-Beschwerden abzuthun, in diesem Sinn und brachten es dahin, daß die von Bern, welche auch die aus dem

Bund herfliessende ordentliche Pension verschworen hatten, sich von ihrem Bischoffen von Lausanne des Eids lossprechen liessen, und die Pension wiederum annahmen. Im 1506ten Jahr setzte der Kaiser, ohngeachtet des vorgesetzten Abschlags seine Werbung fort; begehrte auf einer zu Einsideln gehaltenen Tag-Satzung durch bemeldten Bischoff von Constantz und andere treffliche Bothschaffter, daß weilen doch die Eidsgenossen, so lange der Frantzösische Bund währete, keinen andern eingehen wollten, sie nach Auslauff desselben mit ihm und seinem Sohn Philipp in eine fünfzigjährige Vereinigung treten, und ihm sechstausend Mann um ehrlichen Sold überlassen möchten, mit versprechen, jedem Ort jährlich fünfzehen hundert Rheinischer Gülden zu entrichten, seinen Antheil auf der Saltz-Pfanne zu Halle im Inthal, des Königs Philipps Antheil aber auf der Grafschafft Hoch-Burgund. Allein auch diese Handlung war umsonst; die Eidsgenossen erklärten sich, daß auf künfftige unbeständige Dinge nichts schließliches zu handeln sey, doch erbothen sie sich gegen dem Kaiser und dem König seinem Sohn bey sich begebender Gelegenheit gutwilliger Dienste. Als König Ludewig diesen Abschlag vernommen, erfreuete er sich sehr darüber, danckte den Eidsgenossen und bath sie in gleicher Meinung zu verharren, sintemahl eine alte und bewährte Freundschafft einer neuen immer vor-

vorzuziehen sey. In gleichem Jahr entstuhnden grosse Streitigkeiten zwischen dem Hertzogen in Savoyen und der Landschafft Wallis, worüber diese ihre verbürgerten von Lucern, Uri, und Unterwalden, der Hertzog aber die von Bern, Freyburg und Solothurn zur Hülffe aufmahneten: doch gerieth die Sache zu Baden durch die unpartheyischen Orte zu gütlichem Verglich; nachdem die von Bern mit dreytausend Mann sich gerüstet bezeigt, ihren Bundsgenossen aus Savoyen beyzuspringen.

Der Ausgang des 1506ten Jahrs hat erwiesen, was für Thorheiten der ungezäumte Pöfel in einer grossen Stadt zu begehen fähig sey. Genua stuhnd unter dem Schirm der Cron Franckreich, hatte den von Ravenstein zum Königlichen Platz-Obersten samt etlichen Frantzösischen Soldaten in den Schlössern, sonsten aber ein freyes Regiment. Weilen aber wie in vielen andern Italiänischen Städten die Edlen und das gemeine Volck in unversöhnlichem Haß gegen einander lebeten; auch dazumahl in Abwesenheit des von Ravensteins etliche Edle was Muthwillens in der Stadt Genua begiengen, rottete sich der Pöbel zusammen, machte ein Gesetze, daß in das künfftige die Aemter mit zween drittheil von Gemeinen, und einem von Edeln sollten besetzet werden, da zuvor, der halbe Theil Edle, der andere Unedle zu

gelassen worden. Mit diesem Anfang noch nicht vergnüget, fiengen sie auf das frische an zu tumultieren, der Edeln Häuser zu plündern, so daß viele von eigener Sicherheit wegen ihr Vaterland verliessen, acht Befehlhaber, welche sie Tribunos Plebis nenneten, mit ungemeiner grosser Gewalt zu setzen, auch endlich einen Seidenfärber Paulus di Nove genannt, zu ihrem Dogen oder Fürsten zu erwehlen. Obwohl nun der König in Franckreich sie mit Güte, von dieser Aufruhr abzustehen, vermahnet, fand er doch kein Gehör; der unbändige Pöbel zog aus und machte sich das Gestad dem Meer nach unterwürffig. War auch im Werck begriffen das Schloß Monaco einzunehmen; also daß der König gezwungen worden, mit Gewalt der Waffen die Aufrührer zu stillen. So bald nun der Weg über die Alpen offen stuhnd, verrückte er mit seinem Heer, unter welchem sechstausend Eidsgenossen, von welchen er viertausend von den Obrigkeiten in der Eil erlanget, die übrigen zweytausend aber freywillig ihm zugelauffen, gegen Genua zu; nahm alle engen Pässe, auf welche sich die Genueser sonderlich verlassen hatten, ohne Mühe ein, und rückte auf Genua an. In welcher kein rechtes Haupt, keine gute Hauptleute noch Soldaten, kein gemeiner Rath noch Entschluß, und also nichts als Verwirrung

rung und ungemeine Bestürtzung sich befand, daher sie in wenig Tagen sich auf Gnad und Ungnad dem König ergeben mußte. Nachdem sie nun den acht und zwantzigsten April alle gemeinen und besondern Waffen, welche auf Mayland weggeführet worden, übergeben, hielt der König des folgenden Tags seinen Einzug, und war Willens sie härtiglich zu straffen. Allein ihre demüthige Stellung, und das Weinen und Heulen der Weiber und Kinder, welche alle vor der grossen Kirche in weiß gekleidet auf den Knien lagen, und ihn erbärmlich um Gnade anrufften, neben dem, daß er hoffete diese Stadt mehr durch Güte als Strengigkeit im Gehorsam zu behalten, bewogen ihn, daß er sich zur Gnade lenckte; der Stadt zur Busse hundert tausend Ducaten, und noch zweyhundert tausend für den Kriegskosten zu bezahlen auflegte, ihnen alle ihre Rechte, die sie durch Verträge hatten, nahm, doch als Privilegien, damit er dieselben, wann er wollte, zurück ziehen könte, wiederum schenckte, auf ihre Müntze aber ins künfftige seine Bildniß prägen ließ. Demetrius Justiniani, und etliche Zeit hernach Paulus di Nove, der auf Rom schiffen wollen, von einem Corsen aber verrathen und den Frantzosen in die Hände gelieffert worden, mußten die Köpfe hergeben.

Dieser des Königs in Franckreich kriegerischer Anzug in Italien erweckte bey allen Benachbarten grosses Aufsehen. Papst Julius bildete sich ein, seine Kriegs-Anstalten seyen zu groß, als daß sie nur sollten zu Bezwingung der Stadt Genua angesehen seyn. Daher beförchtete er, König Ludewig möchte mit diesen seinen Völckern den Kirchen-Staat angreiffen, und trachten ihn von dem Päpstlichen Stuhl zu dringen, und hingegen seinen Liebling den Cardinal von Roan auf denselben zu setzen. Die Venetianer besorgeten es möchte der Frantzoß bey diesem Anlaß sich unterstehen, die Stadt Cremona, das Land Guiaradada und alles übrige, so sie schon vor diesem dem Hertzogthum Mayland entrissen, wieder mit demselbigen zu vereinigen. Daher schrieben beyde der Papst und die Venetianer an den Kaiser, König Ludewigs Absehen sey, sich Meister von Italien zu machen, einen Papst nach seinem Gefallen zu setzen, und durch denselben sich die Kaisers-Würde gegen Niedergang beylegen zu lassen. Wann ihm also etwas an seiner Hochheit gelegen, so solle er dem Anwachs der Frantzösischen Macht nicht fehrners stillsitzend zu sehen, sondern mit den Kräfften des gesamten deutschen Reichs seine Kaiserliche Würde behaupten. Der Kaiser ließ sich hierüber in Harnisch bringen, und schrieb

einen

einen allgemeinen Reichs-Tag aus. Welcher mit ungemeinem Zulauff besuchet, und den gantzen Sommer hindurch gehalten ward. In dieser grossen Versammlung nun, bey welcher sechs und zwantzig so wohl geist- als weltliche Fürsten samt vielen andern Ständen und ihren Gesandten erschienen, trug der Kaiser in einer erhitzeten Rede vor, nicht nur was er und sein Hauß von den Königen in Franckreich für Unbill, sondern auch was das Reich selbst für Unrecht von denselben erlitten. Es sey dießmahl nicht um eine besondere Angelegenheit des Oesterreichischen Hauses zu thun, ob die Eidsgenossen demselben unterworffen, oder ob des Kaisers Schwager Ludovicus Sforza solle bey Besitzung des Hertzogthum Maylands beschützet werden; sondern ob die Kaiserliche Würde, welche die deutsche Nation durch Tugend und Dapferkeit auf sich gebracht, fehrners bey derselben verbleiben, oder aber auf ihre abgesagten Feinde die Frantzosen fallen solle. Er erwarte nun ob die alte Großmuth solchergestalt erloschen, und sie diesen ewigen Schand-Flecken bey ihrer späthen Nachwelt wolten anhangen lassen, daß die höchste Würde der Welt, die ihre Vor-Eltern so vieles Blut gekostet, nunmehro durch ihre Hinlässigkeit den Frantzosen sollte zu Theil werden. Diese Rede feurete die Gemüther

müther der Stände solchergestalt an, daß sie all ihr Vermögen, die von ihren Vor-Eltern erlangte Ehre zu verfechten, darzustrecken sich erbothen. Weilen nun die Eidsgenossen, die dazumahl mit dem König in Franckreich verbunden waren, zu dieser Sache ein grosses beytragen konnten, als suchten die Deutschen auf alle Weise und Wege sie auf ihre Seite zu bringen. Der Kaiser so bald er den Frantzösischen Zug auf Genua vernommen, schrieb einem jeglichen Ort besonders zu, sich über den König in Franckreich, wie auch über die Eidsgenossen, daß sie ihm ihre Knechte zukommen lassen, beklagend, begehrte auch von ihnen sechs tausend Mann zu seinem bevorstehenden Römer-Zug, konnte aber nichts erhalten. Ohngeachtet dieses Abschlags kamen die deutschen Abgesandten von Constantz auf den Tag, den die Eidsgenossen zu Schafhausen hielten. Im Nahmen des Kaisers Bischoff Georg zu Trident, Schenck Christoff von Limburg und Cyprian von Serentin; wegen der geistlichen Chur-Fürsten Thomas Rütti, des Bischoffs von Maynz Hof-Marschall, wegen der weltlichen Chur- und andrer Fürsten Adolff Fürst zu Anhalt, Dom-Probst zu Magdenburg, und Hans von Emershofen, und im Nahmen der freyen Reichs-Städte, Johann Froschel Schuldheiß von Franckfort.

Was

Was ihr Anbringen gewesen, ist aus folgendem schrifftlichen Unterricht, der ihnen in die Hände gegeben worden, verkürtzet zu sehen.

„ Erstlich den versammelten Herren von der „ Eidsgenossenschafft im Nahmen des Römi„ schen Königs, auch Chur- und Fürsten und „ andrer Stände des Reichs zu Constantz „ versammelt, ihre Gnade und dienstlichen „ Willen durch Herrn Serentin anzusagen; „ demnach zu erzehlen, wie Churfürsten und „ Stände darvor halten, daß die Eidsgenos„ sen gut Wissen trügen, wie die höchste „ Ehre und Würde der Kaiserlichen Crone „ auf der deutschen Nation beruhe, welche sie „ mit Tugend, Mannheit und vielem Blut„ Vergiessen erlanget; an welcher Ehre „ die Eidsgenossen als zu deutscher Nation „ gehörend, auch Theil hätten; daher sich „ die Stände zu ihnen zu Erhaltung derse„ ben sich aller Trene, Förderung und Bey„ stands versehen. Nun wäre öffentlich vor „ Augen, daß der König in Franckreich die „ deutsche Nation solcher Ehre und Würde „ zu berauben, auch den Römischen Stuhl „ unter sich zu bringen vorhätte; zu was „ Nachtheil, Spott und Schaden der deut„ schen Nation und der gesamten Christen„ heit, möge ein jeder leicht ermessen. Nicht „ nur dieses, sondern der Frantzoß habe im „ Sinn alle Stände in Italien, die dem

Kaiser-

„ Kaiserthum um etwas zugethan, zu unter-
„ jochen; was aus Anwachs solcher Macht
„ für Unheil entstehen werde, überlassen sie
„ den Eidsgenossen selbst zu bedencken. Es
„ werde ihnen bewußt seyn, wie viel Ver-
„ träge der König in Franckreich mit dem
„ Römischen König gemacht, und derselben
„ keinen, sonderlich den letzten, zu Hagenau
„ aufgerichtet, nicht gehalten hätte, indem
„ er seine Ertz-Hertzog Caroln versprochene
„ älteste Tochter nunmehro an Franciscus
„ Hertzog von Anguleme vermählet, auch
„ das Hertzogthum Mayland nicht mehr als
„ ein Lehen vom Reich erkennen wolle. Bey
„ so bewandten Sachen sey der Reichs-
„ Stände freundliches Begehren an die
„ Eidsgenossen, daß sie die ihren, so noch bey
„ dem Frantzosen stühnden, abfordern, und
„ demselben wider die Deutschen, ihre Lands-
„ Leute, nicht anhangen möchten; welches
„ wann es geschehe, sie bey dem gantzen
„ Reich und deutscher Nation ewigen Danck
„ und Ruhm erlangen, auch das Reich ver-
„ pflichten werden, ihnen wider ihre Feinde
„ auch Hülffe nnd Beystand zu leisten. „
Auf diese Anwerbung antworteten die Eids-
genossen, sie wollten ihre Bothschaffter zum
Reichs-Tag über dieses Anbringen Hand-
lung zu pflegen abordnen. Diesem Entschluß
zufolge erschienen in dem Reichs-Rath die
Bothen der zwölf Orte Freytags vor Pfing-
sten;

sten; Marx Röust Burgermeister zu Zürich, führete in aller Nahmen die Rede: wie daß Ihrer königlicher Majestät und des Heiligen Römischen Reichs Gesandten in ihrer Versammlung zu Schafhausen sich eingefunden, und wider den König in Franckreich etwelche Beschwehrden zu vernehmen gegeben, auch daher gemeine Eidsgenossen dem König in Franckreich wieder die deutsche Nation nicht beyzustehen vermahnet, als erschiene er samt seinen Mitgesandten ihre Königliche Majestät und gesamte Reichs-Stände zu versichern, daß ihr Wille und Meinung nie gewesen, daß die Kaiserliche Cron und Würde von den Deutschen auf die Frantzosen komme. Und obwohl sie mit König Ludewig dem eilften und seinen Nachfahren in Bündniß gestanden, und noch stehen, so haben sie doch in allen ihren Bünden den heiligen Stuhl und das Römische Reich vorbehalten. Sey auch ihr Wille, daß die Kaiserliche Würde bey den Deutschen verbleibe, und dazu wollen sie Gut und Blut mit andern setzen. Die sechstausend dem Königin Frankreich verwilligte Knechte wollen sie heimfordern. Ubrigens bäthen sie um Bericht mit was Macht zu Pferd und zu Fuß das Reich auf seyn werde, damit sie sich auch entschliessen können, mit was Anzahl ihres Volcks sie dem Römer-Zug beywohnen wollten.

Nach-

Nachdem diese Gesandten abgetreten, ward nicht gut befunden, daß man den Eidsgenossen die Reichs-Macht sollte kund thun, sondern dem Römischen König mit ihnen fehrners zu handeln überlassen. Dieser nachdem er die Gesandte herrlich bewirthet, gastfrey gehalten, und einem jeden mit einem Wammes von rothem Damast, und bey dem Abschied mit einem Silber-Geschirr beschenket, begehrte an die Eidsgenossen, daß sie ihm zwölftausend Mann auf seinen Sold zusenden, und hingegen von ihm jährlich achtzehen tausend Gülden zur Pension erwarten sollten. Doch mit dem Beding, daß er die Völcker wider männiglich gebrauchen möchte. Die Gesandten nahmen solches ihren Herren und Obern zu hinterbringen über sich. Also ward auf einer zu Zürich auf Montag vor Medardi gehaltenen Tagsatzung von den Eidsgenossen, Zug und Glaris ausgenommen, geschlossen, dem Kaiser zu seinem vorhabenden Römerzug eine Anzahl ihres Volks, welche sich etwann auf sechstausend Mann belauffen könnte, mitzugeben; mit dem Beding, ihm Hülffe zu leisten, wann er von dem König in Franckreich an seinem Zug solte verhindert werden; würde aber der Römische König den Frantzosen zu erst angreiffen, so sollten ihre Völcker das Feld raumen, und dardurch wollten sie ihre Ehre

wohl

wohl bewahret haben. Es ward auch bereits bestimmet, wie viel Volck ein jedes Ort geben sollte. Die Hauptleute waren auch schon ernennet. Weilen aber Maximilians Römer-Zug keinen Fortgang gehabt, so blieb auch dieser Auszug unterwegen.

Dieser zu Constantz versammelte Reichs-Tag machte bey jedermann grosses Auffsehen, das Gerücht ergieng, als werde der Kaiser mit hunderttausend Mann oder gar mit der gantzen Reichs-Macht auf seyn, nicht nur das Hertzogthum Mayland zu Handen des Reichs einzunehmen, sondern auch alle Rechte, so seine Vorfahren in Italien gehabt, zu behaupten, und das Kaiserliche Ansehen aller Orte wiederum herzustellen. Dem Papst war nicht wohl bey dieser Sache, dann obwohl er wünschte, daß der Kaiser in Italien kommen, und des Königs in Franckreich grosse Macht schwächen möchte, so beförchtete er hingegen, daß der Kaiser, wann er dem Frantzosen obgesieget, seine Vorrechte auf den Päpstlichen Stuhl wiederum hervorziehen, und die Gewalt des Papsts einschräncken werde. Die Venetianer waren auch in nicht geringer Forcht, theils wegen etlichen Plätzen, die sie dem Hause Oesterreich abgenommen; theils auch wegen demjenigen, das sie von dem Hertzogthum Mayland besassen. Keiner aber schlieff minder

zu

zu dieser Zeit als König Ludewig. Dieser, damit er sich ausser Verdacht fehrnerer Unternehmungen bey dem Papst und den Venetianern setzen könnte, ließ, so bald er Genua zum Gehorsam gebracht, seine Völcker wiederum aus einander gehen, er selbst, so bald er sich mit König Ferdinand aus Spanien zu Savona unterredet, gieng über die Alpen in sein Königreich zurücke, wordurch er den Italienern die Forcht, den deutschen Ständen aber den hitzigen Eifer benommen, ihn mit gantzer Macht anzugreiffen. Dann so bald sein Abzug ruchtbar worden, erkaltete der Deutschen Zorn, und der Verdacht, daß er wollte die Kaiserliche Würde auf sich bringen, fieng an zu erlöschen. Neben dem so hatte dieser listige König seine Vertrauten auf dem Reichs-Tag zu Constantz, welche ihm das Wort redeten, seinen guten Willen gegen gesamter deutschen Nation ausstrichen; ihn gantz weiß und unschuldig, den Kaiser aber schwartz machten, und ihren Worten durch Gold und Schenckungen einen Nachdruck gaben. Wie man dann unter andern eines gedenckt der sich Johann Anton de Cribeli des Königs in Frankreich Allmosener genennt, bey welchem man neun Credentz-Schreiben an fünf Churfürsten und andere Stände gefunden, alle dahin dienend den König in Franckreich zu entschuldigen, und hingegen

der

den Kaiser verdächtig zu machen. So sendete er gleichfalls seine Unterhändler mit vollen Seckeln in die Eidsgenossenschafft, welche vorstelleten, daß des Kaisers Absehen nicht sey, die Kaiserliche Cron zu Rom zu erlangen, sondern das Herzogthum Mayland, welches doch die Eidsgenossen ihm, König Ludewig, erobern helffen, anzugreiffen. Also sollen sie dem Kaiser keine Hülffe zukommen lassen, sondern im Bund mit Franckreich vest verbleiben. Schütteten auch ihr Geld gegen jedermann, durch Kostfreyhaltung auf den Märckten und andern Anlässen mit solcher Verschwendung aus, daß die Obrigkeit an etlichen Orten solch ärgerlich Wesen verbothen, und die Französischen Agenten mit Fesseln zu belegen gedreuet. Bey so bewandten Sachen mußte der Kaiser sich mit dieser Antwort, welche die Eidsgenössischen Gesandten nach Kauffbüren ihm überbracht, begnügen: Es wollten die Eidsgenossen ihm zu seinem Römer-Zug auf alle Weise beholffen seyn, doch nicht wider den König in Franckreich mit welchem sie im Bund stühnden, noch das Hertzogthum Mayland fechten. Die Reichs-Stände aber bewilligten dem Kaiser nicht mehr als 8000. Reuter, 22000. Fuß-Knechte, welche auf St. Gallen-Tag zu Constantz im Feld erscheinen sollten, und 120000. Gülden zum Geschütze und andern Umkösten. Also

wurde der Ruff des mächtigen Römer-Zugs um ein nicht geringes vermindert.

Obwohl nun die Reichs-Hülffe gemach und schlecht im Feld erschienen, so nahm sich doch der Kaiser vor die Venediger zu bekriegen. Dann als er von ihnen den Durchzug durch ihr Land begehret, gaben sie ihm aus Anstifften des Königs in Franckreich, und aus Forcht, der Kaiser möchte ihnen ihre Plätze im Mayländischen abnehmen, zur Antwort: wann der Kayser unbewehrt durch ihr Land auf Rom zuziehen wollte, werde er von ihnen alle Freundschafft und Dienstfertigkeit zu erwarten haben. Sollte er aber mit einem Kriegs-Heer anrücken, so könnten sie ihm den Paß aus vielen erheblichen Ursachen nicht gestatten. Nachdem nun der Kaiser sich zum Krieg gerüstet, begehrte er nochmahlen an die von Verona den Durchzug mit bewehrter Hand. Und als ihm solcher abgeschlagen worden, that er die Herrschafft Venedig den dritten Hornung 1508. zu Trident in die Kaiserliche Acht und Aber-Acht. Nachdem auch der Papst ihm durch seinen Legaten, damit er nicht auf Rom kommen möchte, mit einer güldenen Bull den Kaiserlichen Titul beygeleget, solches auch durch gantz Trident durch den Kaiserlichen Herold Romreich kund gemacht worden, fieng er an an unterschiedlichen Orten auf die Venetia-

ner

ner anzugreiffen. Als aber seine Völcker das Cadober-Thal erobert, aus welchem die Venediger sich nicht nur zu beholtzen, sondern auch ihre Schiffe aufzubauen pflegen, kam ihr Heerführer Dalviano mit zehentausend zu Fuß und zweytausend zu Pferd, besetzte die Eingänge dieses Thals, und schlug die Kaiserlichen in die Flucht; setzte auch seine Kriegs-Ubungen mit so gutem Glücke fort, daß er in kurtzer Zeit den Kaiserlichen bey fünf und vierzig Städte, Schlösser und Flecken in Friul, am Karst und in Istenreich aberoberte. Worauf der Bischoff von Trident getrachtet, einen Anstand auf drey Monathe lang zu machen. Die Venetianer aber wollten solchen auf drey Jahr haben. Als nun auch die Frantzösischen Gesandten bey dieser Handlung sich befunden, und den Anstand auf alle Verbundenen, sonderlich aber auf den Hertzogen von Geldern, der mit Maximilian im Kriege stuhnd, erstrecken wollten; der Kaiser aber solches nicht zuzugeben gesinnet; als machten die Venetianer mit Einschluß aller Verbundenen in Italien einen dreyjährigen Stillstand mit dem Kaiser, krafft dessen ein jeder, was er würcklich besässe, währender Zeit behalten sollte, stellten dem König in Franckreich heim in gleichen Anstand, so es ihm beliebte, zu treten; mit welchem besondern Anstand sie sich den König

in Franckreich zum Feinde, den Kaiser aber damit nicht zum Freund gemacht haben. Dieses war nicht die minste Ursache des grossen Bunds, der kurtz hernach zu Cambrai wider diese Republick geschmiedet worden. Ingleichem 1508ten Jahr stellete sich ein Ertz-Betrieger Johann de Furno ein Secretarius des Savoyschen Hauses vor die Räthe der Städte Bern und Freyburg, und ließ sich verlauten, er hätte was zu eröffnen, das beyden Städten zu grossem Nutzen gereichen würde, wann man ihm nur Schutz und Sicherheit versprechen wollte. Ihm wurde zur Antwort, wann er nichts unredliches vorbringen werde, so solle er der Städte Schutzes versichert seyn. Hierauf eröffnete er, wie sein Herr weiland Hertzog Carl aus Savoyen einen glaubwürdigen Vergab-Brief, mit seinem Siegel und unterzeichneten Nahmen, wie auch mit genugsamen Zeugen bekräfftiget, zu Gunsten dieser beyden Städte, den siebenzehenden Mertzen des 1489sten Jahrs datirt, gemacht, in welchem er denselben zur Erkänntlichkeit treugeleistester Dienste, sonderlich daß sie ihm wider den Marggraf von Salutze getreulich beygestanden, eine Summe von 350000. Rheinischer Gülden, von welchen Bern 200000. Freyburg aber 150000. beziehen sollte, vermacht, für diese Summe auch genugsame Unter-

terpfänder eingesetzet, und seine Erben solche mit der Zeit abzuführen verpflichtet. Als nun der Betrieger bey beyden Städten Glauben gefunden, sandten diese an den Hertzogen die vergabte Summe ihnen zu bezahlen, oder die Unterpfänder ihnen zu überlassen. Diese Anforderung kam dem Hertzogen und seinen Räthen sehr selzam vor, daher er alsobald den Bischoffen von Lausanne und andere vornehme Gesandte an beyde Städte gesendet, um zu zeigen, daß dieser Vergabungs-Brieff falsch und nichtig sey; als beyde Städte aber darauf beharreten, daß er gültig und der Hertzog die Schuld abzuführen verpflichtet sey, schrieb er an den Papst, den Kaiser, wie auch den König in Franckreich, ihm bey beyden Städten das Wort zu reden, daß ihm mit dergleichen Anforderungen möchte verschonet werden. Worauf der Kaiser dem Hertzog zu Gunst einen Brieff an beyde Städte geschrieben, der Papst aber seinen Kämmerling Alexander von Gabellonotis, und der König in Franckreich Claudius von Seissel an beyde Städte gesendet, welche endlich diese Streit-Sache dahin vertragen, es sollte der Hertzog ohne Bekänntniß der Schuld beyden Städten 125000. Rheinischer Gülden versichern und bezahlen, und zur Versicherung das Chablais, die Waat, und seine übrigen Herrschafften dieß-

seits des Gebirgs einsetzen. Hingegen solle der Vergabungs-Brieff hin und ab seyn; und die von Freyburg der Hertzogin Jolanda und anderer Ansprachen wegen nichts mehr an das Haus von Savoyen zu fordern haben. Diese Sache ist hernach An. 1513. auch zum Theil die Ursache des gefährlichen Bauren-Kriegs gewesen; wie wir solches drunten vernehmen werden.

Zu Ende des 1508ten Jahrs kam Frau Margaretha des Kaisers Tochter und Regentin der Niederlande mit dem Kaiserlichen Secretarius Mathäus Lang einerseits, auf der andern aber der Cardinal von Roan zu Cammerach, unter dem Schein, die Gelderischen Streitigkeiten abzuthun, in der That aber den Bund wieder die Herrschafft Venedig zu beschliessen, zusammen. Welcher auch endlich zum Stand kam, und den zehenden December in der Dom-Kirche alldorten mit grossem Gepränge bestetiget ward, mit Verkündigung daß zwischen dem Papst, dem Kaiser, König Ludewig in Franckreich, und König Ferdinand aus Spanien ein beständiger Fried und Vereinigung geschlossen sey. Die geheimen Artickul aber vermochten, daß sie insgesamt die Republick Venedig bekriegen, und ein jeder was ihm dieselbe eingenommen, wider zu seinen Handen erobern wollten. Der Papst sollte widerum haben

Faenza,

Faenza, Rimini, Ravenna und Cervia; der Römische König Padua, Vicentz und Verona, als zum Reich gehörig, Friul aber und Trevigi als dem Hauß Oesterreich zuständig; Der König in Franckreich sollte bekommen Cremona, Ghiaradadda, Brescia, Bergamo und Crema; Der König in Spanien, die Plätze und Meer-Porte, so die Venediger in dem Königreich Neapolis besessen. Der König in Franckreich sollte in eigener Person auf den ersten April des folgenden 1509ten Jahrs dem Krieg einen Anfang machen. Der Papst sollte mit seinen Bann-Strahlen wider die Republick loß brechen, und den Kaiser als Advocaten und Beschützer der Kirchen um Hülffe ansprechen. Der Kaiser solle hierauf viertzig Tage, nachdem der König in Franckreich den Angriff gethan, auch in Person das Venediger-Land überfallen. Der Marggraf von Mantua, und Hertzog von Ferrara sollten auch das ihre wiederum zu erobern, eingeladen werden, ꝛc. Der Papst der nicht gern einen so grossen Krieg gehabt, und sich wollte davon befreyen, forderte seine Plätze in der Freundlichkeit, mochte aber nichts erhalten. Also kam es zum Krieg. Den fünfzehenden April machte der von Chaumont den Anfang des Kriegs. Der Papst that gleich hierauf die Venetianer in den Bann. Nachdem der König in

Franckreich angelanget, kam es wider Willen der Venetianer zu einer Haupt-Schlacht, in welcher auf Seiten des Königs sechstausend Eidsgenossen gefochten. Der Ausgang dieser Schlacht war, daß die Venetianer überwunden, acht bis zehen tausend Mann todte, samt zwantzig groben Stücken auf der Wahlstadt hinterliessen, auch einer von ihren Heerführern, obbemeldter Dalviano, gefangen ward. Der Graf von Petigliano zog sich mit dem Resten des geschlagenen Heers zurücke. Nach dieser für die Venetianer so unglücklichen Schlacht, eroberte der König in fünfzehen Tagen Cremona, Bresçia, Verona ꝛc. mit einem Wort alles, was ihm in der Theilung zu Camerach zugesprochen worden. Das Schloß zu Cremona ausgenommen. So griff auch der Papst, dem dreytausend Eidsgenossen zugelauffen, in der Landschafft Romagna, alles was er verlangte, das Schloß zu Ravenna ausgenommen. In Istria nahm Christofel Frangipani Pisinio, und Divinio, und der Hertzog in Brunschweig Kaiserlicher Feld-Herr in Friul, Feltro und Belluna hinweg. Mit einem Wort die Venetianer verlohren in Zeit von dreyen Monathen alles was sie sint viel hundert Jahren erobert, und auf dem vesten Land besessen hatten. Bey so grossem und unerwarteten Unglück suchten sie die

Gnade

Gnade bey dem Kaiser durch ihren Gesandten Antonius Justiniani mit so demüthigen Worten, daß sie ihn gar einen Gott nenneten, aber vergebens. Hierauf wendeten sie sich zu dem Papst, bey demselben, weil er die allzugrosse Macht des Königs in Franckreich förchtete, und sie also nicht gäntzlich wollte unterdrücken lassen, fanden sie besser Gehör und wurden endlich von ihm aus dem Bann gethan. Dem König in Spanien war auch genug, daß er seine Plätze in Neapolis ohne Geld und Blutvergiessen von den Venetianern bekommen. Der König in Franckreich zog mit grossen Ehren nach Haus. Die Kaiserlichen Kriegs-Anstalten waren schlecht; also erhohleten sich die Venediger nach und nach wiederum, und kamen zum Besitz des meistentheils ihrer verlohrnen Lande. Bey diesen grossen Unruhen warb der Papst durch seinen Kämmerling von Gabellonottis bey den Eidsgenossen um einen Bund, der Kaiser durch Ulrich von Hohen-Sax, und Johann von Königs-Eck um zweytausend Mann, der König in Franckreich durch den Bischoffen von Lausanne, den Bailif von Troyes, und den Herrn von Marnac um Verlängerung der Vereinigung, die nunmehro zu Ende gelauffen, die Venetianer durch einen von ihren Edeln Hieronymus Savorgnia um Hülffe wider den grossen Bund, mit Ver-

sprechung zwölftausend Gülden jährlicher Pension, und daß alles was sie in dem Herzogthum Mayland dem König in Franckreich abnehmen würden, ihnen verbleiben sollte. Allein die Eidsgenossen wiesen alle diese Anwerbungen mit abschlägiger Antwort zurücke, wollten sich in dieses gefährliche Spiel nicht mischen, sondern stuhnden auf ihrer Hut, und dieses um so viel mehr, weilen ein Geschrey ergangen, es sey der grosse Bund zur Austilgung aller freyen Regimenter angesehen. Wann sie auf gleichem Sinn in folgenden Jahren verharret wären, so wäre unzehlichem Jammer und Blutvergiessen vorgebogen worden, wie wir solches bald hören werden.

In diesem 1509ten Jahr den letzten Tag Mayens haben vier Prediger-Mönchen zu Bern den verdienten Lohn ihrer unerhörten Büberey empfangen. Die gantze Trauer-Geschicht findet sich bey Herrn Stettler von Annis 1507, 8, und 9. zu lesen, da wir sie hier kürtzlich als ein Beyspiel, wie weit die Menschen in ihrer Boßheit verfallen können, und wie viel Betrugs offt in geistlichen Sachen vorgehet, einrücken wollen. Es waltete nemlich eine Streit-Frage zwischen den Dominicanern und Franciscanern, ob die heilige Jungfrau Maria ohne Sünde empfangen worden. Die ersten verneinten, die letztere

aber

aber bejaheten es, und hatten den meisten Beyfall. Etliche von den eiferigsten Dominicanern hierüber eifersüchtig wurden auf einem Capitel, zu Wimpfe gehalten, zu Rath, ihre in Abgang kommende Lehre mit falschen Wunder-Wercken zu bevestigen. Diesen Anschlag aber muß man nicht dem gantzen Capitel, viel minder dem gesamten Orden zuschreiben. Sintemahl Wehrner von Selden, Prior zu Basel, und Vicarius in Ober-Deutschland, solchen in besonderer Zusammenkunfft etlicher Väter ihnen hervorgebracht. Dieses Trauer-Spiel nun zu spielen vermeinten bemeldte Väter keinen bessern Ort zu seyn als die Stadt Bern; die Personen aber die solches zu spielen über sich genommen, waren Johann Vater von Marpach, Prior; Stephan Bolshorst Doctor und des Ordens Lesemeister von Offenburg; Franciscus Ultschi von Bern Sub-Prior, und Heinrich Steinegger von Laupersweil, Schaffner. Die Haupt-Person in diesem Trauer-Spiel sollte seyn, Johann Jetzer, ein Schneider von Zurzach, ein einfältiger Mensch, der gleich dazumahl begehrte in ihren Orden aufgenommen zu werden. Damit sie nun diesem einfältigen Tropfen einen Ruff der Heiligkeit, ihrem Closter aber grosse Einkünffte erwerben möchten, verlarveten sie sich gleich bey seinem Eintritt in das Closter

ster als Geister der Abgestorbenen, und beredten ihn, daß durch sein Bethen und Fasten eine Seele aus dem Fegfeuer könnte errettet werden. Das Spiel gerieth ihnen so wohl, daß der gute Mensch vermeinet, er habe würcklich diese Seele aus dem Fegfeuer gerettet. Er aber fieng an von dem gemeinen Volck als ein Heiliger gehalten werden. Bey so beglücktem Anfang wurden diese Betrieger behertzter, und nahmen sich grössere Sachen vor. Sie fiengen an mit nächtlichen Erscheinungen ihn zu bethören; indem sie bald in Gestalt der heiligen Barbara, bald der heiligen Catharina, bald der heiligen Cecilia, bald aber der Mutter Gottes selbst vermummt erschienen, und ihn zu ihrem Vorhaben abgerichtet. Sie brachten ihm auch bey diesen Erscheinungen acht Wunden bey, wie der heilige Franciscus soll gehabt haben, trachteten auch solche durch darzu bereitete Artzney immer frisch zu behalten; alles zu dem Ende, daß, wann Jetzer sagen würde, daß die heilige Jungfrau Maria ihm in ihren Erscheinungen gesaget, daß sie in Sünden empfangen, er wegen dieser Wunderwercke desto mehr Glauben bey den Leuten finden möchte. Sie brachten ihm auch einen Tranck bey, welcher ihn vor eine Zeit lang von Sinnen brachte, und wunderliche Verstellungen bey ihm würckte. In diesem

Zu-

Zustand gaben sie vor, daß er das Leiden Christi vorstellete. Sie liessen es dabey nicht bewenden, sondern machten das Vesper-Bild der heiligen Maria in ihrer Kirchen durch eine künstliche Farbe, die ihnen Lazarus ein getaufftter Jude gemacht, Blut weinen, welches die gantze Stadt in grossen Schrecken setzte. Die verlarvete Jungfrau Maria gab ihm auch etliche Tropfen Bluts von Christo, auch etliche Thränen, so sie über seinen Tod, und andere, so er über Jerusalem vergossen, samt andern Heiligthümern; auch färbeten sie mit bemeldter rothen Farbe zwo Hostien an. Sie konnten aber ihr Spiel so gut nicht verdecken, daß nicht der einfältige Jetzer zu unterschiedlichen mahlen sie ob dem Betrug ertappet, und sie als lose Bößwichte ausgescholten hätte. Daher sie aus Forcht, die gantze Sache möchte offenbar werden, getrachtet, ihn mehrmahlen mit Gift hinzurichten, welches aber nicht angehen wollen. Nachdem nun diese falschen Wunder-Wercke zu Stadt und Land viel redens erwecket, beschied eine Obrigkeit den Bischoff von Lausanne, die Sache gründlich zu untersuchen, in die Stadt Bern. Dieser, weil er wenig Nachforschung gethan, machte die verboßten Väter noch hertzhaffter in ihrem Betrug fortzufahren. Allein die Obrigkeit von Bern wollte endlich den Grund

dieses

dieses Handels wissen, und sendete den Jezer dem Bischoffen von Lausanne zu, um ihn recht zu erforschen. Allein auch zu Lausanne wolte die Sache nicht recht von statten gehen; Jetzer ward an die Marter geschlagen, bekennte zwar etwas, aber mit vielen Lügen vermischt, und ward wiederum auf Bern geführet. Als ihm nun Doctor Paulus Hug, Vicarius und verordneter President in das Closter auf der heiligen drey Könige Tag, welches der Tag seiner Profeß seyn sollte, den Orden als unwürdigen und Schändern desselben abgenommen, beichtete Tags hernach Jetzer, der nunmehro wiederum ein Lay war, ein mehrers vor Rath. Und als er hernach an die Marter geschlagen worden, bekennete er den gantzen Betrug, worauf die Obrigkeit die vier schuldigen Väter in dem Convent an Fuß-Eisen schmieden ließ, und einen Bothen auf Rom sandte, wie sie sich in diesem weit aussehenden Handel zu verhalten hätte. Papst Julius übergab durch ein Apostolisches Breve beyden Bischöffen von Lausanne und Sitten die Sache zu untersuchen. Diese, nachdem sie auf Bern gekommen, die gefangenen Väter in der Probstey über alle Hergangenheit der Sache befraget, diese auch nach und nach, nachdem sie an das Seil geschlagen, alles zu bekennen angefangen, ward endlich ihre gantze Vergicht

gicht, in hundert und dreyssig Bogen bestehend, auf Rom geschickt. Obwohl nun der Dominicaner-Orden diesen gantzen Proceß gern unterdrücket, oder doch die Beurtheilung desselben auf Rom gezogen hätte, so mochte doch solches nicht statt finden, der Bischoff von Castel Achilles de Grassis, Päpstlicher Commissarius, wurde hinaus gesendet, mit voller Gewalt unverschonet aller Freyheiten des Ordens zu handeln. Also wurden die schuldigen Väter von ihren Würden von bemeldtem Commissarius und beyden Bischöffen von Sitten und Lausanne, auf einer hohen Schau-Bühne vor dem Richter-Stuhl, auf welcher auch die vornehmsten Glieder der hohen Obrigkeit sassen, degradiert, den drey und zwantzigsten Mayen 1509. dem weltlichen Arm übergeben, und den letzten dieses Monaths auf der Schwelle-Matte je zween und zween an Pfähle gebunden zu Asche verbrannt. In diesem Jahr suchte die Stadt Constantz unter der Hand in den Eidsgenössischen Bund zu kommen, ward aber theils durch die Kaiserlichen und die Schwäbischen Städte, theils aber durch die Länder in der Eidsgenossenschafft, damit die Städte nicht zu mächtig würden, von ihrem Vorhaben, zu ihrem und der Eidsgenossenschafft Nachtheil und Schaden zurücke gehalten.

Mit

Mit dem 1510ten Jahr fangen auch die Unruhen und Bewegungen an, welche eine löbliche Eidsgenossenschafft viele Jahre hindurch bemüdet und offtermahlen in die äusserste Gefahr gesetzet haben. Die Ursache war, daß sie nicht fehrners stille gesessen, sondern sich auch mit in den grossen Krieg verwickeln lassen, woraus unzehlicher Jammer entstanden, und viel tausend armer Wittwen und Wäisen gemacht worden. Die Eidsgenossenschafft war damahls dem Meer zu vergleichen, auf welches alle Winde loß stürmen, dasselbe in Bewegung bringen, und bald biß in den Himmel erheben, bald aber bis auf den Grund erniedern. Religion oder vielmehr Aberglauben, Ehre, Gut, gute Worte und Wohlredenheit, alles was die Neigungen der Menschen rege machen kan, ward von den Fremden in die Wette angewendet, die Eidsgenossen in Bewegung zu bringen, und auf ihre Seiten zu ziehen. Diese hingegen, da sie durch die Italienischen Kriege den höchsten Gipfel ihres Ruhms und Ansehens erreichet, waren auch am nechsten bey ihrem Falle und gäntzlichem Untergang. Sintemahl sie durch viel blutige Siege, wie auch Niederlagen an Mannschafft erschöpfet, von den Bundsgenossen verlassen, unter sich selbst uneinig, indem

nicht

nicht nur Orte mit Orten in Mißtrauen gestanden, sondern auch die Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten gefährlich sich empöret hatten. Welches alles wäre vermieden geblieben, wann sie, wie sie etliche Jahre daher gethan, still gesessen, und auf ihrer Hut gestanden wären, und sich nicht hätten in fremde Bündnisse ziehen lassen. Wir wollen diese Italienische Kriege, damit wir nicht für partheyisch gehalten werden, meistentheils aus den Geschicht-Federn von gleicher Nation kürtzlich beschreiben. Zween kriegerische und ehrsüchtige Geistliche, Papst Julius der zweyte, und Matheus Schiener Bischoff von Wallis, fiengen an die kriegerischen Eidsgenossen in das Spiel zu führen; Jener hatte zum Absehen den Kirchen-Staat zu erweitern, und die Frantzosen aus Italien zu vertreiben, dieser aber sich an Georgen von der Flüh, der sich mit seinem Anhang von Wallisern auf die Französische Seite geschlagen, zu rächen, wie auch durch seinen Eifer für den Päpstlichen Stuhl einen Cardinals-Hut zu erwerben, beyde aber, der Eidsgenossen Dapferkeit, ihr Vorhaben auszuführen, sich zu bedienen. Zu diesem Ende kam im Nahmen des Papsts bemeldter Bischoff von Sitten, der bey den Eidsgenossen in grossem Ansehen stuhnd,

den vierdten Hornung auf eine Tag-Satzung nach Schweitz, legte den Eidsgenossen etliche Artickul vor, nach welchen der Bund sollte eingerichtet werden, trieb auch diese Handlung durch sein Ansehen und ungemeine Wohlredenheit so starck, daß der Bund den sechs und zwantzigsten Hornung bemeldten 1510den Jahrs beschlossen ward in folgenden Artickuln: „1. Es sollte eine „ Eidsgenossenschafft zu Schirm Papst Julius und der Kirchen wider männiglich „ ein getreu Auffsehen haben. 2. Zu Schutz „ des Kirchen-Staats sechstausend Mann „ hergeben, so fehrn die Eidsgenossenschafft „ nicht selbst mit Krieg beladen. 3. In „ während dieser Bündniß sich mit keinem „ der Kirchen widerwärtigen Fürsten verbinden. 4. Wann eine Eidsgenossenschafft mit Krieg angeariffen würde, solle „ der Papst ihren Feind in den Bann „ thun. 5. Auch mit niemanden Bündniß „ eingehen, der den Eidsgenossen nicht annehmlich, auch sie in die Bündniß einschliessen. 6. Einem jeglichen Ort jährlich tausend Gülden Pension ausrichten. „ 7. Einem jeden Knecht monathlich sechs „ Francken, und nach der Beurlaubung „ einen halben Monath-Sold, und zwar „ nicht durch die Hauptleute, sondern selbst „ oder durch seine Bediente bezahlen. End-

lich

„ lich solle dieser Bund fünf Jahre lang „ währen. „ Es beförderte aber diese Bunds-Werbung nicht wenig das Mißverständniß, so zwischen der Cron Franckreich und den Eidsgenossen anfieng hervorzugrünen. Dann nachdem die zehenjährige Vereinigung zu Ende gelauffen, und Franckreich solche zu erneuern verlangte, wollten die Eidsgenossen, aus Betrachtung daß jetziger König, wie auch sein Vorfahr Carolus, die meisten Siege in Italien durch der Eidsgenossen Dapferkeit, und durch den Schrecken ihrer Waffen erfochten, als um die Cron Franckreich wohl verdienet ihre Pensionen erhöhet haben. Allein König Ludewig erzörnte sich hefftig über dieses Begehren, und ließ sich verlauten, er sey nicht gesinnet sich von diesen groben Berg-Bauren Gesetze vorschreiben und Tribut auflegen zu lassen; welche unvorsichtiger Weise außgestossene Worte ihm hernach durch Verlust des Hertzogthum Maylands theuer genug zu stehen gekommen. Er ließ sie auch wieder den Rath seiner besten Staats-Diener desto eher fahren, weilen er beydes mit den Wallisern durch Georgen von der Flüe, wie auch mit den Grau-Bündnern angebunden; daher er der Eidsgenossen Freundschafft nicht mehr für so nothwendig hielt. Sintemahl er entschlossen neben den Knechten, so die Bündner und

Walliser ihm zuführen würden, das übrige Fuß-Volck mit deutschen Lands-Knechten, weilen er dazumahl mit dem Kaiser in Vereinigung stuhnd, zu ersetzen. Er vermeinte auch sie könnten das Hertzogthum Mayland durch keinen andern Weg als durch Bellentz angreiffen. Sollten sie nun in grosser Anzahl kommen, so könnten ihnen die Lebens-Mittel bald abgeschnitten werden; kämen sie aber in geringer Anzahl, so könnten sie auch durch wenige abgehalten werden. Daß er sich aber in dieser seiner Meinung betrogen, hat hernach die Zeit gelehret.

Das dritte Buch.

NAchdem nun der König in Franckreich die Eidsgenössischen Waffen, mit welchen er zuvor so offt seine Feinde erschrecket, wider sich auf- der Papst aber auf seine Seiten gebracht, fieng dieser an aus Zutrauen dieses seines neuen Bunds nach grössern Sachen zu streben. Er griff Alphonsen Herzogen von Ferrara, der unter Frantzösischem Schirm stuhnd, wegen des Saltzes zu Commachio an, und obwohl der Hertzog alles, was der Papst nur wollte, zu thun versprochen, konnte er doch den Krieg nicht

nicht ablehnen. Es hatte der Papst sich vorgenommen zu gleicher Zeit den Hertzog zu bekriegen, die Genueser zur Aufruhr wider die Franzosen, die Venetianer die Stadt Verona einzunehmen, die Eidsgenossen aber einen Zug in Italien zu thun, zu bewegen, damit die Franzosen ihre Macht zertheilen und nicht wissen möchten, wo sie sich wehren sollten. Zu diesem Ende begehrte er von den Eidsgenossen sechstausend frischer Knechte den drey und zwanzigsten Julii durch den Bischoffen von Sitten zu Lucern, welche ihm auch gern wegen des grossen Hasses, so die Eidsgenossen, sonderlich aber der gemeine Mann an die Franzosen geleget, bewilliget worden; obwohl der Statthalter von Mayland solches zu verhindern getrachtet. Als nun dieser sahe, daß der Zug vor sich gehen würde, und nicht wissen mochte, ob sie durch das Piemont einbrechen, und das Genuesische Unternehmen unterstützen, oder aber dem Papst zuziehen, oder aber das Herzogthum Mayland angreiffen würden; hat er erstlich den Herzogen von Savoyen beweget ihnen den Paß abzuschlagen, und besetzte von deßwegen Jurea mit fünfhundert Lanzen. So versah er auch die Pässe gegen Como zu mit Volck, ließ aus dem See alle Schiffe wegschaffen, alle Lebens-Mittel an sichere Orte führen, und von den Mühlen

allenthalben, sie unbrauchbar zu machen, das Eisen wegnehmen. Ließ auch nicht nach, die vornehmsten unter den Eidsgenossen, diesen Zug abzuwenden, mit Miet und Gaben zu versuchen; aber alles vergebens; weilen der Haß gegen die Franzosen bey der gantzen Nation allzugroß war. Also besammelte sich ein Theil derselben zu Martinach, und empfiengen alldorten den ersten Sold. Diese wollten über St. Bernhards Berg hineinziehen; die übrigen aber giengen auf Bellentz zu. Nachdem aber der Herzog von Savoyen den erstern den Paß abgeschlagen, mußten sie den übrigen nachziehen, und der Strasse gegen Bellentz sich bedienen. Also kamen sie zu anfang Septembris an der Treiß zusammen, schlugen die sechshundert Franzosen, die die Brücke über die Treiß bewachen sollten, zurücke, und lägerten sich zu Varese, um wie sie sagten, den Bischoff von Sitten und mehrere Hülffe zu erwarten. Dieser Anzug setzte die Franzosen in nicht geringe Bestürtzung; theils wegen dem allgemeinen Schrecken der Eidsgenössischen Waffen, theils auch weilen sie dazumahl wenig Kriegs-Volck zu Mayland und die mehresten in den Besatzungen zerstreuet, oder dem Hertzogen von Ferrara zu Hülffe gesendet hatten. Doch besammelte der von Chaumont fünfhun-

hundert Lanzen und viertausend Fuß-Knechte in der Ebene von Castiglione, schickte Jacobum Trivultium mit einer kleinen Anzahl Volcks an den Berg Brianza, welcher samt den Einwohnern des Landes die Eidsgenossen alldorten durchzubrechen verhintern sollte. Zu Vareſe begehrten ſie in Freundlichkeit den Paß durch das Mayländiſche, mit vermelden, ſie ſeyen Sinns dem Papſt, um den Kirchen-Staat zu beſchützen, zuzuziehen. Es ward ihnen aber dieſer Paß abgeſchlagen. Nachdem ſie nun vier Tage zu Vareſe ſich aufgehalten, und unterdeſſen noch viertauſend von ihren Lands-Leuten zu ihnen geſtoſſen, ſie auch bereits Mangel an Lebens-Mitteln hatten, verrückten ſie auf Caſtiglione in dicker und guter Ordnung, ſo daß ſie alle ihre Büchſen-Schützen zu hinterſt hatten, den Zug zu bedecken. Das Franzöſiſche Heer aber dorffte ſie nicht angreiffen, ſondern gieng ihnen immer zur Seiten, um ſie bey Uberſetzung der Flüſſe, und bey den engen Päſſen an ihrem Marſch zu verhintern. Die Eidsgenoſſen aber traten offt zu hundert aus der Ordnung, ſcharmützelten mit den Feinden, und zogen ſich ſo wohl zurücke, daß die Ordnung niemahlen unterbrochen worden. An dem erſten Tag kamen ſie an die Brücke von Vedan, jagten die Gaſco-

nier, die solche in Verwahrung hatten durch ihre Büchsen-Schützen in die Flucht, und nahmen ihr Nacht-Lager bey Apiano, acht Meilen von Varese. Folgenden Tags nahmen sie ihren Weg über die Hügel gegen Cantu, der von Chaumont aber gieng ihnen nur mit zweyhundert Lanzen wegen der Räuhe des Landes zur Seiten. Auf dieser Reise lenckten sie sich unverhofft zur lincken, und zogen sich gegen Como zurücke, und nahmen ihr Nacht-Lager in den herumgelegenen Dörffern, schlugen folgenden Tags ein ander Lager zu Chiasso, so daß die Franzosen ungewiß waren, ob sie sich durch das Thal Luggara gegen Bellentz zurücke ziehen, oder aber über die Adda setzen werden. Folgenden Tags aber ward ihnen dieser Zweiffel benommen, sintemahlen die Eidsgenossen bis zu der Brücke der Treise zurück, und von dannen ein jeder wiederum nach Haus gieng. Von den Ursachen dieses geschwinden Abzugs ward unterschiedlich gesprochen; die einen sagen, die vornehmsten Hauptleute haben sich durch Französische Gold-Kugeln lassen abtreiben; die andern, daß der Papst ihnen das versprochene Geld nicht habe auszahlen lassen; die Fugger aus Deutschland haben erstlich die Bezahlung zu thun über sich genommen, hernach aber aus Forcht vor dem

Kaiser

Kaiser solches wiederum ausgeschlagen; neben dem daß die Eidsgenossen schon grossen Mangel an Lebens-Mitteln gehabt, die Venetianer auch nicht mit ihrem Volck, wie abgeredet worden, ins Feld gerücket. Dieses ist gewiß, daß der Papst über diesen unerwarteten Abzug sich sehr erzörnet, den Eidsgenossen ein hartes und dreuendes Breve zugesendet, auch an den Kosten, so über diesen Auszug ergangen, nichts bezahlen wollen. Unterdessen setzte der Kaiser und König in Franckreich den Krieg wieder die Venetianer, die sich von ihrem ersten Schrecken erhohlet hatten, mit abwechselendem Glücke fort, welches aber zu beschreiben wir andern überlassen. Sonsten bezeugete die Stadt Constantz in diesem Jahr nochmahlen Lust, auf gleichem Fuß wie Freyburg und Solothurn in Eidsgenössischen Bund zu treten, weilen die Eidsgenossen ihr wider ihren Bischoff, der das Closter Reichenau an sich ziehen wollen, mit Rath und That beygestanden. Weilen sie aber die Landvogtey und das Land-Gericht in dem Thurgäu um einen leidendlichen Pfenning an sich zu kauffen, und den Stuhl des Land-Gerichts in der Stadt Constantz aufzurichten begehret; die Eidsgenossen aber ihr nur mit den sieben Orten in die Regierung mit einzutreten erlauben,

lauben, doch ihr noch dabey ein Stücke Landes von dem Thurgäu ausmarchen wollen, der Kaiser aber solche Handlung vernommen, hat er dieselbe durch die auf seiner Seiten stehende Bürger von Constantz hintertrieben, so daß sie zu keinem Schluß gekommen.

Zu Anfang des 1511ten Jahrs hat endlich Kaiser Maximilian für sich als Herzogen von Oesterreich, und für seinen Enckel Herzog Carln, der hernach Kaiser worden, als Grafen von Hochburgund, die schon so lange Zeit gesuchte Erb-Einigung mit allen zwölf Orten der Eidsgenossenschafft, dem Abt und der Stadt St. Gallen, und dem Land Appenzell, für sich und ihre ewigen Nachfahren erlanget. Der Brieff ist gestellt zu Baden den siebenden Hornung 1511. Dieser Brieff hat den ewigen Frieden, so König Ludewig der eilfte aus Franckreich zwischen Ertz-Hertzog Siegmund und den Eidsgenossen An. 1474. aufgerichtet, zum Grund, so daß Kayser Maximilian als Ertz-Herzog von Oesterreich und Herzog Carl als Graf von Burgund, bemeldten ewigen Frieden erläutern und bestetigen. 1. Der erste Artickul giebt zwischen beyden Partheyen, ihren Erben, dießmahligen und zukünfftigen Angehörigen, freyen Kauff, auch Sicherung Leibs und Guts

„ Guts in unschädlichen Geschäfften, ohne
„ neue Beschwehrden, Auffsätze und neue
„ Zölle. 2. Keine Parthey solle wider die
„ andere mit allen ihren Städten, Leu-
„ ten ꝛc. in Kriegsweise nimmer was thun,
„ noch Arges darvon Krieg entstehen möch-
„ te, vornehmen. 3. So ein Theil in de-
„ nen Landen in dieser Einigung vergriffen,
„ von jemanden mit Krieg überzogen wür-
„ de, solle auf desselben Ansinnen der an-
„ dere Theil zu ihm ein getreues Auffsehen
„ haben, damit selbiger wider Recht und
„ Billichkeit nicht beschweret werde. 4. Sol-
„ len des Kaisers und Ertz-Hertzog Carls
„ Lande und Leute in dieser Vereinigung
„ nicht begriffen, wider die Eidsgenossen,
„ nichts arges noch kriegliches vornehmen.
„ Die Eidsgenossen versprechen ein gleiches.
„ 5. Solle kein Theil den seinigen gestatten,
„ wider den andern noch desselben Land ꝛc.
„ zu niemanden, wer der sey, in Krieg
„ oder Aufruhr zu lauffen, sondern jeder
„ solle sein Volck, so er dessen gewahr
„ würde, oder darum von den andern er-
„ mahnet würde, heim beruffen, und die
„ Fehlbaren straffen. Der 6. Artickul ist
„ dem 4. des ewigen Bunds gleich. 7. In
„ folgenden Bündnissen solle diese Erb-
„ Einigung vorbehalten werden. Der 8, 9
„ und 10. die Besuchung des Rechtens

betref-

„ betreffend stimmen mit dem Erb-Frieden
„ überein, doch mit etwas Erläuterung, und
„ daß nur die Bischöffe und nicht auch
„ die Städte Basel und Constantz sollen
„ Schied-Richter seyn. In dem 11. wer-
„ den die neuen Eidsgenössischen Orte, die in
„ dem Erb-Frieden nicht begriffen auch ein-
„ geschlossen. Der 12. bestetiget bemeldten
„ Erb-Frieden; in so weit er in diesem nicht
„ abgeändert. In folgenden Artickuln wer-
„ den die Schmäh-Worte verboten, jähr-
„ liche Verehrung jedem Ort von zwey-
„ hundert Rheinischen Gülden zu Zürich
„ zu erlegen, versprochen, auch die Rati-
„ fication Herzogs Carln, wann er zu mann-
„ baren Jahren kommen werde. Es wer-
„ den auch von beyden Theilen vorbehal-
„ ten der Stuhl zu Rom, das heilige Rö-
„ mische Reich und alle die, die zuvor ihnen
„ mit Bündnissen verwandt. Diese Ver-
„ einigung ist auf ewige Zeiten gestellet.
„ In dieser Vereinigung sind eigentlich be-
„ griffen, die Grafschafft Burgund und
„ die Ober-Oesterreichischen Lande, die vier
„ Städte am Rhein und die Grafschafft
„ Tyrol.

Es hatten auch in diesem 1511ten Jahr die zween auf einander eifernde grosse Männer, Mattheus Bischoff von Sitten, und Georg ab der Flüe nicht geringe Unruhen

ruhen in der Eidsgenossenschafft erwecket. Der wohl-beredte Bischoff machte seinen Wiedersächer bey allen Eidsgenossen so schwartz, daß die von Bern ihm das Bürgerrecht, in welchem er mit ihnen gestanden, aufgekündigt. Als er nun sich zu entschuldigen über Freyburg nach Bern reisen wollen, ward er an dem ersten Ort angehalten, in einen finstern Kercker geworfen, an die Folter geschlagen, um alle Französischen Pratiken peinlich befraget, und kam in Gefahr sein Leben durch des Scharffrichters Hand zu verliehren. In dieser Noth spieleten es seine Verwandten und guten Gönner nicht ohne Vorwissen des Schuldheissen Arsent zu Freyburg dahin, daß er aus dem Gefängniß entwischet, von einem Weibel durch die Saane getragen worden, und sich auf Neuenburg retten können. So bald solches die von Freyburg vernommen, begehrten sie an die Neuenburger, daß sie ihn ausliessern sollten; und nach Abschlag bedreuten sie denselben mit Gewalt zu hohlen. Die von Bern, grosses Unheil zu vermeiden, schlugen sich in das Mittel, und bekamen den Flüchtling von den Neuenburgern in die Hände. Als aber die von Freyburg denselben auch von ihnen heraus haben wollten; antworteten die von Bern, sie wollten ihn zu einem

unpar-

unpartheyischen Rechten gegen alle seine Ankläger halten; ihn auszulieffern stehe ihnen nicht an; er sey auch mit diesem Beding ihnen von der Stadt Neuenburg übergeben worden. Weilen nun die von Freyburg ihre Rache gegen Georgen von der Flühe nicht ausstossen konnten, liessen sie solche wieder ihren Schuldheissen, mit dessen wissen er davon gekommen, aus, legten ihn in den Kercker, spanneten denselben an die Folter, verurtheilten ihn ohngeachtet aller Vorbitte zum Schwerdt, und liessen ihn samt einem Weibel jämmerlich hinrichten. Die von Bern aber, die diese That nicht wenig verdrossen, hielten Georg von der Flühe und allen seinen Anklägern ein öffentliches Gericht, und nach vielfältig verhörten Klagen und Antworten, ward er unter dem Beding der Bürgschafft wegen des zu Freyburg, Neuenburg, und Bern hierüber ergangnen Kostens, und auf eine Urfehde, sich wegen dieser Gefangenschafft nimmermehr zu rächen, auf freyen Fuß gestellet. Es haben aber diese obbemeldeten beyde Männer einander, so lang sie gelebet, verfolget und herum getrieben, daß keiner in seinem Vaterland, sondern der eine zu Rom, der andere aber zu Vivis gestorben ist.

Eine

Eine nicht geringere Unruh erweckte oben erwehnter Ertz-Betrieger de Furno. Dieser, obwohl er eidlich bezeuget, daß er von keinem Vergabungs-Brieff mehr wüßte, wieß doch den acht Orten, Zürich, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glaris und Solothurn einen auf, in welchem Hertzog Carol diesen Orten 800000. Rheinischer Gülden sollte vermacht haben. Diese Orte nahmen den Brieff für bekannt an, versicherten den Betrieger einer Vergeltung von 24000. Gülden, und obwohl der Herzog von Savoyen begehrt, daß derselbe vor Recht möchte gestellet werden, konnte er doch solches nicht erhalten, sondern die von Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und die Thurgäuer zogen aus, ihre Anforderung mit dem Schwerdt zu behaupten. Dieser unordentliche Auszug aber wurde durch eine Zusammenkunfft zu Bern abgewendet; allwo folgende Bedinge eingegangen worden: Es sollten beyde Städte ihre zuvor ihnen zugesprochene Summe der 125000. Gülden einschiessen, der Herzog aber allen zehen Orten 300000. Gülden, und also einem jeglichen Ort 30000. bezahlen; und darmit die Vergabungs-Brieffe abgethan seyn. Als nun das Ziel der ersten Bezahlung angerücket, schickte der Herzog sein Silber-Geschirr auf Bern, aus dem-

demselben Creutz-Dicken zu prägen; und hatte doch nicht genug zu bezahlen, und als er von deßwegen seine Unterthanen hart beschweren mußte, ward endlich durch Leute, die die Billichkeit lieb hatten, die Sache dahin vermittelt, daß ihm das übrige nachgelassen worden.

Unterdessen war Papst Julius auf die Eidsgenossen wegen ihres schnellen Abzugs des vorhergehenden Jahrs aus Italien sehr erzörnet, schickte ihnen deßwegen ein sehr hartes und bedreuendes Breve zu, welches nicht minder scharff von dem Stadtschreiber von Lucern beantwortet worden, und als die Eidsgenossen ihm die über diesen Zug ergangene Kösten zu fordern, ihre Gesandte zu ihm nach Bononia gesendet, wurden dieselben von ihm gleichfahls unfreundlich empfangen, mit dieser abschlägigen Antwort, daß, wann sie ihm in das künfftige besser dienen werden, er sie auch besser belohnen wolle. Dieses des Papsts harte Vorfahren machte die Eidsgenossen auf Matheus Schiner, der sie in den Bund mit dem Papst bewogen, so erbittert, die Mazen in Wallis, ohne Zweiffel aus Anstifften Georgen auf der Flühe, wurden auch so starck wider ihn geführet, daß er sich über die rauhsten Helvetische Gebirge retten, und durch die feindlichen Heere in Italien auf allerhand

Weise

Weise verkleidet, auf Rom flüchten mußte; für welche ausgestandene grosse Gefahr, der Papst ihn mit dem schon so lange gewünschten Cardinals-Hut erfreuet und belohnet hat. Obwohl nun die Eidsgenossen mit dem Papst nicht vergnüget, so war doch ihr Haß gegen die Franzosen keineswegs vermindert, daher sie sich vorgenommen, noch zu Ausgang dieses Jahrs ihre eigene von den Franzosen ihnen zugefügte Unbill mit Gewalt zu rächen. Es hatten die Franzosen drey Läuffers-Bothen, (andere setzen nur einen) von Bern, Schweitz und Freyburg zu Lauis aufgefangen, die letztern um das Leben gebracht, dem erstern aber seine Brieff-Büchse und Bernerisches Ehren-Zeichen abgenommen, und viel Gespötte damit getrieben. Diese Schmache nun zu rächen, rüsteten sich die von Schweitz, bey spätherr Jahrs-Zeit ins Feld zu gehen, ermahneten auch die übrigen Orte ihnen nachzufolgen. Guicciardin sagt, die Eidsgenossen seyen heimlich von dem Papst, solchen Einbruch zu thun, angereitzet worden. Obwohl nun der König in Frankreich, durch seine wohlgewogenen, die er noch in der Helvetischen Nation hatte, ihre Zurüstung vernommen, mit Bericht, daß sie Hoffnung hätten, nicht nur diesen Zug abzuwenden, sondern auch die alte Vereinigung

wiederum herzustellen, wann der König nur die Pensionen mit den begehrten 20000. Francken vermehren wollte, so schlugs doch der König wider das Einrathen und Gutbefinden aller seiner getreuen Räthe aus, und verachtete, wegen einer so geringen Summe eine Freundschafft, die er hernach mit allen seinen Schätzen gern erkaufft hätte. Er schmeichelte sich darmit, die Jahrs-Zeit sey schon späthe (dann es war anfangs Novembris), bey dieser Zeit lauffen die Flüsse an, die Eidsgenossen haben weder Brücke noch Schiffe; die Lebens-Mittel seyen durch Gaston de Foix, Herzog von Nemours, in die festen Plätze gebracht, diese seyen auch wohl besetzet; auf dem flachen Land könne man den Eidsgenossen die Reuterey entgegen setzen, so daß sie wegen allen diesen Schwierigkeiten sich bald wiederum in ihre Berge verkriechen werden. Dieses alles aber vermochte nicht die Eidsgenossen aufzuhalten. Schweitz gieng zu erst zu Feld, ihm folgete Freyburg, hierauf nach und nach alle übrige Orte, Bern gab vier tausend Mann, der Sammel-Platz war Varese; allwo sie in 10000. starck mit sieben Feld-Stücken und vielen grossen Hacken-Büchsen, die sie auf Pferden nachführten, wie auch mit ziemlichem Proviant versehen, zusammen kamen. Ihre An-

Ankunfft war desto forchtbarlicher, weilen die Mayländischen Unterthanen wegen des Muthwillens der Französischen Soldaten ihrer Herrschaft anfiengen überdrüssig zu werden, und weilen der König aus Geitz keine Fuß-Völcker wollte andingen lassen, auch diejenigen, so auf den Beinen, in Bewahrung der Städte Verona und Brescia vertheilet, und zweyhundert Lanzen auf Bologna gezogen. Von Varese nun sendeten die Eidsgenossen durch einen Trompeter dem königlichen Statthalter ihren Absags-Brieff zu, welcher nicht mehr als mit zweytausend Fuß-Knechten und etlichen Reisigen nach Assaron, dreyzehen Meilen von Mayland gelegen, kam, nicht in dem Sinn zu schlagen, sondern auf den Seiten den Eidsgenossen die Lebens-Mittel abzuschneiden, welches die einzige Hoffnung sie abzuhalten war, weilen zwischen Varese und Mayland kein haltbarer Ort gewesen. Von Varese verruckten die Eidsgenossen auf Galera. Gaston aber, und Trivultius kamen auf Lignago, vier Meilen von Galera. Die Mayländer aber aus Forcht fiengen an auf ihre eigene Kösten Volck zu werben, und ihre Stadt zu befestigen. Gaston zeigte sich unterdessen mit dreyhundert Lanzen, und zweyhundert Edelleuten des Königs samt vielem Stück-Geschütze vor Galera, die Eidsgenossen

zogen hinaus und stelleten sich in Schlacht-Ordnung, doch wollte kein Theil den Angriff thun. Die Eidsgenossen nachdem sie täglich verstärcket worden, entschlossen sich fortzurücken, also kamen sie auf Busti, welches mit hundert Lanzen besetzt war, diese konnten sich kaum mit der Flucht retten, und verlohren ihr Geräthe, samt einer guten Anzahl Pferde. Die Franzosen aber zogen sich nach und nach bis in die Vorstädte zu Mayland zurücke, und wußte man nicht ob sie Hertz genug haben würden die Stadt zu bewahren, indem sie das Schloß mit allem Vorrath versahen, damit solches, im Fall sie abziehen müßten, möchte erhalten werden. Die Eidsgenossen rückten zwar bis an die Vorstädte von Mayland an, allein die Forcht vor ihnen, war schon um ein merckliches vermindert, weilen man viel Fuß-Knechte gedinget, die Völcker auch von Verona und Caspi, die Haupt-Stadt zu entschütten, in vollem Marsch begriffen. Es wurden auch Brieffe von den Eidsgenössischen Hauptleuten an ihre Obere aufgefangen, in welchen sie sich verwunderten, daß sie noch keine Bothschafft von dem Papst empfangen hätten, und nicht wußten, was das Venetianische Kriegs-Heer machte. Unterdessen rückten sie gegen Mayland an, weilen sie aber beydes von dem Papst und

den

den Venetianern im Stich gelassen wurden, die Winter-Kälte auch eingebrochen, so zogen sie sich über Como zurücke nach ihrem Lande. Zween Tage hernach kam Bothschafft, beydes von dem Papst und den Venetianern, aber allzuspäthe; und war man der Meinung, daß wann sie eher gekommen, die Eidsgenossen Mayland angegriffen hätten, und wann die Spanier zugleich nahe bey Bologne gestanden wären, es vor der Franzosen Herrschafft in Italien schlecht würde ausgesehen haben. Diese Gefahr öffnete dem König in Franckreich die Augen, daß er nicht nur zweyhundert Lanzen aus der Picardey, und viel Gasconier in Italien ziehen, auch viel Fuß-Völcker andingen ließ, sondern auch seinem Statthalter Gaston de Foix befahl, kein Geld zu spahren, die Eidsgenossen sich wiederum zu Freunden zu machen.

Das 1512te Jahr ist für alle in dem Italienischen Krieg verwickelte Partheyen, sonderlich, für die Eidsgenossen, bedencklich und voll merckwürdiger Begebenheiten gewesen. Die Hauptpersonen in diesem Bluttrieffenden Trauer-Spiel waren der kriegerische Papst Julius und Ludovicus König in Franckreich, welche einander den gäntzlichen Untergang geschworen hatten. Der Papst war nicht nur Vorhabens den König

aus gantz Italien zu vertreiben, sondern that ihn noch darzu in den Bann und hetzte die gantze Christenheit wider ihn auf; Hingegen griff der König den Papst nicht nur mit seinen weltlichen Waffen in dem Kirchen-Staat an; sondern bestritt ihn gleichfahls mit geistlichen Waffen, besammelte zu Pisa ein Concilium von neun Cardinälen und vielen Prelaten, mit Genehmhaltung des Kaisers, und hatte im Sinn Julius der Päpstlichen Würde zu entsetzen. Julius um dem Franzosen kräfftig zu widerstehen, machte zu erst mit den Venetianern, wider welche er zuvor verbündet gewesen, Fried und Bündniß. Hernach suchte er mit den streitbaren Eidsgenossen in Vereinigung zu kommen. Fehrners brachte er auch Ferdinandus Catholicus König in Spanien leicht auf seine Seiten, theils weilen er ihn mit dem Königreich Neapolis belehnet, theils weilen Ferdinandus beförchtete, es möchte der König in Franckreich, wann er den Kirchen-Staat über einen Hauffen geworffen, das Königreich Neapolis angreiffen, seine Ansprachen auf dasselbe wider hervor suchen, und sich also Meister von gantz Italien machen. Die Verbindung zwischen dem Papst, König Ferdinand, und den Venetianern, geschah den fünften Octobris 1511. Hingegen hatte der König in Franckreich niemanden als Kaiser

Maxi-

Maximilian auf seiner Seiten, dem aber wegen vielfältig vorhergegangenen Beleidigungen nicht wohl zu trauen war. Doch, ließ es sich zu anfang bemeldten Jahrs an, als wann König Ludewig alle seine Feinde besiegen sollte. Das Glück begleitete seinen Feld-Herren den jungen Helden Gaston de Foix, Herzogen zu Nemours, allerorten wo er sich hinwendete, bis daß es ihm endlich bey Ravenna zu Grab leuchtete, und sich hierauf gäntzlich von den Franzosen abkehrte. Das Bunds-Heer belagerte zu anfang dieses Jahrs die Stadt Bologna; Gaston aber eilete derselben mit dreyhundert Kürisern, sechstausend Deutschen, und achttausend Franzosen zu Hülffe, brachte auch seine Völcker so unvermerckt in die Stadt, daß die Feinde solches erst des folgenden Tags erfuhren, und in der Nacht hernach die Belagerung, die neunzehen Tage gewähret, in aller Stille aufhuben. Nach diesem glücklichen Streich führte Gaston seine Völcker zurücke, gegen Brescia, welches sich unterdessen an die Venediger, das Schloß ausgenommen, ergeben hatte, forderte diese Stadt erstlich in der Güte auf; als aber Andreas Gritti, der mit achttausend Mann die Stadt besetzt hielt, die Bürger sich zu übergeben verhindert, fiel Gaston mit dem Kern seiner Völcker aus

dem Schloß in die Stadt, allwo eine so grausame Blutstürtzung angerichtet worden, daß die Venediger bey nahem alle auf dem Platz geblieben, etliche wenige, welche sich zu einem Stadt-Thor aus retten können, ausgenommen; Grutti samt andern Kriegs-Obristen ward gefangen, die Stadt sieben Tage hindurch geplündert, und in allem bey fünfzehen tausend Menschen erschlagen, und bey zweytausent Wagen mit Raub beladen nach Mayland geführet; dieser Angriff beschahe den achtzehenden Hornung. Bergamo, welches auch abgefallen war, ergab sich vor Schrecken, und mußte für seinen Abfall fünfzigtausend Ducaten bezahlen. Auf so beglückten Fortgang der Französischen Waffen bekam Gaston vom König Ludewig Befehl, das verbundene Heer aufzusuchen, demselben eine Schlacht zu lieffern; und hernach fehrners auf Rom zu verrücken. Der Französische Feld-Herr kam diesem Befehl nach, brach von Mayland mit fünf tausend Gasconiern, fünftausend Deutschen, achttausend Franzosen und Welschen, und sechszehen hundert Cürasierern auf. Damit er nun die Feinde, welche keine Schlacht wagen, sondern der Eidsgenossen, die man suchte aufzubringen, Ankunfft erwarten wollten zu einem Treffen bringen möchte; lagerte er sich vor Ravenna, der Hoffnung, daß die

Bunds-

Bunds-Verwandten diesen Ort nicht werden unentsetzet lassen, wie dann auch geschahe. Dann nachdem diese sich auch der Stadt Ravenna genähert, kam es den eilften April auf den heiligen Ostertag zu einer grausamen Schlacht, dergleichen in Italien zu selbigen Zeiten wenig erhöret worden. Das Treffen währte bey fünf Stunden mit grausamer Blutstürtzung, bis endlich die Päpstlichen Völcker auf eine offene Flucht geriethen, die Spanier aber in einer gespitzten Ordnung abzogen. Da aber der junge hizige Feld-Herr den Sieg nicht vor vollkommen hielte, so lange die Spanier nicht auch aus einander getrieben würden, und er ihnen mit seiner Reuterey nachsetzte, mit seinem Pferd aber in eine Grube stürtzte, ward dieser junge Held von den Feinden umringet und erschlagen. In diesem Treffen sollen bey zwölftausent Mann, worunter zweytausent Franzosen und tausent Deutsche gewesen, geblieben seyn. Also erhielten zwar die Franzosen den Sieg, verlohren aber ihren Feld-Herren, und mit demselben all ihr Glücke. Dann da jedermann vermeinte, daß dieses siegreiche Heer nunmehro auf Rom loß gehen, und sich von dem gantzen Kirchen-Staat Meister machen würde, mußte solches, ehe noch der Sommer vorbey, mit grossem Schrecken sich

über die Gebirge in Franckreich flüchten, und alles was Franckreich in Italien besässen, seinen Feinden überlassen; wie solches geschehen, wollen wir jetzund kürtzlich vermelden.

Es trachtete Papst Julius mit allem Ernst samt seinen Verbundenen die Eidsgenossen, deren Abneigung für die Franzosen ihnen wohl bekannt, auch in den grossen Bund zu ziehen, um durch derselben Dapferkeit zu erlangen, was sie, vor sich selbst auszuführen, sich nicht getraueten. Also ward hierüber zu gleicher Zeit an dreyen unterschiedlichen Orten, nemlich zu Trier, Venedig und Zürich zugleich gehandelt. Der Kaiser, der zwar mit dem König in Franckreich noch im Bunde stuhnd, aber mit demselben es niemahlen gut gemeinet, begehrte auf einer Tag-Satzung zu Zürich durch seine Anwälde die von Limpurg, Hohensax, Storch, Mörspurg ꝛc. daß der angesetzte Reichs-Tag zu Trier durch der Eidsgenossen Bothen förderlich besucht möchte werden. Sonsten sey er geneigt mit der Republick Venedig Frieden zu machen, und habe solches dem Papst und dem König von Arragonien, ins Werck zu stellen, anvertrauet. Die Eidsgenössischen Gesandte wurden auf dem Reichs-Tag sehr wohl empfangen und erhielten alles, was sie begehrten, nemlich

daß

daß der Kaiser möchte seine Lands-Knechte die häuffig in des Königs von Franckreich Diensten stuhnden, zurücke beruffen, und den Eidsgenossen den Paß durch seine Lande gestatten. Der Kaiser gab ihnen noch Hoffnung, daß so das Herzogthum sollte erobert werden, sie dreymahl hundert tausend Ducaten an ihre Kriegs-Kösten, auch jährlich bey vierzig tausend Pension bekommen sollen, auch daß bey der Eidsgenossen Anzug eine gewisse Anzahl Kriegs-Leute zu Roß und zu Fuß aus dem Tyrol gegen Italien sich werde sehen lassen. Etwas Zeit zuvor waren etwelche Eidsgenössische Gesandte nach Venedig, weilen der Cardinal von Sitten ihnen diese Stadt zur Zusammenkunfft bestimmet, gesendet, um die Päpstliche Pensionen zu beziehen, und die alte Anforderung in Richtigkeit zu bringen. Diese obwohl sie nichts mit der Republick zu handeln hatten, wurden doch von den Venetianern mit grossen Ehren empfangen, bewirthet und Kostfrey gehalten. Der Cardinal aber wollte von der Anforderung des 1510. gethanen Zugs in Italien, als welcher den Papst nichts genützet, nichts hören, die Jahrs-Pension aber ihnen durch Wechsel bezahlen; mit Versicherung, daß wann einmahl die Eidsgenossenschafft dem Papst gute Dienste und Hülffe beweisen werde, er ein jeglich

Ort

Ort reichlich zu belohnen geneiget sey. Der Herzog von Venedig ließ auch mit ihnen reden, daß die Republick ein sonderbares Zutrauen zu einer löblichen Eidsgenossenschafft hätte; und weil sie beyderseits mit dem Papst in Vereinigung stühnden, so hofften sie, daß man dergleichen Sachen mit einander abhandeln werde, die allen Partheyen zu gutem werden kommen. Der Cardinal zeigte auch an, daß der Papst Julius einen Bischoffen, der würcklich zu Ravenna angelanget, zu den Eidsgenossen heraus schicken werde. Der Spanische Gesandte ließ sich auch gegen die Eidsgenössischen verlauten, wie sie in kurtzer Zeit bey den Eidsgenossen um Vereinigung einkommen werden. Alle diese Sachen vergiengen sich vor und in der Charwochen des 1512ten Jahrs. Unterdessen wurde die grosse Tagsatzung auf den ein- und zwanzigsten April zu Zürich angesetzet, auf welcher des Papsts, des Kaisers, der Republick Venedig, und auch nach erhaltenem Geleit des Königs in Franckreich Bothschaffter erschienen. Diese, nachdem sie ihres Königs grossen Sieg zu Ravenna vernommen, wie der Papst entkräfftet, der König in Spanien geschlagen, die Herrschafft Venedig mit dem Kaiser in Feindschafft, der Kaiser aber mit den Franzosen

zosen in Freundschafft stühnde, vermeinten, sie hätten nunmehro der Eidsgenossen nicht mehr vonnöthen, also zogen sie stillschweigend aus Zürich weg, und begaben sich über Neuenburg in Franckreich. Die Eidsgenossen nahmen diesen heimlichen Abzug zu nicht geringem Verdruß auf, und gaben dem Päpstlichen Gesandten, der sich hefftig über den König in Franckreich beklagte, und sie ängstiglich um Hülffe anruffte, desto geneigteres Gehör, so daß sie sich alsobald mit einander vereinbareten, dem Papst mit ihren Stadt- und Land-Fahnen, nach eines jeden Orts Vermögen beyzustehen, begehrten hierauf von den Kaiserlichen und Venetianischen Gesandten den Durchzug durch des Kaisers und der Republick Lande, welcher ihnen auch alsobald bewilliget ward. Diese Berathschlagung wurde den neun und zwanzigsten April bekräfftiget, und der Sammel-Platz nach Chur auf den sechsten Mayen angesetzet.

Nachdem nun die Eidsgenossen zu anfang Mayens sich nach und nach bey Chur besammelt, die Bündner sich bey den Franzosen entschuldigen liessen, daß weilen sie mit den Eidsgenossen in älterer Bündniß stühnden, sie denselben den Durchzug nicht abschlagen können, und bald hernach eine gleiche Entschuldigung aus gleicher Ursache

vom

vom Kaiser einlangete, setzte dieser Eidsgenössische Auszug die Franzosen in ungemeinen Schrecken. Ihre Macht war in Italien sehr vermindert, weilen der König nach gewonnener Schlacht bey Ravenna, indem etwas Scheines des Friedens zwischen ihm und dem Papst vorhanden war, die Italienischen Fuß-Völcker abgedancket, und seine Reuterey wider über das Gebirge in Frankreich beruffen, so daß sie nicht mehr als zehentausend Fuß-Knechte, und etwann dreyzehen hundert Lanzen in Italien zu stehen hatten, der General von der Normandey auch, königlicher Statthalter, der besser einen Schatzmeister als Heerführer abgegeben, keine frischen Völcker ohne des Königs ausdrücklichen Befehl anwerben wollte. Dieser, der Eidsgenossen Einbruch zu verhindern, beruffte den Obristen Palice mit allen Trouppen, so in Romagna stuhnden, nach deren Abzug dem Papst Lufft gemachet worden, und Cesena, Rimini, samt ihren Schlössern, wie auch Ravenna sich alsobald an ihn ergaben. Unterdessen nahmen die Eidsgenossen ihren Strich auf Trident, und zogen von dannen in die achtzehen gegen zwanzig tausend starck durch die Veroner Clause in Italien herunter, wurden auch zu Verona sehr wohl empfangen. Alldorten kam der Cardinal von Sit-

ten

ten von Venedig her zu ihnen, theilte zwanzig tausend Ducaten unter sie aus, mit der Entschuldigung, daß der Papst nicht gewußt, daß sie so starck zu Feld ziehen würden, sonsten er mehr Geld würde angeschaffet haben. Die Venetianer schossen auch bey achtzehen tausend Ducaten bey. Obwohl aber dieses alles noch nicht genugsam war, die Kriegs-Leute zu bezahlen, so war doch der gemeine Mann solchergestalt auf die Franzosen verbittert, daß er auch ohne Sold kriegen, auch alle Beschwerlichkeiten willig ausstehen wollte, nur damit er sich an denselben rächen könnte. Unterdessen kam der Französische Kriegs-Obriste Palice mit seinen Völckern gen Pontoglio, die Eidsgenossen an dem Paß zu verhindern, als er aber sahe, daß sie ein anders Absehen hatten, setzte er sich zu Castiglione, nicht weit von Peschiera, schrieb von dannen einen Brieff an den General von Normandey nach Mayland, daß wann die Eidsgenossen das Herzogthum auf dieser Seiten angreiffen würden, es schwerlich würde können beschützet werden. Als aber dieser Brieff durch die Venetianischen Stratioten aufgefangen und den Eidsgenossen in die Hände gefallen, berathschlageten sie sich mit dem Cardinal von Sitten, und entschlossen den Feind, wo

er

er selbst sich am schwächsten befände, anzugreiffen. Also verrückten sie über die Veroner-Heyde nach Villa Franca, und vereinigten sich alldorten mit Paulo Baglione dem Venetianischen Feld-Herren, welcher vierhundert Cürasierer, achthundert leichte Pferde, und sechstausend Fuß-Knechte unter sich hatte. Diese Vereinigung machte daß Palice, der nicht mehr als etwann siebentausend zu Fuß, und tausend zu Pferd hatte, sich von Valeggio zurücke auf Gambura zog, des Vorhabens sich bey Ponte Vico zu setzen. Diese Noth zwang den geitzigen General von der Normandey einzuwilligen, daß sechstausend Italienische Fuß-Knechte angeworben würden. Allein zu späthe. Es war aber neben der geringen Anzahl noch die Uneinigkeit in dem Französischen Heere. Die Hauptleute beduncken sich zu vornehm, dem von Palice zu gehorchen. Die Reisigen, die durch so viel Arbeit abgemattet, wünschten mehr, daß das Herzogthum verlohren gienge, und sie endlich wieder in Franckreich ziehen könnten, als daß solches mit ihrer so grossen und augenscheinlicher Gefahr erhalten würde. Nachdem nun Palice Vallegio verlassen, giengen die Verbundenen über den Mincio, und lägerten sich in des Herzogen von Mantua Gebiete, welcher wegen

seiner

seiner Schwäche niemanden den Durchzug verwehren konnte. In dieser Gefahr entschlossen sich die Französischen Hauptleute, das Feld den Feinden zu überlassen, und ihre Völcker in die festen Plätze zu verlegen; der Hoffnung, daß wann sie den Krieg könnten in die Haare spielen, die grosse Menge der Eidsgenossen, wegen Mangel der Bezahlung, weilen der Papst hitzig zum Krieg, aber sehr kalt zum Geld ausgeben wäre, sich bald verlauffen würde. Also verlegten sie in Brescia zweytausend Fuß-Knechte und hundert und fünfzig Lanzen, samt hundert Florentinischer Reisigen, in Crema fünfzig Lanzen, samt tausend Fußknechten, in Bergamo tausend Fuß-Knechte und hundert Lanzen Florentiner. Mit dem übrigen Heer bestehend in siebenhundert Lanzen, zweytausend Franzosen, und viertausend Deutschen zog Palice zurücke nach Ponte Vico, welches ein starckes Lager, und allwo er hoffete, Mayland, Cremona, Bergamo und Brescia zu bedecken. Nachdem aber Tags darauf von dem Kaiser an die Landsknechte Brieff kommen, mit Befehl, daß sie unverzogenlich nach Haus sich begeben sollten; diese auch meistentheils Tyroler gewesen, und des Kaisers Unnade über den Hals zu ziehen sich beförchteten, und also auf gleichen Tag ihren Abzug nahmen;

verlohren die Franzosen alle Hoffnung, das Herzogthum zu erhalten. Daher sie sich in grosser Unordnung auf Pizzichitone zurück zogen. Worauf die Stadt Cremona den fünften Junii an die Verbundenen sich ergab, mit Bezahlung vierzigtausend Ducaten an die Eidsgenossen. Bey der Ubergab entstuhnd etwas Streits zwischen den Bunds-Verwandten, indem die Venetianer sie zu eigenen Handen, weilen sie sie schon zuvor besessen, die Eidsgenossen aber und der Päpstliche Legat zu Handen Maximilians Sforzen, Ludovici der von den Franzosen gefangen worden Sohns, für welchen sie das Herzogthum einzunehmen gesinnet, sie aufnehmen wollen. Endlich ward sie mit gemeinen Worten dem heiligen Bund übergeben. Zu gleicher Zeit kam auch die Stadt Bergamo in der Verbundenen Gewalt, dann als Palice die Französische Besatzung, die darinn gelegen, um sich zu verstärcken, an sich gezogen, schlichen etliche verbannete Bürger wiederum hinein, welche sie zum Abfall von den Franzosen brachten. Von Pizzichitone setzte Palice über die Adda, und zog dreyhundert Lanzen, die sonsten auf Bologna marschiren sollten, an sich, und verhoffte alldorten den Feinden hinüber zu setzen zu verwehren, wann die Fuß-Knechte, die sollten

ten angeworben werden, zu ihm stossen würden. Alleine auch dieser Anschlag war vergebens. Der General von der Normandey hatte kein bar Geld, fand auch in so grosser Gefahr keines zu entlehnen. Also mußte Palice, nachdem die Verbundenen vier Tage hernach gegen dem Fluß angerücket, sich auf St. Angelo, und Tags hernach auf Pavia zurücke ziehen. Nachdem nun die Franzosen an der Beschützung des Herzogthums verzweiffelten, und das gantze Land schon in voller Aufruhr stuhnd, suchte der General, wie auch Johann Jacob Trivulzius, Anton Maria Palavicino, Galeazzo, Visconti und alle königlichen Bediente, wie auch die Cardinäle, die von Pisa ihr Concilium auf Mayland verlegt hatten, ihre Sicherheit in der Flucht gegen Piemont zu. Palice wollte zwar zu Pavia Stand halten, und bath von deßwegen den General, wie auch Trivulzium, daß sie wollten zu ihm kommen. Allein Trivulzius zeigte ihm, daß sein Vorhaben vergebens, daß für dießmahl unmöglich, einen so grossen Fall zu hinterhalten, das Kriegs-Heer sey ohne Fuß-Knechte, und müßte man dieselben von fremden Orten her und mit grosser Mühe bekommen, es sey auch kein Geld verhanden dieselben zu bezahlen, das Ansehen sey verlohren, die Freun-

de erschrecket, das Volck voll Haß gegen die Franzosen wegen ihrer muthwilligen Aufführung. Also sey vor dießmahl nichts bessers als sich zurücke zu ziehen. Diesen Abzug nun leicht zu machen, schlug er eine Brücke, über den Po gegen Asti. Unterdessen hatte sich Lodi Stadt und Schloß bereits an die Verbundenen ergeben. Diese waren auch schon bis auf Pavia angerücket, die Eidsgenossen scharmützelten mit den abziehenden Lands-Knechten, welche sich dapfer hielten, bis daß die höltzerne Brücke des Gravelone wegen der Last der Pferde zu Drümmern gieng; da wurde alles was dießseits von Franzosen und Teutschen geblieben, entweder gefangen genommen, oder in die Pfanne gehauen. Pavia verband sich eine grosse Summe Gelds zu bezahlen. Ein gleiches hatte schon allbereit die Stadt Mayland gethan, wie auch alle übrigen Städte, Brescia und Crema ausgenommen. So ward das gantze Herzogthum im Nahmen des heiligen Bunds erobert und regieret. Das gröste Ansehen hatte der Cardinal von Sitten, als Päpstlicher Legat, alles Geld aber und alle Auflagen wurden den Eidsgenossen bezahlt. In so grosser Veränderung der Sachen ergaben sich Parma und Piacenza freywillig an den Papst. Genua fiel von Franckreich

reich ab und machte den Janus Fregosus, der Venetianer Feld-Obristen, zu seinem Herzogen. Die Bündner griffen auf das Veltlein und die Grafschafft Cleve. Die von Uri und andere nahegesessene Eidsgenossen nahmen Lauis, Luggaris, die Schlösser ausgenommen, Domo ꝛc. ein. Bononia kam auch wider unter Päpstliche Gewalt. Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn nahmen die Grafschafft Neuenburg zu ihren Handen, weilen Ludewig von Orleans, Graf von Dunois, der Marggraf Philipps von Hochberg hinterlassene Tochter geheurathet, und also die Grafschafft Neuenburg an sich gebracht, in des Königs in Franckreich Diensten stuhnd; setzten auch den ersten Vogt von Bern dahin, und liessen hernach die acht übrigen Orte mit in die Regierung treten, hätten auch diese ihnen so wohlgelegene Grafschafft leicht für sich behalten können, wann sie mehr auf ihren eigenen Nutzen, als aber auf die Billichkeit gesehen hätten. In diesem gewaltigen Sturm nun gieng für die Franzosen in Italien die Schlösser von Mayland, Novarra, Cremona, Lauis und Luggaris ausgenommen, alles verlohren; und mußten die, die zu Anfang des Jahrs mit ihren siegreichen Waffen gantz Italien in Forcht und Schrecken gesetzet, nunmehro feld-

flüchtig, dasselbe mit dem Rücken ansehen. Die Eidsgenossen aber, nachdem sie auch die Grafschafft Asti und Alexandria eingenommen; die Stadt Mayland besetzet; ihre Ansprachen an den künfftigen Herzog durch den Cardinal sich versichern lassen, kehreten zu Anfang des Augstmonaths sieghafft, mit einem güldenen Schwert von lauter Ducaten-Gold, einem köstlichen von Hermelin gefütterten Herzogs-Hut, mit Damastenen Pannern, mit welchen der Papst ein jedes Ort beschencket, und mit dem Titul der Beschützer der Kirchen-Freyheit, mit welchen der Papst sie gleichfalls beehret, auch mit vielem eroberten Gut, und grossem Ansehen bey allen Fürsten, wiederum nach Hause.

Das

Das vierdte Buch.

NAchdem nun die Eidsgenossen mit Sieg und Beute beladen wiederum zu Haus angekommen, bemüheten sich die umligenden Fürsten gleichsam in die Wette, ihre Freundschafft und Vereinigung zu erlangen. Unter andern warb der Herzog von Savoyen, Carolus, der sich vor ihrer Macht förchtete, und ihnen nechst gesessen war, sonderlich nach Eroberung des Herzogthum Maylands, so emsig um eine Bündniß, daß er solche auf fünf und zwanzig Jahre von allen zwölf Orten erhielt, unter folgenden Bedingen: 1. Daß beyde Theile einander gute Freundschafft erzeigen, keiner den andern beschädige, oder des andern Feinden behülfflich sey. 2. Die Streitigkeiten zwischen beyden Theilen sollen zu Biel durch vier Schied-Richter und einen Obmann abgethan werden. 3. Beyder Theile Unterthanen sollen zu einander sicher handeln und wandeln ohne alle Beschwerde neuer Zölle und Auffsätze. 4. Wann der Herzog einen Span hätte und die Wiederpart sich des Rechtens auf die Eidsgenossen erböthe, der Herzog aber das nicht annehmen

men wollte, sollen die Eidsgenossen ihm zu helffen nicht verbunden seyn. 5. So ein Theil mit Krieg angegriffen würde, solle der andere ihm treulich beholffen seyn, nemlich der Herzog solle den Eidsgenossen schicken auf seine eigene Kösten sechshundert wohlgerüsteter Pferde und mehr, so es die Nothdurfft erforderte, so fehrn daß er selbst nicht mit Krieg beladen. Hingegen sollen ihm die Eidsgenossen auf sein Begehren Hülff thun mit sechstausend Fuß-Knechten auf das höchste, deren jedem solle der Fürst monathlich sechs Francken Sold bezahlen, wollten ihm aber mehr zulauffen, so soll er solche zu besolden nicht verpflichtet seyn. Die Knechte solle derselbe nicht auf dem Meer noch über dasselbe, sondern nur zu Beschirmung seines Staats und Herzogthums, wie er es damahlen besaß, gebrauchen. Es solle auch kein Theil wieder den andern fremde Ansprachen an sich nehmen oder erkauffen, noch des andern Unterthan in Schirm und Burgrecht empfangen, es sey dann, daß er mit Leib und Gut hinter den andern ziehen wollte. Und so lange diese Vereinigung währet, solle der Herzog einem jeden Orte jährlich zu Bern erlegen zweyhundert Rheinischer Gülden. Dieser Bund ist auf Freytag nach Bartholomäi aufgerichtet, 1512. Sonsten

ward

ward auch die übrige Zeit dieses Jahrs mit lauter Bunds- und Friedens-Handlungen, wie auch Gesandschafften zugebracht. Ein jeder versuchte, ob er durch die Feder mehr Vortheils als aber durch das Schwert erlangen möchte. Also kamen nach glücklich erobertem Herzogthum Mayland der Fürsten und Potentaten, Papsts Julius, des Kaisers, des Königs in Spanien, der Republick Venedig, des Herzogs von Savoyen und Lothringen ꝛc. Gesandte häuffig in die Eidsgenossenschafft, und handelten auf sehr volckreichen zu Baden, Zürich, und Lucern, gehaltenen Tag-Satzungen mit den Eidsgenossen des Herzogthums Maylands und anderer Sachen wegen. Die Kaiserlichen und Spanischen Gesandte thaten einen Versuch, ob Ertz-Herzog Carl, des Kaisers Enckel, wie auch Cron-Erbe des Königreichs Spanien, den Eidsgenossen als Herzog von Mayland gefallen möchte; alleine sie fanden weder bey dem Päpstlichen Legaten noch bey den Eidsgenossen Gehör. Der Papst der zuvor über des Königs in Franckreich grosse Macht in Italien eifersüchtig gewesen, wollte nicht, nachdem solcher vertrieben, einen andern in das Herzogthum Mayland einsetzen helffen, der zugleich das Königreich Neapolis und gantz Spanien besässe, und Hoffnung hätte, zu

Kaiserlicher Würde zu gelangen, der also mit der Zeit ihm noch grössere Forcht, als der König in Franckreich selbst, würde einjagen können. Sein Hauptabsehen war, wie er sich bey seinen Vertrauten vernehmen lassen, Italien mit Hülffe der Schweitzer von allen Barbaren, wie er sie nennete, das ist von allen Fremden zu säubern, damit er alleine Meister in demselben seyn möchte. Den Eidsgenossen war es auch nicht gelegen sich von dem Haus Oesterreich von so vielen Seiten, nemlich gegen Abend durch die Grafschafft Burgund, gegen Morgen durch die Vörder-Oesterreichischen Lande und die Grafschafft Tyrol, und gegen Mittag durch das Herzogthum Mayland umziehen zu lassen, sondern sie wollten lieber einen solchen Nachbar haben, der ihres Schirms bedörffte, als einen solchen, den sie zu förchten hätten. Also erklärten sie sich, daß so lang ein rechtmässiger Erbe aus dem Haus Sforzia vorhanden, sie keinem andern das Herzogthum Mayland übergeben wollten. Weilen nun Maximilianus, des unglückhafftigen Ludovicus Sohn bey der Stelle sey, so seyen sie entschlossen, denselben in sein väterliches Herzogthum einzusetzen. Es dorffte auch der Kaiser sich öffentlich wieder diese Wahl nicht sperren, weilen er Ludovicus Morus

rus, Maximilians Vater und seinen Schwager, mit Genehmhaltung der Stände des Reichs, vermittelst einer grossen Summe Gelds, mit dem Herzogthum Mayland belehnt hatte, auch sonsten von ihm viel Gelds erpresset, hingegen grosse Hülffe versprochen, so daß er sich nunmehro mit keinem Schein wider seinen Sohn setzen konnten. Der Venetianische Gesandte aber that einen weit bedencklichern Antrag, nemlich, weilen Könige und Fürsten gemeinlich freye Stände hasseten und zusammen setzten, ob es nicht gut wäre, daß hingegen freye Stände und Republicken sich auch mit einander vereinigten, und ihre Kräfften zusammen spanneten; und ob es nicht so wohl der Eidsgenossenschafft als aber der Herrschafft Venedig vorträglich, wann sie das Land, das sie mit ihren eigenen Waffen eingenommen, auch für sich eigen behalten würden. Sie wären auch genugsam im Stand, wann sie getreulich zusammen setzten, dasselbe wider den König in Franckreich oder einen andern, auch den mächtigsten Feind zu beschützen. Alleine die Eidsgenossen, die wohl vermerckten, daß den Venetianern aus dieser Theilung der gröste Vortheil, ihnen aber die gröste Gefahr zuwachsen würde, wollten sich darzu nicht verstehen; sondern blieben auf ihrem

Ent-

Entschluß Maximilian unter folgenden Bedingen einzusetzen. 1. Weilen die Eidsgenossen Leib und Gut zu Eroberung des Herzogthum Maylands gesetzet, so sollte der neue Herzog ihnen für einmahl 200000. Ducaten, und jährlich 25000. zu Zürich oder Lucern entrichten, fehrners jährlich auf den ersten Tag Januars 40000. Ducaten williger Pension, die drey Herrschafften Lauis, Luggaris, und Domo, ihnen eigenthümlich überlassen. Die Eidsgenossen sollen nach den alten Capituln in dem gantzen Herzogthum bis auf den Graben von Mayland zoll frey seyn. Hingegen sollen die Eidsgenossen den Herzogen bey seinem Herzogthum, wie es ihm eingegeben worden, helfen schirmen, und ihn mit Hauptleuten und Soldaten versehen, mit Bedinq, daß er einem Hauptmann zehen, einem Lieutenannt wie auch einem Fähnderich sechs, einem jeden Knecht aber vier und einen halben Rheinischer Gülden monathlich bezahlen solle. Wann aber eine Eidsgenossenschafft mit eigenem Krieg beladen, sollen sie einen solchen Zuzug ihm zu thun nicht verbunden seyn. Es solle auch der Herzog die Hülffe fordern, keine Knechte ungefordert annehmen, und denen so ihm ungefordert zugelauffen, keine Besoldung entrichten. Und falls die Eidsgenossen der Mayländischen Hülffe bedörfften,

so

so solle der Herzog ihnen mit fünfhundert Pferden halb Cürasierer und halb leichte Pferde in seinem Kosten zustehen.

Der Papst, dem durch den blossen Ruff der Eidsgenössischen auf seiner Seiten stehenden Waffen, so viel schöne Städte ohne Schwert-Schlag zugefallen, der auch ein Auge auf Ferrara von langer Zeit gehabt, und den Kirchen-Staat gerne noch mehr erweitert hätte, wendete alles an, die Eidsgenossen sich zu Freunden zu behalten; begehrte also durch seinen Legaten, daß, weilen sie seine vertrautesten Söhne, und er seine gröste Hoffnung auf sie setze, sie ihm eine Gesandschafft von allen Orten auf Rom zuschicken möchten; er habe wichtige Sachen mit ihnen abzuhandeln. Es war ihm aber eintzig und alleine darum, durch diese Gesandschafft seinen Feinden zu zeigen, daß er in genauer Vereinigung mit den Eidsgenossen lebe, und er sich also ihrer Hülffe zu versichern habe. Als ihm nun solches verwilliget, die Gesandten den achtzehenden Octobris von Uri abgereiset, und Dienstags vor Catharina zu Rom angelanget, ließ es der Papst an prächtiger Einholung, Loßbrennung des groben Geschützes, köstlicher Bewirtung, und bey dem Abzug herrlicher Beschenckung nicht ermangeln. Er gab ihnen auch in Beyseyn der Cardinäle,

Prä-

Prälaten, auch Königlicher und Fürstlicher Bothschaffter eine öffentliche und hernach eine geheime Verhör; in welcher er nichts sonderliches ihnen vorbrachte, sondern nur ihnen zu verstehen gegeben, daß er mit dem Kaiser in eine Bündniß getreten, und daß er sich viel und offt bemühet, den Frieden zwischen dem Kaiser und der Herrschafft Venedig wiederum herzustellen, die Venetianer aber haben es ihrerseits erwinden lassen. Dieses sey die Ursache daß er letzter Tage in ihrer der Eidsgenössischen Gesandten Gegenwart, wie sie sich wohl werden zu erinnern wissen, in der Kirchen de Madonna del Popolo öffentlich auskündigen lassen, daß die Venediger mit geistlichem und weltlichem Schwert sollten verfolget werden, bis daß sie sich der Gebühr und Billichkeit unterwerffen. Weilen er nun wisse, daß die Eidsgenossen bey der Herrschafft Venedig in grossem Ansehen, als bitte er sie, die Gesandten, aus ihrem Mittel ein paar auszuschiessen und mit seinem Legaten auf Venedig zu senden, die Venetianer dahin zu bereden, daß sie die von ihm gestellten Artickul annehmen, und also den Krieg vermeiden wollten. Fehrners sagte er ihnen, er habe vernommen, als ob der König in Franckreich und der neue Herzog Maximilian, den sie einzusetzen gesinnet, in

etwas

etwas Handlung mit einander stühnden, welches er zwar nicht glauben könnte; dennoch wann nur er und die Eidsgenossen noch fehrners getreulich zusammen setzten, welches zu thun er gesinnet, von ihnen auch ein gleiches hoffe, so sollte allen Gefahren wohl vorgebauet werden. Die Gesandten willigten nicht nur in des Papsts Begehren zwey aus ihrem Mittel mit seinem Legaten auf Venedig zu senden; sondern versicherten ihn, daß die Eidsgenossen in steiffer Vereinigung mit ihrer Päpstlichen Heiligkeit verharren werden. Wie gut es aber der Papst mit den Eidsgenossen gemeinet, erhellet daraus, daß ihre Gesandten in allem, das sie von ihm begehret, abschlägige Antwort erhalten. Sie forderten erstlich den ausstehenden Sold wegen des dem Römischen Stuhl An. 1510. zu Dienst gethanen Auszugs, solchen zu bezahlen verweigerte sich der Papst und erboth sich des Rechtens auf den Cardinal von Sitten oder andere. Fehrners begehrten sie durch eingelegte Bitt-Schrifft, daß der Papst die Eidsgenössische Pfarren und Pfründen von den Römischen Courtisans befreyen möchte; ward ihnen auch als eine dem Päpstlichen Stuhl nachtheilige Sache abgeschla en. Endlich erinnerten sie den Papst, daß er beyde Städte Parma und Placenza dem jungen Herzog Maximi-

lian

lian einräumen sollte. In diesem Begehren wurden sie nochmahlen abgewiesen. Es seyen diese Städte von etlichen Kaisern und Königen, laut in Händen habender Brieffe dem heiligen Stuhl vergabet worden, also können sie ohne Schwächung des Erbthums Petri nicht zurücke gegeben werden.

Unterdessen reiseten die zween Gesandte, von welchen einer von Bern, der andere von Freyburg gewesen, mit dem Päpstlichen Legate von Rom auf Venedig. Es hatte der Papst in der That schon sint etwas Zeits getrachtet, die Venediger mit dem Kaiser zu befriedigen, aus Forcht, es möchten jene, wann solches nicht geschehe, sich auf Königs Ludewigs Seiten schlagen, und die Französischen Waffen in Italien locken. Diese Forcht war den Venetianern unverborgen, daher sie hoffeten, desto verträglichere Friedens-Bedinge zu erlangen. Anfangs war es nur um Vincenzia zu thun, welche der Kaiser endlich gegen einer Summe Gelds ihnen zu überlassen eingewilliget. Hernach wollten sie die Stadt Verona gleichfalls um ein Stücke Gelds haben. Der Kaiser aber wollte diesen Schlüssel von Italien um kein Geld von Handen geben. König Ludewig, der wohl sahe, daß er ohne des Kaisers, der Eidsgenossen, oder der Venetianer Hülffe, nimmermehr zu seinem verlohrnen Herzog-

thum

thum Mayland gelangen würde, rathschlagete lang, mit welchen er am besten anbinden könnte. Des Kaisers Abgeneigtheit hatte er letzthin erfahren, da derselbe den Eidsgenossen den Paß durch das Tyrol wider Mayland verwilliget. Er hatte auch gehöret, daß der Kaiser bey siebenzehen grober Unbillen, so ihm von König Ludewig und seinem Vorfahren zugefüget worden, an den Fingern abzuzehlen wußte, so daß er demselben nicht wohl trauen konnte. Die Eidsgenossen zu gewinnen, hatte er auch wenig Hoffnung. Also wendete er sich zu den Venetianern und handelte mit ihnen, daß sie nochmahlen das Herzogthum Mayland, wie vor dreyzehen Jahren mit zusammen gesetzten Kräfften einnehmen, und es bey der alten Theilung, nemlich daß Cremona und die Landschafft Ghieradada den Venetianern zukomme, verbleiben sollte. Also sattelten endlich die Venetianer um, und entschlossen sich ihre Waffen mit denjenigen zu vereinigen, die sie kurtz zuvor aus Italien vertreiben geholffen. Als nun die Eidsgenössischen Gesandte nach Venedig auf Weihnacht gekommen, wurden sie fürstlich beherberget, und ihnen alle Freundlichkeit erzeiget. Die Antwort aber auf ihren Vortrag mit dem Kaiser Frieden zu machen, wurde von dem Herzog von Tag zu Tag aufgescho-

ben. Als sie aber hierüber unwillig und nach Hause zu verreisen sich verlauten lassen, ward ihnen endlich die Antwort schrifftlich vorgelesen; in welcher die Herrschafft sich beklaget, daß obwohl sie der ganzen Christenheit eine Vormauer, und so vieles Geld und Blut verschwendet, den Erb-Feind abzuhalten, sie doch von den Christlichen Potenzien so wenig bedacht werde, und man ihr einen Frieden, der inskünfftige vielmehr zu einem schweren Krieg ausbrechen würde, aufdringen wollte. Sie seyen zu einem ehrlichen Frieden nicht abgeneigt, auch des Papsts gehorsame Kinder, doch glaubten sie, wann man der Eidsgenossen Bothschaffter zu Rom erwartet hätte, man sie besser würde bedacht und nicht so feindlich ausgeschlossen haben. Die Eidsgenössische Gesandten sollten diese der Herrschafft Venedig Entschuldigung ihren Herren und Obern hinterbringen, und sie versichern, daß man zu Venedig sich zu den Eidsgenossen alles Guts versehe, sie sollen auch ein gleiches gegen Venedig thun, und sich erinnern, daß sie beyderseits als freye Regimenter sich schon nützlich zusammen gethan, und noch fehrners einander wohl bedient seyn können. Mit dieser Antwort verreiseten die Eidsgenössischen Gesandten, und stiessen in dem Herzogthum Ferrara

zu

zu den übrigen; die nunmehro von Rom aus auch auf ihrer Rückreise waren.

Zu derselben Zeit, da die Eidsgenössische Bothschaffter zu Rom sich aufhielten, ward auf einer Tag-Satzung zu = = = auf Ersuchen Octavians Sforzia Bischoffs zu Loden eine andere Gesandtschafft auf Mayland erkennet, den neuen Herzog in aller Form einzusetzen. Diese besammelten sich, dem ihnen gegebenen Befehl nach den zweyten Christmonath zu Uri, und wurden bey ihrer Ankunfft in Mayland von obbemeldtem Bischoffen und den vornehmsten Herren der Stadt mit grossen Ehren empfangen. Unterdessen war der neue Herzog bereits zu Verona aus Deutschland angelanget, von wannen er sich nach Cremona begeben. Die Einsatzung aber geschahe so geschwind nicht, wie es der Cardinal von Sitten und die Eidsgenossen verlanget, weilen der Spanische Statthalter mit List solche aufgezogen, damit der Bischoff von Gurck, Kaiserlicher Gesandter, der auf der Reise von Rom auf Mayland begriffen war, derselben auch beywohnen könnte. Als dieser nun angelanget, bewarb sich der Spanische Statthalter um die Ehre den neuen Herzog einzusetzen. Allein weder der Cardinal noch die Eidsgenossen wollten solches zugeben, sondern behaupteten, daß de-

nen allein denselben einzusetzen gebühre, die die Franzosen aus Italien verjagt, und mit ihren Waffen das Herzogthum gewonnen hätten; weilen nun die Eidsgenossen solches gethan, so seyen sie nicht gesinnet einem andern solche Ehre zu enträumen. Also mußte sich der Spanische Statthalter zufrieden geben. Maximilianus aber kam heimlich in Mayland, um sich mit den Eidsgenossen wegen seines Einzugs zu besprechen. Als nun alles abgeredt, kam er Mitwochen nach Weihnacht, war der neun und zwanzigste Decembris, mit einem prächtigen Gefolge, unter welchem der Bischoff von Gurck, der Spanische Statthalter, und viel vornehme Herren gewesen, auf Mayland, allwo er von dem Cardinal von Sitten, wie auch den Eidsgenössischen Gesandten, unter dem Thor herrlich empfangen, und ihm die Schlüssel der Stadt Mayland, samt aller Gewalt über das Herzogthum durch den Ammann Schwartzmaurer von Zug, im Nahmen der gesamten Eidsgenossenschafft, mit einer wohlgestellten Rede übergeben worden. Worauf er mit unbeschreiblichem Frolocken der ganzen Bür erschafft, die nichts mehr als wiederum einen eigenen Herzogen zu haben gewünschet, und die der Franzosen Herrschafft überdrüssig gewesen, seinen prächtigen

gen Einzug gehalten. Nachdem nun die Eidsgenössischen Gesandte nach Ubergabe des Herzogthums wieder nach Haus verreiten wollten, bat sie Maximilianus noch ein paar Tage bey ihm zu verharren; in welcher Zeit er mit ihnen wegen Lauis und Luggaris gehandelt, auch sie gebeten, sich dahin zu bearbeiten, daß die zu dem Herzogthum gehörige Städte Parma und Placenza ihm von dem Papst möchten abgetreten und wider mit dem Herzogthum vereiniget werden. Als er auch vernommen, daß die Französische Bottschafft, im Frieden zu handeln, von den Eidsgenossen ein Geleit erlanget; ersuchte er die Gesandten, bey ihren Herren und Obern es dahin zu verleiten, daß nichts dem Herzogthum Mayland nachtheiliges möchte abgehandelt werden. Eine gleiche Bitte that auch der Bischoff von Gurck an sie mit Vorstellung, daß, wie sie nunmehro den Herzog mit grossem Ansehen und Gewalt in das Herzogthum gesetzet, und er solches ihre Gutthat zu seyn erkennte, sie ihn bey demselben kräfftigst schützen, und den Franzosen kein Gehör geben sollten. Welches als die Gesandten zu thun versprochen, sind sie anfangs des 1513ten Jahrs nach Haus verreiset.

Wann das 1512te Jahr für eine löbliche Eidsgenossenschafft ein bedenckliches Jahr gewesen, so ist das folgende 1513te noch weit merckwürdiger, indem zu gleicher Zeit, da ihr Ansehen bey fremden Potentaten aufs höchste gestiegen, und sie gantz Europa durch ihre unvergleichliche Dapferkeit in Erstaunung und Schrecken gesetzet, sie Gefahr gelauffen, durch innerliche Aufruhren zerstöret zu werden, und in nichts zu verfallen. Wir wollen die gedächtnißwürdige Begebenheiten dieses Jahrs mit allem Fleiß beschreiben. König Ludewig aus Franckreich konnte den Verlust seines Staats in Italien nicht verschmertzen, das Herzogthum Mayland war sein Augapfel, und weilen solches ihm von mütterlicher Seiten zugekommen, so achtete er es mehr sein eigen als aber das Königreich Franckreich selbst. Nun zur Besitzung dieses beliebten Herzogthums wider zu gelangen, stuhnd er schon eine Zeit lang mit der Herrschafft Venedig in Handlung. Weilen er aber aus der Erfahrung gelehrnet, daß er solches wider der Eidsgenossen Willen nicht lange behalten würde, als ließ er sich höchst angelegen seyn, mit denselben Friede und sie wiederum zu Freunden zu machen. Also warb er lange Zeit um ein sicher Geleit, seine Gesandte in die Eidsgenossen-

genossenschafft zu schicken; erhielt auch solches auf einer zu Lucern gehaltenen Tag-Satzung den drey und zwanzigsten Decembris des vorhergehenden Jahrs mit folgenden Bedingen: Der König sollte zwey und zwanzig tausend Cronen erlegen, die beyden Schlösser Lauis und Luggaris mit Proviant und Geschütz den Eidsgenossen abtreten, und durch seine Gesandten keine Eidsgenössischen Knechte aufzuwiegeln versprechen; alsdenn sollte denen Herren Ludewig von Tremouille, Claudius von Seissel, Bischoffen zu Marseille, und Imbert von Villeneuve, Oberst-Presidenten in Burgund, das Geleit vor den Eidsgenössen zu erscheinen bewilliget seyn. Solche nachtheilige und ihm selbst verkleinerliche Vorbedinge mußte der mächtige König den Eidsgenossen eingehen, die er zuvor unbesonnener Weise als Berg-Bauren gehalten, und derer Freundschafft er verschmähet hatte. So bald Papst Julius von Bewilligung dieses Geleits Wind bekommen, schrieb er den Eidsgenossen unter dem zehenden Januar ein ernsthafftes Breve zu, bey dem Päpstlichen Stuhl getreulich zu verharren, den Franzosen weder Geleit nach Verhör zu ertheilen, und das Herzogthum Mayland mit gleichem Ernst und Dapferkeit, mit welcher sie solches erobert, auch zu beschützen. Dieses

war die letzte Handlung des kriegerischen Papsts Julius mit den Eidsgenossen, sintemahl eine kurtze Zeit hernach, nemlich den ein und zwanzigsten Hornung, der Tod ihn mitten in seinen weitläufftigen Anschlägen unversehens berücket hat. Dann wann wahr ist, was Guicciardin schreibet, so hatte er im Sinn auf künfftiges Früh-Jahr die Stadt Ferrara zu belagern. Er hatte auch schon heimlich die Stadt Siena von dem Kaiser um dreyssigtausend Ducaten erkaufft. Er war auch mit ihm übereinkommen, ihm noch vierzigtausend zu geben, und hingegen die Stadt Modena Pfandsweise zu seinen Handen zu nehmen. Fehrners wollte er zu Genua an statt Janus den Octavianus Fregosus zum Herzog einsetzen, zu Florentz die Regierung ändern, und diese Republick vielleicht dem Kirchen-Staat einverleiben; Endlich durch die Eidsgenossen, welche allein er hoch hielte, die Spanier aus Neapolis vertreiben, und also gantz Italien von den Barbaren, wie er sagte, säubern; allein der Tod, wie gesagt, machte ihm einen Strich durch alle diese weitaussehenden Anschläge.

Es stuhnden aber auch beydes der neue Herzog von Mayland und der Kaiser wegen des den Franzosen bewilligten Geleits in nicht geringen Sorgen. Jener sendete

dete seine Gesandten auf Lucern, um auf der Franzosen Werbungen ein wachtsames Auge zu halten, und die Eidsgenossen in dem guten Willen, den sie gegen ihm trugen, zu steiffen. Diese Gesandte waren Johann Maria Sforzia Ertz-Bischoff zu Genua, und Franciscus Stampa Ritter. Diser sendete auch eine ansehnliche Bothschafft zu den Eidsgenossen, den Freyherren von Limpurg, Ulrich von Habsburg samt andern; mit Vortrag, es solten die Eidsgenossen den im Bann liegenden Franzosen und Venedigern kein Gehör geben, dem heiligen Stuhl und dem Römischen Reich beystehen, ihm sechstausend Mann auf seine Kösten wider den Herzogen von Geldern überlassen, und einen Heerzug wider den König in Franckreich in das Delphinat, oder in das Herzogthum Burgund thun, worzu er ihnen sechszehen tausend Gülden steuren, auch eine Anzahl Reisiger, samt nothwendigem Geschütz mitgeben, auch den König in Engelland vermögen wolle, seinerseits den Franzosen auch mit Krieg anzugreiffen. Worauf die Eidsgenossen zur Antwort ertheilten, sie wollten gegen alle ihre Bunds-Verwandten ihre Pflicht und Schuldigkeit, sonderlich gegen dem Herzogen von Mayland leisten, in die Uberlassung der begehrten Knechte, oder in den angetra-

genen Feldzug könnten sie aus erheblichen Gründen für dießmahl nicht willigen.

Nun hatte jedermann ein merckſames Auffſehen, was die Franzöſiſche Geſandte bey den Eidsgenoſſen auswürcken würden. Dieſe, nachdem die zwey und zwanzig tauſend Cronen erleget, und die beyden Schlöſſer zu Lauis und Luggaris den erſten Hornung abgetreten worden, erſchienen den eilften bemeldten Monaths auf der Tag-Satzung zu Lucern, und eröffneten durch den Mund des wohlberedten Biſchoffs von Marſeille ihr Anbringen folgendergeſtalt: Es habe der König in Franckreich die Eidsgenoſſen feindlich zu bekriegen, oder ihnen einichen Schaden zuzufügen niemahlen in Sinn genommen. Und obwohl ſie ſich durch ſeine Feinde wider ihn aufhetzen laſſen, habe er doch, wie ihnen wohl bewußt beharrlich ihre Freundſchafft geſucht, wie hoch er auch dieſelbe ſchätze, können die Abtretung beyder obgenennten Schlöſſer, die Erlegung einer ſo groſſen Summe Gelds, wie auch die Abſendung einer ſo trefflichen Geſandtſchafft genugſame Merckmahle ſeyn. Und wann es nur um Gold und Geld zu thun, dieſe Freundſchafft wider herzuſtellen, ſo ſolle ſolches an ihm nicht erwinden, indem er gern alle ſein Gut darauf ſetzen wolle. Die alte Freundſchafft ſey allezeit die beſte, und habe

habe die Vereinigung zwischen beyden Nationen denen Königen in Franckreich grossen Nutzen gebracht, so werden doch die Eidsgenossen gestehen müssen, daß solche ihnen nicht minder vortheilhafftig gewesen, und daß sie beyderseits durch dieselbe sich bey allen Benachbarten groß gemacht, und Ehre, Gut, und Land, dardurch erworben. Der König habe letzthin mit unterschiedlichen Potentaten sich in Bündniß eingelassen, habe aber wenig Treue und Aufrichtigkeit bey denselben verspüret, indem sie ihn entweder allein fechten lassen, oder gar zu seinen Feinden übergetreten. Wie groß aber der Italiener, mit welchen die Eidsgenossen neulich angebunden, Treue sey, haben sie auch bereits erfahren, und werden es noch fehrners erfahren, wann sie nicht von ihnen abstehen werden. Dahingegen was die Franzosen und Eidsgenossen einander versprochen von beyden Theilen immerdar getreulich gehalten worden. Dem König in Franckreich würde es ein leichtes seyn, sich mit andern zu verbinden, wie dann würcklich eine ansehnliche Gesandschafft (dieses war auf die Venetianer geredt, die in der That damahls ihre Gesandte bey dem König hatten) sich bey ihm befinde, die bey ihm um Vereinigung anhalte; er habe aber mit derselben nicht schliessen wollen, ehe und

bevor

bevor er wissen möchte, ob die Eidsgenossen die alte Freundschafft, welche er nochmahlen allen andern vorziehe, erneuern wollten. Wann solches geschehe, so bedörffte er keiner andern Freunde mehr. Sollte aber wider verhoffen diese wohlgemeinte Anwerbung bey den Eidsgenossen nochmahlen kein Gehör finden, so werde er gezwungen werden, sich andere Freunde zu machen; und habe er doch dieses zu seinem Trost, daß er vor Gott und der Welt bezeugen könne, daß König Ludewig an allem dem Jammer und Blutvergiessen, welches aus Fortsetzung des Kriegs erfolgen möchte, keine Schuld hätte. Auf diesen Vortrag antworteten die Eidsgenossen kürtzlich, daß sie zu einem Frieden mit der Cron Franckreich nicht ungeneigt, so fehrn derselbe mit ehrlichen und ihnen anständigen Bedingen könne geschlossen werden. Also fieng man von diesem Tag an bis auf den ersten April an dem Friedens-Geschäfft zu arbeiten. Der erste Anstoß war, ob die Eidsgenossen ohne Wissen und Willen des heiligen Bunds mit Franckreich Friede machen könnten; ward befunden daß sie solches wohl thun möchten, so fehrn daß nichts dem heiligen Bund nachtheiliges beschlossen würde. Hierauf wurden unterschiedliche Artickul auf die Bahn gebracht, nem-

nemlich, daß der König in Franckreich den Eidsgenössischen Kriegs-Knechten wegen vergangenem drey Monath-Solde bezahlen sollte; ward von den Französischen Gesandten nachgegeben. Fehrners daß der König in Franckreich keine Knechte aus der Eidsgenossenschafft ohne Wissen und Willen der Obrigkeit führen sollte; ward auch bewilliget. Item, daß die Messe von Lion auf Genf sollte verleget werden, weil die Eidsgenossen, sonderlich Bern, Freyburg und Solothurn bey ihren Zöllen grossen Nutzen verhoffeten, wann die Kauffleute mit ihren Waaren nicht durch Lothringen und Burgund auf Lion, sondern durch die Eidsgenossenschafft auf Genf reisen würden. Ward auch nachgegeben. Allein der gröste Artickul das Herzogthum Mayland betreffend, blieb unerörtert, und konnten die Gesandten darüber mit einander nicht übereinkommen. Die Französischen vermeinten, weil Mayland und Asti des Königs mütterliches Erb wäre, so solle solches ihm wiederum eingeräumet werden. Die Eidsgenossen aber sagten, daß sie Mayland mit dem Schwert erobert; einen Fürsten über dasselbe gesetzet; mit ihm einen Bund aufgerichtet, und ihn also mit keinen Ehren wiederum entsetzen könnten. Wolle der König mit den Eidsgenossen Frieden haben, so solle er sich aller Ansprache auf

May-

Mayland und Asti begeben. Hierauf erbothen sich die Franzosen, daß der König in Franckreich, die gleichen Bedinge, welche Herzog Maximilian eingegangen, annehmen wollte. Item, daß er neben den bereits übergebenen Plätzen der Eidsgenossenschafft noch 120000. Cronen, unter die zwölf Orte auszutheilen, verehren wollte. Begehrten auch unterdessen die beyden Schlösser zu Mayland und Cremona zu schleisen; Ward beydes abgeschlagen, weilen die Eidsgenossen mit keinen Ehren den Herzog von Mayland verlassen könnten. Hierauf schlugen die Französischen Gesandten das Recht dar auf den Papst, den Kaiser, und andere Fürsten, ja auf die Eidsgenossen selbst; aber auch dieses wurde ausgeschlagen, und gaben die Eidsgenossen ihren endlichen Entschluß den ersten April heraus, folgenden Inhalts: Es möchte der Friede mit vorbehalt des Papsts, des Kaisers und anderer, die mit den Eidsgenossen in Bündniß stuhnden, beschlossen werden. Es sollte der König die Schlösser, die er noch in dem Herzogthum Mayland inn hätte, den Eidsgenossen und niemanden andern übergeben, und sich des Herzogthum Maylands und der Grafschafft Ast gäntzlich entziehen, fehrners eine Verschreibung von sich geben, keine Eidsgenössischen Knechte, ohne ihrer Obrigkeit Wil-

Willen in Dienst zu nehmen, die Ansprache freundlich oder mit dem Rechten unverzogenlich abzutragen. Von einer Vereinigung könne man hernach, wann diese Bedinge erfüllet, reden. Hiermit sollen die Französischen Gesandte verreisen, und diesen Vorschlag ihrem König hinterbringen.

Es hatte aber unterdessen der König in Franckreich, der wohl vorsahe, daß die Friedens-Handlungen mit den Eidsgenossen sich fruchtlos zerschlagen würden, den sechs und zwanzigsten Mertzen zu Blois mit den Venetianern die Vereinigung beschlossen mit folgenden Bedingen. Es verpflichten sich die Venetianer mit achthundert Reisigen, fünfzehenhundert leichten Pferden, und zehentausend Fuß-Knechten, dem König in Franckreich in Eroberung des Herzogthum Maylands, der Grafschafft Asti, und der Stadt Genua wider alle die, die sich widersetzen möchten, beyzustehen; Hingegen sollte der König in Franckreich der Herrschafft Venedig zur Eroberung alles dessen, so sie vor dem Bund von Cammerach in der Lombardey und Treviser-March besessen, verhelffen. Zu gleicher Zeit machte König Ludewig einen Anstand mit Ferdinando Catholico, damit er alle seine Gedancken und Kräfften auf den Italienischen Zug verwenden möchte. Es hatte im Jahr

vor-

vorher dieser listige alte König in Spanien, der sich immer mit dem Mantel der Religion umhüllet, darbey aber jedermann, ja seine eigene Bluts-Verwandten, Tochter-Männer, und Kinder, hinter das Licht zu führen kein Bedencken getragen, mit Hülffe seines Tochtermanns des Königs in Engelland das Königreich Navarra eingenommen, und den König Johann über die Pyreneischen Gebirge in Franckreich hinüber gesprenget. Seinem Tochtermann König Henrich gab er vor, er wolle die Provintz Guienne anfallen. Als derselbe nun sechstausend Engelländer ihm zu Hülff gesendet, nahm er unversehens mit denselben das Königreich Navarra ein; und als nun die Engelländer vermeinten, er sollte jetzund mit ihnen die Stadt Bajonne belägern, wollte er solches nicht thun, sondern, nachdem er seinen Zweck erhalten, sendete er die Engelländer, damit er den König in Franckreich nicht fehruers zum Zorn reitzen möchte, mit ihrem grossen Unwillen nach Hauß, und indem sein Tochtermann auf sein Anreitzen mit grosser Macht gegen Franckreich zum Krieg rüstete, machte er unterdessen zu jedermanns Erstaunung einen Anstand mit demselben, und gab seinem Statthalter von Neapolis Befehl, mit seinen Völckern aus dem Mayländischen sich zurück nach Neapolis zu ziehen.

hen. Weilen nun die Venetianer mit König Ludewig in eine Vereinigung getreten, König Ferdinand mit demselben einen Anstand gemachet, viel Mayländer heimlich auf seiner Seiten stuhnden, und man noch nicht wissen konnte, welcher Parthey der neue Papst Leo der zehende aus dem Hauß von Medicis, der den eilften Mertzen erwehlet worden, geneigt, so fiel die gantze Last des Krieges und der Beschützung des Herzogthum Maylands den Eidsgenossen auf den Hals, welches sie auch mit ungemeinem Muth und unsterblicher Ehre beschützet haben.

Als nun Herzog Maximilian des Königs in Franckreich gewaltige Zurüstungen vernommen, ruffte er die Eidsgenossen um Hülffe und Schutz an, begehrte aber von denselben nicht mehr als zweytausend Mann; weilen die Verräther, die um ihn waren, ihm solches eingegeben hatten, unter dem Vorwand, das Herzogthum sey nicht im Stand mehrere Völcker zu besolden. Die Eidsgenossen aber, denen aus Burgund und dem Delphinat gewisse Wahrnungen wegen der grossen Kriegs-Anstalten der Franzosen zugekommen, verordneten erstlich einen Ausschuß von viertausend Mann, und hernach auf Urbani, nachdem man der Franzosen starcke Ankunfft in dem May-

ländischen vernommen, von Zürich aus acht-tausend, und auf gleichen Tag, da die Schlacht vor Novara vorgegangen, noch sechstausend Mann. Die Französischen Gesandte, als der Krieg vor der Thür war, zogen sich in Franckreich zurücke, und wickelten bey ihrem Abzug bey zweytausend Eidsgenössische Knechte auf, ihrem König zuzuziehen, hätten auch noch eine weit grössere Anzahl bekommen, wann die Obrigkeit nicht allerorten die Pässe verwahret, und die ihren mit grossem Ernst nach Hauß gemahnet hätte. Nachdem nun die ersten viertausend Mann durch die Strasse vor Bellentz in das Mayländische herunter gekommen, entboth ihnen der Spanische Statthalter, er wolle sich zu Beschützung des Herzogthums mit ihnen bey Tortona vereinigen. Da sie aber alldorten angelanget, war kein Spanier zu sehen; sintemahl der Statthalter sich zurücke gezogen und bey dem Flüßlein Trebia sich gesetzet, auch die Eidsgenossen wissen lassen, daß sie sich alldorten mit ihm vereinigen sollten. Diese aber, die den Anstand zwischen Franckreich und Spanien vernommen, und wohl vermerckten, daß bey dem Statthalter Reden und Gedancken, Worte und Wercke mit einander nicht übereinstimmeten, liessen ihm verächtlicher Weise sagen; sie sehen wohl,

daß

daß er sich an dem Fluß Trebia gesetzet, nicht den Feinden dapfer die Stirne zu biethen, sondern desto kommlicher ihnen den Rücken zu wenden. Den Eidsgenossen sey es gantz gleichgültig, wo er stehe; ob er sich zurücke ziehe oder fliehe, sie haben noch Muths genug das Herzogthum Mayland alleine zu beschützen. Hierauf zog der Statthalter seine Besatzungs-Völcker aus Alexandria und Asti heraus, und ließ solches die Franzosen heimlich wissen, um ihnen zu verstehen zu geben, daß er ihnen zu gefallen solches gethan. Unterdessen machten die Venetianer Bartholomeus Dalviano, der etliche Jahr in Franckreich gefangen gesessen, zu ihrem Feld-Obristen, und rüsteten sich zum Krieg. Der alte Trivulzius besammelte um Susa herum die Französischen Völcker und die Lands-Knechte; Sein Sohn der Graf von Musocco nahm Asti und Alexandria, nachdem die Spanier abgezogen, ohne Widerstand ein. Der Herzog von Mayland, als er diese Städte zu besetzen zu späthe gekommen, vereinigte sich mit den Eidsgenossen bey Tortona, und als ihm alldorten der Spanische Statthalter rund heraus sagen lassen, er habe Befehl sich in das Königreich Neapolis zurück zu ziehen, gieng der Herzog mit den Eidsgenossen auf Novara, wohin die Mayländer

eine Gesandschafft sendeten, um sich zu entschuldigen, daß, weilen sie niemand hätten, der sie beschützte, sie sich, dem äusserſten Jammer zu entfliehen, an den König in Franckreich zu ergeben genöthigt sähen. Der Herzog nahm dem Ansehen nach diese Entschuldigung gütig an, und vermahnte sie, das Heil des gemeinen Vaterlandes sorgfältig zu bedencken. Nachdem nun der Spanische Statthalter von dem Fluß Trebia aufgebrochen, überlegte Papst Leo ernstlich, ob er durch die Eidsgenossen das Herzogthum erhalten möchte. Gab derohalben Hieronymo Moro dem Mayländischen Gesandten heimlich 42000. Ducaten, unter dem Nahmen, wann je die Sache auskommen sollte, daß 20000. Ducaten seyen für die schuldigen Jahr-Gelder, und 22000. für die Ansprachen, so sie wegen ihres ersten Auszugs an dem heiligen Stuhl gehabt. Unterdessen giengen die Städte Cremona, Lodi, Sonzino, Bresçia, theils an die Franzosen, theils an die Venetianer über. Genua wurde aufrührisch durch das Geschlecht der Adorni und der Fieschi, verjagte den Doge und ergab sich widerum in Französischen Schutz. Die Franzosen, durch so glücklichen Fortgang der Sachen angefrischet, rückten mit ihrer Macht gegen die Eidsgenossen auf Novara zu; welches viel Leute

sich

sich zu erinnern machte, daß vor Jahren der Vater des Ludovicus Morus in gleicher Stadt mit gleichen Hülffs-Völckern von den gleichen Franzosen, wie jetzo der Sohn Maximilianus eingeschlossen; und daß die gleichen, nemlich der Herr von Tremouille und Jacob Trivulzius, des Französischen Heers Kriegs-Obristen gewesen, und den Vater gefangen genommen hatten. Daher der von Tremouille seinem König hochmüthig zugeschrieben, daß er an gleichem Ort den Sohn gefangen nehmen wollte, an welchem er vor diesem den Vater gefangen. Es bestuhnd aber die in Italien stehende Französische Macht laut den Muster-Rödeln, die man hernach in dem eroberten Lager gefunden, an Cürasierern 3420, an lichten Pferden 1400, an Stradioten 200, an Lands-Knechten 5000, an übrigen Fuß-Knechten 14000. Bey der Belagerung aber der Stadt Novara und bey dem Treffen waren nur 1500. Cürasierer, 1200. lichte Pferde, und die 19000. Fuß-Knechte.

Nun fiengen die Franzosen an, die Stadt mit ihrem groben Geschütz hefftig zu beschiessen, hatten auch schon ein gutes Stück von den Mauren zu Boden geleget. Die Eidsgenossen aber bezeugeten einen solchen Muth, daß sie das Thor gegen des Feindes Lager niemahls zugeschlossen; auch

hinter den gefällten Mauren keine Abschnitte machen, noch Brustwehren aufwerffen wollten, sondern sie stelleten ihre Leiber als veste Mauren dar; liessen auch den Franzosen sagen, sie sollen inskünfftige ihr Pulver sparen; die Thore der Stadt stehen ihnen offen, der Mauer-Bruch sey auch groß genug, an sie, wann sie Lust hätten, zu kommen; sie wollen denselben nur nicht einmahl mit Leintüchern vermachen. Auf diese verächtliche Reden wagten die Franzosen den fünften Junii einen Sturm auf die Stadt, sie führten ein grosses Stück vor das offene Thor; dieses wurde aber bald von den Eidsgenossen durch einen Ausfall erobert, und gegen die Feinde umgekehret. Es lieffen auch die Lands-Knechte, die ruhmräthiger Weise sich verlauten lassen, sie hätten nun Kühe und Kälber in gleichem Stall eingesperret, und solle ihnen keiner entrünnen, theils durch die offenen Thore, theils durch den Mauer-Bruch an die Eidsgenossen, wurden aber mit blutigen Köpfen zurück gewiesen, und in die Flucht gejaget; so daß ihr Feld-Herr Jacob Trivulzius ihnen den Verwieß gegeben, wann sie mit einander beym Trunck sitzen, so wollen sie die Eidsgenossen lebendig verschlucken, und bringe es einer dem andern auf sieben oder acht Schweitzer zu; wann

sie

sie sie aber vor sich haben, so falle ihnen das Herz in die Hosen und können nur der Schweitzer Anschauen nicht vertragen. Nachdem nun den Franzosen dieser Sturm mit ihrem Schaden abgeschlagen worden, und sie Nachricht bekommen, daß achttausend Eidsgenossen die ihren zu verstärcken auf der Strasse seyen, zogen sie sich auf einrathen des wohlversuchten Trivulzius, damit sie nicht zwischen Thür und Angel kämen, zwo Italienische Meilen von der Stadt zurücke, und setzten fürtershin ihre Hoffnung nicht mehr auf den Ausschlag der Waffen, sondern auf die Uneinigkeit unter den Feinden, und auf den Mangel des Gelds. Es wurden aber die achttausend ausgezogenen Eidsgenossen auf ihrer Reise durch allerhand falsch ausgestreute Zeitungen verhintert; bald sagte man ihnen, sie sollen nicht eilen, es habe mit den ihren in Novara keine Noth; bald, sie sollten sich zurücke an ihre Gewahrsame begeben, weilen ihre Brüder alle von den Feinden erschlagen worden; bald sagte man ihnen, daß sie eilen sollten, welches sie auch zu thun entschlossen, und ihre Landsleute todt oder lebendig suchen wollten. Also kam auf gleichen Abend den fünften Junii ein Theil von der Hülffe, welche über den Gotthard gezogen, nemlich Bern und die fünf Waldstätte, Basel,

Freyburg, Solothurn und Wallis zu Novara an; die von Zürich, Schafhausen, die Thurgäuer und Churwahlen, obwohl sie auch schon über den Berg, Vogel genannt, gerücket, kamen erst nach der Schlacht zu ihren Bundsgenossen. Dann so bald erstbemeldte Hülffe zu den Belagerten gestossen, unterredeten sie sich alsobald den Feind des folgenden Tags, ohne fehrnere Hülffe zu erwarten, anzugreiffen; sey die Sicherheit kleiner, so sey hingegen die Ehre wann sie gewinnen desto grösser. Die Franzosen haben in vorigen Zeiten mit ihren Waffen obgesieget; sie haben zwar sint der Zeit allein zu fechten gelehrnet, doch noch nicht wider die Eidsgenossen gestritten. Man müsse ihnen für eins und allemahl weisen, wie thöricht sie gehandelt, daß sie ihre alten Freunde undanckbarer weise verlassen, und hingegen die Lands-Knechte in Besoldung genommen, welche obwohl sie gleiche Sprache und gleiche Ordnung, wie die Eidsgenossen hätten, so haben sie doch nicht gleichen Muth. Die Franzosen haben ihr Lager noch nicht befestiget, sie seyen auch ihr nicht erwartend, und werden nicht glauben können, daß sie so viel Hertze haben, sie, da sie doch mehr als um die Helfte stärcker, in ihrem Vortheil anzugreiffen. Es sey nur um das grobe Geschütze zu thun, wann dasselbe einmahl

mahl erobert, so habe es keine Noth mehr, und wollen sie mit den Lands-Knechten und den Reisigen schon zu rechte kommen. Dieser heldenmüthige Entschluß ward von allen beliebet, also zogen sie den sechsten Junii, war ein Montag, mit Hinterlassung des Herzogs in dem Schloß durch die Thore und über die gefälleten Mauren noch vor Tag an ihre Feinde; theileten sich in zween Hauffen, von welchen der grössere von sechsgegen siebentausend Mann auf das grobe Geschütze losdringen, der kleinere aber in zwey gegen dreytausend mit langen Spiessen die feindliche Reuterey beobachten und abhalten sollte. Obwohl es nun noch finster war, so wurden doch die Franzosen der anziehenden Eidsgenossen zeitlich genug gewahr. Die Lands-Knechte stelleten sich in Ordnung zu dem Geschütze, die Reuterey gieng auf die Flügel. So bald nun der grössere Hauffen der Eidsgenossen angerückt, liessen die Feinde alle ihre grobe Stücke unter sie spielen, und thaten grossen Schaden. Die Würckung aber dieses Geschützes konnte man mehr aus dem Geheule der sterbenden, als aber durch das Auge, indem es noch nicht recht Tag war, wahrnehmen. Obwohl nun die Eidsgenossen gantze Glieder von ihren Spieß-Gesellen jämmerlich zerquetschet fallen sahen,

druckten sie doch unerschrocken in geschlossener Ordnung und desto begieriger fort, und griffen die Lands-Knechte mit ungemeiner Wuth an. Diese aber wehreten sich aus altem erbittertem Haß gegen die Eidsgenossen, und aus Ehrbegierde mit grosser Dapferkeit, und hielten den Sieg eine geraume Zeit auf der Waage. Man sahe die Hauptleute allerorten bald befehlen, bald aber den Dienst eines Kriegs-Knechtes thun; bald gewonnen die einen, bald die andern von dem Kampf-Platz. Die feindlichen Heerscharen stuhnden eine lange Zeit wie aufgethürmte Wellen, welche bald fortdrücken, bald aber zurücke prellen, gegen einander; bis endlich die Eidsgenossen mit ihren Streit-Axten der Lands-Knechte Ordnung zertrennet, dieselben meistentheils in die Pfanne gehauen, und das feindliche Geschütz sieghaft erobert haben. In ansehen der Französischen Reisigen, sagen die Italienischen Geschicht-Federn, daß sie stille gestanden, und die Eidsgenössischen Spieß-Gesellen nicht angreiffen dörffen; die Eidsgenössischen aber sagen, daß die Reuterey auch geschlagen, und zu etlichen mahlen der Eidsgenossen Ordnung durchrennet habe, doch aber nicht trennen können. Dieses ist gewiß, daß so bald die Lands-Knechte über einen Haufen geworffen worden, das übrige Franzö-

sische

fische Heer alsobald die Flucht ergriffen; von den Lands-Knechten wurden die meisten auf dem Schlacht-Feld, von den Welschen aber im nachhauen erschlagen, den übergebliebenen aber war ein solcher Schrecken eingejaget worden, daß sie zu fliehen nicht aufgehöret, bis sie in Franckreich wiederum angelanget. Die Reuterey hat wenig Schaden erlitten, weilen die Eidsgenossen keine Pferde zum nachjagen gehabt. In diesem dreystündigen blutigen Gefecht haben die Franzosen gegen zehentausend Mann sitzen lassen. Die Eidsgenossen aber haben ihren herrlichen Sieg mit etwann zweytausend Mann, unter welchen hundert und fünfzig Berner gewesen, erkaufft, darbey vierzehen grosse Cartaunen, drey und zwanzig halb-Schlangen und Falconete, zwölfhundert Hacken-Büchsen, alle Wagen und Kriegs-Geräthe, vieles Geld und Silber-Geschirr, mit einem Wort das gantze Französische Lager erbeutet, und sind auf gleichen Tag siegreich in Novara widerum eingezogen, auch von Herzog Maximilian mit unbeschreiblichen Freuden empfangen worden. Sonsten hat diese Schlacht den Eidsgenossen den Nahmen der Unüberwindlichen erworben, und ihre Waffen in das höchste Ansehen gesetzet, so daß Jovius, Guicciardin, und andere Italienische Geschicht-Schreiber anstehen, ob, in Betrachtung

tung des großmüthigen Entschlusses den Feind anzugreiffen, in Betrachtung daß die Feinde mehr als einmahl stärcker, mit trefflichem Geschütz und guter Reuterey versehen, welches alles den Eidsgenossen gemangelt, in Betrachtung, daß sie zu schlagen nicht gezwungen gewesen, und gar wohl ihrer nachkommenden Freunde hätten erwarten können, in Betrachtung also ihres unerschroken Muthes und offenbarer Verachtung des Tods, ob, sage ich, in den Griechischen oder Römischen Geschichten was zu finden, das dieser Helden Schlacht vorzuziehen oder gar zu vergleichen sey. Des Tags nach dem Treffen langten auch die übrigen Eidsgenossen bey ihren sieghafften Brüdern an, und erfreueten sich mit ihnen über den herrlichen Sieg. Die Stadt Mayland ergab sich und mußte ihren Wanckelmuth mit 200000. Ducaten, welche den Eidsgenossen, wie billich, zu theil worden, bezahlen. Ubrige Städte mußten sich auch mit Geld von der Straffe loß kauffen, und Piemont und Montferrat, welche den Franzosen Vorschub gethan, den sieghafften Eidsgenossen grosse Brandschatzungen erlegen. Diese aber kamen auf Margarethen mit Ruhm und Beuthe beladen wiederum nach Hauß.

Das

Das fünffte Buch.

INdem nun die Eidsgenossen bey allen ihren Benachbarten in höchstes Ansehen sich gesetzet, hätten sie bald durch innerliche Unruh, welcher die Pest aller freyen Regimenter ist, sich selbst den Garaus gemachet. Wir wollen die Ursachen dieser gefährlichen Empörung aus Ludewig Schwinlarts, der damahls gelebet, und ein Glied des grossen Raths der Stadt Bern gewesen, geschriebenen Chronick hier einrücken. Es sollte Herzog Carl aus Savoyen, wegen denen von Fourno gestelleten Vergabungs-Brieffen, wie oben verdeutet, eine sehr grosse Summe Gelds zu gewissen Zielen an die Eidsgenossen bezahlen. Nun sendete er An. 1512. seine Anwälde in die Stadt Bern, und ließ vorstellen, wie diese Brieffe falsch und keinen Grund hätten, wie er in Burgrecht mit der Stadt Bern stühnde, und man ihn also um etwas milder bedencken sollte, wie seine Unterthanen in grosser Armuth wären, und eine so gewaltige Summe von ihnen aufzubringen unmöglich. Er wolle noch eine Bezahlung laut Vertrags thun; bäte aber, daß ihm das übrige nachgelassen werde.

Bey

Bey dieser Bezahlung schiesse noch etwas Gelds vor, welches er denen, so an der Regierung sässen, als ein ehrlich und freywilliges Geschenck wollte zukommen lassen; Und wann eine Stadt Bern ihm das übrige schencken wollte, so zweifele er nicht, daß nicht die andern Orte auch ihrem Beyspiel folgen werden. Die von Bern, weilen in der That des von Fourno Brieffe keinen guten Grund hatten, willigten in des Herzogs Begehren, liessen ihm das noch Ausstehende nach, und nahmen des Herzogs Geschenck, ohne ein Geheimniß daraus zu machen, an, welches von den Land-Leuten übel aufgenommen ward. Fehrners hatte der König in Franckreich zu anfang des 1513ten Jahrs das Geleit in die Eidsgenossenschafft, wie vorher gesagt, mit zwey und zwanzig tausend Cronen erkauffen müssen, welche Summe auch in allen zwölf Orten unter die, die öffentliche Aemter bedienten, aber sehr ungleich, ausgetheilet ward; welches zu vielem Neid und Reden Anlaß gegeben, auch den Land-Leuten nicht gefallen wollen; sintemahl der Bischoff und Cardinal von Sitten, ein unversöhnlicher Feind der Franzosen, dem gemeinen Mann in der Eidsgenossenschafft, theils durch sich selbst, theils durch seine Prediger einen solchen Haß wider diese Nation

tion beygebracht, daß alle diejenigen, welche die Freundschafft und Vereinigung mit Franckreich wider herzustellen gewünschet, vor Verräther des Vaterlandes angesehen worden. Hierzu kam noch, daß Ludewig Hetzel, Vogt zu Erlach, samt andern sich dem König in Franckreich zu Dienste aufwiegeln lassen, und bey zweytausend Eidsgenössische Knechte dem König zugelauffen, welche in Franckreich mit grösten Freuden und allerorten mit Läutung der Glocken empfangen worden. Die Franzosen sprengten auch aus, es werden bey achtzehentausend in des Königs Diensten zu stehen kommen, wie dann in der That ihm noch mehrere würden zugelauffen seyn, wann die Obrigkeit solches nicht mit allem Ernst verhintert hätte. Nun wurden alle diese, die dem König in Franckreich zugezogen, für Verräther des Vaterlands angesehen. Endlich wurde auch mit der grossen Beute, welche die Eidsgenossen vor Novara gemacht, nicht redlich umgegangen. Die Eidsgenossen haben ein Gesetze, daß jeglicher Kriegs-Mann, was er erbeutet, insgemeine zusammen tragen, und alsdann die Beute gleich nach den Köpfen solle ausgetheilet werden. Nun fand es sich, daß viele ihre Beute verstohlen und nicht angegeben hatten; wie denn nur bey einem Schneider-Gesellen zween

Seckel

Seckel mit Gold, ein jeder von sechstausend Cronen gefunden worden, welcher ausgesaget, es seyen derer noch weit mehr gewesen. Neben dem, daß die einen, die zu Hauß geblieben, derer, so ausgezogen, Glück beneidet, die andern aber ihre in der Schlacht vor Novara gebliebene Freunde beklaget.

Indem nun die Eidsgenossen einerseits das obere Theil von Italien sieghafft durchzogen, gieng unterdessen das Feuer der Empörung zu Hauß, und zwar erstlich in deren von Solothurn Gebiete auf. Es zog eine grosse Zahl muthwilliger Landleute vor die Stadt, mit Begehren, ihnen die Französischen Practicanten heraus zu lieffern. So bald solches zu Bern ruchtbar worden, schickte eine Obrigkeit zween von ihren Raths-Gliedern auf Solothurn, diese Unruh zu stillen, welche auch so glücklich gewesen, daß das Land-Volck in Freundlichkeit sich abweisen lassen. Bald hierauf sammelte sich in der Stadt Bern Gebiete auf einer Kirchweihe zu Könitz eine grosse Anzahl unruhiger Bauren, von denselben kamen bey dreyhundert an die Stadt, begehrten unter dem Vorwand einen Abendtrunck zu thun, eingelassen zu werden; als ihnen nun solches bewilliget, und sie in die Stadt gekommen, giengen sie nach etwelcher Berathschlagung

auf

auf des abwesenden Venner Hetzels, der dazumahl wegen gleicher Unruh zu Solothurn in Gesandschafft sich befand, wie auch auf Michael Glasers des Münzmeisters Häuser loß, bestürmten dieselben, und plünderten sie rein aus. Unterdessen trachtete man sie mit guten Worten abzuweisen; als aber bey diesem groben und ungestümen Pöbel keine Freundlichkeit verfangen wollte, ließ der damahls regierende Schuldheiß von Watteweil an die Glocken schlagen, die Thore beschliessen, und die gesamte Bürgerschafft in Gewehr und Harnisch bey ihm und der Stadt Panner an der Creutz-Gasse zu erscheinen, aufbieten; Als nun solches geschah, und die grobe Bauers-Leute den Ernst sahen, entfiel ihnen der Muth; sie wollten sich auch zu dem Pannerstellen, wurden aber abgewiesen. Etliche von den hitzigsten von der Bürgerschafft wollten sie diesen Frefel mit ihrem Blut bezahlen machen; allein die weisern hielten sie zurücke. Also nachdem sie alles geraubete der Obrigkeit wiederum zugestellet, ließ man sie auf den Abend wiederum ihres Wegs ziehen. Kurtz hernach gieng die Unruh in dem Solothurner-Gebieth auf das neue an. Denn als die Bauers-Leute vernommen, daß Caspar Hetzel der Venner, dessen Sohn, wie oben gedacht,

in Franckreich und zwar wider des Vaters Willen gezogen, sich zu Solothurn befände, kamen bey sechshundert Bernerische und Solothurnerische Unterthanen vor die Stadt Solothurn und wollten ihn heraus haben. Die Solothurner wollten ihn nicht ausliefern, sondern halffen ihm nach seinem Begehren des Nachts davon. Er wurde aber so gut ausgekundschafftet, daß er zu Olten ergriffen, von dem aufrührischen Pöbel an das Folter-Seil gespannet, jämmerlich gemartert, und obwohl dieser gute Herr an seines Sohns Hinzug unschuldig gewesen, wie sein, seiner Ehe-Frauen und seines Sohns Brieffe, die noch vorhanden, solches klärlich ausweisen, so mußte er doch ein Rach-Opfer des rasenden Pöbels werden, und ungeachtet aller Vorbitte seinen unschuldigen Kopf hergeben. Dieses war noch nicht genug, die Oberländer, sonderlich die Siebenthaler, denen noch viel andere Bernerische Unterthanen zugelauffen, kamen bis auf Klein-Wabern und begehrten von der Obrigkeit viel ungereimter Dinge. So empöreten sich auch die Aergäuischen Bauren, überfielen die Schlösser und Herrschaffts-Häuser, und begiengen grossen Muthwillen. Bey diesem harten Sturm hatten die, so an dem Steuer-Ruder sassen Witz und Muth vonnöthen,

das

das Schiff der Regierung solchergestalt zu leiten, daß dasselbe nicht etwann an einer Klippen zerscheitern möchte. Es wird sich der Mühe wohl lohnen aufzuzeichnen was für Mittel die Obrigkeit ergriffen, dieses gefährliche Unwesen, ohne Abbruch ihrer Hoheit zu stillen. Erstlich ließ sie ein ernsthafftes Schreiben an alle ihre Amtleute und Unterthanen ausgehen; daß jeglicher ruhig seyn, und keiner den andern, der Französischer Praticken wegen in Verdacht wäre, mit Gewalt angreiffen sollte; sintemahl die Obrigkeit selbst solche ohne Verschonen zu straffen gesinnet. Hierauf ließ sie die gantze Bürgerschafft zu den Predigern zusammen beruffen; beeydigte dieselbige auf das frische zu Schutz und Schirm ihrer Stadt und zu Handhabung des gemeinen Nutzens. Hierauf vereinigten sich die Räthe- und Bürger einhellig, nach Anhörung derer von der Ehrbarkeit ihrer von dem Land gehorsamen Unterthanen, und entschlossen sich von allen denjenigen, die von dem Französischen Geleits-Geld was empfangen, solches zurücke zu fordern, und solches in den gemeinen Stadt-Seckel zu legen, auch alle die, die an dem unredlichen Zug in Franckreich schuld hätten, gebührlich zu straffen, auch daß keiner eigener Gewalt sich gebrauche, sondern des lieben Rechtens,

welches sie einem jeden Ankläger wollten eröffnet haben. Dieser Entschluß brachte die Land-Leute aus dem Ober-Land wider von einander und aus dem Feld. Fehrners entschlossen sie sich, allen ihren Unterthanen und Angehörigen alle ihre Privilegien und Freyheiten, so sie redlich hergebracht, zu bestetigen, mit Verheissung darwider nimmermehr zu handeln. Daher man so viel Bestetigungs-Brieffe der Freyheiten von An. 1513. bald allerorten findet. Dieses hat sonderlich der Unterthanen Hertz gewonnen. Endlich sahen sie für gut an des Streiches, welcher dem Römischen Senat so offt gelungen, sich zu bedienen, und ihre hitzigen Unterthanen an den Feind zu führen, damit sie an demselben ihre Rache und Haß abkühlen könnten. Endlich legten sich auch die übrigen Eidsgenossen darzwischen, und bedreuten die Ungehorsamen, wann sie sich nicht zu schuldiger Gebühr und Gehorsam verstehen wollten, sie feindlich zu besuchen, und ihre Häuser und Wohnungen im Rauch gen Himmel zu schicken. Durch diese Mittel kam die Obrigkeit mit ihren Unterthanen auf den zweyten Tag Heumonaths zu Ruhe. Die Pensionen wurden verschworen, und die so sich mit Franckreich allzuweit vertieffet, hart ersuchet. Daher gleich Tags hernach nach

gemach-

gemachtem Bericht zween alte und drey neue Venner entsetzet worden; welche doch hernach bald wider zu Ehren gekommen. Michael Glaser und Anton Wider von Sanen wurden als Französische Practicanten mit dem Schwert gerichtet; wie auch zu Lentzburg Hanß Fuchs von Muri und Rudi Korner von Rufweil. Kaum war die Bernerische Unruh gestillet, als eine nicht minder gefährliche in dem Lucerner-Gebiet entstanden, indem etliche Aufrührer in dem Dorff Reußweil sich besammelt, sonderlich die aus dem Amt Willisau; zu welchen etliche aus dem Berner- und Solothurner-Gebiet sich begeben; so daß sie in sechstausend starck vor die Stadt Lucern zogen. Die begehrten von ihrer Obrigkeit, daß man sie bey ihrem alten Herkommen verbleiben lassen, und keine neue Auffätze machen, die Pensionen und fremde Bündnisse verschweren, das bezogene fremde Geld mit ihnen theilen, und die Personen die mit diesem schädlichen Geschäfft zu thun gehabt, deren sie etliche nahmhafft gemacht, der Gebühr nach abstraffen solle. Die von Lucern aber nachdem sie ihre Brücke abgeworffen hatten, bewahreten sorgfältig ihre Stadt. Hingegen machten der Eidsgenossen Gesandte mit schwerer Mühe diesen freundlichen Bericht: Es sollte eine Obrigkeit von Lu-

cern den ersten Artickul eingehen, zugleich die Personen verschweren, das empfangene Geld in der Stadt und Landschafft Nutzen verwenden, und die Schuldigen straffen. Worauf etliche, sonderlich der Schuldheiß Feer an Ehr und Gut, Erni Moser aber Vogt zu Reußweilen an dem Leben gestrafft worden. Den dritten Augstmonath besammelten sich nochmahlen bey viertausend Bauren vor der Stadt Solothurn. Es bearbeiten sich aber die Bothen von Bern, Freyburg, Biel, und Zoffingen, so ernstlich in dieser Sache, daß die Bauren abzogen, mit Beding, daß die wegen Französischer Praticken angeklagten sollten genugsame Bürgschafft stellen, biß ihre Sache am Rechten ausgemachet, und die Obrigkeit ihren in den hohen und niedern Gerichten gesessenen eigenen Leuten den Abkauff gestatten solle.

Bey allen diesen innerlichen Unruhen hatte Kaiser Maximilian Wilhelmen von Reichenbach seinen Anwald bey den Eidsgenossen, um dieselben mit sich und König Heinrich in Engelland in eine Vereinigung zu bringen; oder doch, wann solches nicht angehen wollte, einen Zug in das Herzogthum Burgund vorzuschlagen. Das letztere nahmen die drey Orte, Bern, Lucern, und Solothurn, derer Unterthanen sich so schwürig erzeiget, begierig an, der Hoffnung,

nung, daß dieselben ihre Hitze und Haß an den Franzosen ausstossen, und durch das Beyspiel anderer Orte Unterthanen, wie auch durch die Kriegs-Zucht wieder zum Gehorsam sich bequemen würden. Ubrige Orte aber waren so leicht, aus Forcht grosser Umkösten, zu diesem Zug nicht zu bereden; doch bewilligten sie endlich darein, mit Beding, daß der Kayser die Monat-Solde derer, so in Novara gelegen, wie er versprochen, abführe, den Eidsgenossen während diesem Zug Monathlich sechszehen tausend Gülden entrichte, und mit einer Anzahl Reisiger und genugsamen Geschütze zu ihnen stosse; alsdann wollen sie mit sechszehen tausend Mann das Herzogthum Burgund überziehen, und den allgemeinen Feind zu einem anständigen Friede helffen nöthigen. Gewiß ist es, daß Franckreich niemahls in so grosser Gefahr von feindlichen Völckern verwüstet zu werden, als damahls gestanden. Der König in Engelland hatte mit vierzigtausend zu Fuß und fünftausend zu Pferd übergesetzet, und die Stadt Terovane belägert. Zu dem stieß Kaiser Maximilian in Person mit einem schönen Volck aus den Niederlanden. Die Franzosen als sie Terovane schliessen wollen, wurden in die Flucht geschlagen. Der König in Schottland, welchen König Lude-

wig wider den abwesenden König in Engelland aufgehetzet, ward aufs Haupt geschlagen, und er selbst entleibet. Die sechszehen tausend Eidsgenossen, zu denen noch neuntausend und noch viel mehrere gestossen, waren in vollem Marsch in das Herzogthum von Burgund, und von dannen in das Hertz von Franckreich einzubrechen, so daß wann der König in Engelland sich nicht so lange mit Terovane verweilet, und hernach seine Waffen nicht gegen Tournay gewendet, sondern über die Somme in Franckreich eingefallen wäre; die Eidsgenossen hingegen sich nicht mit Geld und betrieglichen Worten von Dijon wegweisen lassen, sondern beyderseits ihre Macht, wie sie es wohl hätten thun können zusammen gesetzt hätten; so wäre es, allem Ansehen nach, mit Franckreich sehr übel gestanden. Alleine der König Heinrich, wie gesagt, nach Eroberung und Schleiffung der Stadt Terovane, gieng vor Dornich dieselbe zu belägern. Die Eidsgenossen hingegen, von welchen die von Bern den achtzehenden Augusti ausgezogen, hatten ihren Sammel-Platz zu Bisantz. Den sechs und zwanzigsten verrückten sie von dannen, und nachdem Herzog Ulrich von Würtenberg mit 1505. Cürasierern, samt zwanzig groben Stücken, theils von Insbruck, theils von Ensißheim

zu

zu ihnen gestossen; durchzogen sie das Herzogthum Burgund feindlicher Weise, mit dem Vorsatz die Stadt Dijon zu belägern. Der Herr von Tremouille, der dieselbe Provintz beschützen sollte, befand sich zu schwach den Feinden im Feld zu gestehen. Also mußte er sich, nachdem er einen Theil von den Vorstädten geschleiffet, mit sechstausend Fuß-Knechten und tausend Lanzen in Dijon verschliessen. Die Eidsgenossen verweileten auch nicht lange diese Stadt zu berennen. Nach etlichen geringen Scharmützeln mit den Feinden fiengen sie an, das Kaiserliche und ihr eigenes grobes Geschütze aufzuführen, und die Stadt mit starckem Schiessen solchergestalt zu ängstigen, daß sie bereits ein Stück von der Mauer bey zwanzig Schritte lang gefället. Herzog Ulrich stuhnd auch würcklich in Bereitschafft mit zwölf Eidsgenössischen Fahnen den Sturm anzulauffen, welches unter den Einwohnern der Stadt, sonderlich von dem weiblichen Geschlecht, ein jämmerliches Geschrey erwecket. Der von Tremouille, der schon zum öfftern, und erst letztlich in der Schlacht vor Novara der Eidsgenossen Dapferkeit geprüffet, der auch wohl sahe, daß mit Wiederstand ihre Macht aufzuhalten unmöglich, und wann Dijon einmahl erobert, ihnen der Weg bis auf die Haupt-Stadt

selbst unverhinterlich offen stühnde, nahm in dieser äusserstenNoth vor, durch betriegliche Tractaten zu erhalten, was er durch Gewalt der Waffen zu erhalten nicht vermocht. Nachdem er nun, wie jedermann geglaubet die vornehmsten Hauptleute unter den Eidsgenossen mit Geld auf seine Seiten gebracht; schickte er einen Friedens-Herold an das Eidsgenössische Lager, mit Erbieten, mit den Eidsgenossen, im Nahmen seines Königs einen Frieden einzugehen, wie sie ihn nur haben wollten. Obwohl nun Herzog Ulrich sich hefftig darwider gesetzet, mit vermelden, die Abrede sey gewesen, das Herzogthum Burgund einzunehmen, und hernach zu den Engell- und Niederländern zu stossen. So begegneten die Eidsgenössischen Hauptleute hingegen, daß ihnen weder das so ihnen von dem Kaiser, noch das so von dem König in Engelland versprochen, gehalten worden. Sie haben auch von ihren Obern Befehl, einen ehrlichen Frieden nicht auszuschlagen, und Gewalt solchen im Feld zu treffen. Also fuhren sie, ohngeachtet aller Wiederrede fort, und gaben dem König in Franckreich den Frieden unter folgenden Bedingen: Der König in Franckreich sollte alle dem Papst und heiligen Stuhl, dem Römischen Kaiser und Ertz-Herzogen von Oesterreich in

Italien

Italien und Niederlanden abgenommene Städte, Schlösser, Landschafften inner sechs Wochen wider abtreten. Fehrners des Fürstenthum Mayland, und aller dessen Zugehör, wie auch der Grafschafft Asti und aller darzu habender Ansprüche sich gänzlich entziehen, auch die Schlösser zu Mayland und Cremona räumen. Es sollte auch weder er, noch jemand von seinetwegen einige Knechte aus der Eidsgenossenschafft ohne ihrer Obern Wissen und Willen in seine Dienste nehmen. Alle Güter der Eidsgenossen und ihrer Helffer, so in Franckreich angehalten worden, sollte er einem jeden wider abfolgen, und sie forthin in seinen Landen frey handeln und wandeln lassen. Es sollten auch die, so mit den Kaiserlichen und Eidsgenossen bey diesem Zug im Feld gewesen, von ihm und den seinen unangefochten bleiben. Die Bürger zu Dijon sollten Herzog Ulrich achttausend Cronen, ingleichem den Büchsen-Meistern, so die Stadt beschossen, ihren Monat-Sold geben. Es sollte auch König Ludewig gedachtem Herzogen alles, was zu der Grafschafft Mömpelgart vor Jahren gehöret, wider einantworten. Den Eidsgenossen für Kriegs-Kosten in zweyen Zielen auf nechsten Michaelis, und hernach auf Martini 400000. Cronen erlegen. Endlich sollte mit Güte oder Recht

durch

durch die sieben Chur-Fürsten innerhalb drey Monathen, wem das Herzogthum Burgund mit besten Tituln zukomme aus- und jedem das seine zugesprochen werden. Zu Befestigung dieses alles sollen vier Französische Herren den Eidsgenossen zu Leist-Bürgen gegeben, und bis zu Bezahlung bemeldeter Summe zu Zürich verwahret werden. Nachdem nun diese Friedens-Artickul den dreyzehenden Septembris angenommen, verbrieffet und besiegelt worden, zogen die Eidsgenossen aus dem Feld. Herzog Ulrich mußte samt seinen Reisigen und Geschütze wider Willen auch folgen. Die von Bern kamen den dreyssigsten Septembris wider nach Hauß. Je härter nun diese Friedens-Bedinge vor Franckreich waren, je leichter konnte ein jeder sehen, daß solche nicht würden gehalten werden. Wie es dann in der That dem von Tremouille nur darum gewesen, Franckreich dieser forchtbarlichen Feinde zu entladen; der Hoffnung daß sie bey angehendem Winter, wann sie endlich erführen, daß sie betrogen, keinen Feld-Zug mehr thun; der König in Engelland unterdessen auch abziehen, und es nicht bald wider darzu kommen würde, daß zwey so starcke feindliche Heer zu gleicher Zeit auf Franckreich angreiffen werden. Wer Zeit gewinne, gewinne alles. König

Lude-

Ludewig, nachdem er der Eidsgenossen Abzug und den Inhalt des Tractats vernommen, beruffte den von Tremouille zu sich, filtzete ihn öffentlich aus, daß er einen ihm so nachtheiligen Frieden mit den Feinden geschlossen; er habe ihm dessen keine Vollmacht gegeben, sey also was Tremouille versprochen zu halten nicht verpflichtet, er wollte eher seine Cron und Leben dran setzen als sich seiner rechtmässigen Ansprachen, so er auf Mayland und Asti hätte begeben, ꝛc. Dieses sagte er öffentlich: Im geheimen aber belobete er diesen seinen getreuen Staats- und Krieges-Mann, daß er seine mächtigen Feinde, theils über eine güldene, theils aber über eine auf eitel Lufft und blosse Worte gegründete Brücke aus dem Land geschaffet, und Franckreichs Untergang so weislich abgelehnet hätte. Kaiser Maximilianus war mit diesem unversehenen Abzug auch sehr übel zu frieden; dorffte sich aber solches nicht mercken lassen, theils weilen er in vorigen Zeiten seine Verheissungen den Eidsgenossen auch nicht allzurichtig gehalten, theils weilen er derselben für das künfftige vonnöthen hatte, und sie deßwegen nicht vor den Kopf stossen wollte. Hingegen war Herzog Maximilian anfänglich voller Freuden, theils weilen zu derselben Zeit beyde Schlösser zu Mayland

und

und Cremona aus Hunger sich ergeben, welche die Eidsgenossen zum theil mit ihren Knechten besetzet und dardurch bey fremden Potentaten den Argwohn erwecket, als wann sie bey Gelegenheit sich das Herzogthum selbst zuzueigenen gedächten; theils weilen er vermeinte durch den zu Dijon gemachten Frieden nunmehro in seiner Herrschafft befestiget zu seyn. Er begehrte auch von den Eidsgenossen eine Gesandtschafft, um sich mit ihnen über die Angelegenheiten seines Staats zu berathen, welche ihm auch verwilliget, und aus derselben zween zu Mayland und bey ihm als beysitzende Räthe zu verbleiben, zugegeben worden. Die Eidsgenossen besetzten auch ihre Italienischen Landschafften; und gaben einen Vogt gen Lauis von Zürich; einen von Bern gen Luggaris; von Lucern einen nach Domo; gen Mendris und Palermo einen von Uri; in das Meinthal einen von Schweitz, und einen von Unterwalden in das Eschenthal. Sie erlaubten auch denen von Uri auf dem Berg Glatifer einen Zoll aufzurichten; mit Beding die Strasse zu öffnen, und in Ehren zu halten, und der Eidsgenossen Gesandte, Panner, Soldaten und Besatzungs-Knechte zollfrey zu halten. Endlich beschloß der Appenzeller-Bund den Ausgang dieses für die Eidsgenossen so bedenck-

dencklichen 1513ten Jahrs, wie auch zugleich die Eidsgenössische Kette. Indem von der Zeit an kein Ring mehr an dieselbe geleget, und sie mit keinem Ort mehr vergrössert worden. Dieser Bunds-Brieff ist gestellet zu Zürich Samstags nach St. Lucien 1513. Die Ursache des Bunds sagen sie, sey die alte Liebe, Freundschafft, wie auch die Hülffe, so beyde Partheyen einander von Zeit zu Zeit geleistet. Die Artickul, daß sie einander in Kriegs-Unruhen zuziehen sollen in eigenem Kosten, so viel als beyden Theilen ehrlich zu seyn beduncket; doch sollen die Eidsgenossen nur verbunden seyn, den Appenzellern zu helffen inner ihren Land-Marchen. Bey plötzlichen Uberfällen, solle man einander zuziehen ungemahnt. Was an Städten, Herrschafften, Zöllen, Zehenden, Leuten, wann man beyderseits entweder beysammen, oder der eine an diesen, der andere an einem andern Ort wider die Feinde stehet, gewonnen wird, solle unter den Orten insgemein besessen werden. In Streit-Sachen zwischen beyden Partheyen ist die Maal-Stadt zu Baden im Aargäu auf gleichem Fuß, wie der übrigen Eidsgenossen. Die Appenzeller sollen sich auch ohne Wissen und Willen der Eidsgenossen mit niemand mehr verbinden, ꝛc. Auch bey entstandenen Streitigkeiten unter

den

den alten Orten sich nur schiedlich einlegen; Dieses, wie auch das übrige kommt mit der andern Orte Bund überein.

Wie das 1513de Jahr mit den Waffen, so ward das folgende meistentheils, etliche wenige Kriegs-Bewegungen zwischen dem Kaiser und den Venetianern ausgenommen, mit Friedens-Vorschlägen zugebracht, durch welche ein jeder seinen Vortheil zu finden, und den andern hinter das Licht zu führen, getrachtet. Papst Leo erhielt zu Anfang dieses Jahrs die Fortsetzung der Vereinigung, welche die Eidsgenossen mit seinem Vorfahren Julius aufgerichtet; und weilen er weder den König in Franckreich nach die Oesterreicher und Spanier zu Herren von Mayland haben wollte, so mußte er auf beyden Achseln tragen, und seine Gedancken so viel möglich verbergen. Er beförchtete anfänglich der König in Franckreich möchte mit Engelland und Spanien Friede machen, und alsdann das Herzogthum Mayland auf das frische überwältigen: daher trachtete er anfänglich die Eidsgenossen mit König Ludewig zu versöhnen. Er stellete ihnen vor, daß sie zwar recht thäten, wann sie den von ihnen eingesetzten Herzog zu Mayland beschützeten; sie sollten aber nicht zu hart auf die Vollstreckung des Tractats von Dijon dringen,

und

und den König in Franckreich nöthigen sich seiner Ansprache auf Mayland zu begeben, sintemahl diese Verzicht mehr in Worten, als aber in der That bestühnde, und der König auf ersehenen Vortheil, derselben ungeachtet, die Ansprache wider hervorsuchen würde. Und weilen der König noch grössere Summen, und auch wegen Mayland einen Stillstand für drey Jahre anerbiete, so sollen sie kein Bedencken tragen solches anzunehmen, sonsten er sich, wie zu beförchten, mit dem König in Spanien und dem Kaiser verbinden möchte; aus welcher Verbindung ihnen und dem Mayländischen Staat ungemeines Unheil zuwachsen möchte; Sonderlich wann der Vorschlag, der würcklich auf die Bahn gebracht, sollte beliebet werden: Nehmlich, daß Kaisers Maximilians und Ferdinandi Catholici Enckel, der junge Ferdinandus, König Ludewigs zweyte Tochter Renata heyrathen und zur Heimsteuer das Herzogthum Mayland bekommen sollte. Den König in Franckreich aber vermahnte er, er solle viel eher den Tractat von Dijon unterzeichnen und bestetigen, als aber zugeben, daß auf künfftigen Sommer sein Königreich nochmahlen mit fremden Heerscharen, zu desselben höchster Gefahr überschwemmet würde; Man müsse das kleinere

Ubel dem grössern vorziehen. Es würde ihm eine grössere Schand seyn, wann er das Herzogthum Mayland seinen offenbaren Feinden dem Kaiser und Spanier in die Hände spielen, und sie dardurch noch mächtiger machen würde; Man müsse offt der Zeit und der Noth ausweichen. Der König thue zwar wohl, daß er durch andere Mittel den Frieden bey den Eidsgenossen suche; er selbst wolle dazu alle seine Dienste anerbothen haben. Wann aber alles nicht erheblich, so sey es doch noch besser den Bericht zu Dijon, zu welchem er einiger Massen verbunden, anzunehmen, als aber sein Königreich nochmahlen in die gröste Gefahr setzen, oder aber das Herzogthum Mayland den Spaniern zu überlassen.

König Ludewig, der des Kriegs müde war, und der bey zwanzigtausend Lands-Knechte, aus Forcht vor den Eidsgenossen und den Engelländern in seinem Königreich überwintern mußte, welche allerorten ärger als die Feinde gehauset, ließ sich verlauten; er wolle nicht immerdar der Amboß seyn, auf welchen alle Benachbarten zuschlügen, sondern er wolle sich mit den einen oder andern, es möge kosten was es wolle, setzen. Also suchte er zu erst den Frieden nochmahlen bey den Eidsgenossen, durch etliche

Sa-

Savoyische vom Adel, weil die seinen allzu verhaßt waren. Diese trugen auf einer Tagsatzung zu Zürich den vier und zwanzigsten April vor: Es sollte eine Eidsgenossenschafft sich mit Franckreich in einen ewigen Frieden, doch um etwas anders als zu Dijon abgeredt worden, begeben. Der König erbiete sich die 400000. Cronen zu bezahlen, alle rechtmässigen Ansprachen abzutragen; eine Anzahl Eidsgenossen, wie Ludewig der eilfte in seinem Reich beständig zu unterhalten; wider den Papst, Savoyen und Mayland ohne der Eidsgenossen Willen keinen Krieg anfangen: Hingegen solle ihm seine Erbschafft Asti samt der Stadt Genua wider eingeräumet werden ꝛc. Die Eidsgenossen, sonderlich die gemeinen Leute wollten allen diesen Vorschlägen kein Gehör geben. Sie waren ungemein verbittert, weilen man sie in dem Dijoner-Zug so schimpflich geteuschet, und bestuhnden hartnäckig darauf mit 20000. Mann einen andern Einfall in Burgund zu thun. Sie wurden aber von dem Cardinal von Sitten und andern vornehmen Häuptern von einer Tagsatzung zu der andern aufgezogen. Die Verbitterung wurde vermehret, als sie vernommen, daß die Leist-Bürgen zu Zürich nur schlechte Bürger, und daß der Vornehmste von denselben der von Me-

zieres entwitschet wäre; daher sie auf den Französischen Presidenten von Grenoble, zu Genff, da er in dem Frieden handeln wollen, greiffen, denselben auf Bern führen, alldorten scharff und wie etliche sagen, peinlich befragen lassen, ob er einige wisse, die in dem Zug vor Dijon Geld oder sonst heimliche Pensionen von Franckreich empfangen. Als er aber betheuret, er wisse keinen anzugeben, ward er endlich gegen Erlegung zweytausend, wie auch die übrigen Bürgen zu Zürich gegen achttausend Cronen loß gelassen. Also blieben die Eidsgenossen unbeweglich auf ihrem Entschluß: Es seye von keinem Friede zu reden, ehe und bevor der König den Bericht von Dijon unterzeichne und bestetige. Als nun König Ludewig sahe, daß bey den Eidsgenossen nichts zu schaffen, wendete er sich zu dem König in Spanien und dem Kaiser, welches der Papst, wie auch der Cardinal von Sitten beförchtet, und erhielt von ihnen unter der Hoffnung der obgedachten Heurathshandlung, einen Stillstand der Waffen ein Jahr lang; doch mit dem heimlichen Zusatz von Seiten Spanien, daß er in diesem Jahr das Herzogthum Mayland nicht angreiffen sollte.

König Heinrich aus Engelland hatte Anfangs im Sinn, den Krieg mit allen Kräfften

ten fortzusetzen; In welchem Vorhaben er von seinem Schwäher König Ferdinandus Catholicus besteiffet ward; daher die Eidsgenossen ihm eine Gesandschafft zusendeten, eine Vereinigung aufzurichten oder aber sich sonst wegen Fortsetzung des Kriegs mit ihm zu berathen. Diese Gesandten wurden sehr wohl empfangen, mit einem höflichen Schreiben vom König den zehenden May datirt, und zween Bothen, die Sache in der Eidsgenossenschafft abzuhandeln, zurücke geschiket. Indem nun die Englischen Gesandten bey den Eidsgenossen angelanget, und man an der Vereinigung zu arbeiten angefangen, auch bereits unterschiedliche Artickul zu Papeir gebracht worden, bekam König Heinrich die Zeitung, daß sein Schwäher der ihn doch zum Kriege aufgehetzet, nochmahlen einen Stillstand mit Franckreich getroffen hätte. Dieses verdroß ihn solchergestalt, daß er gesprochen, der alte Fuchs habe ihn nun zum dritten mahl getäuschet; er solle ihn nicht mehr betriegen, und auf dieses, ließ er alle Gedancken den Krieg fortzusetzen fallen. Diese Verbitterung wußte König Ludewig sich wohl zu Nutze zu machen. Er sendete den General von Normandie, unter dem Schein den gefangenen Marggraf von Röteln loß zu kauffen, in der That aber am Frieden zu arbeiten, welches Werck auch König Hein-

rich, seinen Schweher mit gleicher Müntze zu bezahlen, so wohl beförderte, daß der Friede zwischen beyden Königen zu Eingang Augustus zu jedermanns Verwunderung beschlossen ward, auf Lebenslang und ein Jahr hernach. Dem König in Engelland sollte Tournay verbleiben; auch vom König in Franckreich 600000. Thaler bezahlt, und diese Summe nach und nach, nemlich jährlich 100000. Francken abgeführet werden. Beyde Könige sollten verpflichtet seyn, einander zu Beschirmung ihrer Lande mit zehentausend Fuß-Knechten, wann sie zu Land angegriffen würden, zu Wasser aber, mit sechstausend beyzustehen ꝛc. In diesem Verglich wurde weder der Kaiser noch der König in Spanien benannt noch vorbehalten. Die Eidsgenossen wurden zwar eingeschlossen, aber so, daß alle diejenigen, die den Staat von Mayland, Genua oder Asti wider den König in Franckreich beschützen wollten, ausgeschlossen sollen seyn. Dieser Friede wurde auch mit Verwandschafft bekräfftiget. Indem König Heinrich Ludewigen seine wunderschöne Schwöster Maria Margaretha zutrauete, und an statt der Mitgift ihm 400000. Thaler an obbemeldter Summe durchstrich.

Zu gleicher Zeit stuhnd auch der Papst mit König Ludewig in Handlung, doch weilen

len der König seine Antwort um etwas verzog, machte der Papst unterdessen mit dem Kaiser und König in Spanien für ein Jahr lang eine Vereinigung zu Beschirmung allerseitiger Lande, setzte dessen ungeachtet die Handlung mit dem König in Franckreich, nachdem seine Antwort eingelanget, fort; sie kam auch zum Schluß, wurde aber nicht in einen öffentlichen Brieff verfasset, sondern nur von beyden eigenhändig unterschrieben: daher man gemuthmasset, der Papst habe Lust seinem Bruder Julianus das Königreich Neapolis zuzuschantzen, und hingegen Mayland dem König in Franckreich zu überlassen. Aus gleichem Grund vielleicht suchte er auch eine neue Vereinigung von den Eidsgenossen mit grossem Eifer. Die Artickul wurden den ersten Augustus aufgesetzet, und in denselben der Schirm des Herzogthum Maylands, wie auch die Abtretung der Städte Parma und Placentz an dasselbe ausgedrucket; hernach aber bey Besieglung derselben den siebenden November 1514. sind diese Artickul auf Anhalten des Papsts nicht ausgedrucket worden, welches ihn nicht wenig einer heimlichen Verständniß mit Franckreich verdächtig gemacht hat. Sonsten versprechen beyde Partheyen einander Schutz und Schirm, der Papst den Eidsgenossen mit

Bann und Waffen; wie auch vierzigtausend Ducaten jährlicher Pension, so lang die Bündniß währet, zu Lucern den ersten May zu erlegen. Und wann die Eidsgenossen dieses Bunds wegen sollten zu Krieg kommen, monathlich zehentausend Ducaten. Fehrners den Eidsgenossen alle Gnaden und Freyheiten zu bestetigen, und die Courtisanen abzunehmen. Hingegen versprechen die Eidsgenossen dem Papst, dem heiligen Stuhl, und allen ihren Angehörigen, so offt sie darum eigene Kriege ausgenommen ersucht werden, mit zwölftausend Mann und verordneten Hauptleuten beyzustehen; doch sollen die Knechte nicht getheilt werden: ein jeder solle Monath-Sold empfangen fünf Rheinischer Gülden, ꝛc. Dieser Bund solle fünf Jahre lang währen, und alle des Papsts zugethane darinn begriffen seyn.

Auf gleicher Tag-Satzung zu Zürich erschienen auch die Kaiserlichen und Spanischen Gesandte. Dann nachdem der Friede und Vereinigung zwischen Franckreich und Engelland geschlossen, aus Grund desselben obangetragene Heyrath zwischen dem jungen Ferdinand und Fräulein Renata von Seiten Franckreichs verworffen, und also beydes dem Kaiser und König in Spanien ihr Ziel verrücket worden, so suchten diese durch der Eidsgenossen Fäuste, deren Haß

gegen

gegen dem König in Franckreich ihnen wohl bekannt, ihre Sachen wiederum gut zu machen. Also trugen der von Limpurg und seine Kaiserlichen Mit-Gesandten, wie auch der Spanische Lopo von Seria, neben dem Cardinal von Sitten vor, wie nothwendig bey so bewandten Sachen eine genaue Vereinigung und Zusammensetzung aller Kräfften des Kaisers, Königs in Spanien, und der Eidsgenossen, wider den mächtigen König in Franckreich, der ungemeine Kriegs-Anstalten mache, und der nunmehro nicht nur durch die Venetianer, sondern auch durch die Engelländer gestärcket seye. Das beste wäre ihn anzugreiffen, ehe er noch völlig gerüstet. Der Kaiser biete dreytausend Pferde und alle mögliche Hülffe an, wann die Eidsgenossen in Burgund oder das Delphinat einbrechen wollten. Der König in Spanien werde auch redlich das seine thun, ꝛc. Allein die Eidsgenossen, denen noch in frischem Angedencken, wie so wohl die Kaiserlichen als Spanischen in der Nähe stehenden Völcker in der Schlacht bey Novara ihnen müssig zugeschauet, und keine Hülffe zu beweisen begehret, welche sie doch versprochen hatten, wollten mit dieser Falle so leicht sich nicht berücken lassen, sondern erklärten sich, weil der Winter vor der Thür, und von dem Kö-

nig in Franckreich dießmahlen kein Einbruch zu befahren; so wollen sie diesen Vortrag zu weiterer Uberlegung zurücke gewiesen haben. Sie waren aber entschlossen auf fremde Hülffe nicht mehr zu bauen, sondern mit eigenen Kräfften das Herzogthum Mayland zu beschützen. Indem nun der König in Franckreich ungemeine Kriegs-Anstalten machte dasselbe auf folgendes Früh-Jahr nochmahlen einzunehmen, riß ihn der Tod unversehens aus den Armen seiner jungen Gemahlin, derer Schönheit er als ein alter Herr, allzuviel geopfert hatte, ehe sie noch völlig drey Monathe bey einander gewohnet, den ersten Januar 1515. hinweg; so daß er diesen Kriegs-Zug samt seinem Königreich seinem Nachfolger Herzog Franciscus von Angouleme überlassen muste.

Unterdessen gab Herzog Maximilianus von Tag zu Tag mehrere Merckmahle von sich, daß er zur Regierung gantz untüchtig; sintemahl er bey so grosser ihm ob dem Haupt schwebender Gefahr, sich mit seinen Hof-Purschen erlustigte, keine Sorge für die Regierung hatte, keine Bündnisse sich zu stärcken, zu machen trachtete; kein Ansehen, die Streitigkeiten zwischen den Mayländern und den Eidsgenössischen Knechten beyzulegen, hatte; auch die Eidsgenössischen Räthe verachtete. Daher die

Eids-

Eidsgenossen ihn auf bessere Wege zu bringen eine starcke Gesandschafft an ihn absendeten. Bey welcher er sich entschuldigte so gut er konnte; Auch sich über die unerschwinglichen Kösten, mit welchen das Herzogthum beschweret, beklagte, und alles, was man ihm nur rathen konnte, zu thun verhieß. Diese Entschuldigung nahmen die Gesandten an und reiseten nach Hauß. Gewiß ist es, daß die Eidsgenossen ungemein viel Geld aus Mayland gezogen, welches nicht die minste Ursache gewesen, daß die verarmeten Unterthanen sich wiederum nach der Französischen Herrschafft gesehnet haben. Sonsten bey Erneuerung der Eidsgenössischen Bünde verlangten die vier letzten Orte, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, daß die übrigen ihnen auch schweren sollten. Diese aber sagten, sie wollten ihre Zusage getreulich halten, und darmit sollen sich die neuen Orte begnügen. Es begehrten auch die übrigen Orte mit Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn in die Gemeinschafft der Regierung der Grafschafft Neuenburg zu treten, ward ihnen bewilliget. Hingegen als Bern, Freyburg und Solothurn sie auch in Bevogtung des Thurgäus und des Rheinthals zuzulassen gebeten, ist ihnen solches abgeschlagen worden.

Das

Das sechste Buch.

Die schwere Niederlage der Eidsgenossen und der Franzosen blutige Sieg zu Marignan wird das 1515te Jahr in den Eidsgenössischen Geschicht-Büchern zu ewigen Zeiten berühmt und merckwürdig machen. Wir wollen so wohl aus Französischen als aber aus Teutschen, Italienischen und Vaterländischen Scribenten, sonderlich aber aus Ludewig Schwinlarts geschriebenen Werck gründlich erzehlen, wie es hergegangen, daß diese beyde streitbaren Nationen so hart an einander gewachsen, und bey der Gemüths-Beschaffenheit, in welcher die Eidsgenossen damahls gewesen, den Anfang machen. Bey Absterben nun König Ludewigs des zwölften in Franckreich, waren viel redliche und das Vaterland, und die Ehre der Nation aufrichtig liebende Eidsgenossen, von welchen die einen zu der alten Freundschafft mit Franckreich, die andern aber zu dem neuen Bunde sich neigeten; beyde mit nicht geringen Gründen. Jene vermeinten, daß so lang Franckreich und die Eidsgenossenschafft zusammen gesetzet, haben beyde Nationen, Ehre und Nutzen von dieser Vereinigung gehabt.

habt. Sint der Zeit aber daß die alten Freunde einander verlassen und mit neuen angebunden, seye daraus nichts anders als grosses Unheil und jämmerliches Blutvergiessen entstanden. Es haben auch die neuen Freunde mit den Eidsgenossen es niemahlen treulich gemeinet, sondern sie immer in der grösten Noth stecken und allein fechten lassen; auch ihre Verheissungen niemahlen erfüllet. Habe König Ludewig sie mit Worten beschimpfet, so habe er solches offt bereuet. Die Eidsgenossen haben sich auch, indem sie ihn des schönen Herzogthums Mayland entsetzet, und in sein Königreich mit bewaffneter Hand eingefallen, genugsam gerochen. Der neue König habe auch keinen Theil an dieser Beschimpfung; also sey es am besten, den Bogen nicht allzu hoch zu spannen; sondern die vorgeschlagenen Friedens-Bedinge, welche für die gesamte Eidsgenossenschafft nützlich und ehrlich, anzunehmen, und die alte Freundschafft, welche beyden Theilen so wohl erschossen, wiederum herzustellen. Diese aber glaubeten, die Ehre der gantzen Nation bestehe darauf, daß die Franzosen den zu Dijon gemachten Vertrag erfülleten, und daß die Eidsgenossen sich einen ewigen Schand-Flecken würden anhängen, wann sie einen Herzog den sie mit Gewalt und grossem Ansehen

sehen eingesetzet, und wider alle Feinde, sonderlich die Franzosen zu schirmen versprochen, nunmehro ohne Noth verlassen sollten. Neben diesen redlich gesinneten waren noch zwey andere Gattungen von Eidsgenossen, von denen die einen, weilen sie durch Französisches Geld gewonnen worden, den Franzosen allerorten das Wort redeten; die andere aber sie so viel sie konnten schwartz anschrieben, weilen der gemeine Mann aus Haß gegen die Franzosen, sie wegen ihres Eifers wider dieselben zu grossen Ehren und Ansehen gebracht, welche sie wider zu verliehren beförchteten, wann die Französische Parthey sollte die Oberhand gewinnen. Beyde aber suchten nur ihren eigenen Nutzen und verhülleten denselben unter dem Nahmen des gemeinen Bestens. Das gemeine Volck aber hatte über Haupt einen ungemeinen Haß wider die Franzosen gefasset, theils weilen sie der Cardinal von Sitten und erstbemeldte eigennützige Eidsgenossen beständig darinn steiffeten, theils weilen sie in Besiegung der Franzosen grosse Ehre und Gut erobert; auch fehrners zu gewinnen verhoffeten. So unterschiedliche Meinungen gebahren auch unterschiedliche Rathschläge; die Rathschläge unterschiedliche Würckungen; die unterschiedliche Würckungen einen grossen Schaden dem ganzen Vaterland. Kö-

König Franciscus, ein Herr von zwey und zwanzig Jahren, von vortrefflichen Leibes- und Gemüths-Gaben, voller Leutseligkeit, und deßwegen von jedermann, sonderlich aber von dem Adel geliebet, nahm so bald er den königlichen Thron bestiegen, auch den Titul eines Herzogs von Mayland an, und war entschlossen, das grosse Vorhaben, an welchem der Tod seinen Vorfahren verhindert, auszuführen, und das Herzogthum Mayland wider an sich zu bringen. Anfangs verheelete er so gut er konnte, daß dieses Vorhaben noch das lauffende Jahr sollte ausgeführet werden, und war, wie die neu-angehenden Könige zu thun pflegen, mit Erneuerung der Bündnisse, so sein Vorfahr mit fremden beschlossen, beschäfftiget. Mit dem König in Engelland bestetigte er die Vereinigung auf gleichem Fuß, wie König Ludewig sie aufgerichtet, und erstreckte dieselbe auf beyder Könige Lebens-Zeit. Mit dem jungen Ertz-Herzogen Carol, der von ihm die Belehnung von der Grafschafft Flandern empfangen, und der nach abgelegter Minderjährigkeit die Regierung selbst angetreten, machte er einen neuen Bund zu Paris, in welchem er demselben Renata, des verstorbenen Königs Tochter, zugleich ihm in Behauptung des Spanischen Throns

nach

nach absterben seines Großvaters Ferdinandus behülfflich zu seyn, versprochen. Er handelte auch mit Ferdinand, den Stillstand der Waffen fehrners fortzusetzen; aber mit Auslassung des Bedings, daß er unterdessen das Herzogthum Mayland nicht angreiffen wollte. Allein dieses schlug der König in Spanien aus. Mit den Venetianern setzte er das Bündniß, mit gleichen Bedingen, wie sein Vorfahr, fort. Nur war es noch um den Kaiser, Papst und die Eidsgenossen zu thun. Bey dem Kaiser that er keinen Versuch, weil er wohl wußte, daß derselbe nichts thun würde, als was Ferdinand gefiele; In Ansehen des Papsts begnügte er sich, denselben zu bitten, sich auf keine Seite zu lencken. Die Eidsgenossen aber suchte er auf alle Weise und Wege sich zu Freunden zu machen, der Hoffnung, weilen er sie nicht persönlich beleidiget, er leichter zu seinem Zweck, als sein Vorfahr, werde gelangen können. Aus diesem Absehen that er alsobald seine Erhöhung auf den Französischen Thron sehr höfflich zu wissen, mit der Erklärung, daß er mit keiner Nation in der Welt lieber wünschte in Friede und Vereinigung zu kommen. Und wann sie wollten seinen Gesandten Geleit ertheilen, so hoffete er durch dieselben solche Vorschläge zu thun, die beyden

den Nationen zu Nutz und Ehren gereichen würden. Allein er bekam diese kurtze und harte Antwort: Er solle den zu Dijon geschlossenen Tractat erfüllen, sonsten von keinem Geleit, will geschweigen, von einem Friede zu reden wäre. Auf diesen rauhen Abschlag legte sich Herzog Carolus, der auf der einen Seiten mit den Eidsgenossen verbunden, auf der andern aber mit dem König in Franckreich sehr nahe gesiept, als dessen Schwester-Sohn Franciscus gewesen, in das Mittel, und trachtete mit allem Ernst den Frieden zu befördern; weilen er bey angehendem Krieg keiner Parthey den Durchzug durch seine Lande versperren konnte, und also billich beförchtete, es möchten durch diese fremde Kriegs-Heere seine Lande und arme Unterthanen hart mitgenommen werden; wie dann auch hernach geschehen. Also hielt er inständig um ein Geleit für seine Gesandten in dem Frieden zu handeln bey den Eidsgenossen an; und nachdem er solches, zwar mit Mühe, erhalten, eröffneten die Gesandten auf zweyen Tag-Satzungen zu Lucern; der König habe sich erkläret, daß er mit Vorbehalt des Herzogthum Maylands, der Grafschafft Asti und der Herrschafft Genua, alles eingehen wollte, was nur die Eidsgenossen fordern könnten. Auf diesen Vortrag gaben

die Eidsgenossen unwillig zur Antwort; daß wann sie mit diesen Bedingen den Frieden hätten eingehen wollen, solcher schon längsten wäre gemacht worden; hiessen auch zu gleich die Gesandten das Land räumen. Hierauf machte Herzog Carl, dem, wie gesagt, an dem Frieden sehr viel gelegen, einen Entwurff, und versuchte ob derselbe bey beyden Theilen angehen möchte, auf folgendem Fuß: Der König in Franckreich sollte Herzog Maximilian versehen mit einem Herzogthum in Franckreich, und mit einer Gemahlin aus Königlichem Geblüt. Hierauf sollten die Eidsgenossen dem König das Herzogthum Mayland wider übergeben, als sein Eigenthum; darwider sollte aus demselben der König den Eidsgenossen jährlich geben 40000. Ducaten; und sollte das Herzogthum Mayland mit den Eidsgenossen in ewigem Bündniß stehen. Uber das sollte der König ausrichten den Sold von Dijon 400000. Cronen, auch die noch unbezahlten Pensionen des Herzogs von zweyen Jahren her, sich auf 80000. Ducaten belauffend. Dieser Entwurff wurde von beyden Theilen verworffen.

Unterdessen machte der König je länger je grössere Kriegs-Anstalten unter dem Vorwand, sich wider die Eidsgenossen in gute Gegenverfassung zu setzen, wann sie etwann

in

in das Burgund oder Delphinat einzufallen sich unterstühnden. Allein beydes der Kaiser und der König in Spanien vermerckten wohl, daß dieser Vorwand nichtig, und daß es eigentlich auf Mayland abgesehen; daher hielten sie bey den Eidsgenossen sehr ernstlich an, mit ihnen zu Beschirmung des Herzogthum Maylands in einen hülfflichen Bund zu treten. Diese liessen sich auch dazu willig finden; und ward abgeredet, daß wann König Franciscus in Italien übergehen wollte, die Eidsgenossen mit zwölftausend Mann das Delphinat anfallen, und von deßwegen monathlich dreyssigtausend Ducaten von den übrigen Verbundenen sollten zu beziehen haben. Deßgleichen sollte der König in Spanien mit aller seiner Macht bey Perpignan oder Fontarabien in Franckreich einbrechen, und beyde Theile König Franciscus nöthigen, seine eigenen Lande zu beschirmen. Wann aber dessen ungeachtet, er einen Theil seiner Völcker in Italien sendete, so sollten nach zwölftausend Eidsgenossen in das Herzogthum Mayland dasselbe zu beschützen ziehen, und von deßwegen nochmahlen monathlich dreyssigtausend Ducaten von den Verbundenen zu erwarten haben. Allein es war nochmahlen in dem Verhängniß beschlossen, daß das Her-

zogthum Mayland alleine durch der Eidsgenossen Blut entweder stehen oder fallen sollte. Es brachten auch die ungemeinen Kriegs-Zurüstungen des Königs in Franckreich den Herzog zu Genua in nicht geringen Schrecken; daher er, weilen er sonsten dem Herzog von Mayland und den Eidsgenossen nichts gutes zutrauete, heimlich mit dem König ein Verständniß aufgerichtet: Es sollte Octavianus Fregosi Herzog zu Genua die Herrschafft dieser Stadt dem König in Franckreich übergeben; hingegen er von demselben zum beständigen Statthalter mit Gewalt alle Aemter zu Genua zu vergeben gesetzet, auch ihm der Orden St. Michaels, und hundert Lanzen zu führen gegeben werden. Der Stadt sollte der König alle Privilegia, die von Ludewig dem zwölften verbrennet und zernichtet worden, wider geben, auch das Castell Codifa nicht mehr aufbauen. Von dieser Handlung mag der Herzog von Mayland etwas Winds bekommen haben; daher er von den Eidsgenossen viertausend Mann begehret, sich der Stadt Genua zu versichern. Als ihm nun solche zugelassen worden, und solche schon und zwar noch stärcker, nemlich sechstausend zu Novara angelanget, die Adorni und Fiesci von Genua sich auch, die Fregosi zu verjagen, bey ihnen eingefunden,

ward

ward dieser Zug auf hefftiges Anhalten des Papsts, welchen Octavianus mit guten Worten hinter das Licht geführet, eingestellet. Die ausgezogenen Eidsgenossen aber, obwohl beydes der Papst und der Kaiser sie in Dienste zu nehmen begehret, verrückten gegen Piemont zu, die Pässe gegen Italien wider die Franzosen zu bewahren. Es machte aber der König in Franckreich mit Sammlung grosser Schätze und Lebens-Mittel, mit Soldaten werben, Stücke führen gegen Lion zu, und zusammen rücken seiner Völcker um Lion herum, so grosse Anstalten, daß er sein Vorhaben nicht mehr verbergen konnte. Es kam auch ein starkes, ohne Zweiffel von den Franzosen ausgestreutes, Geschrey, in die Eidsgenossenschafft, der König stehe im Feld mit 130000. Mann, der Lands-Knechte seyen 60000. der Gasconier 20000. und der Reuter 50000. Diese entsetzliche Macht sey in zwey Theile getheilet, von welchen der eine in Italien einbrechen, der andere aber die Eidsgenossen überziehen sollte. Obwohl nun die Eidsgenossen diesem Geschrey nicht glauben zusetzten, so thaten sie doch wegen der Nähe des Französischen Heers Vorsorge an ihren Grentzen, und besetzten Iferten, Granson und Neuenburg mit ihrem Volck, und entschlossen sich den vierzehen-

den Junii noch fünfzehen tausend Mann in Mayland zu schicken. Dieses war der andere Auszug. Die von Bern, Freyburg und Solothurn, samt den Benachbarten zogen über St. Bernhards-Berg auf Jurea, allwo die übrigen auch zu ihnen gestossen. Also stuhnden würcklich 21000. Eidsgenossen in Italien. Wann man nun rechnet, daß noch der dritte Auszug von den Eidsgenossen, bestehend aus achttausend Mann, in Italien zu ziehen verordnet worden; und darneben noch über zehentausend Freywillige dahin aufgebrochen, so wird man finden daß die ganze Eidsgenössische Macht sich gegen vierzigtausend Mann belauffen; welche, wann es ihnen nicht an Geld und Einigkeit gebrochen hätte, im Stand gewesen wären, ohne der Verbundenen Hülff das Herzogthum Mayland wider die gesamte Französische Macht zu beschützen. Diese bestuhnd in fünf und zwanzig hundert Lanzen, zwey und zwanzig tausend Lands-Knechten, welche zum Heerführer den Herzogen von Geldern hatten, zehentausend Gasconiern, deren Oberhaupt Petrus von Navarra war, achttausend Franzosen, dreytausend Schantzen-Gräbern, und andern Arbeits-Leuten, samt dem Kern seiner vornehmsten Herren und ganzer Ritterschafft, neben einer grossen Menge von Stuck-Ge-

Geschütze und anderm Kriegs-Geräthe. Es wollten zwar die neu-angekommenen Eidsgenossen, nachdem sie von Jurea auf Verceil verrucket, diejenigen, so an den Pässen lagen, in das Herzogthum Mayland zurücke beruffen; weilen die Unterthanen wegen einer neu-aufgelegten Schatzung einen Auflauff gemacht; allein nach langem Widerreden ward endlich vor gut befunden, die Pässe wider der Franzosen Einbruch zu verwahren, dann wann man denselben verhintern könnte, so würde man mit den Mayländern bald zu rechte kommen. Also verlegten sie die von Zürich, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glaris und Appenzell, nach Pignerol, die von Bern, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Rothweil gen Susa, und die freyen Knechte in Salutz.

Als nun der König in Franckreich vernommen, daß die Pässe, die in Italien führen, von den Eidsgenossen besetzet; machte dieß ihm und seinen Hauptleuten nicht geringe Sorgen. Die Eidsgenossen, deren Hartnäckigkeit entweder zu siegen oder zu sterben bekannt, mit wenig Volcks in diesen engen Pässen anzugreiffen, war mißlich, viel aber dahin zu führen, war unnütze, weilen eine grosse Menge nicht könnte zum schlagen kommen, und auch schädlich weilen man

die Lebens-Mittel an so rauhen und wilden Orten nicht wohl könnte zuführen. Daher etliche auf die Gedancken gerathen, man solle achthundert Lanzen durch die Strasse von Provence, Peter von Navarra aber mit den zehentausend Gasconiern auf Schiffen in Italien senden, welche sich dann mit einander zu Savona vereinigen sollten. Allein dieser Rathschlag, weilen es allzuviel Zeit erforderte solchen auszuführen, ward verworffen. Nur wurden vierhundert Lanzen und fünftausend Fuß-Knechte auf die Strasse nach Genua verordnet, welche auf dieser Seiten einbrechen, und die Stadt Alexandria samt andern jenseits des Po-Flusses gelegenen Orten einnehmen sollten. Hingegen sollte die Haupt-Armee auf Einrathen des alten und Kriegserfahrnen Trivultius sich eine Strasse über das Gebirge suchen, welche von den Eidsgenossen nicht besetzet, und da niemand gedencken würde, daß ein Heer mit allem Geschütze und Kriegs-Geräthe überzukommen es wagen würde. Es nahm auch derjenige, der diesen mißlichen Rathschlag gegeben, über sich, solchen auszuführen. Zu diesem Ende rückte das Französische Heer langsam fort und dehnete sich aus zwischen Grenoble und Briancon; Trivulzius aber nahm erfahrne Wegweiser, und

auch

auch viel Kriegsverständige mit sich, eine Strasse durch das Gebirge zu finden, auf welcher man nur mit den Felsen und nicht mit den Eidsgenossen zu streiten käme. Endlich nach langem Auskundschafften ließ er den König, der schon von Lion abgereiset, wissen, daß er zwischen den Cottischen und Meer-Alpen einen Weg gefunden, durch welchen man in die Marggrafschafft Salutz herunter kommen könne, zwar mit unbeschreiblicher Mühe; doch sey zu hoffen, daß, weilen weder die Berge noch Thäler mit einigem Volck besetzet, und man eine grosse Menge Schantz-Gräber und Arbeits-Leute in dem Heer habe, das grobe Geschütz, Kriegs-Geräthe und die Reuterey noch wohl hinüberzubringen sey. Nachdem nun dieser Anschlag gut geheissen worden, verrückte man mit dem Geschütze gegen dem Gebirge zu, viel tausend Gräber und Arbeits-Leute giengen vorher, die Wege auszubessern, die Felsen zu sprengen; oder offt von Fuß zu Fusse zu durchhauen. Das Geschütze ward mit unbeschreiblicher Mühe Berg-an gezogen; aber noch mit grösserer Arbeit wider in die tieffen Thäler hinunter gelassen, indem man an vielen Orten kein Zug-Vieh dazu gebrauchen konnte; sondern die Kriegs-Knechte solches mit starcken Seilern, an

welchen offt etliche hundert, die Last zurück zu halten, gezogen, herunter lassen müssen. Mit übersteigung aber eines Bergs war nicht alle Mühe überstiegen, sondern es zeigten sich bald andere Berge und Thäler, über welche man mit gleicher Mühe ziehen mußte. Doch arbeitete sich endlich die Vorhut in Zeit von fünf Tagen hindurch, daß sie mit dem Geschütze auf die Ebene der Marggrafschafft Saluzze kam. Eine gleiche Mühe hatte auch die Reuterey. Gewiß ist es, daß, wann dieserseits die Franzosen den minsten Wiederstand gefunden hätten, oder die Gipfel der Berge mit Schnee, wie sie dann die meiste Zeit des Jahrs sind, bedecket gewesen, sie nicht das geringste hätten ausrichten können.

Auf Seiten der Eidsgenossen waren die Sachen in einem sehr mißlichen Zustand. Sie sahen sich abermahlen von ihren Verbundenen verlassen; und von allen ihren Verheissungen keine einzige erfüllet. Der Kaiser sollte mit etlich tausend Reisigen bey ihnen im Feld erscheinen; da war der ganze Sommer hindurch kein Mann zu sehen. Er sollte den König in Franckreich verhintern in Deutschland Lands-Knechte anzuwerben: solches that er auch nicht. König Ferdinandus Catholicus sollte abgeredeter massen in Franckreich einfallen; dieser,

ser, als König Franciscus mit seinem Heer um Lion gelegen, führte zwar seine Völker auf die Grenzen, aus Forcht die Frantzosen möchten ihm sein neu-erobertes Königreich Navarra angreiffen, so bald sie aber ihre Waffen gegen Italien gewendet, zog er wiederum ab, und vergaß nochmahlen aller Verheissungen, die er den Eidsgenossen gethan hatte. Beydes der Kaiser und der König in Spanien sollten den Eidsgenossen mit Geld zu Hülffe kommen; da war wiederum den ganzen Sommer durch kein Geld zu sehen; aus dessen Mangel die Eidsgenossen in grosse Noth verfielen. Sie hatten nur ein geringes Reise-Geld von ihrer Obrigkeit, welches aber bald aufgezehret ward. Die Piemonteser brachten ihnen anfänglich um einen leidenlichen Preiß alle Lebens-Mittel freywillig zu; Nachdem sie aber kein Geld mehr hatten, mußten sie wider Willen zugreiffen, und den armen Leuten ihre Nahrung unbezahlt wegnehmen; welches sie veranlasset ihnen nichts mehr zuzuführen, und ihre Städte vor ihnen zu verschliessen; Wordurch die Eidsgenossen in grosse Hungers-Noth geriethen, und Gewalt zu üben gezwungen waren; wie sie dann deßwegen das Herzogthum Montferrat ausgeplündert. Papst Leo unterhielt sie mit guten Worten, und versprach, so bald die

Ver-

Vereinigung beschlossen, mit starcken Geld-Summen ihnen an die Hand zu gehen. Es schmeichelte sich zwar der König in Franckreich, daß weilen des Papsts Bruder Julianus neulich Philiberta des Herzogs von Savoyen, und seiner, des Königs, Mutter Schwester geheyrathet, sie also gegen einander in naher Verwandschafft zu stehen gekommen, der Papst sich auf seine Seite wenden würde. Allein die Forcht Placentza und Parma zu verliehren, und die Hoffnung daß die Eidsgenossen durch Besetzung der Päsle des Königs Ankunfft in Italien verhintern würden, machten, daß er endlich zu den Verbundenen getreten, und den siebenzehenden Julii zu Lucern die Vereinigung angenommen hat, krafft welcher die Eidsgenossen in diesem ganzen Krieg keine Unkösten tragen sollten. Dessen ungeachtet, blieb doch das versprochene Geld immer zurücke, und die Eidsgenossen in gleicher Noth; welches verursachet, daß sie sich auch unter einander selbst entzweyet, und die einen nach Hause ziehen, die andern aber den Krieg beharren wollten. Von dem Herzogen von Mayland war gar keine Hülffe zu erwarten. Dieser lebte in der grösten Sorglosigkeit dahin, brachte den Tag mit Schlaffen, die Nächte aber mit Uppigkeit zu. Die Unterthanen hatten weder Liebe noch Ehrerbietung

zu ihm, wurden aufrührisch, und wollten die aufgelegte Schatzung nicht bezahlen; so daß auch von dieser Seiten für die Eidsgenossen nichts zu erhohlen war. Zu dem so war noch das ganze Land voll heimlicher Verräther.

Nachdem nun das Französische Heer, wie gesagt, auf die Fläche der Marggrafschafft Salutz zu stehen kommen, that der Kriegs-Obriste Palice mit dem von Aubigni, Imbrecourt, Sancerre und Bajart, welche alle treffliche Hauptleute waren, ehe ihre Ankunfft ruchtbar war, einen glücklichen Vorstreich. Sie hatten ausgekundschafftet, daß der berühmte Feld-Herr Prosper de Colonna in dem Städtlein Villa Franca mit einem Geschwader Reuter in aller Sicherheit läge. Diesen nun entschlossen sie sich unversehens aufzuheben. Zu diesem Ende thaten sie mit tausend Pferden einen sehr starken Ritt, kamen um Mittags-Zeit vor Villa Franca, renneten mit verhengtem Zügel zu den Thoren, weil sie nicht bewachet waren, ein in die Stadt, und nahmen den Feld-Herren, der sich vor keinem Feinde in der Nähe träumen lassen, und vermeinete, die Franzosen können nicht wie die Vögel über die Alpen fliegen, ob der Mittags-Mahlzeit, samt Johann Barcalone, Cäsar Feramosca, und Anton Caraffa, welche alle vornehme

nehme Herren waren, zu nicht geringem Schrecken der Eidsgenossen gefangen, auf den fünfzehenden Augusti, und schickten sie in Franckreich; allwo Colonna hernach mit vierzigtausend Ducaten sich loß kauffen müssen. Sonsten wurden die zu Saluzz gelegenen freye Knechte zu erst der Feinde gewahr, und begehrten von denen zu Pignerol gelegenen Eidsgenossen Hülffe; einen Hauffen von zehentausend Franzosen, die hinter Salutz stuhnden, anzugreiffen. Allein diese, weilen sie auf die freyen Knechte, die alles vorbeuteten, verbittert waren, wollten denselben keine Hülffe zuschicken, so daß diese sich mußten zurücke ziehen, und ihr grobes Geschütze mit eigenen Händen fortschleppen. Welches unter den Eidsgenossen nicht eine geringe Uneinigkeit erwecket, und das um so vielmehr, weilen sie sonst schon entzweyet gewesen. Indem die einen, weilen alle Verbundenen sie so treuloser Weise verlassen nach Hause, die andern aber, weilen nunmehro bey den Päßen nichts mehr zu thun, in das Herzogthum Mayland, dasselbe zu beschützen, ziehen wollten. Doch nahmen sie alle den Strich oben durch Piemont, auf Jurea, Verceil und Novara hin. Bey ihrem Abzug befiel die gute Stadt Chivasso ein grosses Unglück. Diese, weilen sie entweder etliche

Eids-

Eidsgenössische Knechte, die einen Tag vor dem Heer hergezogen, gefangen genommen, oder wie andere sagen, den Eidsgenossen die Lebens-Mittel versaget, ward von denselben angegriffen, nach zweystündigem Gefecht mit stürmender Hand erobert, alle Manns-Personen, so zu betreten waren, bey fünfhundert, wie die Eidsgenossen gestehen, der Herzog von Savoyen aber klagte hernach fünfzehen hundert, durch die Klinge gejaget, und die Stadt rein ausgeplündert.

Die Ankunfft der Franzosen in Italien hatte unterschiedliche Würckungen, und machte, daß viel ihre Gedancken und Rathschläge änderten. Papst Leo wollte den König nicht gar vor den Kopf stossen, und gab Laurenzio von Medicis, der die Völker des Kirchen-Staats, und die Florentiner führte, heimlichen Befehl, er sollte langsam fortrücken, sich nicht vertieffen, sondern von Fehrne zusehen, wie der König und die Eidsgenossen mit einander zu recht kommen würden. Auch für seine Person solle er trachten, des Königs Gunst zu erwerben, mit vermelden, daß wann er wider ihn ziehen müßte, solches nicht mit seinem Willen, sondern aus des Papsts Geheiß geschähe, sonsten er dem König alles wolle zu gefallen thun, so weit seine Ehre es möge zugeben.

Rai-

Raimundus von Cardona, Spanischer Statthalter von Neapolis, blieb bey Verona auch stille stehen, unter dem Vorwand des Geld-Mangels, und daß er auf Kaiserliche Hülffe von Insbruck her warte; in der That aber dem Spiel zwischen den Franzosen und Eidsgenossen zuzusehen, und nach desselben Ausschlag seine Rathschläge einzurichten. Die Eidsgenossen hingegen verordneten noch einen Nachzug von achttausend, andere setzen zwölftausend Mann, die ihren in Italien zu verstärcken. König Franciscus aber, der den achtzehenden Augstmonath zu Turin angelanget, trachtete noch immer, das Herzogthum Mayland eher mit friedlichen Tractaten, als aber durch die Waffen zu erhalten; und dieses um so vielmehr, weilen der mehrere Theil der Eidsgenossen, als sie ihrer Bundsgenossen Spanische und Italienische Treue vermerckten, einem ehrlichen Frieden nicht abgeneigt sich bezeugeten. Also wurden unterschiedliche Friedens-Handlungen, durch Vermittelung des Herzogs, wie auch des Bastarts von Savoyen, zwischen beyden Theilen, zu Turin, und hernach zu Verceil zum zweyten mahl gepflogen, und unterschiedliche Artickul aufgesetzet, welche aber nicht zum Stand konnten gebracht werden, weilen die drey Orte, Uri, Schweitz, und Zug

auf

auf Anreitzen des Cardinals von Sitten von keinem Frieden was hören wollten. Worauf eine so schädliche Uneinigkeit unter den Eidsgenossen entstanden, daß sie sich getrennet, die drey Orte gegen Mayland gezogen, welchen hernach die von Zürich, Lucern, Unterwalden, Basel, Schafhausen, die Appenzeller und die Bündner gefolget: die von Bern, Freyburg, Solothurn, Biel, und die Walliser zogen auf Arona und näherten sich den Grentzen von Helvetien.

Mitten in diesen Friedens-Handlungen unterließ König Franciscus nicht mit seinem Heer immer fortzurücken, und einen Platz nach dem andern, weilen die Eidsgenossen wegen ihrer Mißhelligkeiten ihm keinen Widerstand thaten, wegzunehmen. Die über die Strasse nach Genua gesandten fünftausend Mann langten in denselben Tagen auch in Italien an, wurden von Octavian Fregoso und den Genuesern mit viertausend Mann verstärcket, und nahmen Alexandria, Tortona, weilen sie Besatzungsleer, auch alles was jenseits des Po-Flusses zu dem Staat von Mayland gehöret, ohne Widerstand ein. Der König aber zog mit dem Haupt-Heer oben hinein, und nahm Verceil, Novara, die Stadt und eine Zeit hernach auch das Schloß, allwo er

das Französische zwey Jahr zuvor verlohrne Geschütz wiederum erobert, wie auch hernach Pavia ein, und lagerte sich auch um Mayland herum, so daß der Feld-Obriste Trivulzius mit seinen Völckern bis an die Ticinische Pforte von Mayland sich ausdähnete. Herzog Carl aber von Savoyen arbeitete unterdessen unermüdet an dem Frieden, und brachte es so weit, daß nachdem die Eidsgenossen den Französischen Gesandten Geleit auf Galera gegeben, folgende Friedens-Bedinge zwischen dem König und den zehen Orten, (dann obgenannte drey Orte noch nicht eintreten wollen) beliebet und unterzeichnet worden. Es erbietet sich der König in Franckreich dem Herzog Maximilian das Herzogthum Nemours in Franckreich, eine Gemahlin von seinem Geblüte, auch die Hauptmans-Stelle über fünfzig Lanzen zugeben. Bevor aber sollen den Eidsgenossen ihre Bunds-Brieffe, die sie mit Maximilian aufgerichtet, ausgelieffert werden. Der König giebt den Eidsgenossen zu Steuer an ihre Kriegs-Kösten 300000. Cronen; item für die Schlösser Lauis, Luggaris, Domo, Eschenthal, und was die Bündner von dem Herzogthum Mayland besitzen, auf den ersten Junii folgenden Jahrs 300000. Cronen; fehrners die 400000. Cronen zu Dijon ver-

sprochen auf die vier nechsten Jahre auf Weihnacht, jährlich 100000. Cronen. Für diese Summe solle der König Brieffe, wie auch den Herzog von Lothringen zum Bürgen geben; auch die Eidsgenossen nicht verbunden seyn, obgemeldete Plätze einzuräumen, bis die Schulden völlig abgeführet. Die Gefangenen sollen beyderseits ohne Entgeld ledig gelassen werden. Diesen Friedens-Artickeln wurde noch eine neue Vereinigung angehenckt, folgenden Inhalts: Wann der König in seinem Reich, im Herzogthum Mayland, in der Grafschafft Asti, Genua, und allen andern Landen, welche er jemahlen dießseits und jenseits des Gebirgs besitzen möchte, mit Krieg angefochten würde; alsdann sollten ihm die Eidsgenossen die ihren so fehrne sie nicht selbst mit Krieg beladen, auf seinen Kosten, so viel er derselben bedürfftig, zulauffen lassen. Hingegen solle der König den Eidsgenossen in Kriegs-Nöthen fünfhundert Glänen, tausend Bögner, und ein ehrliches Geschütze, falls er in seinem Land mit Kriege nicht beschwert sey, zuschicken. Item solle er während dieser Vereinigung jedem Orte zweytausend Franken jährliche Pension geben. Die Vereinigung solle währen des Königs Lebzeit und zehen Jahre darnach. In dieser Vereinigung sind von beyden Partheyen vor-

behalten der Papst und Römische Stuhl, der Kaiser und das Haus Oesterreich, Savoyen, Montferrat, Würtenberg, das Haus von Medicis, und alle die mit ihnen zuvor in Bündniß gestanden, Spanien ausgenommen ꝛc. Dieser Friede und Vereinigung ist von Seiten des Königs durch Odet von Lautref und Renat Bastard von Savoyen, von Seiten der Eidsgenossen aber durch ihre Bothen unterzeichnet worden.

Als nun nach geschlossenem Frieden ein guter Theil von den Eidsgenossen fertig stuhnd nach Hauß zu kehren, fieng der Spanische Statthalter an, mit seinen Völkern sich zu bewegen, und nachdem er Verona mit zweytausend Fuß-Knechten, hundert Lanzen, und sechszig leichten Pferden, Prescia aber mit zwölfhundert Lands-Knechten besetzet, hinunter zurücken, bey Placentz an dem Po sich zu setzen, eine Brücke über diesen Fluß zu schlagen, und sich anzustellen, als wann er das Herzogthum Mayland wollte beschützen helffen. Er hatte in seinem Heere siebenhundert Lanzen, sechshundert leichte Pferde, und sechstausend zu Fuß. Es rückte auch Laurentius von Medicis, damit er dem Spanier zu klagen nicht Ursach geben möchte, mit seinen Völkern, bestehend in siebenhundert Lanzen, achthundert leichten Pferden, und vier-

tau-

tausend Fuß-Knechten, allgemach gegen Placentz an. Hingegen als der Venetianische Feld-Herr Dalviano des Statthalters Marsch vernommen, zog er ihm mit neunhundert Cürasierern, vierzehenhundert leichten Pferden, und neuntausend Fuß-Knechten über Hals und Kopf nach, und setzte sich zu Cremona. Der König in Franckreich aber um die Vereinigung der Spanier und Päpstlichen mit den Eidsgenossen zu verhintern, die seine hingegen mit den Venetianern zu befördern, setzte sich zu Marignan zwischen Mayland und Lodi. Also sahen die Sachen sehr gefährlich aus. Es lagen vier feindliche Kriegs-Heere gegen einander in der Nähe, und muthmassete ein jeder, daß sie ohne grausame Blutstürtzung nicht werden von einander kommen. Der König in Franckreich stuhnd um Marignan mit einer Macht von fünfzigtausend Mann, dem Kern seines Königreichs, wie auch der Lands-Knechte, und zwar in Person, auch mit einem vortrefflichen Geschütz und aller Kriegs-Nothwendigkeit überflüssig versehen. In Mayland lagen bey zwanzigtausend Eidsgenossen, welche damahls wegen ihres unerschrokenen Muths, Verachtung des Tods, und vielen erhaltenen Siegen von jedermann geförchtet waren. Das Venetianische Heer

bestuhnd aus zwölftausend Köpfen, mit genugsamen Geschütze begleitet; und das Spanische und Päpstliche war noch um etwas stärcker. So bald nun Laurentius von Medicis bey Placentz angelanget, fieng er an mit dem Spanischen Statthalter sich zu berathen: Ob sie mit zusammen gesetzten Kräfften über den Po gehen, die Stadt Lodi besetzen, und sich mit den Eidsgenossen vereinigen wollten. Die Meinungen fielen unterschiedlich, indem die einen darvor hielten, es sey nothwendig über den Fluß zu gehen, und die Stadt Lodi einzunehmen, dann dardurch könne man die Vereinigung der Franzosen und Venetianer verhintern, und sich hingegen, so es vonnöthen, mit den Eidsgenossen vereinigen. Sollte aber der König sich schon zwischen Lodi und Mayland gesetzet haben; so wäre ihm doch dieses Heer am Rücken, und würde ihn verhindern alle seine Macht gegen die Eidsgenossen zu gebrauchen; zu dem könne man noch immer einen Umweg finden, zu denselben zu stossen. Dieser Marsch sey nothwendig, die Eidsgenossen zu hinterhalten, daß sie nicht neue Friedens-Vorschläge dem König machen, oder gar abziehen. Zu dem so haben dieselben, weilen sie keine Reuterey hätten, wider ein so mächtiges Heer der Franzosen, welche mit

Ge-

Geschütz und Reuterey zur Genüge versehen, der Verbundenen Hülffe vonnöthen, und erfordere solches die Ehre beydes des Papsts und des Königs in Spanien, als welche durch den Vertrag sich verpflichtet, das Herzogthum Mayland zu schützen; auch die Eidsgenossen, daß sie solches thun wollten, zu öfftern mahlen versichert. Wann man nun dieselben nochmahlen hinter das Licht führen wollte, so würden sie aus Freunden die ärgsten Feinde werden. Es erfordere auch solches das Heil von Italien; dann wann die Eidsgenossen die Schlacht verliehren, oder einen freundlichen Verglich mit den Franzosen machen, und also abziehen sollten, so stühnde in Italien keine genugsame Macht mehr, welche den König in Franckreich verhintern könnte bis auf Rom, ja gar bis auf Neapolis hinunter zu ziehen. Die aber die einer andern Meinung waren, sagten, es sey gläublich, daß der König Lodi schon werde besetzet haben, und wann solches wäre, so müßte man alsdann mit Spott wiederum abziehen: Gesetzt aber man könne noch die Stadt Lodi einnehmen; wie wolle man sich mit den Eidsgenossen vereinigen, da ein so mächtiges Heer der Feinde zwischen Lodi und Mayland läge; zu dem so sey es noch die Frage, ob man die ganze Spanische und

Päpstliche Macht, von welcher das Heil ihrer Staaten abhänget, einer verwegenen und frechen Nation, wie die Eidsgenossen seyen, anvertrauen und in die Hände überlieffern solle; da man vernommen, daß ein guter Theil von denselben mit Franckreich würcklich Friede gemachet hätte. Endlich ward doch beschlossen, daß folgenden Tags beyde Heere und zwar ohne Troß über den Fluß gehen sollten. Allein es war keinem von beyden Kriegs-Obristen Ernst, sondern sie stelleten sich nur also an, damit einer gegen den andern sich entschuldigen könnte. Der Spanier hatte Centio des Papsts Vertrauten aufgefangen, und bey demselben Päpstliche Breve und Brieffe an den König in Franckreich gefunden. Obwohl er nun denselben aus Ehrerbietung und ohne Eröffnung der Brieffe alsobald wiederum loß gelassen, so konnte er doch leicht errathen, was in denselben enthalten. Er hatte auch zugleich vernommen, daß Laurentius in seinem eigenen Nahmen einen Läuffer an den König in Franckreich abgesendet. Hingegen vermerckte Laurentius auch gar wohl, wie ungerne der Statthalter seine Völcker in die Gefahr setzte, und daß er, wann er es Ehren halben thun könnte, sie gerne zurück halten würde. Also zogen die Spanier gegen dem Abend die ersten

über

über die geschlagene Brücke, und weilen es späth zu werden begunte, sollten die Päpstlichen und Florentiner künfftigen Morgen folgen. Allein nachdem der Statthalter ein Geschwader Reuter gegen Lodi zu kundschafften ausgesendet, und durch dieselben vernommen, daß Tags vorher hundert Französische Lanzen eingezogen, nahm er dieses zum Vorwand, gieng mit seinen Völckern wieder über den Strohm zurücke, beyde verbundene Heere aber bezogen nochmahlen ihr altes Lager.

Unterdessen rückte der letzte Nachzug der Eidsaenossen, bestehend zwischen acht und zwölftausend Mann gegen Italien an. Die von Bern in viertausend starck zogen über die Grimsel auf Domo; und als sie alldorten angelanget, zogen die zu Arona liegende von Bern, Freyburg, Solothurn, Biel, und Wallis sich zu ihnen auf Domo zurücke. Marx Roüst aber Burgermeister von Zürich, zog mit zweytausend Mann, wie auch etliche Argäuer über den Gotthart auf Mayland zu. Es ersuchten zwar die in Mayland liegenden Eidsgenossen, die so zu Domo waren ihnen nachzuziehen: Allein diese gaben zur Antwort, sie hätten mit ihrem Schaden die Spanische und Italienische Treue kennen gelehrnet, und wie treulich es ihre neuen Bunds-Verwandten

mit ihnen meinten, erfahren, indem von allen Zusagen, so sie ihnen gethan, sie nicht eine erfüllet hätten. Sie seyen den ganzen Sommer in Italien gelegen, und haben weder Bundsgenossen, die zu ihnen stossen wollen, noch den versprochenen Sold gesehen. Es sey keiner so klug, der sich nicht einmahl betriegen lasse; aber zum zweyten oder drittenmahl mit gleichem Fallstrick sich berücken zu lassen, sey nicht nur Einfalt sondern gar eine Tummheit. Die kürtzesten Thorheiten seyen die besten. Und wann man an seinen Bundsgenossen Untreue vermercke, so sey das sicherste den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, ehe man zu Schaden komme. Man sehe zwischen den Feinden die Bothen zu und abgehen, und verspüre man unter denselben mehr Vertraulichkeit, als unter den sogenannten Freunden selbst. Die Bunds-Verwandten wollen abermahl ihrer Haut schonen, und es auf die Eidsgenossen allein ankommen lassen. Sie seyen wie die Raub-Vögel, die einem Heer nachziehen, die nicht den Sieg mit zu erfechten, sondern nur von dem Raub der Erschlagenen sich zu ernehren begehren. Der Spanische Statthalter hätte längsten sich mit den Eidsgenossen vereinigen können, wann es ihnen, das Herzogthum Mayland zu beschützen, ein rechter

Ernst

Ernst gewesen, nun sitze er, wie auch des Papsts Völcker, hinter dem Po-Fluß in der Sicherheit, und wolle zuschauen, was das Spiel für einen Ausgang gewinnen werde. Der Herzog von Mayland habe sein Versprechen auch nicht gehalten; Und an statt die ausstehenden Pensionen und den gebührenden Sold denen, die mit Gefahr ihres Lebens seinen Staat beschützeten, zu bezahlen, habe er sein Geld mit Uppigkeit verschwendet, und je länger je mehr an den Tag gegeben, daß er zur Regierung untüchtig sey. Diese und andere dergleichen Betrachtungen haben sie bewogen mit dem König in Franckreich in einen ehrlichen, vortheilhafftigen, und ihren Ehren unabbrüchlichen Frieden zu treten. Denselben haben sie auch unterzeichnet, und seyen gesinnet, ihn, wie sie ihn unterzeichnet, zu halten, damit man, was sie an andern beschelten, nicht auch ihnen selbst vorwerffen könnte, nemlich daß sie Treue und Glauben nicht halten. Sie wünschten, daß übrige Eidsgenossen mit ihnen gleiches Sinnes wären, und vor empfangenem Schaden und Unglück nach Hause ziehen; vermeinten sie aber mitten unter so vielen Verräthern durch Gewalt der Waffen einen bessern Frieden zu erzwingen, so wünschten sie ihnen von Herzen Glück darzu. Auf diese Antwort wendeten obbemeldte

Orte

Orte ihre Fahnen gegen dem Vaterland zu, und zogen über zwölftausend starck aus dem Feld. Weilen nun auch die von Zürich und andere Orte, die den Frieden unterzeichnet hatten, sich entschlossen den vierzehenden September von Mayland aufzubrechen und nach Hauß zu kehren, richtete der listige Cardinal von Sitten, samt etlichen Hauptleuten von Uri, Schweitz, und Glaris Abends vorher ein solches Spiel an, welches gantze Ströhme Bluts gekostet hat; wie wir solches in folgendem Buche vernehmen werden.

Das siebende Buch.

Es hatten die zu Mayland liegende Eidsgenossen der sieben Orte, die in den Frieden zu Galera eingewilliget, von ihren Herren und Obern Befehl bekommen, diesen Frieden zu halten und abzuziehen. Diesem Befehl zufolge hatten sie den vierzehenden Septembris zu ihrem Aufbruch bestimmet; allein es war in dem Verhängniß beschlossen, daß die Eidsgenossen noch vor ihrem Abzug den Italienischen Boden mit ihrem Blut befeuchten müßten. Der Cardinal von Sitten, der Franzosen unversöhnlicher Feind, und der sich die Mayländischen

dischen Kriege so gut zu Nutzen gemacht, daß er bey 300000. Thaler in weniger Zeit aus diesem Herzogtum gezogen, suchte alle seine Wohlredenheit hervor, die Eidsgenossen von diesem Entschluß abwendig zu machen, und ihnen mit den Franzosen die Haare zusammen zu knüpfen. Jedermann, sagte er, würde es euch vor eine Zagheit ausdeuten, wann ihr, ohne einen Gang mit dem Feind gewagt zu haben, aus Italien abziehen würdet. Biß hieher ist man in der Meinung gestanden, daß die Eidsgenossen weder die Menge der Feinde zehlen, noch die Anzahl ihres Geschützes und Reuterey, deren sie entblösset sind, was achten, sondern durch ihre Dapferkeit einen Weg zum Siege sich zu bahnen getrauen, wo immer der Feind im Feld wider sie stehet. Jedermann hat auch bis hieher vermeint, daß die Eidsgenossen vor dem Gefechte wenige Worte machten; in der Noth aber sich als Männer erzeigten. Ihr seyd zu dem Ende in Italien gekommen, die Franzosen zu bestreiten. Ihr habt euch auch öffentlich verlauten lassen, daß so lange ihr die Waffen führen könntet, ihr den Herzog, den ihr eingesetzet, wieder jedermann zu beschützen gesinnet. Nun wolltet ihr ohne Schwert-Schlag das Herzogthum einem andern überlassen? Könnte man daraus nicht schliessen daß eure Dapferkeit mehr in

Wor-

Worten als aber in Wercken bestühnde? So lange ihr für die Franzosen gefochten, habet ihr sie und euch berühmt gemacht; weit mehr aber ist der Ruhm eurer Dapferkeit gestiegen, als ihr die Waffen wider sie ergriffen, und dieser hochmüthigen Nation gezeiget, daß sie ihre Siege in Italien euch zu dancken gehabt, und daß ihr auch sie, die durch euch andere besieget, zu besiegen wüßtet. Ihr habet ihnen vor zweyen Jahren bey Novara, da sie nicht minder mit Geschütz und Reuterey versehen, gewiesen, was eure dapfere Faüste auszurichten vermöchten; und habet sie, die mehr als doppelt so starck als ihr gewesen, mit blutigen Köpfen über die Alpen hinaus gejaget. Wollet ihr durch euren so übereilten Abzug der Nachwelt die Meinung beybringen, daß eure vorhergehenden Siege nur ein Zufall des wanckelbaren Glückes, und nicht eine Würckung der standhafften Tugenden gewesen? Ihr habet gleiche Feinde, wie vor zweyen Jahren, vor euch. Ein Theil von euren Bundsgenossen sind schon aus dem Feld gezogen; wie hingegen ein Theil derselben vor Novara noch nicht angelanget; damahlen machtet ihr kein Bedencken, dessen ohngeachtet den Feind anzugreiffen. Ihr freuetet euch vielmehr daß der Ruhm des Sieges euch allein zukommen sollte; und

jetz-

jetzund wolltet ihr den Feind nicht anareifen, darum daß eine Anzahl von den Eidsgenossen nach Hause gekehret; desto gröſſer wird euer Ruhm, desto gröſſer die Beute, desto gröſſer euer Nahmen bey der spähten Nachwelt werden; ihr seid diejenigen, die ohngeachtet ihre Mit-Eidsgenossen abgezogen, und ihre übrigen Verbundenen in der Nähe die Hände in den Schoß geleget, ohngeachtet die Feinde noch mehr als einmahl so starck als ihr, und hinter Graben und Vollwercken verwahret gelegen, dennoch den herzhafften Entschluß gefasset, dieselben anzugreiffen, und aus dem Feld zu schlagen. Ziehet derohalben getrost an die Franzosen, und zeiget auf den heutigen Tag, daß nicht nur ein wohlverschantztes Lager, sondern die ganze Welt dapfern Männern offen stehe; und daß die Siege, die ihr bisher über die Französische Nation erhalten, ein Werck eurer Standhafftigkeit, und nicht ein Spiel des blinden Glücks gewesen.

Diese und dergleichen Reden erhitzeten die drey Orte, die den Frieden noch nicht angenommen hatten, solchergestalt, daß sie noch gleichen Tags auf der Strasse nach Lodi auszogen, willens die Franzosen anzugreiffen, welches auch der schlaue Cardinal gesucht, der Hoffnung, daß, wann der Angriff einmahl beschehen, die übrigen Eidsgenossen

nossen die streitenden nicht würden im Stich lassen. Wie dann auch geschehen. Indem nun Marx Roüst, Burgermeister von Zürich, samt übrigen Eidsgenossen sich berathschlagen, was zu thun, und die allgemeine Meinung ist, auf den morndrigen Tag nach Hause aufzubrechen, und den Frieden zu halten, kamen Bothen über Bothen von den Ausgezogenen; sie haben den Feind im Gesicht, der Angriff werde bald geschehen; ja endlich, man habe schon würcklich angegriffen (welches aber falsch gewesen), sie sollen ihnen eilends zu Hülffe kommen, und in dieser Noth ihre Brüder nicht stecken lassen. Auf diesen Bericht hin, zogen die sieben Orte und zwar wider Willen aus, theils den drey Orten beyzuspringen, theils aber zu zeigen, daß, wann sie abzuziehen sich entschlossen, solches nicht aus Kleinmuth geschehen, sondern daß sie noch Herzens genug hätten, dem Feind unter Augen zu gehen. Und dieses war es was der Cardinal gewünschet. Nachdem sie nun allzumahl aus der Stadt Mayland gezogen, zu den drey Orten gestossen, und auf freyem Feld ihre Ordnung gemacht, griffen sie um Vesper-Zeit, da nur noch zwey Stunden des Tags überig waren, an. Es hatte aber der König in Franckreich bey Marignan und St. Donato in der Fläche sein Lager geschlagen: von hinten hatte er

ein grosses Dorff, welches den Rücken bedeckte, von vornen und auf den Seiten war das Lager mit Graben, welche er theils alldorten angetroffen, weilen diese Fläche mit vielen Graben durchschnitten ist, theils selbsten aufwerffen lassen; von welchen die einen mit Wasser angefüllet, die andern trocken lagen. Hinter den Gräben hatte er seine Brustwehre, und hinter den Brustwehren das grobe Geschütze. Nun in diesem wohlbefestigten und mit aller Nothwendigkeit versehenem Lager griffen die Eidsgenossen ihren mehr als noch einmahl so starcken Feind gegen Abend an; brachen mit unbeschreiblichem Muth über Graben und Wälle, und unter dem groben Geschütze, welches sie sehr beschädiget, ein, warffen die erste Gliedern so sich widersetzen wollten, als ein gewaltiger Sturm-Wind über einen Hauffen, eroberten einen Theil von dem gegen sie gerichteten Geschütze, und brachten das ganze feindliche Lager in ungemeinen Schrecken. In dieser grossen Noth ließ der König auf der einen Seiten seine ganze Reuterey, die eindringenden Eidsgenossen ansprengen; auf der andern setzte er ihnen bey zwey und zwanzig tausend Lands-Knechte entgegen. Er aber mit dem Kern seines Adels umgeben, drang aller Orten hinzu, wo die seinen zu weichen begunten, und da die Noth am grösten war; da erhub sich

erst der rechte Ernst, und ein grausames Blutstürtzen. Die Reuterey litt am meisten, indem die Eidsgenossen auf Pferd und Mann solchergestalt zuhieben und stachen, daß viel von den vornehmsten Franzosen allda vergiengen. An die Lands-Knechte setzten sie auch solchergestalt, daß sie denselben zwölf Fahnen aberoberten; auch Fuß für Fuß das Erdreich gewannen. Die einbrechende Finsterniß, das Geraffel der Waffen, das Zuruffen der Streitenden, das Mord-Geschrey der sterbenden, machten bey sonst stiller Nacht das Gefecht desto entsetzlicher. Alles war dem Glück und blinden Zufall unterworffen, der König selbst kriegete etliche Stösse auf seinen Harnisch, und kam offt, von den seinen verlassen, in solche Gefahr, daß er sich mit eigener Faust loß schlagen mußte. Endlich nachdem dieser blutige Streit bis in die vierte Stunde der Nacht gedauret, und die Waffen aus Mattigkeit niemand mehr führen konnte, wichen beyde Theile, als wann sie einen Stillstand der Waffen abgeredet hätten, die Franzosen in das hintere Theil ihres Lagers; die Eidsgenossen aber mit ihren eroberten Fahnen, Geschütze, Gefangenen, und ihren Verwundeten aufs freye Feld hinaus zurücke, so daß die Eidsgenossen für diesen Abend unstreitig den Vortheil gehabt, und man

ver-

vermeinet, daß wann die Brücke über die Graben nicht wären abgeworffen worden; das Französische Heer noch dieselbe Nacht sich zerstreuet hätte. Daher noch dieselbe Nacht reitende Bothen in Deutsche und Welsche Lande abgegangen, mit der Zeitung, daß die Eidsgenossen einen völligen Sieg über die Franzosen erhalten. Der übrige Theil dieser forchtbarlichen Nacht ward in höchster Unruh, und Erwartung dessen, das geschehen sollte, zugebracht. Der König um ein wenig auszuruhen, legte sein Haupt auf ein Stück-Geschütze. Die Franzosen verschantzten sich die ganze Nacht hindurch, legten ihr Geschütze, entweder weilen sie von den plündernden Eidsgenossen gehöret, oder selbsten wahrgenommen, daß solches zu hohe läge, um etwas tieffer, stelleten die Lands-Knechte wie auch die Gasconier in die Ordnung, und die Reuter in ihre Geschwader. Die Eidsgenossen aber pflegten ihre Verwundeten und nahmen etwas Speises, so ihnen der Cardinal von Mayland zugesendet, zu sich; liessen auch die ganze Nacht hindurch ihre Harsch-Hörner und anders Kriegs-Spiel erthönen. So bald der Tag an den Himmel gestossen, theilten sie sich in drey Hauffen, und griffen das feindliche Lager mit frischem Muth an. Allein die Franzosen

hatten ihr grobes Geschütze so wohl gerichtet, daß bey desselben loßbrennung der eine von den drey Hauffen, in welchem obbemeldete drey Orte gewesen gänzlich zerschmettert ward, so daß die so von demselben noch unverletzt geblieben, zu den zween andern Hauffen stossen mußten. Als nun die Franzosen solches gesehen, liessen sie ihre ganze Reuterey aus dem Lager in das freye Feld hinaus rücken, um der Eidsgenossen Ordnung zu trennen; allein diese hielten ihnen solchen Stand, daß sie ihnen nichts konnten abgewinnen. Die Lands-Knechte zogen auch heraus; allein so viel mit den Eidsgenossen handgemein wurden, konnten vor ihnen nicht bestehen. Daher man von Fehrne mit den groben Stücken unter sie spielete; und die Gasconier mit ihren Pfeilen auf sie loß schiessen ließ, welche viel von den Eidsgenossen gelähmet und zum Streiten unbrauchbar gemacht. Nachdem nun die Sonne schon etliche Stunden ob der Erden gestanden, und der Sieg nach immer zweifelhafft gewesen, kam der Venetianische Feld-Herr Dalviano, der in der Nähe gestanden, und in der Nacht von dem König in Franckreich um Hülffe angeruffen worden, mit seiner leichten Reuterey angestochen, und gieng den Eidsgenossen in den Rücken. Diese, die da vermeinten,

das

das ganze Venetianische Heer sey verhanden, und wohl sahen, daß gegen so viel Feinde, nach so grossem Verlust von den ihren, der Sieg nicht zu erhalten; fasseten einsmahls den Entschluß abzuziehen. Also nachdem das Abzugs-Zeichen gegeben worden, rückten sie immerdar fort streitend zusammen, nahmen ihre Verwundeten, derer fünfzehenhundert gewesen, in die Mitte, wie auch ihr Geschütze, wendeten sich gegen Mayland zu, und zogen in geschlossener Ordnung mit langsamen Schritten, und gleichem Muth, wie vor der Schlacht im Gesicht und Geberden ab; zu solchem Erstaunen beydes der Franzosen und Venetianer, daß sie beyderseits unbeweglich stehen geblieben, und niemand das Hertz gehabt dem abziehenden Feind nachzusetzen, und denselben fehrners zu reizen. Nachdem sie nun zu Mayland angelanget, ihre Verwundeten in die Spitäle verleget, das Schloß mit fünfzehenhundert Eidsgenossen, und fünfhundert Welschen besetzet, zogen sie des folgenden Tags ohngeachtet der Cardinal sie noch fehrners aufzuhalten suchte, über die Strasse von Como, ohne daß jemand ihnen was in den Weg zu legen sich getrauete, nach Hause; Herzog Maximilian verschloß sich zu den Eidsgenossen in das Schloß von Mayland,

die Stadt ergab sich an den König; der Cardinal von Sitten aber gieng auf Inspruck, den Kaiser wider den König in Franckreich aufzuhetzen.

Wann immer in einer Schlacht die Zahl der Erschlagenen ungewiß, so ist sie es in dieser gewesen, indem der Verlust der Eidsgenossen von den Geschicht-Schreibern, je nachdem einer dieser oder jener Parthey gewogen, von dreytausend gegen fünfzehentausend geschätzet wird. Die Eidsgenossen, als sie nach ihrer Heimkunfft ihr Volck gemustert, gestehen daß sie in der Schlacht zu Marignan bey fünftausend Mann sitzen lassen. Gleichfals wird der Franzosen Verlust von drey- bis auf zehentausend Mann geachtet, unter welchen viel vornehme Herren, als Franciscus, des Herzog Carls von Bourbon Bruder, Imbrecourt, Sancerre, der Printz von Tallmont, des von Tremouille Sohn, der von Büssi Bruders Sohn des Cardinals von Roan, der Graf von Saffart und viel andere mehr gewesen. Weilen nun die Menschen so genatürt, und sich so viel einbilden, daß sie vermeinen die ganze Natur und alle Elemente seyen beschäfftiget, ihnen Vorzeichen ihres bevorstehenden Unglücks zu geben, als hat man auch dazumahl viele Vorbedeutungen von dem Ausgang dieser blutigen Schlacht haben

ben wollen. Es hatten sich zwey Jahr vorher durch einen Erdbeben in dem Bellenzer-Thal ungeheure grosse Felsen von den hohen Bergen abgerissen, und den Ausgang des Thals verstopfet, so daß das durchfliessende Wasser sich nach und nach gesammelt, einen grossen See gemacht, die Einwohner auch aus dem Thal nach und nach ihre Wohnungen auf die Höhe der Bergen verrücken, und die Uberschwemmung ihrer Güter mit betrübten Augen anschauen mußten. Sie wendeten zwar alle Mühe an, dem Wasser einen Durchgang zu finden; allein die ungeheuren Felsen aus dem Weg zu räumen, überstieg alle menschliche Macht, mußten also, was sie zu thun nicht vermochten, der Zeit und der Natur auszuführen überlassen. Nachdem nun um Pfingsten dieses Jahrs der Schnee ab den herum liegenden Bergen sehr geschmoltzen, und der See sich ungemein vergrössert, hat endlich das Gewicht des Wassers selbsten einen Ausgang gesuchet, und diese grossen Felsen weggestossen; wordurch das Gewässer mit solchem Schwall ausgebrochen, daß dasselbe in dem Thal bey vierhundert Häuser weggeschwemmet, unzehlich viel Leute, und unter anderm dreyhundert Lands-Knechte ersäuffet, das ganze Thal zu unbeschreiblichem Schaden mit

Steinen überführet, und endlich mit grossem Gebrüll sich in den Locarner-See oder Lago Maggiore ergossen. Diese Uberschwemmung nun soll die Ströme Bluts, so zu Marignan geflossen, vorbedeutet haben. Gleichfalls nachdem die Eidsgenossen Chivasso, wie oben gedacht, mit stürmender Hand erobert, darinn übel gehauset, und gegen Jurea hingezogen, hat sie auf weiter Heyde, an einem schönen Tag plötzlich ein so grausames Sturm-Gewitter mit Donner, Blitz und grossem Hagel überfallen, daß die Knechte gezwungen worden, ihre Harnische abzuziehen, und über die Köpfe zu halten, damit sie vor den grausamen Hagel-Schlägen möchten gesichert seyn. Dieses hat man auch für eine Vorbedeutung ihres instehenden Unfalls gehalten. Endlich hat man auch in der gleichen forchtbarlichen Nacht, in welcher das Treffen geschehen, zwey grosse rothe Striemen an dem Himmel in Gestalt eines Andreas-Creutzes, allenthalben in der Eidsgenossenschafft und andern Orten gesehen, so daß der eine Strich von Burgund über die Eidsgenossenschafft gegen die Lombardey, der andere aber von Savoyen über dieselbe gegen Oesterreich gegangen. Viele Menschen hielten dieses für ein Zeichen der göttlichen Strafe, andere für zwey Wolcken, welche ihren Wieder-

Schein

Schein von der Sonne hätten. Kan wohl seyn, daß es ein in diesen Landen nicht ungewöhnlicher Nord-Schein gewesen. Wir überlassen aber einem jeden diese Natur- und Lufft-Geschichte nach seinem Gefallen auszulegen. Dieses ist gewiß, daß man damahls durchgehends in der Meinung gestanden, daß, wann das Französische Geschütze nicht gewesen, oder die zuvor heimgezogenen Eidsgenossen auch zu der Schlacht gekommen, oder der Venetianische Feld-Herr nicht so zu rechter Zeit angerücket wäre, die Eidsgenossen den Sieg über die Franzosen würden erhalten haben. Der alte Trivultius, der so viel gesehen und erfahren, mußte bekennen, daß diese Schlacht nicht eine Menschen- sondern eine Riesen-Schlacht gewesen, und daß achtzehen blutige Schlachten, in welchen er sich befunden, gegen dieser nur Kinder-Spiel zu rechnen. Es hat auch der König in Franckreich, der in diesem Treffen für das erste mahl der Eidsgenossen Dapferkeit geprüffet, ohngeachtet er obgesieget, dennoch aus Betrachtung, in welcher Gefahr er gestanden, ihre Freundschafft mehr als zuvor jemahls gesuchet, daher er ihnen alsobald, da sie noch in Mayland lagen, zuentbieten lassen; sie haben sich vor ihm fehrners nichts feindliches zu befahren, er wolle dieses

ses blutige Treffen für einen Scharmützel halten, und solle von deßwegen der zu Galera gemachte Friede nicht gebrochen seyn. Als er auch kurtz hernach die Stadt Mayland eingenommen, hat er sechshundert Mann verordnet, welche der verwundeten Eidsgenossen warten sollten; auch hat er ihnen im übrigen alle Freundschafft erwiesen. Der Erfolg dieses Treffens im übrigen war, daß das ganze Herzogthum, wie auch das Schloß zu Mayland nach einer kurtzen Belägerung samt Herzog Maximilian, der da in Franckreich geführet, und weit leidendlicher als sein verstorbener Vater seine übrige Lebens-Zeit gehalten worden, sich ergeben, Papst Leo aber den Mantel nach dem Winde gekehret; dem König, nach einer gehaltenen Zusammenkunfft zu Bologna, die Städte Parma und Placentz überlassen, und mit demselben in eine Vereinigung getreten ist.

Indem nun der König einen Theil seiner Völcker auf Arona und dem Gebirge zu, die Landschafft einzunehmen, gesendet, und Trivultius die Grafschafft Cleven eingenommen, die Eidsgenossen aber Bellentz, Luggaris, Lauis und Domo besetzt hatten, ward auf den vier und zwanzigsten September eine allgemeine Tagsatzung zu Lucern gehalten; auf welcher es saure

Gesich-

Gesichter gegen einander gab. Die einen beschulten die drey Städte, daß sie aus dem Feld gezogen, da man mit ihrer Hülfe den Sieg ohngezweiffelt erhalten hätte, die andern beklagten ihren grossen Verlust, die meisten aber warffen alle Schulde auf die drey hartnäckigen Orte, welche den Frieden nicht annehmen wollen. Als man sich nun auf dieser und folgender zu gleichem Lucern auf den sechsten October gehaltenen Tagsatzung berathschlaget, ob man den Krieg fortsetzen, oder aber den Frieden annehmen wollte; erwehlten die meisten Orte das letztere, und bathen die drey Städte Bern, Freyburg und Solothurn, den Herzog von Savoyen zu vermögen, daß er den Frieden vermittele. Diesen Entschluß nun zu stöhren, sendete der listige Cardinal von Sitten einen falschen Bericht den zu Lucern versammelten Gesandten, wie daß der König in Franckreich alle in den Spitälen wund gelegenen Eidsgenossen grausamer Weise hätte ermorden lassen, dräue auch denen im Schloß liegenden Zusätzern ein gleiches zu thun, darum sollen sie mit Macht ausziehen, die ihren zu entschütten, um die begangene Grausamkeit an Leuten die sich nicht zur Wehr setzen konnten, mit Nachdruck zu rächen. Allein dieser Streich wollte nicht angehen, und hatte der Cardinal

nal bey den meisten sint der letzten Schlacht das Zutrauen verlohren. Doch würckte dieses so viel, daß die Eidsgenossen den Herzog von Savoyen ersuchten, bey dem König es dahin zu bringen, daß er nicht mit so grosser Gewalt an das Schloß zu Mayland setzte. Der König aber gab zur Antwort: Still stehen könne er nicht, weilen die Last des Kriegs, die ihn täglich auf achtzehen tausend Cronen zu stehen komme, allzuschwer, doch können die Eidsgenossen versichert seyn, daß ihren Lands-Leuten bey der Ubergabe und dem Abzug kein Leid widerfahren sollte. Also gieng die Friedens-Handlung ihren Weg, und setzte Herzog Carol den Eidsgenössischen Gesandten auf Simon Judas einen Tag auf Lausanne, verwandelte aber denselben auf Genf, und kam in eigener Person dahin. Auf diesem Tag nahmen die Gesandten der obbemeldeten zehen Orte den Frieden an, auf gleichem Fuß, wie er zu Galera beschlossen worden, mit Erklärung die Artickul ihren Herren und Obern zur Bekräfftigung und Besieglung zu hinterbringen. Man setzte auch zugleich einen Tag an nach Zürich auf Catharina, allwo man den besiegelten Frieden auswechseln sollte. Der Cardinal von Sitten aber und Doctor Reichenbach Kaiserlicher Bothschaffter, wendeten nochmahlen alles an, diesen

sen Frieden zu stöhren, brachten es auch indem sie beyde in dem Land gewesen, und unaufhörlich wieder diesen Frieden gearbeitet, so weit, daß als es zu Zürich um Besieglung desselben zu thun war, schlug dieses erste Ort der Eidsgenossenschafft die Besieglung aus, mit der Erklärung, daß sie zwar den Frieden wohl annehmen wollten, allein ohne die bey, fügte Bündniß und Vereinigung, sie und ihre Landleute seyen müde mit ihrem Blut fremder Herren Streit-Händel auszuführen; die Vereinigung mit dem Herzogen von Mayland sey ihnen übel erschossen, also wollen sie inskünfftige den Frieden, so viel an ihnen stehe, gegen jedermann getreulich halten; aber fremden Potentaten ihre Länder zu beschirmen sich nicht verbinden. Denen von Zürich stimmeten auch die von Glaris, Basel und Schaffhausen bey; so daß nun sieben Orte, wann man die von Uri, Schweitz und Zug, die von dem Frieden gar nichts hören wollen, dazu rechnet, waren, die denselben zu unterzeichnen sich weigerten. Und damit das Spiel noch mehr verwirret würde, hielte der von Reichenbach um einen Einbruch von Eidsgenossen, das Herzogthum Mayland in des Kaisers Kosten wiederum zu erobern, an. Als ihm aber auf sein Begehren keine Antwort ertheilet worden, steckten er und der

Car-

Cardinal von Sitten sich hinter den gemeinen Mann, und bildeten demselben vor, daß in Eroberung des Mayländischen Staats von den Franzosen, unter den Hauptleuten grosse Verrätherey vorgegangen; welches der Stadt Zürich Angehörige so wohl geglaubet, daß die von Wedenschweil nicht nur einen von den ihren gefangen, grausam gefoltert, mit dem Schwert gerichtet, und hernach geviertheilt, sondern auch die Unterthanen in sechstausend starck den zehenden December vor die Stadt Zürich gezogen, und die Französisch-gesinnten heraus haben wollten. Allein Bischoff Hugo von Constantz, der gleich damahls zu Zürich sich befand, und die beyden Bürgermeister der Stadt, brachten es theils durch gute Worte, theils durch Gefangennehmung derer, so heraus gefordert worden, dahin, daß dieser ungestüme Pöbel wider aus einander gieng. Nachdem die Wuth vorbey, wurden die Gefangenen wiederum loß gelassen. Es schrieb auch, um mehrere Unruh zu stifften der von Rinenbach denen von Lucern, daß, wann sie nicht mit nechstem den Französischen Frieden aufkündigten, ihre Unterthanen ihnen vor die Stadt ziehen würden. Die von Lucern über die Andreuung kummerhafft, schickten alsobald von ihren Vertrautesten auf das

Land

Land heraus, der Unterthanen Gemüther zu erforschen; befanden aber, daß dieselben ganz stille, und also der Brieff ganz falsch, und Mißhelligkeit, zwischen den Obern und Unterthanen anzurichten, angezielet. Ein gleiches suchte der Kaiserliche Bothschaffter bey der Stadt Bern Unterthanen; allein ohne Frucht; daher als er gesehen, daß nichts auszurichten und beförchten mußte, die Obrigkeiten möchten dergleichen Machiavellische Streiche an ihm empfindlich rächen, verritt er aus der Eidsgenossenschafft. Mit diesen Unruhen endete sich das 1515te Jahr. Sonsten ist noch dieses zu bemercken, daß zu anfang bemeldten Jahrs den siebenzehenden Jenner die Stadt Müllhausen mit den Eidsgenossen in einen ewigen Bund getreten: Beyde Partheyen ziehen im Krieg einander zu in eigenem Kosten. Müllhausen solle weder Krieg anfangen noch jemand im Krieg beholffen seyn, ohne der Eidsgenossen Willen. Und wann man ihnen Recht anbietet, und das Recht die Eidsgenossen billich zu seyn beduncket, sollen sie selbiges annehmen, Sie sollen sich auch nicht fehrners zu jemanden verbinden ohne der Eidsgenossen Willen. In dem Krieg zwischen den Eidsgenossen solle Müllhausen gütlich sich einlassen; wann solches nicht verfänglich, dem mehrern Theil der Eidsgenossen zuziehen. Was Geld-

Schul-

Schulden, Malefitz ꝛc. betrifft, ist solches versehen, wie in andern Bünden. Beyder Partheyen Mahl- und Recht-Stadt ist zu Baden im Argaü durch vier Schied-Richter; die ältern Bünde werden vorbehalten.

Bald zu anfang des 1516ten Jahrs verließ dieses zeitliche Leben Ferdinandus Catholicus, einer von den glückhafftigsten und klügsten Fürsten, so jemahls gelebet. Sein älterer Bruder mußte ihm den Weg durch seinen Tod auf den Arragonischen Thron bahnen. Durch seine Heyrath mit Isabellen von Castilien hat er beyde Spanische Haupt-Königreiche Castilien und Arragonien mit einander vereiniget; hernach unter dem Vorwand der Religion die Mohren bekrieget, das Königreich Granada, welches über siebenhundert Jahre in ihren Händen gewesen an sich erobert, und sie aus ganz Spanien gejaget. Mit diesem noch nicht vergnüget, hat er seinen eigenen Vetter Friedericus von dem Neapolitanischen Thron stürtzen helffen, hernach die Frantzosen gleichfalls aus diesem Königreich vertrieben, und dasselbe völlig unter seinen Gewalt gebracht. Fehrners, weilen ihm das Königreich Navarra nicht übel anstuhnd, hat er desselben König mit Gewalt der Waffen über die Pyreneische Gebirge

in

in Franckreich verjaget. Und damit er die vollkommene Gewalt über so viele Königreiche bis an seinen Tod behalten möchte, hat ihm sein Tochter-Mann König Philippus in der Blüthe seiner Jahre durch den Tod aus dem Wege treten müssen: So hat ihm auch das Glück, als wan nicht genugsam Cronen für ihn in der alten Welt gewesen wären, die neue Welt zugeschantzet, als welche unter seiner Regierung und mit seinen Schiffen durch Christophorus Columbus entdecket worden. Die Erweiterung seines Staats und Vergrösserung seiner Macht war sein einziges Augenmerck. Diesem mußten alle übrigen Neigungen auch die Liebe der Bluts-Freundschafft selbst weichen; Er machte sich kein Bedencken, dasjenige was er mit Gewalt nicht konnte, mit List, falschen Verheissungen und Eids-Schwüren an sich zu bringen. Mit der Religion wußte er wohl seinen eigenen Nutzen zu verhüllen; und hatte es so weit gebracht, daß ohngeachtet von allen denen, die mit ihm in Bündniß getreten, kein einziger gewesen, der von ihm nicht hinter das Licht geführet, er doch von jedermann als ein frommer und heiliger König gehalten worden. Er starb in dem fünf und siebenzigsten Jahr seines Alters in einem geringen Dörfflein ꝛc.

Es stuhnden unterdessen zu anfang des 1516ten Jahrs die Friedens-Handlungen zwischen dem König in Franckreich und den Eidsgenossen immer auf gleichem Fuß; Sechs Orte, nemlich Bern, Lucern, Unterwalden, Freyburg, Solothurn und Appenzell wollten denselben annehmen und besiegeln; hingegen wollten die übrigen Orte nichts davon hören. Die sechs erstern suchten zwar die übrigen durch vielfältige Gesandschafften auf ihre Meinung zu bringen; Es schrieb auch der nunmehro mit dem König in Franckreich ausgesöhnte Papst Leo zu Anfang des Jahrs den Eidsgenossen freundlich zu, und vermahnte sie den Frieden mit Franckreich zu schliessen; der Hoffnung daß durch diesen Schluß, und wann beyde Nationen wiederum mit einander vereiniget, der Frieden in der ganzen Christenheit, wie er sagte, könnte hergestellet werden; weilen andere Potentaten in dem Krieg gegen König Franciscus nur darum verharreten, weilen sie verhoffeten, denselben durch der Eidsgenossen Hülffe und Blut auszuführen. Dieses Breve ward von den sechs zur Ruhe geneigten Orten sehr wohl aufgenommen, und dahin beantwortet, daß sie zum Frieden ganz geneiget, auch Hoffnung hätten übrige Eidsgenossen darzu zu bereden, wann nur der Cardinal von

Sit-

Sitten einmahl aufhören würde Unglück und Uneinigkeit in der Eidsgenossenschafft zu stifften; sie baten ihr Päpstliche Heiligkeit, diesem unruhigen Prelaten zu befehlen, daß weilen aus seinem Anstifften nur allzuviel Christen-Blut vergossen worden, er einmahl sich zur Ruhe begeben, und seine Schäflein, welche zu weiden ihm gebührte, nicht fehrners auf die Schlacht-Banck liefern möchte. Es wurden auch das Friedens-Geschäfft zu befördern zwey Tagsatzungen zu Bern gehalten; und die Sache endlich dahin gebracht, daß noch Zug und Glaris den Frieden auf den Fuß, wie er zu Genff geschlossen worden, anzunehmen sich erklärten, doch mit diesem Unterschied, daß die zehen Jahre nach des Königs Tod sollten abgeschnitten werden, und die Vereinigung nicht länger als auf des Königs Leben gestellet seyn. Ubrigens solle auch die Bezahlung verkürtzet werden, so daß die erste von Stund an; die andere auf Johann Baptista, die dritte über ein, und die vierte über zwey Jahre entrichtet werden. Alles aus dem Absehen daß sie die übrigen fünf Orte auch in den Frieden bringen möchten. Aber alles vergebens, sintemahl die fünf Orte auf ihrem Schluß, keinen Frieden einzugehen verharreten. Welches, als es die übrigen Orte gesehen, gelob-

ten sie zusammen ; nemlich Bern, Lucern, Unterwalden, Zug, Glaris, Freyburg, Solothurn und Appenzell, mit den zugewandten, Müllhausen, Biel und Wallis den Frieden mit Franckreich aufrichtig zu halten. Worauf die Franzosen die erste Bezahlung von 200000. Cronen auf Bern führeten, den acht Orten ihren Antheil herausgaben ; der fünffe aber, so noch nicht in den Frieden eingewilliget, Theil wieder mit sich nach Genf zurücke genommen.

Unterdessen rüstete sich der Kaiser mit allem Ernst, die Franzosen aus dem Herzogthum Mayland zu vertreiben. Dieser Herr, dem die Italienische Geschicht-Federn einen wanckelmüthigen Sinn beylegen; hatte verstrichenen Sommer, da in Italien alles in vollen Waffen stuhnd, sich zu Wien mit Hochzeit-Festen müssig belustiget, und sich wenig um den Ausschlag des Krieges in Mayland bekümmert ; und an statt, daß er damahls mit einem geringen Beysprung an Geld und Reisigen, welches zu thun er den Eidsgenossen versprochen, die Eroberung des Herzogthums an die Franzosen hätte verhüten können, so mußte er nunmehro dieselben wiederum zu vertreiben die ganze Last des Kriegs über sich nehmen. Anfänglich wollte er zwar sein Vorhaben nochmahls durch der Eidsgenossen Faüste ausführen;

sen-

sendete zu diesem Ende Rodolff von Habspurg auf den Tag nach Bern, mit Begehren, daß die Eidsgenossen auf gemeinen Gewinn hin ihm sollten helffen die Franzosen verjagen, oder ihm und dem König in Engelland, der über des Jungen Königs in Franckreich aufgehendem Glücke eiferſüchtig gewesen, zwölftausend Knechte um guten Sold zukommen lassen. Allein er konnte wegen der grossen Uneinigkeit, so unter den Eidsgenossen war, für dießmahl nichts erhalten, sondern bekam von den meisten Orten zur Antwort, daß sie einen so schweren Krieg zu beharren nicht gesinnet. Man möchte sie nochmahls allein fechten lassen; sie haben das ihre gethan, und weilen sie der Ruhe bedörfftig, so haben sie mit dem König einen ehrlichen Frieden getroffen, welchen sie auch zu halten entschlossen. Und damit der Kaiser nichts zu klagen hätte, so hätten sie ihn in demselben ausdrücklich vorbehalten. Als nun dieses nicht angehen wollen, besammelte der Kaiser einen Schwäbischen Bunds-Tag zu Constantz, und erhielt von den Bunds-Verwandten so viel, daß sie ihm dreyhundert Pferde und dreytausend Fuß-Knechte für drey Monathe im Feld erhalten wollten; von diesem Tag sendete er auch Bischoff Hugen von Constantz, Georgen von Emmershoffen, und andere Both-

schaffter an die Eidsgenossen so den Frieden, nicht eingehen wollen, nemlich Zürich, Uri, Schweitz, Basel und Schafhausen, begehrte vierzehentausend Mann in seinen Sold, welchen er noch zweytausend Pferde und sechstausend Lands-Knechte beyfügen wollte, um sich und die Eidsgenossen an dem König in Franckreich zu rächen. Dieses Volcks Aufbruch ward ihm von bemeldeten Orten bewilliget; der Sammel-Platz aller Völcker sollte seyn zu Reif am Garder-See. Wie aber der Kaiser oft grosse Dinge unternommen, solche aber wohl auszuführen seine Kräffte nicht genugsam gemessen; als lieff auch dieser Kriegs-Zug, weilen er weder mit Geld noch Volck genugsam versehen, nicht zu seinem Vortheil ab. Bey anbrechendem Frühling zog er mit seinen Völckern in 30000. starck, unter denen 15000. Eidsgenossen, 10000. deutsche Knechte, und 5000. Reuter gewesen, über Trident auf Verona oder Dietrichs Bern. Die Frantzosen und Venetianer, als sie seine Ankunfft erfahren, und die beyden Städte Padua und Vicentz wohl besetzet hinterlassen, zogen sich hinter sich, mit Vorsatz den Kaiser an Uberseтzung seiner Völcker über den Mincio und andere Flüsse zu verhindern, hatten aber nicht das Herz den Rathschlag in dem Feld auszuführen, den sie in ihrer Versamm-

lung

lung abgefasset; sondern nachdem der Kaiser fortgerücket, zogen sie sich über den Oglio bis auf Cremona zurücke; und brachten dardurch die Kaiserlichen Waffen allenthalben in grössern Ruff. Der Kaiser hingegen verweilete sich unglückhafftiger Weise etliche Tage vor einem geringen Oertlein Asola genennt, so daß diese einzige Zeit-Versaumniß, wie jedermann geglaubet, ihm die Eroberung des Herzogthums Mayland aus den Händen gespielet; so viel ist es im Krieg daran gelegen, der Zeit wohl wahrzunehmen, daß offt von etlich wenigen Augenblicken der Sieg oder die Niederlage, der Gewinn oder Verlust eines ganzen Königreichs abhangen. Von Asola gieng der Kaiser bey Orci Nacovi über den Oglio, die Feinde aber nachdem sie Cremona mit dreyhundert Lanzen und dreytausend zu Fuß besetzt gelassen, setzten sich hinter die Adda, mit Vorsatz ihm, das Ubersetzen zu verhindern. Worauf alles was zwischen dem Oglio, dem Po und der Adda gelegen, Crema und Cremona ausgenommen, sich an den Kaiser ergeben. Dieser rückte immer fort, und trachtete zu erst bey Pizzichitone, hernach bey Rivolta über die Adda zu gehen. Die Feinde aber, die damahls zu Casciano gelegen, als sie solches vermercket, hatten nochmahls das Herz nicht

Stand zu halten, obwohl der Französische Feld-Herr Lautrec seinem König hochmüthiger Weise verheissen, daß der Kaiser nicht sollte über diesen Fluß kommen. So bald nun der Kaiser seine Völcker ohne Widerstand, weilen die Franzosen auf Mayland sich zurücke gezogen, über die Adda geführet, ergab sich die Stadt Lodi, er aber rückte bis auf zwey Italienische Meilen auf Mayland an, sendete einen Herold in die Stadt, daß sie sich ergeben sollte; mit Bedreuung, daß wann sie in Zeit von drey Tagen nicht das Französische Heer ausjagen würde, er mit der Stadt ärger als vor diesem Friedericus Barbarossa verfahren, dieselbe zu einem Stein-Hauffen machen, und den Boden mit Saltz bestreuen wollte. Also stuhnden beydes die Franzosen und die Mayländer, weilen sie einander nicht trauen dorfften, in grossen Sorgen. Ihre einzige Hoffnung war auf etliche und 10000. Eidsgenossen, die ihnen von den acht Orten, die mit dem König den Frieden gemachet, zukommen sollten. Es hatten zwar die Obere dieser Orte, den König in Franckreich, dieweilen sie wider ihre Eidsgenossen, die so starck mit dem Kaiser zu Felde gelegen, nicht streiten wollten, die Hülffe abgeschlagen; dennoch aber brachte Albrecht von Stein von Bern,

einer

einer von den versuchtesten Kriegs-Obristen seiner Zeit, durch Französisches Geld bey dreyzehentausend Mann zusammen, welche, obwohl sie von ihren Herren durch öffentliche Bothen aus dem Feld gemahnet worden, dennoch allgemach gegen Mayland fortrückten. Vor Ankunfft nun dieser Eidsgenossen fielen die Meinungen in der Stadt unterschiedlich; die einen wollten ohne Verweilen die Stadt Mayland verlassen; weilen sie nicht im Stand den Feinden zu widerstehen, und weilen nicht zu glauben, daß die Eidsgenossen, obwohl sie schon auf dem Weg wären, ankommen würden, indem die Orte wie man vernommen, ihren Angehörigen gebothen, aus dem Felde zu ziehen. So daß weit gläublicher, daß diejenigen, die wider ihrer Herren Willen ausgezogen, wider heimkehren werden, als die, die mit gutem Wissen ihrer Obrigkeit und mit den Lands-Fahnen zu dem Kaiser gestossen. Andere aber sagten, es wäre ihnen eine unauslöschliche Schande, Mayland so leichter Dinge zu verlassen. Man solle an der Ankunfft der Eidsgenossen nicht verzweiffeln. Alle Fuß-Knechte und achthundert Lanzen solle man in Mayland zur Beschirmung lassen; die übrigen aber, sonderlich die leichte Reuterey und die Venetianischen Völcker in die nechsten Plätze, um die Zu-

fuhr der Lebens-Mittel den Feinden schwer zu machen, verlegen. Man könne den Kaiser bald auskriegen, weilen er keinen Vorrath an Geld hätte; aus Mangel dessen nicht nur die Eidsgenossen, sondern auch sein ganzes Heer sich bald verlauffen werde. Die erste Meinung hätte ohngezweifelt die Oberhand behalten, wann nicht die Venetianischen Kriegs-Räthe klüglich angerathen hätten, die Sachen langsamer und mit mehrerem Bedacht zu überlegen. Während welcher Berathschlagung Albrecht von Stein mit dreyzehen tausend Mann des folgenden Tags in Mayland eingezogen, und durch seine Ankunfft und Verheissung Mayland zu beschirmen den Franzosen Muth gemachet, dem Kaiser aber selbigen benommen, hingegen die Eidsgenossen in die äusserste Gefahr gestürtzet hat. Denn wann sie zu beyden Theilen an einander gewachsen wären, leichtlich daraus ein solches Feuer hätte entstehen können, daß dardurch die ganze Eidsgenossenschafft wäre eingeäschert worden. Es war aber in dem Verhängniß beschlossen, daß das Herzogthum Mayland nochmahls durch die Eidsgenossen beschützet werden, oder verlohren gehen sollte. Der Kaiser gerieth bey diesen Umständen in sorgliche Ge[illegible]ncken, und verlohr allen Muth. Er betrachtete was

Ludo-

Ludovicus Sforzia widerfahren; und beförchtete seine Eidsgenossen werden nicht wider die andern streiten, sondern sich mit ihnen vereinigen wollen; in welchem Fall es in ihrer Macht stuhnd nicht nur das Herzogthum Mayland zuzuschantzen wem sie wollten, sondern auch seine Person, so es ihnen beliebte, seinen Feinden zu übergeben. Es sey auch wahrscheinlicher, daß seine Eidsgenossen aus Mangel Gelds auf Französische Seite, als daß jene, die Gelds genug hatten, auf seine Seite übergehen würden. Diese sorgsame Gedancken vermehrte der verschlagene alte Trivultius; indem er einen falschen Brieff an die Eidsgenössischen Kriegs-Obriste, so bey dem Kaiser waren, stellen ließ, in welchem er vermeldete, daß es nunmehro Zeit seyn, das abgeredete auszuführen. Er stellte aber die Sache so an, daß der Both gefangen ward, und der Brieff dem Kaiser in die Hände fiel, über dessen Inhalt er sehr erschrocken. Als auch zu gleicher Zeit ein Gerücht erschollen, daß die Stratioten, die in seinem Heer waren, von den Venetianern bestochen, denselben seine Person zu überlieffern versprochen; hub er, weilen er niemand mehr trauen dorffte sein Lager auf, und gieng über die Adda zurücke, und mit starcken Reisen gegen Deutschland zu,

seine

seine Person in Sicherheit zu setzen. Jedermann war dazumahl der festen Meinung, daß wann der Kaiser drey Tage eher auf Mayland gekommen, welche Zeit er unnützer Weise vor Asola zugebracht, die Franzosen nicht nur die Stadt, sondern das ganze Herzogthum verlassen, und sich zurücke nach Franckreich gezogen hätten. Nach des Kaisers Abzug nun zerstreute sich sein ganzes Heer. Die Eidsgenossen zogen auf Lodi, und wollten, bis sie bezahlet, von dannen nicht weichen. Obwohl nun der Cardinal von Sitten mit 30000. Ducaten von dem König aus Engelland hergeschossen, zu Bergamo anlangte, und die Eidsgenossen bezahlte, so giengen sie doch, weilen diese Summe, die ausstehenden Sölde zu bezahlen, nicht genugsam gewesen, durch das Veltlin mißvergnüget nach Hause. Aus gleicher Ursache giengen bey 3000. theils Spanier, theils Deutsche, weilen sie nicht bezahlt worden, zu den Franzosen über. Die Eidsgenossen aber, die auf der Franzosen Seite gestanden, kamen wohl bezahlet, und mit vielen Gaben beschencket wider in ihr Vaterland. Von dem Kaiserlichen Heer warff sich Antonius Colonna mit etlichen Lands-Knechten und Spaniern in Verona, das übrige Heer zerstreuete sich. Einen so schlechten Ausgang hatte der nicht nur von

den

den Franzosen, sondern auch von dem Papst und den Italienern gefürchtete Kaiserliche Kriegs-Zug. Die Venetianer belagerten hierauf die Stadt Brescia zu etlich mahlen, und waren endlich so glücklich solche zu erobern. Verona ward gleichfalls von den Franzosen und Venetianern hart belagert; aber die Belagerer wurden mit grossem Verlust abgetrieben. Endlich ward auf den fünfzehenden Augusti zu Noyon in der Picardie zwischen König Franciscus, und dem jungen König Carol, der nunmehro nach absterben Ferdinandi Catholici seines mütterlichen Groß-Vaters den Spanischen Thron besteigen wollte, ein neuer Bericht aufgerichtet, und in demselben der Kaiser und die Venetianer auch eingeschlossen; mit dem Beding, unter vielen andern, daß der Kaiser dem König in Franckreich die Stadt Verona abtreten; dieser aber ihm für dieselbe 100000. Ducaten, wie auch die Stadt Venedig eine gleiche Summe, wann der König in Franckreich, wie abgeredet, ihr diese Stadt einräumen werde, entrichten sollen. Die Grenz-Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und Venedig sollten von beyden Königen aus Frankreich und Spanien ausgemachet, und unterdessen ein Stillstand der Waffen auf achtzehen Monathe gemacht werden. Dieser Stillstand ist während dieser Zeit in einen

Frie-

Frieden verwandelt, und die Stadt Verona den fünfzehenden Jenner folgenden Jahrs an die Venetianer abgetreten worden. Also kam diese Republick nach einem höchst-gefährlichen achtjährigen Krieg, in welchem sie bey fünf Millionen Ducaten, und bey vierzigtausend Mann aufgeopfert, endlich mit unbeschreiblichen Freuden zu Ruhe.

Das achte Buch.

INdem nun die Eidsgenossen beyden um Mayland kriegenden Partheyen bey nahem in gleicher Anzahl starck zugezogen, konnte solches zu Hause nichts anders als grosse Mißhelligkeiten gebähren. Die fünf Orte mahnten die acht sehr ernsthafft, daß sie ihre Angehörigen von den Franzosen sollten heim mahnen, sintemahl sie die fünf Orte mit Franckreich nach in vollem Krieg stühnden. Weilen nun diese Mahnung der Billichkeit und den Bünden gemäß, so berufften die acht Orte die ihren heim; fanden aber den gebührenden Gehorsam nicht, bis das Herzogthum Mayland des Kaiserlichen Uberfalls entladen war. Doch nachdem die ersten aus dem Feld gezogen, berath-

berathschlageten sich die zu Lodi gelegene Kaiserlichen Eidsgenossen, ob sie nunmehro die Stadt Mayland überfallen wollten: Allein wegen Mangel des Gelds, und daß täglich viel von den ihren zu den Franzosen übergiengen, nahmen sie den Entschluß gleichfalls nach Hause zu kehren. Die Eifersucht wurde noch grösser, da die einen reich und von den Franzosen wohl begabet, die andern aber arm, und von dem Kaiser übel bezahlet zurücke gekommen. Diese Eifersucht nun zu stillen, belegten die acht Orte ihre wider ihren Willen ausgezogene Hauptleute und Unter-Befehlhaber mit etwelcher Geld-Busse. Unterdessen setzte der König in Franckreich seine Werbung immer fort, mit allen Orten der Eidsgenossenschafft in einen beständigen Frieden zu kommen; weilen ohne denselben er in Besitzung des Herzogthum Maylands sich nicht sicher genug zu seyn erachtete. Dieses wichtigen Geschäfftes wegen wurden unterschiedliche Tagsatzungen zu Zürich, Lucern, Bern und Freyburg in Uechtland gehalten. Auf allen diesen Tagen wurden die fünf Orte von den übrigen sehr starck vermahnet und gebeten, den Mißhelligkeiten in der Eidsgenossenschafft endlich eine abhelffliche Masse zu geben, und mit den andern Orten in den Frieden mit Franckreich zu treten. Diese

aber

aber gaben erstlich diese Antwort zu ihrer Entschuldigung, daß, weilen der König in Franckreich mit dem Kaiser ihrem Bundsgenossen noch in offenem Kriege stühnde, sie mit demselben mit keinen Ehren einen Frieden eingehen könnten. Nachdem nun diese Hinterniß durch den zu Noyon gemachten Bericht aus dem Weg geräumet, erklärten sich die fünf Orte, daß sie zwar wohl einen Frieden, nicht aber eine Vereinigung und hülfflichen Bund annehmen wollten. Als nun der König in Franckreich den Bastart von Burgund nach empfangenem Geleit von den acht Orten auf Bern und Freyburg gesendet, die letzte Hand an dieses Friedens-Werck zu legen, und alles was nur möglich einzugehen, gab dieser in Ansehen der Vereinigung nach, und sagte, der König wolle sich mit dem ewigen Frieden begnügen, doch hoffe er, daß die acht Orte, welche die Vereinigung angenommen, auch in derselben verbleiben werden. Allein die fünf Orte wollten auch dieses nicht zugeben, mit Vorstellung, daß wann die einen in einem hülfflichen Bund, die andern aber nur in dem Frieden stühnden, solches leicht Anlaß zu gefährlichen Trennungen in der Eidsgenossenschafft geben könnte; also sollen auch die übrigen Orte die Vereinigung aufkündigen, sonst von keinem Frieden zu hören wäre.

Diese

Diese Anmuthung fiel beydes dem Bastart, wie auch den übrigen Orten zu schwer, die gleichwohl als die mehrern von den mindern sich keine Gesetze wollten vorschreiben lassen. Hierbey liessen es die fünf Orte nicht verbleiben, sondern sie sendeten ihre offenen Mahn-Brieffe an die sieben Orte, von dieser Vereinigung, als ihren Urbünden zu wider, zu stehen. Als nun solches nichts verfangen wollen, nahmen die Waldstädte die von Lucern rechtlich vor, und zeigten ihnen aus ihrem gegen einander habenden Bund, daß Lucern nicht befüget ohne ihre Einstimmung mit Fremden Bündniß zu machen, noch viel minder aber mit solchen, die mit andern Orten, (wie dießmahl der König in Franckreich) im Kriege stühnden. Damit nun diesem verdrießlichen Geschäfft der Faden einmahl abgeschnitten würde, mußte beydes der Bastart von Savoyen und die acht Orte den Hülffs-Bund mit Franckreich aufheben, der Hoffnung, daß zu andern Zeiten die fünf Orte auf andere Gedancken könnten gebracht werden. Also ward endlich mit grosser Müh und Arbeit der ewige Frieden zwischen einer Cron Franckreich und der löblichen Eidsgenossenschafft samt ihren Zugewandten auf St. Andreas-Abend 1516. zu Freyburg aufgerichtet, mit folgenden

Bedingen: Erstlich, es solle alle Feindschafft in letztem Krieg mit Raub, Brand ꝛc. vorgegangen, todt und ab seyn; doch andere Forderungen ausgenommen; Zweytens, alle Gefangenen loß gegeben werden; Drittens, für den Zug vor Dijon verspricht der König den Eidsgenossen 400000. und für den in Italien 300000. Sonnen-Cronen. Viertens, den Kaufleuten aus der Eidsgenossenschafft sollen alle von König Ludewig zu Lion und in Franckreich ertheilte Freyheiten bestetiget werden. Fünftens, die Unterthanen und Zugehörigen beyder Theilen sollen friedlich unter einander handeln und wandeln. Wann unter ihnen Streit und Mißhelligkeit entstühnde, solle darum keine Empörung gemacht, sondern solche nach Sage der Mayländischen Capitul gütlich oder rechtlich beygeleget werden. Sechstens, keine Parthey solle der andern Feinde in ihrem Land hausen, enthalten noch gedulden, noch denselben Paß geben. Item, keine Parthey solle der andern Feind helffen, zulauffen oder zuziehen, wider die andere und deren Länder, unter keinem Vorwand noch Vorgeben, und auf keine Weise noch Weg. Auch sollen die Ubertreter von ihren Obern deßwegen ernstlich gestrafft werden. Siebendens, Handel und Wandel mit Leib und Gut, und aller Kauffmannschafft sollen beyder-

beyderseits frey und offen seyn, auch kein Zoll über das alte Herkommen gesteigert werden. Achtens, der König verspricht jährlich auf Liechtmeß jedem Ort, wie auch der Landschafft Wallis zu Lion zu bezahlen 2000. Francken; den Zugewandten ins gesamt 4000. Neuntens, denen von Bellentz, Luggaris, im Meynthal sollen ihre Privilegien, so sie wegen der Zölle, Saltzkauffes, Gabellen, von dem Herzogen von Mayland bekommen, vorbehalten seyn und bestetiget werden. Zehendens, wegen der Schlösser zu Lauis, Luggaris, und Meynthal ist den Eidsgenossen frey gestellet, sich zu erklären, ob sie selbige Schlösser und Lande behalten, oder solche samt dem Veltlein, Cleve ꝛc. gegen 300000. Cronen an den König in Franckreich abtreten wollen. Bellentz aber solle den dreyen Orten, Uri, Schweitz und Unterwalden verbleiben. Eilftens, dieser Friede solle ewig währen. In demselben behält sich der König vor, den Päpstlichen Stuhl, das Römische Reich, die Könige von Spanien, Engelland, Schottland, Dennemarck und Navarra, die Herzogen von Savoyen, Lothringen und Geldern; die Republick Venedig, das Hauß von Medicis, und die Gemeinde zu Florentz, und andere ältere Verbundene, also, wo gemeldte Herren und Städte die Eidsgenos-

sen mit Krieg überziehen wollten, der König die seinen keinem Theil sollte zulauffen lassen, und hingegen, wo die Eidsgenossen einen der obgemelöten Herren oder Städte bekriegten, der König dasjenige leisten solle, worzu er durch ältere Vereinigung vor Dato dieses Briefs verbunden ist. Zwölftens, die Eidsgenossen behalten sich vor den Päpstlichen Stuhl, das Römische Reich, die Herzogen von Oesterreich, Savoyen und Würtenberg, die Republick Venedig, das Hauß von Medicis, die Gemeinde zu Florentz, den Marschall von Burgund, und alle ältern Bünde und Rechte in Gestalt und Form wie in obigen Artickuln. Was die mit König Ludewig aufgerichtete Mayländische Capitul betrifft, welche in diesem ewigen Frieden bestetiget worden, halten dieselben kürtzlich in sich: Erstlich, in Spänen und Mißhelligkeiten zwischen dem König und den Eidsgenossen, erwehlet jede Parthey zwey Sätze, die sich, wann es um Sachen dießseits des Gebirgs zu thun, zu Peterlingen, um Sachen aber jenseits, zu Ballis, genannt zum Klösterlein, versammeln, und dorten in Güte oder nach dem Rechten absprechen. Theilen sie sich gleich, so erwehlt der Kläger einen gemeinen Obmann aus dem Land Wallis, oder aus der Stadt Chur. Zweytens, wann sondere

Per-

Personen was an den König zu fordern haben, sollen selbige vor ihren Obern erscheinen, und glaubwürdig anzeigen, daß sie vom König nicht mögen Recht erlangen; diese, wann sie erkennen, daß die Forderung gerecht, sollen solches an den König berichten, und ihn um Recht bitten. Thut der König nicht vergnüglichen Abtrag, so mag der Kläger vor obbemeldte Sätze (da in diesem Fall an beyden Seiten nur einer samt dem Obmann seyn soll) kehren. Ein gleiches solle gehalten werden, wann sondere Personen von des Königs Unterthanen an die Eidsgenossen was zu sprechen haben. Drittens, um bekannte oder sonst lautere Schulden, sollen beyde Parteyen einander gut Recht halten. Viertens, aber von allen andern Sachen wegen solle der Kläger den Beklagten suchen, wo er sitzet, und dort solle ihm kurtz Recht inner zehen Tagen gehalten werden, wann nicht ehehaffte Ursachen, als Zeugen verhören ꝛc. solches verlängern. Fünftens, wo auch an dem Richter oder Schuldner einicher Mangel des Rechtens erscheinet, solle er dem klagenden Theil Kosten und Schaden abtragen. Würde auch der Kläger in der Urtheil beschweret, so mag er an den Obern des Beklagten seine Beschwerung bringen, und derselbe solle ihm alsdann innerthalb zehen Tagen

Recht verschaffen, und wo das nicht geschicht, mag er alsdann für die Sätze kehren. Sechstens, der König will den Mayländern ernstlich verbieten, daß sie den Eidsgenössischen Kaufleuten keinen Eintrag thun, noch solche durch einige Pratick oder Weise verhindern, ihre Wahren zu verkauffen. Welcher auch dergleichen etwas heimlich oder öffentlich thäte, der solle gezwungen werden dem Theil, der also verhindert worden, Kosten und Schaden zu ersetzen. Siebendes, wann ein Eidsgenoß seinen Schuldner in der Stadt oder Herzogthum Mayland in gefängliche Hafft bringen lassen, und solcher leichtlich von dem Richter loß gelassen würde, ohne Wissen und Willen des Gläubigers, und ehe die Schuld bezahlt, oder Bürgen geleistet worden, so solle der Richter die Schuld zu bezahlen schuldig seyn. Achtens, kein Theil solle den andern hafften ꝛc. als um klare Schulden, oder um schwerliches Verschulden in des einen Theils Landen beschehen. Neuntens, die Eidsgenossen und ihre Zugewandten mögen mit ihrem Leib und Gut Kauffmannschafft ꝛc. durch das ganze Herzogthum Mayland frey sicherlich wandeln und widerkehren, und von allen ihren Wahren keinen Zoll, Auflag, Gabellen ꝛc. bezahlen, ausgenommen in der Stadt Mayland; doch daß er nicht anders erhoben und gefordert

dert werde, als von Altem her ꝛc. Auf diese Weise hat endlich König Franciscus mit den Eidsgenossen sich befriedet, nachdem beyde Nationen bey sechs Jahren sich entzweyet, und einander sehr grossen Schaden gethan haben, indem diese Zweytracht den König in Franckreich ungemein grosses Gut, die Eidsgenossen hingegen nicht wenig Bluts gekostet hat. Durch diesen Frieden aber hat Franciscus dieses erlanget, daß er in Ansehen des Herzogthum Maylands nicht nur von den Eidsgenossen nichts mehr zu befahren gehabt, sondern daß er auch für eine Zeit lang von andern Potentaten, weilen sie sich der Eidsgenossen Hülffe nicht mehr getrösten konnten, in ruhiger Besitzung desselben gelassen worden. Mit hingelegtem Krieg gegen Franckreich aber haben doch die Mißhelligkeiten unter den Eidsgenossen noch nicht völlig aufgehöret; indem Zürich und Schweitz vermeinet, man sollte alle Pensionen, und sonderlich die zweytausend Francken von Seiten Franckreichs ausschlagen, die fünf Orte auch begehret, daß weilen die übrigen in Ansehen der Vogteyen jenseits des Gebirgs sich mit Franckreich in Handlung eingelassen dieselben den fünf Orten allein verbleiben sollten. Allein sie wurden, als auf keinem Rechten begründet, abgewiesen, und die Pensionen beybehalten.

Zu Anfang des 1517ten Jahrs, nachdem die Könige von Franckreich und Spanien zu Noyon, wie gemeldet, einen Vertrag aufgerichtet, Kaiser Maximilianus in demselben mit begriffen, der König in Franckreich mit den Eidsgenossen ausgesöhnet, und die Republick Venedig mit dem Kaiser in einen Stillstand der Waffen getreten, auch von deßwegen die Stadt Verona den Venetianern überlassen worden, verhoffete nun jedermann des lieben Friedens nach so langem Kriegs-Getümmel zu geniessen. Allein eine kleine aus der Asche hervorglimmende Flamme machte, daß Italien für dieß Jahr noch nicht völlig konnte zu Ruhe kommen. Franciscus Maria dalla Rovere, von dem Hause von Medicis, verjagter Herzog von Urbino, als nach Ubergabe der Stadt Verona die Völcker allerseits abgedancket worden, bediente sich dieser Gelegenheit, sein verlohrnes Herzogthum wiederum zu erobern, zu diesem Ende brachte er bey fünftausend Spanische Fuß-Knechte, welche lieber im Krieg durch Raub sich nähren, als aber im Frieden durch Hand-Arbeit sich erhalten wollten, unter dem Obristen Maldonato, wie auch achthundert leichte Pferde, unter Friedrich von Bozzolo und andern versuchten Hauptleuten, auf seine Seiten; gieng mit den-

denselben durch Romagna gegen dem Herzogthum Urbino zu: Laurentius von Medicis wollte ihm zwar den Durchzug versperren; allein Franciscus Maria war schon durchgekommen, ehe Laurentius sich in genugsame Gegen-Verfassungen gesetzet. Als er nun in seinem Lande angelanget, ward er aller Orten mit unbeschreiblicher Freude angenommen. Die Haupt-Stadt Urbino ergab sich nach widerhohlter Aufforderung, und also war er in wenig Tagen Meister vom ganzen Land. Dieser Kriegs-Auflauff war dem Papst über alle massen beschwerlich, weilen er mit solchen Leuten zu thun hatte, die nur auf Raub und Beute bedacht, und bey welchen nichts zu gewinnen, wohl aber viel zu verliehren war; dabey noch zu beförchten gewesen, daß viele müssige Soldaten aus Raub-Begierde, weilen sonst damahls kein Krieg war, zu seinen Feinden sich schlagen möchten; also ruffte er alle Christlichen Nationen um Hülffe und Zuzug an. Bey dem jungen König in Spanien hielt er an, daß derselbe seine Spanischen Fuß-Knechte durch Königliche Gewalt möchte nach Hauß abfordern. Ward ihm bewilliget, und den Knechten heimzuziehen gebothen. Von dem König Franckreich begehrte er Krafft der zu Bologna eingegangen Bündniß die

versprochene Hülffe. Dieser aber eilete nicht sonderlich ihm beyzubringen, weilen der Papst die Bunds-Bedinge schlechtlich gehalten hatte. Bey den Eidsgenossen suchte er gleichfalls durch Caspar von Silinen, Hauptmann über seine Leib-Wacht, Hülffe und Zuzug; ward ihm aber abgeschlagen, theils weilen die ausstehenden Pensionen nicht bezahlet; theils aber weilen er in den vorigen Kriegen ihnen sein Wort nicht gehalten hatte; deßhalben verbothen sie ihren Angehörigen bey hoher Straffe aus dem Land, und ihm zuzuziehen. Dessen ungeachtet brachte der von Silinen bey sieben Fahnen, bestehend aus zweytausend Mann, heimlich zusammen, und führte sie in Italien. Diese ausgezogenen nun wurden wegen ihres Ungehorsams redlich bezahlet; dann nachdem sie auf Rimini gekommen und in die Vorstädte verlegt worden, überfiel sie der Herzog von Urbino eines Morgens sehr früh, und erschlug ihnen ihren Hauptmann von Silinen und viele dapfere Männer. Unterdessen tummelten sich die Päpstlichen und Urbinischen Völcker, bald in dem Herzogthum Urbino, bald in der March, bald in Romagna, bald aber im Florentinischen Gebiet den ganzen Sommer durch herum. Und ward beobachtet, daß der Vortheil meistentheils auf des

Her-

Herzogs Seiten gestanden, und daß die Päpstlichen ihnen keine rechte Feld-Schlacht zu lieffern das Herze gehabt. Wollte nun der Papst dieses verdrießlichen Kriegs loß werden, so mußte er die Spanischen Soldaten um 45000. und die Gascönier und Deutschen um 60000. Ducaten erkauffen, den Herzog aber mit allem seinem Geschütz, Gut, und sonderlich mit der berühmten Bibliotheck, die sein Groß-Vater Friedericus gesammelt, frey nach Mantua abziehen lassen. Obwohl nun der Papst das Herzogthum wider einbekommen, so ist ihm doch dieser kleine Krieg auf 800000. Ducaten zustehen kommen; und hat er wenig Ehre eingeleget, daß er um den Frieden zu haben, die Urbinischen Soldaten umkauffen müssen.

In diesem Jahr stuhnd auch die Landschafft Wallis in vollem Brand innerlicher Unruhen. Es ward nemlich Georg von der Flühe, des Cardinals von Sitten unversöhnlicher Feind, auf Vorbitte der Französischen Cardinäle dem von Sitten dardurch einen Verdruß zu machen, von seinem langwierigen Gefängniß zu Rom, in welches er auf Anstifften des Cardinals gestecket worden, loß gelassen. Dieser, so bald er in seinem Vaterland angelanget, warff mit seinen Anhängern die feindliche

Matze

Matze wider den Cardinal auf; jagte denselben samt seinen Brüdern und Freundschafft zum Lande aus; fieng an Kirchen zu verwüsten, Gräber zu öffnen und andere Gewaltthätigkeiten zu verüben. Bey diesem Unwesen kam eine dritte Parthey hervor, welche sich die Unparteyische genennet; diese als die stärckste setzte ein Land-Gericht; bemächtigte sich der Bischöfflichen Schlösser und Güter, vermahnte beyde feindliche Partheyen zum Gehorsam, und erklärte sich den Recht-Begehrenden beyzustehen. Der Kaiser legte sich in die Sache und begehrte an die Eidsgenossen, daß sie die wider den Cardinal erregten Unruhen stillen, ihm zu seinen verlohrnen Schlössern und Gütern wider verhelffen, die Landschafft aber an einen Kaiserlichen Ausspruch kommen sollte. Ein gleiches begehrten auch des Cardinals Verwandte auf einer Eidsgenössischen Tagsatzung zu Lucern den drey- und zwanzigsten Februar. Es hielten zwar die Eidsgenossen wegen dieses Geschäffts unterschiedliche Tagsatzungen; auf deren einer der Cardinal sich verlauten lassen: er als ein Bischoff, Cardinal und Reichs-Fürst, erkenne keinen andern Herren als den Papst und Kaiser; wiederum zu Lucern den dreyssigsten Julius. Hingegen ruffte seine Wiederpart zu unterschiedlichen mahlen ein unpar-

theyisch

theyisch Recht an; nochmahlen zu Lucern den zwanzigsten Augustus. Die Eidsgenossen hingegen schlugen den Partheyen zu Schweitz den dritten September vor, es sollte mit Päpstlicher Einstimmung, der von Veroli oder ein Eidsgenössischer Bischoff in streitigen geistlichen Sachen entscheiden, sie aber wollten die weltlichen Sachen richten. In diesen Vorschlag hat der Cardinal bewilliget, doch den von der Flüh ausgenommen, welchen er zu Rom berechtigen wollen. Die Walliser hingegen haben solches ausgeschlagen und neue Frefel und Gewaltthätigkeiten verübet; und obwohl endlich der Cardinal Eidsgenössisches Recht angeruffen, die Eidsgenössischen Gesandten auch den Landvogt zu besänfftigen getrachtet, war doch alles nicht erheblich, wie solches aus dem Abschied von Sitten den vierdten October erhellet. Deßwegen der Cardinal seine Wiederwärtigen auf Rom geladen, um daß sie ihn vertrieben, beraubet an Land, Leuten, Ober-Herrschafft, Freyheit, Eiden, Schlössern und Gütern, an Leib und Gut gröblich verletzet. Auf welche Klagen hin er sie in Bann und Acht gebracht; welches aber hernach noch grosse Unruhen nach sich gezogen hat. Unterdessen suchten die drey benachbarten und von altem her befreundeten Städte Bern, Freyburg und Solothurn die alte Freundschafft fort-

zu-

zupflantzen, richteten deßwegen auf eilftausend Jungfrauen-Tag einen Brieff auf folgenden Inhalts: Erstlich, nehmen die drey Städte einander zu ewigen Bürgern an, nach ihrer Stadte Recht, Freyheiten und altem Herkommen. Zweytens, schweren einander treu und hold zuseyn, Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, und einander zu helffen wider männiglich, als sehr ihr Vermögen, Leib und Gut gelangen mag. Drittens, wann es zu kriegen kommt, und die Städte einander zu Hülffe gemahnet, so solle kein Friede oder Anstand gemachet werden, ohne mit Rath, Wissen und Willen der gemahnten Städte, und sonsten keineswegs. Vierdtens, alle vorigen unter den drey Städten, absonderlich gemachte Burg-Rechte, Bündnissen und Artickul, sollen hiermit wiederhohlet und bestetiget seyn. In gleichem Absehen die alte Freundschafft fortzusetzen, kam Herzog Carl in Person auf Bern und in die Eidsgenossenschafft, ward fürstlich empfangen und bewirthet. Und nachdem auf den fünf und zwanzigsten November eine Versammlung von allen Eidsgenössischen Gesandten gehalten worden, ließ er dieselbe mit einer trefflichen Rede in Lateinischer Sprache durch den Ertz-Bischoff von Turin anreden; sie seiner Freundschafft versichern,

sichern, für alle erzeigte Freundes-Dienste dancken, und um die Fortsetzung der Freundschafft bethen, auch bey Schweitz, Glaris und Freyburg um Erlassung der Forniſchen Schuld, gleich andern Orten, anhalten; ward ihm alles bewilliget, die Bunds-Briefe öffentlich gelesen und bestetiget, hierauf der besondere Bund mit Bern, Freyburg und Solothurn vor die Hand genommen, und dahin erläutert, daß bemeldte Städte keine des Hauses von Savoyen angehörige zu Bürgern annehmen sollten. Der Herzog überließ hingegen denen von Freyburg die Herrschafft Montenach, nachdem die von Bern ihm ihre Ansprache an dieselbe willig übergeben. Auf gleichem Tag erschien auch zu Bern Antonius Puccius, der an statt des in Italien zurück gekehrten Bischoffs von Veroli die Stelle eines Apostolischen Nuntii bey den Eidsgenossen vertreten sollte; begehrte im Nahmen des Pabsts einen Volcks-Aufbruch von 12000. Mann; unter dem Vorwand, daß ein Uberfall von dem Groß-Türcken zu beförchten; rühmte auf der einen Seiten der Eidsgenossen Dapferkeit, auf der andern aber des Papsts geneigten Willen gegen sie; und daß die Ausgezogenen, ihm im Feld zur Leib-Wacht dienen, er sie auch seiner übrigen Guarde gleich halten wolle. Allein dieses Begehren ward ihm

von

von den Eidsgenossen abgeschlagen; weilen es schien, daß etwas anders, als der Türken-Zug darhinder steckte.

Was aber das 1517te Jahr bey aller Nachwelt, sonderlich merckwürdig machen wird, ist, daß in demselben in deutschen Landen die grosse Religions-Verbesserung angefangen hervorzubrechen. Dazumahl besaß den Römischen Stuhl Leo der zehende aus dem Hause von Medicis, ein die Künste und Wissenschafften, die Lustbarkeiten des Lebens und alle Pracht liebender Herr; der obwohl er wegen weltlichen Händeln mit unterschiedlichen Potentaten zu Zeiten in Feindschafft gestanden, sein geistliches Ansehen doch bey denselben aufrecht erhalten hat. Sintemahl diejenigen, so wider seinen Vorfahr Julius, das Concilium zu Pisa, ihn zu schrecken, versammelt, ihm zu lieb daßselbe hernach vor unrechtmäßig erkläret haben. Er sahe so viel Metropolitanen, Ertz- und Bischöffe, so viel Prelaten und Aebte unter sich; er hatte so viel tausend Geistliche in allen christlichen Landen, die einzig sein Ansehen und Gewalt verfochten, so daß niemand vermuthen können, daß ein so wohl befestigter Stuhl einichen Stoß leiden würde. Dennoch brach von Norden her, mitten in dieser grossen Sicherheit, und unerwartet, ein so starckes Ungewitter aus, welches

ches denselben bald über einen Hauffen geworffen hätte. Dieses nun um etwas besser zu begreiffen, müssen wir um etwas den Zustand damahliger Zeit vorbilden. Ganz Europa stuhnd bey etlichen hundert Jahren in dicker Finsterniß der Unwissenheit. Die Wissenschafft war in die Clöster eingesperret, und bestuhnd auch nur in spitzfündigen Fragen und eitelem Wort-Gezäncke. Bey dieser allgemeinen Unwissenheit war es den Geistlichen ein leichtes die Leyen zu bereden, was sie wollten. Also rd die Religion nach und nach mit tausend unnützen Ceremonien beladen; welche meistentheils dahin dieneten, den Leyen den Seckel zu lähren, und die Geistlichen zu bereichern. Es waren zwar von Zeit zu Zeit Leute, die dieser Mißbräuche wahr nahmen, welche entweder nicht reden dorfften, oder wann sie redeten, durch die grosse Gewalt des Papsts unterdrucket wurden. Der Sieg der Römischen Päpste vor hundert Jahren, über die Husiten und Wicklefiten erhalten, machte sie noch frecher, so daß sie vermeinten, sie dörfften nun ungescheuet thun, was ihnen nur beliebte. Unterdessen ward An. 1453. die Stadt Constantinopel von dem siegreichen Mahomet dem andern erobert und dem Griechischen Kaiserthum ein Ende gemachet. Nachdem er nun diese Stadt

zu seinem künfftigen Reichs-Sitz erwehlet, verliessen viel Gelehrte aus Griechenland, welche vor dem Getümmel der Türckischen Waffen ihre Studia nicht fortsetzen konnten, ihr Vaterland, kamen in die Abend-Länder, und setzten sich hin und wider in Italien, Franckreich und Teutschland. Diese, nachdem sie die Landes-Sprache erlehrnet, fiengen an die guten alten Bücher in dieselbe zu übersetzen; und durch die Druckerey, die auch damahls an das Licht gekommen, jedermann bekannt zu machen. Diese Bücher, wie sie, als etwas neues von vielen mit Vergnügen gelesen worden, also erweckten sie auch bey nicht wenigen die Begierde, die Grund-Sprachen zu erlehrnen, damit sie aus der Quelle die Wissenschafft selbst schöpfen möchten. Auf diese Weise kamen in kurtzer Zeit viel gelehrte Männer allenthalben hervor, welche die Augen aufthaten, und unzähliche Mißbräuche, welche durch die Barbarey und grobe Unwissenheit eingeschlichen, zu bemercken anfiengen. Allein bey so hellen aufgehendem Licht giengen doch die Römischen Päpste nicht behutsamer, sondern verliessen sich auf ihr in dem Herzen der Menschen von so viel Jahren daher tieff eingewurtzeltes Ansehen. Alexander der sechste war ein Ausbund aller Laster. Julius suchte mit Vergies-

gieſſung vieles Chriſten-Bluts den Kirchen-Staat zu erweitern, und hätte beſſer einen Kriegs-Obriſten als aber einen Seelen-Hirten abgegeben. Leo der zehende hielt wenig auf der Religion, lebte in aller Pracht und Wollüſten, verzehrte in kurzer Zeit den groſſen Schatz, ſo Julius geſammelt hatte; und damit er ſeine Verſchwendung fortſetzen könnte, mußte er immer auf neue Mittel, von den armen Chriſten Geld zu erpreſſen, bedacht ſeyn. Da nun die Sache auf das höchſte gekommen, und der Papſt bald alle Gewalt und Herrlichkeit der weltlichen Fürſten und Obrigkeiten, ſeine Geiſtlichen aber bald allen Reichthum und Güter der Leyen und Unterthanen an ſich gezogen; wünſchete jedermann eine Veränderung und Abſchaffung ſolcher Mißbräuche, der eine aus Liebe zur Neuerung, der andere aus Eigennutz, der dritte aus Ehrgeitz; ein anderer aus Liebe zur Freyheit, damit er ſeiner Gelübde loß werden, und ſich in den Eheſtand begeben könnte; viele aber aus Uberzeugung der Wahrheit und aus Liebe zur Frömmigkeit, Tugend und Ehrbarkeit. Wie aber die oberſte Weisheit alle dieſe Gemühs-Beſchaffenheiten der Menſchen ſeinen vorhabenden Zweck zu erfüllen geleitet, iſt eine Sache, die in ein anderes Werck als in eine politiſche Geſchicht-

Beschreibung gehöret. Daher wir weder die Lehr-Sätze, um welche man gestritten, noch die Wort-Gefechte, und Schrifften, so über dieselben ausgegangen hier einrücken, sondern der Reformation nur in so weit Meldung thun werden, in so weit sie ihren Einfluß in Staats-Sachen, und zwar inner den Grentzen von Helvetien gehabt. Wer mehr zu wissen verlanget, kan sich in Herren Hottingers gelehrtem Werck seiner Kirchen-Historie, und in Herren Ruchats Historie von der Reformation umsehen.

Diese des Papst so forchtbarliche Gewalt nun anzugreiffen hatten zwey Männer, von welchen der eine ein Deutscher, der andere aber ein Eidsgenoß gewesen, ohne daß einer von dem andern was wußte, das Herz, und zwar mit glücklichem Erfolg aus folgendem Anlaß. Es hatte Papst Leo theils seinen durchlöcherten Beutel zu füllen, theils aber seiner Schwester Magdalena, die mit Francisco Cibo einem Genueser verehlichet, vollen Ablaß aller Sünden um Geld, in Engelland durch den Cardinal Campegius, in Deutschland durch Angelus Arcimboldus, in Helvetien durch Bernhardinus Samson auskündigen lassen; zu grosser Aergerniß aller ehrbaren Leute, weilen männiglich wußte, wohin die-

dieſes Geld ſollte verwendet werden. Arcimbold gab ſeine Wahren Johann Tetzel und andern Dominicaner-Mönchen in Deutſchland feil zu bieten. Dieſem ärgerlichen Kram wiederſetzte ſich Martin Luther, ein Gottesgelehrter Auguſtiner-Ordens zu Wittenberg; Schrieb erſtlich an den Ertz-Biſchoff von Maynz einen ſehr ernſthafften Brieff, daß er dieſer Aergerniß abhelffen, und den Ausruff des Ablaſſes in dem Ertz-Bißthum Magdeburg und andern Orten nicht geſtatten ſollte. Als aber Albertus, der zugleich Ertz-Biſchoff zu Maynz und Magdenburg war, Luthers Brieff unbeantwortet gelaſſen, ſchlug dieſer ſeine fünf und neunzig weltberuffene Sätze an der Schloß-Kirche zu Wittenberg an, und machte damit den Anfang zur Reformation. Huldrich Zwingli, Pfarrer zu Glaris, hernach zu Einſiedeln, endlich zu Zürich, hatte ſchon etliche Jahr zuvor von der Nothwendigkeit einer Lehr- und Lebens-Verbeſſerung viel und offt geprediget; und iſt von der Nothwendigkeit der Reformation noch mehr überzeuget worden, da der Barfüſſer-Orden den Ablaß in der Eidsgenoſſenſchafft auszukündigen Gewalt bekommen, und Samſon ſolchen würcklich feil zu tragen angefangen; welches aber in das folgende 1518te Jahr fällt.

In diesem 1518ten Jahr ward die ganze Christenheit durch das ungemeine Waffen-Glück des grausamen Selims, Türckischen Kaisers in Forcht und Schrecken gesetzet. Dieser hatte eine Zeit vorher den mächtigen König in Persien besieget, ihm seine Haupt-Stadt Tauris eingenommen, und denselben einen Frieden nach seinem Gefallen einzugehen gezwungen. Cambson Sultan von Syrien und Egypten, über diesen des Türcken Sieg eifersüchtig, zog mit seiner ganzen Macht auf die Grenzen von Syrien. Selim aber, der solches vernommen, ließ sich nicht lange suchen, sondern rückte mit seinem siegreichen Heer auf den Sultan an; so daß es bey Cesarea den achtzehenden Julius 1517. zu einer grausamen Schlacht kam, in welcher der Sultan seine beste Macht, Cron und Leben, eingebüsset. Der Türck verfolgete hierauf seinen Sieg mit allem Ernst, schlug die Mamelucken, die ihm bey Gaza den Einbruch in Egypten sperren wollten, aus dem Feld, rückte auf die Haupt-Stadt des Reichs, Alcair oder Memphis genennt, an, liefferte dem neuen Sultan eine blutige Schlacht mit gleichem Glück, nahm hierauf die Haupt-Stadt mit grausamer Blutstürtzung ein, bekam den Sultan gefangen, ließ ihn nach vielfältiger Mißhandlung zwischen

schen einer von den Stadt-Pforten aufhengen; machte also dem mächtigen Kaiserthum der Mammelucken, welches über dreyhundert Jahre gestanden, ein Ende, und vermehrte durch Eroberung Syriens, Palestinens, und des Königreichs Egyptens, um die Helffte die Einkünffte seines Reichs. Nun stuhnd jedermann in Forchten, dieser grausame Wüterich werde die Spitze seiner Heerscharen wider die Christenheit wenden, und dieselbe wie ein Strohm überschwemmen. Die Rhoditer-Ritter, die demselben am nechsten gesessen, rufften alle Christen ernstlich um Hülffe an. Den Venetianern war bang um ihr Königreich Cypern; den Ungarn war auch nicht wohl zu Muthe; sonderlich war der Papst in grossen Aengsten, weilen auch schon ehemahls die Türcken in Italien geländet. Er hielt öffentliche Gebete und Umgänge, denen er barfuß beywohnete, er ermahnete alle christlichen Herrschafften zu einem Frieden, für fünf Jahre lang; erhielt auch was er begehrte. Und nachdem man allenthalben durch Lands- und Kriegs-Verständige sich berathschlaget, was zu thun, ward endlich beschlossen, den Türcken selbst in seinem Nest anzugreiffen. Zu diesem Ende hielt Puccius der Päpstliche Nuntius sehr ernstlich bey den Eidsgenossen um zwölftausend

Mann an; ward ihm bewilliget laut Abschieds zu Zürich den neunten Junius, daß so bald die Fürsten ins Feld rücken würden, zehentausend Eidsgenossen dem Papst sollten zuziehen, und wann ihm an dieser Anzahl nicht begnügte, so wollten sie noch zweytausend Pfaffen mitlauffen lassen. Es war auch bereits die Abtheilung gemachet, wie viel Mannschafft jegliches Ort geben sollte; wie bey Herrn Stettler zu sehen. Es kamen auch sonsten so viel Fremde unter dem Titul der Bothschaffter oder Secretarien aus Franckreich, Italien, Deutschland ꝛc. auf Zürich, daß die Eidsgenossen, weilen viel von denselben ihnen verdächtig gewesen, sie aus der Eidsgenossenschafft zu weisen, und alle Geschäffte, in welchen sie handeln sollten, einzustellen, sich bemüssiget gesehen. Es war aber dieser grosse Kriegs-Zug wider den Türcken folgender Massen abgeredet: Es sollte sich die gantze Christenheit durch freywillige Beysteuer der Fürsten, wie auch Schatzungen der Unterthanen mit genugsamem Geld und andern Vorrath versehen. Der Kaiser sollte mit der Ungarischen und Polnischen Reuterey wie auch mit der gesamten Macht des deutschen Reichs zu Pferd und zu Fuß sich auf die Donau setzen, und hernach auf Constantinopel zurücken. Der König in

Franck-

Franckreich mit allen seinen Kräfften, wie auch die Venetianer und alle Italiener samt dem Eidsgenössischen Fuß-Volck sollten auf Brindisi marchiren, und von dannen sich in Griechenland, welches noch voll mißvergnügter Christen war, übersetzen lassen. Die Könige von Engelland, Spanien, und Portugal, sollten mit ihren mächtigen Schiff-Flotten zu Cartagene zusammen stossen, und mit zweyhundert Uberfuhr-Schiffen, auf welche das gesamte Spanische Fuß-Volck sollte eingeschiffet werden, der Enge von Gallipolis zulauffen, und nach Eroberung der Dardanellen, die Stadt Constantinopel zu Wasser belagern. Allein nachdem der erste Schrecken, der die Sachen allezeit zu vergrössern pfleget, vor dem Türcken vorbey, und von Tag zu Tag mehr abgenommen; die meisten auch die Gefahr als noch fehrn angesehen, jeglicher Fürst zwar mit Worten sich großmüthig erzeiget, in der That aber einer auf den andern geschauet, und keiner der erste ausziehen wollte. weilen auch kurtz hernach der so sehr gefurchtete Selim tods verblichen; so wurde dieser grosse Kriegs-Anschlag zu Wasser, und behielte jeglicher Fürst die Gelder, die er aus diesem Vorwand gesammelt, für sich.

Mitten in diesen Kriegs-Bewegungen kam Bernhardinus Samson über St. Gottharts-Berg heraus mit der Eidsgenossen Beuteln zu kriegen, und ihnen die von dem Papst empfangenen Jahr-Gelder mit Wucher wiederum abzuschwätzen. Zu erst legte er seinen Kram zu Uri aus mit gutem Erfolg, hernach zu Schweitz, allwo er von Ulrich Zwingli, Prediger zu Einsiedeln dapfern Wiederstand gefunden. Zu Zug aber hatte er einen grossen Zulauff und brachte seine Wahren sehr wohl an. Von Zug kam er auf Lucern, und hernach in Unterwalden, raffete an beyden Orten viel Gelds zusammen. Zu Bern wurde er anfänglich abgewiesen, hat aber von Burgdorff aus die Päpstlich-gesinneten so wohl auf seine Seite zu ziehen gewußt, daß man ihn eingelassen. Alsobald hatte er seine Gewalts-Brieff in St. Vincentzen-Münster aufgewiesen, diese Kirche mit den Eidsgenössischen Ehren-Wappen behenget, und mit grossem Zulauff Messe gelesen. Er verkauffte hierauf seinen Ablaß, für sondere Personen, wie auch ganze Regimenter und ganze Städte. Nachdem er nun seinen Beutel genugsam gespicket, beruffte er auf den letzten Sonntag vor seiner Abreise alles in Bern wohnende Volck nach dem Mittagessen durch die Glocke in die grosse Kirche,

allwo

allwo er demselben acht unerhörte Gnaden, krafft habender Päpstlicher Gewalt ertheilet, von welchen die letzte und allergröste gewesen, daß nachdem jedermann sich auf die Knie gelassen, und fünf Pater Noster und so viel Ave Maria gebeten, er ausgeruffen: „Nun sind alle Seelen derer von „Bern, an welchen Orten, und welcher „Massen sie abgeschieden wären, augen„blicklich und sämtlich aus der Pein nicht „nur des Fegfeuers, sondern der Höllen „selbst errettet, und gen Himmel gefahren.„ Nach einer so vortrefflichen Gutthat nahm er seinen Abschied, und verreisete über Solothurn in das Aargaü hinunter. Obwohl nun die Eidsgenossen, aus dem Aberglauben damahliger Zeit, diesem Päpstlichen Betrieger viel Gelds zugeworffen, und um Silber und Gold eitele Lufft gekaufft; so gaben sie doch in diesem Jahr unterschiedliche Merckmahle von sich, daß sie sich nicht gänzlich an des Papsts Seile wollten leiten lassen. Dann als der Cardinal von Sitten, des Kaisers Acht und den Päpstlichen Bann in gesammter Eidsgenossenschafft wider die Walliser aufzuschlagen, um Erlaubniß angehalten, ward ihm geantwortet: „Die „Eidsgenossen wären dergleichen Acht und „Bann nicht gewohnt, und dessen jederzeit „erlassen gewesen. Wo solches in Uebung

käme,

„ käme, wäre zu besorgen, daß ihnen groß „ Unheil daraus erwachsen möchte.„ Sie liessen es auch hierbey nicht bewenden, sondern berathschlagten sich, weilen solche Händel von dem Cardinal und Päpstlichen Nuntius herkommen, ob man ihnen nicht das Geleit aufkündigen und sie aus dem Land schaffen sollte; und ist mit dem Legaten, durch Erkänntniß zu Lucern vom ein und zwanzigsten Mertzen, geredet worden, den Eidsgenossen inskünfftige mit dergleichen Händeln zu verschonen. Hierauf begehrte der Cardinal auf einer Versammlung zu Zürich, den 27sten May, daß man ihn sein Recht sollte fortsetzen lassen. Hingegen begehrte Franckreich, daß man diesem seinem Feind keinen Aufenthalt geben, sondern ihn nach Inhalt des ewigen Friedens aus dem Land schaffen sollte. Der Kaiser aber wollte, daß man die wider die von der Flühe ergangene Kaiserliche Acht und Aberacht in der Eidsgenossenschafft anschlagen sollte. Ward zu Bern den zwey und zwanzigsten Julius von gemeinen Eidsgenossen abgewiesen. Als auch unterdessen der Papst bey hundert und sechszig Walliser auf Rom geladen, auch allen Richtern, in und ausser Rom verbothen, in diesem Geschäfft fortzufahren, und Siegmund Dandalus in Wallis alles zu untersuchen gesendet, solches auch den Eidsgenossen

sen sehr verdrießlich gewesen, liessen sie dem Cardinal nochmahlen verdeuten, von dergleichen Händeln abzustehen; wiedrigenfalls sie entschlossen, ihn und seine Brüder, die in der Eidsgenossenschafft schon Unruh genug gestifftet, aus dem Land zu verweisen, Zürich den dritten Augustus. Ubrigens warb der Kaiser dieß Jahr durch seine Bothschaffter an die Eidsgenossen mit ihm und andern Potentaten in eine Vereinigung zu treten, sich des in die Acht erklärten Herzog Ulrichs von Würtenberg nicht zu beladen, mit dem König in Franckreich keine Vereinigung zu treffen, und den Cardinal von Sitten die Acht wider seine Feinde ausführen zu lassen. Die Antwort von Seiten der Eidsgenossen war, daß sie mit dem Papst, den Häusern von Oesterreich und Burgurd, in einer Vereinigung stühnden, weiters könnten sie sich nicht einlassen; in Ansehen des Herzogs von Würtenberg wollen sie alles das, was zur Aufruhr und Unruh dienen möchte, gern helffen verhindern, dem Cardinal wollten sie sein Recht nicht versperren, doch in ihren Landen keine Acht gestatten. Der König in Franckreich begehrte auch einer Vereinigung mit den Eidsgenossen, ward gleichfalls auf einer Tagsatzung zu Zürich, den fünfzehenden September, abgewiesen, mit der Erklärung, daß die Eidsgenossen den ewigen Frieden getreulich halten wollten. Es kam auch dieß

Jahr

Jahr die Burgundische Reichs-Stadt Bysantz mit den Städten Bern, Freyburg und Solothurn, Johann Philibert Herr von Varas mit der Stadt Bern, und Ludewig von Boromeen, Graf von Arona, mit Lucern, und hernach auch mit Bern in ein Burgrecht.

Das neunte Buch.

BEy Eintritt des 1519ten Jahrs, den ersten Januarius hat Kaiser Maximilianus in dem sechszigesten Jahr seines Alters das zeitliche mit dem ewigen verwechselt. Ein Fürst der die meiste Zeit seines Lebens gleichsam ein Ball des wanckelbaren Glücks gewesen, welches ihn bald lieblich angeschienen, bald aber bedrohlich verfolget hat. Er hatte die reichste Erbin von Europa, Maria von Burgund, geheyrathet, welche ihm aber in wenig Jahren durch den Tod hingerissen worden. Philippus seinen Sohn hat er mit einer noch reichern Reichs-Erbin, von Spanien, verehelichet, und würcklich auf dem Castilianischen Thron gesehen; dennoch hat er seinen frühzeitigen Tod väterlich beweinen müssen. Von seinen Deutschen ist er auf den höchsten Kaiser-Thron erhoben worden; von den Franzosen aber hat er grossen Schimpf ertragen

tragen müssen; und von seinen eigenen Niederländischen Unterthanen ist er in Verhafft genommen worden. An Dapferkeit hat es ihm nicht gemangelt, sintemahl er etliche mahl seinen Feinden persönlich obgesieget. Während seiner Regierung hat er sich grosser Sachen unterwunden, aber die wenigsten zu einem erwünschten Ende gebracht, weilen er sie nicht mit gleichem Eifer, wie er sie angefangen, fortgesetzet, sondern bald erliegen lassen. Seine gröste Zuneigung ist die Jagd gewesen. Endlich hat er noch vor seinem Ende die Freude gehabt, seinen Enckel Carol auf dem Spanischen Thron zu sehen. Kurtz vor seinem Tod war er besorget, einem von seinen Enckeln die Nachfolge in der Kaiserlichen Würde zu erwerben. Seine Neigung gieng anfänglich auf den jüngern, nemlich Ferdinandus, weilen der ältere, Carolus, bereits durch Besitzung so vieler Königreiche ein grosse Herr genug gewesen; allein der Welt-kluge Cardinal von Sitten, der aus unversöhnlichem Haß gegen Franckreich demselben einen mächtigen Monarchen entgegen setzen wollte, beredte ihn eines andern; nemlich, daß es zu der Hoheit und fehrnerm Wachsthum des Hauses Oesterreich mehr dienen würde, wann die Kaiserliche Würde auf Carol käme; als welcher nicht nur den blossen Titul, sondern

auch

auch die Groß-Macht eines Kaisers haben, und dardurch viel Länder dem Hause Oesterreich unterwerffen, auch alle deutsche Fürsten gegen sich in Ehr-Forcht behalten würde. Sein Gegen-Vater Ferdinandus hätte auch Neapolis und andere Reiche dem jüngern Bruder testamentlich vergaben können; habe aber für die Spanische Hoheit besser zu seyn erachtet, dem ältern alles zu überlassen. Diesem Beyspiel solle er auch folgen. Aus diesen Gründen bewogen, befahl er Carln auf dem zu Augspurg im Augstmonath wegen des Türcken-Zugs besammelten Reichs-Tag allen anwesenden Churfürsten inständig an; welche ihm auch allerseits, der von Trier ausgenommen, gute Vertröstung gaben. Weilen aber Kaiser Maximilianus von dem Papst noch nicht gekrönet worden; und man also nach damahligem Gebrauch, so lange solches nicht geschehen, keinen Römischen König erwehlen konnte, suchte er zwar bey dem Papst die Crönung sehr eiferig, allein indem diese Werbung durch heimliche Wiedersetzung des Königs von Franckreich langsam von statten gieng, berückte ihn unterdessen der Tod. So bald solcher ruchtbar worden, thaten sich zwey grosse Werber, nemlich Franciscus aus Franckreich und Carolus aus Spanien um die Kaiser-Cron hervor. Beyde

thaten

thaten mit Geld spendiern und grossen Verheissungen, was sie konnten; doch hatte Carolus den Vorsprung, theils weilen Kaiser Maximilian bey Leb-Zeiten schon für ihn gearbeitet; theils weilen er ein Deutscher von Geburt gewesen. Papst Leo der heimlich weder den einen noch den andern zum Kaiser verlangte, weilen sie ihm zu mächtig, und der eine ihm aus dem Königreich Neapolis, der andere aber aus dem Herzogthum Mayland hätte Gesetze vorschreiben können, schlug sich öffentlich auf Franciscus Seiten, weilen er verhoffete, die Deutschen würden aus Eifersucht für die Ehre ihrer Nation ihn nimmermehr zum Kaiser wählen. Er aber, wann er sähe, daß nichts zu schaffen, werde mit aller Macht trachten, die Erwählung seines Mit-Werbers gleichfalls zu hindertreiben, und die Wahl auf einen Drittmann, wie er es wünschte, von den Chur- oder andern Fürsten zu verleiten. In dem ersten hat der Papst richtig eingetroffen; indem nicht nur die Deutschen für die Ehre ihrer Nation, daß die höchste Würde nicht aus ihren Händen komme, geeifert; sondern auch die Eidsgenossen nur weilen sie deutscher Sprache und dem Reich verwandt, sich öffentlich wider Franciscus erkläret. Dann als er ihnen durch seine Gesandte die Grün-

de, warum er wünschte Kaiser zu werden, vorgestellet; auch sie gebeten, daß sie ihm bey den Churfürsten in seiner Anwerbung beförderlich seyn wollten, haben sie ihm zur Antwort ertheilet, daß sie in dem ewigen Frieden, mit ihm beschlossen, unter anderm das heilige Römische Reich ausgenommen hätten; nun diene es zur Hoheit dieses Reichs, daß die Stimmen der Churfürsten völlig frey sey, nun stehe es ihnen nicht zu, diese Freyheit durch Andeutung ihres Willens und Verlangens einiger Weise zu hemmen. Hierbey liessen sie es nicht bewenden, sondern schrieben an die Churfürsten, was der König an sie geworben, was sie geantwortet, mit vermahnen, daß sie seiner keine Rechnung tragen, sondern einen deutschen Fürsten erwählen sollten. Auch schrieben sie dem Papst zu, daß weilen das Amt einen Kaiser zu krönen, ihm zukomme, er mit aller Macht verhindern sollte, daß kein Ausländer erwehlet würde. Der Papst aber gab zur Antwort, er höre, daß ein gewisser nach dieser Würde strebe, welchem die Gesetze solches zu thun nicht erlauben. Dann die Könige von Neapolis seyen des Römischen Stuhls Lehen-Leute. Nun aber sey ein alter Vertrag verhanden, daß kein König von Neapolis zugleich sollte Kaiser seyn; dieß habe er auch bereits den

Chur-

Churfürsten überschrieben. Wie nun der Papst in seiner Meinung, daß die Deutschen keinen Fremden zum Kaiser machen würden, sich nicht betrogen; so hat er doch darinn geirret, daß er gehoffet, der König in Franckreich werde endlich, wann er sehe, daß vor ihn nichts zu thun, auf die Erwählung eines andern dringen; sintemahl Franciscus wegen seiner grossen ausgeseckelten Geld-Summen, und dargegen empfangenen guten Worte, wie auch wegen des Papsts Beystand, und daß er bereits aufs minste vier Churfürsten, wie man denn, was man verlanget, leichtlich glaubet, auf seiner Seiten hätte, gewiß Kaiser zu werden, sich eingebildet, und hiemit an keinen andern, denselben zum Kaiser zu machen, gedacht hat. Allein als die Churfürsten zu Franckfurt zusammen gekommen, und viel über die Kaisers-Wahl sich berathschlaget, weilen beyde Anwerber ihnen für die Freyheit des Vaterlands allzumächtig vorgekommen, daher der gegenwärtige Friederich Sapiens Churfürst von Saxen vorgeschlagen worden, er aber die Kaiserliche Würde großmüthig ausgeschlagen, und auf Carol aus Spanien gestimmet hat, ist dieser junge König den acht und zwanzigsten Junius von den Churfürsten zum Kaiser erwählet worden; welche Wahl der

Herr von Bergen den Eidsgenossen durch einen auf gleichen Tag gestellten Brieff alsobald zu wissen gethan hat.

Um diese Zeiten waren sehr grosse Unruhen in dem benachbarten Schwabenland, Herzog Ulrich von Würtenberg ein junger stürmischer Herr, hatte nicht nur durch seine strenge Regierung und harte Gelds-Erpressung seine Unterthanen sich abgünstig gemachet, sondern auch durch seine harte Aufführung seine Gemahlin Sabina, eine Fürstin von Bayern, ihn zu verlassen gezwungen. Kaiser Maximilianus als oberstes Haupt des Reichs, nahm sich der Sache an, machte einen Bericht, daß Herzog Ulrich mit gewissen ihm zugegebenen Räthen seine Lande regieren, und seiner Gemahlin nebst ihren Kleinodien und Silber-Geschirr jährlich eine bestimmte Summe an Geld ausrichten sollte. Als aber der Herzog dieses Berichts, um welchen er doch Brieff und Siegel gegeben, wenig geachtet, ward er endlich in die Acht erkläret. Diese Achts-Erklährung verhinderte den jungen Herzog nicht die Reichs-Stadt Reutlingen ungewahrnet zu überfallen und einzunehmen, wie auch die Stadt Eßlingen zu beschädigen, und Bayern mit Krieg zu bedräuen; welches alles den Schwäbischen Bund wider ihn in

Harnisch

Harnisch brachte. Er aber suchte seinen Rücken in der Eidsgenossenschafft, und brachte wider der Obrigkeit wissen, durch sein Geld bey 15000. Mann auf die Beine, mit welchen er den Schwaben die Stirne zu bieten, und sein Herzogthum zu beschützen sich getrauete. Auf solches hin begehrte der Schwäbische Bund an die Eidsgenossen, weilen man beyderseits gegen einander in gutem Frieden stühnde, sie ihre Völcker zurück beruffen, und dem geächteten Herzog keinen Beystand leisten sollten. Die Eidsgenossen befanden der Schwaben Begehren auf die Billichkeit gegründet, schickten derohalben starcke Mahnungs-Brieffe an die ihren, aus dem Feld zu rücken. Als aber der Ausgezogenen Gehorsam dem Obrigkeitlichen Befehl nicht entsprochen, sondern sie hartnäckig bey dem Herzogen verharren wollten; nahmen die Eidsgenossen einen starcken Entschluß, nemlich mit aller Macht ins Feld zu ziehen, und ihre Ungehorsamen mit Gewalt nach Hauß zu führen. Diese aber so bald sie ihrer Obrigkeiten Vorhaben vernommen, verliessen den Herzog und kamen nach Hauß; allwo die vornehmsten Häupter dieses Auszugs mit schweren Straffen beleget worden. Nach Abzug der Eidsgenossen aber gieng das ganze Herzogthum verlohren; Und obwohl der

Herzog diesen Sommer in seine Lande eingefallen, und schon bis auf Tübingen und Stuttgart durchgedrungen, ward ihm doch die Macht des Schwäbischen Bunds zu starck, so daß er frischerdings seine Herrschafft mit dem Rücken ansehen, und in die Eidsgenossenschafft sich flüchten mußte; allwo er von den Städten Lucern und Solothurn zum Bürger angenommen worden; welches hernach zu vielen Unruhen Anlaß gegeben hat.

Zwinglius ward im vorhergehenden Jahr auf Zürich beruffen, that seine Eintritts-Predigt auf den ersten Tag Jenners, und fieng an in seinen Predigten, wider die damahlige Gewohnheit, das ganze Evangelium Matthäi zu erklähren. Unterdessen rückte Bernhardinus Samson mit seinem Ablaß-Kram über Solothurn das Aargaü herunter: Hugo von Landenberg, Bischoff von Constantz aber, weilen er seine Gewalts-Brieffe bey ihm nicht imiren lassen, geboth allen Pfarrern in seinem Bißthum, denselben nicht einzulassen, sondern ihm die Kirche zu sperren; Krafft dieses Befehls ward er zu Lentzburg abgewiesen, hingegen nachdem er erzehlet, was gutes ihm zu Lucern und hernach zu Bern widerfahren, zu Baden eingelassen. Zu Bremgarten widersetzte sich ihm Heinrich

Bullin-

Bullinger Pfarrer und Decan des Orts mit solchem Muth, daß er nichts schaffen konnte; aber zur Rache hingegen ihn in den Bann that. Als er zu Zürich einreiten wollen, und schon inner die Siel gekommen, ward ihm vom Rath aus angezeiget, daß man seiner in der Stadt nichts verlangete. Weilen aber dazumahl eine Eidsgenössische Gesandtschafft sich in Zürich befand, gab er vor, er hätte im Nahmen seines Principalen denselben was vorzutragen. Als er nun hinein gelassen, wußte er nichts anders vorzubringen, als daß er ihnen seine Päpstlichen Gewalts-Brieffe vorgeleget, und sie ersuchet, in seinem Kosten jemanden auf Rom zu senden, um sich zu erkundigen, ob er mit genugsamer Päpstlichen Gewalt versehen. Die Gesandten aber wollten hieran nicht treten, sondern gestatteten ihm gütlich zu verreisen, mit dem Beding, daß er vor seiner Abreise den Decan aus dem Bann lasse. Also ist er in der Fastnacht mit grossem Gut abgereiset. Der Papst aber, als die Eidsgenossen ihn befraget, ob er dem Samson so grosse Gewalt gegeben, bejahete solches, auch daß er solchen Ablaß auszutheilen befüget; und geboth bey dem Bann solches zu glauben; doch habe er auf ihr Begehren, den Ablaß-Prediger heim beruffen. Auf gleicher Tag-

satzung zu Zürich, laut Abscheids vom achtzehenden Februarii, vermochte der Cardinal von Sitten die Eidsgenossen dahin, daß sie an die von Wallis schrieben, Georg ab der Flühe aus dem Land zu schaffen, sonsten man den Cardinal an seinen Rechten mit Bann und sonst nicht hindern, noch dessen Abschaffung aber alle Mühe zu Beruhigung des Landes anwenden werde. Es erlangte auch der Papst zu Rom eine endliche Urtheil, daß er wieder in seine Kirche und Bißthum eingesetzt werden sollte bey Pön der geistlichen Rechten; so befahle auch Kaiser Carol allen geist- und weltlichen Fürsten und Ständen, den Cardinal mit Gewalt der Waffen wiederum einzusetzen; aber alles umsonst.

Es brach auch in diesem Jahr gegen Westen eine nicht minder gefährliche Unruh zwischen Herzog Carln von Savoyen und Bischoff Johannes von Genf, einem Bastart aus gleichem Hauß einer- und der Burgerschafft von Genf anderseits aus, welche den Eidsgenossen das ganze Jahr hindurch viel zu schaffen gegeben. Ehe wir nun die Ursachen dieser Mißhelligkeiten erzehlen, müssen wir die Geschichte dieser berühmten Stadt ein wenig weiter herhohlen; und dieses um so vielmehr, weilen Genf in das künfftige in unsern Schrifften

öffters

öffters vorkommen wird. Es ist nun diese uralte Stadt auf den Grenzen der Allobrogen und Helvetier zu unterst an dem Lemanner-See an dem Ausfluß des Rhodans gelegen; und ist schon zu Julius Cesars Zeiten in ihrem Wesen bestanden. Von derselben Zeit an, hat sie, wie andere alte Städte, viel Veränderungen erlitten. Nachdem sie etliche hundert Jahre unter der Römer Bothmäßigkeit gestanden, ist sie hernach unter die Burgundischen Könige gekommen, welche offt alldorten ihre Hofstatt aufgeschlagen hatten. Von den Burgundischen Königen kam sie, wie alle ihre übrige Lande an die Francken; stuhnd hernach eine Zeit lang unter den Gothen, und hernach wiederum unter den Francken. In dem neuaufgerichteten Burgundischen Reich war sie gleichsam der Mittel-Punct, und nach Absterben Rodolphs des dritten und letzten Burgundischen Königs, kam sie an das Reich und an Conrad den andern, welcher auch allda zum König in Burgund gekrönet ward. Weilen aber er und folgende Kaiser meistentheils abwesend waren; so haben sie nach und nach die Oberherrlichkeit der Stadt einem jeweiligen Bischoff überlassen. Es war aber diese des Bischoffs Oberherrlichkeit durch der Burgerschafft Frey-

heiten vielfältig eingeschrencket. Diese erwehlte jährlich vier Syndicos, welche der Stadt Wohlseyn besorgen sollten. Von Sonnen Untergang bis zu Aufgang derselben hatten die Syndici und die Burgerschafft nicht nur die Bewachung der Stadt, sondern noch die völlige Jurisdiction, so daß während dieser Zeit niemanden erlaubt gewesen, im Nahmen des Bischoffs einigen Actum der Jurisdiction auszuüben. Ein weltlicher in Verhafft genommener konnte nicht loß gelassen werden, als aus Befehl der Syndics und ihres Raths; diese hatten auch allein das Recht die Fehlbaren zu befragen, ihren Proceß zu stellen, sie an die Marter zu schlagen, und zum Tod zu verurtheilen. Der Bischoff dorffte fehrner nichts ohne Wissenschafft der Bürger entfremden. Sollte einer neuen Müntz in der Stadt der Gang gelassen werden, so mußten die Syndics und der Rath solches so wohl als der Bischoff und sein Capitul bewilligen. Die Gebothe und Verbothe so unter Trompeten-Schall ausgekündiget wurden, geschahen im Nahmen des Bischoffs seines Vidomes und der Syndics. Hatte der Bischoff Geld vonnöthen, so mußte er sich bey den Syndics anmelden, daß sie die Bürger zu einem Beytrag anhalten. Wie nun die Bischöffe ihre Oberherrlichkeit,

und

und zwar, wie gesagt, sehr eingeschrenckt in der Stadt hatten; so hatten hingegen die Grafen von Genevois solche auf dem Land; deren Würde anfänglich nicht erblich, hernach aber nicht nur erblich, sondern durch der Kaiser Hinlässigkeit eigengewältig worden. Mit diesen Grafen hatten die Bischöffe öfftere Streitigkeiten wegen der Oberherrschafft der Stadt, welche aber allezeit zu Gunsten des Bischoffs beygeleget worden. Nachdem nun das Geschlecht der Grafen von Genevois ausgestorben, und diese Grafschafft an Oddo von Villars gekommen, hat er solche Graf Amadeo in Savoyen An. 1401. verkauffet. Es hatten aber auch schon lange zuvor die Grafen von Savoyen das Vidomat zu Genf. Denn als diese Grafen dem Bischoff wider die von Genevois, sonderlich Graf Amadeus der fünfte, zu Hülffe gekommen, hat Bischoff Robert dem Grafen das Amt eines Vidome über die Stadt Genf übergeben. Es ist aber ein Vidome nichts anders als ein Statthalter eines geistlichen Fürsten in den weltlichen Sachen des Bißthums, und sonderlich in Verwaltung der Justitz in bürgerlichen Sachen. Zu Genf hatte der Vidome nur über geringe Dinge zu urtheilen, von denselben konnte man an den Official zu Genf appelliren; Ja der Bischoff konnte alle

diese

diese Sachen vor sich ziehen, wann er wollte. Neben dem Vidomat suchten die folgenden Herzogen von Savoyen das Reichs-Vicariat über das Bißthum Genf; Graf Amadeus der sechste erhielt auch solches von Kaiser Carol dem vierten 1365, entschlug sich aber dessen in aller Form 1371. Hierauf ersuchte Herzog Amadeus der achte den Bischoff An. 1420. daß er ihm die Oberherrschafft über die Stadt abtreten sollte. Dieser schlug solchen nicht nur ab, sondern versprach der Bürgerschafft, daß er ohne ihre Bewilligung weder die Stadt, Vorstädte, noch das dazu gehörige Land jemahls entfremden wolle.

Einen gleichen Versuch nun that Herzog Carol, und stuhnd schon sint 1515. mit dem Bischoff in Handlung, daß er ihm seine Oberherrlichkeit über die Stadt Genf überlassen wollte; hatte auch bereits nicht nur das Ja-Wort von dem Bischoffen erlanget; sondern auch darüber eine Bulle von dem Papst erhalten, so fehrne solches mit des Capituls und der Bürgerschafft Willen beschehe. Allein das Capitul wollte nicht einwilligen; die Bürgerschafft trennete sich, und schlugen sich etliche auf des Herzogs Seite; die mehresten aber wollten ihre Freyheiten behaupten, suchten in der Eidsgenossenschafft einen Rücken, und begehrten mit denen von

Frey-

Freyburg in ein Bürgerrecht zu treten. Zu Freyburg fanden die Genffer gut Gehör, und ungeachtet derer von Bern Mißrathen, ward das Burgerrecht zwischen beyden Städten aufgerichtet. Unterdessen verfolgete der Herzog diejenigen, die nicht auf seiner Seite stuhnden, und wollte von etlichen durch die Folter erzwingen, daß sie eine Zusammenschwerung wider ihren Bischoff angesponnen. Der ganze Streit-Handel kam vor die Eidsgenossen, als welche beyden streitenden Parteyen mit Bündnissen verwandt. Diese gaben auf den sechszehenden Mertzen zu Zürich beyden Theilen einen versiegelten Abscheid folgenden Inhalts: Es sollte alle unfreundliche Handlung aufgehoben, und aller Streit auf eine gütliche oder rechtliche Verhandlung veranlasset seyn, die von Freyburg und Genf sich des eingegangenen Burgrechts verzeihen, oder darüber Rechtens erwarten. Falls die Genfer gütlich davon zu stehen gesinnet, solle der Herzog ihnen was vorgegangen verzeyhen; Ubrigens sie an ihren Freyheiten nicht krämcken. Die von Freyburg aber sollen die Freundschafft einer fremden Stadt, der Huld und Wolgewogenheit einer gesamten Eidsgenossenschafft nicht vorziehen. Auf diesen Ausspruch erbothen sich beyde Städte des Rechtens auf die Eidsgenossen; der Herzog aber

drang

drange darauf, daß die von Genf vor allem aus das Burgerrecht sollten abthun; alsdann wollte er sie begnadigen, und denen von Freyburg des Rechtens gestehen. Als aber die von Genf solches zu thun sich weigerten, besammelte er in der Eil bey acht tausend Mann, rückte mit denselben bis auf Gaillard, begehrte an die von Genf, daß sie ihn als einen ewigen Statthalter des Reichs in der um die Stadt gelegenen Landschafft, wie auch als ihrer Stadt Schirm-Herrn und Obersten Richter einlassen, und ihm gebührende Herberg verzeigen sollten. Dieser gewaltige Anzug erschreckte die von Genf nicht wenig, sie beschlossen ihre Thore, schickten zu denen von Freyburg um eilende Hülffe, und handelten durch Werner Rahn von Zürich und Jacob von Stein von Bern, die dazumahl wegen besondern Geschäfften sich zu Genf befanden, bey dem Herzogen um einen freundlichen Bericht; mit Bite, daß er keine Gewalt brauche, sondern nach dem Abscheid des Rechtens erwarte; alsdann wollten sie ihn friedlich einreiten lassen. Der Herzog, nachdem die vier Sindici zu ihm hinausgekommen, machte ihnen diese Bedinge: Sie sollen sich des Freyburgischen Burgerrechts gäntzlich entschlagen, von ihm Frieden und Gnad begehren; ihm gebührenden Gehorsam leisten; Thür und

Thor

Thor öffnen, und ihn mit aller Freundlichlichkeit fürstlich einziehen lassen. Als nun die Sindics dieses alles eingegangen, zog er in grosser Pracht mit seinen Völckern über die niedergelegte Pforte der Stadt ein; besetzte alle Gassen mit Volck und Geschütze, und ließ durch seinen Herolden ausruffen, daß niemand bey Verliehrung Leibs und Guts aus seinem Hause gehen, oder zum Fenster hinaus schauen sollte; er möchte auch vor ein Getümmel hören, was er wollte. Es gieng auch die Rede, als wann er Sinns gewesen bey sechszig von den vornehmsten Bürgern vor ihre Fenster und Thüren aufhengen zu lassen. Ob diese Rede genugsamen Grund gehabt, hat die Zeit nicht ausheitern können, dann indem er seine Anstalten zu machen beschäfftiget gewesen, war der sechste April, kam ein eilender Both von seinen Landleuten aus der Waat, wie daß die Freyburger mit ganzer Macht ausgezogen, und würcklich auf der Strasse wären, die Stadt Genf zu entschütten. Eben diese Zeitung bekräfftigten die Gesandten von Bern, die auf gleichen Tag zu Genf angelanget, und bathen den Herzog, sich nicht zu übereilen, und etwas anzufangen, dardurch groß Blutvergiessen entstehen könnte. Der Herzog über diese Zeitung bestürtzet, ließ auch bald den Frieden in der Stadt durch einen Herolden ausruffen

fen, sein Fuß-Volck aus der Stadt ziehen, allen Kriegs-Knechten, die Bürger zu beleidigen, bey harter Straffe verbiethen; und seine Herberg, welche das Baarfüsser-Closter gewesen, mit seinem und der Stadt Geschütz umgeben.

Unterdessen war der Zulauff zu dem Panner von Freyburg nicht gering, so daß schon den sechsten April über sechstausend und etlich hundert zu Morsee stuhnden; der Hauffen sich auch stündlich vermehrete. Die von Bern sendeten denen von Freyburg gleichfalls ihre Raths-Bothen nach; um wo möglich, bey beyden Theilen zu verhüten, daß es nicht zum Angriff und feindlichen Thätlichkeiten kommen möchte. Die Ausgezogenen wollten anfänglich von keinem Bericht was hören, sondern den Herzogen wegen seiner Gewaltthätigkeit, wie sie sagten, straffen. Binnen dieser Zeit langten auch die Gesandten von Zürich, Lucern und Solothurn an, und redeten gleichfalls zum Frieden. Die Ausgezogenen machten zwar erstlich sehr harte Bedinge; unter anderm, daß der Herzog mit allem seinem Volck aus der Stadt ziehen, und darauf die gesamte Bürgerschafft zusammen berufft, und befragt werden solle; ob sie freywillig und ungezwungen von dem Freyburgischen Burgerrecht gestanden. Falls der mehrere Theil der Bur-

Burgerschafft gestühnde, daß solches durch Zwang geschehen, so sollte das Bürgerrecht bis zu Ausgang des Rechtens bestehen, fehrners solle der Herzog einem jeden Ausgezogenen zwey Monathe Sold und für das Geschütz und andere Ausgaben tausend Cronen bezahlen; anderer Artickul zu geschweigen. Der Herzog hingegen beklagte sich, daß die Freyburger ohne Noth wider ihn ausgezogen, und daß er die von Genf an ihren Freyheiten zu schwächen nicht gedacht, es also ihm sehr schimpflich seyn würde, wann er dergleichen harte Bedinge eingehen müßte. Endlich nach mühseliger Unterhandlung ward den sechszehenden April folgender Bericht gemacht: Es sollte der Herzog einem jeden Ausgezogenen von Freyburg einen Monath-Sold bezahlen, brachte neben dem Kosten wegen des Geschützes über 20600. Cronen. An diese Summe erlegte der Herzog achttausend Cronen baar; zweytausend gab er an Silber-Geschirr; für das übrige mußte er die Herrschafft Romont, Steffis, Rüe ꝛc. verpfänden. Zu Bezahlung dieser Summe aber sollten die von Genf das ihre auch beytragen. Hierauf suchte der Herzog, die Stadt, und der Bischoff von Genf auf einer Tagsatzung zu Zürich auf den zehenden May eine Milterung über diesen Ausspruch. Die von Freyburg aber wollten darvon nichts hören. Doch gaben die

Eidsgenossen den vierten Junius folgenden Schluß heraus: Es sollten sich die von Freyburg der empfangenen Baarschafft und des hinterlegten Silber-Geschirrs begnügen; und die übrige Summe, auch alle Bürg- und Pfandschafften, darüber gemacht, nachgelassen, auch das neu aufgerichtete Burgrecht aufgehoben seyn, doch ohne Nachtheil älterer Verträge. Wollten die von Freyburg diesen Spruch nicht annehmen, so sollten sie darüber des Rechtens erwarten; und der Rechts-Tag sollte von nun an ihnen auf Willisau Sonntags nach Maria Magdalena angesetzt seyn. Auf Anhalten nun aller Eidsgenössischen Gesandten, die deßwegen auf Freyburg gekommen, nahmen die Freyburger der Eidsgenossen Schluß an; führten aber bald neue Klagen wider den Herzogen, indem er frischerdings einen vornehmen Bürger von Genf, Bertelier genennet, welcher sonderlich für die Freyheit geeifert, und das Freyburgische Burgerrecht angerathen, sehr schmächlich hinrichten lassen. Weilen nun diese That zu neuen Weitläufftigkeiten Anlaß geben wollte; haben die Eidsgenossen darüber auf unterschiedlichen Tagen gehandelt, und endlich zwischen den Partheyen den ein und zwanzigsten November folgenden Bericht gemacht: Es sollte der Herzog von Savoyen die Stadt Genf bey ihren

alten

alten Freyheiten, und die von Freyburg bey ihren alten Bürgern verbleiben lassen; diese aber sich der neuen Bürger entziehen. Der Herzog und der Bischoff sollen von des Freyburgischen Burgrechts wegen niemanden straffen, Verteliers hinterlassener Wittib alle ihr entzogene Haabe wieder zugestellt, des hingerichteten Cörper aber, ohne Nachtheil beyder Fürsten Freyheiten und Rechten in das geweihete Erdreich bestattet werden. Auch solle kein Theil des andern Hintersässen, was Stands sie seyn möchten, ohne ihrer Obern Willen, weder in Burgrecht noch Schirm empfangen. Ohngeachtet dieses gestellten Berichts haben der Herzog und Bischoff noch hernach bey fünfzehen achtbarer Bürgern hinrichten lassen. Ein Zunder, der damahls für eine Zeit lang unter der Asche verborgen geblieben; hernach aber in wüthende Flammen ausgeschlagen hat. Sonsten ist in diesem Jahr die Stadt Rothweil in den grossen Eidsgenössischen Bund aufgenommen worden, mit gleichen Bedingen, wie die Stadt Müllhausen, derohalben man derselben Bunds-Brieff nachschlagen kan. Es ist auch in diesem und folgenden Jahr eine Pestilentz eingeschlichen, welche zu Zürich bey zwey tausend und fünf hundert hingerissen, zu Bern aber wenig Schaden gethan hat.

Bey dem 1520sten Jahr ist wenig bedenckliches anzumercken; weilen allerorten Frieden gewesen, und jedermann mit Bünden und Vereinigungen sich auf künfftige Kriegs-Fälle zu stärcken getrachtet. Sonderlich ließ sich der König in Franckreich sehr angelegen seyn mit den Eidsgenossen in Vereinigung zu kommen. Dieser großmüthige König hatte die Erwehlung Kaiser Carols zu grossem Verdruß aufgenommen, er sahe auch schon voraus, daß zwischen dem neuen Kaiser und ihm der Friede keinen Bestand haben würde. Sie waren beyderseits jung, von grossem Muth und nicht geringern Kräfften. Die Ehrsucht zwischen ihnen war allzu groß, und der Anforderungen allzuviel, als daß sie lange mit einander friedlich leben könnten. Er, der König Franciscus, hatte nach Eroberung des Herzogthum Maylands die Belehnung desselben bey dem Kaiser weder erhalten noch gesuchet; mußte also billich beförchten, der Kaiser werde sich dieses Vorwands bedienen, und trachten ihn aus Italien zu vertreiben. So war nicht minder zu befahren, es möchte der Kaiser seine großmütterliche Ansprache auf das Herzogthum Burgund wider hervor suchen. Es hatte auch König Franciscus den Herzog von Geldern, der des Oesterreichischen Hauses

ses abgesagter Feind gewesen, in seinen Schutz genommen, welches leicht einen Anlaß zum Krieg konnte abgeben. Hingegen hatte er seine Ansprache auf das Königreich Neapolis noch nicht vergessen, und hatte gute Lust, solches bey gegebener Gelegenheit wiederum an sich zu erobern; wie auch das Königreich Navarra aus der Spanier Händen zu reissen, und den rechtmässigen König wiederum einzusetzen. Bey so vielfältigem Kriegs-Anlaß nun war er besorget, wie er im Fall der Noth sich dem Kaiser mit Nachdruck widersetzen könnte. Er wußte, daß nunmehro die Spanischen und Deutschen Knechte, welche nach den Eidsgenossen für das beste Fuß-Volck geachtet wurden, seinem Wiedersächer zu gebothen stuhnden, er also, wann er die Eidsgenossen nicht auf seiner Seiten hätte, denselben keine Fuß-Völcker, die ihnen im Feld gewachsen, entgegen stellen konnte. Also bewarb er sich mit ganzem Ernst um eine Vereinigung. Die Frage war erstlich, ob man seine Gesandte wegen eines Bunds anhören sollte. Uber dieser Frage entzweyeten sich gleich anfangs die Eidsgenossen, indem acht Orte, nemlich Bern, Lucern, Unterwalden, Zug, Glaris, Freyburg, Solothurn und Appenzell mit den Franzosen in Handlung treten; übrige fünf Orte aber

denselben kein Gehör geben wollten. Als nun König Franciscus vernommen, daß die mehrern Orte einen Bund mit ihm zu machen geneigt, schickte er seine Gesandte in die Eidsgenossenschafft; welche sich alsobald verlauten lassen, daß, wann die Vereinigung sollte statt finden, ihr König willig wäre, nicht nur den Orten, sondern auch den Regenten jährliche Wart-Gelder auszurichten. Dieses Anerbiethen brachte ihnen nicht wenig Gunst zu wegen. Nun wurde diese Handlung den ganzen Frühling und Sommer hindurch fortgesetzet. Die Eidsgenossen hielten viel besondere Versammlungen, nahmen die alten Bünde mit Franckreich vor die Hand, zogen die Artickul, die sie der Eidsgenossenschafft vortheilhafftig zu seyn glaubeten, aus, vermehreten dieselben mit neuen; Hingegen setzten auch die Franzosen ihre Artickul zu Papeir, und brachten es endlich dahin, daß noch drey Orte, nemlich Uri, Basel und Schafhausen mit in die Vereinigung willigten; doch konnte sie noch dieses Jahr wegen hefftigem Wiedersetzen der Kaiserisch- und Päpstisch-gesinneten nicht zum Stande kommen. Kaiser Carolus, weilen die Eidsgenossen in der Kaisers-Wahl sich wider König Franciscus öffentlich erkläret, hatte desto grössere Hoffnung sie auf seine Seite zu bringen. Deßwegen schickte er

ihnen

ihnen nicht nur aus Spanien, sondern auch hernach aus Flandern sehr höfliche Brieffe, in welchen er ihnen seine Erhöhung auf den Kaiserlichen Thron, wie auch seine glückliche Ankunfft über Engelland in Flandern kund thate; sendete zugleich seine Bothschaffter zu ihnen auf Lucern; allwo auch die Französsischen Gesandte waren, mit Begehren; daß die Eidsgenossen ihm eine Gesandschafft, welche er mit allen Ehren empfahen wolle, nach Brück in Flandern schicken, die Erb-Einigung mit dem Hause Oesterreich und Burgund erneuern und verstärcken, mit dem König in Franckreich in keine Vereinigung treten, und sich des geächteten Herzogs von Würtemberg nicht beladen möchten. Worauf die Eidsgenossen zur Antwort gegeben, daß es ihnen nicht wohl gelegen, ihre Bothschaffter in so fehrne Lande zu senden; Solte aber ihre Kaiserliche Majestät in die Nachbarschafft kommen, so würden sie ihr mit einer anständigen Gesandschafft aufzuwarten nicht unterlassen. Die mit seinen Vorfahren aufgerichtete Erb-Einigung wollten sie getreulich halten, sey also nicht nöthig dieselbe zu erneuern, oder zu verstärcken. Die Vereinigung mit Franckreich sey noch nicht geschlossen; und wann schon dieselbe sollte zum Stand kommen, so könnte ihre Maje-

stät versichert seyn, daß die Eidsgenossen ihr zum Nachtheil nichts eingehen, sondern das Römische Reich, wie auch die Häuser von Oesterreich und Burgund immer vorbehalten werden. In Ansehen des Herzogs von Würtemberg seyen sie nichts zu handeln gesinnet, das Frieden und Einigkeit unter den Benachbarten stöhren könnte. Es setzte sich aber nicht nur der Kaiser, sondern auch der Cardinal von Sitten der dazumahl sich zu Zürich aufhielt, mit aller Macht wider die Französische Vereinigung, und trachtete nicht nur Zürich und Schweitz, sondern auch die übrigen Orte von derselben abwendig zu machen. Aus gleichem Absehen hielt Papst Leo der zehende nicht nur den Cardinal von Sitten, als seinen Legaten à Latere, zu Zürich, sondern auch Ennius Philonardus und Antonius Puccius, als Bothschaffter in der Eidsgenossenschafft. Dieser letztere vermahnte schon zu Anfang des Jahrs auf einer Versammlung zu Glaris, den neunten Jenner, die Eidsgenossen wegen des befürchteten Türken-Zugs, sich mit niemanden in Vereinigung einzulassen; damit der Papst im Fall der Noth sich ihrer Kriegs-Knechte bedienen könnte. Die Eidsgenossen beklagten sich hingegen, daß ihre Jahr-Gelder käumerlich und mit schlechtem Geld bezahlt wür-

würden, daß ihr Land von den Courtisanen beläſtiget, die Pfründen des Papſts Guarde-Knechten geſchencket, und von denſelben hernach zu groſſer Aergerniß verkaufft, daß Prieſter, die mit Todſchlag, Ketzerey ꝛc. behafftet, und wegen groben Laſtern eingezogen, von dem Biſchoff widerum ledig und zu prieſterlichen Würden gelaſſen worden: begehrten in dieſen Stücken Päpſtliche Verbeſſerung, wenn ja die aufgerichte Vereinigung ſollte einen Beſtand haben. Puccius verſprach alles, was man nur wollte. Und als er in Italien beruffen worden, hinterließ er Wilhelm de Falconibus, in des Papſts Nahmen mit den Eidsgenoſſen zu handeln. Weilen nun von dem Papſt keine Verbeſſerung erfolgen wollen, haben die Eidsgenoſſen alle Courtisanen, als böſe Buben, ungeiſtliche und ungelehrte, aus ihren Landen verbannet. Im October kam Puccius wider und begehrte ſechstauſend Mann dem Papſt um gebührenden Sold zu überlaſſen. Allein die Eidsgenoſſen wollten zu vörderſt wiſſen, was für eine Straſſe die Ausgezogenen nehmen, und wider wen der Papſt ſie gebrauchen wollte. Der Geſandte verſetzte, ſie ſollten ihren Weg durch das Herzogthum Mayland mit Willen oder Gewalt nehmen, und wenn an ſechstauſend nicht ge-

nug, so wolle der Papst derselben bis auf achtzehen tausend verfölden. Sie sollten aber gebraucht werden, vielleicht wider den Herzogen von Ferrara und andere des Papsts Angehörigen, die sich demselben widerspänstig erzeigten. Es wollten aber die Eidsgenossen nicht eher einwilligen, als bis daß sie vom König in Franckreich, daß diesem Aufbruch durch das Herzogthum Mayland sicherer Durchzug sollte gestattet, von dem Papst aber, daß derselbe nicht sollte wider den Kaiser noch den König in Franckreich gebraucht werden, die Versicherung erlanget. Sonsten haben dieses Jahr die von Zürich einen Befehl an alle ihre Pfarrer ergehen lassen, daß sie die heiligen Evangelien und Apostolische Send-Brieffe gleichförmig, nach Gottes Geist und heiliger Schrifft beyder Testamente predigen, und lehren sollen, was sie mit gedachter Schrifft bewähren können. Die Neuerung aber und menschliche Erfindungē und Satzungen sollen sie verschweigen. Sie thaten also mit diesem Befehl einen nähern Schritt zu der Reformation. Es kamen auch zu dieser Zeit Berchtold Haller zu Bern; Myconius zu Lucern, die zwey Gebrüder Blarer zu Constantz, und an andern Orten andere Gelehrte hervor, welche den Weg zu der Reformation nach und nach gebahnet

net haben. So wollten auch die von Lucern und Solothurn sich ihres Bürgers des vertriebenen Herzogs von Würtemberg annehmen, und denselben mit Gewalt widerum in sein Herzogthum einsetzen; allein die übrigen Orte wollten die Hand nicht dazu geben; sondern bedreueten den Herzog, falls er mit Gewalt was unternehmen würde, mit einem feindlichen Absags-Brieff.

Im 1521sten Jahr mußten die Eidsgenossen nochmahlen wegen des benachbarten Herzogthum Maylands sich entzweyen; nochmahlen mußte dasselbe durch Eidsgenössische Hülffe einen andern Herren bekommen; nochmahlen mußten die wiederwärtigen Auszüge in fremder Herren Dienste, die Eidsgenossenschafft in die äusserste Gefahr einer Zertrennung und gäntzlichen Zernichtung setzen. Der Anfang zwar dieses Jahrs war nach zimlich ruhig. Die dem Papst in dem vorhergehenden bewilligte sechstausend Mann zogen in dem Hornung aus, kamen in das Mayländische, und auf Pavia, wurden alldorten von Odet de Foix, Herren von Lautrec, und Königlichen Französischen Statthalter von Mayland sehr wohl empfangen, und ihnen alles Gutes anerbothen. Hierauf giengen sie auf dem Po auf Bologna, und in den Kirchen-Staat herunter, und blieben in demselben bis in dem Meyen

ohne

ohne einichen Feind zu sehen. Jedermann verwunderte sich, warum der Papst mitten im Frieden einen so starcken Hauffen Eidsgenossen angeworben. Die einen vermeineten, es sey aus Forcht vor den Franzosen; die ander aber aus Begierde die Stadt Ferrara an sich zu bringen. Die wahre Ursach aber war, daß der Papst damahls mit dem König in Franckreich in Handlung stuhnd, das Königreich Neapolis mit zusammen gesetzten Kräfften anzugreiffen, mit folgenden Bedingen: Es sollte Gaeta und alles das, was zwischen dem Kirchen-Staat und dem Fluß Garigliano liegt, der Kirchen eigenthümlich überlassen werden, hingegen das Königreich Neapolis dem zweyten Sohn des Königs in Franckreich zukommen, und unterdessen das Reich, bis zu seinem reiffen Alter durch einen Päpstlichen Legat verwaltet werden. Es sollte auch der König dem Papst wider alle seine Lehen-Leute und Angehörige genugsame Hülffe beweisen: welchen Artickul man sonderlich wider den Herzog von Ferrara auslegte. Weilen aber unterdessen König Franciscus aus Anlaß der Aufruhr in Spanien, welche des Kaisers Abreise verursachet, das Königreich Navarra eingenommen, und der Papst ihm verdächtig vorgekommen; als wann derselbe gesinnet, das Königreich Neapolis, wann es einmahl eingenommen,

mit

mit Hülffe bemeldter sechstausend Eidsgenossen für sich zu behalten, und also seine Antwort und den Schluß der Vereinigung von Tag zu Tag aufgezogen, änderte der Papst seine Gedancken, und trachtete fürohin mit dem Kaiser, mit welchem König Franciscus schon wegen des Einfalls in Navarra in offener Feindschafft stuhnd, anzubinden und die Franzosen aus Italien zu verjagen. Bey so bewandten Sachen hatte er der Eidsgenossen Hülffe so geschwind nicht vonnöthen; derohalben beruffte er derselben Hauptleute auf Rom; that ihnen ungemeine grosse Ehre an mit Loßbrennung des Geschützes, prächtiger Herberg, wie auch grossen Geschenken, als güldenen Ketten, Sammet-Stücken, auf einem jeglichen Hauptmann fünfhundert Ducaten an Geld, und gab ihnen, weilen wie er sagte, alle Unruhige gestillet, den Abschied, nachdem er auch alle Kriegs-Knechte wohl bezahlt hatte. Also gieng dieser Eidsgenössische Hauffe wider nach Hause; doch blieben gegen zweytausend in seinen Diensten, welche versprochen, sich wider männiglich von ihm, eine löbliche Eidsgenossenschafft ausgenommen, gebrauchen zu lassen. Unterdessen waren in der Eidsgenossenschafft die einen beschäfftiget, die Französische Vereinigung zu hintertreiben, die andern aber dieselbe zum Stand zu bringen. Der Kaiser

ser sendete auf einen ihm angesetzten Tag auf Zürich den siebenden April eine prächtige Gesandschafft an die Eidsgenossen, Hugo von Landenberg, Bischoff von Constantz, Herzog Heinrich von Mechelburg, Maximilianus von Bergen, Wolff von Homburg ꝛc. Ihre Werbung war die Eidsgenossen von der Vereinigung mit Franckreich abzuhalten, sie zu Haltung der Erb-Einigung und des Baßlerischen Vertrags anzumahnen; auch dem Kaiser zu Abhohlung Kaiserlicher Cron auf seinen Kosten zehentausend Mann zu vergünstigen; mit erbiethen, ihnen ihre Freyheiten zu bestetigen, die Erb-Einigung ꝛc. steiff zu halten, und ihnen in Gnaden wohl gewogen zu seyn. Nach genommenem Bedenken antworten die Eidsgenossen den andern Tag Meyens, den Baßlerischen Vertrag und die Erb-Einigung seyen sie zu halten gesinnet, Vereinigung aber und Bündnissen zu ihrem Nutzen zu machen, stühnde ihnen frey. Jedoch werde solches immerdar mit Vorbehalt des heiligen Römischen Reichs, und der ältern Vereinigung geschehen. Belangend die zehentausend Knechte, sey ihnen für dießmahl nicht gelegen, dieselben abfolgen zu lassen, weilen bereits sechstausend in des Papsts Diensten stühnden, und sie erst frischerdings, ihren Angehörigen in keine aussere Kriege sich zu

begeben,

begeben, ernstlich gebothen hätten. Nachdem nun die Kaiserliche Gesandschafft auf diesen Fuß abgewiesen worden, beschlossen die Eidsgenossen gleich Tags hernach, den dritten Mayen zu Lucern mit dem Französischen Bothschaffter von Lamet und Granges die Französische Vereinigung mit grosser Freude beyder Parteyen: doch wollte die Stadt Zürich allein nicht mit in diese Bündniß treten.

Das zehende Buch.

IN dieser erstbemeldeten Vereinigung nun stehen auf der einen Seiten Franciscus der erste, König in Franckreich, auf der andern aber die zwölf Orte der löblichen Eidsgenossenschafft, der Abt und Stadt St. Gallen, die drey Bünde in Churwalen, das Land Wallis, die Städte Müllhausen, Rothweil und Biel, samt beyderseitigen Landen, welche sie dießseits und jenseits des Gebirges besitzen. Weilen nun diese Vereinigung allen folgenden Bünden zwischen Franckreich und der Eidsgenossenschafft zum Grund gedienet, so wollen wir derselben Artickul kürtzlich hier einführen: „Der König, wann er in seinem Königreich, dem

„ dem Herzogthum Mayland oder andern
„ Herrschafften mit Krieg angegriffen wür-
„ de, mag eine Anzahl Eidsgenossen wer-
„ ben, so viel er will, doch nicht unter sechs-
„ tausend, auch nicht mehr dann sechszehen
„ tausend, es geschehe dann mit Bewilli-
„ gung der Obrigkeit. Die Hauptleute mag
„ er auch ausleſen aus allen Orten und Mit-
„ Verbündeten; Männer guten Leumdens.
„ Es sollen auch die Eidsgenossen weder die
„ Hauptleute noch Knechte nicht hintern,
„ sondern nachdem sie auf der Tagsatzung
„ abgefordert worden, in zehen Tagen zie-
„ hen lassen. Sie sollen auch in des Königs
„ Diensten bleiben, so lange der Krieg wäh-
„ ret, und es ihm gefället. Wann aber die
„ Eidsgenossen selbst mit Krieg beladen, in
„ solchem Fall sollen sie alle List und Betrug
„ hindan gesetzt, ledig und frey seyn, wie
„ auch Macht haben, ihre Knechte wiederum
„ ohne allen Verzug zu beruffen; der König
„ solle sie auch alsobald beurlauben. Fehr-
„ ners, wann der König an etliche Orte wi-
„ der seine Feinde ausziehen und kriegen will,
„ mag er Eidsgenössische Hauptleute und
„ Knechte mit gleichen Bedingen, wie erst
„ gemeldt, aufnehmen. In währendem Krieg
„ solle er sie nicht von einander theilen; doch
„ auſſer dem Krieg mag er sie in unterschied-
„ liche Städte und Schlösser ꝛc. verlegen;

sie

„ sie sollen auch nicht ihm auf dem Meer
„ zu dienen verbunden seyn. Der Mo-
„ nath-Sold eines Knechts, das Jahr für
„ zwölf Monathe gerechnet, solle seyn vier
„ und ein halber Rheinischer Gülden.
„ Der Sold solle anfangen, wann die Knech-
„ te von Hause gehen, der erste solle in dem
„ Land, die andern an gelegenen Orten
„ bezahlt werden; und soll der König, so
„ sie einmahl aufgebrochen, drey Monath-
„ Solde entrichten, wann er sie schon nicht
„ so lange in seinem Dienst behält. Be-
„ hält er sie aber länger, so solle ihnen
„ der Sold gehen, bis sie widerum komm-
„ lich nach Hause kommen mögen. Die
„ Hauptleute, Lieutenante, Fenderich
„ und Weibel ꝛc. sollen besoldet werden,
„ nach altem Gebrauch der Könige von
„ Franckreich. Hingegen wann die Eids-
„ genossen mit Krieg angegriffen werden,
„ solle der König, wann er darum ersucht
„ wird, in seinen eigenen Kosten ihnen zu-
„ senden zweyhundert Lanzen, und zwölf
„ Stücke Geschütze, sechs grosse und sechs
„ mittelmässige, mit aller Nothdurfft und
„ Zugehörde. Nach verrichtetem Krieg sol-
„ len diese Stücke dem König wider zuge-
„ stellet werden; sie seyen dann verlohren
„ gegangen. Fehrners solle ihnen der König
„ zu Bestreitung der Kriegs-Kosten, so lange

„ der Krieg währet, für jedes viertel Jahr
„ in der Stadt Lyon ausrichten fünf und
„ zwanzig tausend Gold-Cronen, und ob
„ die Eidsgenossen an statt der zweyhun-
„ dert Lanzen, lieber alle viertel Jahr zwey-
„ tausend Cronen nehmen wollten, stehet
„ die Wahl bey ihnen. Auch solle der Kö-
„ nig, wann durch den Krieg den Eids-
„ genossen der Saltz-Kauff gesperret wird,
„ denselben aus seinen Landen Saltz nach
„ Nothdurfft zukommen lassen. Wann
„ eine Partey mit ihren Feinden im Frieden
„ handelt; solle sie die andere vorbehalten
„ und mit einschliessen; will diese nicht mit
„ eingeschlossen seyn, so mag die andere im
„ Frieden fortfahren. Kein Theil solle des
„ andern Unterthanen in Schirm oder
„ Burgrecht nehmen; noch seinen Ban-
„ diten und andern Feinden Schutz und
„ Aufenthalt geben. Der König verspricht
„ einem jeden Orte jährlich dreytausend
„ Francken, vermehret auch den zugewand-
„ ten Orten ihre Pension um den halben
„ Theil. Er behält vor, Papst Leo den
„ zehenden, den Römischen Stuhl, das Rö-
„ mische Reich, die Könige von Engelland,
„ Schottland und Dennemarck; die Her-
„ zogen von Savoyen, Lothringen, Hollstein
„ und Geldern; die Herrschafft von Vene-
„ dig und Florentz, das Hauß von Medicis,

die

„ die Marggrafen von Brandenburg und „ Montferrat. Von den Eidsgenossen wer„ den vorbehalten, Papst Leo der zehende, „ und der Päpstliche Stuhl, das Römi„ sche Reich, die Herrschafft zu Florentz, „ das Hauß von Medicis, der Herzog von „ Savoyen, ihre Bünde und Zugewandte, „ der Herzog von Würtenberg, Octavia„ nus Maria Sforzia, Bischoff zu Lodi. „ So aber die, welche in dieser Vereini„ gung vorbehalten sind, eine Parthey in „ ihren Landen, welche sie jetzt besitzet, an„ greiffen würden, so solle die andere Par„ they der Angegreiffenen laut der Vereini„ gung ihre Hülffe zusenden. Diese Ver„ einigung solle währen, so lange Franciscus „ lebt, und drey Jahre nach seinem Tod.

So bald nun dieser Bund beschlossen worden, sendeten die zwölf Orte ihre Bothschafft an die von Zürich, mit ernstlicher Bitte, sich von den übrigen Eidsgenossen nicht zu sondern, sondern die Vereinigung gleichfalls anzunehmen; es konnte aber von ihnen nichts erhalten werden, theils weilen der Cardinal von Sitten, der dazumahl zu Zürich gesessen, die meisten Gemüther wider die Vereinigung eingenommen; theils weilen auch Ulrich Zwingli ihr Pfarrer eiferig wider dieselbe geprediget, und vorgestellet, daß es sich einem Christen nicht

gezieme, sich um Sold dingen zu lassen, fromme und unschuldige Leute, die ihm nichts zu Leid gethan, umzubringen; theils auch weilen sie lieber der Deutschen, mit welchen sie mehr zu handeln und zu gewerben hatten, als aber der Franzosen Freundschafft zu unterhalten suchten. Es ward auch zu denselben Zeiten für und wieder diese Vereinigung mit Worten viel gestriten. Wir wollen die Gründe und Gegen-Gründe, die damahls gewaltet, aus Herrn Simler kürtzlich hier anführen. Die so darwider stritten, sagten, daß die Eidsgenossen, wann sie fehrners wollten glückhafftige und freye Leute seyn, in die Fußtapfen ihrer frommen Altfordern treten müßten, welche der fremden Kriegs-Dienste sich gemüssiget, und mit saurer Arbeit sich genehret. Durch dergleichen Bündnisse werde der Eidsgenossen Freyheit geschwächet, oder verkaufft. Zu dem so sey diese Vereinigung den vorhergehenden sehr ungleich. Dann zuvor wann die Eidsgenossen des Königs Angelegenheit angehöret und gut geheissen, haben sie selbst Hauptleute und Knechte, so sie demselben zuschicken wollten, ausgelesen. Nach der neuen aber erwählet der König selbst. Es kommt auch nicht in die Frage, ob er eine rechtmässige Ursache zum Krieg habe, sondern so es ihm

gefället,

gefället, erwehlet er Hauptleute und Knechte, führt sie hinweg, wo er will, hat also mehr Gewalt über der Eidsgenossen Angehörige, als die Obrigkeit selbst, ausgenommen in diesem Fall, wann sie, sie wegen eigenen Kriegen wider nach Hauß zu beruffen, das Recht haben. Daß aber der König sie alsobald würde ziehen lassen, so er ihr bedörffte, sey so gewiß nicht. Zu dem so vermeinten etliche, diese Vereinigung sey den alten Bünden zuwider; sintemahl man dem König in dem ersten Artickul wider einen jeden Feind Hülffe verspreche, und in dem letzten ausdrücklich stehe, daß wann der König von einem der vorbehaltenen angegriffen würde, die Eidsgenossen ihm Hülffe zu thun schuldig seyn. Könne also leicht widerfahren, daß wann ein Ort der Eidsgenossenschafft seine Ansprache an den König, weder durch Güte noch Recht erlangen könnte, und dieselbe mit Krieg und thätlichem Angriff suchen müßte; alsdann die Eidsgenossen verbunden wären, ihre alte Bünde hindan zu setzen, und wider ihre eigene Lands-Leute dem König beyzustehen. Man habe auch fehrners Kaiser Maximilian und auch neulich Caroln Knechte abgeschlagen, weilen man wider das Reiß-Geläuffe gute Gesetze gemachet; sey also nicht anständig, daß, was man unter dem Vorwand der

Gesetze dem Kaiser abgeschlagen, nunmehro dem König verwillige; und dieß um so viel minder, weilen die Eidsgenossen wider ihn erst kurtz vorher an die Churfürsten geschrieben, das sey nicht gut, daß er Deutschland allein regiere; und sie werden ihn nimmermehr für einen Kaiser erkennen. Es können zwar wohl etliche besondere Personen aus dieser Vereinigung etwelchen Nutzen ziehen, dem gemeinen Wesen aber sey dabey wenig geholffen. Dann erstlich bedörffe man weder der Reuterey noch andern fremden Volcks in unserm Land, da wir das unsere kaum erhalten können; wann man seine Hoffnung auf die Franzosen setze, werde es nicht dapfere Kriegs-Leute machen. Es seyen auch grosse Aenderungen in guten Sitten zu befahren, daß man sich werde dem Müssiggang ergeben, den Ackerbau und andere ehrliche Arbeit ligen lassen; woraus auf der einen Seiten Armuth und Brodt-Mangel, auf der andern aber Muthwillen, Truncken-heit, Hurerey und alle Laster, entspringen werden. Endlich wann man betrachte, wie bis dahin Bündnisse mit fremden Fürsten den Eidsgenossen erschossen, sollte man sich billich vor neuen Verbindungen hüten: dann obwohl der grosse Bund, wider den Herzog von Burgund denselben nicht übel zu statten gekommen, so seyen sie hingegen

durch

durch andere in grosse Gefahr gerathen, sie haben die dapfersten Männer in fremden Kriegen eingebüsset. Unter den Orten selbst sey durch dergleichen Vereinigung grosse Zweytracht, und bey den Unterthanen gefährliche Aufruhren entstanden; diese seyen die Früchte ausserer Bündnissen. Also sey es weit besser mit gleichen Künsten die Freyheit zu bewahren, mit welchen man sie erworben; nemlich mit Arbeit, Frömmigkeit, und unerschrockenem Muth. Die so es mit der Vereinigung hielten, versetzten hingegen: Es seyen die Kriege in der heiligen Schrifft nicht gäntzlich verbothen. Man solle auch nicht vermeinen, daß um des Kriegs willen die Eidsgenossen feil seyn; da sie dienen, allein einem Fürsten, mit welchem sie in Bündniß stehen, und zwar mit Wissen und Willen ihrer Obrigkeit. Fange der König einen ungerechten Krieg an, so stehe es an der Obrigkeit, ihm die Knechte abzuschlagen: sey aber die Sache zweiffelhafftig, so stehe es Kriegs-Leuten nicht zu, zu entscheiden, wer recht oder unrecht habe. Die Eidsgenossenschafft sey ein enges Land, an vielen Orten unfruchtbar, aber dabey sehr volckreich; wann also etliche in fremden Landen und ehrlichen Diensten ihre Nahrung suchen, sey solches ihnen nicht zu verargen; zu dem

sey es höchst-nöthig, daß man sich im Kriegs-Wesen übe; und die Kriegs-Künste seyn immerdar hoch gehalten worden; sonderlich aber sollen sie werth geschätzet werden in einem Land, da man die Freyheit mit den Waffen beschützen muß. Und weilen es bey unsern Nachbaren an solchen nicht mangle, die unserer Freyheit auffsätzig, als sey es weislich gethan, mit fremden Bündnissen sich zustärcken; von welchen, obwohl etliche übel ausgeschlagen, andere aber, wie die mit Ludovicus dem eilften, dem zwölften, und Carol dem achten, den Eidsgenossen grossen Nutzen, Sieg und Ruhm gebracht; sey auch von der neuen mit einem so gewaltigen König, wie Franciscus sey, ein gleiches zu hoffen.

Es hatte aber unterdessen Papst Leo sein Gemüthe und Gedancken gantz geändert, und von König Franciscus abgezogen; entweder aus Wanckelmüthigkeit seiner Natur; oder darum daß der König auf seinen Antrag nicht bald geantwortet; oder aus Forcht, derselbe möchte in Italien zu mächtig werden; oder aber aus Verdruß, daß der Königliche Statthalter von Lautrec die Päpstliche Mandate in dem Herzogthum Mayland nicht wollte auskündigen lassen, auch die geistlichen Aemter nach seinem Gefallen besetzet. Die Ursache mag nun seyn,

welche

welche sie will, so hatte er sich vorgenommen, mit des Kaisers Hülffe den König in Franckreich aus Italien zu vertreiben; der Hoffnung, daß es ihm hernach nicht schwer fallen würde, das Königreich Neapolis einzunehmen, und Italien für eins und allemahl von den Fremden zu befreyen; welches ihm zu ungemeinem Lob und Ruhm gereichen würde. Bey dem Kaiser fand er leicht Gehör, weilen derselbe mit König Franciscus wegen des Einfalls in das Königreich Navarra bereits in voller Feindschafft stuhnd. Also ward zwischen diesen beyden Potentaten in aller Stille ein Bund geschlossen; das Herzogthum Mayland einzunehmen; wann dasselbe erobert, sollten die Städte, Parma und Placentz dem ten Päpstlichen Stuhl überlassen, in das übrige aber sollte Franciscus Sforzia, des abgesetzten Maximilians Bruder, eingesetzt werden; der Papst aber und der Kaiser solchen zu beschützen verbunden seyn. Fehrners sollen die Unterthanen des Herzogthums sich keines andern Saltzes, als dessen von Cervia bedienen. Auch solle dem Papst nicht nur erlaubt seyn, wider seine Unterthanen und Lehen-Leute zu handeln, sondern der Kaiser solle nach Eroberung des Herzogthums verpflichtet seyn, ihm wider dieselbe, sonderlich aber zu Eroberung der Stadt

Ferrara behülfflich zu seyn. So solle auch der Lehen-Zinß von dem Königreich Neapolis vermehret, dem Cardinal von Medicis 10000. Ducaten jährlichen Einkommens auf das Ertz-Bißthum Toledo verzeichnet, wie auch Alexandern von Medicis, Laurentii Bastarten gleichfalls 10000. Ducaten jährlich aus dem Königreich Neapolis entrichtet werden. Anfänglich wollten sie dieß ihr Vorhaben mit List ausführen. Es sollten nemlich die Spanischen und Päpstischen Schiffe mit zweytausend Spaniern unter einem vornehmen Genueser, Hieronimus Adornus, unversehens vor Genua gehen, eine Aufruhr alldorten anrichten, und die Franzosen verjagen; auf einer andern Seiten sollte Franciscus Sforzia, und Hieronymus Moron, samt vielen andern Mayländischen Verjagten, die sich dazumahl zu Trident befanden, die Städte Cremona, Parma und Placentz, welche mit einer geringen Anzahl Franzosen besetzet, überrumpeln. Es sollte auch Manfredus Palavicin mit Matto von Briazi mit etlichen deutschen Knechten die Stadt Como überfallen. Endlich die Ausgetretenen sich zu Reggio oder Rätz versammeln, und von dorten gegen Mayland einbrechen. Allein von allen diesen Vorschlägen hatte keiner seinen erwünschten Ausgang. Der

Her-

Herzog Fregoso von Genua ward von dem feindlichen Vorhaben verwahrnet, that aller Orten gute Vorsehung, so daß, nachdem die Schiffe angekommen, niemand sich bewegen, noch einige Aufruhr machen dorffte. Also mußten die Feinde unverrichteter Sachen sich gegen der Revier von Levante ziehen. Weilen auch de Herr von L'Escú, der in Abwesenheit seines Bruders von Lautrec in dem Mayländischen zu gebiethen hatte, vernommen, daß viel Ausgetretene sich zu Reggio versammeln werden, hat er nicht nur seine verstreuten Völcker gesammelt, sondern auch Friederichen von Bozzolo befohlen ihm aus seinem Castell bey tausend Fuß-Knechten zuzuführen; er aber selbst gieng mit vierhundert Lanzen auf Parma, und von dannen auf Reggio, des Vorhabens die Geächteten zu überfallen und aufzuheben. Obwohl er aber hierinn zu seinem Zweck nicht gelangen konnte; so hat er doch hingegen gleicher Weise den feindlichen Anschlag zernichtet. Der Uberfall der Stadt Como hatte diesen Ausschlag, daß beyde Anführer Palavicin und von Briazi gefangen genommen, und hernach zu Mayland geviertheilet worden. Weilen nun mit List nichts auszurichten gewesen, so mußte der

Papst

Papst und der Kaiser sich entschliessen, die offenbare Gewalt anzukehren.

Also berathschlagete sich der Papst mit Prosper von Colonna und dem Kaiserlichen Bothschaffter zu Rom, daß man so bald als immer möglich von Seiten des Kirchen-Staats, das Herzogthum Mayland angreiffen wollte. Zu diesem Ende, sollte der Papst und die Florentiner sechshundert Reisige, und der Kaiser aus dem Königreich Neapolis eine gleiche Anzahl ins Feld stellen, sechstausend Italienische Fuß-Knechte angeworben werden, die zweytausend Spanier in der Revier von Genua, wie auch zweytausend andere aus dem Königreich Neapolis, unter dem Marggraf von Pescara, fehrners die zweytausend Eidsgenossen, die in Päpstlichen Diensten geblieben, sollten zu dem Heer stossen, und noch viertausend Lands-Knechte und zweytausend Grau-Bündner auf gemeine Kosten angeworben werden. Fehrners solle beydes der Kaiser und der Papst die Eidsgenossen ersuchen, dem Papst laut der Vereinigung sechstausend Mann zu überlassen; auf diese Weise wäre das verbündete Heer über 25000. Mann starck worden. Es schickten zwar beydes der Papst und der Kayser abgeredter Massen ihre Gesandten zu den Eidsgenossen. Bischoff Ennius von Veroli beklagte

sich

sich über König Franciscus, daß derselbe freffentlich in den Kirchen-Staat eingebrochen, und die Stadt Reggio habe einnehmen wollen; auch daß er vielfältige Einbrüche in die Kirchen-Freyheiten gethan, weilen er nun denselben zu bekriegen gesinnet, so begehre er die sechstausend Mann laut der Vereinigung, darbey auch daß die Eidsgenossen, weilen die Vereinigung mit dem Papst, derjenigen mit dem König in Franckreich vorgehe, den Franzosen keine Knechte sollten zulauffen lassen. Weilen nun die Eidsgenossen sich über diesen Vortrag bedencken wollten, der Bischoff hingegen mit grosser Ungestümigkeit, auch mit Andräuung des Banns auf eine unbedingte und deutliche Antwort gedrungen; haben sie endlich ihm solche ertheilet, in folgenden Worten: Sie haben dem Papst vor einem Jahr mit Genehmhaltung des Königs in Franckreich sechstausend Mann verwilliget. Daß er dieselbe nicht behalten, sey nicht ihre Schuld; dießmahl sey ihnen nicht gelegen, bey so gefährlichen Läuffen ihm die begehrte Mannschafft zu überlassen; sonderlich weilen er selbst gestehe, daß er mit derselben ihren neuen Bundsgenossen den König in Franckreich bekriegen wolle. Sie seyen laut der Vereinigung zu nichts anderm als den Kirchen-Staat zu beschützen,

nicht

nicht aber andere anzugreiffen verbunden; sie seyn dessen gewiß, daß der König in Franckreich nicht werde den Kirchen-Staat anfallen, sondern nur das seine beschützen; sollte er aber solches wider verhoffen thun, so werden die Eidsgenossen immer getreulich halten, was die Vereinigung ausweise. Eine gleiche Antwort gaben sie auch den siebenzehenden Augusti der Kaiserlichen Gesandschafft, welche sich über den König in Franckreich wegen des Uberfalls des Königreichs Navarra; über die Eidsgenossen aber daß sie dem Franzosen Knechte zulauffen lassen, beklaget, mit Begehren, auf das Hauß Oesterreich und Burgund ein gut Auffsehen zu haben, die hingelauffenen Knechte von den Franzosen zurücke zu beruffen; dem Papst das begehrte Volck zu bewilligen, auch zuzugeben, daß Franciscus Sforzia, an welchem sie einen sichern und nützlichern Freund, als aber an dem Franzosen haben würden, möchte in sein Erb-Fürstenthum eingesetzt werden. Die Eidsgenossen liessen sich hierüber verlauten, daß sie die Erb-Einigung getreulich halten wollten, die Knechte seyen wider ihren Willen hingelauffen, werden sie auch eilends zurücke fordern, dem Papst können sie vor dießmahl die sechstausend Mann nicht überlassen; und die Einsetzung Franciscí Sforzia streite mit ihrem neulich mit Franckreich gemachten Bund.

Als

Als aber auf der andern Seiten der König in Franckreich vernommen, daß es seinem Herzogthum Mayland gelten sollte; berieth er sich mit seinem Statthalter Lautrec, der damahls wegen seinen sonderbaren Geschäfften sich bey Hofe befand, und kam mit ihm überein, daß neben der Französischen Macht, die sich damahls in dem Herzogthum Mayland befande, und neben den sechstausend Venetianern, welche die Republick zu Beschützung des Herzogthums zugeben verbunden, noch sollten sechshundert Lantzen, wie auch sechstausend Söldner in Italien ziehen; darzu sollte man noch zehentausend Eidsgenossen anwerben; mit welcher Macht Lautrec sich getraute den Feind im Feld zu bestehen; oder aber die Völcker in die festen Plätze solchergestalt zu verlegen, und den Krieg in die Länge aufzuziehen, daß die Feinde ermüdet werden, und nicht im Stand seyn sollen, die Kriegs-Kosten auszuharren. Insonderheit weilen er verhoffte, daß der Herzog von Ferrara sich unfehlbar auf seine Seite schlagen werde. Doch weilen er wußte, wie schlecht es um die Verwaltung der Königlichen Einkünffte bestellet, wollte er nicht von Hofe weichen, der König hätte ihm dann 300000. Ducaten zu Bestreitung der Kriegs-Nothdurfft darzehlen lassen. Man hat ihm zwar die gewisse Versicherung gethan,

gethan, daß bemeldete Summe noch vor seiner Ankunfft in Mayland sollte ankommen; weilen sie aber hernach ausgeblieben, hat sie den Verlust dieses so schönen Herzogthums nach sich gezogen.

Prosper von Colonna, der die höchste Gewalt über das verbündete Heer gehabt, stuhnd mit den Päpstlichen und Florentinischen Völckern um Parma herum der erste im Feld; weilen er aber etwas nahmhafftes auszurichten sich zu schwach befunden, mußte er der Neapolitanischen und Deutschen Hülffe erwarten. Der Französische Statthalter Lautrec saß unterdessen auch nicht still, sondern machte alle Anstalten zu einer dapfern Gegenwehr. Georg von der Flühe, der eine Zeit daher in seinem Vaterland über den Cardinal von Sitten den Meister gespielet, führte ihm gegen viertausend Walliser auf Mayland zu; diesen sollte noch eine weit grössere Anzahl von Eidsgenossen folgen. So bald nun die Walliser angelanget, sendete er seinen Bruder, den Herrn von L'Escú mit vierhundert Lanzen, und fünftausend Italienischen Fuß-Knechten, die Stadt Parma, als den ersten Französischen Platz gegen dem Kirchen-Staat zu beschützen. Als aber eine Zeit hernach der Marggraf von Pescara mit der ganzen Neapolitanischen Hülffe, wie auch die erwarteten sechs-

tau-

tausend Deutsche und Bündtner, denen sich die Venetianer, aus Forcht den Krieg in ihr Land zu ziehen, mit Ernst nicht widersetzet, bey Prosper angekommen, und also die gantze Macht der Verbundenen zusammen gestossen; ward endlich nach langer Berathschlagung in dem Kriegs-Rath beschlossen, die Stadt Parma zu belägern. Diese Stadt ist durch den Fluß gleichen Nahmens in zwey Theile getheilet. Die Belägerer griffen den schwächern der Codiponte genennt wird, an. Der von L'Ecûs beschirmte denselben so gut er konnte; weilen er aber sahe, daß solcher nicht zu erhalten, zog er sich mit seinem Volck auf die andere Seite des Flusses zurücke; worauf die Feinde diesen Theil der Stadt eroberten. Unterdessen rückte der von Lautrec um seinem Bruder Lufft zu machen, mit seinen Völckern auch herunter, und setzte sich an dem Flüßlein Taro, nicht des Vorhabens die Feinde anzugreiffen, sondern nur seinem Bruder eine ehrliche Ubergabe zu wegen zu bringen. Weilen aber der Herzog von Ferrara zu Gunsten der Franzosen ausgezogen, und zwey Castelle von Finale und St. Felix eingenommen; die falsche Zeitung auch in der verbundenen Lager erschollen, daß die Eidsgenossen bey den Franzosen angelanget; huben diese zu

ihrer nicht geringen Beschimpfung die Belägerung auf; zu der Zeit, da sich Parma in einen oder zwey Tagen hätte ergeben müssen. Weilen nun jenseits des Po-Flusses sie nichts fruchtbarlichers mehr auszurichten verhoffeten; nahmen sie den Entschluß über den Po zu gehen, Cremona auf der lincken Seiten zu lassen, und sich gegen dem Oglio zu wenden, weilen da herum keine feste Plätze seyn, und in der Hoffnung, sich mit zwölftausend Eidsgenossen, die ihnen der Cardinal von Sitten versprochen, zu vereinigen. So bestuhnd nochmahlen auf der einen Seiten die Hoffnung der Eroberung, auf der andern aber der Beschützung des Herzogthum Maylands auf der Eidsgenossen Hülffe. Die Franzosen hatten etliche Eidsgenössische Hauptleute aufgebracht, welche denselben, ohne Bewilligung der Obrigkeit, bey zehentausend Mann auf Cremona hinein zugeführet; Hingegen hatte der Cardinal von Sitten, und der Bischoff von Veroli, so viel bey denen von Zürich, die in keinem Bund mit Franckreich stuhnden, vermocht, daß sie dem Papst einzig und allein zu Beschirmung seiner Lande gegen dreytausend Mann erlaubet, welche hernach durch Zulauff bis über sechstausend angewachsen. Alle vaterländische Gemüther waren wegen dieses widerwärtigen Auszugs,

zugs, und daß Eidsgenossen wider Eidsgenossen im Feld stehen sollten, nicht wenig bekümmert; indem sie beförchteten, sie möchten einander in die Haare gerathen, und eine Wunde schlagen, die keine Zeit mehr zuheilen würde. Bey diesen Umständen gieng das verbundene Heer den ersten October über den Po, und zwar so langsam, daß wann Lautrec, der in der Nähe gestanden, sich dieser Gelegenheit zu bedienen gewußt, und einen Theil, der noch nicht hinüber gesetzt, angegriffen hätte, er nach Meinung aller Kriegs-Verständigen den Feinden grossen Abbruch hätte thun können. Diese nach unterschiedlichen Lager-Stätten, setzten sich endlich an dem Fluß Oglio bey Rebecco, gleich gegen Pontevico, welches den Venetianern zugehörte, über; willens alldorten der von Chur herunter kommenden Eidsgenossen zu erwarten: weilen sie aber die Zufuhr von Lebens-Mitteln all orten nicht kommlich haben konnten, so mußten sie dieselben sehr sparsam austheilen. Lautrec hingegen der sein Läger bey Bordellano geschlagen, führte des dritten Tags einen Theil seines Geschützes über den Oglio auf Pontevico, gegen welchem das verbundene Läger gantz entblösset stuhnd. Diese aber als sie solches mit grosser Forcht wahrgenommen, auch kurtz hernach die feind-

liche Stücke würcklich in ihr unbedecktes Lager gespielet, zogen sich in der folgenden Nacht in aller Stille auf Gabionetta gegen dem Mantuanischen zurücke. Wann nun zu gleicher Zeit, da Lautrec das Geschütz hinüber geführet, er sich mit seinen Völckern, wie die Kriegs-Verständigsten und sonderlich die Eidsgenössischen Hauptleute, ihm angerathen, bey dem Feind gesetzt hätte, so hätte dieser unmöglich ihm ohne eine blutige Niederlage entgehen können. Daher die Eidsgenössischen Hauptleute, nachdem sie des Feindes Lager in Augenschein genommen, nicht ohne Ursach von Lautrec den Schlacht-Sold gefordert; sintemahl es an ihnen nicht gefehlet, daß er nicht einen vollkommenen Sieg erhalten hatte. Von dieser Zeit an giengen die Französischen Sachen den Krebsgang. Der Bischoff von Pistoia zog mit den zweytausend Eidsgenossen, die in des Papsts Diensten verblieben, und welche man wider ihre Landsleute anzuführen Bedencken trug, wider den Herzog von Ferrara, stürmete mit denselben und eroberte das feste Schloß Final, und jagte dem Herzog einen solchen Schrecken ein, daß derselbe sich in Ferrara verschloß. Die Eidsgenossen von Zürich samt ihren Helffern wurden von dem Cardinal von Sitten, und dem Bischoff von

Veroli

Veroli zu gleicher Zeit von Chur herunter gegen Bergamo geführet, und ihnen nach und nach eröffnet, daß das gantze Spiel das Herzogthum Mayland zu erobern angesehen. Diese wurden, daß man ihnen die Wahrheit verhalten, unwillig, mit vermelden, sie seyen ausgezogen, in dem Sinn, den Kirchen-Staat zu beschützen, nicht aber den König in Franckreich in seinen Landen, noch viel minder, die bey ihm stehenden Eidsgenossen anzugreiffen. Dieses haben sie ja dem Cardinal schon bey Hause ausdrücklich gesagt; Er selbst habe ihnen verdeutet, daß er sie nur zu diesem Zweck hinein führe. Nun seyen sie bereit, sich in den Kirchen-Staat, an welchen Ort man wolle, führen zu lassen, auch endlich noch wider Parma und Placentz, weilen zweiffelhafftig, ob diese beyden Orte dem Papst oder dem König in Franckreich zugehören, sich gebrauchen zu lassen. Endlich wurden etliche Hauptleute mit vielem Geld beredt, dem Heer nachzuziehen. Die von Zürich aber, wie Guicciardin meldet, die solches zu thun beständig ausschlugen, wurden auf Reggio und Modena verlegt. Als nun die Orte der Eidsgenossenschafft beförchtet, es möchten die ihren im Feld an einander gerathen; auch es der gantzen Nation für unanständig geachtet, daß ihre öffentlichen Feld-Zeichen

auf beyden Seiten stehen sollten; sendeten sie denselben erstlich ihre Raths-Bothen, die von Zürich an ihre Angehörigen, daß sie den Mayländischen Boden, und die übrigen an ihre, daß sie den Kirchen-Staat nicht betreten sollten. Hernach sendeten sie noch andere, mit Befehl, daß sie beyderseits ab- und nach Hause ziehen sollten. Die auf Seiten der Franzosen kamen zu den ihren, und mahnten sie aus dem Feld; sie fanden auch, wider vermuthen, Gehorsam; theils weilen der von Lautrec allen guten Rath der versuchten Kriegs-Leute verachtete, theils weilen er die Eidsgenossen schnöde hielt, und nur seine Franzosen rühmte, theils auch weilen er ihnen ihre Sölde nicht zu bezahlen hatte; indem die versprochenen 300000. Ducaten nicht angekommen, und das Herzogthum Mayland ein so grosses Heer zu versölden, nicht im Stand war. Also giengen sie nach Hauß, und liessen das Französische Heer von Fuß-Volck entblösset. Auf der Päpstlichen Seiten aber hinterhielt der listige Cardinal von Sitten die Bothen, daß sie nicht zu den ihren kommen konnten; also blieben dieselben in Italien. Weilen nun Lautrec nach der Eidsgenossen Abzug den Feinden im Feld nicht mehr Stand halten konnte; bemühete er sich ihnen den Paß über die Adda zu sperren, und dardurch Mayland

zu

zu bedecken; allein Prosper de Colonna setzte mit zweyen Schiffen, die er aus dem Fluß Brembo heimlich herführen lassen, bey Vauri in aller Stille den meisten Theil seines Heers hinüber; die Franzosen wollten sich zwar zur Gegenwehr setzen, aber allzuspäthe; also zog Prosper auf Marignan, entweder Pavia oder Mayland wegzunehmen; die Franzosen hingegen warffen sich in Mayland. Nachdem nun das verbundene Heer drey Tage zu Marignan, die Eidsgenossen aber bey Chiaravalle näher gegen Mayland, gelegen, und auf das grobe Geschütz gewartet; entschlossen sich die Kriegs-Häupter den neunzehenden November gegen Abend einen Versuch auf Mayland zu thun; des Vorhabens wann solcher mißlingen sollte, des folgenden Tags auf Pavia zu ziehen und dasselbe zu belägern. Als sie nun in aller Stille angerücket, und der Marggraf von Pescara, der die Vorhut hatte, seine Spanier zwischen der Römer- und Ticiner-Pforte einen Wall anlauffen ließ, mit weniger Hoffnung solchen zu gewinnen, verliessen sie die Venetianer, die sie beschützen sollten, schändlicher Weise, und begaben sich in die Flucht. Etliche Französische Eidsgenossen, die nicht fehrne davon gewesen, hielten auch nicht Stand, also eroberte der von Pescara auf dieser Seite die Vorstadt ohne Schwert-Schlag,

und bekam Theodor Trivultius gefangen, der sich hernach mit zwanzigtausend Ducaten loß kauffen mußte; Gieng hierauf gegen der Pforte der Stadt, welche Romana heisset, ward alldorten von den Gibellinern, und hingegen der Cardinal von Medicis, der Marggraf von Mantua und Prosper durch die Ticiner-Pforte eingelassen; so daß die Uberwinder selbst nicht wußten, wie ihnen geschehen, daß sie so leicht die Stadt erobert. Lautrec besammelte die Franzosen um das Schloß herum, und weilen er bey einbrechender Finsterniß nicht wußte, an welchen Orten und wie starck die Feinde wären, gab er alles für verlohren, und zog noch dieselbe Nacht, nachdem er das Schloß wohl besetzt hinterlassen, mit seinem Volck auf Como zu. Dem Beyspiel der Stadt Mayland folgeten Lodi und Pavia. Die von Placenz nahmen die Eidsgenossen und den Bischof von Pistoia willig ein, wie auch die von Parma. Cremona wollte auch umsatteln, ward doch von dem de L'Ecús für die Franzosen erhalten. Como ward durch den Marggraf von Pescara belagert, und erobert, der Bischoff von Veroli in die Eidsgenossenschafft gesendet, die Eidsgenossen zu bereden, daß sie ihre Angehörigen noch länger in der verbundenen Dienste

lassen

lassen sollten. Diese aber liessen ihn zu Bellentz in Verhafft nehmen, und beklagten sich nicht nur über den Papst, den Kaiser und ihre Beamteten, wie auch über den Cardinal von Sitten, sondern sonderlich über den von Veroli, daß er wider gegebenes Wort die ausgezogenen Eidsgenossen verführet, und den König in Franckreich anzugreiffen beredet. Als dieser Bischoff nun auf Zürich geführet worden, ist er gegen zweytausend Cronen auf freyen Fuß kommen. Indem nun die Verbundenen in der grösten Hoffnung stuhnden, das übrige von dem Herzogthum Mayland völlig zu erobern, starb Papst Leo der zehende unerwarteter Weise, aus Freude wegen der Eroberung von Mayland, oder wie andere wollen aus beygebrachtem Gifft, den ersten December, welcher plötzliche Todesfall vielen ihre Anschläge verrücket. Von den Eidsgenossen, die in dem verbundenen Heer waren, behielten die Kaiserlichen fünfzehenhundert, die übrigen liessen sie nach Hause ziehen. Die Päpstischen Eidsgenossen theilten sich in die Städte Modena und Reggio, dieselben wider den Herzog von Ferrara zu beschützen. Die von Zürich blieben zu Placentz liegen, und wollten sich nicht theilen lassen, wie man denn einen Theil davon auf Parma senden wollte.

Weilen nun Parma von Volck entblösset, that der von Lautrec einen Versuch, ob er diese Stadt wiederum erobern möchte; mußte aber unverrichteter Sache abziehen. Also lieff dieses Jahr in vollen Unruhen zu Ende, und hatten die Franzosen schlechte Hoffnung, in das künfftige in dem Herzogthum Mayland Meister zu seyn. Die ausgezogenen Eidsgenossen aber waren so wohl in Ansehen der Orte, als aber der Gemüther entzweyet. Die zweytausend Mann von dem ersten Auszug bey Papst Leo geblieben, verharreten in Diensten des Römischen Stuhls. Die von Zürich hielten die zwey Städte Parma und Placentz bis zur völligen Bezahlung ihrer Sölde innen. Tausend Berner, die nach ihrer Obrigkeit Befehl nicht wider nach Hause kehren wollen, g[illegible]en in Dienste der Republick Florentz über. So hatten die Kaiserlichen in ihrem Heer, wie oben gesagt, auch fünfzehenhundert Eidsgenossen behalten. Es war auch eine grosse Anzahl Knechte, sonderlich von den Angehörigen der Stadt Bern dem König in Franckreich in die Piccardey zugezogen, welche demselben gute Dienste geleistet, und gegen Ausgang des Jahrs wohl bezahlt wider nach Hause gekommen.

In

In der Eidsgenossenschafft waren auch die Gemüther nicht besser vereiniget, und waren die einen auf die andern sehr übel zu sprechen. Die Uneinigkeit wurde durch die Päpstliche, Kaiserliche und Französische Gesandte, welche zu Anfang des 1522sten Jahrs in der Eidsgenossenschafft erschienen, nicht vermindert, sondern vielmehr vergrössert. Ennio, Bischoffen von Veroli als Legaten des Römischen Stuhls, wie auch Wilhelm Bischoffen von Straßburg, Rodolff Grafen von Sultz, Wolffen von Homburg, und Jacob Stürtzel als Kaiserlichen Bothschafftern, gaben die Eidsgenossen auf den achten Tag Jenners zu Zürich, dem Bastart aber von Savoyen, dem Bischoff von Senlis, dem Herrn de la Palisse ꝛc. Französischen Gesandten, die ein Gefolge von hundert Pferden hatten, zu Anfang des Jahrs zu Lucern verhör. Jene trugen vor, wie daß der König in Franckreich der Anfänger des Kriegs gewesen, und den Kaiser in Spanien, und den Niederlanden angegriffen; wie hierauf der Papst und der Kaiser sich benöthiget gesehen der Französischen Ehrsucht sich zu widersetzen, und das Herzogthum Mayland einzunehmen, aus dem Absehen, solches seinem natürlichen Herrn Franciscus Sforzia wider einzuräumen, und ihn bey Besitzung desselben,

als

als des Reichs Lehen-Mann zu beschützen. Ihre Kaiserlich Majestät hoffe also die Eidsgenossen werden sich als des Römischen Reichs Angehörige, zu Nachtheil desselben, des Königs in Franckreich nicht fehrners beladen; indem er den Krieg angefangen, und ihre Bündniß sie nicht verbinde, wann er des Kriegs Anfänger, ihm Hülffe zu beweisen. Und weilen der Römische Stuhl, der Kaiser, der König in Engelland, und der Herzog Franciscus mit einandern in ein Bündniß getreten, so hätten sie, die Gesandte, Vollmacht die Eidsgenossen auch mit in dasselbe mit sehr vortheilhafftigen Bedingen aufzunehmen. Der Herzog erbieth sich auch aller guten Nachbarschafft, die Mayländischen Capitul zu erneuern, auch keine Ansprache auf das, was sie in dem Mayländischen besitzen, jemahlen zu machen, die gesammten Verbundene aber begehrten zehentausend Eidsgenossen, zu Schirm des heiligen Stuhls und Römischen Reichs in ihren Sold zu übernehmen ꝛc. Die Antwort auf diesen Vortrag ward bis auf den ein- und dreyssigsten Jenner verschoben. Die Französische Gesandschafft hingegen zu Lucern versicherte die Eidsgenossen aller Freundschafft und guten Willens ihres Königs, beklagte sich sehr über den verstorbenen Papst, daß derselbe ohngeachtet er dem

König

König in Franckreich auf das höchste verbunden gewesen, und als ein allgemeiner Vater der Christen, den Frieden befördern sollen, er doch mit dem Kaiser in ein Bündniß wider ihn getreten, und dieses grausame Krieges-Feuer entzündet habe. Weilen nun ihr König entschlossen, das Herzogthum Mayland, welches ihm mit Gewalt und wider alle Billichkeit abgedrungen worden, wider zu erobern, als verlange er von den Eidsgenossen, laut eingegangener Bündniß in aller Eil sechszehentausend Mann, welche wohl sollten besoldet werden, damit er zu seinem Zweck ehe die Feinde sich verstärckten, gelangen möchte. Uber diese Anwerbung waren die Eidsgenossen unterschiedlicher Meinung. Zürich, als welches nicht in dem Bund vergriffen, wollte keine Hülffe geben, doch den Frieden halten und still stehen. Etliche vermeinten, der König habe dem Bund nicht genug gethan, andere wollten nur anhören, noch andere unter welchen Bern und Lucern gewesen, wollten nach Ausweisung der Brieffe, die begehrte Hülffe alsobald verwilligen. Diese Meinung behielt endlich die Oberhand, und wurde dem König sechszehentausend Mann in Italien zu führen, auf den sechszehenden Jenners erlaubet, doch setzten die Eidsgenossen mit Bewilligung des Königs die Hauptleute.

Die

Die Französischen Beamteten aber musterten zu Bern und andern Orten viele Knechte aus, und erwehleten andere an ihrer statt, welches einen nicht geringen Unwillen erweket hat. Es überliessen auch die Eidsgenossen dem König ihr Geschütz, so sie jenseits des Gebirgs hatten, das zu Bellentz ausgenommen. Hingegen antworteten die Eidsgenossen auf den letzten Jenner den Päpstlichen und Kaiserlichen Gesandten; wie daß ihnen wohl bewußt, daß die zwölf Orte der Eidsgenossenschafft mit Franckreich zu Schirm beyderseitigen Landen eine Bund gemachet, von welchem sie mit keinen Ehren abstehen, noch die versprochene Hülffe, weilen Mayland angegriffen, dem König versagen können. Sie wollen aber auch die Erb-Vereinigung dem Kaiser getreulich halten, wann seinerseits ein gleiches geschehe.

Unterdessen sendete der Kaiser Hieronymus Adorno mit Englischem Geld in Tyrol sechstausend Lands-Knechte anzuwerben. Die Stadt Mayland, aus unbeschreiblichem Haß wider die Franzosen, hatte bereits aus eigenem Geld bey viertausend geworben, welche Adorno, nachdem ihm die Bündner durch das Veltlein den Paß verschlagen, mit grosser Geschwindigkeit durch das Bergamascische und durch Ghiaradadda auf Mayland geführet, und mit gleicher

Eile

Eile zurücke gekehret, die sechstausend nachzuhohlen. Prosper Colonna war unermüdet die Schantzen und Wälle in Mayland auszubessern, auch zwischen der Stadt und dem Schloß, welches noch in Französischen Händen, Abschnitte zu machen, und Bollwercke aufzuwerffen. Die Eidsgenossen aber kamen mit unbeschreiblicher Mühe wegen eines grossen Schnees, der die Gebirge beschlossen, theils über den Simpel, theils über St. Gotthart in Italien, vereinigten sich den ersten Mertzen mit den Franzosen, und giengen mit denselben über die Adda. Lautrec, der die obriste Gewalt in dem Französischen Heer hatte, obwohl der Bastart von Savoyen als Groß-Meister von Franckreich und Galeatz von St. Severin als Groß-Stallmeister bey demselben angelanget, gieng mit seinen Völckern auf Mayland zu, und stellte sich als wann er die Stadt bestürmen wollte. Unterdessen wegen obgedachten Schnees hatte der von Colonna Zeit Novara mit zweytausend, über welche Philippus Torniell gesetzet, Alexandria unter dem von Visconti mit fünfzehenhundert, und Pavia unter Anton von Leva mit zweytausend Deutschen und tausend Italienischen Fuß-Knechten zu besetzen. Er aber behielt für sich in Mayland siebenhundert Lanzen, siebenhundert leichte Pferde, und zwölftausend Fußknechte.

Eine

Eine so starcke Besatzung, wie auch der Widerwillen der Bürger von Mayland gegen die Franzosen; welche in allen Pfarreyen ihre junge Mannschafft unter das Gewehr stelleten, waren die Ursach, daß Lautrec den Sturm nicht dörffte ergehen lassen; hoffete aber Mayland durch länge der Zeit alle Zufuhr abzuschneiden, und dasselbe auszuhüngern. Weßwegen er das Wasser von den Canälen abgeleitet, alle Mühlen zerbrochen, seine leichte Reuterey auf alle Strassen gesendet, die Lebens-Mittel aufzuheben. In dieser Zeit kam auch sein Bruder mit Geld auf Genua, warb Volck an, und vereinigte sich mit siebentausend theils Eidsgenossen, theils Italienern, ohngeachtet der Marggraf von Mantua solches bey Gambara verhintern wollte, eroberte mit denselben Vigevene, wie auch hernach die Stadt Novara, welches aber den Franzosen mehr Schaden als Nutzen gebracht. Sintemahl unterdessen Herzog Franciscus mit seinen sechstausend Deutschen durch das Veronesische auf Pavia gerücket, und von dannen auf Mayland, da ihm Prosper bis auf Sesto entgegen gezogen; und er von den Mayländern mit unbeschreiblichen Freuden empfangen worden. Nach einer so gewaltigen Hülffe hatte Lautrec die Hoffnung verlohren, Mayland zu erobern,

obern, schlug derohalben sein Lager vor Pavia auf, und legte ein Stück Mauren von mehr als dreyssig Ellen zu Boden; weilen aber die Belagerten sich dapfer hielten, und er Mangel theils an Lebens-Mitteln wegen des beständigen Regen-Wetters, und Aufschwellen des Flusses Tesins, auch an Geld, weilen die aus Franckreich angelangte Summen, nicht weiters, als bis auf Arona kommen konnten, zu spühren begunte, mußte er von Pavia ab auf Landriano, und von dannen auf Moncia ziehen, der Hoffnung von da aus die Gelder von Arona desto leichter zu erhalten. Unterdessen hatte sich Prosper mit seinem Heer zu Bicocca gesetzet, drey Meilen von Mayland um der Stadt Pavia desto näher zu seyn. Dieser Ort hatte weitläufftige Gärten mit sehr tieffen Graben umgeben, das Feld herum war gleichfalls mit vielen Graben durchschnitten, und mit vielen Brunn-Quellen versehen, so daß dieses Lager auf alle Weise sehr starck und vortheilhafftig war, und Prosper alldorten seiner Feinde ohne grosse Gefahr erwarten konnte. Der Französische Feld-Herr hingegen kam in äusserste Noth; Dann weilen das Geld, so sein Bruder mitgebracht, auf Anwerbung der Italienischen Knechte verwendet worden; das zu Arona

liegende auch nicht fortzubringen gewesen; weilen auch die Belagerung von Pavia fruchtloß abgelauffen, als fiengen die Eidsgenossen an wegen ausstehender Bezahlung sehr schwürig zu werden, und durch ihre Hauptleute, sonderlich Albrechten von Stein von Bern, und Arnolden Winckelried von Unterwalden sich bey Lautrec zu beklagen; daß obwohl ihre Nation für die Erhöhung der Cron Franckreich ihr Blut immer so willig versprützet, und gleichsam verschwendet, ihr doch die gebührende Bezahlung wider alle Billichkeit hinterhalten, und dardurch von den Franzosen gezeiget werde, wie wenig sie ihre Treue und Dapferkeit schätzen. Sie seyen entschlossen keine Verheissungen mehr anzuhören, weilen dieselben schon so offtmahlen fehl geschlagen hätten, sondern unverzöglich nach Hauß zu ziehen; Doch damit sie die gantze Welt überzeugen, daß dieser ihr Entschluß nicht aus Forcht vor den Feinden, die in dem Feld stehen, noch aus Verlangen, die Gefahr, denen die Kriegs-Leute unterworffen, und welche die Eidsgenossen so öffermahlen verachtet hätten, zuvermeiden, seyn sie bereit künfftigen Tags mit dem Feind zu schlagen, und darauf abzuziehen; er solle sie nur an den Feind führen, sie an die Spitze seines Heers stellen, und diese Gelegen-

legenheit, sich ihrer Dapferkeit zu bedienen nicht versäumen, sie hoffen, wie sie die Franzosen vor Novara aus ihrem Lager geschlagen, sie auch die Spanier besiegen werden; welche obwohl sie die Franzosen an List und Betrug übertreffen, denselben doch an Dapferkeit nicht vorzuziehen. Durch diesen Vortrag befand sich Lautrec in engen Räthen. Eine so grosse Macht von Eidsgenossen nach Hause zu lassen, konnte nichts anders als den gantzen Verlust des Herzogthum Maylands nach sich ziehen; den Feind aber in einem so wohl bewahrten Lager anzugreiffen, war auch sehr mißlich; doch nachdem er vergebens die Eidsgenossen auf andere Gedancken zu bringen getrachtet, erwehlte er das letztere, und entschloß sich des folgenden Tags den Feind anzugreiffen. Diesen Entschluß nun auszuführen, brach er Morgens sehr früh, war der zwanzigste April, mit seiner gantzen Macht gegen dem Feind auf. Die Eidsgenossen sollten das Lager von vornen, allwo das Geschütz von den deutschen Knechten verwahret stuhnd, und das Lager am stärcksten war, angreiffen, sein Bruder aber mit der leichten Reuterey, mit rothen Creutzen, als wann sie Kaiserliche wären, seitwerts über die Brücke, so gegen Mayland gehet, einbrechen. Prosper aber so

bald er der Feinde Anzug vernommen, ließ dem Herzog entbiethen, mit der gewaffneten Burgerschafft von Mayland ohne Verweilen herauszurücken, welcher auch in kurtzer Zeit mit sechstausend zu Fuß und vierhundert Pferden angelanget, und die Brücke besetzet. Des Französischen Feld-Herrn Bruder aber, als er abgeredter Massen angerücket, und die Brücke so starck besetzt befunden, mußte unverrichteter Sache abweichen; die Eidsgenossen hingegen griffen das Lager von vornen mit ungemeiner Dapferkeit an; lieffen aber, so zu sagen, mit den Köpfen wider eine Mauer; indem sie weder die tieffen Graben übersteigen, noch das feindliche Geschütz, welches unaufhörlich auf sie loß brannte, erobern, noch die Lands-Knechte aus ihrem Vortheil vertreiben konnten. Der gröste Schaden aber beschahe ihnen seitswerts, weilen der Kaiserliche Feld-Obriste die Spanischen Büchsen-Schützen in das schon aufgewachsene Korn gestellet, mit Befehl, daß die ersten Glieder, so bald sie loß gebrannt, auf die Knie fallen, die folgenden loß brennen, und hernach ein gleiches thun, die dritten und vierten fortfahren; die ersten unterdessen ihr Geschütze widerum laden, und also ein beständiges Feuer unterhalten sollten; welches heutiges Tags nichts neues, dazumahl

aber

aber was ungewohntes war. Nachdem nun die Eidsgenossen von allen Orten her im Feuer waren, und dennoch nicht an den Feind kommen, und mit demselben handgemein werden konnten, mußten sie endlich sich zurücke ziehen; und ihre Verwegenheit mit hinterlassung dreytausend Todter, unter welchen siebenzehen dapfere Hauptleute, unter welchen der berühmte Albrecht von Stein, samt andern vornehmen Herren von Bern, wie auch der dapfere Winckelried gewesen, auf der Wallstatt büssen; und sich samt den Franzosen in ziemlicher guter Ordnung zurücke ziehen; so daß der kluge Colonna ihnen nicht nachsetzen wollte. Dann als ihn etliche hitzige Hauptleute darzu angestrenget, gab er zur Antwort: Er wolle nicht einen Sieg, den er durch der Feinde Verwegenheit erhalten, durch gleiche Verwegenheit wiederum verliehren. Zwey Tage nach verlohrner Schlacht giengen die Eidsgenossen an Muth und Kräfften geschwächt über Bergamo nach Hauß, Lautrec aber nachdem er Cremona besetzet, und vor ihm die übrigen grossen Herren in Franckreich. Nach dessen Abzug ward zu erst Lodi, hernach Cremona, in welchem er seinen Bruder gelassen, und endlich Genua in währenden Friedens-Tractaten mit Sturm eingenommen, in welchem die Spanier un-

beschreiblich Gut erbeutet, und einen von der Adorner Geschlecht zum Herzogen gemacht haben. Lautrec aber entschuldigte sich bey König Franciscus so gut er konnte; und warff die Schuld des verlohrnen Herzogthums auf die 300000. Ducaten, die ihm laut Versprechens nicht zugekommen. Weilen nun der Königliche Schatz-Meister Samblancey, auf ausdrücklichen Befehl der Königlichen Frau Mutter diese Summe zu anderm Gebrauch verwendet, mußte der gute alte Greiß diesen Fehler mit dem Strang bezahlen. In der Eidsgenossenschafft brachte dieser grosse Verlust vor Bicocca ungemeinen Unwillen wider die Pensionen und fremde Kriegs-Dienste, so daß unterschiedliche Orte dieselbe verschwuren. Der König in Franckreich aber, der den Muth wegen Maylands noch nicht verlohren, brachte doch in dem Monath Julius auf Vorschub der Stadt Bern, die sich damahls sehr auf seine Seite gelencket, einen Aufbruch von sechstausend Mann zuwegen. Allein dieser Auszug, weilen andere Sachen, wie wir hören werden, vorgefallen, hatte für dießmahl keinen Erfolg. In diesem 1522. Jahr hat der unruhige Cardinal und Bischoff von Sitten zu Rom dieser Welt gute Nacht gesagt; die Zeit und Weise seines Tods

wird

wird unterschiedlich erzehlet, indem etliche sagen, er sey in dem Conclavi, in welchem Adrianus der sechste erwehlet worden, weilen etliche Cardinäle auf ihn gestimmet, durch ein Demant-Pulver in die andere Welt geschicket worden; andere aber vermelden, er sey erst in dem Herbst eines natürlichen Todes gestorben. Ein Mann der durch sein Beyspiel erwahret, daß ein jegliches Land grosse Gemüther hervorzubringen fähig ist. Er war von geringer Ankunfft, hat sich aber durch seine Klugheit, Wohlredenheit, und unerschrockenen Muth, so hoch geschwungen, daß er auf dem Schau-Platz der Welt eine nicht geringe Person gespielet hat. Viele sind in der Meinung gestanden, daß wann er bey Erwehlung Leonis des zehenden nicht den jungen Cardinälen beygestimmet, er selbsten Hoffnung zu der dreyfachen Cron hätte haben können. Sein Vaterland hat er in vollen Brand innerlicher Unruhen gesetzet. Ein unversöhnlicher Feind der Franzosen, welcher mit seiner Wohlredenheit und Feder denselben mehr, als etliche bewaffnete Krieges-Heer im Felde geschadet. Er hat die Eidsgenossen, und sie hingegen ihn groß gemachet. Der blutigen Kriege wider Franckreich war er der Anstiffter, und wie er der Eidsgenossen Siege, also ist er auch der-

selben Niederlage, und also der Vergiessung vieler Christen Bluts nicht die geringste Ursache gewesen. Seine Todes-Feindschafft, die er wider Georgen von der Flühe seinen Landsmann geheget, hat gemachet, daß sie beyderseits ausser ihrem Vaterland sterben müssen, und mit ihren Eltern nicht konnten begraben werden.

Das eilffte Buch.

OBwohlen die Menschen selten nach der Vorschrifft ihrer Religion leben, so sind sie doch so geartet, daß sie für dieselbe, wann sie angegriffen wird, Gut und Blut freudig aufzusetzen, sich kein Bedencken machen. Keine Zwistigkeiten sind hefftiger und gefährlicher als welche über die Glaubens-Meinungen entstehen; da entzweyet sich der Vater und der Sohn, die Brüder und Hausgenossen, die Bürger und Einwohner, und werden unter dem Nahmen des Eifers für Gottes Ehre unzehliche Laster begangen; daher der grosse Lohenstein nicht ohne Grund gesaget; daß, wann der Ancker der Religion bewegt wird, das gantze und grosse Schiff eines Reichs sich erschüttere. Dessen kan uns

die

die Eidsgenossenschafft ein sattsames Beyspiel seyn, als welche durch die Religions-Streitigkeiten viele Jahre hinter einander in grosse Unruhen und Zerrüttung gerathen, auch oft in Gefahr gestanden, gänzlich zertrennet zu werden. Nun wird es Zeit seyn, ein Auge auf diese Religions-Streite zu werffen, in so weit sie einen Einfluß in die weltlichen Händel gehabt, übriges, wie billich, den Kirchen-Scribenten zu überlassen. Es war zu dieser Zeit das Ansehen des Papsts so wohl in Helvetien als Deutschland ungemein gefallen; die Ursachen dessen mögen andere untersuchen. Eine sehr gefährliche Sache für einen obersten Regenten, der seine Majestät nicht mit Gewalt der Waffen, wie die weltlichen Könige, sondern nur mit Worten und mit den Meinungen der Menschen beschützen kan. Zu Zürich stritt Huldrich Zwingli so eiferig wider den Papst, als Luther zu Wittenberg, und brachte nach und nach die Obrigkeit so wohl als die Burgerschafft auf seine Seite. Papst Adrianus suchte zwar durch freundliche Schreiben, beydes die Obrigkeit und auch Zwinglium, durch grosse Verheissungen zu gewinnen; aber vergebens. Die Obrigkeit ließ Samstags nach der Beschneidung 1523. einen Befehl an alle ihre Kirchen-Diener zu Stadt und

Land ausgehen, auf den 29sten Jenner zu Zürich zu erscheinen, da sie das, was sie widerfechten wollten, mit Göttlicher Schrifft und zwar in deutscher Sprache thun sollten. Der Bischoff von Constantz, wie auch die Eidsgenössischen Gesandte zu Baden wurden ersucht persönlich beyzuwohnen. Zwinglius verfassete seine Lehre in sieben und sechszig Artickul, gab sie in Druck, mit Erbieten, solche mit der heiligen Schrifft zu verfechten. Der Obrigkeitliche Ausspruch über dieses Gespräche war folgender: Daß der Bischoff von Constantz vor einem Jahr ersucht worden, alle Geistliche seines Bißthums zu beruffen, um zu berathschlagen, was ein jeder bey diesen Glaubens-Streitigkeiten zu thun hätte. Weilen er aber solches unterlassen, sey die Obrigkeit von Zürich genöthiget worden, dießmahliges Gespräch anzusetzen. Weilen nun auf demselben, die, so Zwinglius der Ketzerey bezüchtiget, solches aus heiliger Schrifft nicht beweisen können, als solle er in Verkündigung Göttlichen Worts dapfer fortfahren: Auch sollen alle übrige Kirchen-Diener bey hoher Straffe nichts predigen, als was sie mit heiliger Schrifft darthun können. Zwinglius ward hierauf von seinen Mißgünstigen verklagt vor den Eidsgenössischen Gesandten zu Baden, er habe zu Zürich

gepre-

geprediget, die Eidsgenossen verkauffen Christen-Blut und essen Christen-Fleisch; Er aber sendete seine Verantwortung hierüber, den zu Bern versammelten Eidsgenossen ein, nemlich, er habe gesagt, etliche halten das Fleisch essen in der Fasten für eine grosse Sünde, das doch von Gott nicht verbothen; aber Menschen-Fleisch verkauffen halten sie für keine Sünde. Wie er nun in seinen Predigen andere Sünden straffe; so habe er auch wider das muthwillige Lauffen in den Krieg geredet; ein Laster das allen Nationen gemein sey. Als etliche dem grossen Münster zu Zürich den Zehenden fehrners zu geben sich geweigert, ward das Zehenden-Recht den 22sten Junius Obrigkeitlich bekräfftiget, hingegen, daß man wegen Leutens, Tauffens und anderer Sacramente kein Geld mehr geben solle. Gegen Ende des Augstmonaths hat Zwingli über den Meß-Canon seine Meinung eröffnet, und denselben verworffen. Hierauf hat man angefangen mit Worten wider die Bilder zu streiten, wie auch mit Wercken, indem etliche Bürger zu Zürich ein grosses Creutz, so zu Stadelhoffen gestanden, umgeworffen, darüber aber in Verhafft gekommen, und Anlaß zu einer öffentlichen Disputation gegeben über die Messe und die Bilder. Einer aber von denselben

selben, Niclaus Hottinger, ist deßwegen von Baden hinweg auf Lucern geführet, und alldorten mit dem Schwert gerichtet worden. Also ist dieser Mann der erste Martyrer für die Reformation in Eidsgenössischen Landen gewesen. Auf angeregte Disputation nun haben die von Zürich die Bischöffe von Chur, Constantz und Basel samt dasiger hohen Schul, eingeladen, auch die zwölf Orte ersuchet, daß jegliches einen von seinen gelehrtesten Pfarrern dahin schicken wollte. Schafhausen allein ist erschienen. Diese Disputation währete drey Tage, den 26, 27, und 28sten October. Der obrigkeitliche Ausspruch war dieser: All demnach befunden worden, daß die Messe und die Bilder dem Wort Gottes zuwider; so sollen die Gefangenen auf freyen Fuß gestellet werden, doch Hottinger zwey Jahre lang der Stadt verwiesen seyn. Weilen man auch in dieser Disputation wahrgenommen, daß die Pfarrer auf dem Land des Göttlichen Worts sehr unerfahren, hat Zwingli auf Befehl seiner Obrigkeit eine kurtze Einleitung aufgesetzet, wie die Evangelische Wahrheit inskünfftige einhellig verkündiget werden solle; welche Einleitung auch den 17ten Wintermonat allen Pfarrern zugesendet worden. Dieses gantze Geschäfft war dem Bischoff von Constantz sehr verdrießlich, daher er bey denen

zu

zu Bern auf Oswaldi versammelten Eidsgenossen klagend eingekommen, daß etliche Priester sich weder von dem Bischoffen examinieren lassen, noch die Bischöfflichen Rechte abstatten, noch vor seinem geistlichen Gericht erscheinen wollten. Sie stelleten sich, als wollten sie allein das Evangelium predigen, mischeten aber allerhand weit-aussehende Materien mit ein, und nähmen den Ordens-Leuten das Gelübde ab; welches alles aber nur zur Unruh und Zweyung dienete. Diese weltlichen Priester gäben vor, sie haben dessen Fug, und ihren Rücken bey der weltlichen Obrigkeit, er aber vermahne sie den mit Bischoff Thomas aufgerichteten Eidsgenössischen Bund zu bedencken, sein Stifft bey seinen Freyheiten und Rechten zu schirmen; solches Unterfangen der Priester zu hintern, und ihre Angehörigen dem Bischöfflichen Gebothe Folge zu leisten, anzuhalten. Er schrieb auch an die Stadt Zürich, aber vergebens, sintemahl die Helffer und Capellanen nach gehaltener Disputation sich geweigert mehr Messe zu halten. Worauf eine Raths-Erkanntniß Donnerstags nach Nicolai erfolget: man solle niemand nöthigen Messe zu halten. Wer es thun wolle, solle es züchtiglich und dem Wort Gottes gemäß thun. Die sich in ihrem Gewissen beschwert zu seyn vermeineten, sollen andere

dere nicht beschimpfen, sondern mit denselben in guter Einigkeit leben. Es ward auch zu gleich erkennet, daß man die obige gedruckte Einleitung den Bischöffen zu Chur, Constantz und Basel, der Universität daselbst, wie auch den löblichen Orten der Eidsgenossenschafft zusenden sollte, mit Bitte, wann sie wider dieselbe aus Göttlichem Wort einzuwenden hätten, daß sie solches bis auf künfftige Pfingsten thun wollten; weilen dieses Geschäfft unterdessen sollte still stehen. Als aber etliche Priester in der Stadt sich verlauten lassen, daß sie wegen Abschaffung der Messe noch nicht genugsam überzeuget, ist allen Priestern in der Stadt den 28ten Christmonath vor der grossen Raths-Versammlung zu erscheinen, und ihre Gründe anzubringen, befohlen worden. Mittlerweile sollten in den Kirchen alle Tafeln beschlossen seyn; auch an den Fest-Tagen keine köstliche Bilder hervorgestellet werden. Als nun auf bestimmten Tag der Chorherr Hoffmann befraget worden, ob er noch gesinnet, die Messe zu verfechten, und er, daß er sie für gut hielte, und daß er seine Meinung verfechten wollte, geantwortet, ist nochmahlen erkennet worden, daß er solches, samt denen, die mit ihm gleiches Sinns, auf künfftigen 13den Jenner thun sollte, so daß vier für die Messe,

Messe, vier aber wider dieselbe, unter gesetzten Presidenten disputieren sollten.

Es war aber nicht nur zu Zürich die Reformation auf guten Wegen, sondern es litt auch das Päpstliche Ansehen in andern Orten der Eidsgenossenschafft grosse Anstösse, und geschahen von den Leyen mancherley Eingriffe, in die vermeinten Päpstliche Rechte, und in den geistlichen Gerichts-Zwang. Der Bischoff von Lausanne beruffte seine des Bißthums angehörige Priesterschafft in dem Berner-Gebiethe, und vermahnete sie, der sogenannten Lutherischen Lehre nicht anzuhangen. Als er aber weiters gehen und eine Visitation in dem gantzen Land thun wollte, hat die Obrigkeit ihm ihre Stadt und Land zu betreten, verbothen. Dieses geschah in dem Frühling. Hierauf haben kleine und grosse Räthe zu Bern den 15ten Brachmonath erkennet, demnach etliche ihrer Prediger vorgeben, sie predigen Gottes Wort rein, andere solches widersprechen, sollen alle Prediger zu Stadt und Land das heilige Evangelium frey öffentlich und unverborgen, auch nichts, als was sie getrauen, mit den Schrifften des alten und neuen Testaments zu beschirmen, predigen. Es begehrten auch in diesem Jahr die Closter-Frauen von Königsfelden von der Obrigkeit Abnehmung ihres Gelübdes,

und

und Oeffnung des Closters. Die Obrigkeit diesen ihren Schluß zu hintern, nahmen ihnen die Regel, Fast-Täge, Stroh-Säcke, Mette, Zeit-Gesang, Zugebethe, ab, welches zu thun, nach Päpstlichen Rechten keiner weltlichen Obrigkeit gebühret. Allein mit diesem waren die Closter-Frauen noch nicht zufrieden, sondern hielten an, daß man sie des Ordens gäntzlich entlasse, sie seyen der Stadt Bern unterthan, arme und unschuldige Gefangene, und begehren um Gottes und ihrer Seelen Heile willen, erlediget zu werden. Nachdem man nun den Barfüsser-Provincial Georg Hoffmann von Straßburg, sie eines andern zu bereden, beruffen, auch ihnen den 20ten Wintermonath von Obrigkeit wegen zu Sinn gelegt, das Gelübd, so sie gethan, den Gebrauch, der sint unverdencklichen Jahren gewesen, den Willen der Stifterin ihres Closters, alles aber nicht verfänglich seyn wollte; hat die Obrigkeit aus Beysorge sie möchten sich mit Unordnung aus dem Closter begeben, ihnen gebothen, das Closter fleissig beschlossen zu halten, niemand verdächtigem Aus- und Eingang zu gestatten; einer jeden aber erlaubet, mit der nächsten Bluts-Freunde Rath, ohne des Closters Beschwerde weltlichen Stand anzunehmen, und auch zu heurathen; worauf etliche alsobald aus dem Closter getreten,

und sich mit ansehnlichen und vornehmen Männern in den Ehestand begeben haben. Zu Basel hat die Obrigkeit dem Provincial der Barfüsser-Mönchen nicht minder ihre Gewalt gezeiget; dann als derselbe den gelehrten und frommen Pellican, welcher des Closters Guardian gewesen, samt zweyen andern anderswohin verschicken wollen; hat die Obrigkeit demselben gebothen, inner drey Tagen sich aus der Stadt zu machen, mit angehenckter Dreuung, wann Pellican samt seinen zweyen Brüdern nicht mehr zu bleiben hätten, die übrigen Barfüsser alle, deren noch vierzig waren, auch mitgehen könnten. So ward auch die Reformation durch eben diesen Pellican, und auch Oecolompadius zu Basel trefflich befördert. Erasmus aber, der damahls sich auch zu Basel befand, trug auf allen Achseln; und wollte sich mit der hohen Geistlichkeit nicht abwerffen. Zu St. Gallen war die Reformation durch Huffmeyern, zu Schaffhausen durch Hoffmeistern angetragen, allwo in diesem Jahr unterschiedliche Processionen und andere Gepränge abgestellet worden. Zu Freyburg, Solothurn, Zug und Glaris waren viel der Reformation nicht abgeneigt. Zu Biel eiferte Doctor Wittenbach für dieselbe. Keine aber giengen weiters als die von Müllhausen, als welche schon den 12ten

Martii erkennet, daß die Schul-Knaben inskünfftige zum Gesang deutscher Psalmen sollen angeführet, die Kinder in deutscher Sprache getaufft, das heilige Abendmahl unter beyden Gestalten der Gemeinde ausgetheilet, und an statt der Früh-Messe, Früh-Gebethe und Predigten gehalten werden. Dieses war damahlen der Zustand der Religion in den Helvetischen Landen.

Was die Welt-Händel betrifft, so waren auch noch dieses Jahr die Frantzosen unglückhafftig in Italien. Das Schloß zu Mayland mußte sich aus Mangel der Lebens-Mittel, und wegen eingerissenen Kranckheiten den vierzehenden April an die Kaiserlichen ergeben, welche solches zu nicht geringem Vergnügen der Italiener dem neuen Herzog Franciscus eingeräumet haben. Die Venetianer nachdem sie unter sich selbst lange gestritten, verliessen auch endlich die Französische Parthey, und machten mit dem Kaiser und seinem Bruder Ferdinandus, wie auch dem Herzogen von Mayland Friede und Bündniß, mit Bedinge, daß die Herrschafft Venedig zu Beschirmung des Herzogthum Maylands, wie auch des Königreichs Neapolis, im Fall des Kriegs sollte hergeben sechshundert Lanzen, eben so viel leichte Pferde und sechstausend Fuß-Knechte, so

fehrn

kehrn daß die letztere nicht von dem Türken angegriffen würde; in welchem Fall sie nicht wollte verbunden seyn Neapolis beyzuspringen. Kurtz hernach machten noch der Papst, Kaiser, König in Engelland, Ertz-Herzog von Oesterreich, Herzog zu Mayland, der Cardinal von Medicis, samt Florentz, Italien zu beschirmen, einen Bund mit einander, und setzten aus wie viel ein jeder von den Verbundenen an Volck und Geld herschiessen sollte. Ohngeachtet nun dieses alles wider den König in Franckreich angesehen worden, so hatte er doch noch Muths genug für sich allein alle Anstalten zu einem nachdrücklichen Kriegs-Zug in Italien zu machen, willens demselben persönlich beyzuwohnen; allein er ward an seinem Vorhaben, durch den Abfall Carols von Bourbons des vornehmsten Herren und Connetable seines Königreichs, verhindert. Dieser Herr weilen er theils in den wichtigsten Sachen nicht zu Rath gezogen wurde, theils auch weilen des Königs Frau Mutter einen Rechts-Handel, dessen Ursache unterschiedne unterschiedlich erzehlen, wider ihn geführet, mißvergnüget, hatte sich heimlich mit dem Kaiser und König in Engelland verbunden mit Beding, der Kaiser solle ihm seine Schwester Eleonora, verwittibte Königin in Portugall, zur Ehe geben. So bald aber der König in

Franckreich in Italien verrücket, solle der Herzog mit zwölftausend aus Kaiserlichem und Englischem Geld besoldeten Knechten in Burgund einfallen; da der König in Engelland auf seiner Seiten auch das seine thun werde. Von dem eroberten sollte der Herzog Provence, samt dem Titul eines Königs bekommen, das übrige dem König in Engelland zu Theil werden. König Franciscus bekam Wind von dieser Handlung, kehrte bey dem Connetable zu Moulin, auf seiner Reise nach Lion ein; welcher sich kranck gestellet, damit er dem König nicht in Italien folgen müßte, und hielte ihm das Gerücht, das von ihm, ausgestreuet worden vor. Dieser aber wußte sich so wohl zu entschuldigen, daß der König von ihm wohl vergnügt auf Lion reisete. Nachdem er unterwegs vernommen, daß etliche fremde Heerhauffen sich an den Grentzen von Burgund besammeln, auch Brieffe aufgefangen, welche das gantze Geheimniß entdecket, ließ er alsobald auf den Bischoff von Autun, den von St. Valere, Boisse und andere Mitwisser der Verrätherey greiffen, und den Großmeister mit fünfhundert Reutern und viertausend Fuß-Knechten auf Moulin gehen, den Herzog gleichfalls anzuhalten; allein der Vogel war schon aus dem Schlag, indem der Herzog verkleidet, sich in die Grafschafft

Bur-

Burgund, und hernach in Italien geflüchtet, allwo er den Titul eines General-Statthalters des Kaisers bekommen. Obwohl nun König Franciscus bey so bewandten Umständen sich aus seinem Königreiche zu begeben billig Bedencken trug, so sendete er doch seinen Admiral Bonnivet mit einem schönen Heer, welches aus 1800. Lanzen, 6000. Eidsgenossen, 2000. Bündnern, 2000. Wallisern, 6000. Lands-Knechten, 12000. Franzosen, und 3000. Italienern, bestuhnd, in die Lombardey. Prosper von Colonna war dieses Feldzugs für dieses Jahr nicht erwarten. Die Franzosen nahmen Novara, Vigevane, und alles was dießseits des Tesins gelegen, ohne Müh hinweg; Prosper hatte die Hoffnung, sie an dem Paß über diesen Fluß zu verhintern; zu diesem Ende hatte er ein sehr vortheilhafftiges Lager, zwischen Biagrassa und Bufaloro geschlagen, durch welches er beydes Mayland und Pavia bedecken konnte. Allein die Franzosen fanden einen Furt vier Meilen von dem Kaiserlichen Lager, setzten hinüber und zwangen den von Colonna auf Mayland zurücke zu weichen. Dieser hatte schon den Entschluß gefasset die Stadt Mayland zu verlassen, und je nachdem die Feinde auf einer Strasse anrückten, entweder auf Pavia oder Como sich zurücke zu ziehen. Allein auch dießmahl wußten die Franzosen sich ihres Vortheils

nicht zu bedienen, sie blieben drey Tage lang an dem Tesin stehen, und gaben hiemit den Feinden Zeit sich zu erhohlen. Als sie auf Mayland gerucket, grieffen sie die Stadt auch nicht an, sondern suchten ihr nur die Lebens-Mittel abzuschneiden. Ein gleiches suchte auch Prosper den Franzosen zu thun, daher tägliche Scharmützel zwischen beyden Partheyen vorfielen; nachdem nun der Admiral in seinem vesten Lager bey Clairveau lange Zeit gesessen, und nicht zu seinem Zweck gelangen konnte; mußte er bey einbrechender Kälte und Schnee abziehen, sein Heer auf Rosa und Biagrassa verlegen; die Fuß-Knechte aus dem Delphinat und Languedoc zurück senden. Er ließ unterdessen Arona, aber vergebens belagern, und erwartete auf das Früh-Jahr den Zuzug seines Königs. Prosper von Colonna der berühmte und wohlversuchte Feld-Herr gieng zu Ende dieses Jahrs den Weg alles Fleisches, und die Feld-Herren-Stelle wurde an seine statt dem von Lanoi Königlichen Statthaltern von Neapolis anvertrauet.

Zu anfang des 1524ten Jahrs stuhnden die Sachen des Königs in Franckreich in der Lombardey auf einem ziemlich schlechten Fuß. Es war zwar der Admiral zu Biagrassa in einem wohl-befestigten Lager verschantzet, mußte aber beförchten, die Feinde möchten ihm die Lebens-Mittel abschneiden; hoffete hin-

hingegen, daß denselben an Geld gebrechen werde. Die Kaiserlichen waren stärcker als die Franzosen, doch dorfften sie dieselbe in ihrem wohl-befestigten Lager nicht angreiffen. Zu beyden Theilen erwarteten sie frische Hülffe, die einen aus Deutschland, die andern aber von den Eidsgenossen und den Bündneren. Nachdem nun die Kaiserlichen durch die Deutschen verstärcket, die Venetianer auch zu ihnen gestossen, so daß sie ein Heer von mehr als dreyssigtausend Mann hatten, näherten sie sich auf fünf Meilen dem Französischen Lager, und setzten sich zu Binasco. Der Admiral aber hatte in seinem Lager bey achttausend Eidsgenossen, welche noch mit dreytausend vermehret worden, viertausend Italienische und zweytausend Deutsche Fuß-Knechte nebst achthundert Lanzen, und zu der Zeit noch Lebens-Mittel genug, der Hoffnung sich in seinem Lager so lange aufzuhalten, bis die neue Hülffe von den Eidsgenossen werde angelanget seyn. In Ansehen dieser Hülffe waren die Eidsgenossen nicht gleiches Sinns. Dann als der Marggraf von Röteln achttausend Mann, und daß die Eidsgenossen ihm einen Monath-Sold vorschiessen sollten, begehrt, wurde solches von Uri, Schweitz, Unterwalden nid dem Wald, Glaris, Schafhausen und Appenzell, abgeschlagen; Bern aber both dem König nicht nur Volck,

sondern auch Geld an, und brachte die von Lucern, Unterwalden ob dem Wald, Basel, Freyburg und Solothurn, daß sie ihre Knechte auch dem König nachliessen. Diese Ausgezogene kamen auf Jurea, willens sich mit dem Französischen Heer zu vereinigen. Unterdessen hatten die Kaiserlichen und Venetianer den zweyten Mertzen unter Pavia über den Tesin gesetzet, um den Franzosen theils die Lebens-Mittel, theils aber die Eidsgenössische Hülffe abzuschneiden. Der Admiral aber, solches befürchtend, verlegte sein Volck um Vigevane und Mortara an einem sehr vortheilhafftigen Ort. Die Kaiserlichen aber, obwohl er zum zweytenmahl ihnen die Schlacht anerbothen, wollten doch nicht schlagen, aus Hoffnung, ohne Schwert-Streich den Sieg zu erlangen. Also nahm der Herzog von Urbino mit den Venetianern Garlasco weg; Hernach gieng auch Sertirano verlohren; auf Seiten des Admirals wollte Friederich von Bozzolo Pizzichitone überrumpeln, wurde aber sehr blutig abgewiesen. Fünftausend Bündner sollten durch der Stadt Bergamo Landschafft sich mit dem Admiral vereinigen, wurden aber von Johann von Medicis samt etlichen ihm zugegebenen Völckern hinterhalten, so daß als sie drey Tage zu Cravina gestanden, und weder das versprochene Geld noch die Reuter

die

die sie begleiten sollten, alldort erschienen, sie wider nach Hause gekehret. Biagrassa ward von dem Herzog zu Mayland und seiner jungen Burgerschafft erobert, er erbeutete aber an diesem Ort die Pest und führte sie mit sich nach Mayland, mit so entsetzlichem Schaden, daß sie in kurtzer Zeit in dieser grossen Stadt bey 50000. Menschen hingeraffet. Der Admiral wich unterdessen gegen Novara zu; hingegen setzten sich die Feinde bey Biandra zwischen Verceil und Novara, die Vereinigung der Eidsgenossen, die bereits achttausend starck Jurea vorbeygezogen, mit den Franzosen, zu hintertreiben. Der Admiral rückte ihnen entgegen, mehr, wie man erachtet, aus Begierde in Franckreich sicher zurücke zu kehren, als aber sich mit ihnen zu vereinigen. Das Kaiserliche Heer rückte ihnen immer nach; und begleitete sie mit scharmutziren bis in des Herzogs von Savoyen Land. Nachdem sie aber mit den Eidsgenossen sich vereiniget, und denselben die Nachhut gegeben; setzten die Feinde mit ihrer leichten Reuterey nochmahlen an; die Eidsgenossen empfiengen sie mit gutem Muth, so daß sie fehrners nachzusetzen keine Lust hatten, sondern gegen Mayland zurücke kehreten. In diesem letzten Scharmützel verlohren die Franzosen den vortrefflichen Hauptmann Bajard, der als ein Held gelebt, und als

ein Held gestorben ist. Die Franzosen aber und Eidsgenossen zogen wider in ihr Land, und diese zwar wegen der eingerissenen Krankheit, so erbärmlich, daß auf der Strasse, sonderlich zu Freyburg und Bern alle Spitäle angefüllet; auch auf derselben nichts als Wagen mit Krancken zusehen gewesen, und von mehr als 12000. nicht mehr als 4000. gesund widerum angelanget.

Die Verbundene waren nicht vergnügt König Franciscus aus Italien vertrieben zuhaben, sondern wollten ihn noch in dem Herzen seines Königreichs angreiffen; Der Herzog von Bourbon, sollte in Provence, unter der Hoffnung, daß er wegen seines zuvor gehabten Ansehens bey den Franzosen grossen Beyfall finden werde, der Kaiser aber aus Spanien in Languedoc einfallen, und der König in Engelland in die Piccardey einbrechen, auch den von Bourbon monatlich mit hunderttausend Ducaten unterstützen. Dieser kam zwar mit einem Theil der verbundenen Völcker aus Italien, nahm Aix in Provence weg, und schlug sein Lager vor Marseille. Weilen die andern Verbundene aber nicht zugleich angegriffen, König Franciscus also alle seine Kräffte gegen ihn anwenden konnte; und wie zu Avignon des Königs Macht täglich zu, hingegen das Geld und der Vorrath in des von Bourbons Lager

stünd-

stündlich abnahm, so mußte dieser sich bequemen die Belagerung aufzuheben. So bald König Franciscus solches vernommen, gedachte er denen Verbundenen in Italien, welche die Lombardey wegen des Einfalls in Franckreich fast gantz von Volck entblösset, vorzukommen: Also wendete er seine Waffen mit 6000. Eidsgenossen, die er durch den General Morelet erst neulich mit grosser Mühe erhalten, gegen das Herzogthum Mayland. Die Verbundene aber, als sie sein Absehen vermercket, eileten über Hals und Kopf dem Meer nach auch dahin, so daß auf gleichen Tag der König zu Verceil, der Marggraf von Pescara aber mit den Spaniern zu Alba angelanget. Nun hatten die Verbundene den Entschluß gefasset, Pavia mit genugsamer Mannschafft zu besetzen, mit der übrigen Macht aber sich nochmahlen in Mayland zu beschützen. Als aber Moron, den sie dazu Anstalt zu machen vorher gesendet, gesehen, daß alle Bollwercke und Schantzen theils zu Boden, theils aber sehr schwach, die Einwohner von der wütenden Pest mächtig vermindert und erschrecket, und eben von deßwegen der gewohnte Vorrath den Sommer durch nicht angeschaffet, auch kein Geld vorhanden, vermahnte er die Bürger sich zwar König Franciscus zu ergeben; aber doch ihrem Herzogen gleichen Nahmens

treu

treu zu verbleiben. Also zogen die Kaiserlichen an der Beschützung der Stadt Mayland verzweiffelnd, zu der Stadt-Pforte Romana gegen Lodi aus, zu gleicher Zeit da der Französische Vortrab zu den Pforten von Verceil und Ticin eingezogen; und waren Kriegs-Verständige damahls der Meinung, daß wann die Franzosen den abziehenden Verbundenen nachgesetzet, sie einen vollkommenen Sieg erhalten hätten. Der König nachdem er angelanget, wollte sein Heer nicht in Mayland lassen, sondern nachdem er alle Anstalten zu der Belagerung des Schlosses gemachet, verrückte er mit seinem Heer vor Pavia, diesen namhafften und wohlbesetzten Platz an sich zu erobern; wir wollen ihn aber bis in das künfftige Jahr vor dieser Stadt sitzen lassen, und uns zu unseren verwirrten Religions-Händeln in der Eidsgenossenschafft wenden.

Wir wollen aber die Fortsetzung der Reformations-Geschichten nicht auf tausend Schrifften, so für und wider dieselbe ausgegangen, sondern lediglich auf acta publica und obrigkeitliche Erkänntnisse und Mandate gründen. Als nun, wie oben verdeutet, das Gespräche zwischen Hoffmann einer, und Zwingli samt ihren Mithafften anderseits zu Zürich seinen Fortgang den vierzehenden Jenner gehabt, ist der obrigkeitliche Ausspruch

spruch folgender gewesen, Dienstags vor Sebastian, daß weilen Zwinglis Widerpart in der Disputation nichts wider ihn erfochten, sie für grosse und kleine Räthe gestellt, und ihnen gesagt werde, daß sie nun fürohin die Sachen bey denen hochobrigkeitlichen Mandaten lassen bleiben. Solches sey der Obrigkeit gäntzlicher Willen. Darwider sollen sie weder heimlich noch öffentlich nichts thun; sonst lasse man sie glauben, was sie wollen. Ubrige Eidsgenössische Orte, die da besorgeten, als möchte aus der Religions-Uneinigkeit eine gäntzliche Zertrennung der Eidsgenossenschafft erfolgen, kamen kurtz hernach zu Lucern zusammen, und gaben laut Abschieds vom sechs und zwanzigsten Jenner ein in neunzehen Artikuln bestehendes sehr scharffes Mandat heraus, daß niemand Gottes Wort, wie es von ihren Pfarrern verkündiget wird, und mehr als tausend und vierhundert Jahre verkündiget worden, verachte oder verhintere; niemand die Meß vernichte, jedermann in der Fasten zweymahl beichte, und nach altem Gebrauch das Sacrament empfange; alle alten Gewohnheiten fürohin halte, seinen Pfarrern auf die vier grosse Feste die vier Opfer gebe, die Fasten halte, von Lutherischen und neuen Sachen, wider den alten Glauben weder predige noch rede, und keine Bilder beschädige.

dige. Ein Pfarrer solle nicht schuldig seyn um seine Lehre jemanden Antwort zu geben, dann vor seinen Obern. Niemand solle die Brüderschafften verspotten. Den Bischoff-Constanzischen Mandaten solle man nachkommen; und welches noch das allerhärteste gewesen, so sollen Weib und Mann, Jung und Alt, bey ihrem Eid, diejenigen, so sie wider sothane Artickul handeln sehen würden, anzeigen. Diese Artickul wurden den Landvögten übersendet, darob steiff zu halten. Mit so grosser Sorgfalt trachteten die Eidsgenossen damahls den von ihren Vor-Eltern empfangenen Glauben beyzubehalten. Zu Zürich als man angefangen in den Wirthshäusern zu Stadt und Land in der Fasten Fleisch zu essen, hat solches die Obrigkeit aus besorgender Aergerniß streng verbothen, auf Mitwochen nach der alten Fastnacht. Die Eidsgenossen aber liessen es bey obigem Mandat nicht bewenden, sondern ihr Religions-Eifer trieb sie dahin, daß die mehrern Eidsgenossen einhellig und räthig worden, die hervorbrechende Reformation, und sonderlich die Bestreitung der leiblichen Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl, nach allem ihrem Vermögen und mit Darstreckung Leibs und Guts zu hintern und auszureuten; verstehe jegliches Ort in seiner Bothmässigkeit.

Gaben

Gaben auch dem Raths-Bothen von Zürich Befehl, diesen Entschluß seinen Herren zu hinterbringen. Diese Orte sendeten auch ihre Gesandte selbst auf Zürich, welche den 21sten Mertzen vor Rath erschienen, vortragende: Daß die so viel hundert Jahre hindurch bestandene Glaubens-Einigkeit jetzt von etlichen wolle zerstöhret werden, sonderlich von Zwingli und Leo Juda, welche da Gottes Wort, das zu Frieden, Ruh und Einigkeit dienen sollte, solchergestalt predigen und ihres Gefallens auslegen, daß Zweytracht und Zerstöhrung Christlicher Treu und Einigkeit daraus erfolge; wie sie, die Eidsgenossen, um den neuen Glauben in allen ihren Gerichten nach Vermögen auszureuten, gesinnet; sey ihr Begehren an Zürich, daß sie die neue Lehr auch unterdrücken, und Zwingli samt seinem Anhang abschaffen. Ob aber ihre gemeine Eidsgenossen von Zürich etwelche Beschwerde haben; wie dann unsere Herren und Obern nicht minder sich erklagen, der Beschwerden und grossen Gewalt, so wir bisher erlitten haben, von den Päpsten, Cardinälen, Bischöffen und geistlichen Prelaten und Obrigkeiten, so sie gegen uns gebraucht, es sey mit den Curtisanen, mit Anfallung, auch Verkauff- und Vertauschung der Pfründe, mit Betriegung des Ablasses, auch mit dem strengen, weitläufftigen, unendlichen, geist-

geistlichen Gerichts-Zwang und Bann, den sie frefentlich in weltlichen Händeln gebraucht ꝛc. darinn wir nicht minder als ihr Mißfallen haben, als seyn unsere Herren und Obern des Willens, mit euch hierüber zu sitzen, und Vorsehung zu thun, damit wir dessen entladen, und so gehandelt werde, das unser aller Nutz und Ehre sey. Aus diesem Vortrag erhellet; daß die Eidsgenössische Orte wohl erkennet, daß der Papst seine Gewalt allzuweit erstrecket, und daß billich ein Einsehen darwider sollte gethan werden; in der Hoffnung, daß sie auf diese Weise die Züricher wiederum an sich ziehen, und abhalten könnten, sich gäntzlich von der Römischen Religion abzuwerffen. Allein die von Zürich gaben ihre Antwort durch eine weitläufftige Schutz-Schrifft im Druck heraus; in welcher sie ihre Lehr und Verfahren vertheidigen, und endlich schliessen: sie wollen in allem dem, so ihre Bünde mitgeben, wie sich redlichen Eidsgenossen geziemet, gern willfahren. Was aber das Wort Gottes, das Heil ihrer Seelen und ihr Gewissen betreffe, davon können sie nicht weichen. Sie haben auch wie an alle Eidsgenossen also an die Bischöffe von Chur, Constantz und Basel, und an die hohe Schule daselbst geschrieben, und sie um Gottes und ihrer Seelen Heil willen gebethen, ob sie wider Gottes Wort handelten, ihnen aus heiliger

Schrifft

Schrifft bis auf künfftige Pfingsten zu erweisen, und der sie eines bessern unterrichten werde, dem seyen sie noch imer zu folgen gesinnet. Als nun die von Zürich wegen dieser Schutz-Schrifft viele Dreuungen anhören mußten, erklagten sie sich dessen bey der Stadt Bern, diese aber antwortete folgender Massen den ersten Meyen: Wir mögen achten, daß sich nicht will gebühren euch oder andere zu nöthigen, oder zu drängen, anders zu glauben oder zu halten, als euch wohlgefällig seyn will ꝛc. also möget ihr unser halben wohl geruhiget seyn, und euch zu uns aller Ehre und Guts getrösten, und uns für die achten, so euch obangezeigter Sachen halb gar ungern überziehen oder wider euch mit Gewalt handeln wollten.

Es sassen aber unterdessen die in dem Eidsgenössischen Bezirck wohnende Bischöffe auch nicht stille, sondern liessen durch ihre Gesandte den zu Lucern Freytags vor Quasimodo versammelten Eidsgenossen, vortragen: Daß, obwohl jetzt allein die geistliche Obrigkeit angetastet werde, es ohne Zweiffel an den weltlichen Stand auch kommen werde; Aus diser neuen Lehre folge alles Gottesdiensts Vernichtung, Gottes und der heiligen Jungfrau Verspottung ꝛc. insonderheit da die Bischöffe ihr Amt gegen geistliche und weltliche Ubertreter nicht gebrauchen dörfften;

und jeder was ihn gelüste vornehme; Ein Prediger sey aus diesem ein anderer aus einem andern fremden Land; Jeder lege das Evangelium aus, nachdem er der Sache geneigt; als begehren sie der Eidsgenossen, die nicht vergeblich den Nahmen der Christlichen Kirche Beschirmer tragen, nachdrückliche Hülffe. Sey etwas Mißbrauches im geistlichen Stand eingerissen, seyen sie erbietig, mit reiffem Rath darüber zu sitzen, und solches so viel in ihrer Macht stühnde abzuschaffen; und weilen man nicht wisse, wessen man sich der Lehre halben zu etlichen Orten zu versehen, solle jedes Ort auf nechsten Tag klare Antwort geben. Obwohl auch beyde Bischöffe von Constantz und Basel, denen von Zürich eine weitläufftige Schrifft, in welcher sie die Meß und Bilder vertheidigen, zugesendet, so fuhren doch diese in ihrer angefangenen Reformation fort, stelleten die jährliche Creutzfart auf Einsideln, wie auch das Fronleichnams-Fest, fehrners die Orgeln, das Grab- und Wetter-Leuten, die Opfer für die Todten, die Processionen, Beicht-Geld, das Segnen der Palmen, des Saltz-Wassers und Leuchter, die letzte Oelung ꝛc. ab. In Ansehen der Bilder geboth die Obrigkeit, daß ein jeder nur diejenige, die er selbst in die Kirche gegeben, wegnehmen möchte. Durch dieses

Mittel

Mittel kamen viel hinweg. Damit aber alles in der Ordnung zugehen möchte, verordnete der grosse Rath den Abt zu Cappel, den Commendeur zu Küßnacht, beyde Pröpste zu Zürich und Embrach, die drey Pfarrer Zwingli, Leo Jud, und Engelhart, samt etlichen von kleinen und grossen Räthen, die Sache nochmahlen zu erdauren, und ein Gutachten darüber abzufassen. Welches als es geschehen, haben Räthe und Bürger den achten Brachmonath bewilliget, daß ein jeder die seinen, oder von den seinen aufgerichtete Bilder hinweg nehmen möchte, durch welche Bewilligung die Anzahl der Bilder nochmahlen vermindert worden. Der Sache nun den völligen Ausschlag zu geben, haben aus obrigkeitlichem Befehl den zwanzigsten Brachmonath in der Stadt die drey Pfarrer, auch zwey von der Constafel, einer von jeglicher Zunfft, alle des Raths, samt Bau- und Werck-Meistern der Stadt, mit Schmieden, Schlossern, Steinmetzen und ihrem Gesind, sich in die Kirchen verfüget, und bey verschlossenen Thüren die Bilder weggenommen. Inner dreyzehen Tagen wurden alle Kirchen Bilderloß; und diese bey dem grossen Münster in eine Capell verschlossen, und hernach zum Theil verbrennet. Ein gleiches geschahe auch allenthalben auf dem Lande ohne Un-

ruh; so daß jedermann sich verwundert, daß keine Bewegung hierüber entstanden.

Es haben aber nicht nur obbemeldete Bischöffe, sondern auch Papst Clemens der siebende, aus dem Hause Medicis, der an statt des verstorbenen Adrianus gegen dem Ende des verstrichenen Jahrs den Päpstlichen Stuhl bestiegen, die Eidsgenossen durch ein den achtzehenden April an sie abgegebenes Breve in dem Eifer für den alten Glauben gesteiffet; Indem er diesen Eifer allen ihren vorigen Siegen vorgezogen, und sie ermahnet standhafft zu bleiben, und die wiederig-gesinneten auszureuten. Als sie nun auf einer zu Zug im Heumonath gehaltenen Tagsatzung angemercket, daß die Reformation zu Zürich und andern Orten ihren Fortgang hätte, haben die zehen Orte ihre Bothschaffter auf Zürich, Schafhausen und Appenzell gesendet; welche zu Zürich vor Rath einen sehr harten Vortrag gethan: daß die von Zürich Lehren, die von den ehmahligen Conciliis verdammet worden, angenommen, das Sacrament den Krancken versagen, Beicht und Meß abgestellt; in das Sacrament der heiligen Tauffe Eintrag gethan. Es wolle auch verlauten, als werde zu Zürich der Dienst Gottes und seiner Mutter, samt Forcht und Liebe Gottes vermindert, Kirchen und

Capel-

Capellen der Bilder beraubet, die Jungfrauschafft Maria geläugnet, und die Lehrer zu Zürich suchen nichts als Essen, Trinken, Saiten-Spielen, Weiber-Lust, ꝛc. Also vermahnen sie die von Zürich, weilen man beyderseits bisher gute Christen gewesen, in Einigkeit des Glaubens gegen einander verbündet, und dardurch von Gott viel Glück und Ehre erlanget, als sollten sie bey dem Bund, und wie sie in denselben gekommen, verbleiben, und sich die Eidsgenossenschafft lieber seyn lassen, als zwey oder drey Personen, die solche Irrungen und Zweytrachten anrichten; versprachen nochmahlen auf Abschaffung der von dem Papst herrührenden Beschwerden bedacht zu seyn. Wofehrn aber Zürich nicht Gehör geben wollte, so sey nichts anders als eine gäntzliche Zerstörung der Eidsgenossenschafft zu erwarten. Dann der gemeine Mann fange an sich zu weigern, Zinse und Zehenden zu geben, vermeinend es solle alles gemein seyn, auch die Obrigkeit zu verachten ꝛc. Sie ihrerseits erklären sich, daß sie solche Lehre weder in jedem Ort für sich selbst noch in den gemeinen Vogteyen gedulden, sondern derselben Anhänger an Leib, Leben, Ehre und Gut straffen wollen. Die von Zürich sagten hierauf: daß weilen dieser Vortrag Seele,

Ehre, Leib und Gut beträffe, können sie so eilend nicht antworten. Können gleichwohl nicht finden, daß sie sich bisher, was die Bünde betreffe, und was guten Christen, vermöge Göttlichen Worts zustehe, von andern Eidsgenossen gesondert, wollen aber sich gerne hierüber mit ihnen ersprachen, und die Ursachen ihres bißherigen Verhaltens anzeigen. Sie haben auch bisher nichts gethan, das ihnen verweislich sey. Daß aber die Unterthanen in gemeinen Herrschafften wegen des Evangelischen Glaubens sollten gestrafft werden, seyen sie bey diesem Schluß nicht gesessen, begehren auch, daß man auf demselben nicht beharre. Endlich wollten sie, daß man ihnen den mündlich-gethanen Vortrag, schrifftlich in die Hände stellen sollte. Ward abgeschlagen, und zugleich von den Gesandten von Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, und Freyburg angezeiget, daß diese sechs Orte den Stand Zürich nicht mehr zu Tagen beruffen, noch bey ihnen sitzen lassen wollten, es wäre dann, daß sie von den Lutherischen Händeln abstehen. Die von Zürich gaben zur Antwort: Sie hätten nicht vermeinet, daß man so hitzig gegen sie seyn sollte. Das bedreute Ubel nun abzuwenden, sendeten sie eine Zeit hernach ihre Bothen zu den vier Orten Bern, Glaris,

Glaris, Schafhausen und Appenzell das beste der Stadt Zürich gegen die sechs erzörnten Orte zu befördern, die besorgende Trennung zu hintern und zu verschaffen, daß auf Eidsgenössischer Versammlung ein Theil den andern mit Gedult verhöre; zumahlen Zürich des beständigen Anerbietens, wo man sie aus heiliger Schrifft eines bessern berichte, sie sich wollten weisen lassen, und alles helffen befördern, was frommen Christen und Eidsgenossen zustehe; mit Leib und Gut. Begehrten auch eine Vor-Zusammenkunfft mit Bern, Glaris, Basel, Solothurn, Schafhausen und Appenzell, eh die übrigen Eidsgenossen sich besammelten. Diese ward ausgeschlagen. Schafhausen erboth sich übrigens alles Guts; Glaris versicherte sie, nichts feindliches des Glaubens wegen wider sie vorzunehmen. Bern hätte wohl leiden mögen, daß man zusammen gesessen und in den Sachen Läuterung gesucht hätte, wann es andern gefallen hätte. Appenzell wollte den Frieden befördern, und zu dem Rechten verhelffen. Die Bischöffe von Constantz und Basel, obwohl sie anfänglich vorgestellet, daß es sich den Leyen nicht gebühre, die Religions-Streitigkeiten zu untersuchen, beschrieben endlich, als sie vermerckten, daß der gemeine Mann ohne Disputation

sich

sich nicht wollte abspeisen lassen, Johann Meyer von Eck, der heiligen Theologie Doctor, Vice-Cantzler der Schul zu Ingoldstatt, der schon wider Luther und Carlstadt zu Leipzig disputirt. Dieser erboth sich durch einen Brieff an die Eidsgenossen, der ihnen den siebenzehenden Augustus, und durch einen andern im Herbstmonath geschrieben, der anfangs Weinmonaths eingekommen, wider Zwingli zu disputiren, und ihn seiner Irrtümer zu überweisen. Beyde Brieffe wurden von den Eidsgenossen an Zwingli und Zürich überschicket; weilen nun einer sich gefunden, der sie eines bessern unterweisen wolle, so sollen sie ihrem Versprechen nach ihm Gehör geben, und Zwinglius dahin halten, daß er von gemeinen Eidsgenossen zu Baden, wohin sie die Disputation angesetzet, seine Lehr-Sätze wider Eccium behaubten, oder aber seine Irrtümer erkennen sollte. Beyde Brieffe wurden von Zwinglius beantwortet: Zürich schrieb auch selbst an Eccium, wolle ihm sicher Geleit in ihre Stadt geben, Zwinglis Meinungen anzugreiffen, ausser Zürich könne sie Zwinglius wegen vielen erheblichen Ursachen nicht disputiren lassen. Es ist aber diese Disputation mehr als ein Jahr lang angestanden, und doch endlich vollführet worden, zu grösserer Verwirrung als Verbesserung der Religions-Geschäffte; wie wir zu seiner Zeit hören werden.

Ende des siebenden Theils.

Jacob Lauffers

Profess. Eloq. et Histor.

Genaue und umständliche

Beschreibung

Helvetischer

Geschichte

Aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen.

Achter Theil.

Biß zu dem Feld-Zug der Berner in die Waat.

Zürich,
Verlegts Conrad Orell und Comp. 1737.

Inhalt der zwölff Bücher des achten Theils.

Das erste Buch. bl. 1.

NEun Catholische Orte der Eidsgenossenschafft machen vor sich selbst einige Ordnungen zur Kirchen-Verbesserung, welche der Hoheit der Geistlichkeit nicht wenig nachtheilig sind. Jährung in verschiedenen Orten wegen der Religions-Streitigkeiten. Mandat zu Bern zur Beschützung der alten Gebräuche. Fortgang an etlichen Orten in der Reformation. Schutz-Brief der Züricher für ihre Verbesserungen in den Kirchen-Sachen. Grosser, der Reformation schädlicher Aufstand der Bauren in Deutschland. Ursache desselben. Anfänge der Wiedertäufferischen Secte in der Eidsgenossenschafft. Gespräche zu Zürich mit den Wiedertäuffern. Sie werden in demselbigen überwunden. Die Altäre werden daselbst aus den Kirchen gethan. Man arbeitet an den Zürichern, daß sie die Messe wieder einführen. Auflauff zu Schaffhausen, die Gewissens-Freyheit zu erhalten. Niederlage der Frantzosen in dem Thiergarten vor Pavia, bey welcher der König Franciscus gefangen, und in Spanien geschicket wird. Burgrecht der Städte Bern und Freyburg mit Genf und Lausanne.

Das zweyte Buch. bl. 34.

Beschluß der zwölff Orte, eine Disputation von den Religions-Streitigkeiten zu Baden halten zu lassen. Ursachen warum Zürich niemand auf dieselbe geschicket hat. Einrichtung der Disputation. Frage zu Bern über das Ansehen derselbigen. Das Mehr wird, daß sie sich in Religions-Sachen von den übrigen Orten nicht sondern wolle. Zweiffelhafftiger Ausschlag der Badischen Disputation; und ungleiche Folgen derselbigen. Berchtold Haller giebt seinen Canonicat zu Bern auf, und bekömmt hingegen eine Obrigkeitliche Besoldung. Sieben für die Catholische Religion eifernde Orte weigern sich denen reformirenden Orten den Eidsgenößischen Bund zu schwören, und bey ihnen zu Tagen zu sitzen. Mißlicher Zustand in Italien und Deutschland, ist Ursache, daß die Reformation ihren Lauff behält. Streit wegen öffentlichen Druckens der Handlungen der Badischen Disputation, und der Vorrede zu derselben. Bern wird mit Bedrohungen, daß man ihre Unterthanen wider sie aufbringen wolle, gereitzet. Bern neiget sich mehr zu der Reformation. Sie nimmt in ihren Landen das Mehr deßwegen auf. Ihr Mandat das Wort GOttes rein zu predigen.

Das dritte Buch. bl. 62.

Uneinigkeit zu Basel wegen der Messe. Näherung derer von Mühlhausen nach der Reformation. Der Hertzog von Bourbon, Kaiserlicher Feld-Obrister führt eine Armee auf Rom. Dieselbe erobert und plündert die Stadt, und nimmt den Papst gefangen

an.

an. Bern beschliesset eine Disputation in dieser Stadt selbst halten zu lassen, welche die Catholischgesinnten Orte vergeblich zu hintertreiben suchen. Einrichtung und Fortgang derselbigen. Einstellung der Messe. Gespräche mit den Wiedertäuffern. Gutheissung der zehen Schluß-Reden, und gäntzlicher Ubertritt zu der Reformation. Die Angehörigen des Klosters Interlachen überfallen dasselbe, und machen Anschläge sich zu einem freyen Volck zu machen. Sie werden aus Fürbitte der getreuen Unterthanen von der Stadt Bern begnadigt. Die von Haßle, aus dem Grindelwald und andere Oberländer schwören zusammen, die Reformation wieder einzureissen. Bern bemühet sich umsonst, sie mit freundlichen Vorstellungen zum Gehorsam zu leiten. Sie müssen mit den Waffen gehorsam gemachet werden.

Das vierdte Buch. bl. 90.

Zwiespalt der Land-Leute zu Glaris wegen der Reformation. Zu Basel werden die Bilder aus den Kirchen gethan. Vereinigung zwischen Zürich und Bern der Glaubens-Freyheit zu Steuer. S. Gallen, Basel, Biel und Mühlhausen gehen auch in diese Vereinigung. Der Catholischen Orte Burgrecht mit Wallis zu Beschützung ihres Glaubens. Ihr Schirm-Bund mit König Ferdinand. Bern tritt aus dem Frantzösischen Bund. Zu Basel wird die Reformation von den Bürgern mit Ergreiffung der Waffen festgestellet. Auch zu Schaffhausen werden die Messe und Bilder Obrigkeitlich abgethan. Zu S. Gallen geschiehet eben dasselbe. Vertrag zwischen der Catholischen und der reformirenden Parthey zu Glarus. Re-

formation zu Bremgarten, und Bischoffszell. Verbitterung zwischen den fünf für Rom eifernden Orten und den Gewogenen der Reformation. Jener Bund mit Ferdinand, die Erwehlung Abt Kilians von S. Gallen, die Verbrennung Jacob Kaisers, die Aufführung des Unterwaldischen Land-Vogts nach Baden, vermehren die Bitterkeit. Es kömmt zu einem kriegerischen Feld-Zug, jedoch zu keiner Feindthätlichkeit. Artickel des ersten in dem Felde geschlossenen Lands-Friedens. Bey-Brief. Zunehmen der Reformation. Grund derselbigen zu Welschneuenburg, Murten und Neustadt. Die Eidsgenossen treten der Marggräfin von Hochberg die Grafschafft Neuenburg wieder ab.

Das fünfte Buch. bl. 115.

Zwietracht zwischen den Schirm-Orten der Abtey S. Gallen wegen Abt Kilians Entweichung und der Reformation in den Landen des Gotteshauses. Zürich will die weltliche Herrschafft der Mönchen abschaffen. Handlungen deßwegen auf Tagsatzungen; haben keinen Fortgang. Zürich und Glarus machen in der Regierung der S. Gallischen Lande eine neue Verfassung. Die Stadt kaufft die Gebäude des Klosters in der Stadt. Toggenburg kaufft sich von dem Kloster loß. Die ungleiche Auslegung des Lands-Friedens giebt hier und dar Anlaß zu vielen Klagen. In der Stadt Solothurn werden die Predicanten abgeschaffet, doch dem Landvolck heimgestellet, die Messe abzuthun. Neuenburg reformieret. Zwo Partheyen zu Genf, der Eigenotten und der Mamelucken. Des Hertzogs von Savoyen Eingriffe in die

Rechte

Rechte der Stadt Genf. Einige Bürger flüchten sich nach Bern und Freyburg, wo sie an einem Burg-Recht derselben mit Genf arbeiten. Der Hertzog muthet Genf zu, ihn vor ihren Herren anzunehmen. Inhalt des Burgrechtes zwischen den obgenannten drey Städten. Beschwörung desselben.

Das sechste Buch. bl. 140.

DEr Bischoff von Genf läßt auf einem Tag zu Lucern vorstellen, daß Genf nicht berechtiget wäre ohne sein Wissen einen Bund zu schliessen; zu Bern läßt er durch einen andern Gesandten erklären, daß das Burgrecht mit seinem Willen aufgerichtet worden. Dasselbe wird von den Eidsgenossen bestätigt. Die Genfer geben etlichen, welche des Hertzogs Vornehmen wider ihre Freyheiten befördert, das Bürger-Recht heim. Der Hertzog sperret der Stadt die Zufuhr. Der Bischoff, aus Furcht von dem Hertzog aufgehoben zu werden, setzet sich zu Annecy. Zusammenrottung der Savoyschen Edelleute von dem Löffel-Bund. Dessen Streiffereyen auf die Genfer. Die beyden mit ihnen verbürgerten Städte senden ihnen Hülffe. Rechts-Tag zu Peterlingen um den Bund derselben mit Genf. Er wird durch den Obmann aufgehoben. Dessen Spruch wird verworffen. Die Zusammengeschwornen des Löffel-Bundes verwüsten die Genferische Vorstadt S. Leger. Die beyden Städte ziehen den Genfern mit Macht zu. Vertrag zu S. Julian, in welchem der Hertzog den Städten die Waat zum Friedens-Pfande einsetzet. Aussprüche zu Peterlingen, über das Vidomat, das Burgrecht mit beyden Städten, und die Kriegs-Kosten.

Das siebende Buch. bl. 161.

Ungleiche Auslegung des Artickels im Lands-Frieden, daß man den Glauben nicht zwingen solle. Scharffe Klage der fünf Orte über der Züricher eigenmächtige Neuerungen in den Aebtischen Landen, und gemeinen Herrschafften. Der Züricher Verantwortung. Die Rheinthaler nehmen ihren Landvogt, Kretz von Unterwalden, in Verhafftung. Besondere Zusammenkünffte und Berathschlagungen der Reformirten sowohl als der Catholischen Orte. Auf einem allgemeinen Tag zu Baden wird den Gesandten der Catholischen Orte ihr Lästern vorgehalten. Die fünf Orte schlagen die thätliche Hülffe wider den Castellan von Müß ab. Jacob von Medicis Herkommen. Sein Anschlag auf das Veltlin. Er bemeistert sich Morbegno, und schantzet sich allda ein. Die Eidsgenossen, die fünf Orte ausgenommen, ziehen den Bündnern zu Hülffe, und thun ihn in dem Schlosse Müß ein. Mit ihnen verbindet sich auch der Hertzog von Mailand wider ihn. Er wird genöthiget zu capituliren. Das Schloß wird zerstöhret. Sein folgendes Leben und Sitten.

Das achte Buch. bl. 187.

Zürich will die Hülffs-Abschlagung der fünf Orte und andere Beleidigungen mit den Waffen rächen, sie schicket deßwegen eigene Raths-Bothen nach Bern. Dieses findet vor besser, die Orte mit Abschlagung des Proviants zu straffen. Zürich siehet sich genöthiget, diesem Rathschlag nachzugehen. Die freyen Aemter,

Mellin-

Mellingen, Bremgarten, Sargans und andere sperren ihnen den Kauff der Lebens-Mittel gleichermassen. Die Gemeinde von Rapperschweil stehet wider den Rath auf, setzet einen andern, und schaffet die Messe und Bilder ab. Zween Frantzösische Gesandte, die von Freyburg, Solothurn, und andere schlagen unterschiedliche Schied-Artickel vor, welche aber nicht angenommen werden. Die fünf Orte machen sich gefaßt den Krieg zu eröffnen. Ihr Kriegs-Manifest. Einbruch zu Hitzkilche. Sicherheit der Züricher. Anzug der Feinde gegen Cappel. Der Züricher Niederlage daselbst. Des Reformators Ulrich Zwinglis Ende. Zulauff der Züricher und ihrer Angehörigen auf den Berg Albis.

Das neunte Buch. bl. 220.

Die fünf Orte rauben in der Herrschafft Knonau. Verstärckung der Zürcherischen Armee. Zuzug der Berner und anderer verbundenen Städte zu derselben. Zurückweichen der Catholischen in den Baarer-Boden. Sie verschantzen sich in ein vortheilhafftiges Lager. Unverfängliche Rathschläge, sie aus demselben heraus zu locken. Plünderung in dem Zugerischen. Nacht-Gefechte auf dem Gübel, wo eine Parthey der Evangelischen geschlagen wird. Uneinigkeit, so daher in der Armee derselben entstehet. Die Toggenburger machen einen Anstand, und ziehen heim. Ihnen folgen die Grüninger. Berathschlagung von einem zu schlagenden Winterlager; wird nicht bewerckstelliget. Mit was vor Gemüthe die Fremden und Benachbarten diesen Krieg angesehen haben. Einige senden ihre Bothschaffter den Frieden

zu vermitteln: andere tragen ihre Hülffe an. Erträgliche Friedens-Vorschläge der fünf Orte; werden verworffen. Ausreissen in dem Lager der Evangelischen. Zurückzug der Bernerischen und anderer nach Bremgarten, welchen die Zürcher nachfolgen. Entblössung der Zürcherischen Grentzen. Schwere Friedens-Vorschläge der Catholischen. Streiffzüge derselben in das Zürcherische. Die Zürcherischen Völcker ziehen darüber ihrer Stadt zu: die Bernerischen sitzen vor Bremgarten stille. Schwierigkeiten in den Friedens-Puncten. Ein Drohungs-Schreiben der Catholischen an die See-Leute machet diese so furchtsam, daß sie den Rath von Zürich nöthigen, einen absonderlichen Frieden einzugehen. Desselben Puncten und Artickel.

Das zehende Buch. bl. 250.

DAs Bernerische Heer weichet von Bremgarten nach Lentzburg und Arau. Die Armee der fünf Orte ziehet ihnen in die freyen Aemter nach, und bemächtigt sich von Mellingen und Bremgarten. Dieses wird von ihnen mit Abbruch seiner Freyheit gestraffet. Die Berner erhalten den Frieden auf denselben Fuß, wie der mit Zürich geschlossen worden. Nachtheil, welchen die Reformation von diesem Frieden erlitten hat. Zu Rappersweil wird die Messe wieder eingeführet. Straffe derjenigen gemeinen Herrschafften, welche die Parthey der Evangelischen gehalten hatten. Vertreibung der Evangelischen Prediger. Einrichtung wegen der Kriegs-Kosten. Einsetzung des Abts von S. Gallen und der Regierung des Gotteshauses nach dem vorigen Fuß. Die Loßkauffung der Toggenburger

ger wird wieder aufgehoben. Kaiser Carls Handlung mit dem Papst wegen eines Concilii und aufgerichteter Verglich mit den protestierenden Ständen, wie man sich inzwischen gegen einander halten solle. Sein Ansinnen an die Eidsgenossen wegen eines Feldzuges wider Soliman. Festsetzung der Lehre und des Glaubens zu Bern. Die Reformation in dem Solothurnischen wird sowohl in der Stadt als auf dem Lande gäntzlich erstecket. Fortgang derselben zu Genf durch Froments Predigten. Freyburg sucht sie zu hindern, Bern hingegen zu befördern. Die Bürger gehen bewaffnet wider einander, werden aber mit etlichen Artickeln vertragen.

Das eilfte Buch. bl. 278.

1533.

Auflauff zu Genf, in welcher ein Domherr erstochen wird. Bernerische Gesandschafft dahin, die Gewissens-Freyheit zu anbefehlen. Furbitis Unruhstifftende Predigten.

1534.

Farells und Virets Streit-Gespräche mit demselben vor dem grossen Rath. Er wird ins Gefängniß geleget. Den Gesandten von Bern wird vergönnet, daß sie öffentlich predigen lassen. Die reformirten Bürger führen Farell öffentlich auf den Predigtstuhl. Der Rath verlanget, daß die Gesandten die reformirten Prediger wieder mit sich wegführen, welches diese abschlagen. Freyburg drohet Genf den Bunds-Brieff heraus zu geben, wann es nicht von der Reformation abstehe. Der Rath entschuldiget sein Verhalten bey den Freyburgischen

schen Gesandten, welche dieserwegen nach Genf gekommen. Nichts destoweniger verharren jene darauf, und wird der Bund auf einem Tag zu Lausanne von beyden Theilen aufgehoben. Dieses hilfft der Reformation zu Genf auf. Anschlag den Bischoff zu Genf einzulassen, und die Reformirten auszujagen; mißlingt. Die Domherren ziehen sich allgemach aus der Stadt. Der Land-Graf von Hessen setzet den vertriebenen Hertzog Ulrich vnn Würtenberg mit Gewalt der Waffen in seine Länder wieder ein.

Das zwölffte Buch. bl. 304.

1535.

Auf einem Eidsgenößischen Tag wird Bern zugemuthet, von dem Burgrecht mit Genf zu stehen. Die Genfer bestürmen das Schloß Piney mit Verlust. Die Räthe von Genf lassen eine öffentliche Disputation von den Religions-Streitigkeiten verkündigen. Die Evangelischen erhalten in derselben die Oberhand. Farell wird von den Bürgern angehalten ihnen in S. Peters-Kirche zu predigen. Bilderstурm. Die Messe wird Obrigkeitlich abgestellet. Fruchtlose Handlungen, der Genfer Stösse mit ihren Benachbarten zu heben. Bern drohet dem Hertzog mit Auffkündigung des Bündnisses, wann er die Genfer nicht in Ruhe liesse. Die Genfer werden von den Vertriebenen, die in dem Schloß Penny lagen, beschädigt. Zug einiger in der Eidsgenossenschafft geworbenen Mannschafft durch Burgund in die Waat. Sieghaffte Action derselben mit einem Savoyschen Hauffen. Bernerische

Gesand-

Gesandte vermögen die Genferischen Hülffs-Völcker sich nach Hauß zu begeben. Eine Frantzösische Hülfe wird bey S. Claude von den Savoyern zurück getrieben. Fruchtlose Zusammenkunfft mit dem Hertzog im Augstthal. Er will an den Abschied zu S. Julian und den Spruch zu Peterlingen nicht mehr gebunden seyn. Genf ist aller Handel und Wandel gesperret. Bern schreibet an ihre Aemter von dem Zustand Genf, ihnen die Nothwendigkeit der Entschüttung derselben vorzustellen.

1536.

Feindthätlichkeiten der Savoyer gegen Genf. Bern erkennt, Savoyen den Bund auf- und den Krieg anzukündigen. Sie berichten ihre Eidsgenossen davon. Ihre Veranstaltungen zu Bewahrung ihres Lands, und zu dem Feldzug. Absags-Brieff.

Geschichte der Schweitzer.

Achter Theil.

Das erste Buch.

Wie nun die Eidsgenossen zu Anfang des 1524sten Jahrs sich mit einander unterredet, denen Beschwerden, so sie wider die Geistlichkeit haben möchten, selbsten abzuhelffen, und in gewisser Masse eine Kirchen-Verbesserung, ohne sich von dem Römischen Stuhl abzuwerffen, einzuführen; als kamen neun Orte, nemlich Bern, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glaris, Freyburg, und Solothurn, auf Martini zu Lucern, samt Wallis

zusammen, und setzten unterschiedliche Artickel, wie ihre Angehörigen sich zu verhalten hätten, auf. Weilen, wie sie erachten, sagen sie, alle Unordnungen von dem geistlichen Stand herrühren, weil die Heil. Kirchen-Ordnungen, Satzungen, und Straffen nichts mehr gelten, weil ein jeder nach seinem Kopff sich einen Glauben mache, weil der oberste Hirt der Kirche, und die geistliche Obrigkeit in diesen Nöthen schlaffe, haben sie vor nöthig angesehen, biß auf ein allgemeines Concilium oder andere genugsame Versammlung folgende Artickel zu setzen: Daß nemlich wider die zwölff Artickel des Christlichen Glaubens, noch die sieben Sacramente niemand was rede oder schreibe; noch das Meß-Opffer anders brauche, als es die Kirche aufgesetzt. Zum Sacrament solle niemand ohne Beicht gehen, noch dasselbe unter beyden Gestalten geniessen. Sie wollen auch bleiben bey andern Satzungen und Gebräuchen, als fasten, betten, beichten, bey den Feyertagen, Creutzfahrten, Opffern ꝛc. die Fürbitte der Heiligen solle man glauben, die Bilder aus den Kirchen nicht thun. Niemand solle in ihrem Land predigen, der nicht von dem Ordinarius examinirt und geweihet worden. Die Pfarrer sollen das Wort GOttes nach rechtem Verstand, wie die alten Lehrer, predigen, ohne allen Geitz, und darinn allein der Seelen Heil und die Besserung des Leibens

 suchen

suchen, auch alle Lehren meiden, die nicht von der Kirche zugelassen ꝛc. Weil sie nun auch auf der andern Seiten sich der Beschwerden, welche ihnen die Geistlichkeit aufgebürdet, entladen wolten; als gestehen sie, daß wohl möge wahr seyn, daß durch die Päpste, Concilia, und Väter viel Ordnungen und Rechte guter Meinung gemachet, allein solche Rechte seyen vermehret, allzu weit getrieben, und wider die Layen zu öffternmahlen mißbrauchet worden, darum so wolle ihnen als der weltlichen Obrigkeit gebühren, sich selbst zu Hülffe zu kommen, mit folgender Ordnung, die Seelsorger sollen sich nicht auf den Geitz legen, noch die Sacramente Gelds wegen den Layen vorbehalten. Doch was einem jeden Pfarrer nach seinem Pfarr-Recht gebühret, solle ihm erfolgen. Die Pfarrer sollen fromm seyn und den Layen ein gut Exempel geben. Sie sollen auch bey ihren Angehörigen in Todes-Nöthen seyn und sie versehen und trösten ꝛc. Kein Priester solle mehr als eine Pfarr und Seelsorge haben ꝛc. In Ansehen des geistlichen Gericht-Zwangs und des Banns, sollen weder Geistliche noch Weltliche einander für das geistliche Gericht laden, weder um Geld-Schulden, Schmäh-Händel, Frefel, Zinse, Zehenden, Renten und Gülten, noch um keine zeitliche oder weltliche Sache; die Ehe-Sachen, die Heil. Sacramente, Gotteshäuser, Kirchen, Unglau-

ben ꝛc. lassen sie vor den geistlichen Richter kommen, mit dem Beding, daß es zuvor vor die weltliche Obrigkeit gebracht werde, die dann darum entweder Erläuterung geben, oder die Sache vor den geistlichen Richter weisen werde. Vor diesem geistlichen Richter solle alles deutsch verhandelt und geschrieben werden. Kein Ablaß solle ums Geld mehr zugelassen werden in ihren Landen, die päpstliche und bischöffliche Reservation und Ausnahms-Fälle, die Dispensationen, die man mit grossem Geld erkauffen muß, sollen abseyn. Und ist ihre Meinung, daß was um Geld bey den Päpsten und Bischöffen in solchem Fall zuwegen gebracht worden, von jeglichem Pfarrer dem gemeinen Mann solle mitgetheilet werden ohne Geld. Geistliche sollen krancke Leute, ihnen etwas zu vermachen, nicht reitzen. Die weltliche Obrigkeit habe Macht und Fug mit ihren Geistlichen, die sich gar ungeschickt, oder unehrbarlich halten, zu handeln nach ihrem Verdienen. Sie sollen auch allen Beschwerden, mit welchen andere Bürger und Land-Leute behafftet, nemlich Steuren, Reiß-Kösten, Zöllen, Geleit, Umgeld ꝛc. unterworffen seyn. Aus diesen bedencklichen Artickeln, da bald ein jeder ein Eingriff in die vermeinte päpstliche Rechte und in die Kirchen-Freyheit ist, siehet man, wo der Schuh die Eidsgenossen am meisten gedrucket, und was Gattung Beschwerden sie

sich

sich zu entbürden getrachtet. Es ist aber zweifelhaftig, ob der Papst nicht lieber hätte wollen, sie gäntzlich von seiner Kirchen abgesondert, als aber mit so vielen seiner Hoheit nachtheiligen Bedingen, mit derselben vereiniget sehen. Dann wann alle diese Artickel solten in der Römischen Kirchen eingeführet werden, so würde dem Papst und seiner Geistlichkeit von aller ihrer Hoheit, Reichthum und Vorrechten wenig mehr verbleiben.

Uberhaupt war wegen den Religions-Zwistigkeiten in der gesamten Eidsgenossenschafft alles in grossem Jast. Die von Bern verbothen durch ein Donnerstags nach Marcus ausgegangenes Mandat die Priester-Ehe, das Fleischessen zu verbothenen Zeiten, wie auch die Verwerffung der Heiligen als Fürbitter. Diesem folgete ein anders auf Dinstag nach Exaudi, welches den Priestern gebothen ihre Concubinen aus ihren Häusern und Kirchspielen weg zuschaffen. Endlich kam auf den zwey und zwantzigsten November eine weitläuffige Ordnung von der Obrigkeit heraus, daß die Seelsorger das Wort GOttes ohne unnothwendige Glossen und gefährliche Auslegungen, dardurch der gemeine Mann irre gemacht werde, sollen verkündigen. Die Priester-Ehe solle nochmahls verbothen seyn. Die Bilder sollen nicht geschmähet werden, sondern im alten Werth verbleiben, wie auch das Verboth

vom Fleischessen bey gesetzter Straffe. Keiner solle den andern für einen Ketzer halten, und wann jemand vermeinte, daß ein anderer unchristliche Sachen wolte glauben oder brauchen, solle er es der Obrigkeit anzeigen. Die Büchlein so der Heil. Schrifft widerwertig, sollen abgestellt und bey Straffe zehen Pfunde in dem Land nicht ausgestreut werden. Die Bücher aber die das Neue und alte Testament berühren, mag die Obrigkeit zugeben, daß solche Geistliche und Weltliche zu ihrer Seligkeit gebrauchen mögen. Folgendes ist merckwürdig: „ Als auch der gemeine Mann, sagt das Hoch- „ Obrigkeitliche Mandat, bißher durch die „ Päpste, Bischöffe und andere Prälaten mit „ dem Bann, Ablaß, Ehe-Händeln und „ andern geistlichen Sachen unbillicher Weise „ beladen, setzen wir anfänglich wenig Glau- „ bens auf den Bann, Ablaß und Dispensi- „ ren in Ehe-Sachen und andern dergleichen „ Dingen, so mit Geld ausgebracht werden, „ der guten Hoffnung, was mit Geld recht „ sey, daß solches ohne Geld auch geschehen „ möge. „ Ferners verbieten sie alle Versammlungen und Zusammenkünfften, daraus Aufruhr entstehen möchte, geben auch ihren Amtleuten Befehl darüber zu wachen. Endlich befehlen sie ihren Unterthanen, wann in der Nachbarschafft der Religion wegen Geläuff und Aufruhr entstehen möchte, stille zu sitzen,

und

und des Obrigkeitlichen Befehls darüber zu erwarten. Zu Basel wurden in diesem Jahr von Oeolompadius, Farel, Stören, unterschiedliche Disputationen gehalten, und bekam die Reformation je länger je mehr Anhänger. Weil auch Biel durch Doctor Wittenbachs ihres Pfarrers Predigten derselben beypflichten wolte, schrieben die zu Lucern versammelten Eidsgenossen an den Bischoff von Basel, dieweil die von Biel sonderlich ungeschicklich im Lutherischen ketzerischen Glauben sich mercken lassen, und damit behafftet seyen, als solle der Bischoff durch eine Bothschafft mit ihnen reden lassen, von solchem Mißglauben abzustehen. In der Stadt St. Gallen wurden die Bilder abgeschaffet, und mit Vorwissen des Raths bey Nacht, um Unruhe zu vermeiden, von den Kirchenpflegern ausgetragen, und den Predigern befohlen, alleine GOttes Wort zu verkündigen, den fünfften April. Die von Schaffhausen seynd von den Eidsgenößischen Gesandten gleich wie Zürich gemahnet worden, von Lutherischer Secte abzustehen. Gaben zur Antwort, sie seyen ferners geneigt allem nachzukommen was die Eidsgenößischen Bünde erfordern. Sie haben unterschiedliche Ceremonien abgethan, doch die Gottesdienste dardurch nicht gemindert. Sie lassen einen jeden glauben, nachdem er meine, seiner Seelen Heil und Seligkeit zu schaffen, bitten man solle ihnen

eine gleiche Freyheit vergönnen. Der Probst von Zürich samt seinem Convent haben sich zwischen Ostern und Pfingsten in des Raths Schirm ergeben, wie auch hernach die Aebtißin ihr Kloster. Um Aller Heiligen Tag haben die Bürger angefangen zu verbothener Zeit Fleisch zu essen, und in der Nacht des Festes Aller Heiligen haben etliche Bürger die Bilder gestürmet, und dieselbe samt den Altären umgeworffen, seynd aber von wegen dieses Unwesens samt Weib und Kind des Landes verwiesen worden. Zu Appenzell hat die Lands-Gemeinde durch ein grosses Mehr angenommen und in allen Kirchspielen verkündigen lassen, daß alle Priester im Land nichts predigen und lehren sollen, als was sie mit Heil. Schrifft und mit der Wahrheit erhalten möchten. Ein gleiches Geboth hat auch der Toggenburgische Landvogt ausgehen lassen, welches ihre verburgerten von Schweitz bewogen, ihnen auf Samstag vor Nicolaus zuzuschreiben, sie werden von allen Orten hero berichtet, wie die Lutherische und Zwinglische Secte daher schleiche, und das gemeine Volck sich leichtlich bewegen lasse, darum, daß sich viel der Obrigkeit ungehorsam erzeigen, Zinse und Zehenden zu geben sich widrigen ꝛc. der Mutter GOttes und anderer Heiligen Ehre unterdrucken, uud auf den löblichen Gebrauch der Kirchen nichts mehr halten. Weil Frevel, Sünde, und Laster aus solchen folge, seyen sie ent-

entschlossen, selbiges so weit ihre Herrlichkeit reiche, gäntzlich abzustellen, und so es anders nicht seyn könnte, ihr Leib, Ehre, und Gut daran zu setzen. Also wollen sie die Toggenburgische Landschafft gebethen haben ein gleiches zu thun, und solche Lutherische und Zwinglische Händel abzustellen. Ubrige Eidsgenößische Orte Lucern, Uri, Unterwalden, Zug, ꝛc. blieben auch bey der alten Meinung und Gebräuchen.

Zu Anfang des 1525sten Jahrs liessen die von Zürich unterm vierdten Jenner an alle Eidsgenossen und Zugewandte einen weitläuffigen und wohlgestellten Schutz-Brieff abgehen, aus welchem wir etwas weniges zur Erläuterung damahliger Zeit-Geschichte hier einrucken wollen. Sie setzen voraus, daß der Abschlag mit in den Frantzösischen Bund zu treten, die erste Ursach der Verbitterung zwischen ihnen und den übrigen Eidsgenossen gewesen. Sie haben aber dessen, wie sie vermeinen, guten Grund gehabt. Dann ihre Angehörigen Fremden zu überlassen, daß sie um Sold gedinget, diejenigen, von denen sie niemahls kein Leid empfangen, bekriegen, sie zum Müßiggang anzugewehnen, ihre Weiber und Kinder, wann sie umkommen, in äusserstes Elend zu stürtzen, haben sie niemahls für gut ansehen können; sondern geurtheilet, daß die Freyheit, welche ihre Voreltern mit Muth und Blut erworben, mit gleicher Standhafftigkeit aufrecht

zu erhalten, ihnen gebühre. Sie haben schon offt, da man sie nöthigen wollen, von übrigen Eidsgenossen sich nicht zu sondern, ihre Gedancken hierüber eröffnet, daß sie geneigt mit der Kron Franckreich, laut des ewigen Friedens die Freundschafft zu unterhalten, gegen die Eidsgenossen aber alles, was die Bünde mitgeben, getreulich abzustatten. Nach Aufgang des Evangelischen Lichtes aber seye ein andere Verbitterung noch dazu geschlagen, dann nachdem sie die unerträgliche Last, die die Päpste den Layen aufgeleget, vom Halse geweltzet, und die offenbaren Mißbräuche abgeschaffet, haben die meisten von den übrigen Orten sie durch ihre Gesandte ermahnet eines bessern Sinnes zu werden. Sie aber haben damahls und schon etliche mahl zuvor geantwortet, sie handeln einzig nach der Vorschrifft des göttlichen Worts, wann iemand sie aus demselben eines Irrthums überweisen könne, so wollen sie gern sich unterrichten lassen. Darauf habe sich der Lucernerische Gesandte vernehmen lassen, daß wann sie nicht Sinn änderten, die von Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, und Glaris zu Tagen mit ihnen nicht mehr sitzen wolten. Man habe ihnen auch aufgebürdet, als wann sie die von Waldshut wider Hertzog Ferdinand ihren Herrn unterstützet hätten, welches aber falsch sey. Was die Eidsgenossen mit Ferdinandus in Abwesenheit

der

der Gesandten von Zürich gehandelt, mögen sie nicht wissen, doch wann, wie das Gerücht gehe, sie sich zusammen verschworen, die Lutherische Secte auszurotten, so solten sie die von Zürich nicht darunter begrieffen, theils weil sie ihre Verbundene, theils auch weil sie nicht Lutherus, sondern die Heil. Schrifft zu ihrem Wegweiser haben. Eine grobe Verleumdung sey es, daß sie etliche Städte um Hülfe angeruffen, wie auch, daß sie Vorhabens, Baden und andere Oerter durch die Waffen einzunehmen, welches alles nur dahin erdacht, daß andere Orte Baden und übrige Plätze wider die von Zürich besetzen, und also einem einheimischen Krieg den Anfang machen. Viele andere grobe Verleumdungen seyen wider sie ausgesprengt worden, zum Exempel, als wann sie glaubten, die Heil. Jungfrau Maria habe drey Söhne gehabt, nicht Christus, sondern Jacobus der kleinere habe für uns gelitten ꝛc. Der Haß habe sich auch durch Abschaffung der Bilder vermehret. Allein weil sie nur ihrem Gewissen gefolget, und wider Bünde und Verträge nichts gehandelt, weil sie für das gemeine Heil des Vaterlands keine Gefahr scheuen, weil sie die gleiche Liebe und Freundschafft noch immer zu den Eidsgenossen haben, so gehe ihnen sehr zu Hertzen, daß die Eidsgenossen sich wider sie, durch andere, die nichts als ihren Vortheil suchen, verhetzen lassen.

Wann

Wann aber unsere Religion oder was anders an uns euch anstößig ist, warum sitzen wir nicht zusammen, sagen sie, warum handeln wir nicht in Freundlichkeit mit einander, wir werden uns nicht hartnäckig aufführen, sondern von einem jeden, der uns was bessers zeiget, weisen lassen. So lange aber solches nicht geschiehet, können wir von unsern Erkänntnissen, die Religion betreffend, nicht abstehen, mit was Gewalt man immer an uns setzen würde.

Indem nun die Reformation in deutschen und helvetischen Landen einen beglückten Fortgang hatte, brach einsmahls ein grausamer Sturm in Deutschland aus, welcher den fernern Wachsthum derselben ungemein verhindert hat. Gewiß ist es, daß der grosse Bauren-Aufstand der Reformation mehr geschadet, als alle Päpstliche Bannstrahlen, alle Kaiserliche Achten, und alle weltliche Gewalt. Diesen schädlichen und höchstgefährlichen Aufstand, in welchem etliche 100000. Bauren zu den Waffen gegriffen, und ihrer rechtmäßigen Obrigkeit den gebührenden Gehorsam versaget, schrieben die Päpstischgesinnete, und der Reformation abgünstige, sonderlich die Geistlichen, lediglich derselben zu. Diß seyen die schöne Früchte, sagten sie, wann man von der Einfalt der Alten, und von dem Glauben seiner Vor-Eltern abweiche. Wann die Unterthanen die Religion ungescheuet verletzen dörffen,

dörffen, so sey nichts unverletzliches mehr auf der Welt, und mit Untergrabung der Religion werde auch aller Könige und Obrigkeiten Gewalt untergraben. Die Weltlichen haben sich gefreuet, da der Geistlichen Ansehen gefallen, haben auch den unruhigen Geistern, welche die schädlichen Neuerungen eingeführet, nicht nur durch die Finger gesehen, sondern an vielen Orten noch Vorschub gethan. Nun werde die Reihe auch an sie kommen, und wie sie den Unterthanen zugelassen die Ehrfurcht und den Gehorsam gegen die Geistlichen beyseits zu setzen, so werden sie dieselbe für sich allein auch nicht behalten können. Die Religion sey die Grund-Säule der weltlichen Gewalt, werde dieselbe eingerissen, so müsse alles über einen Hauffen fallen. Die Neuerungen in dem Glauben haben immerdar Krieg und grosses Blutvergiessen, wie auch sonsten unzehlichen Jammer nach sich gezogen. Hätte man denselben kein Gehör geben wollen, so wären die Obrigkeiten bey ihrer rechtmäßigen Gewalt, die Unterthanen aber bey gebührendem Gehorsam verblieben. Es wurde in der That die Reformation durch diesen Bauren-Auflauff bey vielen derselben sonst nicht abgünstigen Fürsten und Obrigkeiten, verdächtig gemacht, als wann sie derselbigen eintzige Ursach wäre, ungeachtet die Reformatores mit Mund und Feder sich sehr ernstlich wider denselben gesetzet,

setzet, und ihn öffentlich verdammet hatten. Dieser Verdacht machte, daß die um ihr eigenes Ansehen bekümmerte Fürsten der Kirchen-Verbesserung sich nicht mehr so geneigt als zuvor bezeigeten, und dieselbe in Gefahr lief, gäntzlich ins Stecken zu gerathen. Schon im vorhergehenden Jahr stiegen einige Flammen von diesem grausamen Feuer empor, indem die Bauren der Grafschafft Sultz und Lupfen sich wider ihre Herren empöret, allein die zu Eßlingen besammelten Reichs-Stände, wie auch die Stadt Schaffhausen brachten sie wieder zur Ruhe. Kaum aber waren diese Flammen gedämpffet, als ein weit gröfferer Brand in dem Frühling dieses Jahrs augenblicklich durch den gröften Theil von Deutschland sich entzündet. Die Ursach kam theils von der harten Bedrängniß, mit welcher die Herrschaffts-Herren ihre Untergebenen druckten, theils aber auch von der Widertäuffer Lehre, welche Anno 1521. ihren Ursprung hatte, dißmahl aber von Thomas Müntzer, einem Ertz-Betrieger, allerorten ausgestreuet ward, her. Die Bauren vermeinten in die völlige Frey- und Gleichheit sich zu setzen, keine Zinse und Zehenden mehr zu geben ꝛc. Die einen wolten den gantzen geistlichen Stand ausreuten, die andern noch dazu die weltliche Obrigkeit absetzen, die dritten wolten alle Güter gemein haben. Die so sich in Schwaben aufgeleh-

gelehnet, hatten noch die gröste Bescheidenheit, sie gaben zwölff Artickel heraus, welche sie von der Obrigkeit erfüllet wissen wolten. Unter welchen der erste gewesen, daß ihnen vergönnet werde, ihre Pfarrer selbst zu erwehlen, und daß diese das Wort GOttes lauter predigen sollen, ohne Zusatz menschlicher Satzungen. Keinen Zehenden wollen sie geben als vom Getreide, und dieser solle zum Unterhalt der Pfarrer, wie auch der Armen und zum gemeinen Besten verwendet werden. Da Christus sie frey gemacht, wollen sie inskünfftige nicht mehr Knechte seyn. Sie wissen zwar daß die Obrigkeit von GOtt verordnet, sie wollen auch derselben in allen billichen Dingen gehorchen, allein diese Knechtschafft wollen sie nicht mehr leiden, es sey dann, daß sie ihnen aus Heil. Schrifft erwiesen werde. Daß man ihnen verbiete Wild, Vögel und Fische zu fangen, sey wider alle Billichkeit, da GOtt dem Menschen die Herrschafft über alle Thiere gegeben hätte. Sie wollen zwar dem, der etwann einen Bach oder Weyher gekauffet, von seinen Rechten nichts benehmen, sondern begehren nur daß man im übrigen eine Gleichheit beobachte, und mehr darauf sehe, was allen, als aber nur dem einen oder andern nutz seyn möchte. Die Wälder, die man nicht sonderbar gekaufft, sollen auch allen gemein, und einem jeden aus denselben Holtz zum Brennen und Bauen nach

Noth-

Nothdurfft zu nehmen erlaubt seyn. Sie seyen auch mit vielen Beschwerden beladen, welche die Obrigkeit nach des Evangelii Vorschrift miltern, auch die Lehen-Güter nicht mehr als anfänglich auf dieselbe geschlagen, bezahlen sollen. Die jährlichen Auflagen sollen auch vermindert werden, damit der Bauers-Mann auch einigen Nutzen von seiner schweren Arbeit ziehen möge. Die Geld-Bussen solle man auch einschrencken, und nicht nach Willkur, sondern nach der alten Vorschrifft der Gesetze straffen. Viel haben gemeine liegende Güter an sich gezogen, welche der Gemeind wiederum sollen zukommen. Ferners, daß nach Absterben des Hauß-Vaters seine hinderlassene Weib und Kinder einen Theil ihrer Güter dem Herren geben, wollen sie als etwas unbilliches nicht mehr gestatten.

Mit diesen und noch viel härtern Zumuthungen lehneten sich die Bauren wider die Obrigkeit allerorten auf, und zwar mit solcher Geschwindigkeit, daß dieses Ubel gleich einer Pest gantz Schwaben, Francken, Thüringen, Saltzburg, Oesterreich, Elsaß, Lothringen, ꝛc. in wenig Tagen angesteckt hat. Die Schwäbischen Bauren theilten sich in drey Hauffen, von welchen der eine sich um Bibrach, der andere in dem Algäu, der dritte an dem Bodensee gelagert, und auch die Thurgäuer an sich gezogen. Die Fränckischen wüteten

teten so grausam, daß sie neben Eroberung Weinsberg und Würtzburg bey zweyhundert Schlösser und Adel-Sitze zerstöhret haben, auch mit den Edlen so ihnen in die Hände gerathen, barbarisch und unmenschlich umgegangen seynd. Die in Lothringen, Elsaß ꝛc. und an dem Rhein verübten auch allerorten grossen Muthwillen. Diesen gefährlichen Auflauff, dergleichen man wenig Beyspiele findet, zu dämpffen, rüstete man sich allerorten wider die Bauren als wütende Bestien zu Feld. Den zweyten April jagten die Reisigen von Ulm einen Hauffen aus einander, und brachten eine gute Anzahl Gefangener in die Stadt. Der Schwäbische Bund griff auch zu den Waffen, und ihr oberster Hauptmann über die Reisigen Georg Truchsäß von Wallburg gieng auf einen Hauffen von 18000. Bauren bey der Lippe loß, erschlug derselben bey 5000. und sprengte sehr viel in die Donau. Das Schwäbische Bunds-Heer erlegte auch hernach bey Beglingen 9000 Aufrührer, befreyete hierauf die Stadt Würtzburg, welche die Bauren eingenommen hatten. Auf Pfingsten ward das Schwäbische Heer durch Zuzug vieler Fürsten und Bischöffe gestärcket, worauf sie bey Königshofen siebentausend erschlugen. Der Hertzog von Lothringen erlegte von seinen aufrührischen Unterthanen bey Lüpfstein 1500. Bey Elsaßzabern ergab sich eine grosse Menge an die Gnade,

allein man hielt ihnen das Wort nicht, die meisten wurden jämmerlich von dem Lothringischen Heer in Stücke zerhauen. Zu Pfäders-heim schlugen der Pfaltz-Graf Ludewig und der Bischoff von Trier die Bauren aus dem Feld. Die Thüringischen Bauren wurden bey Franckenhausen durch Albrecht von Mannsfeld, wie auch die Hertzogen von Sachsen und Philipp aus Hessen aus einander geiaget, und Thomas Müntzer selbst gefangen und hernach enthauptet. Die aus dem Elsaß und Suntgau wurden durch Vermittlung der Stadt Basel und etlicher Eidsgenößischen Orte gestillet. Die Saltzburgischen und Steyrischen Bauren, als Ertz-Hertzog Ferdinand auf sie anruckte, begaben sich mit sehr reicher Beute über die rauhen Gebürge, und traten in der Venetianer Dienste. Man zehlet, daß in diesem gefährlichen Auflauff, der ungefehr drey Monate lang gedauret, bey 50000. andere setzen gar 100000. Bauren umgekommen. Mit Vergiessung so viel Bluts ward endlich diese Unruhe gestillet. Von grossem Glück hatte die Eidsgenossenschafft zu sagen, daß ihre Bauren nicht auch dem bösen Beyspiel der Deutschen gefolget. Es hatten sich zwar etliche Thurgäuer zu den Schwäbischen, und etliche Solothurner zu den Ober-Elsaßischen Bauren geschlagen; allein einen allgemeinen Aufstand haben die Orte durch Vorsichtigkeit und Gelindigkeit verhindert.

dert. Bern hatte 6000. Mann in der Bereitschafft, alle besorgende Unruhe zu unterdrucken. Die Grentzen wurden auch bewachet, daß die Aufrührer nicht konnten in die Eidsgenossenschafft übersetzen.

Doch ist bey diesem Anlaß der Saamen der Widertäuferischen Secte in Helvetien ausgestreuet worden, hat tieffe Wurtzel gefasset und schädliche Früchte hervor gebracht. Zu Zürich pflichteten derselben Grebel, Mantz und andere nicht ungelehrte Männer bey, welches die Obrigkeit bewogen drey öffentliche Gespräche in diesem Jahr mit diesen Schwermern anzustellen, das erste den siebenzehenden Jenner vor Räth und Burgeren, das andere den zwantzigsten Mertzen, und das dritte, weil die Widertäuffer sonderlich in der Herrschafft Grüningen sich sehr gemehret, auf den sechsten Tag Wintermonat, auf welches sie alle Anhänger dieser Secte in ihren Landen eingeladen. Der obrigkeitliche Ausspruch kam auf St. Andreas heraus: Nachdem jeder von den Widertäuffern seine Meinung gesagt, hat sich doch immer durch die Heil. Schrifft erfunden, daß Magister Ulrich Zwingli mit seinen Anhängern die Widertäuferey frey überwunden, den Widertauff gestürtzt, und den Kindertauff behauptet hat. Es ist auch in gesagtem Gespräche gar heiter an den Tag kommen daß die Anhänger der Widertauffe ihre Handlung aus vermessenem

hoffärtigen und unverschämten Gemüth, und keinem guten Geist geführet ꝛc. eine eigene Secte, wider GOttes Verboth, zu Verachtung der hohen Obrigkeit, zu Pflantzung alles Ungehorsams, und zu Zerstöhrung Christlicher Liebe anzurichten, hiemit ein jeder solle vermahnet seyn, bey gesetzter Straffe, von der Widertauffe abzustehen, und die Kinder tauffen zu lassen. Es hatte aber die Ausbreitung bemeldeter Secte auch diese Frucht, daß viele der Stadt Zürich Angehörige den Zehenden ferners zu geben sich weigerten, in dem Monat Mertz, welches die Obrigkeit bewogen, Mitwochs nach Pfingsten ein Mandat ausgehen zu lassen, daß jedermann den biß dahin abgestatteten Zehenden in Treuen liefere, sie hat auch hernach im Augstmonat das Zehenden-Recht in Beyseyn kleiner und grosser Räthe durch eine öffentliche Disputation untersuchen lassen. Zu St. Gallen seynd die Widertäuffer biß auf achthundert, in dem Appenzeller-Land aber biß auf 1200. angewachsen, und haben grosse Verwirrungen verursachet.

Obwohl nun Papst Clemens der siebende ein Schmeichlung-volles Breve an die Stadt Zürich unterm vierzehenden Hornung abgehen, und durch seinen Bothschaffter Ennius übergeben lassen, in welchem er die von Zürich von den Religions-Neuerungen ab, und bey dem alten Glauben zu verbleiben vermahnet,

mahnet, fuhren sie doch in ihrer Reformation beständig fort. Zu Anfang des Jahrs ward für fremde und einheimische eine Allmosen-Ordnung gemacht. Den eilfften und zwölfften April erschien Zwingli samt Leo Juda und Caspar Großmann vor Räthen und Bürgern, und begehrte, daß die Messe abgeschaffet, und hingegen das Heil. Abendmahl eingeführet würde. Ward erkennet: Daß die Messe abgethan, und folgenden Tags nicht mehr Messe gelesen, sondern das Heil. Abendmahl gehalten werden solle. Auf welchen Schluß hin man auch die Altäre aus den Kirchen geschaffet. Es übergab auch das Gestifft zum Grossen Münster seine gehabten hohe und niedere Gerichte, wie auch im Herbstmonat hernach den Kirchen-Schatz der Hohen Obrigkeit. Es wurde auch den sünffzehenden Mayen ein Chor- oder Ehe-Gericht angeordnet, vor welchem die Sachen, die zuvor vor den Bischoff von Constantz gehöret, solten entscheiden werden. Alle diese Abänderungen bewogen die von Glaris durch ihren Land-Ammann Mad den dreyzehenden September die Stadt Zürich zu bitten, von dergleichen Neuerungen abzustehen. Die Antwort war, daß Zürich nichts gethan, als darauf Gottes Wort gewiesen, könne nichts ändern, man weise ihr dann aus Gottes Wort etwas bessers. In gleichem Absehen kamen auch den achtzehenden Herbstmonat auf Zürich

die Ehren-Gesandten von Bern, Glaris, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, stelleten vor, wie daß die Abschaffung der Messe und andere Neuerungen zu Zürich, den Eidsgenossen, als welche in einem Glauben und Wesen zusammen gekommen, beschwerlich fallen; daß wann die von Zürich bey ihren Abänderungen verbleiben wolten, übrige sechs Orte sich schon würcklich erkläret, auf Tagsatzungen bey ihnen nicht mehr zu sitzen, welches leicht Anlaß zu Trennung des Eidsgenössischen Bunds geben könnte, darum sey ihr Begehren, daß Zürich von Friedens wegen die Messe wiederum aufrichte, besuche sie dann wer da wolle. Den Gesandten ward eine gleiche Antwort wie dem Landammann gegeben, darbey aber die Eidsgenossen eingeladen, ihre Gelehrten und in Heil. Schrifft bewanderte auf Zürich zu senden, um mit dasigen Gelehrten zu untersuchen, wer recht oder unrecht hätte. Als auch unterdessen die sechs alten Orte bey Bern immer angehalten, in Religions-Geschäfften zu ihnen zu sezen, und deßwegen auch bemeldete Orte samt Bern und Solothurn zu Lucern zusammen gekommen, und sich von Zürich zu sondern gewilliget, sendete Bern aus Betrachtung, was Unheils aus dieser Sonderung entstehen könnte, nochmahlen vier Gesandte auf Zürich den neun und zwantzigsten November mit wiederhohltem Ersuchen die Messe wiederum anzunehmen, oder doch

doch zu gestatten, daß in ihrer Stadt täglich eine Messe gelesen werde. Auf die Bilder und andere Ceremonien werde man nicht viel setzen; sie sollen behertzigen, was grossen Glücks die Eidsgenossen bey dem alten Glauben gehabt, und daß, so lange sie einig gewesen, kein fremder Fürst wider sie was vermögen; nun freuen sich die, die ihren Untergang wünschen, über die Zertrennung, und hoffen, daß durch dieselbige eine löbliche Eidsgenossenschafft bald werde über einen Hauffen geworffen werden. Diesen Vortrag nun gründlich zu beantworten, und Bern so weit möglich auf ihrer Seite zu behalten, sendeten sie zwey Gesandte auf Bern, welche vor Räthen und Bürgern den ein und zwantzigsten Christmonat weitläufftig eröffnet, wie daß Zürich niemandem, sich von ihr zu sondern, Ursach gegeben, als welche die Bünde gegen alle Orte heiliglich gehalten, und ewiglich zu halten gesinnet. Weder geistliche noch weltliche Fürsten seyen der Eidsgenossen getreue Freunde, und suchen sie nur eine Trennung unter ihnen zu machen, damit sie sie desto leichter bewältigen können. Wolte etlichen von den Eidsgenossen bedüncken, daß Zürich wider Gottes Wort handle, so habe sie schon längst anerbothen, darüber genugsame Antwort zu geben. Sie finden auch in den Bünden nirgendswo geschrieben, daß so jemand dem Wort Gottes anhieng, nachfolgete und thäte was Gott ge-

bietet, er deßwegen verachtet, abgesondert, und von den Bünden solte ausgeschlossen werden. Wolle dann jemand in den gemeinen Sachen, die Zürich so wohl als andere antreffen, mit ihnen nicht sitzen, so müssen sie es Gott anbefehlen. Die Messe können sie nicht wieder einführen, weil sie wider Gottes Wort streite, und wann sie schon, um Frieden mit den Eidsgenossen zu haben, täglich nur eine Messe in ihrer Stadt zu lesen gestatteten, würde solches unter ihren dießmahl friedfertigen und einträchtigen Bürgern Zweytracht erwecken. Ersuchen endlich einen löblichen Stand Bern, sich von Zürich nicht zu trennen, sondern nach dem Beyspiel ihrer Voreltern getreulich an Zürich, wie Zürich an Bern sich zu halten. Dieser Vortrag ward zu Bern wohl aufgenommen, auch versprochen bey übrigen Orten für Zürich ihr bestes zu thun, wie solches auch geschehen. Dann indem kurtz hernach die sechs Orte zu Lucern, Freytags nach Weyhnachten, abgeredet, die Thurgäuer, wann sie von dem neuen Glauben mit Liebe nicht abstehen wollen, mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, hat Bern sich verlauten lassen, die Bünde zwar an den Eidsgenossen zu halten, doch gegen Zürich nichts unfreundliches vorzunehmen, noch selbige von den Tagsatzungen auszuschliessen.

Wie nun die von Bern nicht mit gleicher Hefftigkeit, wie andere Orte, denen von Zürich

sich

sich widersetzet, so haben sie hingegen, die vorigen Jahrs abgeredete Satzung zu Lucern, welche wir oben eingerücket, allein mit etwas Vermehrung und Abänderung etlicher Artickel, in ihren Landen auskündigen lassen, mit Befehl derselbigen geflissentlich nachzukommen; dahingegen andere Orte solche biß auf Besammlung eines allgemeinen Concilii hinter sich behalten. Woraus zu sehen, daß man damahls zu Bern noch unentschlossen gewesen, ob man die Reformation halb oder gantz annehmen, oder aber bey der Voreltern Glauben, mit Abschaffung einicher Beschwerden, welche die Weltlichen allzusehr gedrucket, verbleiben wolle. Zu Schaffhausen schwebete das Reformations-Geschäfft auch noch auf der Waage, und wußte man nicht wohin es noch sich lencken wolte. Die Rebleuthe-Zunfft und andere Bürger wolten den gewohnten jährlichen Eid nicht schweeren, es sey dann, daß man ihnen verspreche, die Bilder, wie zu Zürich, abzuthun. Als man nun damit ihrem Beduncken nach allzu langsam verfahren, ergriffen den neundten Augustus bey hundert die Waffen, begaben sich in des Klosters Freyheit, und rufften aus, sie wollen gleich ihren Benachbarten Gewissens-Freyheit haben. Diesen Auflauff zu stillen kamen hingegen bey fünfhundert andere Bürger in den Harnisch, entwaffneten die ersten biß auf das Seiten-Gewehr, gaben ihnen einen harten Verwieß, und

belegeten sie mit einer Geld-Busse, und schickten beyde Prediger Hoffmeister und Hofmann, als wann sie dieses Auflauffs Ursächer gewesen, von Schaffhausen hinweg. Zu Biel begehrte die Bürgerschafft acht Tage vor Pfingsten an den Magistrat, daß Gottes Wort rein und lauter geprediget, die Pfarrer durch das Handmehr erwehlet, ein Schulmeister die Kinder in der Religion zu unterweisen gesetzet, lästern, spielen, dantzen ꝛc. an Sonntagen verbotten, die Feste der Heiligen abgestellet, und fürohin kein Widersprecher des Worts Gottes, Ehebrecher, Wucherer ꝛc. in den Rath aufgenommen werde. Dieser Antrag veranlassete die zu Lucern versammelten Eidsgenossen dem Bischoff von Basel zuzuschreiben, daß er die von Biel dahin halte, ihre Lutherischen Prediger abzuschaffen, und die Messe und andere Römische Ordnungen wiederum anzunehmen, ꝛc. so hatten auch die im Thurgau regierenden Orte, ausser Zürich und Uri zu Frauenfeld verabscheidet, daß alle Priester im Thurgau Messe und alle alten Gebräuche halten, auch keine Eheweiber bey Straffe der Verstossung nehmen solten. Die drey Orte Lucern, Schweitz und Glaris liessen eben dieses Geboth in des Klosters St. Gallen Gebiet und Gerichten verkündigen, welche darwider handeln, solle der Hauptmann des Abts von St. Gallen, zu der drey Orte Handen gefänglich annehmen lassen, und auf weitern

Be-

Beschеid enthalten. Im Toggenburg hatten vier Gemeinden die Reformation angenommen; Schweitz und Glaris aber schrieben an den Land-Rath, die Religion wieder in alten Stand zu setzen. Der Land-Rath verwieß diese Sache für die Gemeinde, welche einhellig sich entschlossen bey der Reformation zu verbleiben, mit Bitte an den Land-Rath sie darbey zu schützen. Worauf der Land-Rath obige Erkänntniß, daß nichts als Gottes Wort geprediget werden solle, bekräfftiget hat.

Was die Welt-Händel betrifft, so war das 1525ste Jahr für die Frantzosen ein sehr unglückseliges Jahr, indem sie nicht nur die Schlacht vor Pavia, und folgends das gantze Hertzogthum Mailand verlohren, sondern noch darzu ihren König mußten sehen gefangen in Spanien führen. König Franciscus, nachdem er in dem Herbst des verstrichenen Jahrs Mailand erobert, verruckte mit seiner Macht vor Pavia, der Hoffnung, diesen Platz mit leichter Mühe zu erobern. Antonius de Leva aber samt fünftausend Besatzungs-Knechten wieß ihm bald von Anfang der Belagerung, daß es mehr Zeit, als er sich eingebildet, darzu erfordern werde. Dann nachdem Franciscus etliche Stürme anlauffen lassen, und solche ihm mit dapferm Muth abgeschlagen worden, mußte er sich bequemen, die Stadt in aller Form zu belagern. Als nun die Belagerung auch

lang-

langsam von statten gieng, und er mit unbeschreiblicher Mühe und Arbeit einen Arm des Ticins, aber vergebens ableiten wolte, sendete er den Hertzog von Albanien mit einem Theil seines Heers auf das von Kriegsknechten gantz entblößte Neapolis zu, der Hoffnung, der Spanische Statthalter werde seine Völcker das Königreich zu beschützen, aus der Lombardey weg ziehen; in welchem Fall die Feinde ihm unmöglich würden widerstehen können; oder wann er sich nicht bewegen werde, so könne der Hertzog von Albanien mit leichter Mühe Neapolis einnehmen, und sich darinnen fest sezen. Der von Lanoi Königlicher Statthalter war zwar Anfangs Sinns, dem Königreich zu Hülffe zu kommen; Allein auf kräfftiges Vorstellen des Marggrafen von Pescara, welcher ihm zeigete, daß sein Abzug unfehlbar den Verlust des Hertzogthums Mailands nach sich ziehen würde, hingegen wann er bleibe, der Verlust des Königreichs noch ungewiß; und so lange die Kaiserlichen Meister von der Lombardey seyen, die Frantzosen unmöglich in Neapolis sich würden halten können, blieb er mit seinen Völckern stehen. Als auch unterdessen der Hertzog von Bourbon mit sechstausend Knechten aus Deutschland angelanget, entschlossen sich die Kaiserlichen Kriegs-Obriste, weil sie grossen Mangel an Geld hatten, eine Schlacht zu wagen, und Pavia zu entschütten.

Als

Als man nun in dem Frantzösischen Lager ihren Anzug vernommen, riethen der altversuchte Tremouille, der von Palice, Thomas de Foix und andere Kriegsverständigen dem König in allen Treuen, die Belagerung, damit er nicht zwischen zwey so starcke Feinde in und ausser der Stadt eingeschlossen würde, aufzuheben, sich bey dem Kloster Certosa oder bey Binasco, allwo ihm wegen den vielen Wasser-Graben unmöglich beyzukommen, zu setzen, die Feinde werden sich wegen Mangel des Gelds in weniger Zeit verlauffen, und er ohne Gefahr und ohne Schwertstreich einen herrlichen Sieg erlangen; allein das Unglück wolte, daß der König diesem wohlmeynenden Rath entweder aus unzeitiger Scham die Belagerung aufzuheben, oder aus Eingeben des unerfahrnen Admirals Bonivet, ausschlug und sich entschloß den Feinden Stand zu halten. Sein Kriegs-Heer war bey weitem nicht so starck im Feld als es auf dem Papeir gestanden; indem die Hauptleuthe, sonderlich die Italiäner Sold für gantze Compagnien bezogen, welche kaum halb gewesen. Dazu kam noch, daß kurtz vor der Schlacht sechstausend Bündner nach Haus gezogen, weil der Castellan von Müß, das Schloß zu Chiavenna unversehens überfallen und eingenommen, und also die Macht des Königs um ein merckliches geschwächet worden. Es hatte aber das Lager des Königs von vor-

nen

nen und hinten, wie auch auf der lincken Seiten mit Graben, Brustwehren und Bollwerken, starcke Befestigungs-Wercke; auf der rechten Seiten hatte es die Mauer des Thier-Gartens von Pavia, welche für sehr starck gehalten ward. Als nun die Feinde etliche Tage lang hart bey den Frantzosen sich gesetzet, und keine Parthey aus ihrem Vortheil zu weichen Lust hatte, entschlossen sich die Kaiserlichen den vier und zwantzigsten Hornung, weil sie wegen grossem Mangel des Gelds nicht länger still sitzen konnten, einen Versuch gegen dem im Thier-Garten gelegenen Lust-Hauß Mirabello zu thun; wordurch die Frantzosen entweder aus ihrem Lager sich bewegen, oder die Feinde in Pavia müßten lassen einziehen. Also machten sie die gantze Nacht hindurch, die Frantzosen abzumatten, blinde Lermen, theileten gleich nach Mitternacht, nachdem ein jeder ein weisses Hembd über seine Kleider angezogen, damit sie in der Finsterniß einander erkennen möchten, ihr Fußvolck in vier, und die Reuterey in zwey Hauffen. Der erste Hauffen Fußvolck unter Anführung des Marggrafen del Guasto war sechstausend Mann von Teutschen, Spaniern und Italiänern in gleicher Anzahl; der andere bestuhnd aus lauter Spaniern unter dem Marggrafen von Pescara; der dritte und vierte aus Teutschen, von dem Spanischen Statthalter und dem Hertzog von Bourbon angeführet.

ret. Als sie nun bey der Mauer des Thier-Gartens angelanget, haben sie so starck gearbeitet, daß sie noch vor Tag ein Stück von derselbigen bey sechstzig Klafftern eingerissen, und dardurch in den Thier-Garten eingebrochen. So bald der König diesen Einbruch vernommen, führte er sein Heer aus dem Lager an die Feinde, willens, weil er an Reuterey ihnen überlegen, in offenem Feld mit ihnen zu streiten. Indem er nun seine Bewegungen machte, stieß der Schlacht-Hauffen der Kaiserlichen, auf des Königs Leib-Geschwader, allwo er sich persönlich befand, und mit grossem Muth den Feinden sich widersetzte. Anfänglich mußten die seinigen wegen des gewaltigen Feuers der Spanischen Büchsen-Schützen zurück weichen; allein die einbrechenden Eidsgenossen, derer er bey zehentausend in seinem Heer hatte, trieben die Spanier gleichfalls zurück, und brachten sie auf die Weich-Seiten. In dieser Noth ruffte der Marggraf von Pescara den Vice-König um Hülffe an; dieser setzte mit solcher Macht an die Eidsgenossen, daß er in kurtzer Zeit derselbigen bey dreytausend erlegte, gegen viertausend gefangen nahm, und die übrigen in die Flucht jagte, also daß sie beschuldiget worden, sie haben auf diesen Tag ihrem grossen Nahmen und dem Ruhm ihrer Dapferkeit nicht entsprochen, und zwar nicht ohne Grund; sintemahl, so lange die Eidsgenossenschafft stehet, man kaum

ein Exempel finden wird, daß bey viertausend Eidsgenossen sich haben fangen lassen. Der König unterdessen von seinen Reisigen umgeben, stritt mit grossem Muth, biß daß er in dem Gesicht und an der Hand verwundet, und nachdem sein Pferd unter ihm erstochen, auf die Erden gefallen, von fünf Soldaten die ihn nicht kenneten, gefangen genommen ward; der Vice-König, der gleich darzu kommen, und dem er sich zu erkennen gegeben, nahm ihn mit grosser Ehrerbietung, als des Kaisers Gefangenen auf. Das übrige Frantzösische Heer ward hierauf völlig in die Flucht gejaget, bey achttausend, unter welchen der Admiral, der gute alte von Tremouille, der von Palice, von Aubigni, von L'Ecus und sehr viel andere tapfere Kriegs-Obriste gewesen, erschlagen; der Bastart von Savoyen aber, der König von Navarra, Mommorenci, St. Paul und noch viel andere mehr gefangen genommen. Worauf das gantze Hertzogthum Mailand für die Frantzosen verlohren gegangen. Wie nun der gefangene König in Spanien geführet, und über ein Jahr in der Gefängniß gehalten, mit was für Bedingen er loß gekommen, wie er dieselbigen, als aus Zwang versprochen, hernach nicht gehalten, sondern mit dem Papst und den Venetianern einen Bund wider den Kaiser gemacht, kan man bey fremden Geschichtschreibern zur Genüge nachschlagen. Nur dieses

wollen

wollen wir melden, daß des Königs Mutter, die nach desselbigen Gefangennehmung die Regierung des Königreichs über sich genommen, bald nach der Niederlage eine treffliche Bothschafft zu den Eidsgenossen gesendet, mit Bitte in dieser Noth Franckreich nicht zu verlassen, sondern den Bund getreulich zu halten; mit Erbieten, alle ausstehenden Schulden richtig abzuführen. Obwohl nun etliche Orte wegen des grossen Verlusts der Frantzösischen Vereinigung überdrüssig, so überwog doch ihre gethane Verheissung, daß sie sich bey dem Bund beständig zu verbleiben erkläret, so fehrn daß man Frantzösischer Seiten denselbigen auch getreulich halte. Sonst haben noch in diesem Jahr beyde Städte, Bern und Freyburg, mit Genf und Lausanne ein Burgrecht aufgerichtet, welches hernach zu grossen Weitläufftigkeiten Anlaß gegeben hat, wie wir solches drunten vernehmen werden.

Das zweyte Buch.

WAnn Wanders-Leuthe anfänglich die gleiche Strasse mit einander wandeln, hernach aber bey einem Scheid-Weg sich entzweyen, und der eine auf die rechte, der andere aber auf die lincke schlägt, so entfehrnen sie sich je länger je mehr von einander, je weiter sie fortrucken, und kommen endlich nicht mehr zusammen. Ein gleiches widerfährt auch denen, die wegen der Religion Streit bekommen; Anfangs ist der Unterscheid zwischen ihnen nicht groß, je weiter sie aber fortgehen, je mehr entfremden sie sich, so daß sie endlich gar nicht mehr mit einander können vereinbaret werden. Nachdem die von Zürich einmahl zu reformiren angefangen, sind sie immer weiters geschritten, und haben sich von dem Papstthum entfehrnet; je mehr sie sich aber entfehrnet, je grössern Haß sie sich von den meisten übrigen Orten über den Hals gezogen, so daß es An. 1526. das Ansehen hatte, als wann sie von jedermann solten verlassen seyn. Dann gleich zu Anfang bemeldeten Jahrs den fünfzehenden Jenner kamen übrige Eidsgenossen zu Lucern zusammen, um sich zu berathen, wie die Religions-Einigkeit wiederum herzustellen. Lucern, Uri, Schweitz, Freyburg und Appenzell, vermeynten,

ten, daß eine Disputation das beste Mittel darzu könnte seyn, und daß dieselbige zu Baden im Argäu solte gehalten werden. Bern glaubte eine solche wichtige Sache, über Glaubens-Puncten zu disputiren und abzusprechen, komme vielmehr einer allgemeinen Kirchen-Versammlung oder sonst hohen Ständen zu; doch wann es müßte disputirt seyn, so beduncke sie Basel, theils wegen der Hohen Schule, und vieler gelehrten Leuthe, theils aber wegen ihrer Grösse ein bequemerer Platz darzu zu seyn. Die von Basel aber wolten von keiner Disputation was hören, noch viel minder, daß sie solte in ihre Stadt verleget werden. Um gleicher Ursach willen kamen der Eidsgenossen Bothen den dreyzehenden Mertzen nochmahls zu Lucern zusammen. Die oberzehlten Orte samt Unterwalden schlossen, daß die Disputation ihren Fortgang gewinnen solte; übrige Gesandte erklärten sich, daß sie hierüber von ihren Herren und Obern keinen Befehl hätten. Doch schrieben die Eidsgenossen ab diesem Tag den dreyen Bünden, auf folgendem Fuß: Wiewol wir können ermessen, daß uns nicht gezieмt, sind auch des Willens nicht, einige Aenderung im Glauben zu thun, sondern gedencken uns als gehorsame Glieder von der heiligen gemeinen Christlichen Kirche nicht zu sondern: aber damit Zwingli und seines gleichen verführische Lehrer geschweigt, und etlicher massen das ge-

meine Volck von dem Jrrthum abgewendet, ruhig gemacht werde, und wir wiederum zu Ruh, Frieden und Einigkeit des Glaubens kommen, so haben unsere Herren und Obern, und wir auf ihren Befehl angesehen, eine Collation ꝛc. von jedem Ort der Eidsgenossenschafft und Zugewandten jedes Orts mit zwey, drey oder vier Gelehrten zu Baden auf den sechszehenden Tag Mayen zu erscheinen, ꝛc. Erst den fünfzehenden April zu Einsiedeln ward von den zwölff Orten die Disputation in Baden halten zu lassen völlig beschlossen, und die Bischöffe von Constantz, Basel, Lausanne und Wallis darzu eingeladen. So bald Zwinglius diesen der Eidsgenossen Schluß vernommen, ließ er unterm ein und zwantzigsten April einen Brief an die zwölff Orte abgehen, in welchem er verdeutet, daß zu einer Disputation, die gute Würckung haben solle, erfordert werde, daß allein das Wort Gottes statt finde, dasselbige durch der Lehrer Verstand nicht übergewältiget, sondern die dunckelere Sprüche durch die heiterere ausgelegt werden, weil dieses Wort die Richtschnur des Glaubens, so solle kein anderer Richter darüber gesetzet werden. Man müsse sich auch zuvor entschliessen, über welche Artickel man disputiren wolle, auch für die, so etwas Gefahr zu beförchten, genugsames Geleit und Geisel geben. Baden sey kein bequemer Ort, als welcher mit Unterthänigkeit behafftet; die fünf Orte

samt

samt Freyburg haben bereits beschlossen, ihn gefänglich auf Lucern führen zu lassen, seine Bücher werden bey ihnen verbothen, hingegen seiner Widersächer Fabri und Eckens bey ihnen öffentlich verkaufft, bey so bewandten Sachen werde er weder mit noch ohne Geleit zu Baden erscheinen, seine Obrigkeit würde ihm auch dahin zugehen nicht gestatten. Unterdessen vermahnten die Eidsgenossen die von Zürich, daß sie ihren Zwinglium, welchen sie einen Urheber der neuen einreissenden Lehre nennen, auf Baden senden solten. Diese aber wolten sich darzu nicht verstehen, weil unverborgen, daß die Eidsgenossen allbereit mit Ertz-Hertzog Ferdinand und andern Schwäbischen Regenten einen Vertrag gemacht, das Evangelium zu unterdrucken, weil die von Uri ein Büchlein, so Zwingli an die Lands-Gemeinde gesendet, dasselbige ungelesen zurück geschicket, und sich schon allzu partheyisch aufgeführt, weil die Unterrichtung da soll geschehen, da die Leuthe der Sage nach im Irrthum sind, und weil, nach den Eidsgenössischen Bünden, einer den andern, an welchen er was zu sprechen hat, suchen soll an denen Orten, da er seinen Sitz hat; begehrten also, daß die so zu disputiren Lust hätten, auf Zürich kommen solten, wohin man ihnen sicher Geleit geben, und sie mit aller Freundlichkeit empfangen werde. Ungeachtet aber dieses Abschlags haben die sieben mit Zürich über Baden regie-

renden Orte dem Zwingli einen Geleits-Brief übersendet, in welchem sie ihm versprochen, ihren Landvogt samt zwantzig oder dreißig redlichen Männern auf Zürich zu schicken, welche ihn nach Baden begleiten, alldort verhüten, und nach Vollendung aller Handlung ihn wiederum in seine Gewahrsame auf Zürich führen solten. Allein Zürich ist bey seinem Entschluß niemand auf die Disputation zu senden verblieben. Zwingli aber, dem Johannes Huß und Hieronymus von Prag und neulich Johann Hügli Pfarrer zu Lindau, der wegen der Reformation frischerdings verbrennet worden, immer vorgeschwebet, antwortete den Eidsgenossen in einem gedruckten Brief vom sechszehenden Mayen, daß er solches Geleit nicht annehmen könne. Dann neben dem, daß seine Widerwärtige sagen möchten, man sey den Ketzern nicht schuldig Glauben zu halten, so erfordere das Geleit von ihm, daß er sich geleitlich halte. So bald er nun den Papst allzuhoch taxiren würde, würde es heissen, er hätte das Geleit verwürcket; er erbiete sich zu Zürich zu disputiren. An einem andern Ort sagt er, daß das Begleit von zwantzig oder dreißig Mann ihn in grössere Gefahr stürtzen möchte, als aber wann er ohne Begleit kommen würde.

Es solten nun nach genommener Abrede zu Einsiedlen die acht alten Orte, so die Grafschafft Baden beherrscheten, auf den zehenden Tag

Mayen

Mayen ihre Anwälde in die Stadt Baden absenden, dieselbige samt der Landschafft mit Hut und Versicherung versehen, für fremde und einheimische ein nothwendiges Geleit in gebührlicher Form von sich geben. Als nun die Abgesandten zu Baden angelanget, stelleten sie für Zwinglium den obgedachten Geleits-Brief, und als, wie gedacht, er solchen nicht annehmen wollen, schrieben sie einen mit Klägden angefüllten Brief an die von Zürich, in welchem sie den Zwingli als einen Verleumder und Schänder ihrer Ehre anziehen, und sie vermahnen demselbigen den Zaum nicht allzulange schiessen zu lassen. Unterdessen langten die Gesandte der übrigen Orte, wie auch der vier eingeladenen Bischöffe, und dessen von Chur, viele Geistliche aus dem Schwabenland und aus der Eidsgenossenschafft nach und nach an. Die Zusammenkunfft solte sich in der Leut-Kirchen halten, allwo zwey Cantzeln mit ungleichen Zierathen für die Disputirenden aufgerichtet worden. Abt Barnabas von Engelberg empfieng die gantze Versammlung mit einer trefflichen Rede, zeigte aus was Ursachen diese Zusammenkunfft angestellet, und vermahnte einen jeden Gott zu bitten, daß er dieselbige beglücken wolte. Hierauf ward den neunzehenden ein Zedul an die Kirch-Thüren geschlagen, mit dem Bericht: Es solte alle Morgen um fünf Uhr Gott zu Lob eine Messe gehalten, darnach eine

Predigt eine halbe Stund lang, und Gott eifrig um Beystand angeruffen werden. Zu Präsidenten der Disputation wurden zwey Geistliche, Ludewig Bär von Basel, Doctor der Heil. Schrifft und erstbemeldter Abt Barnabas, und zwey weltliche, Jacob Stapfer von St. Gallen, Ritter, und Hans Honecker, Schuldheiß von Bremgarten verordnet, und versehen, daß jede Parthey zwey fromme und erfahrne Schreiber dargebe, das so geredet wurde, in die Feder zu fassen. Denen solten beygesetzt werden auf beyden Seiten zwey ehrbare Männer, Achtung zu geben, daß alles ordentlich und recht aufgezeichnet werde. Diese acht solten Abends nach geendigeter Versammlung zusammen kommen, das aufgezeichnete gegen einander halten, und schauen, ob alles nach Gebühr aufgezeichnet worden; und so etwas Mißverständniß zwischen ihnen wäre, solches den Präsidenten zu eröffnen, auch die Schrifften allezeit hinter dieselbigen zu legen. Besondern Personen solte nicht gestattet seyn etwas zu verzeichnen, und wann solches geschehe, solte demselbigen kein Glaube beygemessen werden. Fehrners solten alle Schluß-Reden, über welche man zu disputiren gesinnet, öffentlich an die Kirch-Thüren angeschlagen werden. Es sollen auch die so disputiren wollen, sich mit ihrem Nahmen bey den Präsidenten angeben, und ohne derselbigen Verlaub aus Baden nicht weichen.

Daß

Daß aber diese Disputation nicht die erwünschte Würckung, nemlich die Widerherstellung der Glaubens-Einigkeit haben werde, hat sich aus dem, das auf gleichen ein und zwantzigsten Mayen, da die Disputation ihren Anfang genommen, zu Bern sich zu getragen, erwiesen. Dann nachdem die von Bern in die Disputation eingewilliget, entstuhnd eine Frage unter den Bürgern, von was Ansehens dieselbige seyn solte. Die einen vermeinten, daß man bey dem, was in der Disputation würde beschlossen werden, verbleiben, und Lehre und Glauben darnach einrichten, die andern aber, daß man, was immer zu Baden disputirt würde, bey Gottes Wort verbleiben solle. Als nun die Obrigkeit über diese wichtige Frage ihrer Angehörigen Meynung zu vernehmen begehret, und von deßwegen ihre Städt- und Lands-Bothen auf den ein und zwantzigsten nach Bern beschieden, hatten es etliche, der Reformation abgünstige Grosse zu Bern dahin gekartet, daß zugleich eine Gesandtschafft von den sieben Orten Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn zu Bern erschienen; in welcher Nahmen der Schuldheiß von Lucern so kräfftig vorgestellet, was für Ruhm, Sieg, Ehre und Reichthum die Eidsgenossen bey ihrem alten Glauben erworben, wie unentbährlich für die Wohlfahrt des gantzen Vaterlands die liebe Einigkeit sey,

wie die Religions-Neuerungen die Gemüther entzweyen, und nichts als Uneinigkeit, Krieg und Blutvergiessen stifften; wie aus einem Uebel, das man abschaffen wolle, hingegen viel andere und weit gefährlichere entspringen; wie es der Klugheit gemäß sey den Voreltern auf dem Weg, der sie groß gemacht, nachzufolgen, und nicht in einen andern einzuschlagen, der die gesamte Eidsgenossenschafft ins Verderben führen könnte: daß endlich die mehrern Stimmen dahin ausgefallen, daß man sich von den Eidsgenossen weder in Religions-Sachen, noch sonst sondern, sondern bey denselbigen, wie von altem her beschehen wäre, verbleiben wolte. Welchen Schluß sie auch nach Anhörung ihrer Land-Bothen eidlich beschworen, darbey auch ein Mandat ausgehen lassen: es solte aller Unwillen der Religion wegen aufgehoben seyn, keiner den andern Zwinglisch oder Päpstisch nennen, alle Büchlein die wider den alten Glauben und das Bernerische Mandat ausgegangen, abgeschaffet, die Verkäuffer nach ihrem Verdienen gestrafft, und die Priester, die sich verehlichet, oder noch verehlichen möchten, so nicht Lands-Eingebohrne, aus der Stadt Bern Land und Gebiet verwiesen werden. Diesen Schlüssen hätte sich zwar eine ziemliche Anzahl von Grossen und Geringen widersetzet, vermochten aber für dieses mahl das Mehr nicht zu erhalten. Auf diese Handlung hin ward

auch

auch ihr Prediger Berchtold Haller auf die Disputation zu Baden gesendet, nicht alldort zu disputiren, sondern von seiner Lehre, so man es begehren würde, Rechenschafft zu geben.

Nachdem nun obiger Vorschrifft nach den neunzehenden May, Doctor Eck seine Schluß-Reden, daß Christi Leib und Blut gegenwärtig im Sacrament des Altars, daß sie wahrlich in der Messe für lebende und todte aufgeopfert werden, daß Maria und die Heiligen als Fürbitter anzuruffen, Christi und ihre Bildnissen nicht abzuthun, daß nach diesem Leben ein F. g. Feuer und die Tauffe Christi und nicht Johannis die Erb-Sünde wegnehme, öffentlich angeschlagen, und Doctor Murner noch zwey Artickel beygefüget, nahm die Disputation, Montags nach Pfingsten den ein und zwantzigsten Mayen ihren Anfang, währete achtzehen Tage, Doctor Eck verfochte die gantze Zeit aus allein die Römische Religion; Oecolampadius aber am meisten und nach ihm Jacob Imeli und Ulrich Studer die Reformirte. Wann immer einer, so war der Ausschlag dieser Disputation zweifelhafftig, indem beyde Partheyen, sonderlich die Römische sich des Siegs berühmet, auch die Zweytracht hernach viel gröſſer als zuvor gewesen, der Zustand auch der Religion in den Eidsgenössischen Orten nach der Disputation erwiesen, wie ungleich dieselbige aufgenommen worden. „Basel, sagt Herr Stettler, St. Gal-

„len

„ len und Mühlhausen liessen ihre Prädican-
„ ten im Predigen fürfahren ; die von Schaff-
„ hausen wancketen, und schaueten auf Bern, ꝛc.
„ die von Glaris und Appenzell blieben ver-
„ mischt, zu Chur, im Thurgäu, Toggen-
„ burg und Rheinthal beschahe denen von Zü-
„ rich ein grosser Beyfall, und verspührte man
„ dardurch vielmehr ein Ab- dann ein Zuneh-
„ men Römischer Catholischer Religion in die-
„ sen Landen. „ Der Haupt-Schluß der Eidsgenossen aber gieng dahin: „ Es solten
„ die vier aufgenommene Disputations-Bücher
„ hinter dem Landvogt von Baden verschlossen
„ bleiben, biß daß, was man mit denselbigen
„ vornehmen wolte, abgerathen wäre, damit
„ man wiederum in Einigkeit des Christlichen
„ Glaubens dermahleneins zusammen treten
„ könnte. „ Zu Bern machte diese Disputation grosse Unruhen, sonderlich da Berchtold Haller den siebenzehenden Junius vor Kleine und Grosse Räthe gestellet, und ihm anbefohlen worden, die von ihm sint verstrichener Weyhnacht unterlassene Messe inskünfftige wiederum zu halten, kamen beyde Partheyen mit solcher Hefftigkeit hinter einander, daß die Bürger in Meynung ihre Herren seyen einander in die Haare gerathen, hauffenweise dem Rath-Hauß zugelauffen, Haller auch schiedlich eingeschlagen, daß seiner wegen die Obrigkeit sich nicht entzweyen solte, und daß er um Friedens und

Ruhe

Ruhe wegen gern seine Pfrund aufgeben wolle. Die Messe könne er aus wichtigen Gewissens-Gründen nicht mehr halten. Ihm sey Gottes Ehre und die Wahrheit mehr als der Bauch und die Pfrund angelegen, übergebe also seine Chorherren-Pfrund seinen Herren Collatoren gantz willig. Nachdem nun der Sturm ein wenig sich gestillet, hat man durch das Hand-Mehr die Chorherren-Pfrund ihm zwar abgenommen, hingegen ihn in seinem Amt zu predigen bestätiget, und ihm eine neue jährliche Besoldung gestifftet, welches etliche für die Römische Religion eiferende Bürger so übel aufgenommen, daß sie aus der Stadt gewichen, und an andern Orten Bürger-Recht und Wohn-Sitz gesucht haben, durch derer Abzug die Parthey, so der Reformation zugethan, sich solchermassen gestärcket, daß Räthe und Bürger auf Andreas Berchtolden befohlen, über seine gewohnten Predigten, den Advent hindurch wöchentlich noch drey Predigten zu halten, auch ihm etliche angerathen, er solle einen Mitarbeiter beruffen, worauf er seine Augen auf Frantz Kolben von Röteln, der schon An. 1502. zu Bern Prediger gewesen, aber seiner eiferigen Predigten wegen wider die Pensionen und Reiß-Geläuffe von dannen weichen müssen, geworffen, der ihm auch hernach in der Reformation getreulich beygestanden ist.

Die

Die Eidsgenossen insgemein waren theils wegen der Badischen Disputation, theils wegen des vorhabenden Bundschweerens vielfältig entzweyet. Die obgedachten sieben Orte begehrten an die von Glaris den fünfzehenden Heumonat, daß weil von des Glaubens wegen grosse Zweytracht entsprungen, und so jeder für sich selbst die alte Ordnung brechen, und eine neue machen wolte, solches zu Zertrennung der Eidsgenossenschafft dienen möchte, als solten sie von den sieben Orten sich nicht sondern, und so in gemeinen Eidsgenössischen Herrschafften deßwegen Frefel gebraucht worden, denselbigen mit ihnen straffen und zur Einigkeit verhelffen. Wären dann aus Geitz einiche Mißbräuche entstanden, wollen sie gemeinglich darinn handeln, solche abzustellen. Hierauf hat Glaris mit mehrern Stimmen versprochen die Gebräuche und Ordnungen der Kirchen, wie von Alter her zu halten, auch keinem Priester zu gestatten, solche in ihrem Land zu stürtzen, wollen auch helffen straffen, die Mißbräuche aber mit gemeinen Eidsgenossen, oder für sich selbst, so weit es sie gut duncke, vermindern oder abthun. Den damahligen Zustand der Eidsgenossenschafft können wir nicht besser als aus dem Abschied der bemeldeten sieben für die Römische Religion eiferenden Orte, zu Lucern den drey und zwantzigsten Julius in Ansehen der Bunds-Beschwerung gemacht, abnehmen. Diese hatten

ten durch ihre Gesandten folgendes abgeredet: Es solte Sonntags nach Jacobi der Bundschwur vor sich gehen, doch wolten sie denen von Zürich nicht schweeren, noch den Eid von denselbigen annehmen, noch ihnen bey dem schweeren beyzuwohnen vergönnen, noch mit ihnen auf Tagen sitzen, biß sie von ihrem Glauben abgestanden, ihre Bünde, die in dem alten Glauben aufgerichtet, mögen dergleichen Neuerungen nicht vertragen: sonderlich wann im Feld der eine diese, der andere aber andere Gebräuche beobachten wolte, welches nichts anders als gefährliche Zweytracht erwecken könnte. Denen von Bern, weil sie eyd- und schrifftlich versprochen bey ihrer Voreltern Religion zu bleiben, wollen sie, wie auch denen von Glaris schweeren; doch mit Bern fehrners über diese Sachen reden. Denen von Basel, so lange sie Oecolampadium und andere Prediger nicht beurlauben, auch ihre Angehörige zu verbothenen Zeiten Fleisch essen lassen, und andere Römische Ordnungen übertreten, auch sich den übrigen mehrern Eidsgenössischen Orten nicht gleichförmig machen wolten, so lange solle man ihnen nicht schweeren. Wegen Schaffhausen und Appenzell, (welche sich auf Margaretha vergliechen, niemand weder zu noch von der Messe zu zwingen, sich von keinem Ort zu sondern, niemand zu überziehen ꝛc.) ward gleicher Schluß wie gegen Bern. Weil aber der Mißglauben

zu St. Gallen und Müllhausen mercklich eingewurtzelt, so sollen sie Zürich gleich gehalten werden, es sey dann, daß sie von ihrem Glauben abstehen, und ihre Prediger vertreiben. Nach diesem Schluß haben die sieben Orte denen von Bern, Glaris, Schaffhausen und Appenzell geschworen. Die Gesandte aber dieser vier Orte reiseten samt denen von Basel auf Zürich, diese mit den übrigen auf Glaris, Basel, St. Gallen und Müllhausen, und haben allerorten die Bünde erneuert. Was die Disputation zu Baden betrifft, so war man in Ansehen derselbigen in sehr ungleichen Gedanken. Die einen, welche am meisten für die Päpstliche Hochheit geeifert, wie sie vor der Disputation darfür gehalten, daß es einer weltlichen Obrigkeit nicht zustehe, über dergleichen wichtige Religions-Materien disputiren zu lassen; also vermeynten sie auch, daß es ihr nicht zukomme, die abgehandelten Schluß-Reden durch den Druck unter dem gemeinen Mann auszustreuen; neun Eidsgenössische Orte aber wolten die Handlungen dieser Disputation druken lassen. Zürich begehrte dieselbige in Original oder Urschrifft und unverschminckt zu sehen. So wolten auch die von Bern, Basel und Schaffhausen derselbigen sich nicht beladen, noch sie gut heissen, es sey dann, daß eins von den vier Originalien ihnen vorgewiesen, und

in

in die Hände übergeben werde, welches aber die übrigen Orte ausgeschlagen haben.

Es stuhnd aber um das Reformations-Wesen dieses gantze Jahr hindurch sehr mißlich; indem sonderlich auf dem Reichs-Tag von Speyer sehr viel gerathschlaget worden, wie die Reformation sowohl in Helvetien als auch in Deutschland gäntzlich möchte unterdrucket werden. Allein die Göttliche Vorsehung erweckte den Königen und Potentaten dieser Welt so viel Geschäffte, daß sie nicht Zeit hatten ihre Anschläge wider die Reformation auszuführen. Der Römische Papst war wegen des Kaisers in ungemeiner Furcht, welcher nicht nur den König in Franckreich noch immer gefangen hielt, sondern auch dem Hertzogen Franciscus Sforzia das gantze Hertzogthum Mailand, das Schloß zu Mailand ausgenommen, entsetzet hatte. Er bildete sich alle Augenblicke ein, der Kaiser werde sich Meister von gantz Italien machen, auf Rom ziehen, die Rechte, so er über die Stadt Rom hatte, ausüben, und ihn wiederum in seine alten Schrancken eines Bischoffs von Rom herunter setzen. Also ward er allein darauf bekümmert, mit Franckreich, Venedig und den Italiänischen Fürsten einen starcken Schutz-Bund wider den Kaiser aufzurichten. Der König in Franckreich ward zwar im Merzen dieses Jahrs auf freyen Fuß gestellet, aber mit so harten Bedingen, daß er diesel-

bige, ohne sein gantzes Königreich in Gefahr zu setzen, unmöglich halten konnte; also trat er mit dem Papst und Venetianern wider den Kaiser in einen Bund, worauf der Krieg in Italien frischerdings angeglommen, und bey dreyzehen tausend Eidsgenossen dem Papst und den Venetianern, ohne Obrigkeitlichen Befehl zugelauffen, dieser Krieg auch mit abwechselndem Glücke das gantze Jahr hindurch fortgesetzet worden, doch so, daß die Kaiserischen den meisten Vortheil darbey gehabt. Ertz-Hertzog Ferdinand, der wegen Unterdruckung der Reformation in der Eidsgenossenschafft mit etlichen Orten in Verständniß gestanden, mußte alle seine Anschläge verändern, als sein Schwager König Ludovicus in Böheim und Ungarn, samt vielen Christen, von dem Groß-Türck Solimann erschlagen, und er von etlichen Ständen zum Reichs-Nachfolger ernennet und beruffen worden. Also mußten die Fürsten und Herren, weil sie in andere schwere Sachen verwickelt, der Reformation ihren Lauff lassen: Und dieses war der Zustand der Sachen im 1526sten Jahr. Uebrigens soll erst dieses Jahr das Burg-Recht zwischen Bern, Freyburg und Genf auf zwantzig Jahre aufgerichtet worden seyn.

Im 1527sten Jahr war in der gesamten Eidsgenossenschafft weder mehrere Einigkeit

keit noch grössere Ruhe. Gleich zu Anfang desselben ward zu Baden über die alldorten gehaltene Disputation unter den zwölff Orten berathschlaget, ob man dieselbe in Druck solte lassen ausgehen. In der Sache selbst waren alle Orte einstimmig, in der Weise aber, wie solches geschehen solte, zweyspältig. Zehen Orte wolten, daß man sich öffentlich zu einer Parthey schlagen, und die Disputation mit Vor- und Nachrede begleiten, Bern und Basel aber, daß man sich unpartheyisch erzeigen, und niemanden weder Recht noch Unrecht geben solte. Mit was Grund aber diese zwey Orte sich dem Beysatz widersetzet, kan aus dem Beschluß der Nachrede leichtlich abgenommen werden, in welcher sich etliche Orte also erklären: Dieweilen Zwingli, der rechte Hauptsächer der verführischen Lehr in der Eidsgenossenschafft, auf vielfältiges Erbieten sich nicht einfinden wollen, seines Glaubens Rechnung zu geben, diejenige Predicanten aber, so es mit Zwingli halten, und zu Baden disputiret, sich nicht weisen lassen wollen, sollen sie alle ohne weitere Erklärung in schweren Bann fallen, von gemeiner Kirchen ausgeschlossen, und für von derselben Verdammte angesehen werden. Hergegen weil ihr (der Römischgesinnten Orte) Glauben von viel hundert Jahren daher gewähret, und ihre Vor-Eltern darinn Christlich gelebt, und selig abgestorben, haben sie sich

GOtt, der Heil. Mutter und allen Heiligen zu Ehren, und ihren Angehörigen zu Heil vereinbaret, daß die Heil. Schrifft nach gemeinem Christlichen Verstand, wie es die Heil. Lehrer von der Kirchen angenommen, nicht aber wider das Christliche Herkommen und Gebräuche erkläret werde. Deßwegen niemand, der nicht zuvor von dem Bischoff examiniret, in ihren Gebieten predigen solle. In der H. Messe, Mittheilung der Sacramente, Fasten, Betten, Beichten, Opffern, Fürbitte und Hülffe der Abgestorbenen solle nichs geändert werden ꝛc. Auch solle in ihren Gebieten kein Lutherisch noch Zwinglisches Buch verkaufft oder verschenckt, auch nichts, das nicht durch die dazu Verordnete besehen und erlaubt worden, gedruckt werden ꝛc. Weil nun Bern diesen Schluß weder annehmen noch gut heissen wolte, waren die sieben Orte Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Freyburg, und Solothurn, sehr bemühet dieselbe auf ihre Seiten zu gewinnen, zu diesem Ende sendeten sie ihre Rathsbothen dahin, welche den zwölfften Hornung vor Räthen und Burgern ihr Begehren vorgetragen, worinn dasselbe sonderlich bestanden, kan man aus der Antwort derer von Bern abnehmen: Bern habe für sich und ihre Unterthanen ein Mandat ausgekündiget, dabey wolle sie verbleiben, und die Ubertreter desselben nach Gebühr straffen; wolte sie aber

etwas

etwas in demselben ändern, so hätte sie des Beysitzes der sieben Orte nicht vonnöthen. In den Druck der Disputation, so fern Vor- und Nachrede ausgelassen, niemand geschmähet und gelästert, sondern dieselbe unpartheyisch heraus gegeben werde, möge sie wohl willigen. Wann aber das Widerspiel geschehe, wollen sie in offenem Gegendruck darwider schreiben. Falls jemand wider die Messe oder Sacramente gröblich handelte, möchten ihre Gesandte bey Abstraffung derselben auf Tagsatzungen sitzen, sonst aber nicht. Sie seyen mit den sieben Orten gleicher Meinung, daß die Schmähworte unter Eidsgenossen sehr unanständig, darum sollen sie inskünfftige des Worts Ketzer wider ihre Bundsverwandte nicht mehr gebrauchen. Die sieben Orte waren mit dieser Antwort so übel zu frieden, daß sie einen Tag zu Lucern darüber gehalten, und Freytags vor der Herren Fastnacht einen sehr scharffen Brieff an die von Bern abgehen lassen, in Glaubens-Sachen sich von ihnen nicht zu sondern, die Gemeinden ihres Landes zu sammeln, und über dieses Geschäfft anzuhören ꝛc. mit Bedrohung, daß wann ihnen solches nicht bewilliget werde, sie selbst der Stadt Bern Unterthanen ihres Fürnehmens, und was aus diesen Neuerungen für Unheil und Beschwerden bereits erwachsen und noch erwachsen möchten, berichten wolten. Diese Bedrohung, die Unterthanen

nen gegen ihre Obrigkeit aufzubringen, kam denen von Bern so empfindlich vor, daß sie den sieben Orten unterm siebenden Mertzen gantz trocken geantwortet: Sie verbleiben bey vorgegebener Antwort, finden auch nicht nöthig ihre Gemeinden von Stadt und Land zu beruffen, noch viel weniger den sieben Orten zu gestatten, ihre Unterthanen von Ort zu Ort zu besuchen. Solches gebühre keinem Fremden, sondern der rechtmäßigen Obrigkeit, und die ihren stünden ihnen und nicht den sieben Orten zu versprechen. Und weil diese Drohworte die sie von Bundsgenossen nicht erwartet, ihnen sehr bedencklich vorfielen, schickten sie an beyde mit ihnen verburgerte Städte Freyburg und Solothurn ihre Raths-Bothen, sich nicht zu tieff wider sie einzulassen, das alte Burgrecht wohl zu betrachten, ꝛc. Die Antwort bestund in einer Entschuldigung, daß was sie gethan, haben sie der Religion wegen gethan, übrigens wollen sie die Bünde und Burgrechte treulich halten, der Stadt Bern Unterthanen nicht aufwiegeln, noch ohne Bewilligung ihrer Obrigkeit mit ihnen handeln.

Indem nun die sieben Orte zu Lucern besorget gewesen, Bern auf ihrer Seiten und bey dem Römischen Glauben zu behalten, kamen unterdessen Bern, Basel, Schaffhausen und Appenzell zu Anfang Hornungs zu Zürich zusammen, um sich zu berathen, wie der Friede

zu

zu erhalten, und die Einträchtigkeit zu vermehren. Auf diesem Tag erklagte sich Zürich daß in der Grafschafft Thurgäu und andern Herrschafften das Lesen der Heil. Schrifft und daraus gezogenen Büchern verbothen werde; fügte auch diese bedenckliche Worte hinzu, wiewohl jeder Mensch mit Leib und Gut, und was er zeitliches hat, der Obrigkeit unterworffen, und Gehorsam schuldig, was aber die Seele und Gewissen, welche alleine auf Gottes Wort gerichtet, und GOtt allein unterworffen seyn sollen, belanget, mag der Menschen Zwang und Urtheil nimmermehr unterworffen seyn. Erklärten sich nochmahlen von ihrem Glauben nicht abzustehen, es sey dann, daß man sie eines bessern aus GOttes Wort unterweise; bitten man solle sie darbey bleiben lassen, dieweil sich doch die Bünde und Vereinigung zwischen den Eidsgenossen nicht auf den Glauben, sondern allein auf zeitliche Dinge, als Ehre und Gut erstrecken ꝛc. Aus gleichem Abschied vom dritten Februarius erhellet, daß etliche Fürsten beyden Städten Zürich und Bern und ihren Bunds- und Schirms-Verwandten ihre Zinse, Renten und Zehenden ꝛc. wider den Lands-Frieden, Abschied zu Speyer und die Verträge mit Oesterreich hinterhalten. Worauf die Städte sich vereinbaret, alle in ihren Gebieten gelegene Renten und Einkünfften, so denen zuständig, die ihnen das ihre versperrten, gleich-

falls in Hafft und Verboth zu legen. Hierauf seynd bemeldete Orte samt St. Gallen, wie auch Glaris nochmahlen auf den sechs und zwantzigsten Hornung zu Bern zusammen gekommen, um derer von Zürich Beschwerden zu erdauren, haben endlich folgenden Entschluß gefasset: Sintenmahl die von Zürich sich immer erbothen, die geschworne Bünde getreulich zu halten, jedermann des Rechtens zu seyn, auch sich aus GOttes Wort, so sie im Irrthum, eines bessern weisen zu lassen; weilen auch die Bünde, vermöge Buchstabens, sich nicht auf den Glauben und Seele, sondern auf äusserliche Dinge allein, als Hülffe, Rath, Beschützung Wittwen und Weisen, Lande und Leute ꝛc. erstrecken; auch männiglich kundbar, daß ungeachtet in Reichs-Städten und Schwäbischem Bund Zweyung des Glaubens sey, sie dennoch in äusserlichen Nöthen einander beschreiben, auf Reichs-Tagen beruffen, mit einander sitzen ꝛc. als wollen bemeldete Orte, um Zürich und die Eidsgenossenschafft zu versöhnen, zu den Abwesenden von Ort zu Orte reuten, und solches ihnen vorstellen. Obwohl nun aus diesem Anlaß zu Bern eine allgemeine Eidsgenößische Tagsatzung gehalten worden, so konnte doch nichts fruchtbarliches ausgerichtet werden, weil die Gemüther allzu sehr wider einander verbittert.

Unterdessen nahm die Zuneigung zu der Refor-

Reformation in dem Berner-Gebiet zu Stadt und Land von Tag zu Tage zu. Farell predigte zu Aelen und da herum das Evangelium, so waren auch etliche Predicanten in dem Aargäu, die ein gleiches thaten; zu Bern ward den dritten April Frantz Kolb zum Prediger angenommen, und ihm ernstlich befohlen in seinen Predigten sich eintzig nach der Richtschnur göttlichen Worts zu richten. Es vermeinten zwar etliche, weil man in die Badische Disputation gewilliget, zwey Mandate wider die Reformation ausgehen lassen, das letzte auch mit dem Eid bekräfftiget, und den sieben Orten schrifftlich versprochen bey dem alten Glauben zu verbleiben, so solle man sein Versprechen halten, und von demselben nicht absetzen. Die Gegen-Parthey aber antwortete, daß es mit der Disputation zu Baden nicht richtig hergegangen, daß, ungeachtet vielfältigen Ersuchens, man von derselben kein Original hätte können zu sehen bekommen; den Eid betreffend, so könne derselbe, weil er wider GOttes Wort lauffe, nicht binden, vielweniger die Verheissung, die man den sieben Orten gethan. Also wurde am zwantzigsten April ein Rathschlag abgefasset, man wolle bey dem ersten Anno 1523. ausgegangenen Mandat, in welchem nur GOttes Wort zu predigen anbefohlen wird, verbleiben. Damit man aber in einer so wichtigen Sache sich nicht übereilete, und den sieben

Orten Anlaß geben möchte, ihre Drohungen zu erfüllen, schickte die Obrigkeit ihre Send-Bothen im gantzen Land herum, eröffnete ihren Angehörigen durch dieselben ihren Willen, und ließ in allen Gemeinden durch das Mehr aller Mannspersonen, so über vierzehen Jahr alt gewesen, ihre Meinung an den Tag geben, ob sie bey dem ersten oder bey dem letzten Mandat verbleiben wolten. Nachdem nun die Antwort von den Unterthanen eingelanget, daß die meisten für das erste, wenige aber für das letztere Mandat gewesen, hat die Obrigkeit Montags vor Auffahrt ein frisches ausgehen lassen, in welchem sie vermeldet, daß sint Verkündigung des letzten Mandats, dessen Artickel von andern Ländern hergekommen, und verwichene Pfingsten eidlich bekräfftiget worden, die Religions-Streitigkeiten mehr zu- als abgenommen, auch die Artickel dieses Mandats wider einander streiten, ja etliche gar dem Wort GOttes zuwider seyn, als sey sie benöthiget worden, das erste Mandat, welches nur GOttes Wort rein und lauter zu predigen befiehlt, wiederum hervor zu nehmen; und weil der gröste Theil ihrer Angehörigen zu Stadt und Land solches dem letztern vorgezogen, als überschicken sie ihnen dasselbe nochmahlen und bekräfftigen es mit ihrem Stadt-Insiegel ꝛc. Wollen auch, daß alle Predicanten ungehindert das Wort GOttes predigen. Doch

solle

solle niemand eigengewältig was, in Ansehen der sieben Sacramente, Fasten, Bilder ꝛc. ändern, auch keiner den andern darum, daß er das letzte Mandat nicht hält, einen Meineidigen schelten. Die Predicanten, die nicht GOttes Wort predigen, sollen der hohen Obrigkeit angezeiget werden, ꝛc. keinem solle das seine mit Gewalt genommen, noch jemand von seinen Brieffen, Siegeln, Freyheiten ꝛc. gedrungen werden. Hierauf gieng die Obrigkeit weiters, und wolte über alle ihre Klöster Vögte setzen, welche in der Stadt Bern wohnen, alle Zinß-Rödel, Urbaren und Gewahrsamen bey der Hand haben, und jährlich von des Klosters Einkünfften mit dem Prelaten im gesessenen Rath Rechnung geben solten. Allein es kam damahls nicht zum Stand, doch bedrohete sie die Klöster durch ein Missif an das Kloster Hinterlachen vom sechszehenden Augustus, daß im fall die Pröbste und Capitels-Herren jetzt oder inskünfftige mit Concubinen oder anderm üppigen Wesen, auch unnützem Haußhalten sich übersehen, und obrigkeitlichen Mandaten nicht nachgehen würden, alsdann eine Stadt Bern ihre vorgehabte Bevogtung wiederum würde vor die Hand nehmen, als welche von Kaisern, Königen und Päpsten dessen befreyet und berechtiget sey.

Wie aber das Reformations-Wesen zu Ausgang des 1527sten Jahrs zu Bern ausgesehen,

gesehen, kan man aus einem Brieff den Berchtold Haller den vierdten November an Zwinglius geschrieben, abnehmen, er sagt, die Unterthanen aus dem Emmenthal, nemlich von Langnau und Rudersweil seyen für Rath gekehret, haben die Messe aufgegeben, und ihre Herren gebethen, sie wollen ihnen ihre Pfarrer unvertrieben lassen, dann sie erbieten sich mit Heil. Schrifft zu erweisen, daß die Messe eine Gottslästerung sey. Der kleine Rath hat ihnen erlaubt die Pfarrer und Kirchgenossen ohne Messe zu gedulden biß auf weitern Bescheid. Die von Rorbach seyen schon längsten, der von Bollingen samt seinen Angehörigen, auch ein Capellan zu Bern neulich von der Messe abgestanden. Hierauf haben die Gesellschafften, die zum Theil Pfrunden und Altäre haben, in dem Stifft und den Klöstern, ihre Messen, Jahr-Tage, Patrocinia, und Pfrunden abgestellt, nemlich die zun Schuhmachern, Webern, Kaufleuthen, Pfistern, Steinhauern, Zimmerleuten ꝛc. in Hoffnung, die Gerber, Schmiede und Schneider werden in kurtzem folgen. Hierauf habe der kleine Rath sich entschlossen, acht Tage nach Martinus mit den Bürgern sich über diese Sache zu berathen, ein treues Einsehen zu thun, oder eine Disputation anzusetzen. Diesem Schluß gemäß haben den siebenzehenden November Räthe und Burger gutbefunden, zu Eingang folgenden Jahrs eine gemeine Disputation

tation in ihrer Stadt anzusetzen, die vier Bischöffe von Lausanne, Constantz, Basel und Wallis dahin zu beschreiben, mit Bitte, entweder persönlich oder aber durch ihre Anwälde auf derselben zu erscheinen, bey Verlust aller Gerechtigkeiten und Rechte, so sie in derer von Bern Herrschafften zu haben vermeinten, auch alle Eidsgenossen und Zugewandte mit ihren Gelehrten zu derselben einzuladen, allen ihren Predigern in dem gantzen Land zu befehlen bey Verlust ihrer Pfründen sich in ihrer Stadt auf den ersten Sonntag nach dem Neuen Jahr einzufinden, und dem, so in Religions-Sachen würde verhandelt werden, von Anfang biß zu Ende beyzuwohnen, auch die Schluß-Reden, über welche man disputiren solle, zuvor in Druck ausgehen zu lassen: welches alles geschehen. Den Erfolg aber werden wir im künfftigem Buch vernehmen.

Das dritte Buch.

INdem nun Bern augenscheinlich gegen der Reformation sich neigte, stunden andere Eidsgenößische Orte noch im Zweiffel auf welche Seite sie sich lencken wolten. Zu Basel war ein grosser Streit wegen der Messe, indem die einen daß sie göttlich, die andern aber abgöttisch und in GOttes Wort nicht gegründet, behaupten wollen. Weil nun durch diesen Streit, wie die Obrigkeit in ihrem den sechszehenden Meyen ausgegangenem Mandat redet, das gemeine Volck mit Zweifel beschwert werde, und nicht wisse was es glauben solle, auch gar deßwegen Aufruhren zu besorgen, als sollen beyde Partheyen inner Monatsfrist ihre Gründe für und wider die Messe schrifftlich eingeben, währender Zeit aber die Messe weder loben noch schelten, sondern die Obrigkeit handeln lassen. Kurtz darauf hat dieselbe unterm acht und zwantzigsten Meyen ein bedenckliches Mandat der Feyertage wegen ausgehen lassen, in welchem sie vermeldet, daß dieselben von GOtt nicht gebothen, sondern dem armen Mann, der sich mit der Hand-Arbeit nehren muß, zur Beschwerde aufgesetzet, auch an solchen mehr als an Wercktagen, alle sündliche und ärgerliche Uppigkeit verübet, auch

was

was zu Unterhaltung Weibs und Kinder die Woche hindurch dienen solte, auf einmahl liederlich verschwendet werde, auch aus dergleichen Uppigkeit offt Todtschläge und andere Ubel erfolget, welches nicht geseyret, sondern dem Teufel gedienet, billich heissen möge ꝛc. Deßwegen habe sie die Feyertage, die sie überflüßig und ihren Unterthanen überläſtig zu seyn beduncket, abgestellet, die Tage so man feyren solle, benamset, und an denselben Dantzen, Spielen, und andere Uppigkeiten verbothen. Was die Messe betrifft, so verschob sie den Ausspruch über dieselbe auf ein allgemeines Concilium. Allein durch diesen Aufschub wurde die Uneinigkeit in dem Rath nicht nur vergrössert, sondern den zwey und zwantzigsten Weinmonat kamen bey vierhundert Bürger zusammen, welche durch einen Ausschuß von dreißig Männern die Obrigkeit gebethen, der Uneinigkeit einmahl ein Ende zu machen. Die Obrigkeit aber ließ den sieben und zwantzigsten October auf allen Zünfften ihr Mißfallen wegen dieser Zusammenrottung bezeugen, auch anzeigen, daß männiglich der Religion halben frey seyn, und dessen ihn sein Gewissen überzeuget, glauben, auch inskünfftige vor dergleichen Rottungen sich hüten solle. Zu Glaris wurden die Reformirten Prediger aus dem Land getrieben; zu Schaffhausen erkennte der Rath, daß welcher Priester nicht

Messe

Messe lesen wolte, seiner Pfrund solte entsetzet seyn. In Toggenburg, nach einer zu Liechtensteig gehaltenen Lands-Gemeinde, wurden Dienstags und Mitwochens nach Bartholomäus in dem obern Amt die Bilder und Altäre weggenommen. Mühlhausen wurde von der Regierung von Ensisheim wegen der Reformation sehr bedrängt; auch an etlichen von ihren Pfarrern grosse Gewalt geübet. Als sie nun solches auf unterschiedlichen Tagsatzungen geklagt, wurden Dienstags nach Trinitatis von Lucern aus die Gesandten von Uri, Unterwalden, Freyburg, und Solothurn im Nahmen der zwölff Orte auf Mühlhausen abgefertiget, mit dem Unterricht, daß wann die von Mühlhausen die Reformation ab, und alles wiederum in den alten Stand setzen wolten, sie dieselben solten versichern, daß die Eidsgenossen ihnen wider Oesterreich mit Gut und Blut beystehen, widrigen Falls aber sich ihrer nicht beladen werden. Die von Mühlhausen gaben auf dieses Anbringen ihre schrifftliche Antwort weitläuffig, der Beschluß gehet da hinaus, daß, obwohl sie ihren lieben Herren und Eidsgenossen in allen möglichen Dingen gern willfahren wolten, so treffe doch diß Geschäfft die Ehre GOttes und der Seelen Seligkeit an, worbey kein Ansehen der Menschen solle Platz haben, sie also nichts ändern könnten. Also wurden sie hülffloß gelassen, doch brachten sie folgen-

den

den Jahrs die Reformation zu völligem Stand.

Für gantz Italien war das 1527ste Jahr ein sehr betrübtes und jammervolles Jahr. Es hatte schon in dem vorhergehenden das Hauß der Colonner wider den Papst die Waffen ergriffen, und ward so wohl von dem Spanischen Statthalter zu Neapolis unterstützet, daß der Papst gezwungen worden einen Stillstand der Waffen einzugehen, mit Beding, daß er seine Völcker aus der Lombardey zurücke, der Spanische Statthalter aber die seinen von Rom wegführen solte. Als nun solches beyderseits geschehen, entsetzte der Papst den ... von Colonna seiner Cardinals-Würde, und that alle Colonneser und ihre Anhänger in den Bann, welches der Vice-König als einen Anstands-Bruch aufgenommen, und mit seinen Völckern nochmahls gegen Rom angerucket. Auf der andern Seiten stund der Hertzog von Bourbon als Kaiserlicher Feld-Herr in dem Meyländischen, und hatte bey 14000. Deutsche in seinem Heer; diese, weil er kein Geld sie zu bezahlen hatte, führete er auf der Kirche Boden, nehrete sie mit Raub, und ruckte auch allgemach gegen Rom an. Obwohl nun der Papst durch einen frischen Stillstand mit dem Vice-König, Krafft dessen er dem Kaiserlichen Heer bey 60000. Thaler bezahlen solte, dieses Ungewitter abzuwenden getrachtet, so wolte doch der Hertzog von

Bourbon nicht an diesen Stillstand kommen, sondern wendete sich unerwartet gegen Rom, bestürmte den sechsten Mey bey einem dicken Nebel die Vorstadt, ward aber einer von den ersten erschossen, seine Soldaten aber eroberten nicht nur die sogenannte Burg, sondern drangen über die Tyber auch in die Stadt, der Papst flüchtete sich samt etlichen Cardinälen in die Engelburg, und ward alldorten von seinen Feinden belagert. Was für Grausamkeit und Muthwillen die Kaiserlichen in dem eroberten Rom ausgeübet, und was für Reichthum sie erbeutet, mag mit keiner Feder genugsam beschrieben werden. Der Papst mußte sich nach etwas Zeit an die Kaiserlichen Hauptleute als ein Gefangener samt seinen Cardinälen ergeben, und ward erst gegen dem Ende des Jahrs unter sehr harten Bedingen wiederum auf freyen Fuß gestellet. Unter das Kaiserliche Heer riß die Pest ein, und raffete einen guten Theil desselben hinweg. Zu Florentz wurden die von Medicis verjaget, und die alte Regierungs-Form, zu der Florentiner grossem Unglück wieder hergestellet. Genua begab sich wiederum unter den Schutz der Kron Franckreich. Diese hatte einen Bund mit Engelland gemacht, den gefangenen Papst zu erledigen, weßwegen König Franciscus seinen Feldherrn Lautrec mit einem starcken Heer, unter welchem bey 10000. Eidsgenossen gewesen,

sen, in Italien geschicket; welches auch noch diß Jahr Alexandria mit Übergabe, Pavia aber mit Sturm erobert, welche unglückselige Stadt von den Frantzosen, weil ihr König zwey Jahre vorher vor derselben gefangen worden, unmenschliche Grausamkeiten ausstehen müssen. Denen hingezogenen Eidsgenossen ergieng es nicht besser, indem eine grosse Anzahl derselben vor Hunger verdorben, ein Theil aber derselben, sonderlich die von Uri und ihre Benachbarten, in dem Anzug von Antonius de Leva bey Caran angegriffen, und achthundert von denselben erschlagen worden. So daß viel Wittwen und Wäisen nochmahlen Ursach bekommen, die fremden Kriegs-Geläuffe zu verfluchen.

Damit wir nun zu dem für die Stadt Bern so bedencklichen 1528sten Jahr schreiten, so suchte man von allen Orten her sie von ihrer auf den siebenden Jenner angesetzten Disputation abwendig zu machen, die Kaiserliche Regierung schrieb an sie unterm acht und zwantzigsten Christmonat aus Speyer: Solche Dinge geziemen sich nicht einer Commun, noch einer Landschafft, sondern den allgemeinen Ständen der Christenheit fürzunehmen. Weil nun Ihre Kaiserliche Majestät nicht nur zu einem allgemeinen Concilio verhelffen, sondern auch auf nechstkünfftige Fasten zu Regenspurg von diesen Sachen wolte handeln lassen, als solte

sie ihre Disputation biß dahin einstellen, wolte sie aber fortfahren, und die vier Bischöffe nicht erscheinen würden, so solte sie doch denselben ihre Herrlichkeiten hinter ihren Landen von deßwegen nicht entziehen. Die Antwort von Bern auf drey Königs-Tag war: Weil Ihrer Majestät Schreiben ihnen erst auf den Tag, da ihre beschriebenen Leute allbereit vorhanden, wäre eingehändiget worden, als können sie ihr Gespräche nicht zurücke stellen. Weil bißher gemeine Stände der Christenheit zu Hinlegung vieljähriger Religions-Entzweyung nichts gehandelt, wären sie durch diese Versäumniß, den ihren ein Gespräche zu halten, benöthiget worden. Von den vier Bischöffen lieffen auch sehr spitzige Schreiben ein, in welchen sie die Disputation zu besuchen ausgeschlagen, auch sie von derselben abzustehen vermahnet. Ferners sendeten die acht Orte Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glaris, Freyburg, und Solothurn aus Lucern, Mitwochs vor Thomas ein sehr scharffes Schreiben zu; in welchem sie vermelden, die von Bern haben sich zu diesem unbillichen Vornehmen durch ihre Predicanten verleiten lassen, damit sie durch dieses Mittel ihrer Niederlage und Verlust zu Baden, da die Krafft und der Glantz der Wahrheit sie als Blinde zur Erden geschlagen, wiederum eine Farbe anstreichen möchten ꝛc. Die meisten von den

Orten

Orten hätten keiner solchen Disputation bedörffen, allein weil etliche Orte, und sonderlich Bern darauf gedrungen, haben sie auch darein bewilliget. Ferners sey den Bothschafftern der sieben Orte auf Pfingsten Anno 1526. eid- und schrifftlich versprochen worden, daß man zu Bern von dem alten Glauben nicht weichen wolte, welches, wann es geschehe, ihnen nur zur Schande, Schaden, Aufruhr und Empörung gereichen würde. Habe Bern sich wegen des geistlichen Regiments was zu beschweren, so sey von deßwegen keine Disputation vonnöthen, sie selbst beschweren sich auch, und haben sich offt erbothen auf gemeinen Tagen diesen Beschwerden abhelffliche Masse zu geben, und die überflüßigen Mißbräuche abzuschaffen, wie dann auch die Bischöffe ihnen hierinn Hand zu bieten versprochen. Wolle Bern aber in der Disputation fortfahren, so solle von den ihren niemand auf derselben erscheinen; auch können sie Zwinglius, der auf Baden zu kommen sich geweigert, und seines gleichen das Geleit nicht zusagen ꝛc. Auf dieses hefftige Schreiben antworteten die von Bern an St. Johann des Evangelisten Tag den sechs Orten Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, und Freyburg, daß die Disputation zu Baden mit ihrem Willen gehalten worden, können sie nicht in Abrede seyn, welche Parthey aber oben oder unten gelegen, wie sich ein

jeder verhalten, was da gehandelt worden, seyen sie nicht eigentlich berichtet, es sey dann, daß sie dem glauben wollen, der die Handlungen dieser Disputation, samt Vor- und Nachrede gedruckt, welches sie nicht wohl thun können, dann er der Ehren und des Glaubens nicht wehrt sey. Hätte man ihnen ein Original dieser Disputation zukommen lassen, und hätten sie daraus den wahren alten Christlichen Glauben erlehrnen mögen, so hätten sie sich damit begnüget, und vielleicht gegenwertige Disputation nicht angestellet, übrigens seyen sie nicht gesinnet in den zwölff Artickeln des Christlichen Glaubens was zu erneuern, noch von der wahren Kirche, deren Haupt Christus, sich zu sondern, sondern nur vergebliche Gottesdienste, Mißbräuche und Irrthümer abzuschaffen; an angeregtem Pfingsttag haben sie sich nicht verbunden alles das, was die unberuffenen Gesandten glaubten, auch zu glauben, sondern sie haben sich nur mit ihren Angehörigen verbunden, weil aber aus diesem Eid vielmehr Unraths und Zweytrachts, als Fried und Ruhe erwachsen, seyen sie benöthiget worden von demselben abzulassen, und ihrem Mandat von 1523. wiederum die Krafft zu geben, welches zu thun, ohne jemands Einrede, sie Fug und Macht haben, wollen nichts desto minder die geschwornen Bünde, vermöge des Buchstabens, gegen jedermann halten.

halten. Bedüncke aber die Eidsgenossen derer von Bern Vornehmen unbillich, so stünde ihren Ehren vielmehr zu, ihnen ihre Gelehrten, um sie eines bessern zu berichten, zuzuschicken, als aber iemanden das Geleit abzuschlagen, und ihren Angehörigen die Besuchung der Disputation zu verbieten ꝛc. ꝛc.

Die Gelehrten nun, die der Disputation beywohnen wolten, fiengen an allgemach von allen Orten her anzulangen. Zu Zürich auf den Neuen Jahrstag besammelten sich die von Glaris, Schaffhausen, St. Gallen, Constantz, Lindau, Augspurg, Nördlingen ꝛc. um mit denen von Zürich auf Bern zu reisen; dahin kam auch Venner Bischoff von Bern, mit genugsamem Geleit im Nahmen seiner Obrigkeit; die Züricher aber gaben dieser Gesellschafft, welche ungefehr aus hundert Köpffen bestund, dreyhundert mit Harnisch und Gewehren versehene Knechte zu, um dieselbe biß auf die Bernerischen Grentzen zu beschirmen; von Stands wegen reisete Herr Burgermeister Röust samt drey andern Raths-Gliedern, wie auch Zwinglius samt andern Gelehrten mit. Alle anwesende Priesterschafft aber soll sich auf dreyhundert fünffzig Personen belauffen haben. Die Disputation solte in der Barfüsser-Kirche gehalten werden, allwo zwey Bühnen gegen einander aufgerichtet, und auf beyden zween Tische gestellet, hinter welchen

chen man bequemlich sitzen und disputiren konnte. Zwischen beyden Tischen waren vier geschworne Schreiber, wie auch die vier Presidenten, Herr Bürgermeister Vadianus von St. Gallen, Niclaus Brieffer, Decanus in St. Peter zu Basel, Herr Probst zu Hinterlacken, und nachdem dieser erkrancket, Herr Abt zu Gottstatt, und Herr Conrad Schmied Commentur zu Küßnacht. Groß und kleine Räthe zu Bern, samt den Predigern der Stadt, wie auch fremde Gesandte sassen in die Ründe. Die erste Versammlung wurde gehalten den sechsten Jenner. Die Disputation währete achtzehen Tage, Morgens und Nachmittags, jede Seßion wurde mit einem Gebethe angefangen. Jeder Parthey wurde gestattet einen oder zween zu erwehlen, die in aller Nahmen disputiren solten. Allen Anwesenden wurde zugelassen den Disputirenden mündlich oder schrifftlich zu helffen. Die Presidenten mußten an Eides statt angeloben, sie wolten die Heil. Schrifft sich selbst urtheilen, und die dunckelen Orte mit den hellern erklären lassen, keine Wortgezäncke noch Geschwätze ausser GOttes Wort gestatten, auch nicht zugeben, daß, was einmahl auf der Bahn gewesen und beantwortet worden, wideräffert werde. So offt eine Schluß-Rede zu Ende gebracht, ist öffentlich ausgeruffen worden, so iemand weiter etwas darzu reden wolle, solle

solches

solches erlaubt seyn. Auf gleichen sechsten Tag Jenner wurden auch die Chorherren zu disputiren eingeladen, diese aber gaben zur Antwort, sie hätten wider die Schluß-Reden nichts zu sagen, doch wollen sie vernehmen ob selbige in der Disputation dem Wort GOttes gemäß sich befinden werden.

Den siebenden Jenner nahm die Disputation ihren Anfang, und war die erste Schluß-Rede, von der Kirche, deren Haupt und Grund, von Haller, Bucer, Zwingli, und Capito verfochten, von Gratt aber, Hutter, Träyer, Christen ꝛc. angegriffen; mit diesem Artickel wurden fünf Tage zugebracht. Den 13den kam die andere vor, daß die Kirche ausser dem Wort GOttes nichts gebiete, durch Kolb, Bucer, Haller und Zwingli vertheidiget, von Buchstab, Hutter und Gratt aber bestritten. Den vierzehenden kam die dritte auf die Bahn, von des Sünders eigener Gerechtigkeit ꝛc. neben andern von Pelagio am Stein behauptet, von Buchstab aber und Hutter angefochten. Gleichen Tags kam auch die vierdte vor, von der leiblichen Gegenwart Christi im Heil. Abendmahl. Diese beschützten unter andern Oecolompadius und Clarer; darwider war neben Buchstab und Hutter, Altham-mer von Nürenberg. Den neunzehenden kam es an die fünfte von der Messe, welche Buchstab, Maurer, Mannenberg, Hutter ver-

theidiget; hingegen Haller, Zwingli, und Oecolompadius angegriffen. Die sechste wider die Anruffung der Heiligen ward den ein und zwantzigsten von Kolb vorgetragen, in dieser stund Maurer wider Zwingli, Buchstab wider Haller, Hutter wider Oecolompadius und Zwingli. Den zwey und zwantzigsten fiel das Fest des H. Vincentius, Patrones der Stadt Bern, ein, welches aber sehr schlecht gefeyret ward. Den drey und zwantzigsten hat Haller die siebende wider das Fegfeuer befestiget, Mannenberg angegriffen, wie auch Hutter und Buchstab; Zwingli und Oecolompadius aber vertheidiget. Am vier und zwantzigsten bemüheten sich Buchstab und Hutter die Bilder wider die achte Schluß-Rede zu beschützen, denen ward von Kolb und Zwingli geantwortet. An gleichem Tag kam auch die neundte wider das Ehe-Verboth vor, über diese haben Zwingli und Haller mit Buchstab disputiret. Uber die zehende, daß Hurerey keinem Stand als dem Geistlichen schädlicher, ward wenig gestritten.

Nachdem nun die Disputation vollendet, that den sechs und zwantzigsten Berchtold Haller an alle, so derselben beygewohnt, eine schöne Danckſagungs-Rede, erinnerte auch die Obrigkeit und die Geistlichen, daß nun ein jeder Krafft tragenden Amts thue, worzu ihn die erkannte Wahrheit verbinde. Die Obrig-

keit

keit zog die anwesende fremden Gelehrte zu Rath, was in einer so wichtigen Sache ferners zu thun; worauf drey von der Presidenten der Disputation, nachdem Vadianus die Acta derselben Schuldheissen und Rath überantwortet, gerathen, demnach die Religions-Beschaffenheit und die Wahrheit durch vergangene Handlung genugsam am Tag, als solle man die Sache tapffer angreiffen. Der von Basel aber vermeinte man solte nicht eilen. Unterdessen wurde die Disputation von den Chor-Herren von Bern, etlichen Dominicanern und den mehresten Pfarrern ab dem Land unterschrieben, diejenigen aber so nicht unterzeichnen wollen, begehrten, daß man noch zur Zeit keine Religions-Aenderung vornehmen solle, sintenmahl sie auch Gründe aus der Heil. Schrifft vorgebracht, und ihre Sache noch nicht verlohren geben, begehren unterdessen, daß man ihnen eine Regel vorschreiben solle, wie sie sich zu verhalten hätten. Hierauf haben Räthe und Bürger nach Anruffung göttlichen Beystands erkennet, daß die Messe in ihrer Stadt, den Spittal ausgenommen, solte eingestellet seyn. Von den Pfarrern aber auf dem Land solle sich ein jeder richten, nach dem er unterschrieben; auch wurde einem jeden erlaubt an Altären und Kirchenzierden das seinige heimzunehmen. Die Schuster rissen die Bilder so ihre Brüderschafft

in

in der Barfüsser-Kirche hatten, und die Tafeln herunter, und verbrennten sie vor der Kirche; auch wurden aus dem Grossen Münster den sieben und zwantzigsten die Bilder weg gethan, und ein Theil derselbigen verbrennt, eine gantze Gemeinde aber von Herren, Meistern und Knechten in die Kirche beruffen, und von denselbigen ein Eid aufgenommen, daß sie sich des kleinen und grossen Raths Handlungen und Rathschlägen nicht widersetzen, sondern selbige handhaben wolten. Es ward auch für die welschen Unterthanen eine Disputation in Lateinischer Sprache gehalten, in welcher sonderlich Farell die Reformation vertheidiget, weil aber keine sonderliche Widerwärtige sich hervor gethan, so ward dieselbige bald geendet. Gleichfalls hielt man auch ein Gespräch mit den Widertäuffern, in welchem sie ihrer Irrthümer überwiesen, und die hartnäckigsten aus dem Lande geführet worden. Die fremden beruffenen Gelehrten, die die Obrigkeit gastfrey gehalten, reiseten gegen Ende Januarius von Bern wiederum ab. Die von Zürich wurden von zweyen Stands-Gliedern biß auf Lentzburg, und von dannen mit zweyhundert Mann durch Bremgarten begleitet, kamen auch den ersten Hornung glücklich zu Zürich an. Auf den siebenden Hornung wurden die zehen Schluß-Reden vor Räthen und Bürgern gut geheissen, den vier Bischöffen alle Gewalt in Reli-

Religions-Sachen abgekündiget, die Decanen und Cammerer der Eide, die sie den Bischöffen geschworen, erlassen, die Priester-Ehen, Speisen ꝛc. frey gestellet, und den Unterthanen, sich den gemachten Ordnungen gemäß zu verhalten gebothen. Diese Erkänntniß ward in dem gantzen Land ausgekündiget, aber bey diesem allem auch ausgedrücket; daß Bern, ungeachtet dieser Religions-Aenderung nicht gesinnet, in äusserlichen Sachen sich von ihren Eids- und Bundsgenossen zu sondern, sondern alles, was sie ihnen geschworen in Treuen zu halten, auch wann aus Heil. Schrifft sie jemand eines bessern berichten könne, wollen sie sich weisen lassen.

Wann nun über einer so plötzlichen Religions-Aenderung in einer weitläufftigen Landschafft, wie der Stadt Bern Gebiet ist, auch einiche Unruhen entstanden, ist es sich nicht sonderlich zu verwundern. Daß so viel tausend Köpfe ihre mit der Mutter-Milch eingesogenen Meinungen und Glauben auf einmahl ändern, daß die zuvor hochangesehenen Geistlichen allen ihren Eigennutz und Ehrgeitz beyseits setzen, und nur der Wahrheit Gehör geben können, daß nicht auch unter so vielen weltlichen etliche ihren grössern Vortheil bey dem alten Glauben gefunden hätten, ist unmöglich. Die den Klöstern Angehörigen und sogenannte Gotteshaus-Leuthe, waren die ersten, die sich unruhig erzeigten;

zeigten; weil sie vermeinet, daß man mit Abschaffung der Klöster auch ihre denselbigen zu leisten schuldige Pflichten, Zinse und Zehenden abschaffen solle. In dieser Meynung stuhnden die Angehörigen des Klosters Interlacken. Dann so bald der Propst und die Ordens-Leuthe daselbst ihr Kloster samt aller Zugehörde der hohen Obrigkeit übergeben, diese auch hierauf einen Vogt dahin geschickt, und durch denselbigen den Ordens-Brüdern einen ehrlichen Unterhalt verschaffet, vermeynten die Gotteshauß-Leuthe, sie solten nun von allen Beschwerden befreyet seyn, sendeten von deßwegen ihre Bothen an die Obrigkeit, sie voriger Pflichten, so sie dem Kloster geleistet, zu entheben, sonsten sie sich selbst frey machen wolten. Weil man nun ihnen nicht alsobald entsprechen wolte, überfielen sie das Kloster mit bewehrter Hand, so daß der Raths-Gesandte, den die Obrigkeit, sie eines bessern zu berichten, herauf geschickt, und der Landvogt kaum mit der Flucht sich retten konnten. Dieser aufrührische Hauffe war darmit noch nicht vergnüget, sondern zog auf Thun, willens noch fehrners gegen die Stadt Bern herunter zu rücken; allein die von Thun sperreten ihnen den Paß, und wolten sie nicht weiters ziehen lassen. Dieses Feuer zu löschen kamen die Bothen von Nieder-Siebenthal, von Hasle, von Esche, Spietz, Unterseen, ꝛc. und brachten es endlich, mit zwey Raths-Gesandten

ten von Bern dahin, daß auf Anerbieten Obrigkeitlicher Gnade die Aufruhr den fünf und zwanzigsten April gestillet, und dieses Geschäfft zu untersuchen und darüber endlich abzusprechen der vierte May von Räthen und Bürgern bestimmet worden. Bey so gefährlichen Läuffen, stelleten die von Bern ihre Wachten aus, schrieben denen von Freyburg, Solothurn und Biel, ein getreues Aufsehen auf sie zu haben, und beruffen auf angesetzten Tag ausgeschossene aus ihrem gantzen Land. Diese als sie zu bestimmter Zeit erschienen, versicherten die hohe Obrigkeit, daß sie Gut und Blut zu derselbigen setzen wolten. Hierauf wurden in ihrer Gegenwart die Bothen der unruhigen Gotteshaus-Leuthe auch herein beruffen, und ihnen starck verwiesen, daß sie wider Treu und Eid sich gegen ihre rechtmässige Obrigkeit aufgelehnet, das Kloster Interlacken mit frefler Hand überfallen, sich bey fremden um Hülff und Rath beworben, und getrachtet, der Stadt Bern getreue Unterthanen abtrünnig zu machen, ꝛc. Nachdem sie sich nun hierüber schlecht genug entschuldiget, ward ihnen vergönnet ihre Beschwerden auch ablesen zu lassen. Als nun solches geschehen, und sie die ausgeschossenen der getreuen Unterthanen, ihnen beyzustehen gebethen; keiner aber sich ihrer beladen wolte, wolten sie ihre Sache mit Vorbehalt Rechtens übergeben. Nachdem nun eine hohe Obrigkeit der Aufrührer Puncten

cten einen nach dem andern gründlich beantwortet, damit man sehen könne, wie redlich sie mit ihren Unterthanen umgieng, begehrte sie an die ausgeschossenen ihrer getreuen Angehörigen, ihre Meynung über dieses Geschäfft ungescheuet zu entdecken. Diese gieng nach vorgehabter Berathschlagung dahin: Es solte eine Stadt Bern bey ihren Freyheiten, Briefen, Siegeln, Gerechtigkeiten und altem Herkommen verbleiben; sie aber als getreue Unterthanen verpflichtet seyn, dieselbige bey diesen Rechten zu schützen und zu handhaben; die von Interlacken sollen denen von Bern gehorsam seyn, Zinse und Zehenden ohne alle Einrede bezahlen, übrige Beschwerden aber sollen auf einem gesetzten Tag durch gütliche Mittel abgethan werden. Uebrigens wolle eine hohe Obrigkeit, von ihrer Bitte wegen den aufrührischen ihren groben Fehler gnädiglich verzeihen; mit dem Erbieten, daß, so sie inskünfftige sich solchermassen vergessen würden, sie der Obrigkeit solche, andern zum Exempel, abzustraffen mit allen Kräfften beystehen wolten. Diese aufrichtige Meynung hat der Obrigkeit so wohl gefallen, daß sie dieselbige gut geheissen, auch hinwiederum versprochen, alle ihre Unterthanen bey ihren Rechten, Freyheiten und Gewahrsamen zu schützen und zu schirmen, doch ohne Nachtheil und Schwächung des Glaubens und der angefangenen Reformation. Als nun die Gesandten von Bern,

die

die Städt- und Lands-Bothen auf den siebenzehenden Tag Mayen zu Interlachen zusammen gekommen, und zwölff Tage hinter einander der Unterthanen Anligen und Beschwerden verhöret, kam es endlich, nachdem man ihnen etliche Zinse und Zehenden gemiltert, zu einem völligen Bericht, welcher auch auf Montag nach Pfingsten, vor Räthen und Bürgern zu Bern bekräfftiget worden. Es fielen auch etliche von Niedau um diese Zeit in das Kloster Gottstadt, andere aus dem Land-Gericht Zollikofen in das Kloster Frienisberg ein; so war auch das Land Aelen unruhig, auch die von Ober-Siebenthal und die von Frutingen wolten die Messe nicht aufgeben. Allein alle diese Bewegungen wurden in kurtzer Zeit gütlich beygelegt und gestillet.

Kurtz hernach aber entstuhnd eine weit gefährlichere Unruhe in dem Hasle-Land, welcher sich hernach der meiste Theil der Oberländer theilhafftig gemacht. Es wurde auf einer Lands-Gemeinde den siebenden Junius in Beyseyn etlicher Unterwaldner ermehret, die Messe wiederum einzuführen, und dieselbige biß auf ein zukünfftiges Concilium mit Gut und Blut zu schützen. Hingegen war auch eine andere Parthey, welche bey der Reformation verbleiben wolte; allein die erstere war um viertzig Mann die stärckere, und suchte sich einen Ruken an denen im Ober-Siebenthal, Frutingen,

Aesche, Brientz, sonderlich aber an den Unterwaldnern, die letzte aber nahm ihre Zuflucht zu ihrer Obrigkeit. Die von Unterwalden hatten auch bereits denen von Hasle und Brientz, Priester den alten Gottes-Dienst wiederum aufzurichten zugesendet. Als nun die Obrigkeit von Bern dieses Unwesen vernommen, schickte sie ihre Raths-Bothen in Unterwalden und Hasle, aber ohne Frucht. Auch hat zu gleicher Zeit die Obrigkeit ein Geboth an alle ihre Unterthanen ausgehen lassen, ihre vorhergehende Mandate gehorsamlich zu halten, die von Hasle aber, die sich auf fremde Hülffe vertrösteten, gaben zur Antwort: Auf dem Fuß, wie sie an Bern kommen, also und nichts anders wolten sie in Glaubens- und auch äusserlichen Sachen verbleiben, die Meß-Priester zu beleidigen, sey wider ihre Freyheiten. Sie erbieten sich Rechtens vor den Eidsgenossen. Diese unruhigen Gemüther nun zu stillen, schickten die von Bern aus ihren Unterthanen Bothschaffter, nemlich von vier Städten, vier Landschafften, und vier Land-Gerichten an sie, der Hoffnung, dieselbigen werden mehr Eingang bey ihnen als die von Bern finden; allein auch diese konnten auf einer den zweyten Auguſt gehaltenen Versammlung von diesen störischen Köpffen nichts anders erhalten, als daß sie versprochen in Zeit von vierzehen Tagen zu antworten. Unterdessen schrieb die Obrigkeit einen

nen weitläufftigen Brief an die von Hasle, in welchem sie sie der Weitläufftigkeit nach ihrer Pflichten erinnert, und zu betrachten vermahnt, den Pfand-Brief den Kaiser Heinrich denen von Weissenburg Hans und Petern den drey-zehenden Junii 1311. item den Ursatz-Brief gleichen Jahrs von ihm gegeben, item den Brief, so die von Hasle An. 1333. der Stadt Bern zugestellet; auch die Kauff-Briefe des von Weissenburg an die Stadt Bern, ꝛc. So sehrn aber ist es, daß dieser an Bartholomäus gestellter Brief etwas fruchtbarliches ausgewürket, daß vielmehr als derselbige den dreißigsten abgelesen worden, etliche unruhige alsobald in Unterwalden, Grindelwald und Brientz gelaufen, auch einen Land-Tag angestellet, auf welchem bey dreißig Unterwaldner erschienen, aus dem Absehen, die der Obrigkeit noch getreue auch abwendig zu machen; allein sie konnten nicht zu ihrem Zweck gelangen, sintenmahl diese den Amman von Weissenflü und Thomas Halter auf Bern gesendet, welche den vierten September ihrer Obrigkeit alles was vorgegangen erzehlet, und um Schutz und Schirm angehalten. Die Aufrührer hingegen liessen einiche Verantwortungs-Artickul auffsetzen, und solche gleichfalls durch ihre Bothen der Obrigkeit überliefern; worauf diese nochmahls eine ansehnliche Gesandtschafft beydes an die von Unterwalden, wie auch ihre ungehorsamen Un-

terthanen gesandt; welche aber nicht mehr als die vorhergehende hat ausrichten können. Die unruhigen Grindelwalder hielten eine Versammlung mit denen von Luterbrunnen, kamen hierauf nach Interlachen, hielten eine öffentliche Gemeinde, bestrafften den Propst, daß er das Kloster der Stadt Bern übergeben, machten auch eigengewältig einen Lands-Venner und einen Frey-Amman. Auf gleichen Tag den sieben und zwantzigsten September vertrieben die aus dem Grindelwald ihren Pfarrer. Die gütige Obrigkeit aber, um das äusserste zu versuchen, erboth sich den sechs und zwantzigsten September zu Thun den unruhigen vor ihren eigenen Unterthanen und Richtern von Stadt und Land Rechtens zu gestehen. Als nun die ungehorsamen auch dieses ausgeschlagen, berichteten die von Bern alle ihre Unterthanen alles dessen so vorgegangen, und rüsteten sich zum Krieg. Die mehresten Unterthanen waren der Obrigkeit getreu, und erbothen sich Gut und Blut zu derselbigen zu setzen. Hingegen wolte das Land-Gericht Sternenberg mit den Oberländern der Messe wegen nicht schlagen. Ober-Siebenthal begehrte keinen Krieg, sondern das Recht, und daß sie still sitzen könnten; Frutingen, Spietz und Aesche wolten nicht wider ihre Nachbarn kriegen, sondern weil das gantze Land partheyisch sey, so solle man für die sieben Orte zum Rechten kommen. Eben dieses hatten

schon

schon vorher auf einer zu Interlachen den zwey und zwantzigsten October gehaltenen Gemeinde die von Hasle, Ober-Siebenthal, Frutingen, Aesche und Kratingen verabredet, und sich verschworen vom alten Glauben nicht abzustehen, des Rechtens allein vor den sieben Orten der Eidsgenossenschafft zu erwarten, ihren Herren an alten Pflichten nichts abzubrechen, keine Gewalt zu gebrauchen, dieser Sachen wegen niemanden straffen zu lassen, das Kloster samt der Zugehörde auf Recht hin innzuhaben, und die Aemter zu besetzen. Nach welchem Schluß sie alsobald einen Kloster-Vogt, Landweibel ꝛc. gemachet, auch einen trotzigen Brief an die Stadt Bern geschrieben: Sie haben mit Eiden sich zusammen verbunden, um ihre Spane den Glauben und anders berührend nirgendswohin als für die sieben alten Orte zum Rechten zu kommen, und daß der geringste unter ihnen ohne vorhergehendes Recht nicht solte beleidiget werden, dann wann einer beleidiget, so hielten sie sich alle für beleidiget; sie begehren auch zu wissen, ob die von Bern ihre Schirm-Herren verbleiben wollen, an alten Pflichten und wie ein jeder Flecken an eine Stadt Bern kommen, solte nichts abgehen, über alle streitigen Puncten aber solle man sich des Rechtens behelffen. Diesen trotzigen Brief war endlich die Obrigkeit entschlossen mit den Waffen in der Faust zu beantworten. Unterdessen kamen aus

eigener Bewegung von Thun, dem Land-Gericht Seftingen, und beyden Siebenthalen zu den Aufrührern gen Interlachen, und brachten sie endlich dahin, daß sie sich erkläret auf acht und zwantzig Mann von Stadt und Land, und einen Obmann von Thun zum Rechten zu kommen. Allein dieser Schluß hatte keinen Erfolg, weil die von Unterwalden in achthundert starck bereits ihnen zu helffen im Anzug waren. Die von Bern aber, nachdem sie sich zum Krieg entschlossen, besetzten Stadt und Schloß Thun, mahnten alle ihre Verwandten Eids und Bunds-Genossen zur Hülffe auf. Die von Zürich hatten sich schon auf einer alldort den neunzehenden October gehaltenen Tagleistung erkläret, das was ihren Eidsgenossen von Bern zu Schmach und Schand zustehe, und zugefügt sey oder werde, das sey auch der Stadt Zürich zugefüget, derer von Bern Sache sey beyder Sache, und seyen sie auf derer von Bern Vermahnen ihnen zuzuziehen gesinnet. Freyburg und Solothurn wolten, weil es die Römische Religion betroffen, der Stadt Bern nicht beystehen, sondern die Sache in Freundlichkeit vertragen. Basel und Lucern legten sich schiedlich in die Sache; andere schaueten dem Spiel zu. Die von Biel, Neuenburg, Lausanne, Valendis, Peterlingen ꝛc. erschienen mit thätlicher Hülffe. Als nun die Unterwaldner angelanget, besetzte Heini von Planalp mit denselbigen und denen

denen von Hasle das Kloster, wie auch Unterseen; auf Annäherung aber des Schützen-Fahnens von Bern und anderer getreuen Unterthanen verliessen die Rebellen das Städtlein, und stelleten an der Aaren starcke Wachten aus. Der Schützen-Fahn aber zog zu Unterseen ein. Weil aber auch die Fahnen von Thun und Nieder-Siebenthal, und Tags hernach die Emmenthaler ankommen, und der Bernerische Hauffe sich stündlich vermehrte, brachen die Unterwaldner Nachts in der Stille auf, zogen auf Brientz, und fehrners mit den Rädelsführern über den Breünig nach Hause. Als nun auch die Panner von Bern angelanget, wurde der Schützen-Fahn in der Aufrührer Flecken und Dörffer gesandt, ihre Häuser geplündert, ihr Vieh, Haab und Gut zu der Obrigkeit Handen genommen; allen Landleuthen von Hasle und den Gotteshaus-Leuthen ein Tag auf den vierten November vor dem Kloster Interlachen in weitem Feld auf Gnade oder Ungnade hin zu erscheinen, angesetzt. Auf demselbigen stelleten sich die zuvor ungehorsamen, nunmehro aber von aller Hülff entblößten gehorsamlich ein. Das Bernerische Heer stuhnd in voller Schlacht-Ordnung, ließ zuerst das kleine und hernach das grobe Geschütz loß brennen, fassete hierauf die unbewaffneten Landleuthe in die Mitten, welches forchtbarlich anzusehen gewesen. Der Schuldheiß von Erlach machte eine Sonderung, stellete die so der

Obrigkeit treu verblieben, zur Rechten, lobte sie als redliche Unterthanen ihres Gehorsams; die Aufrührer aber, derer bey fünfhundert waren, stellete er zur lincken, fuhr sie mit einer harten Rede an, stellete ihnen ihren unverantwortlichen Ungehorsam und Aufruhr vor Augen, wie sie sich selbst ins Verderben gestürtzet, wie sie mit der Obrigkeit Waffen umringet, und es nur an ihr stehe, sie allzumahl aufzureiben, und andern Aufrührern zu einem bedencklichen Beyspiel zu machen. Mit diesen und dergleichen Worten erschreckte er die Rebellen, daß sie alle auf die Knie fielen, ihren Fehler bekenneten, und mit demüthigen Worten und Geberden um Verzeihung bathen. Der Schuldheiß aber, nachdem er sie eine Weile in der Angst gelassen, sagte ihnen endlich, sie solten nicht Rechtens, sondern lauter Gnade wegen ihres Leibs und Lebens gefristet seyn; doch solten sie, damit sie in das künfftige sich ihrer Pflicht besser zu erinnern wissen, die Artickel, die er ihnen wolte ablesen lassen, zwölff an der Zahl annehmen und beschweeren. Welches als sie gutwillig gethan, nahm der Schuldheiß ihre Panner, Fahnen, Land-Siegel und Briefe zu der Stadt Bern Handen. Uebrige Unruhen wurden auch gestillet, die Panner von Bern kamen den neunzehenden November wieder nach Hause. Es waren auch dieser Geschäffte wegen unterschiedliche Gesandte von

Lucern,

Lucern, Uri, Schweitz, Zug und Wallis zu Bern, diese entschuldigten der Unterwaldner Zuzug, daß solcher ohne der Ehrbarkeit Willen, von jungen unverständigen Leuthen geschehen, es kamen auch an die Bothschaffter von dem Bischoff von Basel, von der Regierung von Ensisheim, von den Städten Straßburg, Basel, Schaffhausen, Constantz, Rothweil, diesen allen ward wegen ihrer bezeugenden Freundschafft und Mühwaltung höchlich gedancket; denen von Freyburg aber ein Verwieß gegeben, daß sie der Stadt Bern in ihren Nöthen die Hülffe abgeschlagen hatte. Der Landschafft Hasle aber ward bald hernach, denen getreuen und gehorsamen zu lieb, ihr Panner und Freyheiten wiederum gegeben, doch mit dem Beding, daß in das künfftige die von Bern als Lands-Herren, ihres Gefallens einen Land-Amman aus ihrer Stadt, oder von der Landschafft Hasle, auch den Lands-Venner und des Lands Fünfzehener sollen zu erwehlen haben. Mit gleichen Bedingen erhielten auch die Gotteshaus-Leuthe von Interlachen ihr Panner und Freyheit wider. Etliche von den Rebellen wurden eingezogen, vier von den Rädelsführern enthauptet, viel hatten sich des Lands geäussert, derer Güter aber die Obrigkeit zu ihren Händen gezogen. Also ward diese gefährliche Unruh mit wenigem Blut gestillet.

Das vierdte Buch.

WJe nun die Disputation zu Bern einige Unruhen in dem Land nach sich gezogen, so hat sie hingegen an etlichen andern Orten die Reformation nicht wenig befördert. Die von Biel liessen durch einige Verordnete alle Bilder und Altäre abschaffen, wer etwas an Kirchenzierden oder Bildern dargegeben hatte, dem ließ man solches gefolgen, übrige Bilder wurden auf ein Gewölbe beyseits geleget. So liessen auch Constantz, Lindau ꝛc. die Bilder weg thun. Die Kirchgenossen zu St. Mangen in St. Gallen erhielten auch von der Obrigkeit, daß dieselben abgeschafft wurden. Auch ward das Messelesen in der Stadt und derer Gerichten bey Eidspflichten verbothen. Die von Glaris waren zweyspältig, und wolten die einen die Messe behalten, die andern aber die Reformation einführen. Uber dieses Geschäffte hielten sie eine Lands-Gemeinde den fünffzehenden Mertzen, allwo das Mehr für den Römischen Glauben ausgefallen. Die Unruhe konnte von deßwegen nicht gestillet werden, sintenmahl der Reformation günstige fortfuhren derselben gemäß zu leben. Also wurden unterschiedliche Lands-Gemeinden gehalten, auf welchen die Eidsgenößi-

genößischen Gesandten auch erschienen. Die Römischgesinneten erbothen sich gegen ihre Widerpart des Rechtens auf die eilff Orte der Eidsgenossenschafft, diese hingegen wolten, daß die Streitigkeit, so eigentlich ihr Land und sonst niemanden berühre, in einer Lands-Gemeinde entschieden werde. Diese Zweytracht hat das gantze Jahr hindurch gewähret, doch hat bey derselben die Reformation mehr zu als abgenommen. Zu Basel haben etliche Eyferer auf den Char-Freytag die Bilder in der St. Martins- und etliche andere auf den Ostermontag in der Augustiner-Kirche abgethan, welche, als sie von der Obrigkeit in Verhafft genommen, von zweyhundert andern loßgebethen und erkennt worden, in fünff Kirchen die Bilder durch Obrigkeitliche Werckleute abzuschaffen. Zu Mühlhausen ließ man den Bildersturm solchergestalt ergehen, daß auch den gemahlten Fenstern nicht verschonet ward. Als auch die Reformation in den gemeinen Herrschafften überhand nehmen, die Römischgesinneten Orte aber dieselbe unterdrucken wolten, kam es zwischen den mitregierenden Orten zur Frage, wem in diesem Stück die Unterthanen zu gehorchen hätten. Die Catholischen Orte sagten, was unter den Eidsgenossen das Mehr werde, dem müsse der mindere Theil folgen; die von Zürich und Bern aber antworteten, wann man von zeitlichen Sachen, die ihre Bünde ansehen, meh-

mehre, so wollen sie sich vom mehrern Theil nicht sondern, aber GOttes Wort köne keinem menschlichen Mehr unterworffen werden. Wie sie nun keinen von seinem alten Glauben drängen wollen, so können sie auch nicht zugeben, daß man jemanden aufzwinge, solchen zu behalten. Dieser Streit blieb unerörtert. Im Toggenburg wie auch zu Constantz wurden die Messe, Bilder und Altäre auch meistentheils abgeschaffet.

Unterdessen lag die Eidsgenossenschafft entzweyet, und suchten beyde Partheyen mit Bündnissen und Vereinigungen sich zu stärcken. Zürich und Bern vereinigten sich den fünff und zwantzigsten Junius, einander bey ihren Land-Leuten und Freyheiten zu schirmen, auch die Obrigkeit in jeder Stadt, den Glauben betreffend, handeln zu lassen wie sie solches aus Heil. Schrifft zu verantworten getraue, und hiemit einander hierinn selbst weder zu hindern, noch andern solches zu thun zu gestatten. Was äusserliche Dinge betrifft, guten Frieden, Einigkeit und Bünde gegen übrige Eidsgenossen zu halten; keinen von den gemeinen Herrschaffts-Angehörigen, der wider die zwölff Artickel des Christlichen Glaubens nicht gehandelt, und der seine Sache mit GOttes Wort verantworten mag, straffen zu lassen, wann er schon wider Menschensatzungen handelte. Welche Kirchspiele mit mehrerer Hand GOttes

Wort

Wort annehmen, sollen von niemand mit Gewalt davon gedrungen, hingegen welche mit dem Mehr bey dem Römischen Gebrauch verbleiben wollen, sollen auch nicht davon abzustehen gezwungen werden. Es hatten sich auch beyde Städte eine Zeit zuvor mit der Stadt Constantz verbunden, und als Oesterreich sich darüber auf etlichen Tagsatzungen beklaget, haben sie geantwortet, daß solches Burgrecht weder wider die Erb-Einigung, noch wider den zu Basel gemachten Bericht streite, sintenmahl das Reich und die ältern Bünde vorbehalten werden. Im Wintermonat ist auch St. Gallen, im Jenner folgenden Jahrs Biel, im Hornung Mühlhausen, und den dritten Mertz Basel in diß Burgrecht aufgenommen worden. Hingegen haben die Römisch-Catholischen Orte mit der Landschafft Wallis ein Burg- und Landrecht aufgerichtet, in welchem die zwey folgenden Artickel bedencklich, der vierdte, wann jemand die Partheyen in ihrem Land wolte dringen vom Gesetze GOttes und dem alten Glauben, so sollen und wollen sie einander in eigenem Kosten helffen, und darbey schützen. Der letzte will, daß die ältern Bünde sollen vorbehalten seyn; ausgenommen, wann es um die Religion zu thun ist, alsdann solle derselben Beschirmung allen alten Bünden vorgehen. Eben diese Orte haben auch mit König Ferdinandus aus Ungarn einen dergleichen

chen Schirm-Bund gemacht, welchen sie aber bald heraus geben müssen. Nur ist bey diesem Jahr noch zu bemercken, daß die Frantzosen Anfangs den Glückswind solchergestalt in den Segeln gehabt, daß sie in das Königreich Neapolis eingedrungen, dasselbe ausser der Haupt-Stadt fast gantz erobert, das Deutsche und Spanische Heer auch gezwungen Rom zu verlassen, und ihnen nachzufolgen. Allein ein weit grausamerer Feind, nemlich die Pest, griff sie mit solcher Wuth an, daß sie Lautrec den Feld-Obersten samt mehr als 20000. hingerissen, worauf die wenig übergebliebenen in grösstem Jammer das Königreich verlassen mußten. Die Eidsgenossen hatten nochmahlen ihren Theil an diesem Unglück, sintenmahl von 4000. die diesem Neapolitanischen Zug beygewohnet, nicht einmahl vierhundert, und zwar in grossem Elend wieder nach Hauß gekommen. Es ist auch im Augustus dieses Jahrs die Stadt Bern aus dem Frantzösischen Bund getreten, hat allen Pensionen abgesagt, und sich, wie Zürich, mit dem ewigen Frieden mit Franckreich begnüget.

In dem 1529sten Jahr nahmen die Religions-Streitigkeiten und die Verbitterung der Gemüther mehr zu als ab, und hatte es das Ansehen, als wann die gantze Eidsgenossenschafft sich zertrennen solte. Zu Basel, gleich bey Anfang des Jahrs brach der erste Sturm

aus.

aus. Es hatte die Obrigkeit bey etlichen Jahren die Einigkeit der Burger in Religions-Sachen durch unterschiedliche Mandate, sonderlich aber, daß beyde Partheyen nicht wider einander predigen, noch einer den andern schmähen solle, beyzubehalten getrachtet. Daß dieses Mandat schlecht gehalten würde, beklagten sich etliche Bürger, von welchen die meisten der Reformation geneigt. Die grossen Herren aber hielten es mit dem alten Glauben. Die Bürger in dreyhundert starck gaben den sieben- und zwantzigsten December verstrichenen Jahrs dem Magistrat eine Bittschrifft ein, dem Mandat vom einträchtigen Predigen werde nicht nachgelebt, ein Theil verketzere, verdamme und hasse den andern. Solches zweyspältige Predigen sey ein Brunn der Laster, ein Deckmantel des Aberglaubens, eine Verwirrung des Gewissens, eine Reitzung des göttlichen Zorns ꝛc. ꝛc. weder im Wachen noch im Reisen könne einer dem andern mehr trauen, also solle die Obrigkeit die Prediger dahin halten ihrer Lehre Rechenschafft zu geben, auch daß die Meß-Priester die Messe unterlassen, biß daß sie solche aus GOttes Wort bewiesen. Hingegen zogen die Römischgesinneten, sonderlich die in der kleinen Stadt den Harnisch an, wurden aber von der Obrigkeit zur Ruhe gewiesen, sie kamen gleichfalls mit einer Bittschrifft ein, den neun und zwantzigsten, daß man alles in dem

dem alten Stand und bey dem alten Glauben bleiben lasse. Auf Vernehmen nun daß die Gesandten von Zürich angelanget, griffen die in der kleinen Stadt nochmahlen zu den Waffen. Als solches die in der grossen Stadt, und die der Reformation geneigt, vernommen, bewaffneten sie sich gleichfalls in 3000. starck, und wolten nicht aus einander gehen, biß ihre Widerpart die Waffen beyseits geleget. Endlich stellete der Magistrat aus Beyrathen der Bothschafter von Zürich, Bern, Straßburg, Mühlhausen, auch von Lucern ꝛc. einige Verglichs-Artickel, daß GOttes Wort pur und einträchtig geprediget werde, daß die Predicanten wochentlich wenigstens einmahl solten zusammen kommen, um zu versuchen, ob sie der Lehr halben nicht möchten vereiniget, und daß am Sonntag nach Heil. Dreyfaltigkeit von der Messe ein öffentliches Gespräch solte gehalten werden ꝛc. Weil nun diesen Artickeln schlecht nachgelebt wurde, begehrten die Reformirte, daß alle dem Wort GOttes Widerwertige, und die unter der Priesterschafft Anverwandte hätten, aus dem Rath treten, und biß zu Austrage der Sache, doch ihren Ehren unschädlich, solten eingestellet seyn. Und weil etliche wenige nach ihrem Gefallen alles regierten, solle der Rath in das künfftige durch die Sechser, die Zunfftmeister aber durch die Zünffte erwehlet werden. * Nach erlangter Willfahr stelle-

* Vide Simler.

stelleten sie, wie sie sagten, zu ihrer Sicherheit den achten Hornung sechs grobe Stucke auf den Kornmarckt, beschlossen die Gassen mit Ketten, hielten gute Wachten, und zeigten sich den neundten bey 2000. starck in Waffen. Als sie nun durch viertzig Mann einen Umgang thun liessen, zu schauen, ob alle Posten wohl verwahret, und einer von diesen Bürgern mit einer Hellenparte eine Tafel in dem grossen Münster geöffnet, aus welcher ein Bild herunter gefallen, die Priester daraus abgenommen, daß man die Bilder stürmen wolte, und sich widersetzet, das Geschrey auch ergangen, als wann die viertzig in Gefahr wären, wurden alsobald von dem Kornmarckt noch dreyhundert ausgeschossen, welche, als sie zu den viertzig gestossen, die Bilder in dem Münster zu stürmen und herunter zu werffen angefangen. Von dem Münster gieng der Sturm auf St. Ulrichs, ferners auf St. Albans Kirche, und wurden die Bilder allerorten herunter gestürtzet; denen Rathsherren, die sie abmahnen wolten, gaben die Bilderstürmer zur Antwort: Was ihr drey Jahre ohne Nachdruck berathschlaget, wollen wir in einer Stund zu Ende bringen. Den zwölfften Hornung wurden die Bilder auf dem grossen Münsterplatz verbrennt. Freytags den vierzehenden ward ein beständiger Schluß gemacht, daß alle Bilder, Messe ꝛc. zu Basel und in ihren

Gebieten todt und ab seyn solten. Sonntags darauf wurden in allen Kirchen deutsche Psalmen gesungen. Den achtzehenden wurde den abgewichenen Burgern Verzeihung des Vergangenen verkündiget, und wofern sie wider gemeine Stadt nichts ungebührliches gehandelt, freyer Zugang geöffnet. Also ist die Reformation zu Basel zwar mit Unruhe, aber doch ohne Blutvergiessen festgestellet worden. Hierauf ist das hohe Capitel samt seinen Capellanen und Zugewandten ab- und auf Freyburg in Breißgau gezogen. Allwo es verblieben biß diese Stadt von Franckreich erobert, und demselben durch den Niemwegischen Frieden überlassen worden. Hat sich hierauf zu Arlesheim in des Bischoffs Gebiete niedergelassen. Der Bischoff aber hatte schon längst vorher seine Hofhaltung nach Porentru verleget. Die Stadt Basel aber ist, wie schon oben verdeutet, in das Burgrecht mit Zürich, Bern und Constantz getreten.

Dem Beyspiel der Stadt Basel folgete Schaffhausen, dann nachdem vor Sonntag Jubilate von kleinen und grossen Räthen etliche ausgeschossen worden, das Reformations-Werck gründlich zu untersuchen, wurden Freytags vor Jacobi in St. Wolffgangs Capelle am Oelberg die Bilder abgenommen. Als auch die Gesandte von Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, und Mühlhausen auf Michaelis vor dem grossen

sen Rath erschienen, und denselben erinnert, dieweil sie GOttes Willen erkennen, und bereits so viel Messen, Bilder und andern Aberglauben abgethan hätten, als solten sie, GOtt zu Ehren, und ihnen selbst zu Frieden, Ruhe, und Wohlfahrt das übrige auch abstellen, mit Versicherung Leib und Gut zu ihnen zu setzen. Der kleine Rath hielt es noch mit der Messe, doch wurde die Reformation durch die Gemeinde ermehret, und Donnerstags nach Michaelis die Messe und Götzen, zu der Bürgerschafft grosser Freude abgethan. Hierauf ist Schaffhausen in der Evangelischen Städte Burg-Recht getreten. Montags vor Martini ward Priestern und Mönchen der Ehestand gestattet, und den fünff und zwantzigsten November ein Ehegericht gesetzet. Zu St. Gallen haben gleichfalls kleine und grosse Räthe den drey und zwantzigsten Hornung beschlossen die Bilder, Tafeln und Altäre aus dem Münster und den Capellen abzuschaffen, auch den Burgern, ungeachtet das Convent sich widersetzet, befohlen solches zu vollstrecken, welches diese auch so eiferig gethan, daß an St. Matthias Abend inner zweyen Stunden die Bilder an einem Hauffen gelegen. Die steinernen wurden zerschlagen, die höltzernen aber, mit welchen man viertzig Wagen angefüllet, auf dem Brüel verbrennt. Und als hierauf etliche Eidsgenößische Orte denen von St. Gallen gedrohet, daß

so sie von der angenommenen Reformation nicht abstehen wolten, so werden sie sich ihrer Stadt, wann derselben was widriges wiederfahren solte, nicht beladen, seynd sie mit Zürich und Bern in das erstgenannte Burgrecht getreten, und haben dasselbe in Beyseyn beyder Städte Gesandten gemeinlich beschworen. Bey anhaltender Uneinigkeit in dem Land Glaris wurden von beyden Partheyen endlich folgende Artickel beliebet: Erstlich, Messe und Bilder, wo sie noch stehen, sollen bleiben, es sey dann, daß ein Kirchspiel solche abmehre. Wo sie hin seyn, solle es dabey bleiben, doch wann ein Krancker das Sacrament begehre, solle es ihm nicht abgeschlagen werden. Zweytens, alle Predicanten sollen allein GOttes Wort, das ist, alles, so sie mit Heil. Schrifft wissen zu erhalten, predigen, wer das nicht thäte, solte gestrafft werden, wie auch der, der sie der Lügen fälschlich beschuldigete. Drittens, alle Predicanten sollen im Land sichern Wandel haben. Vierdtens, seynd die Fest-Tage die man feyren solle, ausgesetzet. Hierauf wurden auch alle, Glaubens wegen gegen einander ausgegossene Schmähworte aufgehoben. Gegen Ende des Monats Januarius haben die in dem Flecken Wesen, denen von Schweitz und Glaris zuständig, wie auch die zu Schenis und im Gaster die Messe abgethan, und als sie am letzten Sonntag bemeldeten Monats auch die

Bilder

Bilder abschaffen wollen, haben die von Schweitz sie bey geschwornen Eiden ermahnet, solches nicht zu thun. Die von Wesen aber antworteten, in weltlichen Dingen wolten sie als ehrliche Leute, allen Gehorsam erweisen, in den Religions-Sachen aber müsse man GOtt mehr gehorchen als den Menschen. Es liessen auch die fünff Orte durch eine Gesandschafft diese Leute von der Reformation abmahnen. Allein sie beharreten darauf, daß, wann man sie aus dem Wort GOttes eines Irrthums überzeugen könnte, sie sich wolten weisen lassen; weil man aber mit Drohungen ihnen hefftig zugesetzet, haben sie Schirm bey Zürich gesucht. Die von Bremgarten waren in der Religion entzweyet, die Römischgesinneten begrufften eine Gesandschafft von den fünff Orten, die Evangelischen aber von Zürich, sie ereiferten sich solchergestalt, daß sie gegen einander die Waffen ergriffen, allein die Gesandten von Zürich und Wernher Schodeler Alt-Schuldheiß, redeten so viel zu der Sache, daß nachdem dieselbe vor der gesamten Bürgerschafft in ein Mehr gekommen, durch die meisten Stimmen die Messe und Bilder aberkennet worden. Zu Bischoffszell wurden den fünfften Hornung Messe und Bilder gleichfalls abgestellt. Zu Biel wurden etliche Rathsherren berüchtiget, als wann sie den Bilderdienst heimlich fortsetzten. Weil nun schon ehedessen die Bürger-

schafft begehret, daß kein Widersprecher des Worts GOttes den in Rath gesetzet oder darinn geduldet werde, als wolte sie dem Meyer und Rath auf gewohnten Tag nicht huldigen. Als nun die Stadt Bern sich in das Mittel geschlagen, hat am zwantzigsten Hornung die Burgerschafft und gantze Gemeinde sich vorbehalten, künfftighin keinem, der die Götzen behalten wolle, zu huldigen. So wurden auch in dem Erguel und St. Imberthal, wie auch auf dem Tesenberg Messe und Bilder nicht ohne Widerspruch abgethan. Diessenhoffen hat Mitwochens vor dem Palmtag, Mellingen aber an dem Oster-Abend die Bilder abgeschaffet.

Unterdessen ließ sich alles in Helvetien zu einem blutigen Krieg zwischen den Eidsgenossen an: je mehr die Reformation, auch in den gemeinen Herrschafften zunahm, je verbitterter wurden die fünff für den Römischen Glauben eifernde Orte, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, und Zug. Dazu schlugen noch viel andere Sachen, welche das Mißtrauen und die Bitterkeit gegen einander vergrösserten. Die von Bern konnten noch nicht verdauen, daß die Unterwaldner wider ihre Bünde, sonderlich aber wider die Verkommniß von Stantz den Bernerischen Aufrührern zugezogen, und sie mit bewehrter Hand unterstützet, deßwegen sie und die von Zürich mit denselben zu Tagen

nicht

nicht mehr sitzen wolten. Es hatten auch die fünf Orte, um sich zu stärcken einen sehr nachdencklichen Bund mit König Ferdinandus, den alten Glauben zu beschützen, und die Reformation zu unterdrucken gemachet, und denselbigen zu Waldshut um Georgius beschworen; welches den Reformirten unleidlich vorkam. Fehrners starb in allem diesem Unwesen Franciscus Abt von St. Gallen in der Charwochen, und ward an seine Stelle Chilian Käuflein zum Abt erwehlet, zwey von den Schirm-Orten, nemlich Lucern und Schweitz hiessen diese Wahl gut, Zürich und Glaris aber wolten Chilian nicht für einen Abt erkennen, sondern vermeynten, wann er wolle Herr seyn, so solle er zuerst aus Gottes Wort erweisen, daß die Mönchen-Regul, Meßlesen, Singen, ꝛc. Gott wohlgefällig; könne er solches nicht thun, so solle er nicht ein Abt oder Herr, sondern nur ein Schaffner genennet werden, den vier Schirm-Orten jährliche Rechnung geben, und was erübriget an die Armen verwenden: auch sollen die unleidliche Beschwerden, die wider Gott seyen, den Gotteshaus-Leuthen abgenommen werden. Die von Schweitz huben fehrners in der Grafschafft Gaster, die dazumahl unter der Bevogtung der von Glaris war, ohne derselbigen Wissen und Willen den zwey und zwantzigsten Mey einen Pfarrer Jacob Kaiser, beygenennt der Schlosser, auf, führten ihn auf Schweitz,

und liessen ihn, ungeachtet alles Rechtbietens derer von Glaris, wie auch schrifftlicher und mundlicher Fürbitte der Stadt Zürich den neun und zwantzigsten zu Aschen verbrennen, welches die Gemüther noch mehr verbittert hat. Auf der andern Seiten beklagten sich auch die fünf Orte über das aufgerichtete Burgrecht der Reformirten Städte, als zur Unterdruckung des Römischen Glaubens angesehen; über die Reformation im Thurgäu und Freyen Aemtern und über den Schirm, den die von Zürich den Landleuthen im Gaster zugesaget. Endlich kam noch dazu, daß die von Unterwalden ihre Landvögte in die Freyen Aemter, und nach Baden aufführen, Zürich und Bern aber solches nicht gestatten wollen, es wäre dann zuvor Unterwalden ihnen des Rechtens wegen des Zuzugs im Oberland gestanden.

Nun suchten zwar die unpartheyischen Orte die Streit-Sachen gütlich beyzulegen; die von Basel, Schaffhausen, Appenzell und die Bündner handelten sonderlich auf etlichen Tagsatzungen zu Baden, den Streit mit den Unterwaldnern zu schlichten, brachten einen Entwurff zu Papeir: Es solten die von Bern die Unterwaldner als fromme und redliche Eidsgenossen halten; diejenigen Unterwaldner aber, die ohne vorher gegangenes Mehr der Lands-Gemeinde in der Berner Gebiet eingefallen, ihren Fehler und Unrecht erkennen, die Bernerischen

Auf-

Aufrührer hinter denen von Unterwalden nicht geduldet werden; hingegen solten die von Bern den Unterwaldnern die geforderte Kriegs-Kosten nachlassen. Obwohl nun Bern zu dem Vergliech nicht ungeneigt, so wolte doch Zürich, welches sich bedüncken ließ, die Straffe für einen so groben Fehler sey viel zu gering, nichts darvon hören. Den zwey und zwantzigsten April kamen von den vier Orten, Lucern, Uri, Schweitz, und Zug Gesandte auf Bern, beklagten sich wegen der Städte Burgrecht, der Reformation in gemeinen Herrschafften, des Schutzes der Stadt Zürich, denen im Gastern gegeben; wie auch, daß die von Zürich grosse Kriegs-Anstalten wider sie machten, begehrten an Bern, wessen sie sich in diesen Umständen zu ihnen zu versehen, und ob sie die Bünde halten wolten. Die von Bern antworteten, daß ihnen der Friede angenehmer als der Krieg, und daß es an ihnen nicht ermangeln solte, die Ruhe und ein vollkommenes Vertrauen unter den Eidsgenossen wiederum herzustellen. Unterdessen hielten die verbürgerten Städte den fünffzehenden April zu Bern, und hernach den ein und zwantzigsten zu Zürich ihre Zusammenkunfft, und kamen überein, eine Gesandtschafft der Städte in die fünf Orte zu senden, theils die Klag-Puncten, so sie zu Bern geführet, zu beantworten, theils auch sie zu befragen, ob sie von der mit König Ferdinand

aufgerichteten Bündniß abstehen wolten, und wessen man sich zu ihnen zu versehen hätte. Als nun auf den ersten May diese Gesandschafft in die Orte geritten, und die Antwort nicht nach Wunsch ausgefallen, schlugen sich die von Glaris, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell in das Mittel, vermahneten die von Zürich und Bern, den mit Unterwalden entworffenen Vergliech anzunehmen; die von Zürich aber wolten solches nicht thun, ohne sonderbare die freye Religions-Uebung betreffende angehenckte Artickul. Dieses geschahe auf einem Tag zu Baden, Freytags nach der Auffahrt. Weil nun die fünf Orte der Unterwaldner Landvögte mit Gewalt einzusetzen vorhatten, hielten die Bürger-Städte noch eine Zusammenkunfft zu Arau, allwo die einen zum Krieg, die andern aber zum Frieden sich geneigt erzeiget.

Indem es nun an der Zeit gewesen, daß der neue Landvogt von Unterwalden in die freyen Aemter einreiten solte, die Unterthanen aber sich beförchtet, sie möchten wegen geänderter Religion zur Straffe gezogen werden, und deßwegen bey Zürich Rath und Hülffe gesucht, fanden diese für gut, das Kloster Muri, auf den vierten Junius, und hernach auch die Stadt Bremgarten zu besetzen. So bald solches geschehen, schlugen sich nochmahlen Glaris, Basel, Schaffhausen und Solothurn durch ihre

Gesandte

Gesandte ins Mittel, mit Vorstellung, was für Jammer aus einem einheimischen Krieg entstehen könte. Die von Zürich aber antworteten: sie hätten sich lange genug gelitten, den fünf Orten offtermahlen Recht anerbothen, aber keine Antwort erhalten können; Zu dem so haben die Orte Rapperswil besetzet, auch zu Waldshut sich um Hülffe beworben, und also genugsamen Anlaß zum Krieg gegeben; also wollen sie in ihrem Vorhaben fortfahren, und ihre Herren um Hülffe und Zuzug, laut der Bünde ermahnet haben, liessen hierauf die Ursachen des Kriegs in offenem Druck ausgehen, zogen mit ihrem Panner den neundten Junius zu Feld, lagerten sich zu Cappel, und schickten noch gleichen Tags den fünf Orten ihre Absags-Briefe zu, liessen auch einen Fahnen das Gaster einzunehmen, einen andern das Thurgäu zu bewahren, den dritten gegen Einsiedeln zu verrücken, ausziehen. Bern rüstete sich unterdessen auch zum Auszug, und hatte zwey Panner verordnet, das erste von 6000. Mann unter Hauptmann Sebastian von Dießbach, und Lieutenant Caspar von Mühlenen, das andere von 4000. unter Hans von Erlach, Alt-Schuldheiß und Bernhard Tillmann. Die von Lucern zogen den achten Junius mit ihrem Panner aus, und die Züricherischen Vor-Truppen giengen auf Befehl der Obrigkeit in ihr Haupt-Lager nach Cappel zurück; Bern zog

mit

mit ihrem ersten Panner den neundten Junius aus, besetzte ihre Gräntzen gegen Lucern und Unterwalden. Als nun die von Zürich zu Cappel, und die fünf Orte in dem Baarer-Boden bereits gegen einander lagen, und man grosses Blutvergiessen besorgete, kam den zehenden Hans Ebli Ammann zu Glaris, zuerst in der fünf Orte, und hernach in der Züricher Lager, bath mit sehr beweglichen Worten, und mit Vorstellung, was Jammers aus diesem innerlichen Krieg entstehen möchte, um einen geringen Anstand, der guten Hoffnung, er und andere Ehren-Leuthe werden solche Mittel erfinden, durch welche ohne Blutstürtzung die Streitigkeiten könten beygeleget werden. Indem man nun auf beyden Seiten ihm Gehör gegeben, und einen Anstand bewilliget, ward von den Schiedleuthen vierzehen Tage hinter einander so starck und eiferig an dem Frieden gearbeitet, daß derselbige endlich den vier und zwantzigsten Junius zu Stand kam; in welcher Zeit die von Bern mit sieben und zwantzig Fahnen von ihren Aemtern und einem schönen Geschütz zu Bremgarten, die Hülffs-Völcker aber von Basel, St. Gallen, Mühlhausen, und Biel auch nach und nach angelanget, zu den fünf Orten aber fünfzehenhundert Walliser gestossen; so daß man erachtet, daß bey dreissig tausend Eidsgenossen gegen einander im Feld gelegen. Es gieng auch das Gerücht, als

wann

wann der König Ferdinand vierzehen tausend Mann, der Castellan von Müß aber viertausend Schützen, den fünf Orten beyzuspringen in Bereitschafft hätten; allein dieses schwartze Ungewitter zertheilte sich ohne Schaden, und hatten die Eidsgenossen so scharffe und gemessene Ordnung gegen einander, daß bey so vielem Volck nicht ein Mann verletzt worden, worüber einer von den Schiedrichtern, Jacob Sturm, Stadtmeister zu Straßburg sich verwundert, und gesprochen: „Ihr Eidsgenossen seyd seltsame Leuthe, wann ihr gleich uneinig seyd, „so seyd ihr einig, und vergesset der alten „Freundschafft nicht.„

Also ward der erste Lands-Friede durch Vermittelung der Gesandten von Glaris, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, den drey Bünden, Rothweil, Sargans, Straßburg und Constantz im Felde geschlossen, und bestund in siebenzehen Artickeln, welche wir verkürtzt anbringen wollen. 1. Dieweil niemand zum Glauben gezwungen werden soll, sollen die fünf Orte und die ihrigen auch nicht darzu genöthiget werden. Wo aber in gemeinen Herrschafften die Messe abgethan und die Bilder verbrennt, soll niemand darum gestrafft werden; wo sie nicht abgestellt, soll man niemand zwingen, auch ihnen so es nicht durch das Mehr erkennet wird, keine Predicanten gegeben werden; sondern was unter den Kirchgenossen Messe und

Bilder

Bilder auf- oder abzuthun das Mehr würde, darbey soll es auf der Kirchgenossen Gefallen bleiben, und kein Theil des andern Glauben verfolgen und schelten. 2. Die Ferdinandische Bündniß soll den Schied-Orten heraus gegeben werden, von dem aufgerichteten Burgrecht mit Wallis soll zu Tagen geredt werden. 3. Die sechs Städte bitten die fünf Orte gantz geflissen, die Pensionen abzuthun. Wann sie aber solches nicht thun wolten, so behalten sie sich vor, daß diejenigen von den Orten, die der Städte Unterthanen wolten aufwiegeln und in Krieg führen, von ihren Herren und Obern an Leib und Leben sollen gestrafft werden. Der vierte siehet an die Austheiler der Pensionen ob dieselbigen zu straffen. Der fünffte, daß die vier Waldstädte nicht mehr wegen gemeinen Eidsgenössischen Sachen, besondere Zusammenkünfften halten sollen, wohl aber in Sachen, die sie allein betreffen. Sechtens: Kein Ort soll mehr im Nahmen der gesamten Eidsgenossenschafft, ohne Wissen und Willen der andern ausschreiben oder handeln. Der siebende siehet des hingerichteten Jacob Schlossers des Prädicanten Kinder an. Achtens: Alle Mandate, so die Städte der Religion halben gethan, sollen bey ihren Kräfften stets und unverändert verbleiben, sie auch und die ihrigen wegen Abschaffung der Messe ꝛc. unangefochten verbleiben, weil niemand zum Glauben gezwungen werden

solle.

solle. Neundtens, daß alle die, so den Städten Zürich und Bern in diesem Krieg zugezogen, ungestrafft und unangefochten bleiben sollen. Zehendens: Alle Schmäh-Worte des Glaubens wegen sollen abgestellt und verbothen seyn. Eilfftens: Wo Güter verhafftet, sollen sie frey gegeben werden. Zwölfftens: Murner soll sich wegen seinen Schmäh-Schrifften rechtfertigen. Dreyzehendens: Die Schied-Orte sollen den von Zürich und Bern erlittenen Kosten bestimmen. Vierzehendens: Ob die Stadt Bern den Streit-Handel mit Unterwalden gütlich oder rechtlich wolle entscheiden lassen, soll an ihr stehen. Fünfzehendens: Kein Theil soll den andern von seinem Glauben treiben. Der Stadt St. Gallen soll von den vier Schirm-Orten in ihrem Anligen gegen das Kloster geholffen werden. Sechszehendens: Den Thurgäuern sollen nicht mehr so muthwillige junge Vögte gegeben werden. Siebenzehendens: Die Eidsgenössischen Bünde, die Verkommniß zu Stantz und dieser Lands-Friede sollen unverweilet beschworen werden. Den vier und zwantzigsten und fünf und zwantzigsten Junius, ꝛc.

Es war aber dieser Lands-Friede bey weitem nicht kräfftig genug, die so tieff geschlagene Wunde zu heilen, und die alte Vertraulichkeit unter den Eidsgenossen wiederum herzustellen; kaum war er beschlossen, so thaten sich alsobald allerhand Mißverständnisse hervor. Die

fünf

fünf Orte weigerten sich den Ferdinandischen Bund heraus zugeben, welches die von Zürich ihr Volck wiederum zu dem Panner zu beruffen, die von Bern aber die ihrigen zu Bremgarten aufzuhalten veranlasset. Auf ersehenen Ernst gaben die fünf Orte denselbigen den Schiedleuthen in die Hände, und als er solte öffentlich abgelesen werden, griff der kluge Land-Ammann Ebli von Glaris auf denselbigen, und zerriß ihn, aus Forcht, es möchte desselbigen Innhalt die Gemüther nur mehr verbittern. Es schwuren auch die von Schweitz und andere, ehe sie aus dem Feld gezogen, zusammen, den alten Glauben in allen ihren Gebieten zu handhaben, und alle die, so zu der Reformirten Religion übertreten wolten, härtiglich zu straffen, welches auf folgenden Tagsatzungen Anlaß zu neuen Streitigkeiten gegeben. Dann weil in dem ersten Artickul stehet, daß niemand zum Glauben soll gezwungen werden, so verstunden die von Zürich diese Worte also, daß wann auch in den fünf Orten jemand zu der Reformirten Religion sich bekennen würde, solches ihm frey stehen, und er von deßwegen nicht gestraffet werden solte. Die fünf Orte aber vermeinten, daß wie die Reformirten Orte Gewalt hätten durch ihre Mandate ihre Religion fest zu setzen, die Messe ꝛc. zu verbieten, so solten hingegen die Catholischen Orte auch Gewalt haben, die Religion in ihren Landen nach ihrem

ihrem Gefallen einzurichten, sonst sie von ihren Herrlichkeiten gedrungen würden, da doch der Lands-Friede, daß sie bey denselbigen ungekränckt verbleiben sollen, mitgebe. Bern und Basel aber vermeinten, man solte diesen Artickel von der Religion für dieses mahl ruhen lassen, und denjenigen von den Kriegs-Kosten und andere zuvor erörtern. Als nun die fünf Orte sich etwelche Kriegs-Kosten zu bezahlen weigerten, weil sie nicht die ersten zu den Waffen gegriffen, sondern von den Städten seyen überzogen worden, die Städte aber hierauf nach Innhalt des Lands-Friedens ihnen der Proviant abgeschlagen, brachten die Schied-Orte es endlich dahin, daß die fünf Orte zwey tausend und fünfhundert Cronen auf gewisse Zeit zu erlegen, hingegen die Städte ihnen Lebens-Mittel wieder zukommen zu lassen sich bequemeten; diese Richtung ward der Bey-Brief genennt, gestellt auf Mattheus 1529. mit welchem aber keine Parthey zu frieden gewesen, indem die von Zürich gegen dreißig tausend Cronen gehoffet, die fünf Orte aber einer gäntzlichen Nachlassung erwartend gewesen. Hierauf haben auf St. Gallen Tag zu Baden die dreyzehen Orte ein allgemeines Mandat in die gantze Eidsgenossenschafft ausgehen lassen, in welchem sie bey hoher Straffe und Ungnade alles Schelten und Schmähen der Religion we-

gen verbieten: welches aber auch wenig gefruchtet hat.

Bey allen diesen Unruhen war die Reformation in der Eidsgenossenschafft in beständigem Wachsthum; unterschiedliche Dörffer in der Grafschafft Baden wurden in dem Sommer bemeldeten Jahrs reformirt; Herr Georg Müller Abt zu Wettingen samt seinen Convent-Brüdern nahm den drey und zwantzigsten Augustus die Reformation an, ihm folgete den vierdten Herbstmonat der Commandeur von Hitzkirch, so ward auch Zurzach reformirt; hingegen verjagte Rothweil diejenigen, so der Reformation geneigt. Solothurn war wegen der Religion noch immer zweyträchtig, welches die von Bern drey Gesandschafften hinter einander dahin zu schicken veranlasset, welche kaum verhintern können, daß nicht die verbitterten Gemüther zur Thätlichkeit geschritten. Farell legte den Grund zur Reformation zu Welsch-Neuenburg, Murten und Neuenstatt, allwo die Messe dieses Jahr um vier und zwantzig Stimmen abgemehret worden. Also brachte Farell die Münsterthaler gleichfalls zu der Reformirten Religion. Sonst traten in diesem Jahr die Eidsgenossen der Marggräfin Johanna von Hochberg auf vielfältiges Anhalten, wie auch auf eiferigen Vorspruch der Stadt Bern, die Grafschafft Neuenburg wiederum ab, nachdem sie dieselbige bey sechszehen Jahren

ren in ihren Händen gehabt. Von den Genferischen Streitigkeiten, die sich in diesem Jahr angesponnen, werden wir in folgendem Buch zu reden haben.

Das fünffte Buch.

IM 1530sten Jahr begunte der kurtz zuvor aufgerichtete Lands-Frieden zwischen den Reformirten und Römischgesinneten je länger je mehr zu einem bittern Zanck-Apffel zu werden, indem die letzten vermeinet, sie seyen in demselben übereilet und verkürtzet worden, die Reformirten, sonderlich die von Zürich, dehnen den Verstand der Artickel zu ihrem Vortheil weitläuffiger aus, als es seyn solte, und es die Meinung bey Beschliessung desselben gewesen. Unter anderm verfielen die vier Schirm-Orte des Klosters St. Gallen in grosse Zweytracht, indem Zürich, welches gern gesehen, daß wie die Landschafft, also auch das Kloster wäre reformirt worden, wie auch Glaris, Abt Kilian für einen Abt nicht erkennen, Lucern und Schweitz aber ihn als einen solchen bey allen seinen Vorrechten und Herrlichkeiten schützen und schirmen wolten. Es wolten die von Zürich schon in dem vorhergehenden Jahr in den kriegerischen Unruhen

wider die fünff Orte auf den Abt greiffen lassen, und sich desselben versichern; allein als er davon Wind bekommen, machte er sich mit dem Schatz des Klosters und aller Baarschafft samt seinem Anhang hinaus über den See auf Bregentz zu; weil er nun auch in diesem Jahr noch nicht zurücke gekommen, sondern auf dem Reichs-Tag zu Augspurg seine Sache dem Reich anhängig machen wollen, seine Unterthanen also ohne Haupt und ordentliches Regiment gewesen, begehrten sie an die Schirm-Orte Zürich und Glaris, daß sie ihnen ein billiches Regiment, nach welchem sie sich zu richten hätten, setzen möchten. Diese berufften die zwey übrige Schirm-Orte Lucern und Schweitz auf eine Zusammenkunfft nach Weil, um sich mit einander zu berathen, wie das Regiment anzustellen, und die Aebtischen Unterthanen zu versorgen wären. Auf der Zusammenkunfft nun gieng die Meinung der letztern dahin, daß man den Abt und sein Convent, wie von Alters her solte bleiben lassen; Zürich und Glaris aber vermeinten, daß weil der Abt landsflüchtig worden, so solle man die im Kloster verbliebene Convent-Herren ehrlich aussteuren und dem Land ein ziemlich Regiment geben, doch dem alten Burg- und Landrecht so die vier Schirm-Orte mit den Gotteshauß-Leuten hätten, wie auch der Hauptmannschafft, ohne Schaden. Jene aber gaben zur Antwort, sie

hätten

hätten keinen andern Befehl von ihren Herren und Obern, als den Abt und sein würdiges Gotteshauß bey ihrem Orden, Ceremonien, Glauben, Gebrauch ꝛc. zu schirmen. Diese hingegen vermeinten Lucern und Schweitz handelten durch ihres Widersetzen, wider den Lands-Frieden, als welcher ausdrucklich wolle, daß man den St. Gallischen Beschwerden abhelffen solle. Als nun die Gesandte von Zürich und Glaris ein Regiment zu bestellen fortfahren wolten, ward wider sie zu Weil ein grimmiger Auflauff gemachet, so daß sie in grosser Lebens-Gefahr gewesen, und man vielleicht das Völcker-Recht an ihnen gebrochen hätte, wann nicht das Land-Volck durch einen allgemeinen Land-Sturm sie aus den Händen ihrer Feinde errettet, und darauf der Magistrat zu Weil auf die Rädelsführer dieser Aufruhr gegriffen hätte. Dieser Unruhe wegen wurde eine Eidsgenößische Tagsatzung auf Baden ausgeschrieben, ab welcher die von Schweitz denen von Weil bedrohlich zugeschrieben, sie solten die Gefangenen loßlassen, und den Verbanneten das Land wiederum öffnen, die Weiler hingegen Rath und Hülffe bey Zürich gesucht, welches sich erkläret, worzu Weil gut Recht hätte, dabey sollen sie hertzhafft bestehen, weil Zürich ihr Leib und Gut, so viel ihm möglich, zu ihnen setzen werde.

Als nun auf dem Tag zu Baden nichts fruchtbarliches und zum Frieden dienendes beschlossen worden, schickten die drey Städte Bern, Basel und Straßburg, als welche beduncken wolte, daß die von Zürich allzu hitzig in dieser Sache verfuhren, ihre Gesandte vor Räthe und Burger zu Zürich, mit Begehren, daß man möchte ihnen Gesandte mitgeben, nach St. Gallen zu reuten, und zu versuchen, wie man Mittel und Wege finden möchte, den Abt wiederum einzusetzen, und dem Volck einige Erleichterung zu erwerben, damit grössere Unruhe, Krieg und Blutvergiessen könne verhindert werden. Zürich beschwerte sich über diesen Antrag, daß Städte, die, wie sie sagen, den Greuel des Mönchenstands und desselben unbefugte Regierung kenneten, doch demselselben das Wort reden, und ihn schützen wolten. Der Gesandte von Bern aber führete ihnen zu Gemüthe, es habe mit dem Abt von St. Gallen nicht die gleiche Bewandniß, wie mit den Aebten, so unter Zürich und Bern gelegen. Der von St. Gallen sey ein eigener Herr, eigengewältig und niemanden unterworffen; die Hauptmannschafft und das Burg- und Land-Recht geben keine Gewalt über ihn, sondern vermögen vielmehr, daß man ihn bey seinem Stand schütze und schirme. Die von Zürich antworteten, es sey nicht um die schwartze Pfaffen, sondern um die Gewalt und die

Regie-

Regierung zu thun, als welche der Stadt St. Gallen und den Gotteshauß-Leuten beschwerlich, weil nun in dem Lands-Frieden ausdrücklich enthalten, daß man diese Beschwerden abschaffen solle, so werde Zürich nicht abstehen dem Lands-Frieden nachzukommen, hätte auch vermeinet, die Städte würden ihm hierinn vielmehr beförderlich als hinterlich seyn. Diese aber stelleten nochmahlen vor, daß man zum Nachtheil eines Drittmanns nichts abhandeln könne, der Abt sey ein Fürst des Reichs, und der Eidsgenossen Herrlichkeit nicht unterworffen, werde sich also an das was die sechs Städte und fünf Orte mit einander geschlossen, nicht binden lassen, doch sey er gutes Anerbietens, er wolle seine Angehörige bey dem Wort GOttes verbleiben lassen, und mit ihnen besser umgehen als bißher geschehen. Wolle man sich darmit nicht vergnügen, so erbiete er sich des Rechtens gegen die zwey Orte Zürich und Glaris. Weil man nun das Recht mit Glimpff niemanden abschlagen könne, dißmahlen aber bey demselben wenig zu gewinnen, so haben ihre Herren und Obern vermeinet das beste zu seyn, die Sache auf eine andere Weise zu betragen. Allein Zürich schlug solches gäntzlich aus, so daß die Gesandten der Städte unverrichteter Sache wieder wegreisen mußten.

Hierauf wurde eine Tagsatzung im Mertzen zu Baden gehalten, auf welcher die neun

unpartheyischen Orte samt Mühlhausen und Biel, Zürich und Glaris ernstlich vermahnten, die Sache gütlich beyzulegen, oder rechtlich auszumachen, damit man sich bey der Gegen-Parthey nicht möchte Gewalts erklagen, und die Sache endlich mit der Schärffe des Schwerts und vielem Blutvergiessen entschieden werden. Diese aber brachten eine weitläuffige Schutz-Schrifft, ihre Sache zu vertheidigen, vor den Tag. Der Mönchenstand sey nicht in GOttes Wort gegründet, vielminder noch desselben weltliche Herrschafft, der verstorbene Abt Franciscus habe seine Unterthanen der Religion halben verfolget, sie aber als Schirms-Herren haben denselben Hülffe und Beystand zugesagt. Abt Kilian sey nicht rechtmäßig erwehlet, habe aus GOttes Wort seinen Mönchenstand nicht beweisen können, habe nur auf seine Privilegien von Päpsten und Kaisern sich bezogen, die Belehnung seiner Lande bey dem Kaiser, und die Bestätigung in seiner Würde bey dem Papst gesucht, ferners die Baarschafft, alle Brieffschafften und Gewahrsame, ohne Wissen derer, die dazu Recht hatten, ausser die Eidsgenossenschafft unehrbarlich entführet. Das Burg- und Land-Recht sehe nicht nur einen Abt und Kloster, sondern auch alle Gotteshauß-Leute an, derer Bestes man sowohl als eigener Angehöriger befördern müsse, ꝛc. Mit dem

Abt

Abt wollen sie nicht rechtigen, weil er ihnen mit Geld, Meuterey und Practick zu schwer sey, und wann er schon was eingienge, würde er solches doch nicht halten, woraus nichts als Unruhe erfolgen, und er jenseits des Sees her allezeit einen Anhang haben würde. Bitten also die Eidsgenossen, man wolle sie und die ehrlichen Gotteshauß-Leute von des Lands-Friedens wegen nicht in Rechtigung weisen, sondern sie ruhig bey demselben verbleiben lassen. Es gaben auch Räthe und Burger eine sonderbare Antwort auf die Einwürffe welche die drey Städte gemacht, Abt Kilian sey kein Reichs-Fürst, weil er nicht rechtmäßig erwehlet worden, und die Herrlichkeiten und Regalia beruhen nicht auf der Person des Abts, sondern dem gantzen Kloster und allen Angehörigen, denen man sowohl Schutz als dem Abt versprochen. Gesetzt aber er wäre ein Reichs-Fürst, so könnte er von deßwegen doch die Eidsgenossen nicht bedrängen, noch für ein Kaiserlich Cammer-Gericht ꝛc. ziehen. Das Recht-Both könne man nicht annehmen, weil er der Verletzer, und des Klosters Güter frefentlich entführet. Mit Ubung der Gewalt verliehre man das Recht, wo Gewalt gebraucht werde, gebühre es sich mit Gewalt zu rächen. Wann man Zürich aus Vorwand des gethanen Rechts-Boths fürzufahren verhindern wolte, würde man sie mehr als eine andere Stadt, und wei-

ters als es sich thun läßt, einschrencken, Bern, Basel, Schaffhausen, Mühlhausen, Straßburg, und Constantz haben Bischöffe und Prelaten gehabt, die sie alle von ihren Regierungen gewiesen, und solches nicht mit dem Rechten, sondern mit der Hand este erhalten. Diese Antwort wurde nur unter den reformirten Gesandten, hingegen vor allen Abt Kilians Lehen-Brieff, so er von dem Kaiser empfangen, durch seine Bothen verlesen, in welchem der Kaiser allen und jeden des Gotteshauses Leuten gebiethet, bemeldetem Abt Kilian in allen und jeden weltlichen Sachen und Geschäfften seiner und seines Gotteshauses Regalia, Herrlichkeiten und Pfandschafften berührend ꝛc. gehorsam und gewertig zu seyn ꝛc. Worauf die Bothen des Abts die vier Schirm-Orte gebethen, ihren Herren bey diesem Lehen-Brief zu schützen und zu schirmen, und die Gotteshauß-Leute dahin zu halten, daß sie demselben nachkommen. Die neun Orte aber ermahnten die Gesandten von Zürich, ihren Herren und Obern nochmahlen vorzustellen, was aus dieser Streit-Sache entspringen könnte, wann der Kaiser den Abt bey seinem Lehen-Brieff würde wollen handhaben ꝛc. Also gieng diese Versammlung aus einander. Bald ward eine andere Tagsatzung zu Baden gehalten, was auf derselben gehandelt worden, kan man aus dem Abschied abnehmen. Die neun Orte sagen,

gen, sie haben die vier Schirm-Orte der Länge nach verhöret, Schweitz und Lucern haben begehret, weil der Abt das Recht vorgeschlagen, man demselben zum Rechten verhelffen solle. Zürich und Glaris aber haben sich erkläret, bey der bereits gegebenen Antwort zu verbleiben, die von Lucern und Schweitz aber weder an ihrem Burg- und Land-Recht, noch an der Hauptmannschafft zu verkürtzen. Des Abts Bothen aber haben gesagt, daß sie sich dieses Rechts-Abschlags nicht versehen hätten, viel Grafen und andere nahmhaffte Personen haben ihm Hülff und Beystand anerbothen, er aber habe solches ausgeschlagen, der Hoffnung, man werde ihm das Recht nicht versagen, weil aber solches geschehe, so werde er wider seinen Willen müssen bey allen denen, die ihn wiederum einsetzen können, Hülffe und Rath suchen. Als man nun hierauf die Gesandte von Zürich und Glaris gefraget, ob sie in der Sache zu handeln keine fernere Gewalt hätten, sie aber mit Nein geantwortet, haben die unpartheyischen Orte unterschiedliche Mittel und Wege hervor gesucht die Sache gütlich beyzulegen; und endlich folgenden Fürschlag den Gesandten in ihren Abschied gegeben: Es solten die vier Schirm-Orte einen frommen Mann zu einem Statthalter erwehlen, derselbe solte einnehmen und ausgeben, schalten und walten mit des Klosters Gütern, wie er darum Rechnung zu

geben

geben sich getrauete, die zwey oder drey Jahre hindurch, und daß der Abt und das Convent unterdessen jenseit Rheins sich enthalten sollen, in der Zeit aber solte weiters gehandelt werden, was recht sey. Die Bothen sollen auch auf nechstem Tag antworten, ob ihre Herren und Obern diesen Vorschlag annehmen wollen.

Nachdem nun derselbe von beyden Partheyen auf einem Tag zu Baden um Pancratius im Meyen verworffen worden, und man beyderseits auf der vorher gegebenen Antwort verblieben, sendeten die zwey Orte Zürich und Glaris ihre Bothen auf Urbanus nach St. Gallen, berufften die gesamte Landschafft, um sich zu berathen, was für Beschwerden man den Unterthanen abnehmen, und wie man ein gut Regiment setzen möchte. Die Ordnung die hierüber gemacht worden, ist weitläuffig und von grosser Bedencklichkeit. Unter andern solle der von den vier Schirm-Orten gesetzte Hauptmann inskünfftige das oberste Haupt der Landschafft, und alle übrigen Amt-Leute, Vögte ꝛc. ihm gehorsam seyn. Er aber solle seyn ein frommer dapfferer Mann, der dem göttlichen Wort und der Wahrheit günstig und nicht zuwider, würde man ihn anders befinden, so sollen die Gotteshauß-Leute ihm Huldigung und Gehorsam zu thun nicht schuldig seyn, und zu mehrerer Versicherung solle derselbe, so bald er aufgeritten, schwören, daß

er

er die Land-Leute bey göttlichem Wort und ihrem Christlichen Glauben wolle bleiben lassen, und sie auf keine Weise davon drängen ꝛc. Diesen Artickel haben die zwey Schirm-Orte von Lucern und Schweitz also ausgeleget, als wann man sie dardurch von der Hauptmanns-Stelle auszuschliessen und an ihrem Rechten zu verkürtzen gedächte, haben auch solchen hernach in ihrem Absags-Brieff als eine Mit-Ursache des Kriegs angezogen. Dem Hauptmann solten zwölff ehrbare Männer, die dem göttlichen Wort günstig, als Mit-Richter zugegeben werden, von welchen die Landschafft acht, der Hauptmann aber vier zu erwehlen hätte. Es wurden auch die Gerichts-Stätte angesetzet; wie man in bürgerlich- und peinlichen Sachen rechtigen, wohin die Appellation gehen, wie man die Amt-Leute setzen und entsetzen solle, verordnet; die Pfarrer sollen von der Gemeinde erwehlet, zuvor aber zu Zürich, Constantz oder St. Gallen examinirt, ohne Wissen und Willen aber des Hauptmanns und des Land-Raths nicht entsetzet werden. Was die Beschwerden betrifft, so hat man den Land-Leuten die Leibeigenschafft, Hauptfälle, Erb-Schätze, Abzug, Kauff-Schilling ꝛc. abgenommen. Unterdessen kam Abt Kilian auf seiner Heimreise von Augspurg nahe bey Bregentz in dem Bach Lustrach oder Ach durch einen Unglücks-Fall um sein Leben.

Die-

Dieser Gelegenheit bediente sich St. Gallen, das Kloster samt allen Gebäuden zu kauffen, ward ihr auch von den zweyen Schirm-Orten bewilliget, und der Kauff verbrieffet. Die von Toggenburg kaufften sich auch von dem Kloster loß um 14000. Gülden, besetzten hierauf ihr Gericht und Rath, und gaben den Dienern ihre eigene Farbe. Beyde Schirm-Orte aber kaufften auch die Convents-Herren, die zur Reformation übergetreten waren, aus, einen jeglichen um fünffhundert Gülden, also hatte es das Ansehen als wann sie allein über die Aebtischen Lande regieren wolten. Dann als kurtz hierauf der Lands-Hauptmann von Lucern **Jacob am Ort**, aufreiten wolte, weigerten sich die Gotteshauß-Leute ihm zu schwören, er hätte dann zuvor die Lands-Ordnung, und daß er sie bey GOttes Wort und Reformation wolte bleiben lassen, beschworen, welches er aber nicht thun wolte; es wäre niemahlen der Gebrauch gewesen, daß der Hauptmann den Bauren, wohl aber daß die Bauren dem Hauptmann geschworen hätten, ritt also aus dem Land, der von Zürich aber, Frey genennt, blieb bey der Hauptmannschafft, die ausgetretenen Convents-Herren aber erwehlten einen andern Abt, Herrn Diethelm Blaurer, zu nicht geringem Verdruß der Schirm-Orte Zürich und Glaris.

Son-

Sonsten vermehrte der ungleiche Verstand des Lands-Friedens die Bitterkeit, und gab es bald hier bald dorten Anlaß denselben ungleich auszulegen. Die von Flums im Sarganserland kamen ihres Pfarrers und der Reformation wegen zu Worten und Streichen, so daß die sieben Orte ihre Gesandten, um den Frieden wieder herzustellen, dahin schicken mußten; die von Zürich wolten behaupten, man habe um die Messe gemehret, weil sie nun durch das Mehr abgestellet, so solle sie laut des Lands-Friedens abgestellet bleiben; die Römischgesinneten Orte aber vermeinten das Mehr sey nicht um die Messe sondern um die Personen ergangen, ob der Meß-Priester oder der Pfarrer inskünfftige ihr Prediger seyn solle. Dieser Streit ist zu Baden ausgemacht, und die von Flums damahls bey der Reformation gelassen worden. Es beklagte sich auch der Landvogt über die freyen Aemter, von Unterwalden gebürtig, als wann die von Zürich zu Hermantschweil einen Predicanten mit Gewalt eingesetzet hätten, welches aber diese nicht gestunden, sondern sagten, weil die dasigen Gemeindsgenossen die Messe abgemehret, und sie um einen frommen und gelehrten Pfarrer gebethen, haben sie ihnen Herrn Heinrich Bullinger gegeben, welches ihnen nach dem Land-Frieden erlaubet sey. Ferners beklagten sich die Römisch-Catholischen Orte, daß die von

Zürich

Zürich nicht nur in ihrem Gebiete, sondern auch in den gemeinen Herrschafften eine Ordnung, das Pfrund-Einkommen betreffend, gemacht, und also übrigen Orten in ihre Rechte und Herrlichkeiten einen Eingriff gethan, da doch der Lands-Frieden wolle, daß jegliches Ort bey seinen Freyheiten, Gerechtigkeiten und altem Herkommen bleiben solle. Die von Zürich antworteten, dieses treffe nur an das äusserliche Regiment und weltliche Verwaltung, nun aber seyen die Sachen, die Pfründen betreffend, jederzeit unter Bischöfflicher Gewalt gestanden, dessen sich die Eidsgenossen niemahlen angemasset, diese Gewalt nun sey an die Christlichen Gemeinden erwachsen, mit derer Wissen und Willen die von Zürich diese Verordnung gemachet; sey also übrigen Orten in Rechten, die sie niemahlen gehabt, kein Einbruch geschehen ꝛc. So beklagten sich die Chor-Herren von Zurzach, daß die Gemeinde sie nöthigen wolle, der Reformation beyzutreten, und daß sie ihnen die Schlüssel zu ihres Stiffts Brieffen und Kleinodien genommen hätte, alles wider den ausdrucklichen Buchstaben des Land-Friedens. Ihnen ward geantwortet, man begehre sie nicht zur reformirten Religion zu zwingen, sondern nur daß sie sich wohl und ehrbarlich aufführen, und nichts wider das Mehr, welches die Messe abzuschaffen ergangen, handeln, es sollen auch die von

Zurzach

Zurzach mit den Kirchen-Gütern nicht nach ihrem Gefallen umgehen, sondern darum den acht alten Orten Rechnung tragen.

Diß gantze Jahr hindurch ist Solothurn in grosser Religions-Zweytracht, und nicht minderer Gefahr, daß die Bürger einander selbst aufreiben würden, gestanden; die Bürger haben sich nicht nur einmahl gegen einander bewaffnet, und hatten die Raths-Gesandte, sonderlich von Bern, wie auch von Basel, Freyburg und Biel genug zu thun, ein grausames Blutbad zu verhüten. Zu Anfang des Jahrs hatten die der Reformation geneigte an Bern, Berchtold Haller begehret, um ihnen das Wort GOttes zu predigen, welcher ihnen auch überlassen worden. Indem er nun bereits unterschiedliche Predigten gethan, gieng ein Gerücht aus, der gute St. Ursus habe hefftig geschwitzet, weil nun die abergläubischen Leute diese Angst, in welche St. Ursus gerathen, dem Predicanten von Bern zugeschrieben, als ist er deßwegen in Leib- und Lebens-Gefahr gerathen, und hat wiederum auf Bern zuruck kehren müssen, doch hat man sich endlich durch Vermittlung obgedachter Städte Gesandten dahin verglichen, daß die Römisch-Catholische St. Ursen, die Evangelische die Barfüsser-Kirche innhaben solten. In diesem Zustand sollen die Sachen verbleiben, biß auf St. Martini eine öffentliche Di-

sputation gehalten, und man alsdann weiters sich berathschlagen werde. Die mehrern Landleuthe hatten das Papstum abgeschaffet, und waren der Reformation geneigt; zwey Drittheile aber der Bürgerschafft, sonderlich die vornehmsten hielten es mit dem alten Glauben. Daher als die Evangelischen Prediger den 26sten Sept. vier Schluß-Reden aufgesetzet, solche von den Chorherren schrifftlich beantwortet, die Antwort von den Prädicanten widerleget, von den Chorherren aber verthädiget worden, ward die Disputation unter dem Vorwand, daß man beyderseitige Meynungen aus den Schrifften genugsam verstanden, unterlassen, aufs minste biß auf St. Gallen künfftigen Jahrs eingestellt; die Prädicanten in der Stadt abgestellet, hingegen dem Landvolck, die Messe nach Belieben auf oder abzuthun, überlassen. Hingegen hatte die Reformation zu Neuenburg bessern Fortgang, indem zu Ausgang October, oder wie andere melden, Anfangs November die Messe zu Neuenburg, in Beyseyn der Gesandten von Bern um achtzehen Stimmen abgemehret, und hierauf auch der beste Theil der Landschafft von Farell reformirt worden.

Was die Stadt Genf betrifft, so war dieselbige seit etlichen Jahren daher mit vielen Unruhen bemüdet; dann obwohl die Streitigkeiten, so sie mit Hertzog Carol von Savoyen gehabt, durch der Eidsgenossen Ausspruch, wie

wir

wir droben bey dem 1519ten Jahr verdeutet, beygeleget, so konnte sie doch nicht zu Ruhe kommen, weil der Hertzog, so lange er lebte, die Begierde sie zu unterjochen niemahl erlöschen lassen. Die Gefahr wurde zwar um etwas vermindert, da ihr Bischoff Johannes aus dem Hause von Savoyen An. 1522. Todes verblichen; allein zu seinem Nachfolger Peter de la Beaume hatten sie sich wegen seiner Wankelmüthigkeit keines bessern zu versehen. Das ärgste war, daß die Stadt selbst in zwey Rotten zertheilt, von welchen die eine dem Hertzogen, die andere aber der Freyheit anhiengen. Diese wurden von jenen Eidgnot, von welchen man das Wort Huguenot herführen will; jene aber von diesen Mamelucken genennet. Weil nun die Bürgerschafft unter sich selbst zweyspältig, der neue Bischoff den Wollüsten ergeben, die junge Mannschafft durch den Müssiggang gantz weich gemacht, der Kaiser, und der König in Franckreich in Italien gegen einander in Waffen stunden, gedachte der Hertzog sich dieser vortheilhafftigen Umstände zu bedienen, und zu seinem so lange gewünschten Zweck zu gelangen, und Genf für eins und allemahl unter seine Bothmäßigkeit zu zwingen. Nachdem er nun den Bischoff, unter dem Schein dem Kaiser zu dienen, in Piemont gesendet, that er den ersten Versuch, und brachte auf die Bahn, ob die Appellation von dem Vidome, welche bißher

vor den Bischoff gekommen, nicht solte vor den Hertzoglichen Rath gehen. Die mehrersten von den Bischöfflichen Räthen sprachen für den Hertzog; Levrery aber, der sich widersetzen wolte, mußte seinen Widerspruch mit dem Hals bezahlen. Als auch in folgendem 1525sten Jahr zwischen Claude Richardet, einem Syndic, und dem Seckelmeister Boulet, von welchem jener Rechnung forderte, Streit entstunde, beklagte sich dieser vor dem Hertzoglichen Rath zu Chamberi; dieser ließ alsobald die von Genf vor sich laden, und als sie nicht erschienen, als hartnäckige verdammen, und alle ihre Güter auf Savoyischem Boden in Hafft legen. Worauf die von Genf als unter geistlicher Herrschafft stehend nach Rom appellirt. Der Hertzog, der diese Appellation nicht gern gesehen, ließ die Genfer versichern, daß die Cammer zu Chamberi sie zu verfolgen aufhören solte, wann sie wolten von dieser Appellation abstehen. Als nun dieses des Hertzogs Begehren in dem grossen Rath, welcher damahls aus neuntzig Gliedern bestund, berathschlaget worden, giengen die mehrern Stimmen dahin, die Appellation fallen zu lassen, viertzig aber waren der Meynung dieselbige fortzusetzen. Diese weil der Hertzog ihnen Feuer und Schwert gedräuet, und sie wolte fangen lassen, mußten sich mit der Flucht retten. Die mehresten von denselbigen kamen auf Freyburg, erfülleten die Stadt mit

Kla-

Klagen, und brachten es so weit, daß die Freyburger ihre Gesandte auf Bern schickten, mit Bitte, daß die von Bern, mit ihnen sich dieser unschuldig-bedrängten annehmen wolten. Dieses würckte so viel, daß die Berner nicht nur die von Genf ihrer Hülffe schrifftlich versicherten, sondern auch mit Freyburg und Solothurn ihre Gesandte zu dem Hertzog absendeten, daß er die von Genf bey ihren Freyheiten ruhig solte verbleiben lassen. Diese aber konnten von dem Hertzog nichts mehr erhalten, als daß er denen ausgetrettenen erlaubet, mit einem sichern Geleit auf Genf, allwo er sich damahls befand, zu kommen, und sich alldort vor ihm zu vertheidigen. Weil er aber in seinem Geleits-Brief ihnen nicht erlauben wolte, in die Stadt zu kommen, sondern ausser den Mauren und folglich auf seiner Bothmässigkeit ihre Entschuldigung anzubringen, konten sie nicht trauen sondern arbeiteten so wohl zu Bern als zu Freyburg, daß Genf von beyden Städten, wie auch von Solothurn in Burgrecht möchte aufgenommen werden, fanden auch bey den zwey erstern Orten gut Gehör; Solothurn aber wolte sich darzu nicht verstehen.

Der Hertzog, ehe er noch auf Genf gekommen, ließ in dem Monat October durch seinen Vidome und den Richter Barralis an der Bürgerschafft arbeiten, daß sie ihn für ihren eigenmächtigen Herren erkennen wollen; weil

er in dem Land rings herum des Römischen Reichs Statthalter, er auch desto mehr für die Erhaltung und das Aufnehmen der Stadt würde besorget, diese Ober-Herrschafft aber ihnen an ihren Freyheiten unabbrüchlich seyn. Von dem Bischoff habe man wenig Hülffe zu erwarten, hingegen sey der Hertzog nicht nur ein mächtiger, sondern auch gütiger und freygebiger Herr, der sie wider jedermann schützen würde ꝛc. Mit diesen Vorstellungen, wie auch mit Dreuen und Verheissen brachten es diese zwey bey den mehresten Rathsherren dahin, daß sie sich gegen die Sindics erkläret: Wollet ihr ihn für unsern Herren erkennen, so wollen wir beystimmen. Die Sindics aber zogen die Freyheit des Vaterlands der Huld und Gunst des Hertzogs vor. Weil er nun verhoffete, daß seine Gegenwart mehr auswürcken würde, kam er selbst auf Genf, hielt auf den 10. December eine allgemeine Versammlung der Bürgerschafft, ließ derselbigen in seinem Beyseyn durch seinen Cantzler Gabriel de Lande vortragen: Daß aus Betrachtung der grossen Mühe und Arbeit, so er für die Erhaltung der Stadt Genf angewendet, sie ihn zu ihrem Herren annehmen, und beydes die Werbung der Flüchtlinge, wie auch das gesuchte Burgrecht mit Bern und Freyburg weder erkennen noch annehmen solten. Obwohl die Bürgerschafft über diesen Vortrag sehr bestürtzet, so gaben doch die

mehresten ihre Antwort dahin: sie wolten denselbigen annehmen, in so weit er nicht wider ihren Herren den Bischoff und wider ihre Freyheiten streite. Als nun der Hertzog sahe, daß er nichts schaffen könnte, verließ er die Stadt den 12ten December, und ist von der Zeit an nicht mehr in Genf gekommen. Nach seinem Hinscheid verminderte sich sein Anhang von Tag zu Tag; so daß Ami Bandiere, dessen Sohn auch ausgewichen, samt vielen andern den Muth bekommen, mit vielen jungen Kindern begleitet, sich vor Rath zu stellen, und mit weinenden Augen denselbigen anzureden: Meine Gnädige Herren! kennet ihr diese arme Kinder, die da Waisen zu nennen, obwohl ihre Väter noch in vollem Leben sind; kennet ihr ihre unglückhafftige Väter, derer Untergang man geschworen, und die um ihr Leben in Sicherheit zu sezen, ihr Haußwesen und Handlung verlassen, und eine Zuflucht in fremden Landen suchen müssen? kennet ihr sie nicht, Gnädige Herren! für eiferige und das Vaterland liebende Bürger, Leuthe, denen nichts zu verweisen stehet, und die eines bessern Glücks würdig; saget eure Meynung frey heraus, und gebet der Wahrheit Zeugniß. Die Raths-Herren durch diesen Vortrag bewegt, mußten gestehen, daß sie wider die Aufführung der ausgetretenen nichts zu sagen wüßten, und daß sie dieselbigen für ehrliche Leuthe erkennten. Dieses Zeugniß fassete

ein Schreiber von Freyburg, der gegenwärtig gewesen, alsobald in die Feder, so daß die, so noch auf des Hertzogs Seiten stunden, solches nicht wiederruffen konnten. Als auch die, so sich vor Rath gestellet, hernach von Hauß zu Hauß gegangen, und einen jeden befraget; ob er nicht auch der Meynung, daß man mit Freyburg und Bern ein Burgrecht schliessen solte, waren kaum hundert, die demselbigen widersprachen. Den ersten Februarius des folgenden 1526sten Jahrs kam der Bischoff Peter de la Baume auf Genf; allein weil er sich nicht, wie der Hertzog verhoffet, dem vorhabenden Bürgerrecht widersetzet, auch den 5ten in Besetzung der Sindics die Eidsgenössische Parthey die Oberhand behalten, und hierauf die ausgetretenen wieder nach Hause gekehret, ward endlich, ungeachtet des Hertzogs Vorstellungen bey den Eidsgenossen, daß die Stadt Genf, als von ihm abhangend für sich selbst und wider seinen Willen keinen Bund zu schliessen fähig sey, das Burgrecht zwischen Bern, Freyburg und Genf auf den 8ten Februarius fest gestellet. In diesem Bunds-Brief erklären sich die drey Städte, daß theils wegen der guten und alten Freund- und Nachbarschafft, theils auch wegen der Gelegenheit ihrer Städte und Länder, wie auch Sitten der Einwohner, zum Schutz und Schirm ihrer Freyheiten, Gerechtigkeiten, guten Gewohnheiten ꝛc. sie mit einander in ein

Burg-

Burgrecht getreten, mit folgenden Bedingen: Daß jegliche von diesen dreyen Städten solle verbunden seyn den andern Treu und Wahrheit zu leisten, ihren Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden ꝛc. auf folgende Weise: Wann die Stadt Genf solte an ihren Ehren, Gut, Personen, Freyheiten, Vorrechten ꝛc. gekräncket und angegriffen werden wider Recht und Billichkeit, so sollen die von Bern und Freyburg die Sache untersuchen, und wann sie bey ihrem Eide befinden, daß die von Genf wider Recht und Billichkeit angegriffen, so sollen sie denselbigen zu Hülffe kommen mit allen ihren Kräfften, doch auf der Genfer Kosten. Ein gleiches verspricht die Stadt Genf gegen die beyden verbundenen Städte zu thun, aber in eigenem Kosten. Eine jede von diesen dreyen Städten soll bleiben bey ihrem Land, Leuthen, Rechten, Herrlichkeiten, ꝛc. so daß, wann eine in Ansehen dieser Stücke feindlich angegriffen würde, und sie von den andern Hülffe und Beystand, entweder durch Brief oder Bothen begehrte, sollen die andern ihre Hülffe, wie bereits erläutert, der bedrängten zusenden. Es soll auch in öffentlichen und gerechten Kriegen eine Stadt der andern durch alle ihre Plätze und Lande freyen Durchzug gestatten, doch mit Bezahlung der Lebens Mittel und Ersetzung des Schadens, so von den Durchziehenden möchte gethan werden. Es solle auch keine Parthey der

andern Feinde in Schutz nehmen, sondern dieselbigen ausjagen, doch soll dem Recht anrufenden solches nicht versperrt seyn. In Ansehen der Streitigkeiten zwischen denen Städten oder ihren Angehörigen sollen dieselbige zu Lausanne von vier Schiedrichtern, derer zwey von Genf, die zwey andere aber von Bern und Freyburg, geschlichtet werden, den Obmann nehmen die von Bern aus den Wallisern, die von Genf aber von Biel. In besondern Händeln soll der Sächer den Beklagten suchen vor seinem ordentlichen Richter, ꝛc. Jegliche Parthey verspricht der andern in ihren Städten, Herrschafften und Gebiethen freyen Handel und Wandel, auch alle Freyheiten, so die Bürger in einer Stadt selbst geniessen. Es soll auch keiner den andern hafften, als um bekannte Schulden. Wann die von Bern und Freyburg fremden Fürsten oder Herrschafften Völker überlassen wolten, und diese Herrschafften auch etliche von Genf in ihren Dienst nehmen würden, so sollen erstbemeldete Städte verschaffen, daß denselbigen der gleiche Sold, wie ihren Angehörigen gegeben werde. Diese Bündniß soll währen fünf und wantzig Jahre, und von fünf zu fünf Jahren beschworen werden. Die von Bern und Freyburg behalten sich vor den Römischen Stuhl, das Römische Reich und alle ihre verbundenen. Die von Genf aber ihren Herren den Bischoff, wie auch den

Hertzogen

Hertzogen von Savoyen; daß diese Bündniß keinem von beyden an ihren Rechten und Herrlichkeiten solte schädlich seyn. Dieser Brief ist gestellet zu Bern den 8ten Februarius 1526. Den 21sten ward er zu Genf besiegelt; den 25sten die Gemeinde zusammen beruffen, und von der gantzen Bürgerschafft bekräfftiget, worauf acht Gesandte auf Bern und Freyburg verreiset, hingegen dieser beyden Städte Gesandte den 11ten Mertzen gleichfalls den Bund zu schweeren zu Genf angelanget; allwo sie von den Syndics ausser der Stadt mit Loßbrennung des groben Geschützes empfangen worden. Den 12ten wurde der Bund in der allgemeinen Versammlung mit unbeschreiblicher Freude des Volcks beschworen.

Das sechste Buch.

JE grösser nun die Begierde des Hertzogs von Savoyen, die Stadt Genff unter seine Bothmäßigkeit zu bringen, gewesen, je unerträglicher kam ihm derselben Verbindung mit beyden Städten Bern und Freyburg vor, daher er alles auf der Welt angekehret, diesen ihm so widrigen Bund aufzulösen. Zu diesem Ende sendete er seinen Gesandten Herrn von Lulin vor gemeine Eidsgenossen, auf den 18den Mertzen zu Lucern versammelt, bewegte auch den Bischoff, daß er gleichfalls einen Bothschaffter dahin sendete, und durch denselben vorstellete, daß Genff, ohne seinen als ihres Oberherrn, Willen mit den Städten keinen Bund habe schliessen können. Es erschienen auch auf diesem Tag Nergatz und Servant neben viertzig andern ausgetretenen Burgern von Genff, welche die Vereinigung nicht unterzeichnen wollen, mit Begehren, daß dieselbe aufgehoben würde. Die Eidsgenossen, weil sie wegen dieser Sachen nicht versammelt waren, wolten auch darüber nicht absprechen, sondern setzten auf den 7den April einen andern Tag auf Bern an, dieselbe zu behandeln. Mittlerweil beredeten die von Genff ihren Bischoff, daß er einen andern Gesandten

ten auf Bern schickte, mit der Erklärung, daß das Burgerrecht bemeldeter Städte mit seiner Einwilligung aufgerichtet worden. Weil nun diesem letzten Bothen mehr Glauben zugestellt wurde als dem ersten, die von Genff auch Brieffe aufweisen konnten, in welchen der Bischoff ihre Nachwerbung um den Bund gut geheissen, als ward derselbe auch von den Eidsgenossen bestätiget. Es wolte aber der Hertzog diesen Ausspruch nicht annehmen, sondern begehrte einen andern Tag in einer unpartheyischen Stadt. Biel ward dazu auserlesen, die Tagsatzung alldorten gehalten, und das Burgrecht der Städte nochmahlen bestätiget und als unwiderrufflich gesetzet. Dessen ungeachtet setzte der Hertzog auf einer allgemeinen Tagsatzung zu Baden im October frischerdings an, und ließ vorstellen, daß weil Genff ihm unterworffen, oder aufs minste mit seiner Bothmäßigkeit rings umgeben, sie wider seinen Willen keinen gültigen Bund habe schliessen können. Es vertheidigten aber beyde Städte Bern und Freyburg sich so wohl, daß der Hertzog nochmahlen abgewiesen ward, sie liessen sich auch zugleich verlauten, daß wann der Hertzog die Genffer zu beunruhigen fortfahren würde, sie ihm seine mit ihnen habende Bunds-Brieffe heraus geben wolten.

Unterdessen waren die Bürger von Genff über die Aufführung der zwey und viertzig Ausgetrete-

getretenen, welche auf der Tagsatzung zu Lucern erschienen, sehr verbittert, und ward nach gethaner Untersuchung befunden, daß sie allzumahl des Hertzogs Parthey, zum Nachtheil der Freyheit, gehalten; dessen ungeachtet, ward das Urtheil über sie erst lange Zeit hernach gefället, theils weil sie viel Freunde und Verwandte in Genff hatten, theils weil Bern und Freyburg die von Genff gebethen, in dieser Sache sich nicht zu übereilen. Also vergnügte man sich damahlen damit, ihr Burgerrecht aufzuheben und ihre Kram-Buden zu schliessen, sie aber begaben sich meistentheils auf ihre Güter, die sie auf Savoyischem Boden hatten, und gaben der Stadt Genff von Zeit zu Zeit viel zu schaffen. Der Hertzog, um sich zu rächen, geboth allen seinen Unterthanen, denen von Genff keine Lebens-Mittel mehr aus seinen Landen zukommen zu lassen. Als nun diese sich bey ihren Verbundenen hierüber beklaget und vorgestellet, daß ihre Vorfahren von Hertzog Ludewig 1457. das Recht erkaufft, aus den Savoyischen Landen Lebens-Mittel nach Nothdurfft zu ziehen, liessen die beyde Städte dem Hertzog durch einen Herold verkündigen, daß wann er dieses Geboth nicht würde aufheben, seine Gesandten auf dem Eidsgenößischen Tag, so zu Ende des Jahrs angesetzet, nicht solten angehöret werden. Worauf er zwar öffentlich sein Geboth aufgehoben,

heim-

heimlich aber seinen Unterthanen nochmahlen befohlen, den Genffern nichts zukommen zu lassen. Auf diesem Tag aber, so den 22sten December zu Bern gehalten worden, ward nicht nur das Burgerrecht der Städte nochmahlen bekräfftiget, sondern auch beschlossen, die Bunds-Briefe von dem Hertzog von Savoyen heraus zu fordern.

Dieser Entschluß wurde auf einer Tagsatzung den ersten Mey 1527. bekräfftiget, von beyden Städten Bern und Freyburg Gesandte an den Hertzog nach Chambery gesendet, und an ihn begehret, die Bunds-Briefe heraus zu geben, den Genffern den zugefügten Schaden zu ersetzen, und diejenigen, so einen Bürger von Genff, mit Nahmen Gentil, wie auch andere umgebracht, mit gebührender Straffe anzusehen. Der Hertzog schlug alles aus, und wolte auch nicht zugeben, daß die Ausgetretene ihre Sache zu Genff, unter sichern Geleits-Brieffen, die der Bischoff ihnen geben wolte, verfechten solten. Dieser, weil er sich dazumahl von dem Hertzog gäntzlich abgeworffen, suchte gleichfalls einen Rucken an beyden Städten Bern und Freyburg, und trachtete mit denselben in Bündniß zu kommen. Damit nun die von Genff ihm zu seinem Begehren behülfflich seyn möchten, besammelte er die gesamte Bürgerschafft auf den 15ten Julius bemeldeten Jahrs, erschien selbst mit seinem Bischöfflichen

chen Rath in der Versammlung, widerruffte alles, was er wider die Verbindung der Stadt Genff mit Bern und Freyburg geredt oder gethan, bekennte, daß die Genffer sich zu verbinden im Rechten gestanden, und gab ihnen hierüber Brieff und Siegel, ferners erlaubte er den Syndics und dem Rath inskünfftige über alle bürgerliche Sachen zu richten, begehrte aber hingegen, daß die von Genff ihn zu einem Bürger annehmen solten, damit wann er als Bischoff mit beyden Städten nicht in Bund kommen könnte, er aufs minste als ein Bürger von Genff, mit Theil an dem Burgrecht der Städte haben möchte. Es bezeugeten aber die Städte wenig Zuneigung sich mit dem Bischoff zu verbinden, sonderlich die von Bern, die in diesem Jahr augenscheinlich gegen die Reformation sich neigeten. Als auch unterdessen eine Savoyische Parthey den Bischoff, wann er gewohnter Weise nach Nôtre Dame de Grace zu Messe gehen würde, aufzuheben einen Anschlag gemachet, solcher aber mißlungen, er also zu Genff sich nicht mehr sicher zu seyn erachtete, begab er sich, nachdem er etliche Domherren gefänglich eingezogen, auf sie aber wegen des Anschlags nichts erweisen konnte, in aller Stille in Hoch-Burgund, die Domherren aber fiengen an, Genff gleichfalls zu verlassen, und sich zu Annecy zu setzen, wordurch die Freyheit der Stadt Genff in

gröſſern

grössern Flor gekommen. Der Hertzog hingegen hat dem Bischoff seine Einkünffte, so er hinder Suze und Pignerol gehabt, eingezogen, auch zugleich von Kaiser Carolus seinem Schwager zu Ende des Jahrs einen Brieff erhalten, in welchem er dem Hertzog seine Reichs-Statthalterschafft bestätiget, und Krafft derselben dem Bischoff, denen Syndics und der Bürgerschafft befiehlet, ihm als Reichsstatthaltern gehorsam zu seyn. Die Genfer aber hielten sich an ihre ältere Brieffe, welche sie dieses Gehorsams entheben. Es wolten auch die Ausgetretenen oder sogenannten Mameluckten, ihre Sache bey dem Ertz-Bischoff von Vienne anhängig machen, die Bürger aber wolten aus einer Bulle von Kaiser Friederich beweisen, daß das Bischtum Genf dem Ertz-Bischtum Vienne nicht unterworffen.

Um diese Zeit entstund eine der Stadt Genf sehr nachtheilige Zusammenrottung der um Genf herum gesessenen Savoyischen Edelleute, welche unter dem Nahmen des Löffel-Bunds sich bekandt gemacht, sintenmahl ein jeder von denselben einen Löffel an dem Hals trug, anzuzeigen, daß sie die von Genf gleich als mit Löffeln wolten verschlingen und aufzehren. Es wird aber dieser Bund eine Zusammenrottung genennt, weil er ohne des Lands-Herren Wissen aufgerichtet, und Carolus selbst, als seiner Hoheit abbrüchig, mißfällig

gewesen. Zu diesen zusammenverschwornen Edelleuten geselleten sich nicht nur die Banditen von Genf, sondern auch etliche mißvergnügte Thumherren, hernach der Bischoff, und endlich der Hertzog selbst. Zum Bunds-Hauptmann ward anfänglich erwehlet Franciscus von Pontverre, Herr von Terny, ein dapfferer und unerschrockener Kriegsmann.

Die Verbitterung zwischen beyden Partheyen nahm von Tag zu Tage zu, sonderlich da den 21sten Februarius 1528. nach vielfältig vergeblicher Ladung die Banditen an der Zahl vier und viertzig von den Syndics der Stadt Genf zum Tode verurtheilet, und ihre Güter der Obrigkeit heimgefallen zu seyn erkläret worden, die Banditen aber es dahin gebracht, daß der Ertz-Bischoff von Vienne die von Genf in Bann gethan hat. Hierzu schlug noch, daß der von Pontverre, Bunds-Hauptmann, zu Anfang des 1529sten Jahrs zu Genf erstochen ward. Dieser, als er zu Ausgang des vorhergehenden Jahrs mit einigen Freunden auf eine Bunds-Versammlung nach Neus durch Genf geritten, die Pforte der Stadt noch beschlossen gefunden, und bey Aufschliessung derselben den Pförtner nicht nur mit Schlägen mißhandelt, sondern sich noch dazu bedrohlich verlauten lassen, es werde bald die Zeit kommen, daß man Genf ihre Pforten niederlegen, und wie schon ehemahls geschehen,

über

über dieselben einziehen werde, ward bey seiner Zuruckkunfft von etlichen, wegen dieser Drohung verbitterten Bürgern angefallen, verfolget und endlich gar entleibet. Diesen Mord hat die Gesellschafft des Löffel-Bunds sehr hoch empfunden, und von deßwegen von dem Hertzog Rache begehret. Dieser obwohl ihm des von Pontverre Tod nicht fast zu Hertzen gieng, sendete doch seine Bothen die Genfer anzuklagen, diese aber die ihren sich zu entschuldigen, auf Bern und Freyburg, beyde Partheyen wurden vermahnet stille zu sitzen, biß daß man diese Streit-Sache entweder gütlich oder rechtlich werde beygeleget haben. Unterdessen fieng der Löffel-Bund an, denen von Genf alle Zufuhr von Lebens-Mitteln abzuschneiden, dieselben aufzufangen, und feindlich biß in die Vorstädte von Genf zu streiffen, welches beyde Burger-Städte bewogen, denen von Genf bey siebenhundert Mann zuzusenden, auch die von Zürich und Basel zu bitten, daß sie durch ihre Gesandte wolten einen ehrlichen Frieden helffen vermitteln. Als nun diese hierzu gutwillig sich finden lassen, wurden zwischen den Gesandten des Hertzogs von Savoyen und der vier Städte unterschiedliche Unterredungen zu St. Julian gehalten, allwo auch Ausgeschossene von dem Löffels-Bund sich eingefunden. Diese begehrten, daß man die Todtschläger ihres Bunds-Hauptmanns zur Straffe ziehen

solte. Die Hertzoglichen Gesandte aber drangen sonderlich auf die Aufhebung des Burgerrechts der Stadt Genf mit Bern und Freyburg, wie auch auf die Wiederherstellung des Vidomats zu Genf, welches dem Hertzog zugehörete. Dieses doppelte Begehren wurde auf eine gemeine Tagsatzung, darüber rechtlich abzusprechen, verwiesen, und unterdessen ein Stillstand der Feindseligkeiten gemacht, Krafft dessen die Bürger von Genf solten frey und sicher handeln und wandeln in des Hertzogs Landen, und im Fall daß jemand an ihnen Gewaltthätigkeit üben wolte, so solte der Richter des Orts hierüber gut Recht halten. Ein gleiches solte man auch zu Genf thun, in Ansehen des Hertzogs Unterthanen, und diß solle beobachtet werden biß zu Ausgang der Tagsatzung. Die Gesandten aber von Bern und Freyburg erklärten sich vor den Hertzogischen und den Mittlern, daß sie mit allen ihren Kräfften die leidende Parthey wolten unterstützen, wider die andere, die einen Einbruch in diese Artickel zu thun sich unterstünden. Dieser Stillstand wurde zu Genf den 9ten Mertzen ausgeruffen, und die Hülffs-Völcker von Bern und Freyburg, nachdem sie bey fünf Wochen in Genf gelegen, der Hertzog auch an die Kosten siebenhundert Thaler, das übrige die Stadt Genf bezahlet, nach Hauß erlassen.

Ob-

Obwohl nun der Hertzog den Stillstand auch in seinen Landen ausruffen lassen, so ward doch denen von Genf dardurch wenig geholffen, indem die von dem Löffelbund, des Hertzogs Verboth verachtend, ihre Feindseligkeiten gegen die Stadt fortsetzten, unterschiedliche Häuser um Genf herum ausplünderten und verbrannten, ja auch auf den 25sten Mertzen die Stadt mit Leitern zu ersteigen vorhatten, welchen Anschlag aber auszuführen sie sich nicht getraueten, nachdem ein gewisser Edelmann, der ihnen 1400. Mann zuzuführen versprochen, auf dem Sammelplatz mit seiner Hülffe nicht erschienen. Auf dem Rechts-Tag, welcher auf den 23sten April zu Peterlingen angesetzet worden, erklärten sich die von Bern und Freyburg nach vielfältigem Anhalten der Savoyischen Gesandten, daß sie von dem Burgrecht mit Genf abstehen wolten, so fern daß die Burgerschafft daselbst ihren Willen darzu gebe. Als nun hierauf vor den Gesandten von Bern und Freyburg die gesamte Burgerschafft zu Genf sich erkläret eher zu sterben als den Bund aufzugeben, ward nach Zuruckkunfft der Gesandte die Sache auf vier Sätze, zwey von Bern und Freyburg, und zwey von Savoyen, zum Rechten gesetzet. Nachdem nun diese Sätze zerfallen und sie beyderseits zu Gunsten ihrer Herren gesprochen, ward durch den Grafen von Gryers als Obmann ausgesaget,

daß der Bund der dreyen Städte solte aufgehoben seyn. Die von Genf aber wolten an diesen Ausspruch, als welcher partheyisch und von des Hertzogs Lehenmann und Rath gegeben worden, nicht kommen, und brachten es so weit durch ihre Gesandte, daß der Bund von beyden Städten bekräfftiget ward. In diesem Jahr hatten auch die von Genf ein Gericht von vier Auditeurs und einem Obmann gesetzet, welches die bürgerlichen Streit-Sachen, die vor diesem der Vidomne gerichtet, beurtheilen solte.

Das folgende 1530ste Jahr wurde die Stadt Genf theils durch die Pest, theils aber durch ihre abgesagte Feinde des Löffelbunds, zu welchen sich auch der Bischoff geschlagen, heimgesuchet. Die Gesandschafften der Verbundenen an den Hertzog waren ohne Würckung, weil er selbst des Gehorsams seiner Edlen nicht versichert war. Diese brachten eine ziemliche Anzahl Volcks auf die Beine, und waren Vorhabens, drey Tage nach St. Michaelis die Stadt Genf zu bestürmen, und wo möglich, zu erobern und in Grund zu zerstöhren. Den andern October ruckten sie an, scharmutzirten mit den Bürgern in der Vorstadt St. Victor, kamen auch des Nachts biß an den Fuß der Stadt-Mauren, hatten doch nicht das Hertz die Leitern anzuwerffen, folgenden Tags verwüsteten sie die Vorstatt St. Leger.

Als

Als nun die verbundenen Städte der Genfer äusserste Noth vernommen, zog Bern mit siebentausend Mann, und zwölff groben Stücken, Freyburg mit zweytausend Mann und vier Stücken, Solothurn mit fünfhundert Mann und zweyen Stücken aus; zu welchen allen sich noch bey dreytausend freywillige schlugen, und gieng dieser Zug auf Morsee zu. Als nun die Völker alldort vier Tage lang verharret, kamen von den übrigen zehen Orten, wie auch von Wallis Gesandte in das verbundene Lager, zu versuchen, ob sie nicht könten zwischen dem Herzog und den Städten einen Frieden oder aufs minste einen Anstand vermitteln. Unterdessen kam Vauru des Hertzogs Bothschaffter zu der Arve-Brücke, unterredete sich alldort mit den Gesandten von Bern und Freyburg, entschuldigete seinen Herren, daß er von dem Ueberfall der Stadt Genf nichts gewußt, und begehrte, daß man die Völcker nicht näher liesse anrucken. Auf der andern Seiten liessen die Kriegs-Obriste der verbundenen, der Stadt Genf sagen, einen Ort zu benennen, an welchem man im Frieden handeln könte. Als aber diese die verbundenen gebethen fortzurücken, und ehe man vom Frieden redete in die Stadt zu ziehen, brach das gantze Heer von Morsee auf, verbrennete Roll und viele andere den Edeln des Löffel-Bunds zuständige Schlösser, deren Besatzungen entweder in Burgund, oder aber auf

Thonon entwichen, plünderten und verwüsteten die Waat, und alles was um Genf herum gewesen, und zogen zu Genf ein, nachdem zwey Tage zuvor sechstzig Reuter von Genf, die nach Meirin auf Beute ausgegangen, die ihnen aufstossende Feinde glücklich in die Flucht geschlagen. So bald die verbundene Völcker zu Genf eingezogen, bemüheten sich die Gesandten der zehen unpartheyischen Orte, zu welchen noch die von Solothurn, St. Gallen und Wallis gestossen, den Frieden zwischen beyden Partheyen wiederum herzustellen, und brachten endlich auf den 19ten October den berühmten Vertrag zu St. Julian, allwo die Zusammenkunfft gehalten worden, zum Stand; krafft dessen alle Feindschafft aufgehoben, die Savoyer und Genfer gegen einander in ihren Bothmässigkeiten sichern Handel und Wandel haben, auch den klagenden allerseits gut Recht solte gehalten werden, auch wann jemand von des Hertzogs Angehörigen ausser seinen Landen, mit Worten oder Wercken an die Genfer oder ihre Güter gewaltthätige Hand legen, derselbige nicht nur vor dem Hertzogen beklagt, sondern auch betreten würde, so solle er solchen gebührender massen straffen und niemand verschonen, bey Einsatzung und Verpfändung für sich und seine Nachkommen, falls nicht haltens, der Landschafft Waat, denen von Bern und Fryburg mit allen den Rechten, so er würcklich an die-

dieselbige hätte, oder er oder seine Nachkommen daran bekommen könnten; solchergestalt, daß wann er um Recht angeruffen würde, er aber sich darüber säumig erzeigen würde, alsdann bemeldete Landschafft beyden Städten gäntzlich solte heimgefallen seyn. Damit aber über kurtz oder lange kein Streit des Straffens wegen entstehe, so solle, wann der Hertzog vermeynet, den Thäter genugsam gestrafft zu haben, beyde Städte aber solches nicht glauben wolten, nach Ausweisung der Bünde, so die Parteyen gegen einander haben, zu Peterlingen oder anderswo das Recht gebraucht, und die Zeugen verhöret werden; finden die Richter einen känntlichen Mangel an dem Hertzogen, so solle, wie gemeldet, seine Landschafft Waat denen von Bern und Freyburg für ihr verfangen Gut heimgefallen seyn. Würde aber der Fehler des nicht Straffens der Verbrecher auf der von Genf Seiten sich befinden; so sollen alsdann beyde Städte ihre Hand von denselbigen abziehen, ihnen den Schirm aufkündigen, und dem Hertzog wider sie Hülffe beweisen. Dieser merckwürdige Vertrag ist mit des Grafen von Chalant als bevollmächtigten Befehlshabers des Hertzogs, mit Hansen von Erlach, Ulrich Schneelis, und Thomas Schmieds, als Hauptleuthe der dreyen Städte Bern, Freyburg und Solothurn, und etlicher Schiedrichter Siegel ver-

wahret. Jedermann verwunderte sich, daß der Hertzog einen ihm so nachtheiligen Tractat eingegangen; dann entweder mußte er inskünftige die von Genf in Ruhe lassen, oder ein so schönes Stück Lands zu verliehren in beständiger Gefahr stehen, oder aber hoffen, die Genfer werden zuerst den Bericht brechen; das erste war wider seine Neigung, das andere zu beförchten, weil Bern und Freyburg mächtig genug ihm dieses Land einzunehmen, das dritte aber nicht wohl zu hoffen, weil selten der schwächere den stärckern muthwilliger Weise angreiffet. Weil nun übrige streitige Puncten, die Kriegs-Kosten, das Vidomat ꝛc. betreffend, so geschwind nicht konnten erörtert werden, als wurde solche rechtlich zu entscheiden, von den Friedens-Mittlern ein Tag auf Peterlingen gesetzet. Die verbundenen Völcker aber, nachdem sie zehen Tage zu Genf verharret hatten, giengen nach Hause.

Unterdessen schrieb der Kaiser denen von Genf auf Anstifften ihres Bischoffs, wie man vermeinet, einen Brief: weil er vernommen, daß zwischen den Sindics, Räthen und Gemeinde seiner Reichs-Stadt Genf einer, und dem Hertzog von Savoyen anderseits einiche Streitigkeiten, des Bischoffs habende Herrlichkeiten über die Stadt betreffend, entstanden, er aber, daß denselbigen, als die von Kaiserlicher Vergabung herrühren, Abbruch geschehe, nicht gestattē

könne;

könne; als wolle er sie ermahnet haben, ihre Streitigkeiten, so sie hierüber sowohl mit dem Hertzogen von Savoyen, als aber mit ihrem Bischoffen haben möchten, ihm als Kaiser zu seinem gnädigen Ausspruch heim zu stellen. Augspurg den 18ten November 1530. Die von Genf aber beantworteten diesen Brief sehr höflich; daß weil sie denselbigen erst den 30sten November bekommen, und über ihre Streitigkeiten gütlich oder rechtlich abzusprechen, den Eidsgenössischen Orten anvertrauet, solche auch sich würcklich zu Peterlingen versammeln, als könnten sie ihr Wort nicht mehr zurücke nehmen, sondern müßten der Eidsgenossen Ausspruch erwarten. Ein gleiches antworteten sie auch ihrem Bischoff, der ihnen andere Mittel vorschlagen wolte. Auf der Versammlung nun zu Peterlingen, welche den 3ten December ihren Anfang genommen, schlugen die unpartheyischen Schied-Orte den Partheyen erstlich die Freundlichkeit dar. Als aber solche weder bey der einen noch bey der andern statt finden mochte, mußte endlich über die Streitigkeiten rechtlich abgesprochen werden. Der Hertzog begehrte, daß ihm das Vidomat und andere seine Rechte zu Genf wiederum zugestellet, das Burgrecht der Städte nach des Grafen von Gryers Ausspruch abgethan, den Banditen die Stadt eröffnet, und sie wiederum in ihre Güter eingesetzet, endlich ihm für erlittenen Schaden und Kriegs-

Ko-

Kosten zweymahl hundert tausend Thaler bezahlt werde. Die Schiedrichter aber gaben ihren Ausspruch, sonderlich über das Vidomat, den Bund und die Kriegs-Kosten. In Ansehen des ersten sprachen die Richter, daß der Herzog wiederum solte in das Vidomat eingesetzt werden, mit der Erklärung, daß solche Einsezung weder den Rechten des Bischoffs, der das Vidomat wiederum nach seinem Gefallen an sich ziehen könne, noch den Freyheiten der Stadt solle nachtheilig seyn. Dieser Vorbehalt ward dem Bischoff zu Genf eingeruckt, weil die Gesandte von Genf behauptet, daß das Vidomat ursprünglich dem Bischoff zugehöre, und weil der Bischoff selbst einen Bothen auf die Versammlung gesendet, mit Bitte ihm von seinen Rechten nichts zu vergeben. In Ansehen des andern Artickuls wolten die Savoyische Gesandte erhärten, daß der Bund zwischen den dreyen Städten ungültig; weil die Städte Bern und Freyburg in den Bund, den sie mit Philibert dem Schönen An. 1512. gemacht, sich verpflichtet, daß sie keinen von seinen Eingesessenen, das Lateinische Wort stehet in dem Bunds-Brief incola; welches die Savoyischen Gesandte durch Enclos übersetzen wollen, wolten in Schirm und Burgrecht annehmen, nun seyen die von Genf unter dem Wort Enclos mit begriffen; zudem so haben sie selbst An. 1519. indem sie von dem Bund mit Freyburg abgestan-

standen, erkennet, daß sie nicht Macht hätten eigener Gewalt Bündnisse zu machen. Die Gesandte von Freyburg und Bern antworteten, daß die Stadt Genf dem Hertzog von Savoyen nicht unterworffen, welches sie aus der Untersuchung dieser Sache, ehe sie den Bund beschlossen, sonderlich aber aus ihrem Freyheiten-Buch ersehen. Und das könne man auch daraus abnehmen, daß die Savoyische Gesandten mit Forderung des Vidomats auf keine Obmacht über Genf für ihren Herren gedrungen, daß beyde Städte auch zum öfftern den Hertzog ersucht, daß er ihnen seine Titul und Rechte über die vollmächtige Herrschafft der Stadt Genf vorweisen wolte, welches er aber nicht thun können. Genf sey eine freye Reichs-Stadt, und habe ihr Bischoff den Bund gut geheissen. Das Lateinische Wort Incola heisse nicht Enclos, sondern ein Habitant oder Eingesessener, welches die von Genf, obwohl sie mit des Hertzogs Land umgeben, nichts angehe. Die von Genf aber antworteten, sonderlich in Ansehen des Bunds mit Freyburg, daß sie An. 1519. von demselbigen zu stehen mit Gewalt genöthiget worden, indem der Hertzog mit achttausend Mann in die Stadt gezogen; erzehleten auch bey diesem Anlaß, wie viel Unbill und Gewaltthätigkeit sie sint langer Zeit von dem Hertzog und seinem Anhang erdulden müssen, thaten noch hinzu, daß, da sie die Bündniß

mit

mit Freyburg abgethan, sie sich nicht dahin verbunden, ins künfftige keine Bünde mehr zu schliessen; und daß auch diese Handlung selbst für ungültig solte gehalten werden, krafft eigener Erklärung des Hertzogs, daß alles, was zu der Zeit, da seine Völcker in Genf gelegen, beschehen, den Freyheiten der Stadt keineswegs solte nachtheilig seyn. Endlich, daß An. 1526. nicht nur einiche besondere Personen, sondern die gesamte Bürgerschafft den Bund mit Bern und Freyburg aufgerichtet. Ueber diesen Artikul sprachen die Schied-Bothen folgender Gestalt aus: daß der Bund solte in seinen Kräfften bestehen; dann obwohl derjenige von An. 1519. für nichtig erkläret worden, weil derselbige ohne Wissen und Willen des damahligen Bischoffs geschlossen, so habe hingegen Petrus de la Baume diesen nicht nur gut geheissen, sondern auch beschworen; und daß die Stadt Genf, obwohl sie mit des Hertzogs Landen umgeben, nichts destominder frey und ihm ununterwürffig sey, wie viele Städte in Deutschland, welche mit fremder Fürsten Gebiet umgeben, dennoch denselbigen nicht unterworffen, sondern ihre eigene Freyheiten besitzen, und daß in den Eidsgenössischen Bünden mit Savoyen nur geredt werde von seinen Unterthanen und Habitanten seines Lands. In Ansehen der Kriegs-Kosten gaben sie folgenden Ausspruch; daß obwohl der grosse Schaden, welchen die Stadt

Genf

Genf sint etlichen Jahren erlitten, meistentheils von den herum gesessenen Edeln verursachet worden; es auch das Ansehen habe, daß der Bischoff nicht wenig darzu beygetragen habe, so solle doch der Hertzog, in Betrachtung, daß wann es ihm ein rechter Ernst gewesen, er seine Unterthanen wohl hätte verhintern können, dergleichen Feindseligkeiten auszuüben, durch welche Genf nicht nur in grossen Schaden sondern auch Bern und Freyburg in nicht geringe Kriegs-Kosten gesetzet worden, den dreyen Städten zu drey Zielen ein und zwantzig tausend Thaler bezahlen; der Meynung, daß er sich seines Schadens an den Einkünfften des Bischoffs, so in seinen Landen fallen, wie auch an den Gütern seiner Edeln des Löffel-Bunds wohl erhohlen möge. Uebrigens solle dem Hertzog alles sein eingenommen Land wieder abgetreten, die Gefangenen loß gelassen, die von Peterlingen und andere des Hertzogs Unterthanen, die mit Bern und Freyburg gezogen, deßwegen unersuchet gelassen, und der zu St. Julian gemachte Vergliech bey gesetzter Straffe heiliglich von beyden Theilen gehalten werden. In Ansehen der Banditen, wie auch des Priors von St. Victor Bonnivards, den der Hertzog zu Chilion gefangen hielt, wolten die Schiedrichter, weil sie nicht darum versammelt, keinen Ausspruch geben. Weil aber der Hertzog von diesem Rechts-Spruch nur, was ihm beliebete, annehmen

men wollen, und also einen Vidomne erwehlet, denselbigen auf Genf gesendet, mit Begehren, daß er solte eingelassen werden, die von Genf aber voraus die Bezahlung der siebentausend Thaler gefordert, gab solches zu neuen Unruhen und Weitläufftigkeiten Anlaß, so daß Genf nicht konnte zu Ruhe kommen. Wir wollen aber dieser Stadt Sachen für eine Zeit lang ligen lassen, und uns zu andern Eidsgenössischen Begebenheiten wenden; Nur dieses wollen wir noch hier beyfügen, daß die Stadt Solothurn, weil sie wohl voraus sahe, daß der Vergliech zu St. Julian nicht würde gehalten werden, und also Bern und Freyburg über kurtz oder über lang auf die verpoenten Lande greiffen würden, zu Ende dieses 1530sten Jahrs eine Gesandschafft an Räthe und Bürger auf Bern gesendet, mit Begehren, sie auch in den Vergliech zu St. Julian, und sonderlich in den Artickul der versetzten Landschafft einzuschliessen. Es ward ihnen aber geantwortet, man sey der guten Zuversicht, daß nunmehro zu Peterlingen würde ein sicherer und dauerhaffter Friede geschlossen werden, es also den Vergliech von St. Julian zu handhaben nicht werde vonnöthen seyn. Solten aber, wider Verhoffen, neue Streitigkeiten sich hervorthun, so werde Bern allezeit nach Eidsgenössischen Bünden, Gebräuchen und Gewohnheiten handeln, ꝛc.

Das

Das siebende Buch.

SO ungewiß der Ausgang einer Schlacht, und auf welche Seiten der Sieg sich neigen werde, ist; so ungewiß ist es auch, was ein erhaltener Sieg nach sich ziehen werde. Offt ist die Niederlage auf einer Parthey groß, der Schaden aber, die verlohrne Mannschafft ausgenommen, sehr gering. Hingegen wird offt wenig Volck verlohren, der Untenliegende dennoch in unwiderbringlichen Schaden gesetzet. Hätte nicht jedermann vermeinen sollen, daß die grosse Niederlage der Römer bey Cannas den gäntzlichen Untergang der Republick nach sich ziehen sollen, dennoch hat diese grausame Blutstürtzung derselben so wenig geschadet, daß sie nicht nur sich alsobald erhohlet, sondern kurtz hernach über ihre siegende Feinde den Meister gespielet. Hingegen hat der Verlust von vierhundert zwantzig Bürgern, welche die Athenienser in einer kleinen Insul gegen Pylus über, Sphacteria genannt, abgeschnitten, so daß sie unmöglich zu erretten gewesen, die sonst dapffermüthigen Spartaner in solche Noth gebracht, daß sie nicht nur um einen Stillstand der Waffen anhalten, ihre gantze Schiff-Flotte, in sechszig langen Schiffen bestehend, den Athenienſern

übergeben, und zu Athen um Frieden inständigst bitten mußten, welchen sie doch nicht erhalten haben. Dieser letztern Art ist der einheimische Krieg zwischen den Reformirten und Römisch-Catholischen Orten, welchen wir dißmahl beschreiben wollen, gewesen. Dann obwohl die Reformirte in zweyen Scharmützeln zwar unten gelegen, aber nicht über 1200. Mann verlohren, so hat doch die Reformation durch diese geringe Niederlage einen harten Stoß und unwiderbringlichen Schaden erlitten. Zuvor, und sint dem gemachten Lands-Frieden war sie in beständigem Wachsthum und beglücktem Fortgang, das Thurgäu, die Gotteshauß-Leute von St. Gallen, das Rheinthal, die Grafschafften Sargans und Baden, die freyen Aemter, alle gemeinen Herrschafften hatten dieselbe bereits angenommen, oder waren geneigt selbige anzunehmen, allein ein einziger Unglücksfall hat alles umgekehret, und sie, da sie schon gepflantzet gewesen, wiederum ausgereutet. Indem wir nun diesen einheimischen Krieg mit unverfangenem Gemüthe beschreiben wollen, werden wir vielleicht weder bey der einen noch andern Parthey, wohl aber bey dem unpartheyischen Leser geneigten Beyfall finden, indem wir nichts einrucken wollen, als was auf Obrigkeitliche Instructionen, Vorträge, Abscheide ꝛc. als glaubwürdige Schriften sich gründet. Unser Vorhaben ist auch

nicht,

nicht, die Gemüther frischerdings zu verbittern, sondern den Nachkömmlingen eine heilsame Wahrnung zu hinterlassen, daß so gute, alte, und so viel hundert Jahre mit einander Verbundene, der Religion wegen sich mit einander nicht entzweyen sollen, wann sie nicht selbst wollen den Untergang des Vaterlands, und den Verlust eigener Freyheit befördern.

Es war der letzthin aufgerichtete Lands-Frieden für die Reformation sehr vortheilhafftig, und hätte dieselbe, wann er aufrecht geblieben, ungemein zugenommen, allein er konnte keinen Bestand haben, weil man in Auslegung desselben mit einander gar nicht konnte überein kommen. Die Reformirten, und sonderlich die von Zürich, aus Eifer zu der Reformation, wolten denselben allzuweit ausdehnen, wie dann die Menschen so geartet, daß sie mit den erhaltenen Vortheilen niemahlen vergnüget, hingegen suchten die Römisch-Catholische, weil sie vermeinet, sie seyen übereilet, und durch denselben allzu sehr gebunden worden, seiner bey erster Gelegenheit loß zu werden. Gleich der erste Artickel war ein Stein des Anstosses, welcher will, daß weil niemand zum Glauben gezwungen werden solle, so sollen die fünf Orte und die ihren auch darzu nicht genöthiget werden, und man solle des Glaubens wegen niemand schelten noch straffen. Aus diesen Worten machten die von Zü-

rich folgenden Schluß; daß wann man niemanden zum Glauben zwingen, noch ihn deßwegen schelten oder bestraffen solle, so sollen die fünf Orte den ihren, wann sie zu der Reformation übertreten wolten, solches nicht verbieten, noch sie deßwegen abstraffen. Die fünf Orte aber vermeinten, dieser Artickel sehe nicht besondere Personen, sondern Stände und gemeine Herrschafften an. Dann die von Zürich haben entweder Krafft Obrigkeitlicher Gewalt ihren Gottesdienst abgeändert, oder Krafft einer ewigen Grund-Regel, daß man die Gewissen nicht binden könne; sey das erste, so haben die fünf Orte nicht mindere Gewalt, den alten Glauben, so es ihnen beliebig, beyzubehalten; sey das letztere, so solten die von Zürich den alten Glauben bey ihnen auch nicht verbieten, sondern diejenige von den ihren, die demselben beypflichten wolten, darum weder schelten noch straffen, welches aber nicht geschehe. Die von Bern und andern Städten vermeinten, man solte für diß mahl diesen streitigen Artickel ruhen lassen, welches vielleicht nicht übel wäre gethan gewesen. Die fünf Orte hatten noch unterschiedliche andere Beschwerden, welche wir theils oben angezogen, am besten aber aus ihrem scharffen Vortrag, so sie den . . . Jenner des 1531sten Jahrs zu Baden vor den Eidsgenößischen Gesandten gethan, erkennen werden.

In

In diesem Vortrag erklagen sie sich, daß die von Zürich und Glaris eigengewältig in den Aebtischen Landen grosse Neuerungen gemacht, und den seiner Ordnung nach auf Catharina verstrichenen Jahrs aufziehenden Hauptmann von Lucern zu denselben verbinden wollen, welcher, als er diesen Neuerungen sich zu unterwerffen ausgeschlagen, wieder nach Hause kehren müssen, so daß bemeldte zwey Orte die übrigen Schirm-Orte, nemlich Lucern und Schweitz, von der Hauptmannschafft auszuschliessen getrachtet, und obwohl Lucern die von Zürich deßwegen vor Recht gefordert, so haben doch diese das Recht rund abgeschlagen, welches in der Eidsgenossenschafft niemahlen erhöret worden, daß einer zugleich Sächer und Richter sey. Sintenmahl es billich auf unpartheyischer Orte Ausspruch ankommen solle, ob die von Zürich der Stadt Lucern schuldig, über waltende Streitigkeiten des Rechtens zu gestehen. So wollen die von Zürich in den gemeinen Herrschafften, auch in Sachen, die zeitliche Dinge berühren, ein Mehr nicht ein Mehr seyn lassen, sondern alles nach ihrer Willkur regieren, da doch andere so gut Recht an denen Herrschafften als sie hätten. Wann also die mehrere Orte nur thun müssen, was eines oder zwey wollen, so seyen sie nicht mehr Herren und Mit-Regierer, sondern Knechte und Unterthanen, und obwohl

zu Tagen verabscheidet worden, daß die von Zürich sich erklären solten, ob sie ein Mehr wolten ein Mehr bleiben lassen, so haben sie doch hierüber den fünf Orten noch keine Antwort gegeben. Es haben sich auch Zürich und Glaris in die Wallenstattische Händel weiters, als ihnen gebührte, eingemischet. Ferners habe der Hauptmann von Zürich samt den Gotteshauß-Leuten, zwey Catholische Dörffer im Rheinthal mit Gewalt überzogen, dessen er doch keine Macht gehabt, dann gesetzt, diese Leute hätten was verfehlet, so wäre es nicht an dem Hauptmann, sondern an allen mitregierenden Orten, sie zu bestraffen, gestanden. Vieler anderer beschwerlichen und unleidlichen Dinge, die da im Thurgäu, Sargans, Toggenburg, in der Grafschafft Baden, und in den freyen Aemtern vorgegangen, zu geschweigen. Also trachte man sie von ihren Rechten und Herrlichkeiten zu verdringen. Sie haben um Friede und Ruhe wegen schon nur allzuviel nachgegeben, und werden von deßwegen verachtet, doch sey ihre Mannheit noch nicht erloschen ꝛc. Ihre Vordern seyen auch verachtet worden, aber nach grosser Verachtung sey grosser Sieg gekommen. Sie erklären sich also heiter, daß wann die von Zürich und ihre Mithaffte nicht versprechen die Bünde und den Lands-Frieden an ihnen zu halten, ein Mehr ein Mehr bleiben zu lassen, und ihnen

nen laut der Bünde des Rechtens zu gestehen, so sollen ihre Bothschaffter mit denen von Zürich ꝛc. nicht mehr zu Tagen sitzen. Die von Freyburg, Solothurn, Schaffhausen, und Appenzell aber bitten sie, daß sie mit Ernst darinn handeln, daß der Lands-Frieden an ihnen den fünf Orten gehalten, und sie von ihren Rechten und Herrlichkeiten nicht gedränget werden, wie auch, daß die von Zürich ihnen zum Rechten, laut der Bünde, stehen, damit nicht Krieg, Zerrüttung und gäntzliche Zerstöhrung der Eidsgenossenschafft daraus erwachse; sintenmahl sie eine solche Gewalt, die man gegen sie unter dem Schein des Friedens ausübe, und sie also heimlicher Weise des ihren entsetze, ferners nicht mehr vertragen können. Diesen Vortrag beantworteten die Gesandte von Zürich folgender massen: Es hätte ein löblicher Stand Zürich in zeitlichen Sachen und Regierungen den fünf Orten keinen Eingriff gethan, sey auch gäntzlich gesinnet sie bey dem fünfzehenden Artickel des Lands-Friedens, und hiemit bey allen ihren Rechten und Herrlichkeiten verbleiben zu lassen. Die bey den Gotteshauß-Leuten zu St. Gallen gestellte Ordnung sey der Hauptmannschafft beyder Orte Lucern und Schweitz unnachtheilig, daß aber der Hauptmann von Lucern die nach dem Lands-Frieden gestellte Ordnung nicht annehmen wollen, sondern mit Unwillen wieder-

um heimgeritten, sey nicht derer von Zürich Schuld, sondern ihnen wäre sehr lieb gewesen, wann er laut des Lands-Friedens und aller Gebührlichkeit würde regiert haben. In Ansehen des Rechtsboths vermeinen die von Zürich, daß man sie um Sachen, die bereits erläutert, an dem Rechten nicht herum ziehen solle. Nun aber stehe in dem Lands-Frieden ausdrücklich, daß man die von St. Gallen bedencken, und ihrer Beschwerden entladen solle. Weil nun die von Zürich nichts anders gethan, als was dieser Friede ausweiset, so seyen sie nicht schuldig, jemand um das des Rechtens zu gestehen, das schon vorhin als Recht erkennt ist. Es scheine daß die fünf Orte, indem sie die von Zürich auf Eidsgenößisch Recht laden, um Sachen der Religion, die in dem Lands-Frieden bereits erläutert seynd, nichts anders suchen, als sich von demselben wiederum loßzuschwingen, damit sie noch fürbas in den gemeinen Vogteyen nach eigenem Wohlgefallen, wie vorher geschehen, regieren können. Sie von Zürich seyen niemahl darwider gewesen, daß was in Regierung der gemeinen Herrschafften das Mehr worden, das Mehr auch bleiben solle, allein GOttes Wort und die Religion ausgenommen, sintenmahl man nach dem Lands-Frieden, die Messe auf- und abzumehren, den Gemeinden überlassen. Wann nun das, was von den unterthänigen

thänigen Gemeinden gemehret worden, frischerdings solte unter das Mehr der regierenden Orte kommen, allwo fünf allezeit eins, zwey oder drey übermehren, so sey leicht zu schliessen, daß dardurch der Lands-Friede gäntzlich würde entkräfftet werden. Was die übrige Beschwerden, die Wallenstättische Händel, den Uberzug der zwey Dörffer im Rheinthal, wie auch das Thurgäu, Sargans, Baden, die freyen Aemter ꝛc. betreffe, sey darüber schon genugsam auf Tagen geantwortet worden. Sie seyen noch immer erbietig die Bünde und den Lands-Frieden aufrichtig zu halten, bitten auch, man solle sie mit eiteln Gesüchen nicht herum treiben. Nachdem nun die von Zürich sich hinwieder über die unleidlichen und ehrenrührige Schmäh-Reden, die der fünf Orte Angehörige allenthalben ausstossen, beklaget, die Schied-Orte beyde Partheyen zu Frieden und Einigkeit vermahnet, nahmen die Gesandte der fünf Orte Vortrag, und der von Zürich Antwort in ihren Abschied, und giengen aus einander.

Bald hierauf ward der Unwillen zwischen den Orten nicht wenig vergrössert, aus folgendem Anlaß; es hatten die Unterwaldner einen Vogt in das Rheinthal gesetzt, Kretz genannt, welchem die Rheinthaler unter dem Vorwand, daß er sich in allen Lastern weltze, nicht mehr gehorchen wolten, so daß er um

mehrerer Sicherheit willen in das Appenzeller-Land entwichen, und von dannen seine Herren des Ungehorsams der Rheinthaler berichtet. Nachdem aber die Rheinthaler auch in Unterwalden geschrieben, und den Landvogt verklaget, daß er nicht nach dem Lands-Friede lebe, keine Laster bestraffe, Tag und Nacht selbst im Luder liege, ihre Lands-Ordnungen und Freyheiten nichts achte, und alles lasse zu Grund gehen, darum bitten sie ihre Herren von Unterwalden, daß sie ihnen diese unleidliche Beschwerden wolten zu Hertzen gehen lassen, ihre Anzeigung nicht zum bösen ausdeuten, und ihnen einen verständigen und bescheidenen Mann zum Landvogt setzen, mit Versprechung alles schuldigen Gehorsams ꝛc. schrieben ihnen die Unterwaldner einen sehr scharffen und bittern Brieff zurücke, sendeten auch ihre Bothen, mit denen der vier übrigen Orte, die sie darzu erbethen hatten, den Landvogt Kretz wieder einzusetzen. Als sie nun mit demselben über die Appenzellische Grentzen hinaus gekommen, stiessen die Rheinthaler mit einer Anzahl Bewaffneter auf sie, umringeten den Landvogt, nahmen ihn gefangen, und führten ihn auf das Rath-Hauß zu Altstätten, die Raths-Bothen der fünf Orte folgeten auch nach, und beklagten sich über diesen unerhörten Frefel und Ungehorsam, und als auch hierauf die Gesandten von Zürich, Appenzell und St. Gallen

ange-

angelanget, entschuldigten sich die Rheinthaler und bathen, daß man ihnen diese That nicht wolte als einen Frevel und Verachtung ihrer Obrigkeit ausdeuten, sie hätten Melcher Gistler von Uri, hernach Paul an der Halden von Schweitz, letztlich diesen Kretzen von Unterwalden zum Landvogt gehabt, welche alle grosse Gewaltthätigkeiten geübet, und ungeachtet sie sich gebührend erklaget, haben sie doch kein Gehör finden können, daher ihnen solche Beschwerden länger zu ertragen, unleidlich sey, und sie wider diesen ihren Landvogt Recht anzuruffen sich benöthiget sehen, welches, wie sie hoffen, man ihnen auch ertheilen werde, unterdessen solte der Landvogt biß zu Austrag desselben gefangen sitzen bleiben. Auf dieses hin verritten die Raths-Bothen der fünf Orte mit grosser Ungedult, und liessen sich nicht ausreden, daß nicht die Rheinthaler durch andere in diesem Ungehorsam gesteiffet werden, und daß man unter der Hand suche, sie der Mit-Regierung des Rheinthals zu entsetzen, wie dann die Gemüther, so einmahl verbittert, allezeit das bösere muthmassen. Daher auch ein entsetzliches Schmähen und Lästern wider die Reformirte allerorten zu hören war.

Unterdessen hielten die reformirte Burger-Städte zu Zürich, Bern, Basel ꝛc. die fünf Orte aber zu Beckenried und Brunnen unterschiedliche und besondere Zusammenkünfften, welches

welches wenig dienete Frieden und Ruhe wiederum herzustellen. Die Städte kamen Anfangs Hornung zu Basel zusammen, allwo die von Basel sich erklagten, daß die ausgetretene Chor-Herren, Renten, Zinse und Gülten, dem Stifft zugehörig, entäusserten, auch etliche Zehenden verkaufften, fragten die übrige Städte Raths, was bey so bewandten Sachen zu thun, diese aber wiesen sie aus Betrachtung der gefährlichen Läuffte zur Gedult, und vermahnten sie nichts gewaltthätiges anzufangen, man werde trachten durch friedliche Handlung mit dem Bischoff und den Chor-Herren die Sache in Richtigkeit zu bringen. Auf gleichem Tag brachten die von Zürich einen Entwurff hervor, wie man sich mit einigen Fürsten und Städten des Römischen Reichs zur Beschützung der Evangelischen Religion auf sechs Jahre lang verbinden könnte. Weil aber die übrigen Städte aus Betrachtung was die Verbindung mit dem Land-Graf von Hessen, den Städten Straßburg und Constantz bereits für Unwillen und Argwohn erwecket, und daß man durch eine solche Verbindung leicht mit dem Kaiser könnte in einen ausländischen Krieg verwickelt werden, auch die fünf Orte sich zu dem Kaiser schlagen, und also eine gäntzliche Zerstöhrung der Eidsgenossenschafft daraus erfolgen könnte, in diesen Bund nicht einwilligen wollen, der Entwurff also nicht zum Stande gekom-

gekommen, als wollen wir denselben hier auch nicht einrücken. Gleich hierauf ward ein anderer Burger-Städte Tag den 13ten Hornung zu Zürich gehalten, auf welchem man berathschlaget, wie man die auf deutschem Boden gelegenen Einkünffte der Eidsgenößischen Geistlichkeit, die wegen vielen ausgewichenen Geistlichen in Verhafft geleget worden, wiederum könnte der Verhafft entledigen, und dieselbe wie vor diesem beziehen. Obwohl nun etliche, daß man Gewalt und Ernst, ehe der Kaiser erstarcket, gebrauchen solte, angerathen, so vermochten doch die andern, daß man demselben, König Ferdinand, und der Oesterreichischen Regierung zu erst freundlich zuschreiben, und die Aufhebung der Verhafftung, laut Erb-Einigung, begehren solte, welches doch wenig gefruchtet hat. Den dritten Tag hat die Stadt Zürich auf Reminiscere ausgeschrieben, und auf demselben sich über das unchristliche und unleidliche Schmähen und Lästern, mit welchem sie täglich von den Fünf-Ortischen beschmützet werde, beklaget, und übrige Verbundene, was hierinn zu thun, befraget. Bern gab seine Meinung dahin, daß zwar dergleichen ehrenrührige Lästerungen mit der Faust gestrafft zu werden wohl verdienten: doch sey solches für dißmahl nicht zu rathen, aus folgenden Gründen. Erstlich, aus eben diesem Schmähen und Trotzen der Catholischen

möge

möge man wohl gespühren, daß dieselbige heimliche Verständniß mit dem Kaiser, dem König Ferdinand und dem Päpstlichen Anhang hätten, und daß sie durch dieses Lästern vielleicht mit Fleiß die Evangelischen reitzen wolten, auszubrechen, damit man mit gesamter Macht und mit gutem Vorwand sie unterdrücken könnte. Wann aber solches schon nicht wäre, so seyen zum andern unter den Catholischen noch viel ehrliche und fromme Leuthe, denen dieses Lästern sehr mißfällig; wann man sie also mit Krieg überziehen wolte, so würde man den unschuldigen mit dem schuldigen straffen. Drittens sey ein Krieg leicht anzufangen, der Ausschlag desselbigen aber sonderlich bey gegenwärtigen Zeiten sehr mißlich. Vierdtens, müsse man auch die schwere Theurung in Betrachtung ziehen, mit welcher der gemeine Mann beschweret; es sey leicht zu erachten, daß der Krieg dieselbige noch würde vergrössern. Weil auch anderseits durch Schrifften kein Austrag zu hoffen, als gehe ihr Rath dahin, daß die Städte ihre Gesandte in die fünf Orte schicken, denselbigen dieses unleidliche Schmähen vorhalten, sie krafft Eidschwüre und des Land-Friedens davon ernstlich abzumahnen, auch daß sie die fehlbare mit allem Nachdruck straffen, werden die fünf Orte solches thun, so sey es gut, wo nicht, so habe man noch allezeit die Hände frey, und zwar mit mehrerm

Recht

Recht Gewalt zu brauchen. Basel, Schaffhausen und St. Gallen stimmeten zwar mit Bern überein, daß man keinen Krieg anheben solte; die Gesandschafft aber konnten sie nicht gut heissen, weil sie beförchtet, es möchte den Gesandten von dem verbitterten Pöbel in den Ländern, einicher Schimpff wiederfahren, durch welchen das Uebel könnte ärger werden; also sey es besser, daß Bern, welchem die fünf Orte mehr als Zürich würden zu Gefallen thun, einen allgemeinen Eidsgenössischen Tag auf Baden ausschreibe, auf welchem man den Gesandten der fünf Orte das uneidsgenössische und unchristliche Lästern ernstlich vorhalten, und um Abschaffung desselbigen, wie auch Bestraffung der Lästerer sie vermahnen solte, mit Bedräuung, daß wann solches nicht geschähe, man sich würde bemüssiget sehen, andere Mittel an die Hand zu nehmen. Diese Meynung ward auch beliebet, und der Tag von Bern auf Montag nach Judica auf Baden ausgeschrieben.

Auf diesem Tag nun eröffneten die Gesandte von Bern, daß eine Zeit daher unter den Catholischen der fünf Orte so viel Ehrangreiffende Schmäh- und Läster-Worte wider die Reformirten, sonderlich die von Zürich ausgegossen worden, daß solche fehrners unmöglich könnten erlitten werden; deßwegen sie diesen Tag ausgeschrieben, damit dieses Aergerniß,

niß, welches wider alle Eidsgenössische Vertraulichkeit und heiter wider den Lands-Frieden, ja alle Ehrbarkeit streite, möchte aus dem Weg geräumet, und davon nicht Anlaß genommen werden, neue Zweyung und kriegerische Unruhen unter den Eidsgenossen anzurichten, liessen auch zugleich, nachdem man ihnen solches gestattet, einen langen Rodel von solchen Läster-Worten ablesen. Die Bothschaffter der fünf Orte antworteten: Daß obwohl sie laut letzten Abschieds nicht verbunden gewesen, auf dieser Tagsatzung zu erscheinen, weil die von Zürich ihnen noch nicht geantwortet, ob sie in gemeinen Herrschafften ein Mehr ein Mehr seyn lassen wolten; doch haben sie solches ihren lieben Eidsgenossen von Bern nicht abschlagen wollen. Was die Lästerungen betreffe, so müssen sie gestehen, daß sie greulich anzuhören, vielweniger aber zu ertragen wären; sie, wie auch ihre Herren und Obern haben nichts davon gewußt; diejenige Lästerer, die ihren Obern bekannt gemacht worden, haben sie gestrafft; sie zweiffeln auch nicht, daß nicht ihre Herren, die so man ihnen anzeigen werde, mit solchen harten Straffen werden ansehen, daß jedermann überzeuget stehe, dergleichen Lästerungen seyen ihnen höchst-mißfällig. Uebrigens mangle es auch unter den Reformirten nicht an Leuthen, die dergleichen Schmäh-Worte wider die Catholische ausstossen; bathen also man solle

gleich-

gleichfalls ein Einsehen thun, daß solches nicht mehr geschehe, auch daß die von Zürich eine Antwort geben, ob sie es bey dem Mehr in gemeinen Herrschafften, die weltliche Regierung und zeitliche Dinge betreffend, verbleiben lassen, und falls Mißverständnisses den fünf Orten des Rechtens gestehen wolten. Worauf die Gesandten von Zürich geantwortet, daß, was das Mehr betreffe, sie mit Bern eins seyen, und dasselbige werden bleiben lassen; des Rechtens halben hätten sich ihre Herren und Obern nicht versehen, daß darum ein Anzug beschehen würde, können also hierüber nicht antworten, wollen es aber gern im Abschied an ihre Herren gelangen lassen. Wie nun auch ein Anzug gethan ward, daß die drey Bünde die Eidsgenossen wider den Castellan von Müß zur Hülffe aufgemahnet, eröffneten die Gesandte der mehresten Orte, daß ihre Herren und Obern willig mit thätlicher Hülffe ihnen beyzuspringen, die fünf Orte aber schlugen die thätliche Hülffe aus, die von Unterwalden sonderlich darum, daß ihr Landvogt noch immer zu Altstätten gefangen läge. Obwohl man nun denselbigen loß gelassen, und man die fünf Orte, nach Innhalt der Bünde zum Beyzug aufgemahnet, so blieben sie doch zu Hause sitzen, und vermehreten dardurch bey den andern Orten nicht wenig die Verbitterung, wie auch den Argwohn, als wann sie mit dem Castellan von Müß, und sei-

nem Schwager von Ems unter der Decke lägen.

Es war aber Johann Jacob de Medicis, Castellan von Müß, nicht aus dem berühmten Florentinischen Geschlecht de Medicis, sondern von Mailand gebürtig, von geringem Herkommen, ja wie etliche sagen, anfänglich ein Barbierer, hernach ein Kriegs-Mann, der sich durch List und Dapfferkeit berühmt gemachet, und grosses Gut erworben, durch welches hernach sein Bruder sich den Weg zu dem Päpstlichen Thron gebahnet, und denselbigen unter dem Nahmen Pius der vierdte bestiegen hat. An. 1559. Seine erste Probe hat der von Müß gethan, als er An. 1525. unversehener Weise von Como aus Chiavenna überrumpelt, und dardurch die Bündtnerische Völcker, die mit König Franciscus vor Pavia lagen, genöthiget in aller Eil, zu nicht geringem Schaden der Frantzosen aufzubrechen, und ihrem Vaterland zuzueilen. Hierauf soll er ein Zöllner gewesen seyn, und sich durch seine Räuberey auf dem Comer-See solchergestalt bereichert haben, daß er sich bey den Spaniern, sonderlich bey Antonius de Leva einkauffen können, daß er zum Castellan von Müß gemachet worden, welches er anfänglich als ein Amtmann des Herzogs von Mailand, hernach aber währender Unruhe in dem Mailändischen als ein eigengewältiger Herr besessen. Obwohl nun nach der

Zusam-

Zusammenkunfft des Kaisers mit dem Papst zu Bononia, Franciscus Sforzia wieder in das Hertzogthum eingesetzet, und der Müsser seine Plätze wiederum abtreten solte, hatte er doch so viel gute Freunde an dem Kaiserlichen Hof, daß er nicht nur im Besitz derselbigen gelassen, sondern noch mit dem Titul eines Marggrafen beehret ward. Als nun nach gemachtem Vertrag mit Hertzog Franciscus, der Kaiser seine Spanische Besatzungs-Knechte beurlaubet, zog der von Müß neunhundert von denselbigen, unter der Hoffnung guter Beute, an sich; sein Schwager Marx Sittich von Ems solte ihm auch dreytausend Lands-Knechte zuführen. Mit diesen Völckern nahm er sich vor, sich von dem fruchtbaren Veltlin Meister zu machen, des guten Zutrauens, daß die Bündner allein ihm nicht gewachsen, die Eidsgenossen aber wegen innerlicher Zweytracht nicht zu Hülffe kommen, er aber unterdessen Zeit bekommen würde, sich in dem Veltlin zu verschantzen und fest zu setzen. Als er nun seinen Bruder, der hernach Papst geworden, durch die Practick des Abts von St. Lucius, welche diesen hernach den Kopf gekostet, nicht zu dem Bischthum von Chur befördern können, streuete er aus, er habe von dem Hertzog von Mailand Befehl bekommen, die Bündner mit Krieg zu überziehen. Diese, so bald sie solches vernommen, sendeten alsobald Herrn Martin Paul samt seinem Sohn an den

Hertzog, um, was an der Sache sey zu vernehmen, und zugleich den Hertzog aller nachbarlichen Freundschafft zu versichern. Der Both wurde von dem Hertzog sehr wohl empfangen, und versichert, daß der Hertzog ab des Müssers Aufführung ein grosses Mißfallen hätte, auch niemahls gedacht die Bündner als seine guten Nachbarn feindlich zu beleidigen. Der von Müß aber ließ dem Bündnerischen Gesandten bey Monguz aufpassen, ihn durch Hieronymus von Pusterla und drey andere Mord-Gesellen, auf der Strasse samt seinem Sohn angreiffen, in ein Gebüsch schleppen, und jämmerlich ermorden. Gleich auf diesen Mord ließ er seine Schiffe mit Kriegs-Volck besetzen, einen kleinen Hauffen Reuter aber dem Land nach gegen dem Veltlin anrücken, um auszukundschafften, ob etwas Volcks in demselbigen läge; Als diese aber niemand angetroffen, gaben sie denen auf den Schiffen ein Zeichen, welche in grosser Eil angeländet, den Flecken Morbegno eingenommen, und sich alsobald darinn verschantzet. Auf diesen plötzlichen Einfall gieng der Sturm alsobald durch das gantze Land, das besammelte Volck wolte in aller Hitze die Feinde in Morbegno bestürmen, wurde aber von den Kriegs-erfahrnen Spaniern mit blutigen Köpffen abgewiesen. Unterdessen kamen bey sechstausend Bündener und Einwohner bey Sonders zusammen, schickten auch

alsobald ihre Gesandte zu denen zu Baden versammelten Eidsgenossen, um eilende Hülffe. Diese thaten ihren Vortrag den acht und zwanzigsten Mertzen, und erklärten sich die Orte, wie oben verdeutet. Hierauf kehrten sie den neun und zwantzigsten vor den Rath von Zürich, begehrten, daß die von Zürich, andern einen Muth zu machen, alsobald aufbrechen, ihnen eine gewisse Anzahl an Pulver und Bley vorstrecken, auch den gefangenen Landvogt zu Altstätten loß lassen solten; bekamen in allem willfährige Antwort. Also zogen die von Zürich zu angehendem April mit einem schönen Volck zu Feld, Bern gab fünfzehenhundert, Glaris vierhundert, Basel dreyhundert, Freyburg und Solothurn gleich so viel, Schaffhausen und Appenzell jegliches Ort zweyhundert, Biel zog mit Bern, Thurgäu gab fünfhundert, und Toggenburg zweyhundert, welche als sie zu den Bündnern gestossen, ein ziemliches Heer ausmachten. Sie giengen aber in zweyen Hauffen dem Müßer auf den Leib. Die von Zürich, Glaris, Thurgäu und Doggenburg zogen von Chur auf Chiavenna oder Cleven, und ruckten gegen Morbegno an. Gabriel von Medicis des Castellans Bruder als er solches vermercket, und den Ort wider eine solche Macht zu erhalten sich nicht getrauet, entschloß sich die Einwohner in die Keller zu verschliessen, auf der einen Seiten die Feinde durch einen

Theil seiner Kriegsknechte anzugreiffen, mit den übrigen aber, indem jene stritten, sich zurück zu ziehen; der Hoffnung, daß wann er einmahl entronnen, die fechtenden ihm leicht nachfolgen könnten. Obwohl nun dieser Anschlag nicht übel ausgesonnen, so mußte er doch in dem Abzug dreyhundert von den seinigen sitzen lassen; die so entkommen, flüchteten sich in Schiffen über den See. Auf diesen beglückten Anfang eroberten die Bundsgenossen eine starcke Landwehre, die der Müsser von dem See biß an einen rauhen Berg gemachet, und eröffneten sich also den Eintritt in des Feinds Land, lagerten sich hierauf zu Ihera am See, und erwarteten alldort des groben Geschützes, eroberten auch zwey Schiffe samt etlichen Falconeten und Hackenbüchsen, und liessen die Gefangene aus dem Land schweeren. Als nun ihr Geschütz angelanget, eroberten sie das Raub-Häuß und den Thurn im See bey Tasch, und kurtz darauf das grosse Dorff Gravedona, in welchem sich bey sechshundert Spanier und dreyhundert Italiäner verschantzet hatten, welche aber des Ernsts nicht erwarten wollen, sondern ohne Schwertschlag abzogen. Von Gravedona giengen die Eidsgenossen auf Masenzonig, von dannen auf Dunk, welches gleich unter dem Schloß Müß gelegen, die Feinde aber hielten keinen Stand. Unterdessen ruckte der andere Hauffe der Eidsgenossen von Bern, Basel,

sel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell und Biel über den Vogel, das Monsaxerthal, und Bellentz, auch an, kamen auf Porletz, vertrieben die Feinde von dannen, bekamen alldort einen Brief von dem Müsser, in welchem er sich entschuldiget, und zugleich beklaget, daß er von den Eidsgenossen überzogen würde, begehrte, daß man mit seinen Gefangenen gut Kriegs-Recht hielte, welches er auch in Ansehen der gefangenen Eidsgenossen thun wolte. Der Brief ist gestellet den zwey und zwantzigsten April. Von Porletz verruckten die Eidsgenossen auf Menaß; dahin kam Titus Justinianus des Hertzogs von Mailand Secretarius mit einem Credentz-Schreiben von dem Hertzog, datirt den vier und zwantzigsten April, in welchem der Hertzog seine Hülffe den von Müß zu bestreiten anerbothen; welches Anerbieten wohl aufgenommen, und alsobald aus beyden verbundenen Lagern, Gesandte zu dem Hertzog abgefertiget worden, um mit ihm wie der Krieg fortzusetzen, und der Müsser zu vertreiben sey, abzurathen. Während dieser Zeit lagerte sich das Kriegs-Volck der Städte zu Cardon, auf der andern Seiten des Schlosses Müß; die von Zürich aber brachten zwey grobe Stücke auf einen Berg hinauf, und fiengen an das Schloß den eilfften May zu beschiessen, dessen der Müsser nicht erwarten gewesen. Die Gesandte aber schlossen folgenden

Tractat zu Mailand mit dem Hertzog. Erstlich solle der Hertzog ohne Verzug sich zu Feld rüsten mit starckem Geschütze, genugsamem Zeug und Schiffen auf dem Comer-See, und nicht nachlassen den Müsser zu bekriegen, biß daß er vertrieben, und sein Schloß in Grund geschleifft, welches auch nimmermehr wiederum solle aufgebaut werden. Zweytens solle der Herzog den Bündnern das Veltlin frey lassen, und sich aller Ansprache und Rechtens dazu auf ewig begeben; hingegen sollen die Bündener, so lange der Krieg mit dem Müsser währet, bey des Hertzogs Heer achthundert Mann von ihren Angehörigen haben, und zwar in eigenem Kosten. Drittens sollen Bündner und Eidsgenossen alle Ansprache des Kriegs, und was auf dieser Reise an Landen und Leuthen gewonnen worden, dem Hertzogen frey übergeben; dieser aber solle denen Eidsgenossen für gehabten Kosten dreyßig tausend Gülden in drey Jahren zu gleichen Zielen bezahlen. Vierdtens sollen die Eidsgenossen biß zu Ende des Kriegs dem Hertzog zwölffhundert Mann um gebührenden Sold überlassen, und so er mehrere Hülffe vonnöthen, ihm dieselbige nicht versagen. Nachdem nun dieser Tractat seine Richtigkeit hatte, überliessen die Eidsgenossen und Bündner bemeldete zweytausend Mann, wie auch den Krieg dem Hertzog, und giengen wieder nach Hauß. Der Hertzog aber führete den Krieg das gantze

Jahr

Jahr hindurch, und machte dem von Müß so bang, daß er beydes den Kaiser und König von Franckreich um Hülffe angeruffen. Als ihm nun niemand zu Hülffe kommen wollen, und er seinen Bruder eingebüsset, und neben dem Schloß Müß und Läck nichts eigenes mehr hatte, mußte er sich endlich zur Uebergabe bequemen, unter folgenden Bedingen: Es solte der Hertzog dem von Müß, wie auch Johann Angelo seinem Bruder auf bestimmte Zeit dreyßig tausend Gülden entrichten, und darum Bürgschafft geben; zweytens dem Müsser einen andern Platz schencken von tausend Gülden Ertragenheit, auch ihm und seiner Brüder Gut und fahrende Haabe, wie auch sein Geschütz abfolgen lassen, auch ihn darmit in seiner Gewahrsame behalten. Nach diesem Friedens-Schluß hat Johann Jacob von Medicis Stadt und Schloß Läc, wie auch das feste Nest Müß übergeben, und ist mit seiner Haabe zu Anfang des 1532sten Jahrs abgezogen. Der Hertzog aber hat das Schloß Müß in Grund zerstöhren lassen, und also den Bündnern und andern Benachbarten einen gefährlichen Dorn aus dem Fuß gezogen, des Müssers inngehabene Plätze aber mit dem Hertzogthum Mailand wiederum vereiniget. Hierauf hat sich der vertriebene Castellan in unterschiedlichen Kriegen gebrauchen lassen. Hertzog Caroln von Savoyen dienete er, als selbiger die Stadt Genf bekrieget. In

dem Ungarischen Krieg war er oberster Befehlhaber über das Italiänische Fußvolck. In dem grossen Deutschen Krieg war er oberster Feld-Zeugmeister. In dem Parmesanischen wie auch Florentinischen Kriegen, wie auch bey Eroberung der Stadt Siena hat er sich einen grossen Nahmen erworben; Obwohl der Kaiser, wie auch der Groß-Hertzog Cosmus sich über ihn beklaget, daß er zu seinem Vortheil den Krieg in die Harre spielete. Endlich nachdem er durch vieles Wachen und Arbeiten sich eine schwere Kranckheit zugezogen, ist er im November 1555. zu Mailand Todes verblichen. Ein scharffsinniger und listiger Mann, in Kriegs-Diensten unverdrossen, zu aller Arbeit abgehärtet, von starcker Natur, und wegen seiner Vorsichtigkeit und Dapferkeit den grösten Feldherrn seiner Zeit zu vergleichen; allein zur Grausamkeit und zu Geld-Erpressungen sehr geneigt; dessen er, ungeachtet er in Gebäuen und auch in seiner Haushaltung sehr prächtig gewesen, dennoch so viel zusammen gesammelt, daß sein Bruder darmit, wie gesagt, hernach die Päpstliche Kron erhandeln können.

Das

Das achte Buch.

DAß nun die fünff Orte, ungeachtet aller Eidsgenößischen Mahnungen, zu Hause stille gesessen, und ihre Hülffe und Zuzug wider den Castellan von Müß abgeschlagen hatten, ward von den übrigen Orten sehr übel, und sonderlich von denen von Zürich als ein offenbarer Bunds-Bruch aufgenommen. Daher diese einen Tag ihren verbundenen Burger-Städten auf den 24sten April ausgeschrieben, in ihre Stadt, und auf demselben vorgetragen, ob man die unleidlichen Schimpff- und Schmäh-Reden, wie auch die Hülffs-Abschlagung nicht mit Gewalt der Waffen an den fünf Orten zu rächen hätte. Die Gesandten von Bern, nach ihrem Unterricht, befanden nicht für rathsam, die fünf Orte, so lange man mit einem ausländischen Krieg beladen, da ungewiß, wie tieffe und breite Wurtzeln derselbe hätte, zu überziehen. Man könne denselben theils die Lästerungen, theils auch den Abschlag der Hülffe schrifftlich verweisen, und wann keine Besserung darauf erfolge, ihnen den Zugang an Lebens-Mitteln sperren, diß sey dem Lands-Frieden gemässer, und werde der gemeine Mann in den Ländern aus Mangel gezwungen, den Gewaltigen, die

die

die Uneinigkeit zu unterhalten trachten, nicht mehr Gehör geben, sondern sich zu aller Billichkeit leicht verstehen. Basel und übrige Städte waren mit Bern darinn gleicher Meinung, daß man bey so mißlichen Zeiten keinen einheimischen Krieg anfangen solte. Auf diesem Tag erschienen auch die Gesandten von Uri und Schweitz im Nahmen der fünf Orte, entschuldigten ihre Herren und Obern, wegen der Schmäh- und Lästerworte, daß sie neue Mandate darüber gemacht, und dieselbe bey Straff Ehre, Leibs und Guts verbothen, begehrten man solte ihnen diejenige, so straffbar, anzeigen, und versicherten, daß die fünf Orte die alten Bünde und den Lands-Frieden getreulich zu halten gesinnet. Diesen wurde von den Städten gantz trocken geantwortet, weil die Lästerungen von Tag zu Tage sich mehreten, und man dieselbe an öffentlichen Land-Tagen hörete, die Lästerer also nicht unbekannt seyn könnten, so sehe man wohl, daß solche zu bestraffen, ihre Herren und Obern keinen rechten Ernst bezeigten. Und wann sie die Bünde, wie sie vorgeben, zu halten gesinnet, so würden sie die hohe und theure Mahnungen, so übrige Eidsgenossen in der Bündner Nöthen an sie gethan, nicht so schimpfflich in den Wind geschlagen haben. Sie wollen zwar diese Entschuldigungen ihren Herren und Obern hinterbringen, ob sie aber dieselbe für genugsam erkennen, oder was sie weiters darüber handeln

werden,

werden, stehe zu erwarten. Weil nun die von Zürich über der übrigen Städte Gelindigkeit mißvergnügt, entschlossen sie sich den 27sten April an alle eigene Raths-Bothen zu senden, um sie zu bereden, gegen die Länder mehrern Ernst zu gebrauchen, und die unerträglichen Beschimpffungen, ehe fremde, sonderlich der Kaiser, ihnen könnte zu Hülffe kommen, mit bewehrter Faust zu rächen. Denen von Bern stelleten die Gesandten sonderlich vor, daß Zürich sich von ihnen niemahl gesondert, sondern ihnen allezeit getreulich beygestanden, sonderlich letzthin, wie ihnen bekannt, in den Interlachischen und Genferischen Händeln; daß hingegen die fünf Orte, ungeachtet sie in der Oberländischen Aufruhr von Bern gemahnet worden, doch ihr nicht zuziehen wollen, sondern vielmehr getrachtet, die Vereinigung derer von Zürich und Bern zu verhindern, man also leicht sehen könne, wie gut sie es mit ihren alten Bundsgenossen meinen; daß der Kaiser einen Stillstand der Waffen mit dem Türcken gemacht, und in den Niederlanden viel Geld und Volck sammle, welches ohne Zweiffel wider die Evangelische angesehen; also sey höchst vonnöthen, die Sache mit Ernst anzugreiffen, ehe man zwischen Thür und Angel käme ꝛc. Diese und andere Gründe waren nicht genugsam die von Bern zum Krieg zu bereden, sondern in ihrer Antwort, so sie den vierdten May den Gesandten gegeben, vermah-

nen

nen sie ihre Christliche Mit-Bürger von Zürich zum höchsten ruhig zu seyn, und nichts thätliches zu beginnen, ehe und bevor man die Sachen auf einem Burgers-Tag, den sie auf den 12ten des lauffenden Monats nach Arau ausschreiben wolten, nochmahlen reifflicher überleget habe. Solten aber die von Zürich ungeachtet dieser wohlgemeinten Vermahnung mit den Feindseligkeiten den Anfang machen, so sagen sie rund heraus, daß sie von Bern, ihnen nicht zuziehen werden. Ubriger Städte Meinung gieng auch überhaupt dahin, daß man die Sachen auf einem angesetzten Tag noch ferners untersuchen solte.

Als nun die Gesandten der Städte auf angesetztem Tag zu Arau erschienen, gieng ihre Meinung nochmahlen dahin, nichts thätliches anzufangen, weil die Eidsgenossen würcklich mit einem ausländischen Krieg beladen, und den Italiänischen Ständen nicht zu trauen, der Hertzog von Meyland sich auch leicht auf der fünff Orte Seiten schlagen könnte, auch denen im Feld liegenden Eidsgenossen der Paß und Proviant möchte abgeschnitten werden, neben dem zu beförchten, daß wann ein einheimischer Krieg sich anzünden würde, die Knechte nach Hauß eilen, und die Bündener verlassen würden, es sey auch grosse Armuth und Theurung im Lande, das Gewächs sey im Aufwachs, und würde durch einen Auszug verwüstet, und also der Mangel noch gröſſer werden.

den. Es seyn auch viel redlicher Leute in den fünf Orten, die an dergleichen Lästerungen, die man zu bestraffen gesinnet, kein Gefallen trügen, und die also mit den Schuldigen würden leiden müssen, der Kaiser und andere Ausländer möchten sich in diesen Krieg mischen, und ein solches Feuer anzünden, welches fähig die gantze Eidsgenossenschafft zu verzehren; solte man gleich den Sieg über die fünf Orte erhalten, so würde man darbey mehr verliehren als gewinnen. Die Landes-Art wolle, daß man in Freundschafft bey einander wohne, über die Uneinigkeit werde sich niemand als der Eidsgenossen abgesagte Feinde erfreuen ꝛc. Diese und andere Gründe waren nicht erheblich genug die Gesandte von Zürich von ihrer Meinung, in Ansehen des Kriegs abzuführen, daher die Raths-Bothen übriger Orte sich entschlossen, selbst auf Zürich zu verreiten und der Obrigkeit daselbst erstbemeldete Gründe nachdrücklich vorzustellen, welches auch den 15ten May beschehen. Die von Zürich beschwerten sich auf das höchste wegen des Entschlusses der übrigen Städte, mit Vermelden, sie müßten auf diese Weise den Vortheil aus ihren Händen geben, und warten, biß die fünf Orte gerüstet, sie schädigen und überfallen. Das Mittel, so man ergreiffen wolle, den fünf Orten die Proviant abzuschlagen, beduncke sie weder Christlich noch ersprießlich, sintenmahl man

dar-

dardurch aus vielen Freunden Feinde machen; auch den gemeinen Mann in den Ländern in Verzweiflung stürtzen und bewegen würde, durch Hungers-Noth was zu unternehmen, dessen er sich sonst nicht würde unterstanden haben, sintenmahl der Hunger keine Ohren hätte, ꝛc. Bern aber und übrige Städte beharreten darauf, den fünf Orten erstlich den Proviant abzuschlagen. Wann man nun die Rathschläge nach dem Ausgang abmessen solte, so würde uns derer von Zürich Rath besser als derjenige, so die übrigen Städte gegeben, vorkommen, indem die Sachen den Ausschlag gewonnen, wie ihn die von Zürich vorgesehen.

Also ward erkennt, daß Zürich und Bern den fünf Orten durch Briefe von gleichem Inhalt alle Zufuhr an Lebens-Mitteln abschlagen, übrige Städte denselben auch nichts zukommen lassen, doch den freyen Kauff aufzukündigen nicht solten verbunden seyn; daß kein Ort ohne Wissen und Willen der andern die Päsſe wiederum öffnen, und daß man auch die aus den freyen Aemtern, von Sargans, Toggenburg, Thurgäu, Wesen und Gaster ersuchen solte, den fünf Orten gleichfalls nichts zukommen zu lassen. Diesem Entschluß gemäß schlugen die von Zürich durch einen weitläuffigen Brief, in welchem sie ihr Verfahren rechtfertigten, bemeldeten Orten den freyen Kauff und alle Zufuhr ab, auf den Pfingst-Abend. Ein gleiches

ches that auch Bern durch einen Brieff auf den 27sten Meyen gestellet. Beyde Städte handelten auch so viel mit Mellingen, Bremgarten und übrigen freyen Aemtern, wie auch mit Sargans, Gaster, Wesen, Toggenburg ꝛc. daß den fünf Orten allerseits der Zugang und Kauff der Lebens-Mittel versagt worden, welches unpartheyischen Gemüthern allzuhart vorkommen, daß nemlich Unterthanen ihrer Obrigkeit, wie dann die fünf Orte in der Mit-Regierung der freyen Aemter und des Sarganser-Landes stunden, Schweitz aber insbesondere denen zu Wesen und Gaster zu gebieten hatte, den feilen Kauff abschlagen solten. Auch sagte man, daß durch Abschlagung der Nahrungs-Mittel nicht die fehlbaren, sondern vielmehr die unschuldigen alten und krancken Wittwen und Waisen gestraft würden. Die von Zürich kündigeten auch der Stadt Rapperswil allen freyen Handel auf, welches neben dem daß die drey Orte Uri, Schweitz und Unterwalden eine Besatzung hinein werffen wolten, so viel gewürcket, daß die Gemeinde wider den Rath, der es mit den drey Orten gehalten, sich gesetzet, und erkennet, denen von Zürich das Recht aufzuthun, und die Fehlbaren zu bestraffen, des Glaubens halben niemanden zu verfolgen, das Wort GOttes rein und lauter predigen zu lassen, und von den drey Orten keine Besatzung einzunehmen. Die

Sache kam endlich so weit, daß sie beyde Räthe entsetzte, die Schlüssel, Briefe und Siegel zu ihren Handen nahm, einen neuen Rath verordnete, und den 11ten September erkennte, daß die Messe und Bilder abgethan, und hingegen die Reformation solte eingeführet werden. Welches alles aber kurtzen Bestand gehabt, wie wir bald sehen werden.

Weil nun jedermann wohl sehen konnte, daß die Abschlagung des Proviants die Gemüther nicht besänfftigen, sondern vielmehr verbittern, und die Sache endlich zu einem verderblichen Krieg ausbrechen würde, als bemüheten sich die unpartheyischen Bundsgenossen sehr diesen aufgehenden Brand zu löschen. Zwey Frantzösische Gesandte, die dazumahl zu Solothurn sich aufhielten, kamen auf Zürich und stelleten dem Rath mit nachdrücklichen Worten vor, wie durch die liebe Einigkeit eine löbliche Eidsgenossenschafft zu so grosser Macht und Ansehen gelanget, und wie hingegen die innerliche Zweytracht sie ins gäntzliche Verderben stürtzen könnte. In burgerlichen und einheimischen Kriegen sey nichts zu gewinnen. Der Sieg möge sich lencken auf welche Seiten er wolle, so falle doch der Verlust immer auf das gemeine Wesen, man müsse mit den Schwachheiten der Bundsgenossen Gedult tragen, und sich nicht alsobald rächen, sondern es sey viel Christlicher denselben zu verzeyhen.

Den

Den Glauben könne man nicht zwingen, wie nun die fünf Orte die Stadt Zürich und andere Evangelische nicht wollen von ihrer Reformation dringen, so sollen diese die fünf Orte auch bey ihrem alten Glauben ruhig verbleiben lassen. Sie die Gesandte würden sich glückhafftig schätzen, wann sie ein Mittel seyn könnten die alte Vertraulichkeit, auf welche sich der Eidsgenossen Wohlfahrt gründe, wiederum herzustellen. Den Gesandten wurde wegen ihres guten Willens und grosser Bemühung höchlich gedancket, und sie versichert, daß Zürich nichts anders begehre, als daß den Bünden und dem Lands-Frieden nachgelebet werde, und daß sie keine ehrliche Mittel auszuschlagen gesinnet, welche zu Erhaltung Friedens und Einigkeit dienen möchten, unterdessen seyen ihnen die schändlichen Schimpff- und Schmäh-Reden, mit welchen sie täglich beschmützet werden, nicht mehr erträglich. Sie haben auch niemahlen gedacht, die fünf Orte von ihrem Glauben mit Gewalt zu dringen, sondern begehren nur, daß laut des Lands-Friedens niemand wegen Bekänntniß der reformirten Religion solte gestrafft und verfolget werden ꝛc.

Neben den Gesandten des Königs in Franckreich schlugen sich auch die von Freyburg, Solothurn, Glaris und Appenzell in das Mittel, und setzten einen Schied-Tag zu

Bremgarten auf Montag vor Vitus und Modestus an, auf welchem neben obbemeldeten noch die Gesandten des Hertzogs von Meyland, der Gräfin von Neuenburg, der drey Bünde, der Landschafft Wallis, der Stadt Rothweil, Ulrich von Sax im Nahmen des Thurgäuischen Adels, auch die Bothen der Grafschafften Thurgäu und Sargans ꝛc. erschienen. Auf diesem und folgenden vier Schied-Tagen, die zu gleichem Bremgarten den 20sten Junius, den 9ten Julius, den 10ten Augustus, und endlich Dienstags vor Bartholomäus gehalten worden, suchten die Friedens-Mittler alles auf der Welt hervor die Gemüther zu vereinbaren, wie solches aus den Abschieden erhellet, und stellten unterschiedliche Artickel, welche bald von dieser bald von jener Parthey verworffen oder anderst erläutert worden. Doch wurden die Schied-Artickel meistentheils von den Städten angenommen, hingegen von den fünf Orten ausgeschlagen. Diese wolten, daß Zürich und Bern vor allem aus ihnen die Zufuhr solten eröffnen, alsdann wolten sie in den Sachen schiedlich handeln lassen, beyde Städte aber wolten zu erst ihre Beschwerden abgethan wissen, und erst hernach die Pässe aufthun. Die fünf Orte schlugen den Städten Eidsgenößisches Recht dar, diese aber wolten um Sachen die in dem Lands-Frieden bereits entschieden, nicht ferners rechtigen. Zürich

und

und Bern vermeinten, daß nach dem ersten Artickel des Lands-Friedens die fünf Orte ihre Angehörige nicht solten straffen, wann sie der Reformation beytreten wolten; auch daß sie die, welche sie wegen der Reformation verjaget, wiederum in ihre Güter einsetzen solten. Die fünf Orte aber vermeinten so viel Gewalt in ihren Gebieten zu haben, ihre Angehörigen bey dem alten Glauben zu behalten, so viel die Städte sich angemasset bey den ihren den alten Glauben abzuthun, und hingegen die Reformation einzuführen. Zürich und Bern wolten die Lästerer und Schelter gestraffet wissen, die Orte aber hatten keine Lust selbige zu straffen. Obwohl nun auf dem letzten Schied-Tage zu Bremgarten die fünf Orte nicht erschienen, sondern ihre Antwort schrifftlich gantz kurtz und trocken eingegeben, liessen doch die Schied-Orte den Muth nicht sincken, sondern hielten den 16ten September auf Begehren der Stadt Straßburg einen Burger-Städte Tag zu Basel, auf welchem die von Straßburg bey beyden Städten, sonderlich anhielten, daß sie vor allem aus die Proviant-Abschneidung, als etwas allzu hartes aufheben wolten, sie konnten aber nichts erhalten, hierauf hielten sie noch den letzten Tag zu Arau den 23ten September, warffen etliche Schied-Artickel aufs Papier, mit dem Entschluß, daß die einen von den Schied-Gesandten in diese,

die andern in andere Orte verreiten, und die streitenden Partheyen solche anzunehmen, bereden solten, damit grossem Jammer und Blutvergiessen möchte vorgebogen werden. Weil nun gleich der erste Artickel, welcher wolte, daß man den Schied-Leuten die Schmäher und Lästerer nach Gebühr abzustraffen überlassen solte, von den fünf Orten verworffen worden, so wolten die Städte über die folgende nur nicht einmahl antworten, sondern ermahneten die unpartheyischen Orte bey ihren Bünden, daß, weil es an den Städten nicht erwunden, daß nicht die Ruhe und der Friede aufrecht geblieben, sie ein getreues Auffsehen zu den Städten, im Fall sie solten angegriffen werden, haben, und mit thätlicher Hülffe ihnen beyspringen solten. Also neigete sich alles zu einem landsverderblichen Krieg.

Je mehr nun der Hunger und Mangel bey den fünf Orten einriß, je mehr wurden die Gemüther verbittert, sie hatten öfftere Zusammenkünffte zu Lucern, rathschlageten, wie die Sachen anzugreiffen, suchten Hülffe bey dem Papst, den Wallisern und etlichen Fürsten des Reichs, ermunterten einander zu einer feurigen Rache wider Zürich und Bern, sie haben mehr Schimpff und Schaden von diesen ihren verbundenen und vermeinten Freunden als aber von offenbaren Feinden erlitten, man wolle sie nicht nur von ihren Rechten und

Herr-

Herrlichkeiten gewaltthätiger Weise verstossen, sondern ihnen noch was Gott und die Natur ihnen gegönnet, abschneiden, und sie wie die wilde Thiere durch Hunger kirr und zahm machen; solche Schmach sey länger nicht zu ertragen, dann wann dapfern Männern die ganze Welt offen stehe, warum solten sie nicht sich selbst die Päss mit Gewalt der Waffen öffnen können, sie seyen offt bedränget worden, haben sich aber durch unerschrockenen Muth der Bedrängniß entschüttet; solten sie zugeben, daß ihre Weiber und Kinder vor ihren Augen Hungers verschmachteten, würde man sie nicht für die allerzaghafteste, und des Ruhms ihrer Voreltern unwürdig achten, wann sie solches geschehen liessen. Diejenige führen einen gerechten Krieg, die keine andere Hoffnung mehr als durch die Waffen zu erwarten haben. Als sie nun vernommen, daß ohngeacht ihres Recht-Bietens die Städte ihnen den freyen Kauff nicht wolten aufthun, erkenneten sie bey ihrem Eid zu Lucern, daß sie Recht hätten Zürich und Bern mit Krieg anzugreiffen, entschlossen sich auch den Krieg, sonderlich wider Zürich zu führen, zuvor aber denen in den Freyen Aemtern und andern zuzuschreiben, ihnen als ihren Obern die Lebens-Mittel zukommen zu lassen: Als sie nun deßwegen an die von Bremgarten und Mellingen, wie auch die Landleuthe aus dem Gaster ihre

Briefe den siebenden October abgehen lassen, und sie von allen Seiten abschlägige Antwort erhalten, fiengen sie an, die Päsſe in ihrem Land wohl zu besetzen, auf alle aus- und eingehende gute Achtung zu geben, die Welschen und Walliser zur Hülffe aufzumahnen, ihre Kriegs-Anstalten aber so gut möglich geheim zu halten. Doch konnten sie ihre Sachen so wohl nicht verbergen, daß nicht der Commandeur von Hitzkilch einer von Mühlenen, durch seine Ausspäher von Lucern aus Wind bekommen hätte, daß er in wenig Tagen solte überfallen werden; wie dann in der That die fünf Orte einen Fahnen mit fünfhundert Mann verordnet hatten, einen Streiffzug in die Freyen Aemter zu thun, zu gleicher Zeit, da ihre Haupt-Panner zu Zug und Baar sich besammeln solten. Diese Nachricht schickte der Commandeur alsobald auf Lentzburg, Zürich und Bern, fand aber zu Zürich wenig Glaubens: weil sie von unterschiedlichen guten Freunden aus den fünf Orten die Versicherung hatten, daß wann ein Aufbruch geschehen solte, sie sie dessen bey Zeiten verwahrnen wolten. Es wurden aber diese den Züricher geneigte von ihren übrigen Landsleuthen so wohl bewachet, daß sie ihr Versprechen nicht konnten halten. Bey Hitzkilch versammelten sich den neundten October bey zweyhundert Mann, mehrerntheils aus dem untern Amt; diese als sie vernommen, daß sie des folgenden

Tags

Tags von Lucern aus solten überfallen werden, zogen sich zurück biß auf Sarmenstorff herunter, damit sie die Berner und die Grafschafft Lentzburg am Rücken hätten, und vermehreten sich alldort biß auf fünfhundert Mann. Indem nun die fünf Orte von allen Seiten her im Anzug begriffen, den Krieg zu eröffnen, sendeten sie einen Bothen auf Zürich die Bünde heraus zu fordern, liessen auch ein den neundten October zu Lucern gestelltes Manifest oder offene Schrifft in die Freyen Aemter, und gemeine Eidsgenossenschafft ausfliegen, in welchem sie die Ursachen, die sie zum Krieg genöthiget, anführen: daß der erste Artickul des Land-Friedens in Ansehen der Auf- und Abmehrung der Messe in den gemeinen Herrschafften ihnen nicht sey gehalten worden, auch der andere nicht, daß man ins künfftige mit keinen fremden Vereinigung und Burgrecht eingehen solle; indem Zürich und Bern mit Straßburg und Constantz eine neue Vereinigung gemacht. Man habe ihnen ungerechter Weise die Kriegs-Kosten für die vorgegangene Unruhe auferlegt. Man habe sie wider den fünfzehenden Artickel des Lands-Friedens von ihrem alten Glauben dringen wollen. Man habe ihnen unter dem Vorwand des Schmähens und Lästerens den feilen Kauff, wider alle Verträge abgeschlagen; da doch auf Evangelischer Seiten das Schmähen viel gröser als bey ihnen gewesen. Man habe sie fal-

scher Weise angeklagt, als wann sie fremdes Volck ins Land führen wollen, da doch Zürich und Bern mit Straßburg ein Burgrecht eingegangen, derer Treue man in dem Schwaben-Krieg erfahren. Zürich gebe vor, daß die fünf Orte die Eidsgenossenschafft zertrennen wollen; da doch die, so die neue Lehr eingeführet, Ursache an aller Mißverständniß seyen. Man habe ihnen nicht nur den Proviant abgeschlagen, sondern des Rechtens, auf vielfältiges Anhalten niemahl gestehen wollen. In den St. Gallischen Landen und im Rheinthal, wie auch in Ansehen ihrer eigenen Leuthe habe Zürich sie von ihren Rechten und Herrlichkeiten verdrungen ꝛc. Ueber dieses Manifest liessen sie noch ein weitläufftigers ausgehen, und in dem gantzen Römischen Reich ausbreiten.

Ihren Manifesten nun mit den Waffen einen Nachdruck zu geben, zogen die fünf Orte auf gleichen neundten October, war ein Montag, zu Feld. Der Alt-Schuldheiß von Lucern, Hans Hug gieng mit einer Fahnen von fünfhundert Mann und sechs Stuck Geschütze, abgeredeter massen auf Hitzkilch, zu ihm stieß das Panner von Meyenberg zu Hochdorff, so daß sein Volck biß auf zwölffhundert gegen fünfzehenhundert Mann sich vermehret, brach gegen Abend zu Hitzkilch ein, und machte den Thätlichkeiten durch rauben und plündern einen Anfang; Die rechte Macht aber der fünf Orte

te zog auf gleichen Tag gegen Zug zu, und hatte alldort ihren Sammel-Platz. Obwohl nun zu Zürich eine Wahrnung nach der andern einlieff, so gieng doch alles ziemlich schläfferig zu, weil man vermeynet: es sey bey den fünf Orten kein rechter Ernst, sondern sie machen nur einiche Bewegung, damit man ihnen die Päſſe öffne, und also sey keine sonderliche Gefahr vorhanden. Also nachdem die Räthe auf gleichen Abend des neundten Octobris sich versammelt, wurden etliche aus ihrem Mittel, theils auf Cappel, um zu erforschen, ob die Feinde in der That sich zu Zug zusammen ziehen, theils aber zu denen zu Sarmenstorff ligenden, aus den Freyen Aemtern gesendet, zu erkundigen, wie alldort die Sachen beschaffen. Als nun gegen Morgen des zehenden Octobris Räthe und Bürger bey einander waren, die Meynungen, ob man ausziehen solte oder nicht unterschiedlich fielen; unterdessen beydes von Cappel, wie auch Sarmenstorff die Zeitungen einlieffen, daß der Feinde Anzug nur allzu gewiß, und daß sie bereits in den Freyen Aemtern, mit den Feindseligkeiten den Anfang gemachet, ward endlich gegen sieben Uhr erkennet, daß Georg Göldlin mit einer Fahne aus der Stadt mit den See-Leuthen solte auf Cappel ziehen; doch solte er sich nicht wider der fünf Orte Gewalt-Hauffen setzen, sondern sich immer in seine Gewahrsame zurück ziehen, biß er

mit

mit grösserer Macht unterstützet würde. Dieser Auszug geschah erst nach zehen Uhr, die ausgezogene lagerten sich in dem Kloster zu Cappel. Hierauf ward berathschlaget, ob man den Land-Sturm wolte ergehen lassen, weil aber die Bürger nicht mehr auf dem Rath-Hauß sich befanden, der kleine Rath aber darüber nicht allein absprechen wolte, verzog sich die Sache biß um drey Uhr, da endlich erkennt ward, daß der Land-Sturm bey Ober-Winterthur solte anfangen, damit die Hülffe von aussen her und aus dem Thurgäu herein eilen möchte, welches auch Abends um sieben Uhr geschehen. Es ward fehrners erkennt, daß noch eine Fahne Volcks auf Wädischweil, derer von Schweitz besorgenden Einbruch auf dieser Seiten zu verhüten, eine andere aber auf Bremgarten, den Paß zwischen Zürich und Bern offen zu behalten, ausziehen solten; welche auch in der Nacht zwischen Dienstag und Mitwochen ausgezogen sind. Die zu Sarmenstorff liegende Landleuthe aber, als sie vernommen, daß die Feinde in tausend und fünfhundert starck in die Freyen Aemter zögen, nachdem sie den Land-Sturm in die Grafschafft Lentzburg ergehen lassen, liessen ihre Häuser und Güter im Stich, und zogen den zehenden auf Bremgarten. Die Feinde aber hauseten hierauf allerorten nach ihrem Belieben.

Unter-

Unterdessen verstärckten sich die zu Cappel gelegene Zürcherische Angehörige den zehenden biß gegen tausend Mann; diese sahen von ihren Vorwachten gleichen Abends viel Schiffe auf Zug zu gehen; sie höreten auch die Harsch-Hörner von Uri erthönen, welche mit einer Fahne Schützen aus dem Eschenthal die letzten angekommen; sie beobachteten auch, daß die Feinde auf ihrem Grund die Wege gegen Cappel, ihr grob Geschütz fortzubringen, verbesserten, so daß sie keineswegs zweiffelten, daß sie nicht des folgenden Tags mit Macht würden angegriffen werden. In gleicher Nacht zwischen Dienstag und Mittwochen kam von Zürich aus an den Hauptmann Göldlin nochmahl Befehl, kein Treffen zu wagen, sondern bey der Feinde Anzug in guter Ordnung zurück zu weichen, biß der Gewalt-Hauffen von Zürich werde zu ihm stossen. Man schrieb auch in gleicher Nacht an alle Burgerstädte die Mahn-Briefe, ihnen, weil sie angegriffen, in aller Eil zu Hülffe zu kommen; auch ward erkennet bey anbrechendem Tag das Stadt-Panner auszustecken. Nachdem nun die fünf Orte durch einen Angehörigen von Zürich, der in dem Land herum gestrichen und sich närrisch gestellet, der aber hernach seine Verrätherey mit dem Kopff bezahlt, ausgekundschafftet, wie wenig Züricher zu Cappel stünden, und daß dieselbige solten auf Mitwochen mit dem Stadt-Panner verstär-

ket

ket werden, entschlossen sie sich anzugreiffen, ehe die Hülffe angelanget, dessen wurden die zu Cappel gegen Tag verwahrnet, daher sie ihre Wachten verdoppelt, und schon um vier Uhr Morgens all ihr Volck aus dem Kloster gezogen, und in der Kloster-Matten in Ordnung gestellet. Als nun die Knechte eine geraume Zeit alldort auf sehr nassem Boden gestanden, weil ein starcker Reiffen gefallen, und keine Feinde sich wolten blicken lassen, begehrten sie an ihre Hauptleuthe, daß sie sie hinauf auf Scheuren führen solten, allwo man mit besserm Vortheil der Feinde erwarten könnte. Die Hauptleuthe hatten um so viel minder Bedenckens ihnen in ihrem Begehren zu willfahren, weil schon etwas Zeit vorher die Kriegs-Räthe von Zürich diesen Ort als sehr vortheilhafftig die Feinde aufzuhalten angesehen. Es ist aber dieser Platz, auf welchem hernach das Treffen vorgegangen, ein ziemlich hoher und unebener Hügel auf der Seiten des Klosters gegen Zürich zu, hatte vor diesem etliche Häuser und Scheuren, dazumahl aber war nichts mehr da zu sehen, als ein alter Keller; Gegen Aufgang hat dieser Hügel den Albis, und an seinem Fuß einen ziemlich breiten und tieffen Graben, der Mühlen-Graben genennt, welcher hinter dem Hügel herum gegen Mitternacht und Niedergang gehet, und also den Zugang um etwas schwer machet, neben einem Moos, das dar-

bey

bey gelegen; auf der Höhe aber und gegen dem Zugerberg ist ein Buchwäldlein, welches den Ort auch um etwas bedecket. Auf diesem Platz nun wurde das grobe Geschütz vor auf den Bühel bey dem alten Keller aufgeführet; die Ordnung aber wurde gegen dem Kloster und Yflisberg gestellet. In dieser Ordnung stund das Volck biß gegen neun Uhr, und wurde unterdessen von Meylen und mit dem Fahnen von Grüningen, auch andern, die nach geschehenem Land-Sturm herzu gelauffen, verstärcket. Als nun kein Feind sich noch blicken lassen, zog alles Volck sich mit Speiß und Tranck zu erquicken in das Kloster. Obwohl nun zu Zürich das Stadt-Panner des Morgens früh ausgesteckt ward, so gieng doch alles in grosser Verwirrung her, viele die zu dem Panner gehöret, waren schon in der Nacht mit den Fahnen auf Wädischweil und Bremgarten ausgezogen, die besten Pferde auch weggeritten, so daß man derselbigen kaum genug finden konte neun grobe Stücke und so viel Proviant-Wagen zuführen. Ehe nun alles fertig, war es schon um eilff Uhr; es befanden sich auch anstatt viertausend Mann nicht mehr als etwann siebenhundert bey dem Panner, hatten auch einen sehr rauhen Weg über das Albis; und weil Bothen über Bothen um unverzögliche Hülffe anlangeten, mußten sie solchergestalt eilen, daß sie gantz ermüdet auf dem Kampf-Platz

anlan-

anlangeten, auch nicht Zeit hatten Athem zu schöpfen und sich zu erhohlen.

Die fünf Orte hingegen hatten zu Zug und in dem Barer-Boden die gantze Nacht hindurch wohl ausgeraſtet, waren den gantzen Morgen mit Zurüſtung beschäfftiget, und hatten nicht mehr als eine halbe Meilwegs an den Feind zu ziehen. Um neun Uhr sahe man die Panner der fünf Orte fliegen und von Zug ausziehen, zu ihnen stiessen auf der Zuger-Allment die übrigen Fahnen in grosser Menge; so daß die gantze Macht auf achttausend Mann geschätzt ward. Auf diesem Sammel-Platz nun schwuren sie erstlich zu ihrer Kriegs-Ordonnantz, knieten hierauf nieder und thaten ihr Gebethe. Nachdem solches geschehen, redeten die Hauptleuthe trostlich zu ihrem Volck; erzehleten was rechtmässiger Ursachen des Kriegs sie hätten. Sie haben nicht aus Muthwillen, sondern aus Noth die Waffen ergriffen; also solle jedermann getrost und unerschrocken seyn; Weib und Kind vor Augen haben, und für dieselbige ritterlich streiten. Sintenmahl es diesesmahl darauf ankäme, ob sie dieselbige lieber wollen sehen Hungers verschmachten, als aber durch ihre Dapferkeit ihnen den Paß zu nothwendigem Unterhalt, den Gott und die Natur einem jeglichen Menschen gönne, eröffnen; da auch die wilden Thiere die Gefahr nicht scheuen um ihre Junge von der Hungers-Noth zu befreyen.

freyen. Es sey Zeit auf die Feinde zuzueilen, ehe sie noch von Zürich und andern Orten aus gestärcket seyen; der Anfang eines Kriegs mache das gröste Auffsehen. Werden sie einen glücklichen Vorstreich thun, so können sie versichert seyn, daß der Vortheil den gantzen Krieg hindurch werde auf ihrer Seiten seyn. Als nun das gantze Volck sich gantz freudig zum Streit erzeigte, sendeten die Hauptleuthe einen Trompeter mit einem offenen Absags-Brief auf Cappel, theileten das Heer in zwey Hauffen, und zogen gegen den Feind an. Die von Zürich aber, als sie von ihren Wachten vernommen, daß die Feinde in vollem Anzug, verliessen das Kloster ungefehr um eilff Uhr, und stelleten sich nochmahl auf Scheuren in Ordnung. Als nun gegen zwölff Uhr der Absags-Brief angelanget, waren die Meynungen in gehaltenem Kriegs-Rath unterschiedlich; indem die einen einer so grossen Macht aus dem Wege treten, und sich in guter Ordnung zurück, biß das Stadt-Panner zu ihnen stossen würde, ziehen, andere aber den Lands-Sturm ergehen lassen; noch andere ohne den Lands-Sturm, welcher die Leuthe nur in Schrecken bringen würde, des Feinds auf dieser vortheilhafftigen Wallstadt erwarten wolten; welche letztere Meynung, weil die Feinde schon allzunahe angerucket, die Oberhand behalten. Unterdessen zogen sich die Züricherische Vorwachten von allen Orthen her

zu dem Gewalt-Hauffen zurücke, mit Bericht, daß die Feinde schon in der Nähe, derer Vorhut in der That gleich darauf an dem Yfelsberg neben dem Wald her sich sehen ließ, auch so bald sie der Züricher Ordnung erblicket, ein wenig still hielte, und vornen an dem Hügel ein grobes Stück aufführte, hernach noch mehrere hinzubrachte; worauf man beyderseits mit Stucken unter einander zu spielen begunnte, ungefehr um ein Uhr Nachmittags. Das Geschütz aber derer von Zürich that bessere Würkung als der Feinde Geschütz, so daß sie nicht nur den feindlichen Angriff über zwey Stunden lang hinterhalten; sondern auch sowohl den Gewalt-Hauffen, welcher nunmehro auch an dem Yfelsberg hervor kam, als auch die Vorhut der Feinde, ihren Anzug anderst einzurichten benöthiget. Als nun die fünf Orte durch die Strasse, die von dem Yfelsberg zum Kloster führet, daher gezogen, und die Hauptleuthe Rath gehalten, wie die Sache anzugreiffen, weil die Züricher in ihrem guten Vortheil, theils wegen der Graben und Zäunen, theils wegen des moßichten Grunds, über welchen die schwere Stücke kaum zu bringen, lägen, vermeynet man, daß wann gleich dazumahl einiche Schiedleuthe vorhanden gewesen, der Streit ohne Blutvergiessen hätte können geschlichtet werden. Endlich entschlossen sie sich zu versuchen, ob sie neben dem Kloster und St. Mar-

xen

ren auf die Ebersweiler Höhe kommen, und von dannen die Züricher durch den Wald angreiffen möchten. Diesen Entschluß führten sie aus mit grosser Mühe, indem etliche Stücke ihnen eingesuncken, und mit nicht geringer Gefahr, so daß man geglaubet, wann die von Zürich in dieser Verwirrung und Unordnung sie angegriffen, sie dieselbige leichtlich hätten besiegen können. Allein der Hauptmann Göldlin, aus dem Absehen, seinen geringen Hauffen Volcks bey einander zu behalten, verschertzte diesen Augenblick, und mit demselbigen den Sieg. Die fünf Orte erreichten die Höhe von Ebersweil, und besammelten sich alldort durch das Buchwäldlein den Angriff zu thun.

Unterdessen langete endlich das Panner von Zürich nach drey Uhr mit sehr wenigem Volck an, weil die meisten noch auf der Strasse waren, die aber so nach und nach angekommen, henckten sich hinten an derer von Zürich Ordnung. Doch ward der gantze Hauffen bey dem Angriff noch nicht über zweytausend Mann geschätzet. Da berathschlageten sich die Hauptleuthe, was zu thun; die einen vermeynten, daß weil so wenig Volcks vorhanden, man sich mit aller Vorsichtigkeit, ehe der Angriff beschähe, zurück ziehen solte. Die andern hielten darfür, daß dieses Zurückweichen in eine offenbare Flucht ausbrechen möchte, also solle man Gott vertrauen, und hertzhafften Stand halten:

Es sey nicht das erste mahl, daß ein kleiner Hauffen einen grossen überwunden. Indem man also berathschlaget, ward angezeiget, daß weil die Feinde die Höhe von Ebersweil inne hätten, dieselbige gar leicht mit einem Theil ihres Volcks unter dem Kalchofen die Züricher hinterziehen, und also die Hülffe, die noch aus der Stadt zu erwarten, abschneiden könnten; daher sey vonnöthen, den Paß offen zu behalten, etliche Stücke an den Mönchen-Bühel zu führen, und eine Anzahl Knechte dahin zu verordnen. Welcher unglückselige Rathschlag die Ursache der Niederlage derer von Zürich gewesen. Es war schon um vier Uhr, und die Sonne fieng an sich zu neigen, so daß jedermann darfür hielte, es würde kein Angriff mehr beschehen. Die Hauptleuthe der fünf Orte, nachdem sie vernommen, daß das Panner von Zürich angelanget, waren auch bereits beschäfftiget, für ihre Völcker ein gutes Nachtlager abzustecken; doch erhielten etliche von den hitzigsten, daß man ihnen erlaubete durch das Buchwäldlein einen kleinen Scharmützel zu wagen. Indem nun diese etwann in dreyhundert starck heraus drangen, waren gleich die von Zürich beschäfftiget, etliche Stücke samt einer Anzahl Volcks auf den Mönch-Bühel zu führen; also waren die Stücke zur Fahrt und nicht zum Schiessen gerüstet; die Knechte wurden auch gegen dem Kloster und nicht von hinten über

den

den Graben abgeführet. Dieser Bewegung und Verwirrung der Zürcher bedienten sich die Feinde, die zum Scharmutziren Ausgezogene berichteten solches an den Gewalt-Hauffen, wann man diesen Augenblick nicht versäume, so sey die Schlacht gewonnen. Zu gleicher Zeit thaten sie durch den Theil des Walds, der an das Mooß stösset, mit ihrem kleinen Geschütze den Angriff. Die von Zürich fielen auf den Boden, liessen das Geschütze über sich ergehen, und empfiengen die Feinde mit grosser Dapferkeit, so daß sie dieselbe zurücke zu weichen benöthigten. Dieser unerwartete Angriff aber machte, daß etliche von denen, die auf den Mönchen-Bühel ziehen solten, die Flucht ergriffen, die andern aber wieder über den Mühle-Graben zu den ihren setzten. Unterdessen drang der rechte Gewalt-Hauffen der fünf Orte gegen dem Sennhause den Zürichern seitswerts ein; mit so gutem Erfolg, daß alle die hinder dem Panner von Zürich waren, die Flucht ergriffen, die von vornen aber, welche mit grossem Muth wider die Feinde stritten, abgeschnitten, und bey nahe alle in die Pfanne gehauen wurden. Den Flüchtigen wurde auf allen Strassen sehr hitzig nachgejaget, biß daß die einbrechende Nacht die siegenden Feinde auf die Wahlstatt zurücke zu kehren veranlasset, auf welcher die einen die Nacht mit grossen Freuden zugebracht, die andern aber mit

den Verwundeten in das Kloster sich begeben. Unter den tödtlich Verwundeten lag auf der Wallstatt Magister Ulrich Zwingli der weltberühmte Reformator und Prediger zu Zürich. Er lag auf dem Rucken mit zusammen gefaltenen Händen und nach Himmel gerichteten Augen, wie die Bettende zu thun pflegen. Nachdem nun etliche von den Feinden, die ihn nicht kannten, herbey gekommen, und ihn, ob er einen Beichtvatter, weil er doch so schwach, verlange, befraget, schüttelte er den Kopff. Und als sie noch ferners ihm zugeredet, daß er doch aufs minste die Mutter GOttes und die lieben Heiligen solte im Hertzen haben, und dieselben anruffen, schüttelte er nochmahlen den Kopff, worüber etliche grobe Kriegs-Knechte ungedultig worden, und gesprochen, diß sey auch von den hartnäckigen Ketzern einer. Als auch Hauptmann Juckinger von Unterwalden hinzu gekommen, gab dieser ihm einen Stich mit seinem Schwert in den Hals, und machte darmit seine Seele von den Banden des Leibes loß. Daß Zwinglius aber ein solches Ende genommen, hat der alte Förster ab dem Zugerberg und andere Zuger, die dabey gestanden, ihn wohl gekannt, und doch nicht entdecken wollen, hernach bezeuget. Als nun des folgenden Morgens man die Erschlagenen besichtiget, und das Gerücht erschollen, daß Zwinglius sich auch unter den

Tod-

Todten befände, haben sich die meisten von den Feinden mehr über seinen Tod als aber über den Sieg erfreuet, doch haben ihm etliche das Zeügniß gegeben, er möge in Ansehen des Glaubens gewesen seyn wer er wolle, so sey er doch ein redlicher Eidsgenoß, der es mit dem Vaterland gut gemeinet, gewesen. Die gemeinen Kriegs-Knechte aber wolten ihre Rache an dem erblasseten Leichnam ausüben, und ungeachtet der Schuldheiß Golder, der Ammann Tooß und andere Hauptleute sie vermahnet, sie solten die Todten ruhen lassen und bescheiden verfahren, man möge noch nicht wissen, was für einen Ausschlag die Sachen gewinnen werden, so liessen sie doch in dem Lager auskündigen, man wolle dem Ertz-Ketzer und Verräther Zwingli sein Recht anthun. Also ward dieser Todten-Cörper, aus der barbarischen Knechte Angeben, von dem Scharffrichter von Lucern geviertheilet und zu Asche verbrannt, und damit man seine Asche nicht rein aufheben möchte, etwas von schweinen Fleisch mit in das Feuer geworffen. Also hat Zwinglius mitten unter seinen Schaafen sein Leben eingebüsset, nachdem er sieben und viertzig Jahr neun Monat und eilff Tage in dieser Zeitlichkeit zugebracht. Ein Mann, der wegen seiner herrlichen Gemüths-Gaben, Gelehrtheit, grosser Mühe und Eifers für die Reformation sich einen unsterblichen Nahmen erworben hat. Ubri-

gens was den Verlust dieser berühmten Cappeler-Schlacht betrifft, so ist derselbe in Ansehen der Anzahl nicht groß gewesen, sintenmahl nicht mehr als dreyhundert drey und achzig Mann geblieben, von denen aber die an ihren Wunden oder in der Gefängniß hernach gestorben, hundert neun und neuntzig, so daß die gantze Summe auf fünffhundert zwölff Mann sich belauffen, in Ansehen der Personen aber ist [illegible]ine schwere Niederlage gewesen, indem viel vornehme und hochachtbahre Männer allda ihr Lebens-Ende gefunden, als nemlich sieben aus dem kleinen, neunzehen aus dem grossen Rath, fünf und sechszig von gemeinen Burgern, sieben geistliche Burger, in allem acht und neuntzig Burger, und dabey noch acht andere Geistliche, die mit ihren Pfarr-Kindern ausgezogen, die fünf Orte aber sollen nicht mehr als achtzig Mann verlohren haben. Mir ist zwar nicht unbekannt, daß etliche Scribenten den Verlust der Zürcher weit grösser machen, die einen auf 3000. andere gar auf 5000. ja es schreiben etliche, von den Räthen seyen zweyhundert drey und neuntzig geblieben, da doch der grosse Rath nur aus zweyhundert bestehet. Es ist aber vielmehr Herrn Bullinger zu glauben, der die Nahmen aller Erschlagenen mit Vor- und Zunahmen, und aus welchem Orte sie gewesen, ausgesetzet hat. Sonsten haben die von Zürich vier Fahnen,

acht-

achtzehen Stücke und viele Proviant-Wagen samt anderm Kriegs-Geräthe verlohren. Das Panner aber, nachdem der Pannerherr in dem Mühle-Graben versuncken, ward mit grosser Mühe errettet.

Die Zeitung von der verlohrnen Schlacht kam um sieben Uhr auf Zürich, machte die gantze Stadt rege, und setzte sie in Forcht und Schrecken. In der Ungewißheit, wer umgekommen, beklagte ein jeder die seinen, als wann sie verlohren und umgekommen. Es thaten sich auch etliche hervor, die in dem Hertzen noch gut papistisch waren, diese fiengen an öffentlich auf die Pfarrer zu Zürich zu fluchen, als wann sie alles dieses Jammers eintzige Ursach wären, und wann man bey der alten Religion verblieben, die Einigkeit unter den Eidsgenossen auch nicht wäre zerstöhret worden. Andere waren ungehalten daß man in so grosser Sicherheit gelebet, so viele Wahrnungen in den Wind geschlagen, und nicht eher und mit gröſserer Macht zu Felde gezogen. Die verständigsten aber redeten den andern trostlich zu, daß man wegen dieses ersten Unfalls den Muth nicht solte sincken lassen, Zürich habe mit dem geringsten Theil ihrer Macht, hingegen die fünf Orte mit allen ihren Kräfften gestritten, zu dem so seyen die Burger-Städte von allen Orten her im Anzug ihnen beyzuspringen, also daß die Sachen, wann sie ihre Macht zusammen

gestossen, bald ein ander Aussehen gewinnen werden. Als nun Räthe und Burger versammelt, sendete man alsobald Eil-Bothen auf alle Seiten, sonderlich auf Bern aus, daß weil Zürich auf Anhalten der Burger-Städte ihren Vortheil wider Willen übergeben, und von deßwegen nunmehro einen nicht geringen Schaden erlitten, Bern samt andern nun ihnen mit aller Macht und genugsamem Geschütze, wie sie offt verheissen, in aller Eil zuziehen solten. Zu gleicher Zeit ward auch erkennet, daß man das Zeichen des Sturm- mit der grossen Glocke geben, und die Burger, diejenigen ausgenommen, mit welchen man die Thore besetzet, dem Albis zulauffen solten, welches bey finsterer Nacht und so grosser Verwirrung neben vielen Flüchtlingen und Verwundeten, die nach und nach anlangeten, und den empfangenen Schaden vergrösserten, den allgemeinen Schrecken nicht wenig vermehret hat. Also ward ein grosser Zulauff von Burgern, zu denen stiessen auch der Stadt Zürich Angehörige, die wegen der Ferne des Wegs nicht eher anlangen können, sonderlich die von Stein, und eilete jedermann dem Albis zu. Unterdessen besammelte Hans Steiner Gerichts-Herr zu Wölfflingen, der dem Streit zueilen wollen, nachdem er vernommen, daß die von Zürich geschlagen, die Flüchtigen auf dem Albis auf Buchen genennt, wie auch alle

die,

die, die von dem Panner von Zürich aus noch zurücke geblieben, zu diesen stiessen noch die auf ergangenen Sturm ausgezogene Burger von Zürich und andere Angehörige, es kam auch das Panner, wie auch der Hauptmann Göldlin und andere aus der Schlacht entwichene, die gantze Nacht hindurch zu ihnen, so daß sie gegen Morgen eine ziemliche Anzahl Volcks beysammen hatten, und von Zürich aus grob Geschütze und Hacken-Büchsen begehrten, den Feind im Fall des Angriffs abzutreiben.

Das neundte Buch.

INterdessen waren die verbundenen Städte, ehe sie der Zürcher Unfall vernommen, schon in vollem Anzug denselben beyzuspringen. Die ausgezogene von Bern schrieben an Zürich erstlich von Burgdorff, hernach Donnerstags in der Nacht von Arburg aus, beklagten den empfangenen Schaden, ermahnten die von Zürich, der Städte Hülffe zu erwarten, verhiessen Leib und Gut zu ihnen zu setzen, und mit ihrem Volck samt sechszehen Stücken auf Rädern folgenden Tags zu Lentzburg zu seyn. Basel berichtete, daß ihr Geschütze bereits Donnerstags voraus gesendet, das Volck aber Freytags folgen werde. So kam auch Nachricht ein, daß Schaffhausen und St. Gallen im Anzug begriffen. Dessen alles verständigten Räthe und Burger von Zürich ihre Ausgezogenen auf dem Albis, mit Befehl, biß zur Ankunfft der Verbundenen sich in keinen Streit einzulassen. Donnerstags Morgens kam auch unverhofft auf den Albis, der Zürcherische Feld-Obrister Lavater, welchen man Tags vorher mit so vielen Feinden umringet hinterlassen, daß jedermann ihn todt geschätzet. Dieser beklagte sich über diejenigen, die so schändlich hinten abgewichen, und den

Anfang

Anfang zu der Flucht gemacht hatten, doch erboth er sich nochmahlen, wann man ihm getreulich beystehen wolle, sein Leib und Leben für das Vaterland zu wagen; es wurden auch von Stadt und Land andere Kriegs-Räthe gesetzet, die Kriegs-Ordonnantz von den Befehlhabern und gemeinen Knechten beschworen, das Lager mit Geschütz, so viel die Stadt desselben entbehren konnte, versehen, und andere gute Anstalten gemacht. Sonsten hatten die von Zürich dreyhundert Mann aus dem Grüninger-Amt denen im Gaster zu Trost hinauf gesendt, zu denen sich die von Wesen samt dem Land-Panner in sechshundert starck besammelt, und um Utznach herum sich gelagert, auch von 1500. Bündnern verstärcket. Gegen diese hatten die von Schweitz 1100. Mann im Feld; es beschahe aber den gantzen Krieg hindurch kein Angriff auf dieser Seiten. Die Bündner wolten lieber Frieden haben als Krieg; die Toggenburger waren unter einander uneins; die Glarner gleichfalls zweyspältig, daß als die einen den Städten zuziehen wollen, die andern gedrohet zu den fünf Orten sich zu schlagen. Daher als sie von den Städten aufgemahnt worden, sie zur Antwort gaben, daß weil ihre Macht gering, sie auch unter einander nicht einig, als wollen sie still sitzen und ihres Landes hüten. Rapperswil saß auch still. Was die fünf Orte betrifft, so blieben

diesel-

dieselben nach Eidsgenößischer Gewohnheit auf der Wallstatt biß an den dritten Tag, nemlich biß auf Freytag zu Mittag, forderten unterdessen Donnerstags die von Wedischweil und die See-Leute, wie auch der Zürcher Angehörige in dem freyen Amt auf, sich an sie als Unterthanen zu ergeben, mit Bedrohen, widrigen Falls sie mit Feuer und Schwert heimzusuchen. Allein diese redliche Leute wolten sich von ihrer Treue, so sie ihrer Obrigkeit geschworen, nicht lassen abwendig machen. Also zogen die fünf Orte, nachdem sie sich merckelich gestärcket hatten, Freytags von Cappel herunter in das freye Amt auf Knonau, Rifferswyl, Mättmanstätten, und biß hinab auf Ottenbach, raubeten und plünderten allerorten was sie mochten. Die von Zürich verstärckten sich auf gleichen Tag mit 1600. Thurgäuern, mit den Städten Arbon, Bischoffzell und Diessenhoffen, wie auch mit 600. Toggenburgern, so daß die Anzahl des Volcks auf dem Albis auf 12000. Mann gestiegen. So waren auch die von Bern in 7000. starck zu Lentzburg angelanget, und hatten nochmahlen denen von Zürich geschrieben, ehe man sich vereiniget nichts feindliches anzufangen. Der Feld-Obriste Lavater hatte zwar gute Lust die Feinde in dem freyen Amt, als welche zwischen der Reuß und dem Gebirge eingeschlossen, anzugreiffen, weil ihm aber im Kriegs-Rath von andern widerspro-

sprochen, und die Entscheidung hierüber Räthen und Burgern zu Zürich vorgetragen worden, ward dieser Angriff nicht ins Werck gesetzet, sondern die Völcker wurden von dem Albis abgeführet gegen Zürich zu, und von dannen auf Birmanstorff, allwo man den Samstag liegen geblieben, und mit der Hülffe von Schaffhausen und St. Gallen verstärcket worden. Sonntags aber zog der gantze Hauffe samt zwey und zwantzig Stucken hinüber auf Bremgarten. Bern samt Basel, Solothurn und Biel war schon Tags vorher alldorten mit ein und zwantzig Stucken angelanget. Basel mit fünfhundert, Solothurn mit sechshundert, Mühlhausen mit 300. Biel auch mit 300. Mann. Als man nun sich mit einander zu Bremgarten berathschlaget wie die Feinde am besten anzugreiffen, ward beschlossen, daß, weil die Feinde auf beyden Seiten der Reuß gegen Bremgarten herunter die einen auf Lungkhofen und Ottenbach, die andern auf Buntzen, Boßweil ꝛc. sich gelassen, man auch, weil genugsame Mannschafft vorhanden, auf beyden Seiten der Reuß auf sie loßgehen wolle. Damit die Feinde aber sehen möchten, daß die Städte ihre Macht nicht aus Uneinigkeit zertheilet, so solten etliche Fahnen aus dem Bernerischen Lager in das Zürcherische, und andere aus diesem in jenes übergehen, welches auch geschehen. Die fünf Orte als sie des gewaltigen

An-

Anzugs der Städte Bericht bekommen, zogen sich durch Knonau gegen Cappel zurücke, willens, das Lager auf Eversweil zu schlagen. Nachdem sie aber betrachtet, daß sie in einer Gegend, in welcher alles aufgezehret, und allzu fern von Zug wären, als entschlossen sie sich hinunter in das Dorff und den Boden von Baar zu ziehen, und alldorten des Feinds zu erwarten. Montags zogen die von Bern samt ihren Helffern durch Buntzen und Boßweil auf Muri, plünderten das Dorff und auch das Kloster samt der Kirchen rein aus. Auf diesen Anzug zertheileten sich die auf dieser Seiten stehende Feinde, die einen giengen über die Reuß zu ihrem Haupt-Lager in dem Baarer Boden, die Fahnen von Meyenberg und Münster zogen nach Hauß, der Schützen-Fahne von Lucern aber auf Hoh-Reyn und Hohdorff. Ungeachtet dieses Zuruckweichens waren die Hauptleute in dem Bernerischen Hauffen besorget, den Paß zwischen beyden verbundenen Lagern offen zu erhalten, damit im Fall der Noth, wann die gesamte feindliche Macht auf den einen Theil angreiffen würde, der andere ihm getrostlich zuziehen könnte. Also suchten sie nicht nur durch ihre Ausgeschickten einen bequemen Furt durch die Reuß, sondern berichteten auch die von Zürich, daß es gut wäre, wann man sich nähern und über diesen Fluß eine Brücke schlagen würde. Dieser Vorschlag

schlag ward beydes im Lager und auch zu Zürich gut geheissen, daher die zu Rickenbach liegende Züricher Dienstags eine Brücke über die Reuß schlugen. Die von Bern aber, nachdem sie gleichen Tags von Muri aufgebrochen, denen von Lucern auf ihren Boden gezogen, und Merischwanden, wie auch Muri ausgeplündert, giengen Mittwochs den 18ten October über die Brücke, vereinigten sich mit den Verbundenen, und zogen gesamter Hand herauf auf Mättmanstätten. Auf gleichen Tag langte auch die Fahne von Mühlhausen mit schönem Volck in der Verbundenen Lager an. Donnerstags lag man still, weil man auf etliche Stucke von Zürich aus wartete. Freytags verruckte das gantze Heer auf Cappel zu. Die fünf Orte aber lagen unterdessen immer in dem Boden von Baar. Zu dieser Zeit kamen etliche Friedens-Mittler von Appenzell und Neuenburg zu denen von Bern ins Lager, diese wiesen sie auf Zürich, mit Versprechen, wann Zürich ihnen in dem Frieden zu handeln bewilligen wolte, sie sich solches auch werden gefallen lassen. Sie wurden aber zu Zürich abgewiesen, indem man von keiner Friedens-Handlung was hören wolte.

Samstags zogen die verbundenen Städte denen von Zug auf ihren Grund und Boden, auf die Abern ob Baar, auf Blickensdorff und in den Tannwald unter

Tann, und fiengen an auf die Feinde zu schiessen. Diese aber nach etlichen Scharmützeln, verliessen das Dorff Baar und zogen hinterſich an den Zuger-Berg. Die Städte aber setzten ihnen nicht nach, welches vielen Kriegsverständigen mißfallen, indem sie darfür gehalten, daß man einen grossen Vortheil über den Feind würde gehabt haben, wann man ihn auf gleichen Tag angegriffen, und ihm nicht Zeit gegeben hätte, sich so wohl zu verschantzen und einzugraben. Währender Zeit nun daß der Städte Knechte Blickensdorff, Steinhausen ꝛc. ausplünderten, fiengen die Länder an sich in ihrem vortheilhafftigen Lager wohl zu verschantzen. Ihre Vorhauffen lagerten sich ob Baar auf einem Platz, welcher das Himmelreich heisset, ihre rechte Seite war mit einem Höltzlein, so sie umgehauen, die lincke mit den Reben bedecket, vorwerts warffen sie starcke Schantzen auf, und besetzten dieselben mit sieben groben Stucken. In diesem Lager befanden sich mehrentheils die von Zug, fünfzig Mann von einem jeden Orte, die Fahnen von Rothenburg, und eine Fahne welscher Büchsen-Schützen, welche samt andern Papst Clemens der siebende den fünf Orten zu Hülffe gesandt hatte. Das grosse Lager, in welchem die fünf Panner der Orte, wie auch tausend Walliser gelegen, ward zu Zweil geschlagen, und erstreckte sich auf der einen Seiten biß an

das

das kleine, auf der andern aber biß gegen die Stadt Zug, hatte am Rucken den Berg, vorwerts starcke Schantzen mit vielem Geschütze besetzet, so daß von dem Himmelreich biß auf Zug gegen vier und viertzig grober Stucke auf Rädern stunden, samt sehr vielen Doppelhacken; also daß dieses starcke und vortheilhafftige Lager ohne grosse Gefahr nicht anzugreiffen war. Daher in dem Kriegs-Rath, den man Sonntags den 22sten October in der Städte Lager auf Abern gehalten, etliche Meinungen dahin gegangen, man solle mit dem einen Theil der Völcker gegen Schweitz, mit dem andern aber über die Reuß gegen Lucern einbrechen; auf diese Weise werden die Feinde auseinander gehen, und ein jeglicher seinem eigenen Feuer, dasselbe zu löschen, zueilen; sintenmahlen nicht gläublich, daß sie werden stille sitzen, und Weiber und Kinder, Hauß und Habe so leichtlich im Stich lassen. Andere aber hielten die Theilung der Völcker für gefährlich, weil die Feinde den einen Theil mit gesamter Macht angreiffen und demselben einen empfindlichen Streich beybringen möchten. Man solle vielmehr den zu Utznach liegenden Zürchern und andern Verbundenen, wie auch denen von Glaris zuschreiben gegen Einsiedeln, dem Panner von Bern aber, das frischerdings aus und auf Zoffingen ziehen solte, gegen Lucern einzubrechen, um die Feinde

an unterschiedlichen Orten zu beängstigen. Diese Meinung wurde auch der andern vorgezogen. Allein dieser Anschlag war ohne Nachdruck. Die von Utznach entschuldigten sich, sie seyen zu schwach in des Feindes Land einzufallen, die von Glaris, sie seyen unter sich selbst zweyspältig, haben auch vernommen, daß ein Hauffe Welscher zu Uri liege, welcher ihnen, so sie den Städten zu Hülffe ziehen würden, in das Land fallen solte, dem Panner von Bern aber, welches in der That in 4000. starck den 23sten October ausgezogen und auf Zoffingen verrucket, setzten die von Lucern einen Hauffen ihrer Angehörigen zu Dammerfellen entgegen, so daß ein Schwert das andere in der Scheide hielt, und auf dieser Seiten, so lange der Krieg währete, kein Angriff geschahe. Auf gleichen Sonntag ward auch gerathschlaget, durch einen Theil des Volcks die Feinde an dem Zuger-Berg des Nachts zu hinterziehen, und alsdann von vornen und hinten sie zugleich anzugreiffen, allein dieser Anschlag ward durch ein falsches Gerücht, als wann die fünf Orte Montags Morgens der Verbundenen Lager anfallen wolten, aufgeschoben.

Als nun Montags Morgens kein feindlicher Uberfall erfolget, wurden die Hauptleute der Städte einhellig, das gantze Heer, um die Feinde heraus zu locken, in vier Hauffen

zu

zu theilen. Der erste, der aus der Berneri-schen Vorhut bestanden, solte auf Cham zie-hen, und rauben was er könnte, der andere solte an die Silbrücke, und von dannen an den Zuger-Berg verrucken. Beyde Panner aber in zween Hauffen getheilet, solten in den Bo-den herunter ziehen, und die Feinde zum Streit ausfordern. Der erste Hauffen nun zog auf Cham, raubete weit und breit das Land aus, und zog gegen Abend wiederum in das Lager. Der andere, bestehend aus denen Fahnen von Zürich, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen, Bischoffszell, Diessenhoffen, zweyen aus dem Thurgäu, einem von Tog-genburg, und einem von den Gotteshauß-Leu-ten von St. Gallen, in allem gegen 4000. Mann, ruckten um Mittag gegen die Sielbrü-cke, trieben bey Bubenwag die Wacht der fünf Orte ab, druckten begierig fort, und ka-men an und auf den Zuger-Berg, fiengen an muthwillig herum zu schweiffen, und Menzin-gen, Nüchen, Schönbrunnen ꝛc. rein auszu-plündern. Unterdessen zogen die zwey Panner in zweyen Hauffen herunter, stelleten sich in Schlacht-Ordnung gegen die Feinde, weil aber diese stille lagen, so bezogen sie gegen A-bend ihr altes Lager. Die auf dem Berg be-gehrten mit 2000. Mann verstärckt zu werden, ward ihnen abgeschlagen, mit Vermahnung, gute Sorge zu tragen, und bey anbrechendem

Morgen von hinten in die Feinde zu fallen, so wolle man zu gleicher Zeit mit aller Macht dieselben von vornen angreiffen. Als nun Weiber und Kinder aus den geplünderten Dörffern der Länder Lager mit grossem Weinen und Klagen zueileten, wurden die von Zug wegen des erlittenen Schadens sehr unwillig, und vermeinten ihr Unfall gehe ihren Bundsgenossen nicht genugsam zu Hertzen. Diese aber stelleten ihnen vor, daß es dißmahlen nicht nur um die an dem Zuger-Berg, die von Aegeri und Menzingen, sondern um aller fünf Orte Ehre, Gut, Leib und Leben zu thun, und daß man so leicht den Vortheil nicht übergeben könne, sie sollen nur unverruckt beysammen verharren, vielleicht werden sie in kurtzem ihres Leids ergötzet werden. Die Berg- und Thalleute aber wolten sich mit dieser Vorstellung nicht vergnügen, ein jeder ruffte seine Freunde und Bekannte um Hülffe und Zuzug an, hoffeten, weil ihnen alle Stege und Wege an dem Berg bekannt, einen grossen Vortheil über die Feinde zu haben, und brachten also viel dapffere Männer auf ihre Seiten, mit welchen sie bey anbrechender Nacht, wider der Hauptleute Willen, an den Berg zogen. Diese aber sendeten ihnen 1400. Mann nach, welche aber in dem Grüt sich versäumet, und nicht zu dem Treffen gekommen. Die aber so den Angriff gethan und obgesieget, waren nicht mehr als

sechs-

sechshundert drey und dreißig Mann. Nun lag der Städte Volck auf dem Gübel an dem Zuger-Berg zerstreuet, und in der grösten Sorglosigkeit, es solten je zehen von hundert die Wacht versehen, die Wachtmeister aber konnten niemand herzu bringen, welches vielen Kriegsverständigen sehr mißfallen, daher etliche von sich selbst auf Kundschafft ausgegangen, und die Feinde in vollem Anzug entdecket. Diese nach ihrer Zuruckkunfft brachten es endlich so weit, daß alles Volck sich in zwey Schlacht-Hauffen stellete, des Feindes Angriff zu erwarten. Als nun dieser seine Kundschaffter gleichfalls ausgesendet, und sie der Städte Volck in voller Schlacht-Ordnung erblickten, erschracken sie sehr, doch kamen sie überein, solches den ihren, um ihnen den Muth nicht zu benehmen, zu verheelen, und sie zu bereden, daß der Städte Volck in voller Sicherheit läge; welcher Anschlag, obwohl er sehr mißlich gewesen, dennoch für sie wohl ausgefallen; dann da ihre Leute mit Bethen und mit Rathschlagung, wie der Angriff zu thun, sich um etwas verweilet, vermeinten die Knechte in der Städte Lager, es sey nur ein blinder Lärmen gewesen, fiengen also an aus einander zu gehen, und hin und wider zu ihren Feuren sich zerstreuet zu setzen. Indem thaten die Feinde, nachdem sie Hembder über ihre Pantzer angezogen, damit sie einander in

der Nacht erkennen könnten, durch das nahe gelegene Tannwäldlein mit forchtbarlichem Geschrey den Angriff auf den sehr geschwächten Hauffen, der bey dem Geschütze, aus welchem nicht mehr als zwey oder drey Schütze ohne Würckung geschehen, stunden. Dieser that zwar anfänglich dapffern Widerstand, als aber die Feinde auf die lincke Seiten sich gewendet, und seitwerts eingebrochen, warffen sie denselben über einen Hauffen, griffen hierauf in aller Eile, ehe die zerstreueten Knechte sich besammeln konnten, den andern Hauffen gleichfalls an, und brachten ihn in dieser grossen Verwirrung ohne grosse Mühe auf die Flucht. Auf dieser Flucht empfiengen die Städte den grösten Schaden, indem sehr viele, weil ihnen die Landes-Gegend unbekannt, in der Nacht sich zu tode stürtzeten. Ihr Verlust ward von den fünf Orten auf achthundert dreißig Mann geschätzet. Darneben giengen auch eilff Stücke auf Rädern, viele Hacken, Harnische und ander Gewehr, alle Proviant-Wagen, Pferde, Reißgezeuge, samt fünf Fahnen verlohren. Das Treffen beschahe den 24sten October zwischen ein und zwey Uhr in der Nacht. Bey anbrechendem Morgen plünderten die Besieger die Wallstatt, auf den Abend brenneten sie in dem gantzen Lager, ihre Freude zu bezeugen, all ihr Geschütze loß, und liessen durch Eil-

Bothen

Bothen diesen ihren Sieg durch das gantze Land verkündigen.

Der Verlust dieses Treffens war zwar in Ansehen der Mannschafft grösser als der zu Cappel, in Ansehen vornehmer Leuthe, so geblieben, geringer, in Ansehen des Erfolgs aber weit schädlicher, indem auf diesen unglückhafftigen Streich hin der Unwillen und Uneinigkeit, wie in Unglücks-Fällen zu geschehen pfleget, angefangen in der Städte Heer-Lager einzureissen, welche denselbigen mehr als alle ihre Feinde geschadet haben. Die Doggenburger, die bey dem nächtlichen Streit auch einichen Schaden empfangen hatten, brachen die ersten, ungeachtet alles Bittens und Ermahnens aus dem Lager auf, und zogen nach Hauß. Ihnen wolten viel Thurgäuer und Gotteshauß-Leuthe von St. Gallen folgen, so daß man mit Verwahrung der Pässe sie zurück halten mußte; doch nicht verhintern konte, daß nicht viele durch ungewohnte Abwege sich nach Hauß begeben. Die Doggenburger, die zu Utznach lagen, hielten auch nicht besser Stand; dann gleich den vier und zwantzigsten October liessen sie samt den Bündnern durch den Trommelschlag auskündigen, daß von den ihrigen niemand die in der March und andere auf des Feinds Seiten stehenden beschädigen solte. Die Doggenburger, nachdem sie durch Vermittelung der Papistisch-gesinneten Glar-

ner mit Schweitz einen Anstand gemacht, zogen gäntzlich ab. Worauf der Fahnen bey zweyhundert und fünfftzig Mann von Grüninger auch sich zurück gezogen; die Bündener hingegen biß zu Austrag des Kriegs gut gehalten. Man hat aber hernach erfahren, daß die fünf Orte die Doggenburger mit heimlicher Verheissung, daß ihre Loßkauffung von dem Abt von St. Gallen, von welchem wir oben Meldung gethan, solte gültig seyn, und in Kräfften bestehen, zum Abzug bewogen. Daher als eine Zeit hernach der Abt mit denen mit ihm in Streit stehenden Orten ausgesöhnet, wiederum eingesetzt, und von den Doggenburgern die Huldigung gefordert, sie sich öffentlich verlauten lassen, solche zu leisten nicht schuldig zu seyn, weil die fünf Orte im Feld ihre Loskauffung nicht nur gut geheissen; sondern sie noch darbey zu schirmen versprochen. Den sechs und zwantzigsten October fiengen beyde feindliche Lager an gegen einander mit Stücken zu spielen, weil aber das Geschütz auf Barburg das Zürichische Lager sehr unsicher machte, liessen die von Bern die fünf Orte wissen, daß so viel Schüsse von da aus geschehen, so viel Häuser solten angestecket werden; auf welche Dräuung hin das Schiessen aufgehöret. Diesen und folgenden Tag geschahen etliche kleine Scharmützel in dem Boden, beyde feindliche Heere aber blieben in ihrem Vortheil liegen, und getrauete

trauete sich keines das andere mit aller Macht anzugreiffen. Den acht und zwantzigsten kamen von den Reichs-Städten Ulm, Kempten, Memmingen, Biberach, Lindau ꝛc. Gesandte zuerst in der Städte, und hernach in der Länder Lager um einen Frieden zu vermitteln; welche letztere ihnen zu verstehen gegeben, daß sie ihnen gegen die von Zürich nicht angenehme Schiedleuthe seyen, als die denselbigen mit gleicher Religion zugethan. Also mußten sie unverrichteter Sachen abziehen. Den ersten November ward von aller verbundenen Städte Gesandten eine Zusammenkunfft zu Bremgarten gehalten, und verabredet, daß man ein Winterlager schlagen, und Bern samt ihren Helffern zu Riffersweil, Knonau, Maschwanden und Mettmenstetten; Zürich aber zu Urtzlicken, Cappel, Ebertschweil und daherum sich lagern solten. Welcher heilsame Anschlag, wann er wäre ins Werck gesetzet worden, die fünf Orte in grosse Noth würde gebracht haben, sintenmahl sie grossen Mangel an Lebens-Mitteln gehabt, auch die Welschen und Walliser ihnen sehr schwer auf dem Hals gelegen, so daß sie den Krieg den Winter hindurch unmöglich hätten beharren können, sondern wären gezwungen gewesen, entweder anzugreiffen oder aber einen Frieden, wie man nur haben wolte, einzugehen. Allein die Mißhelligkeit unter den Städten, und der Ungehorsam ihrer Kriegs-

knech-

knechte, hat ihnen für dieses mahl den Vortheil in die Hände gespielet, und sie aus so grosser Gefahr errettet.

Unterdessen ward dieser einheimische Krieg der Eidsgenossen bey den benachbarten unterschiedlich angesehen, die einen erfreueten sich, daß diejenigen, die sint vielen Jahren daher in fremden Ländern gekrieget, und alles mit Raub und Brand verwüstet, nunmehro selbst zu Hause erfahren müssen, wie schmertzlich es sey seiner liebsten Angehörigen, auch Haab und Guts beraubet zu werden. Andere aber suchten durch ihre Vermittelung dieses Land-schädliche Feuer zu löschen. Unter welchen waren der König in Franckreich, die Hertzogen von Mailand und Savoyen, der Marggraf von Röteln und Hochberg, die Orte von Glaris, Freyburg und Appenzell. Diese alle sendeten ihre Bothschaffter in das Lager der fünf Orte, mit Vorstellung, daß durch Fortsetzung dieses höchst-gefährlichen Kriegs nicht nur viel unschuldig Blut vergossen, viele Wittwen und Wäisen gemacht, sondern die löbliche Eidsgenossenschafft endlich gar würde über einen Hauffen geworffen werden. Hingegen both der Landgraf von Hessen, krafft eingegangenen Bunds den Städten thätliche Hülffe an, und that ihnen zu wissen, daß er Befehl ertheilet, um Straßburg herum etliche tausend Landsknechte zu ihren Diensten anzuwerben. Die Stadt Straßburg versicherte sie gleich-

gleichfalls alles Beystandes. Wie nun die Städte auf der einen Seiten kein frembes Volck in die Eidsgenossenschafft führen wolten, sondern sich bey dem Landgrafen und bey Straßburg bedancket; so antworteten auf der andern die fünf Orte den Gesandten, daß sie nicht wissen mögen, welches Sinns die Städte in Ansehen des Kriegs oder Friedens seyen, sie ihrerseits seyen nicht ungeneigt einen ehrlichen Frieden einzugehen. Mit dieser Antwort verritten die Gesandten in der Städte Lager, thaten an sie eine gleiche Vermahnung und Anwerbung zum Frieden. Dieser Anwerbung wurde Zürich verständiget, welche ihren Hauptleuthen im Feld hierauf zugeschrieben, daß aus Betrachtung, daß beydes ihre eigene Leuthe, wie auch die Hülffs-Völcker den Krieg fortzusetzen unwillig, man mit Genehmhaltung ihrer Bundsgenossen von Bern und übrigen Städte einen anständigen Frieden nicht ausschlagen solte. Auf diese Handlung hin brachten die fünf Orte folgende vier Friedens-Bedinge zu Papeir. 1. Sollen die Städte mit ihren Völkern von der Zuger und der fünf Orte Boden abziehen. 2. Die Bünde an ihnen dem Buchstaben nach gehalten werden. 3. Solle man sie in ihren Herrlichkeiten, Gerichten und Gebieten nach ihrem Willen und Gutbeduncken regieren lassen. 4. Solle man in den gemeinen Herrschafften wohl wiederum mehren mögen,

um

um den Glauben, und daß die, so den neuen Glauben angenommen, wohl wiederum zu dem alten treten mögen, und die so bey demselbigen verblieben, von jedermann deßwegen sollen unangefochten seyn. Als man nun über diese ziemlich leidliche Artickel in der von Zürich Lager sich berathschlaget, gieng der einen Meynung dahin, daß weil das Ungewitter und die Kälte eingefallen, der Winter vor der Thür, und das Volck nicht wohl mehr im Feld beysammen zu behalten; auch die Kriegs-Kosten täglich gröſſer würden, man dieſe Artickel annehmen und den Frieden schlieſſen solte. Andere aber stieſſen sich an dem vierten Artickul und vermeynten, man könte denselbigen mit Ehren nicht eingehen. Räthe und Bürger von Zürich, nachdem sie um ihren Willen befraget, fielen dieſer letztern Meynung bey, weil bemeldeter Artickul wider den Lands-Frieden und wider die Verheiſſung, so sie vielen redlichen Leuthen gegeben, sie bey der angenommenen Reformation zu schirmen, streite. Also wurden dieſe Friedens-Bedinge, durch welche die Städte mit geringem Schaden hätten aus dem Krieg stellen können, verworffen; und mußten sie hernach wegen ihrer Uneinigkeit weit härtere eingehen.

Dann als zu Anfang Novembris ein unluſtiges Regenwetter und Kälte eingefallen, fiengen die Knechte von beyden Pannern Zürich und

und Bern an, wider alles Verboth häuffig aus dem Feld zu lauffen, so daß die Hauptleuthe endlich aus Forcht, daß sie möchten von dem Feind, dem dieses häuffige Ausreissen unverborgen, überfallen werden, und in Gefahr gerathen, alle ihr grobes Geschütz und anders Kriegs-Geräthe zu verlieren, sich gezwungen sahen, aus ihrem Lager auf Aberen aufzubrechen, und sich gegen Bremgarten zurück zu ziehen. Da hingegen, wann sie nur etliche Tage hätten Stand halten können, sie die Feinde, welche grossen Mangel an Lebens-Mitteln hatten, würden genöthiget haben, einen Frieden nach ihrem Belieben einzugehen. Die von Bern, Basel, Solothurn, Schaffhausen, Biel, Mühlhausen ꝛc. zogen zuerst sich zurücke mit allem Geschütz und Feldzeichen in das Freye Amt und gegen Bremgarten. Zürich folgete mit denen von St. Gallen, Bischoffzell, Thurgäu und den Gotteshaus-Leuthen nach. Die erstern zogen folgenden Tags, war Samstag der vierdte November, zu Bremgarten ein, und bewogen die letztern sich in der Nähe zu Zuffiken zu lagern, welches die Stadt Zürich sehr übel aufgenommen, weil sie vermeynet, daß ihr Gebiet hierdurch entblösset, und den Feinden offen stünde, welches sie auch bewogen einen Hauffen Volcks an den Hirtzel zu legen, auch die von Bern und andere Bundsgenossen zu bitten, hinauf auf Cappel, oder endlich, wann

das

das Volck im Feld nicht mehr zu behalten sey, zu ihnen in die Stadt biß zu erfolgendem Friedens-Schluß zu ziehen. Beydes aber ward ausgeschlagen; theils weil die von Bern beförchtet, ihr Volck wann sie auf Cappel zögen, möchte gäntzlich zerrinnen; zögen sie aber in die Stadt, so würden sie ihr Land, sonderlich das Argäu allzusehr entblössen. Nachdem nun dieser der Städte Abzug bey den fünf Orten eine unbeschreibliche Freude erwecket, und sie wiederum Lufft und Muth geschöpffet, thaten sie nicht nur einen Streiff-Zug in das Freye Amt, sondern fiengen auch an, den Bogen höher zu spannen, und den Schiedleuthen folgende Friedens-Bedinge einzugeben. 1. Daß man sie und alle so ihnen verwandt, Geistliche und Weltliche, in ihren eigenen Landen und Herrlichkeiten solte bleiben lassen bey ihrem Glauben ungearguirt und ungedisputirt; Ein gleiches wollen sie gegen Zürich und ihre verbundenen thun. 2. In Ansehen der gemeinen Herrschafften, so wollen sie zwar die, die den neuen Glauben angenommen, bey demselbigen bleiben lassen, wo aber mit dem Mehren Betrug gebraucht, und die Kirchspiele wiederum mehren wolten, mögen sie es wohl thun; auch wann in dem einen oder andern Kirchspiel noch Alt-Gläubige sich befänden, solten sie die Messe und andere Ceremonien wiederum aufzurichten, sowohl als die andere ihre Prädicanten zu halten

ten Fug und Recht haben. Auch solle man die Kirchen-Güter nach Anzahl der Personen dem Prädicanten und dem Meß-Priester zutheilen. 3. Daß man auch bey den alten Bünden, welche löblich hergebracht, verbleibe, und die fünf Orte darvon nicht dränge. Die Städte stiessen sich nochmahl an dem andern Artickul, und wolten nicht zugeben, daß die Messe und Reformation in einer Gemeinde neben einander stehen.

Unterdessen entschlossen sich die fünf Orte, theils sich Nahrungs-Mittel anzuschaffen, theils aber ihren Friedens-Anforderungen desto bessern Nachdruck zu geben, mit zweyen Hauffen die von Zürich anzufallen. Der eine that den sechsten November einen Streiff-Zug auf Rifersweil und Mettmenstetten, und plünderte da herum alles rein aus: der andere aber und weit stärckere gieng auf gleichen Abend auf Menzingen, und ward von Einsiedeln verstärcket, so daß gegen viertausend Mann beysammen waren, und zogen Dienstags den siebenden früh auf die am Hirtzel ligende Züricher loß. Diese, als sie sich der feindlichen Macht Widerstand zu thun, zu schwach befanden, zogen sie sich in guter Ordnung auf Tallweil zurücke, lägerten sich alldort vortheilhafftig auf einen Hügel, und schickten beydes in die Stadt und auch in das Lager um eilende Hülffe. Die Feinde zogen an den Berg biß für den Horgerwald, und als sie

keine Feinde vor sich sahen, wendeten sie sich um, raubeten aber auch in dem Abzug was sie konnten. Indem nun viel Landvolck vor grossem Schrecken in die Stadt geflohen, die Gefahr groß gemacht, und ausgestreuet, es seyen bey zehentausend Mann in vollem Anzug gegen die Stadt, fieng man nicht nur an das grobe Geschütz aufzuführen, sondern auch die so in dem Lager zu Zuffickon waren, zu ermahnen, eilends der Stadt zuzuziehen, und die verbundene Städte gleichfalls um Hülffe und Zuzug anzuruffen. Die aus dem Zürcherischen Lager zogen hierauf in der Nacht bey finsterm und unlustigem Regenwetter, samt den Thurgäuern und Gotteshaus-Leuthen über den Berg für Birmenstorff der Stadt zu; ihnen folgeten Morgens den achten die Fahnen von St. Gallen und Bischoffszell, denen von Zürich beyzustehen, nach; die Städte aber, entweder aus obangeregten Ursachen, oder aber weil sie die Gefahr nicht groß zu seyn erachtet, blieben in ihrem Lager zu Bremgarten unbeweglich ligen. Wie nun der gemeine Mann alle Sachen nur nach dem Ausgang beurtheilet, und die unglückhafftige gemeiniglich als schuldige verdammet werden; als wurden etliche von den vornehmsten Hauptleuthen der Zürcher, ohne Verschulden, ab- und andere an ihre Stelle gesetzet.

Es waren aber während dieser Zeit die Schiedleuthe unermüdet die Schwierigkeiten, die den Frieden verhinderten, aufzuheben, und erläuterten zu diesem Ende den anstössigen Artickul dahin: „ Daß man zwar in den gemeinen Vogteyen wohl auf das frische mehren „ möchte: doch wann das Mehr vermöchte, „ daß man bey dem Evangelio verbleiben wolte, so solte alsdann die Messe neben der Reformation nicht wieder aufgerichtet werden; „ doch aber denen, so noch Römisch-gesinnet, „ erlaubet seyn, den Päpstlichen Gottes-Dienst, „ wo sie den in der Nachbarschafft haben könnten, unverhindert zu besuchen; eine gleiche „ Freyheit solten auch die Reformirten haben, „ wann in einer Gemeinde die Reformation abgemehret worden. „ Obwohl nun endlich die fünf Orte den Artickul mit dieser Erläuterung anzunehmen, mit grosser Mühe beredet worden, brachten sie doch alsobald frische Bedinge hervor, welche den Friedens-Schluß verhinderten, nemlich, es solte Bern denen von Unterwalden, die wegen des Einfalls in das Oberland erlegte Summe, die Städte aber insgemein die zweytausend fünfhundert Cronen Kriegs-Kosten wegen des ersten Kriegs wieder ersetzen; wie auch, daß die Klöster in den gemeinen Herrschafften, welche beschädiget worden, wieder zu allen ihren Rechten kommen, und die Städte allen Schaden, so die von Zug,

Merischwanden, ꝛc. erlitten, ersetzen solten. Uber diese frisch angehenckte Artickul wurden die Städte, sonderlich aber die von Bern sehr unwillig: diese setzten auch vier Artickul zu Papeir, übergaben dieselbige den Schiedleuthen mit der Erklärung, daß sie darbey bleiben, und sich fehrners nicht einlassen wolten. Der Innhalt aber dieser Artickul war folgender: 1. Wollen die von Bern die Bünde an den fünf Orten halten, und sie bey ihrem Glauben, Freyheiten und Gerechtigkeiten bleiben lassen. 2. Die so auf ihr Ermahnen den fünf Orten den Proviant abgeschlagen, sollen darum nicht angefeindet noch gestrafft werden. 3. Das Mehren in gemeinen Herrschafften lassen sie nach; doch was einmahl ermehret wird, darbey solle es bleiben, und das Wort Gottes und die Messe sollen nicht neben einander stehen. 4. Um die übrigen Artickul erbieten sie sich gegen die fünf Orte eines billichen und unpartheyischen Rechtens.

Weil nun diese Artickul den fünf Orten auch nicht annehmlich, sie aber mit Hunger und Mangel täglich härter gedruckt wurden, berathschlageten sie sich in ihrem Lager zu Dweil, wie sie einen baldigen und ihnen vortheilhafftigen Frieden erlangen möchten. Die einen vermeinten, man solle denselbigen mit Gewalt der Waffen erzwingen, mit gantzer Macht auf die von Zürich loß gehen, und wann dieselbige nicht

zu be-

zu betreten, die Anwohner des Zürichs-Sees auf beyden Seiten mit Raub und Brand beschädigen, und also Zürich zu einem Frieden nöthigen. Die andern aber glaubeten besser zu seyn die Obrigkeit und Unterthanen zu zertrennen, zu diesem Ende solle man denen so am See wohnen, welche der Gefahr am nechsten gesessen, den Frieden anbiethen, und im Fall Abschlags sie mit Feuer und Schwert bedrohen. Diese letztere Meinung ist gut geheissen worden, und hat, wie wir hören werden, die erwünschte Würckung gethan. Sie schrieben an die See-Leute, daß der leidige Krieg allbereit nur allzu viel Jammer gestifftet, daß die fünf Orte zum Frieden geneigt, daß die von Zürich schon etliche Artickel angenommen, hernach aber auf Anstifften der Berner, von welchen sie sich nicht sondern wollen, wieder zu der fünf Orte grossem Bedauren hintersich getreten, sie haben auch vernommen, daß die See-Leute den Frieden wünscheten, also begehren sie von ihnen ohne Anstand zu wissen, ob sie denselben annehmen wolten oder nicht; solte ihr friedfertiges Anerbieten wider Verhoffen, ausgeschlagen werden, so wollen sie ihnen nicht verheelen, daß sie sich entschlossen mit gantzer Macht auf sie loß zu ziehen, und mit Raub, Mord und Brand sie ohne Verschonen zu unterdrucken; mit welcher Erklärung sie ihre Ehre wohl wollen be-

wahret haben. Als nun dieser den 13ten November gestellte Brief nicht nur zu Wedischweil, sondern hin und wieder an dem See gelesen worden, erweckte derselbe bey den Unterthanen einen grossen Unwillen, Heulen und Klagen, sie lieffen Hauffensweise in die Stadt, zeigeten an in was grosser Gefahr sie stünden, mit dringendlicher Bitte, den Frieden einzugehen, sonsten sie würden gezwungen werden, sich selbst Rath zu schaffen, und den Frieden für sich, um Weib und Kind, Haab und Hauß vor Raub und Brand zu retten, anzunehmen. Bey so bewandten Sachen sahe der Rath von Zürich wohl, daß es unmöglich den Krieg länger zu beharren, daher verordnete er etliche Bevollmächtigte, welche mit den Hauptleuten und Ausgeschossenen des Lands sich berathen solten, auf was für einen Fuß man mit Ehren den Frieden eingehen könnte. Der gröste Anstoß bestund darinn, daß Zürich ihre Mithelffer von den gemeinen Herrschafften in den Frieden wolte mit begreiffen, die fünf Orte aber dieselben wolten ausgeschlossen wissen. Als aber diese letztere denen von Zürich zu verstehen gegeben, daß die zu Utznach, Wesen und im Gaster, wie auch die Toggenburger, bereits einen besondern Verglich eingegangen, die von Rappersweil die von Zürich nichts angehen, die von Bremgarten, Mellingen und die freyen Aemter sich an die von Bern

gehen-

gehenget, so können sie ohne Nachtheil ihrer Ehren den Frieden, wie die fünf Orte begehrten, wohl eingehen; entschlossen sie sich endlich, nachdem sie die aus den freyen Aemtern vermahnet ihre Bothen, um den Frieden zu erhalten, auch herauf zu schicken, diese aber denen von Bern anhängig verblieben, ihre Bevollmächtigte zu denen fünf Orten abzuordnen, mit welchen endlich den 16ten November auf freyem Feld, nicht weit von Barburg, der Friede beschlossen ward, mit folgenden verkürtzten Bedingen.

" Erstlich wollen die von Zürich die fünf Orte bey ihrem wahren ungezweiffelten Christlichen Glauben, wie die Orte sagen, in ihren eigenen Landen, wie auch alle ihre Helffer ungearguirt und ungedisputirt lassen, ein gleiches versprechen die fünf Orte denen von Zürich, beyderseits seynd eingeschlossen die den Partheyen Hülffe, Rath und Beystand gethan. Doch nehmen die fünf Orte aus die freyen Aemter im Argäu, Bremgarten, Mellingen, wie auch die von Rappersweil, Toggenburger, die aus dem Gaster und von Wesen, welche sollen ausgeschlossen seyn, doch in Gnaden mit ihnen gehandelt werden mit Straffe oder mit Recht nach Ziemlichkeit. Zweytens, sollen sie einander in gemeinen Herrschafften und Vogteyen bey ihren Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten verbleiben lassen. Es ist auch abgeredt,

daß so etliche Kirchspiele in den gemeinen Herrschafften, die den neuen Glauben angenommen haben, wiederum zu dem alten treten wolten, solches ihnen solle erlaubt seyn. Ferners, so etliche bey dem alten Glauben verharret, daß man sie ungehindert darbey bleiben lassen, sie auch sollen befügt seyn die Messe ꝛc. wiederum aufzurichten, in welchem Fall dann die Kirchen-Güter zwischen dem Priester und Predicanten sollen getheilet werden, nach Anzahl der Personen; sonsten solle keiner den andern wegen seiner Religion schmähen ꝛc. Drittens, wollen sie beyderseits die geschworne Bünde einander treulich halten, die von Zürich aber inskünfftige sich keiner Herrschafft, die sie nichts angehet, annehmen noch beladen. Vierdtens, sollen die neu aufgerichtete Burgrechte derer von Zürich mit fremden Herren und Städten, als den Eidsgenößischen Bünden zuwider, todt und ab seyn, und den fünf Orten samt dem ersten Lands-Frieden heraus gegeben werden. Fünfftens, die von Zürich wollen den fünf Orten den Theil von den 2500. Kronen so sie an vorige Kriegs-Kosten empfangen, wieder ersetzen, ein gleiches sollen auch die andern Städte thun, die von Schweitz sollen auch die hundert Kronen, so sie wegen des enthaupteten Jacob Schlossers hergeschossen, wiederum haben. Um daß in etlichen Kirchen die Bilder zerstöhret, die Häuser zu Blickenstorff ꝛc. verbrannt,

brannt, wollen die von Zürich, als die daran nicht Schuld zu haben vermeinen, gütliche Antwort geben. Was aber die Kirchen von Nüchem, Mentzigen und Schönbrunnen für Schaden erlitten, wollen die Züricher in Ziemlichkeit denen von Zug ersetzen, und wann die von Zug sich nicht begnügen wolten, solten die vier übrigen Orte den Ausspruch geben ꝛc. Was den gegenwertigen Kriegs-Kosten, welchen die fünf Orte fordern, betrifft, solle derselbe biß zu Austrag des Kriegs mit denen von Bern ruhen, und darüber eher nicht abgesprochen werden, wohl aber hernach gütlich oder rechtlich. Sechstens, daß beyde Partheyen und ihre Angehörigen, so sie Ansprache gegen einander hätten, inskünfftige sich des Rechtens begnügen sollen, laut der Bünde, und die übrigen Orte sollen dem Rechtbegehrenden beystehen. Siebendens, einem jeglichen, dem das seine vor diesem Krieg entwehret oder verhafftet, solle dasselbe wieder zugestellt werden, entweder in Natur oder in seinem Werth. Achtens, die Gefangene sollen gegen einander ausgewechselt werden, diejenige aber so nicht könnten ausgewechselt werden, weil die fünf Orte mehr als die von Zürich haben, sollen mit Bezahlung eines ziemlichen Lösegelds auf freyen Fuß gestellet werden. Alle Feindschafft solle hiemit aufgehoben, und die alte Vertraulichkeit wiederum hergestellet seyn,

auch wegen dieses Berichts zwey gleichlautende Brieffe aufgerichtet werden. Dieser Friede ist auf Othmar den 16ten November geschlossen. Worauf den 17ten die Züricher allzumahl traurig aus dem Feld gezogen, und die gantze Last des Kriegs den Bernern auf den Hals geweltzet worden.

Das zehende Buch.

Als nun die Hauptleute von Bern, die zu Bremgarten lagen, vernommen, daß Zürich in einem besondern Frieden handelte, ihr eigen Volck auch des Kriegs müde und unwillig, daß man sie biß in eine so späthe Jahrszeit im Feld aufgehalten, und nicht gleich Anfangs an den Feind geführet, daher viel ohne Erlaubniß sich nach Hauß begeben, brachen sie den 15ten November mit ihrem Geschütze, wie auch Basel, Solothurn, Schaffhausen, Biel und Mühlhausen von Bremgarten auf, liessen achthundert Mann zu Bremgarten und Mellingen in Besatzung, und zogen die von Bern in dreyen Hauffen, ihre Grentzen zu bedecken, auf Lentzburg und Arau zu. Die fünf Orte nun, nachdem sie Tags hernach den Frieden mit Zürich beschlossen hatten, waren nunmehro Sinnes die Berner mit aller Macht zu bekrie-

bekriegen. Das Panner von Zug zog zu erst den 17ten November gegen der Sinß-Brücke und der Reuß zu, gleichen Tags schleifften auch die vier Orte ihr Lager zu Pweil, und zogen mit den Wallisern und Welschen denen von Zug nach auf Sinns, und übernachteten alldorten. Das gantze Heer ward geschätzet auf 12000. Mann mit gutem Geschütze und aller Kriegs-Nothdurfft versehen. Die Welschen hatten die Vorhut. Den 18ten liessen sie sich herab auf Muri, Büntzen, Boßweil, und lagerten sich da herum, folgenden Tags, war der 19de, ruckten sie herunter biß auf Büchlisacker in guter Ordnung, willens von dar aus die Berner anzugreiffen. Diese, nachdem sie bey dem Panner zu Arau vernommen, daß die Feinde wider sie in vollem Anzug, und hingegen sahen, daß ihr Volck durch beständiges Ausreissen stündlich sich verminderte, fanden sich benöthiget, ihre Zusätzer von Bremgarten und Mellingen zurücke zu beruffen, welche auch Samstags auf Arau zugezogen. Die von Bremgarten und Mellingen aber suchten als Verlassene, theils durch ihre eigene Bothen, theils aber durch den Vorspruch der Stadt Zürich bey den fünf Orten Gnade und den Frieden, konnten aber zu der Zeit nichts erhalten. Unterdessen waren die bey dem Panner zu Arau sich befindende Schied-Leute sehr bemühete, die Berner dahin zu bereden,

reden, daß sie ihnen mit den fünf Orten an einem ehrlichen Frieden zu handeln anvertrauen wolten; als ihnen solches zugegeben worden, ritten sie den fünf Orten biß auf Büchlisacker entgegen, bathen sie, um viel Jammer und Blutvergiessen zu verhüten, der Berner Boden nicht zu betreten, noch sie thätlich anzugreiffen, und einen vortheilhafftigen Frieden nicht auszuschlagen. Erhielten auch so viel, daß die fünf Orte nicht auf die Grafschafft Lentzburg zuzogen, sondern sich zu Heglingen, Dottikon und da herumm, in den freyen Aemtern lagerten, biß daß der Friede zwischen Bern und den fünf Orten auf den 22sten November zum Stand gebracht ward. Während dieser Zeit zog Hans Hug, Alt-Schuldheiß von Lucern, mit vierhundert Mann auf Mellingen, nahm dasselbe ohne Widerstand ein, und warff seine Thore zu Boden. Die von Bremgarten mußten sich auch mit Abbruch ihrer Freyheiten an die fünf Orte ergeben, nemlich sie solten 1000. Gülden Busse bezahlen, inskünfftige keinen Schuldheissen eigener Gewalt setzen, sondern auf der Jahr-Rechnung zu Baden den Gesandten der acht Orte einen vorstellen, in derer Gewalt es stehen sollte, solchen anzunehmen oder zu verwerffen. Ferners sollen sie in ihrer Stadt dem Landvogt in den freyen Aemtern einen von ihren Thürmen einraumen, die Gefangene nach seinem Gefallen

darinn

darinn zu verwahren. Schuldheiß Mutschli solle für sich allein 1000. Gülden bezahlen, die Predicanten sollen auch in diesem Frieden nicht begriffen seyn, ꝛc. Als nun die von Bremgarten diesen Artickel anzunehmen gezwungen worden, wichen nicht nur die Predicanten, sondern viel redliche Bürger aus der Stadt, und kamen die mehrsten nach Zürich. Nachdem nun, wie gesagt, der Friede zwischen Bern und den fünf Orten durch Vermittlung der Schied-Bothen zu Heglingen auf den 22sten November beschlossen worden, zogen gleichen Tags die Völcker aus dem Feld. Die von Lucern, Unterwalden, die Welschen und Walliser giengen auf Lucern. Die Lucerner aber hatten grosse Mühe der Welschen sich zu entladen, und dieselben wieder über das Gebürge zu bringen. Die von Uri, Schweitz und Zug giengen noch gleichen Tags auf Bremgarten, beschädigten niemand, ausgenommen der Predicanten Häuser, welche ausgeplündert worden. Die Hauptleute aber der fünf Orte blieben zu Bremgarten liegen, um den Frieden mit Bern zu verbrieffen, welches auch den 24sten November geschehen.

Es ist aber dieser Lands-Friede zwischen Bern und den fünf Orten durch Vermittlung der Gesandten von Franckreich, Savoyen, des Marggrafen von Baden und Hochberg, der Gräfin von Neuenburg, der Orte Glaris,

Frey-

Freyburg und Appenzell aufgerichtet, auf gleichen Fuß wie der mit Zürich, mit einigem geringen Unterscheid, welchen wir hier andeuten wollen. Die fünf ersten Artickel seynd einander gleich, ausgenommen, daß in dem fünften ein Anhang ist, daß die von Bern für den Schaden so sie an Kirchen und Kloster zu Muri, Merischwanden, Cham, Steinhausen, Beinweil, wie auch für die Brunst zu Blickenstorff, Zuger-Gebiets erlegen und auf Zug liefern sollen 3000. Sonnen-Kronen. Der achte Artickel entscheidet den Streit zwischen Bern und Unterwalden. Nemlich, daß Bern alle die Abscheide und Briefe, so sie wegen dieses Streits in Händen hätten, heraus geben und zernichten, die von Unterwalden aber ihre Ansprache der 3000. Kronen solten fallen lassen. Der neundte will, daß die Berner die von Kuntweil, so mit ihnen zu reisen schuldig, und aber in derer von Lucern hohen Gerichten gesessen, und mit denselben gezogen, solches Zugs wegen sollen ungestrafft bleiben. Der zehende, daß die Berner die von Haßle und Grindelwald, welche sie vertrieben hatten, wiederum heim und zu dem ihren solten kommen lassen, ohne Entgeltniß. Eilfftens, sollen die Gefangenen beyderseits ohne Lößgeld, doch mit Bezahlung ihrer Nahrung auf freyen Fuß gestellet werden. Einen so unglücklichen Ausgang für die verbundene Stadte hatte der sogenennte

nennte Cappeler-Krieg, und ist derselbe theils der Uneinigkeit der Städte, theils aber dem Ungehorsam der Untergebenen beyzumessen. Sintenmahl beydes Feinde und Freunde gestehen müssen, daß wann die Städte nur noch etliche wenige Tage in ihrem Lager zu Albern in Einigkeit verharret hätten, die fünf Orte aus Mangel Lebens-Mittel wären gezwungen gewesen, sich Gesetze des Friedens vorschreiben zu lassen.

Wie nachtheilig aber dieser Frieden den Städten, wie auch allen denen, so auf ihrer Seiten gestanden, und sonderlich der Reformation gewesen, hat der Erfolg erst hernach recht an den Tag geleget. Dann so bald der Friede mit Zürich beschlossen, schrieben die fünf Orte an die von Rappersweil, ihnen ihren Pfarrer Josen Kilchmeyer, von Lucern gebürtig, wohl verwahret zu senden, um mit demselben nach Gebühr zu handeln. Als nun auf dieses Begehren hin die Rappersweiler bey denen von Zürich Rath und Hülffe gesucht, und diese wegen eingegangenen Friedens ihnen nicht helffen konnten, entzweyeten sich jene, und giengen auf einander mit gewehrter Hand loß, der Pfarrer aber konnte sich kaum mit der Flucht retten. Indem nun etliche Friedliebende einen Stillstand gemacht, ließ die papistische Parthey den 18ten November einen Hauffen ihrer Religions-Genossen über die Brücke in die

Stadt,

Stadt, worauf die Vornehmste von den Reformirten unter denen der Schuldheiß Stapfer, ein trefflicher Mann, gewesen, entwichen, Tags darauf aber die Messe und alle Ceremonien mit grosser Pracht wiederum aufgerichtet worden. Nachdem die zu Utznach, Wesen und in dem Gaster sich an die Gnade derer von Schweitz ergeben, schickten diese ihre Bothen in das Gaster, nahmen ihnen ihr Panner, Fahne, Hochgericht, Brieffe und Freyheiten, zwangen sie ihnen einen Brieff, in welchem sie bekennen, daß sie Eid und Gelübd übertreten, einzuhändigen, und strafften noch dazu einen jeden nach seinem Vermögen. Die von Glaris, ihre Mit-Herren, liessen sie mit den Untergebenen handeln wie sie wolten, weil sie selbst unter einander zweyträchtig waren. Die aus den freyen Aemtern wurden gleichfalls sehr hart mitgenommen, ein jeder nach seiner Haab mit Geldbussen beleget, die Predicanten aus dem Land vertrieben, Altäre und Bilder wieder aufgerichtet. Ferners ward dem Landvogt Gewalt gegeben einen Untervogt nach seinem Gefallen zu ernennen; auch daß er Macht solle haben am Gericht die mehrern Stimmen, wann sie ihn nicht recht zu seyn beduncken, abzusetzen, und daß es bey dem was er ausspricht, verbleiben solle, doch könne die sich beschwerende Parthey vor die Herren Ehren-Gesandte der regierenden Orte auf der Jahr-Rechnung zu

Baden

Baden appelliren. Denen von Meyenberg aber, die es mit den fünf Orten gehalten, wurden nicht nur ihre Freyheiten bestätiget, sondern noch diese hinzu gethan, daß sie in das künfftige das Panner der freyen Aemter solten in Verwahrung, und in dem Krieg zu führen haben, laut Freyheits-Brieff, gestellt zu Zug auf Donnerstags nach Philippi und Jacobi. Aus dem Sarganserland wurden die Predicanten gleichfalls ausgejaget, und die Messe allerorten wiederum eingeführet. Ein gleiches wiederfuhr auch beyden Städten Mellingen und Bremgarten. Dann als die Gesandten der fünf Orte von Baden ab einer Tagsatzung zu Mellingen eingeritten, und mit harten Drohungen an die Burger gesetzet, haben diese nach ergangenem Mehr den Gesandten schrifftlich versprochen: " daß sie die alte Christliche Ord-„ nung, wie sie von ihren Vor-Eltern ge-„ braucht, und auf sie gekommen, wiederum „ annehmen, und sich derselben gebrauchen „ wollen, nach ihrem besten Vermögen. „ Gegeben Samstags nach dem zwantzigsten Tag 1532. Ein gleiches thaten auch die von Bremgarten, und reden in ihrem Brief also; daß weil sie verstanden, daß Predicanten aufstellen dem Willen ihrer Herren von den fünf Orten gantz widrig, als wollen sie sich derselben gäntzlich entziehen und begeben, auch sich alles dessen, so wider ihre Herren die fünf Orte ist,

müßigen, auch sich ihres Gefallens befleissen und daran seyn, daß der göttliche Dienst von Tag zu Tage geäuffnet werde ꝛc. Montags nach dem zwantzigsten Tag 1532.

Nun war es auch um die Kriegs-Kosten zu thun, diese Streit-Sache wurde auf unterschiedlichen theils zu Zug, theils aber auch zu Baden gehaltenen Tagen abgehandelt. Die fünf Orte forderten anfänglich 20000. Kronen. Zürich und Bern aber vermeinten nichts schuldig zu seyn, weil sie den Krieg nicht angefangen, sondern von den fünf Orten feindlich überfallen worden, diese aber versetzten, daß sie aus Hungers-Noth solches thun müssen. Die Sache wurde endlich durch die drey Schied-Orte Glaris, Freyburg und Appenzell dahin vermittelt, daß Zürich den fünf Orten 2500. Kronen, Bern gleich so viel, Basel 1000. Solothurn achthundert, doch solle diesen die Summe nachgelassen werden, wann sie die Predicanten aus ihrer Stadt verschaffen, Schaffhausen 1000. Kronen, St. Gallen sechshundert, und Mühlhausen vierhundert erlegen, alle aber, was sie an die vorige Kriegs-Kosten von den fünf Orten empfangen, wiederum ersetzen solten. So meldete sich Diethelm Blaarer, Abt zu St. Gallen, gleichfalls bey den fünf Orten an, daß er wiederum möchte in sein Kloster und alle seine Rechte eingesetzt werden. Diese liessen sich gutwillig finden, und entschlossen

schlossen sich den Abt stattlich aufzuführen, Zürich, als eines der Schirm-Orte, wolte anfänglich ihre Gesandte nicht mitschicken, doch auf Anhalten derer von St. Gallen liessen sie dieselben mitgehen. Es ward ein Tag von den fünf Schirm-Orten zu Weil angesetzet, auf welchem die Bothen von Bern und Appenzell auch erschienen, allwo auch Mittwochs nach Reminiscere 1532. zwischen dem Abt und der Stadt St. Gallen folgender Bericht gemacht worden. Erstlich solte der Kauff von 11000. Gülden, so die Stadt um das Kloster gethan, gäntzlich todt und ab seyn, und der Kauff-Brief entsiegelt heraus gegeben werden, der Abt in seinem Kloster bey seinem Glauben und Rechten, wie auch die Stadt bey ihren Rechten und Freyheiten gelassen werden. Zweytens, für den Schaden so die Stadt dem Abt gethan, solle sie erlegen 10000. Gülden, auch die 3000. Gülden, so sie wegen des Kauffs-Briefs ausgegeben, von niemand zu fordern haben. Drittens was die Obrigkeit oder die Burger aus dem Kloster noch in ihren Händen hätten, solle wieder eingelieffert werden. Wegen den zwey Kirchen St. Jacob und St. Leonhard, welche die Stadt niedergerissen, der Abt aber anspricht, solle das Recht walten. Ferners suchte der Abt die Predicanten, so seine Gotteshauß-Leute in seiner Abwesenheit angenommen, zu vertreiben, mit Vorgeben, der Lands-

Friede binde ihn nicht, indem er ein eigengewältiger Herr seiner Lande, den Eidsgenossen mit Bündnissen zugethan, und habe wie andere Orte der Eidsgenossenschafft seine eigene Regierung, in welcher ihm niemand was vorzuschreiben habe. Weil nun Zürich auf der Gotteshauß-Leute Seiten stund, so ward von den acht alten Orten auf Dienstag nach Margaretha eine Tagsatzung zu Roschach gehalten, auf welcher die sieben Orte folgenden freundlichen Ausspruch gegeben; dieweil der Herr von St. Gallen sich erbothen niemand zum Glauben zu zwingen, als mögen seine Unterthanen wohl ausser seinen Landen und Gerichten zur Predigt gehen, wo sie wollen, der Abt solle seine Unterthanen, die Messe haben wollen, versehen mit ehrlichen Priestern, solten aber andere vermeinen einen Predicanten aufzustellen, mögen sie solches wohl thun, doch in ihrem eigenen Kosten, und daß darzu der Herr von St. Gallen gar nichts aus seinen Gütern und Pfründen zu geben schuldig sey. Doch sollen die Predicanten hundert Pfunde Pfenning vertrösten, wider den Lands-Frieden nichts zu predigen, diese Richtung solle bestehen die zwey folgende Jahre, und nach Verfliessung derselben, solle der Abt bey allen seinen Briefen, Rechten und Freyheiten verbleiben. Als nun fernere Streitigkeiten zwischen dem Abt und denen von Zürich erwachsen, von wegen

etwas

etwas Gelds, das die von St. Gallen an den Kauffschilling bezahlt, nemlich 6000. Gülden, so machten die neun Orte Bern, Uri, Unterwalden, Zug, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell folgende freundliche Richtung, daß die von Zürich 4000. Gülden an diese Summe entweder bezahlen oder verzinsen sollen, hingegen sollen die Predicanten der Gotteshauß-Leute nicht schuldig seyn Trostung zu geben, die aber wider den Lands-Frieden reden oder predigen, die mag der Herr von St. Gallen nach Inhalt des Lands-Friedens straffen. Nach verflossener Zeit der zwey Jahre, handelte der Abt solchergestalt mit den Gotteshauß-Leuten, daß die Predicanten an mehrentheils Orten mußten abweichen. Und als sich, wie oben gedacht, die Grafschafft Toggenburg von dem Gotteshauß St. Gallen loßgekaufft, sie auch bey ihrem Abzug aus dem Krieg eine heitere Bestätigung dieses Abkauffs von den fünf Orten erlanget, ward doch eine Zeit hernach, nemlich Donnerstags nach Margaretha 1538. dieser Kauff als nichtig erkennet, und mußten die Toggenburger wieder unter des Abts Bothmäßigkeit und zum Creutze kriechen. Dieses alles haben wir aus öffentlichen Instrumenten kurtz zusammen gezogen, um zu zeigen, was für einen schädlichen Erfolg der Cappeler Krieg auf Seiten der Reformation gehabt; anderer Verdrießlichkeiten so auf diesen

Krieg gefolget zu geschweigen, wie nemlich das Landvolck in dem Zürich-Gebiet sich wegen des Kriegs schwürig erzeiget, doch aber mit gütlicher Bewilligung einiger Artickel von der Obrigkeit weißlich gestillet worden, wie man der Hauptleute Aufführung zu Zürich scharff untersuchet, der Feldherr Lavater und Hauptmann Göldlin unschuldig erfunden, etliche andere aber des Regiments entsetzet, wie in dem Bern-Gebiete sich auch grosser Unwillen hervor gethan, und eine Zeit hernach einer, der in dem Krieg ein wichtiges Amt bedienet, mit dem Schwert gerichtet worden, wie es wegen eines Mandats, welches die von Zürich, ihre Angehörigen in der Reformation zu stärcken, und in welchem sie die Messe eine Verkleinerung des Verdiensts Christi genennet, aus Anstifften fremder Herren bald wiederum zum Krieg gekommen wäre, wie der Bischoff von Veroli als päpstlicher Bothschaffter begehrt, seine Wohnstatt frischerdings zu Zürich, aus Hoffnung, diese Stadt wiederum zum Papstthum zu bringen, aufzuschlagen, in seinem Begehren aber, nicht ohne Widerspruch, abgewiesen, wie die Römische Religion zu Kaiserstul, zu Wettingen und zu Zurzach zum theil, wie auch andern Orten wiederum eingeführt worden, und dergleichen Sachen mehr, welche aber Weitläufigkeit zu vermeiden, wir übergehen. Nun wird es Zeit seyn unsere Gedancken auf andere Geschichten zu verwenden.

Es

Es hatte Kaiser Carolus schon bey etlichen Jahren daher, um die Religions-Zwistigkeiten in Deutschland aufzuheben, an einer allgemeinen Kirchen Versammlung gearbeitet, und sonderlich in seiner Unterredung, die er zu Bologna mit Papst Clemens dem siebenden gehabt, darauf gedrungen; Ist aber von dem Papst, der durch eine solche Versammlung sein Ansehen nicht in Gefahr setzen wolte, wie seine Vorfahren in dem Concilio von Constantz und Basel gethan, immer mit lähren Worten abgespiesen worden. Als nun der Kaiser im 1532sten Jahr die grossen Kriegs-Anstalten des Türckischen Kaisers vernommen, ließ er nochmahls durch seine Bothschaffter bey dem Papst um eine schleunige Beruffung eines Concilii anhalten; aus Forcht, es möchten die deutschen Fürsten, bey anhaltender Uneinigkeit, ihm ihren Beystand wider den allgemeinen Feind der Christenheit versagen. Der Papst willigte zwar dem Schein nach in sein Begehren, schlug die Städte Bologna, Parma oder Placentza zu Haltung des Concilii vor; versprach jedermann unter sicherm Geleit auf der Versammlung anhören zu lassen, was dann die Bischöffe, welche mit Ausschliessung der Aebte und andern eintzig Stimme haben solten, erkennen würden, dabey solte es auch verbleiben; wohl wissend, daß unter solchen Bedingen die Evangelischen die Kirchen-Versammlung niemahls be-

suchen würden. Der Kaiser, der nunmehro vermerckte, daß von Seiten des Papsts nichts zu hoffen, machte mit den Protestirenden Ständen zu Nürnberg den drey und zwantzigsten Julius einen Vergliech: Es solte zwischen dem Kaiser und gemeinen Ständen des Reichs Geistlichen und Weltlichen, biß zu Haltung eines allgemeinen, freyen, und Christlichen Concilii Friede seyn; so daß während dieser Zeit keiner den andern unter dem Vorwand der Religion, solte bekriegen, belagern oder sonst schädigen; sondern es solte zwischen allen Gliedern eine wahre und aufrichtige Freundschafft seyn. Der Kaiser werde verschaffen, daß in Zeit von sechs Monaten das Concilium ausgeruffen, und inner Jahrs-Frist angefangen werde. Er wolle auch biß zu Haltung desselbigen, oder biß auf einen allgemeinen Reichs-Tag alle Rechts-Händel, so sein Fiscal oder andere wider den Churfürsten von Saxen und seine verbundene geführet, stillstehen lassen. Der Churfürst und übrige Protestanten versprechen hingegen, daß sie diesen Frieden in Treuen halten, dem Kaiser gebührenden Gehorsam leisten, und ihm wider den Türcken mit genugsamer Macht beystehen wollen. Dieses war der erste Vergliech mit dem Kaiser, durch welchen die Evangelische die freye Uebung ihrer Religion im Römischen Reich erhalten. Unterdessen bewarb sich der Kaiser wider den Groß-Türcken bey allen Benach-

nachbarten um Hülffe und Beystand; der König in Franckreich schlug denselbigen kaltmüthig ab, mit Vermelden, das deutsche Reich sey für sich selbst mächtig genug dem Erb-Feind zu widerstehen; Eine gleiche abschlägige Antwort gab auch der König von Engelland. Zu den Eidsgenossen zu Baden auf den zehenden Julius versammelt, sendete der Kaiser gleichfalls seine Gesandte Jt. Eck von Reischach und Jacob von Buchheim mit folgendem Vortrag: Es habe ihre Kaiserliche Majestät gewisse Nachricht, wie daß der Erb-Feind Christlichen Nahmens mit seiner gantzen Macht von Constantinopel aufgebrochen, und wider Ungarn und das Römische Reich bereits im Anzug sey; derohalben sey dieselbige entschlossen gleichfalls persönlich zu Feld zu gehen, und mit allen ihren Kräfften dem Türken die Stirne zu bieten; von deßwegen habe sie sich auch bey allen benachbarten, um diesem grausamen Feind desto nachdrücklicher zu widerstehen, um Hülffe und Zuzug beworben; weil nun die Eidsgenossen, nicht nur dapfere Männer, gute Christen, sondern auch des Römischen Reichs Verwandte, als sey sein gnädiges Ansinnen an sie, daß sie mit einer erkleckli-chen Hülffe sich zu Feld rüsten, und auf den fünfzehenden Augustus auf dem allgemeinen Sammel-Platz vor Wien erschienen. Sie sollen betrachten, daß dieses nicht ein Krieg, wie andere, in welchen man nur um die Herrschafft

streite, hier sey es um Religion, die Freyheit und das Vaterland zu thun; solte das Römische Reich von der feindlichen Gewalt, davor Gott seyn wolle, über einen Hauffen geworffen werden, so würden die Eidsgenossen selbst diesem grausamen Feind zum Raube dienen müssen; vermeynten sie aber, daß es ihnen zu schwer, ihre Völcker in eigenen Kosten in so fehrne Lande zu senden; so erbiete sich Ihre Kaiserliche Majestät die Kosten über sich zu nehmen, sie sollen nur, weil keine Zeit zu versaumen, sich eilends, was sie zu thun gesinnet, entschliessen. Es konnten aber diese Kaiserliche Gesandten ihr Begehren nicht erlangen; theils weil die Eidsgenossen sich selbst kurtz zuvor unter einander arm und müde gekrieget, und die Vertraulichkeit unter ihnen noch nicht recht hergestellet war; theils auch, weil der König von Franckreich unter der Hand diesen Zuzug zu verhintern getrachtet. Es entsprach aber der Ausgang dieses forchtbarlichen Kriegs den ungemeinen Anstalten, so man beyderseits gemachet, keineswegs: Dann nachdem Soliman mit einem unzehlbaren Heer herauf gekommen, sich auf die lincke Seiten gewendet, und in Steyermarck und Kärndten eingedrungen, sein Vortrab auch von dreissig tausend Pferden biß auf Lintz in Oesterreich gestreiffet, und das Land mit Feuer und Schwert verwüstet, von Hertzog Friederich aus der Pfaltz und andern Kaiserlichen

chen Kriegs-Obristen angegriffen, und mehrentheils aufgerieben worden, Soliman auch gesehen, daß der Kaiser mit einem schönen Heer in guter Gegenverfassung stünde, die Belagerung von Gran auch nicht von statten gehen wolte, er auch vernommen, daß der Kaiserliche See-Herr Doria mit einer starcken Schiff-Flotte auf Morea zugesegelt, auch bereits Corone und Patrasso erobert; Soliman auch beförchten mußte, bemeldeter Doria möchte sich mit der zu Zante liegenden Venetianischen Kriegs-Flotte vereinigen, und mit derselbigen vor das von Beschützern entblößte Constantinopel gehen; als zog er sich mit seinem gantzen Schwarm, ohne etwas namhafftes verrichtet zu haben, in seine Lande zurück. Sonst begehrte der Hertzog von Savoyen durch seine Gesandte den Grafen von Entremont, Lambert, Piochet ꝛc. den Bund mit den Eidsgenossen, sonderlich aber mit Bern zu erneuern, ward aber abgewiesen, theils weil er die ausstehende Jahr-Gelder nicht bezahlt, theils aber weil er von Bern begehret, daß zuvor das Burgrecht mit Genf, und der Ausspruch von Peterlingen solte aufgehoben werden. So suchte auch der König in Franckreich vergebens eine Vereinigung mit denen von Bern, sintenmahl diese sich erkläret, sie haben mit der Cron Franckreich einen ewigen Frieden, und darmit wollen sie

sich

sich vergnügen, und in keine nähere Verbindung einlassen.

Was das Religions-Wesen betrifft, so hat eine hohe Obrigkeit von Bern um die Einigkeit der Lehre und des Glaubens desto fester zu setzen, zu Anfang des 1532sten Jahrs alle ihre Pfarrer von Stadt und Land in ihre Haupt-Stadt zusammen beruffen, welche da, an der Zahl dreyhundert und dreissig, vom neundten biß zum vierzehenden Tag Jenner sich berathschlaget, wie ihre Herden in Lehr und Leben auf eine dem Evangelio angemessene Weise möchten geleitet werden. Was sie hierüber in Beyseyn Capitonis von Straßburg beschlossen, ist hernach in offenem Druck der Welt bekannt gemachet worden. So hat eine Obrigkeit von Bern den Widertäuffern, die damahls die Reformirten sehr beunruhiget, und viel derselbigen irre gemacht, ein Gespräche auf Zofingen mit sicherm Geleit anerbothen, auf welchem bey drey und zwantzig von dieser Secte erschienen. Als nun die Pfarrer von der Landschafft Bern, Solothurn und Biel vom ersten Julius biß auf den neundten über unterschiedliche wichtige Puncten mit ihnen sich besprachet, und sie des Irrthums überführet, sind sie des Lands verwiesen, und nachdem sie wieder gekommen, nochmahl ausgejaget; endlich als sie wider alles Verboth zum dritten mahl die Bernerische Angehörige getrachtet aufzuwickeln, sind etliche

von

von denselbigen als offenbare Zerstörer der allgemeinen Ruhe zum Tode verurtheilet und ertränket worden. In gleichem Jahr ward auch ein Gespräche mit denselbigen zu St. Gallen gehalten, aber ohne sonderbare Frucht. Es ist auch in diesem Jahr der Abt von St. Gallen samt seinen Mönchen wiederum in sein Kloster gezogen, in Glaris wegen der Religion grosse Mißhelligkeit gewesen, welches alles aber eigentlich in die Kirchen-Historie gehöret.

Doch können wir mit stillschweigen nicht vorbey gehen, was für merckwürdige Religions-Geschäffte sich zu Solothurn und Genf im 1532sten und 33sten Jahr zugetragen; da in dem erstern Ort der Saamen der Reformation gäntzlich erstecket, in dem letztern aber herrlich hervor gegrünet hat. Es stund das Religions-Wesen zu Solothurn bey etlichen Jahren daher gleichsam auf der Waage, die Bürgerschafft war zertheilet, die Römisch-gesinneten hielten ihren Gottes-Dienst bey St. Ursen, die Reformirte aber in der Barfüsser-Kirche; jene machten zwey Drittheil von der Bürgerschafft, und zwar von den vornehmsten aus, diese aber hatten beynahe die gantze Landschafft auf ihrer Seiten. Allein nach dem für die Reformirten so unglücklichen Cappeler-Krieg, fieng die Waage an sich auf der Catholischen Seite zu lencken. Solothurn solte laut Vertrags den fünf Orten an die Kriegs-Kosten achthundert, andere sa-

gen

gen tausend Cronen entrichten oder ihren Evangelischen Prädicanten abschaffen; dieses wußten die dem alten Glauben geneigte hoch auszustreichen und darzuthun, es sey besser, daß man den Prädicanten, durch welchen nur die Uneinigkeit unter der Bürgerschafft erhalten werde, abschaffe, als aber, daß man bemeldete Summe bezahle. Obwohl nun die Reformirte diese Summe aus eigenen Mitteln abzuführen über sich nehmen wolten, haben sie doch ihren Prädicanten nicht erhalten mögen. Hierzu schlug noch, daß die Widertäufferische Secte in dem Solothurner-Gebiet starck einzureissen begunnte, welches die am Brette sitzende Grosse alles der Reformation zuschrieben. Weil nun die Verbitterung zwischen den widrig-gesinneten Bürgern sich täglich vermehrete, und von beyden Theilen bedenckliche Dräu-Worte ausgestossen wurden, griff man endlich auf beyden Seiten zu den Waffen; die Römischen besammelten sich bey St. Ursen, die Reformirten aber bey dem Zeug-Hause. Diese aber, weil sie weit die schwächern, wurden in die Vorstadt hinüber getrieben; von dannen sie herunter auf Bernerischen Grund in eine Wiese vor Wietlisbach gezogen. Dieses hat sich zu Ausgang Novembris 1533 zugetragen. Es schlugen sich aber alsobald die Gesandte von allen Eidsgenössischen Orten, Appenzell ausgenommen, in das Mittel, redeten einen Stillstand von vierzehen

Tagen

Tagen ab, und begehrten unterdessen in der Sache zu handeln. Die ausgewichene aber rufften das Recht an, und begehrten, daß ihnen ungehinderte Religions-Uebung zugesagt würde, welches aber die fünf Orte, wie auch Wallis rund abgeschlagen. Als nun die Gesandte fehrners ihre Handlung als eine Aufruhr auslegen wollen, und sie sich an die Stadt zu ergeben vermahnet, haben diese sich erkläret, daß sie grosses Blutvergiessen zu vermeiden, wohl etwas Gelds herschiessen wolten, so fehrn solches ihrer Glaubens-Freyheit unnachtheilig. Hierauf haben die Gesandte den Ausspruch gegeben; Es solten die ausgetrettene zweytausend Gülden Straffe erlegen, doch acht von denselbigen von dieser Richtung ausgeschlossen seyn. Auf welchen Ausspruch hin nicht nur der Reformirte Gottes-Dienst in der Stadt Solothurn abgeschaffet, sondern auch die Messe auf dem Land allenthalben wiederum eingeführet, viel ehrliche Bürger aber die Stadt verlassen, und sich anderswo gesetzet haben. Die acht ausgeschlossene haben sich zu Beuren gesetzet, ihren Feinden zu Solothurn abgesagt, worauf sie von der Obrigkeit in die Acht erkläret, doch haben vier von denselbigen mit der Stadt sich wieder ausgesöhnet; die übrigen aber nach vielfältiger Nachwerbung An. 1536. die Ausliefe-rung ihrer Güter erlanget. Auf diese Weise

ist

ist die Reformation zu Solothurn erstecket worden.

Hingegen hat sie von dieser Zeit an zu Genf je länger je mehr zugenommen. Es kamen von Zeit zu Zeit unterschiedliche Merckmahle vor den Tag, daß viel von den Bürgern zu Genf der Reformation nicht abgeneigt. Als An. 1532. das Geschrey erschollen, als wolte Papst Clemens der siebende ein allgemeines Ablaß-Jahr auskündigen lassen, fand man den neundten Junius des Morgens an allen Ecken der Strassen Zedul angehefftet, in welchen unter dem Beding Buß und Glaubens an Jesum Christum einem jeden vollkommene Vergebung seiner Sünden verheissen ward. Ein Dom-Herr von St. Peters-Kirche, Peter Werli von Freyburg gebürtig, der zuerst reformirt gewesen, hernach aber wiederum sich auf die Papistische Seiten geschlagen, kam mit einem Bürger Johannes Goulas, der einen solchen Zedul anschlagen wolte, von Worten zu Streichen, und ward neben zweyen andern, die auf seiner Seiten stunden, verwundet, welches der Stadt Freyburg Anlaß gegeben, sich beydes durch Briefe und Gesandte bey dem Rath zu Genf über die Neuerungen zu beklagen. Dieser aber antwortete, daß er solche nach seinem Vermögen zu verhindern gesinnet, und bey dem alten Glauben verharren wolle. Bald hierauf, nemlich im September, kamen zwey Reformirte

Pre-

Prediger, Wilhelm Farell von Gap, und Antonius Sauvier von einer Zusammenkunfft, die sie mit ihren Glaubens-Genossen in Piemont gehalten, im Durchreisen auf Genf, redeten in gemeinen Gesprächen viel von den grossen Mißbräuchen, so in die Römische Religion eingeschlichen, wie auch von der Nothwendigkeit der Reformation, und fanden bey vielen namhafften Bürgern geneigtes Gehör und Beyfall. Als solches die Priesterschafft vernommen, wurden diese zwey Prediger in Beysein zweyer Syndics für das Bischöffliche Gericht gefordert, von den erhitzeten Priestern nicht nur mit Worten, sondern auch mit Streichen übel mißhandelt, und stunden in grosser Lebens-Gefahr; indem etliche geschrien, man solle diese Verführer, ohne Verweilen in den Rhodan stürtzen. Solches zu verhintern hatten die gegenwärtige Syndics genug zu thun; endlich ward ihnen gebothen, in einer Stunde Frist die Stadt zu räumen. Welches sie auch gethan. Weil sie nun bey vielen Bürgern grosse Neigung zu der Reformation verspüret, sendeten sie von Orben aus Antonius Froment einen jungen Lehrer auf Genf, welcher erstlich sich als einen Meister dargab, die Jugend im Lesen und Schreiben zu unterweisen. Als er nun einen grossen Zulauff bekommen, fieng er an höhere und wichtigere Sachen mit seinen Zuhörern zu verhandeln, und die Mißbräuche der Römischen Re-

ligion an den Tag zu legen. Diejenige, so seinen Meynungen beypflichteten, fiengen an mit den Priestern über die Religion, bald hier bald dort mit Worten zu fechten. Als nun unter andern zu Ende des Jahrs der Bischöffliche Statthalter bey etlichen Bürgern den Froment des Irrthums und der Ketzerey bezüchtiget, und es mit der Heil. Schrifft zu erhärten versprochen, solches aber in der angesetzten Zusammenkunfft nicht leisten können, wurden die Gemüther solchergestalt gegen einander verbittert, daß die Priester den Degen zuckten, und die Sturm-Glocken anziehen liessen: worauf ein allgemeiner Auflauff in der Stadt entstund, welchen die Sindics mit allem ihrem Ansehen kaum stillen konnten.

Kurtz hierauf, nemlich den ersten Tag des 1533sten Jahrs kam eine solche Menge Volcks, Froment in seinen besondern Unterweisungen anzuhören, daß sie denselbigen, weil sie nicht alle Platz hatten, auf den Molard (einen weiten Marckt-Platz) getragen, und ihm das Wort Gottes ihnen öffentlich zu verkündigen, geboten. Mitten in seiner Predigt aber legte ihm der Großweibel der Stadt das Stillschweigen auf. Nachdem er nun täglich in grosser Lebens-Gefahr gestanden, wich er für eine Zeit lang aus Genf. Die von Freyburg beklagten sich frischerdings über das Zunehmen der Reformation, sendeten sechs Raths-Bothen auf Genf, welche

welche den ein und zwantzigsten Februarius vor Rath erschienen, und mit vielen Dräu-Worten vorgetragen, daß man ihnen nicht halte, was man versprochen, daß man zu den Neuerungen durch die Finger sehe, die Messe öffentlich lästern, und die Priester mißhandeln lasse. Eine solche Aufführung und Neigung zu den Neuerungen werde nichts anders als die Aufhebung des Bunds zwischen ihren Herren und Obern und der Stadt Genf nach sich ziehen. Der Rath entschuldigete sich so gut er konnte, verhieß nochmahl bey der alten Religion zu verbleiben, die Neuerungen mit allen Kräfften zu hintertreiben, und ließ also die Gesandte wohl vergnüget von sich, hatte aber mehr versprochen als er halten konnte. Sintenmahl die Reformirte, obwohl sie keinen Prediger mehr hatten, doch nicht unterliessen, ihre heimliche Zusammenkünffte zu halten, und das Heil. Abendmahl zum ersten mahl in einem Garten, nach Reformirtem Gebrauch von der Hand eines Bürgers Johannes Guerin genennt, zu empfangen; welcher aber hierauf, weil ihm starck zugesetzt wurde, auf Neuenburg sich flüchten mußte. Unterdessen suchten die Reformirte zu Genf einen Rucken an der Stadt Bern zu haben. Baudichon und Claudius Salomon kamen auf Bern, beklagten sich, wie man die Reformirte verfolge, ihre Prediger aus der Stadt jage, und begehrten, daß Bern alle ihre Reformirte

Glaubens-Genossen zu Genf in Schutz und Schirm aufnehme; ward ihnen zugesagt, und zugleich an Genf geschrieben, warum man ihre Glaubens-Genossen verfolge, die Prediger austreibe, gewisse Bücher nicht wolle drucken lassen, den Predigern die Reformirte Religion zu lästern zulasse ꝛc. Also kam die Stadt Genf zwischen Thür und Angel, wie man sagt; weil sie keine von den verbürgerten Städten wolte vor den Kopff stossen, und doch unmöglich beyden zu Willen seyn konnte. Als nun der Rath über den Brief von Bern berathschlaget, kamen bey zweyhundert eiferige Papisten, und wolten die, die diesen Brief zu Bern ausgewürcket, heraus haben und zur Straffe ziehen. Zwey Tage hernach, nemlich den acht und zwanzigsten Mertzen, war noch ein grösserer Auflauff, in welchem die Römisch-gesinnete sich bey St. Peter, die Reformirte aber bey Baudichons Hause besammelt. Jene, als sie die Sturm-Glocke geläutet, zogen herunter auf den Molard, die Pforten der Stadt wurden beschlossen, die Stücke aus dem Zeug-Hauß geführet, um Baudichons Hause, in welchem sich bey zweyhundert hertzhaffte Reformirte befanden, zu beschiessen, und beförchtete jedermann ein grausames Würgen und Blutstürtzen unter den verbitterten Bürgern. Allein zu allem Glück befanden sich etliche ehrliche Kauffleuthe von Freyburg zu Genf, welche beyden

Par-

Parteyen, als ihren Mitbürgern so freundlich und kräfftig zugeredet, daß endlich ein Stillstand der Waffen gemachet, beyderseits Geisel gegeben, und den dreissigsten nachgesetzte Friedens-Artickul von dem Rath ausgekündiget worden. Es solte alle Feindschafft aufgehoben seyn und keiner den andern weder mit Worten noch Wercken angreiffen. Keiner solle reden wider die Sacramente, die Kirchen alle aber in voller Freyheit leben. Freytags und Samstags solle man kein Fleisch essen. Keiner solle predigen ohne Erlaubniß der Obern und der Sindics, auch nichts predigen, als was er mit der Heil. Schrifft zu beweisen sich getraue; die Geistlichen sollen vor dem Vicarius, die weltlichen aber vor den Sindics die Hand aufheben, daß sie diese Artickul steiff halten wolten.

Das eilffte Buch.

DEnen von Bern nun auf ihre Beschwerden zu antworten, sendeten die von Genf zwey von ihren Raths-Gliedern, den Syndic du Crest und den Rathsherr Regis auf Bern. Diese wurden nicht wenig bestürzet, als sie zu gleicher Zeit Baudichon und Salomon in die Raths-Stuben treten, und in ihrer und aller Reformirten Nahmen eine Bittschrifft überreichen sahen, in welcher sie begehrten, daß die Herren von Bern ihnen einen von ihren Predigern zukommen lassen, auch verschaffen wolten, daß denen Heils-begierigen, die sich in grosser Anzahl zu Genf befänden, eine Kirche verzeiget würde, in welcher sie ungehindert Gottes Wort könnten predigen lassen, und daß man sie, die diese Bittschrifft überreichet, solches zu Genf nicht solte entgelten lassen, ꝛc. Nachdem nun diese Schrifft den Gesandten von Genf vorgelesen, und sie, was sie darzu zu sagen hätten, befraget; sie hingegen, daß sie keinen Befehl hätten, hierüber zu reden, geantwortet, erklärte sich der Rath zu Bern, daß er mit nächstem eine Gesandschafft auf Genf senden werde, um den Zustand der Religion daselbst in Augenschein zu nehmen. Unterdessen kamen den vierdten May etliche der Religion wegen

wie-

wiedrig-gesinnte Bürger auf dem Molard zu Genf, zu einem Wort- und hernach gar zum Hand-Gefecht, vertrugen sich aber alsobald mit einander; Allein weil gleich zu Anfang dieses Streits Maria Versonner hinauf zu St. Peter geeilet, und der Priesterschafft angezeiget, daß ihre Glaubens-Genossen angegriffen wären, liessen sie alsobald die Sturm-Glocken anziehen, und eileten gantz bewaffnet herunter auf den Marckt-Platz. Nachdem nun auf das Stürmen hin eine grosse Menge Volcks von beyden Partheyen sich auf dem Platz versammelt, ward obgedachter Domherr Werli, der sich für die Römische Parthey der allereiferigste erzeigte, mitten in dem Getümmel entleibet, der Sindic Coquet aber, der den Auflauff stillen wolte, am Kopff verwundet. Weil nun nicht nur des ermordeten Verwandte, sondern auch die Obrigkeit von Freyburg harte Dräuungen ausgestossen wider die von Genf, wann sie diesen Mord nicht mit aller Schärffe straffen würden; als sendeten die von Bern zwey Raths-Gesandte auf Genf, welche den sieben und zwanzigsten May vor Rath erschienen, und theils ihre Vermittelung in dieser Sache anerbothen, theils aber die Räthe vermahnet, bey so bewandten Sachen einem jeden seine Gewissens-Freyheit zu lassen, und daß keiner den andern seines Glaubens wegen anfeinden solle; und wie man auf der einen Seiten für die, die dem alten

Glauben zugethan, die Bilder, Messe ꝛc. könte stehen lassen, so solte man hingegen denen so die Reformation angenommen, einen Pfarrer erlauben, und eine von den sieben Pfarr-Kirchen einräumen; auch ihnen die Lesung der H. Schrifft und anderer guten Bücher nicht verbieten. Der Rath antwortete; daß man der Stadt Bern Vermittelung mit grossem Danck annehmen; was aber die Religion betrifft, es bey denen den dreissigsten Mertzen ausgestellten Artickuln verbleiben lassen wolle. Die von Freyburg hingegen, damit die Rache wegen des entleibeten desto nachdrücklicher seyn möchte, beredeten den Bischoff de la Baume selbst auf Genf zu kommen; dieser ward den ersten Julius mit grossem Gepräng eingehohlet und empfangen. Nachdem er nun eine allgemeine Versammlung der Bürgerschafft gehalten, und dieselbige zum Gehorsam gegen sich vermahnet, erklärete er sich gegen die Sindics, nachdem das Volck aus einander gegangen, sein Willen und Meynung sey, daß sie in Ansehen der zehen verhafften, welche man an Werlis Tod Theil zu haben gemuthmasset, kurtz Recht halten; auch zwey von seinen Räthen bey Untersuchung der Sache beywohnen solten. Auf gleichen Tag kamen auch Werlis Verwandte mit hundert und zwantzig bewaffneten über den See herunter, setzten sich zu Gaillard und begehrten Recht. Die Sindics wolten des Bischoffs

schoffs Räthe bey Untersuchung dieses peinlichen Recht-Handels nicht sitzen lassen, weil solches ihren Freyheiten nachtheilig, möchten aber wohl leiden, daß ein Gesandter von Bern und einer von Freyburg beywohneten. Endlich ward das Mittel erfunden und gut geheissen, daß die Sindics den Handel solten untersuchen in Gegenwart zweyer Anwälden vom Bischoff, zweyer von Bern, und zweyer von Freyburg; doch so, daß diese Beysitzer in Beurtheilung des Streits keine Stimme haben solten. Allein der Bischoff, über die Stadt mißvergnüget, wolte des Ausspruchs nicht erwarten, sondern wich den vierzehenden bemeldeten Monats, ungeachtet die Sindics bey ihm inständigst angehalten, fehrners bey ihnen zu bleiben, aus der Stadt, und ist hernach nicht mehr in Genf gekommen. Die zehen verhafftete wurden für unschuldig erkennet; eine Zeit hernach aber einer Nahmens Thoberet eingezogen und mit dem Schwert gerichtet, als der Thäter der begangenen Mord-That an dem Dom-Herren Werli.

Zu Ende des Jahrs erweckten die Predigen Gui Furbity Doctors der Sorbonne, der da den Advent zu Genf geprediget, neue Unruhen. Dieser fuhr den zweyten December wider alle der Reformation geneigte, wider alle Beschützer der Reformirten, und sonderlich und mit Nahmen wider die Deutsche so grob und

hefftig aus, daß nach vollendeter Predigt Froment, der nun zum dritten mahl sich zu Genf eingefunden, und Alexander du Moulin von Paris eine grosse Menge Volcks um sich gesammelt, und den Prediger nicht nur der Lästerung, sondern auch gefährlicher Irrthümer bezüchtiget. Die Obrigkeit einen Auflauff beförchtend, ließ auf diese beyde greiffen. Du Moulin ward der Stadt verwiesen, bey Lebens-Straffe nicht wieder zu kommen; Froment bey seinen Freunden versteckt; dem Prediger aber fürohin bescheidener zu predigen anbefohlen. Als die von Bern von dem Lästern dieses Papsts-eiferigen Predigers Wind bekommen, und was er von den deutschen und den Beschützern der Reformirten hartes geredet, auf sich gedeutet, schrieben sie den zwey und zwantzigsten December dem Rath zu Genf, und begehrten, daß man Furbity gefänglich anhalten, und ihnen einen Tag setzen solte, ihre Klagen wider diesen Ehren-Verletzer zu führen. Der Rath bath hierauf den Bischöfflichen Statthalter, diesen Prediger in Verwahrung zu nehmen. Als dieser aber solches ausgeschlagen, gab man dem Furbity sechs Wächter zu, welche ihn allerorten begleiteten. Die von Freyburg schrieben hingegen vom sieben und zwantzigsten December: Sie hören, daß Farell und andere den neuen Glauben predigten; solches solle der Rath nicht gestatten, sonsten sie würden

den gezwungen seyn, die Bündniß mit Genf aufzuheben.

Zu Anfang des 1534sten Jahrs sendeten die von Bern, welche die Reformation in Genf auf alle Weise und Wege zu befördern trachteten, ihre Gesandte vor den Rath dieser Stadt mit Begehren, daß Furbiti wegen denen wider sie ausgestossenen Reden, sich verantworten, und seine Ehren-verletzliche Reden zurück nehmen, auch ihnen gebührender massen genug thun solte. Der Rath entschuldigete sich zwar anfänglich, daß dergleichen Sachen zu untersuchen und über dieselbige abzusprechen nicht von seiner Fähigkeit sey, sondern daß solche für das geistliche Gericht gehöreten: Als aber die Gesandte von Bern mit dieser Antwort nicht zufrieden, sondern darauf bestunden, daß Furbiti vor dem grossen Rath über die Artickul, so ihm gelehrte Männer, die sie in ihrem Begleit hätten (diese waren Farell, Viret und Froment) vorlegen würden, antworten solte, ward derselbige vor den grossen Rath beruffen, er aber erklärete sich, daß er vor keinem andern, als einem geistlichen Richter zu antworten schuldig sey. Hierauf liessen die von Genf den Bischöfflichen Rath ersuchen, einen solchen Richter zu ernennen, der dem Prediger-Mönchen Erlaubniß gebe, über die Artickul, so man ihm vorlegen würde, zu antworten. Als aber der Bischöffliche Rath solches rund abgeschlagen,

der Bischoff selbst es auch nicht gestatten wolte; die Gesandte von Bern aber die Bunds-Briefe heraus zu geben gedräuet, wann man den Prediger nicht vor dem grossen Rath zu antworten, halten würde; ward endlich dieses letztere beschlossen, und Furbiti den sieben und zwantzigsten Jenner vor die grosse Raths-Versammlung geführet, allwo er sich alsobald erkläret, daß er zwar wohl antworten wolle, den Rath aber für seinen Richter nicht erkenne. Nun von denen ihm vorgehaltenen Artickuln verneinete er etliche gäntzlich, andere aber entschuldigete er, daß er nichts geprediget, als was die Catholische Religion mitbrächte; er habe dem Volck von Genf und nicht denen von Bern geprediget, habe sie auch in seinen Predigen niemahl mit Nahmen genennet, könne also nicht widerruffen, was er wider sie nicht geredet; übrigens erbiete er sich seiner Lehre Rechenschafft zugeben. Hierauf wurden unterschiedliche Zeugen, welche die von Bern, ihre Anklage zu beweisen, aufgestellet, angehöret, das Erbieten des Mönchen angenommen, Farell in die Versammlung beruffen, in welcher er mit Furbiti bey zwey Stunden lang gefochten. Zwey Tage hernach ward dieses Wort-Gefecht in gleicher Versammlung von Farell und Viret einer, und von Furbiti anderseits fortgesetzet.

Unterdessen waren die Gemüther der Bürgerschafft wegen der Religions-Zweytracht gegen

gen einander noch immer sehr verbittert, und diese Verbitterung brach bey dem geringsten Anlaß hervor. Den dritten Februarius wurde Nicolaus Porral der Reformirten Partey zugethan, bey St. Peters Platz von Nicolaus Pennet angegriffen, und mit einem Stilet gefährlich verwundet, Berger aber von Claudius Pennet gar erstochen: welches, so bald es ruchtbar worden, die gantze Stadt in Harnisch gebracht. Die Reformirten kamen bey fünfhundert starck vor das Rathhauß, wolten von dannen nicht weichen, man hätte ihnen dann Sicherheit verschaffet, und die Mörder nach allem Verdienen abgestrafft. Doch giengen sie endlich aus einander, unter der Versicherung, welche die Gesandte von Bern ihnen gethan, daß sie nicht zugeben wolten, daß einigem Reformirten in ihrer Abwesenheit einiges Unrecht beschähe, auch daß die Mörder solten abgestrafft werden. In der That, die Mörder wurden alsobald aufgesucht, auf einem Thurn von St. Peter, allwo sie sich versteckt hatten, ergriffen, Claude Pennet zum Tod verurtheilet, und noch gleichen Tags mit dem Schwert gerichtet; Johannes Portier aber ein Bischöfflicher Schreiber, des Pennets Mithaffter, nachdem man bey ihm gefährliche wider der Stadt Freyheiten lauffende und von dem Bischoff besiegelte Zedul gefunden, den zehenden Mertzen gleichfalls zum Tod verdammet, und das Urtheil,

unge-

ungeachtet sein Eheweib einen Gnaden-Brief von dem Bischoff für ihn ausgewürcket, und vorgewiesen, an ihm als einem Verräther, vollzogen.

Während dieser Zeit wurde Furbiti den eilfften Februarius nochmahls vor die Raths-Versammlung gestellet, und ihm die Frage, so man an ihn gethan, samt seinen Antworten vorgelesen. Anfänglich wolte er zwar, was er zuvor gesaget, verneinen; doch bekennete er hernach, daß er viele von den bemeldeten Artickuln nicht aus Gottes Wort, sondern nur aus der Lehre der Kirchen-Väter und Catholischen Lehrer beweisen könnte, endlich, weil er sich nunmehro völlig in des Raths Gewalt sahe, entfiel ihm das Hertz, so daß er sich erboth, auf folgenden Sonntag, was er geredet, in St. Peters-Kirche öffentlich zu widerruffen. Der Rath erkennete hierauf, daß Furbiti genugsam überwiesen, und daß er einen öffentlichen Widerruff thun solte. Als er nun diesem Schluß gemäß den fünfzehenden in die Kirche geführet, der Widerruff auch, den er ablesen solte, ihm von dem Rath schrifftlich zugestellet, er aber anstatt solches zu thun, mit einer spitzigen Rede sich zu verthädigen getrachtet, ward er auf Befehl der Sindics von der Canzel herunter gezogen, in einen Kercker gestecket, allwo er biß 1536. gesessen, und endlich von dem König in Franckreich loß gebethen worden.

Den

Den 24sten Febr. erschienen die Gesandte von Bern, die Reformation zu befördern, nochmahlen vor Rath, mit Begehren, daß man ihnen wider den Verläumder Furbiti Recht schaffen, einem von ihren Predigern öffentlich zu predigen erlauben, und dem verwiesenen Alexander du Moulin die Stadt wiederum öffnen solte. Auf diesen Vortrag gaben die Räthe folgende Antwort; was Furbiti betreffe, wollen sie sehen, was mit demselben nach der Schärffe des Rechtens vorzunehmen. In Ansehen aber eines reformirten Predigers, dem man gestatten solle, öffentlich zu predigen, sey zwar ihr gröster Wunsch, daß die Wahrheit rein und lauter nach der Vorschrifft göttlichen Worts in gantz Genf geprediget werde, weil aber der grössere Theil der Bürgerschafft dessen noch nicht beredet, daß die reformirte Prediger die Wahrheit lehren, und also aus solchem Predigen leicht eine Aufruhr und grosse Unruh erwachsen möchte, als können sie in der Herren Ehren-Gesandten Begehren nicht willigen. Sie haben einen Barfüsser, Franciscus Coutalier genannt, die Fasten hindurch in dem Kloster de Rive zu predigen bestellet, einen gelinden und sanfftmüthigen Mann, der, wie sie verhoffen, beyde Partheyen vergnügen werde, solte man aber an ihm wahrnehmen, daß er wider Verhoffen grobe Irrthümer predigte, so werde ihm alsobald der Predigtstuhl verbothen

then werden. Was den Alexander du Moulin belange, so bethen sie die Herren Gesandten von ihrem Begehren abzustehen, sintenmahl des Raths Gewohnheit nicht sey, die einmahl ergangene Schlüsse wiederum aufzuheben. Obwohl nun der Barfüsser mit minderer Hefftigkeit als Furbiti predigte, so predigte er doch nichts anders als die Römische Religion, welches die Gesandte von Bern, die ihn zu etlichen mahlen angehöret, veranlasset, von dem grossen und kleinen Rath zu begehren, daß diesem Prediger, weil er höchst schädliche Irrthümer lehrete, ein Stillschweigen auferleget, hingegen einem von ihren Haußgenossen erlaubet werde, die Wahrheit rein und lauter zu predigen. Dann so lange sie nur in den Häusern ihren Gottesdienst verrichteten, würde ihrer gespottet, und ihre Lehre, als eine solche, die sich nur in den Winckeln, nicht aber öffentlich dörffte hören lassen, schändlich durchgezogen; welches ihnen unerträglich, auch können sie die ihren nicht mehr hinterhalten, daß sie nicht des Barfüssers Irrthümer allem Volck öffentlich vor Augen stellen. Dieses Begehren wurde also beantwortet, der Rath werde ein wachtbares Auge auf den Barfüsser haben, ihm sey leid wann die Herren Gesandte wegen der Religion beschimpffet werden, er wolle auch den Thätern nachforschen, und dieselben mit aller Strengigkeit abstraffen. Er wünschte zwar

gern

gern den Reformirten einen öffentlichen Ort, da sie ihren Gottesdienst üben könnten, zu verzeigen; allein weil er in Religions-Sachen nichts zu sprechen hätte, so werde man ihm nicht verargen, wann er hierüber keinen Schluß abfasse, wollen die Herren Gesandte von sich selbst öffentlich predigen lassen, so seyen sie solches zu thun in der Stadt genugsam unterstützet, so daß der Rath, wann er schon wolte, solches nicht würde dörffen hintern ꝛc. So bald nun die Reformirte Bürger des Raths Antwort vernommen, bedienten sie sich dieser Gelegenheit, nahmen den grossen Saal in dem Kloster de Rive ein, und führeten Farel, nachdem sie die Glocke anziehen lassen, öffentlich auf den Predigt-Stuhl, von welchem der Barfüsser zu predigen pflegte. Diese Predigt, so auf den ersten Sonntag im Mertzen 1534. gehalten worden, war die erste reformirte Predigt, die man in Genf öffentlich angehöret.

Die Römisch-gesinneten waren hierüber sehr ungehalten, mehr als zwantzig von den eiferigsten kamen folgenden Tags vor den Rath der Zweyhundert, begehrten zu wissen aus wessen Befehl Farel öffentlich geprediget hätte. Gleich nach ihrem Austritt kamen die Gesandte von Bern in den Rath und sprachen, sie lobeten GOtt, daß das, was sie so lange gewünschet, und was man ihnen so offt versaget, endlich ohne ihr Zuthun und Wissen ge-

 geschе-

schehen, und daß GOtt einen so heiligen Eifer für die wahre Religion so vielen redlichen Bürgern in das Hertz gegeben, daß sie thun dörffen, was sie gethan. Weil nun in diesem gantzen Werck GOttes Finger augenscheinlich zu verspühren, so bethen sie den Rath, einem jeden, so da Lust hätte, zu gestatten, den reformirten Prediger anzuhören, auch weder ihm noch seinen Zuhörern einigen Verdruß anzuthun. Sie bezeugeten auch, daß sie wegen allen Dienstgefälligkeiten, die man ihnen während ihrem Aufenthalt in Genf erwiesen, sehr vergnüget, und weil sie die Geschäffte, so ihnen obgelegen, zu Ende gebracht, als werden sie bald abscheiden, und ihren Herren und Obern, was sie ausgerichtet, getreulich hinterbringen, sie versichern sie auch in ihrem Nahmen aller Freundschafft, Liebe und Beystands, so getreue Bundsgenossen einander zu leisten schuldig seynd. Es fiel aber die Antwort nicht nach ihrem Wunsch, indem der Rath sich verlauten lassen, weil die Gesandte nur angehalten, daß sie während ihrem Aufenthalt einen von ihren Predigern dörffen predigen lassen, als solten sie dieselben mit ihnen wiederum wegführen, damit die Zweytracht unter der Bürgerschafft nicht vergrössert würde, welches ohnfehlbar geschehen würde, wann ein Reformirter öffentlich zu predigen wolte fortfahren. Die Schwürigkeiten aber unter der Bürgerschafft gütlich

gütlich beyzulegen, sey der Rath gesinnet, die Herren von Bern und Freyburg zu bitten, ihre Gesandten auf Genf zu senden, um mit beyden Partheyen in Massen zu handeln, daß ein erwünschter und dauerhaffter Frieden daraus erfolge. Sie wollen mit Freuden ihre Angelegenheiten beyder Städte Gesandten in den Schoß werffen, werden auch, so bald die reformirten Prediger abgezogen, dem Barfüsser seinen Abschied geben, und die Sachen auf dem Fuß, wie sie stehen, lassen, biß daß die Gesandten alles befriedet. Auf diesen Antrag antworteten die Gesandten nichts eigentliches, sondern vergnügten sich zu sagen; es stehe an den Räthen zu Genf sich bey diesen Umständen solchergestalt aufzuführen, daß weder sie ihre Aufführung zu bereuen, noch die von Bern ihren geneigten Willen gegen die Stadt Genf fallen zu lassen, Ursach haben möchten. Wann man ihnen einen Prediger während ihrem Aufenthalt obrigkeitlich verwilliget hätte, so schiene es der Billichkeit gemäß zu seyn, denselben wiederum mit sich wegzuführen, weil aber die göttliche Vorsehung, ohne ihr Zuthun, die Sache anders verleitet, als würde man sich derselben widersetzen, wann man das, was sie angefangen, wiederum zernichten, und die grosse Gutthat, die sie den Bürgern gegönnet, denselben entreissen wolte. Also ermahnen sie den Rath, mit denen so sich Reformirt erklä-

ret, auf eine solche Weiß umzugehen, daß sie nicht Ursach sich zu beklagen haben möchten, und zu gedencken, daß man nicht zugleich in Aufrichtigkeit die Berner lieben, und ihre Brüder und Glaubensgenossen verfolgen könnte. Also verreiseten die Bernerischen Gesandte den 7den Mertzen, und mit ihnen vier andere von Genf, welche der Obrigkeit von Bern vortragen solten, daß die Genferische Unruhen möchten durch Vermittlung beyder Städte Bern und Freyburg abgethan werden. Nachdem aber dieser Vortrag zu Bern verworffen worden, ward derselbige zu Freyburg nicht gethan.

Wie nun die von Bern die Reformation zu Genf mit aller Macht zu befördern trachteten, so suchten hingegen die von Freyburg mit allen Kräfften dieselbe zu verhindern, welches die von Genf in grosse Schwürigkeiten setzte; weil es ihnen unmöglich beyde widerwertige Partheyen zu vergnügen. Die von Freyburg sendeten nicht nur Brieffe, sondern auch zum öfftern ihre Gesandte, den Lauff der Reformation zu hemmen, auf Genf, mit Bedrohung, daß wann die von Genf die neue Lehre und Prediger nicht abschaffen würden, man ihnen die Bunds-Brieffe heraus geben wolte. Weil aber dessen ungeachtet die Reformation immer zugenommen, als sendeten sie eine ansehnliche Gesandschafft von vier der Vornehmsten ihres Stands zu Ausgang des Mertzens

auf

auf Genf, welche vor allen dreyen Räthen folgenden Vortrag zu thun hatte; Es hätten zwar ihre Herren und Obern wohl erwünschet, daß das Burgrecht mit Genf, welches sie so viel Mühe und Geld gekostet, ewig hätte bestehen mögen, daß man aber solches nicht fortsetzen könne, sey der Genfer Aufführung die Schuld. Dann ungeachtet ihre Herren von Freyburg, welche für der Stadt Genf Freyheit ihr Leib und Gut so willig dargestreckt, sie zum öfftern theils schrifftlich, theils aber durch Gesandte gebethen, daß sie die Lutherische Lehre in ihre Stadt nicht wolten einschleichen lassen, sie auch versprochen, bey dem alten Glauben beständig zu verharren; so haben sie doch ihr Wort nicht gehalten. Farel predige öffentlich bey Läutung der Glocken. Die Stadt achte ihres Bischoffs nichts mehr, der doch ihr Fürst und Herr sey, greiffe ihm in seine Rechte, und beraube ihn aller seiner Gewalt. Zogen zugleich eine weitläuffige Geschrift hervor, in welcher alle des Bischoffs Klagen enthalten; endlich machten sie diesen Schluß, daß weil sie von Genf den Bund zu erst gebrochen, weil sie wider einen von den vornehmsten Artickeln, nemlich daß man den Bischoff bey allen seinen Rechten und Gewalt solte bleiben lassen, gehandelt, als finden ihre Herren und Obern sich, solchen ferners zu halten, auch nicht mehr verpflichtet, derowegen sie ih-

nen den Gesandten Befehl ertheilet, die Bunds-Briefe ihnen heraus zu geben, und die Siegel von denselben abzuschneiden, ihr Siegel auch von der Copey, so die Stadt Genf habe, abzunehmen, und also alle Verbindlichkeit zwischen beyden Städten aufzuheben. Der kleine Rath antwortete, ihnen sey leid, daß sie die Herren von Freyburg so erzürnet sehen. Sie ihrerseits haben sich nichts zu verweisen, daß sie nicht den Bund getreulich und in allen Stücken gehalten hätten. Ihnen falle zu grossem Verdruß, daß sie vor ihren Herren und Obern von Freyburg unschuldiger Weise verleumdet worden. Als nun die Gesandte in dem Rath der zweyhundert einen gleichen Vortrag gethan, und die Bunds-Brieffe auf den Tisch geleget, wurden sie erstlich gebethen, solche zurücke zu nehmen, welches sie endlich thaten, mit Vorbehalt, daß wann man in dem grossen Rath oder Versammlung der Gemeinde ihnen nicht würde willfahren, sie alsdann dieselben heraus geben wolten. Hierauf sagte man ihnen, daß sie der Sachen nicht wohl berichtet, daß viel von den Artickeln, den Bischoff betreffend, mit der Wahrheit nicht überein kämen, daß der Bischoff sich schon eine geraume Zeit für der Stadt offenbaren Feind erkläret, und ihnen den letzten Krieg zum theil erwecket. Man wäre erwartend gewesen, daß die Herren von Freyburg mehr der Stadt Parthey, als welche

che mit ihnen verbündet, als aber des Bischoffs, mit welchem sie in keiner Verbindung stunden, nehmen würden; man habe versprochen bey der alten Religion zu verbleiben, sey auch Sinnes solches Versprechen zu halten; daß Farel öffentlich predige, sey nicht des Raths Schuld. Hierauf ward weitläufftig den Gesandten dargethan, was sich mit Furbiti, Farel, den Gesandten von Bern ꝛc. verlauffen, und daß man gleichwol auch trachten müsse, die Stadt Bern als Mächtige und Mitverbundene in Hulden zu behalten. Also bitte man sie bey dem Eid, den sie geschworen, die Ehre und die Rechte der Stadt Genf noch ferners zu unterstützen, und dieselbe wider den Bischoff und alle übrige ihre Feinde zu schützen, auch ihre Freundschafft ihr ferners zu gönnen ꝛc. Eine gleiche Antwort ward ihnen auch vor dem allgemeinen Rath der Bürgerschafft ertheilet, und sie nochmahlen gebethen, die Bunds-Brieffe zurücke zu nehmen, welches sie endlich gethan, aber auch zugleich denen von Genf im Nahmen ihren Herren und Obern einen Tag nach Lausanne auf Quasimodo angesetzet, von Aufhebung der Bündniß alldorten zu handeln. Obwohl nun die von Genf diesen Tag nach allem Vermögen zu hintertreiben trachteten, mußte er doch seinen Fortgang haben. Der Bund wurde krafftloß erkennet, die Briefe von Freyburg entsiegelt heraus gegeben, und ein gleiches

ches von Genf begehret, welches endlich auch geschehen. Hatte nun diese Bunds-Aufhebung der Genfer Sicherheit um etwas geschwächet, so hatte sie hingegen die Reformation um ein merckliches gestärcket, dann so bald man nicht mehr sich verbunden gesehen, die Freyburger in Hulden zu behalten, seynd die Bürger Haufsenweise der Reformation beygetreten, und hat Genf sich je länger je genauer mit Bern verknüpffet, so daß viel Kluge damahliger Zeiten darfür gehalten, daß wann immer den Freyburgern an Beybehaltung der Römischen Religion in Genf etwas gelegen gewesen, sie den Bund so leichterdings nicht hätten aufkündigen sollen.

Als nun der Bischoff, der wider die Stadt Genf nichts als Gifft und Galle in seinem Hertzen kochete, in dem Junius an den Savoyischen Hof nach Chambery gekommen, und man aus dieser Zusammenkunfft für Genf wenig gutes gemuthmasset, auch das Gerücht erschollen, ob wolte der Bischoff an Johann von Bresse, des Hertzogs Sohn, das Bischthum abtreten, damit der Hertzog desto bessern Vorwand hätte die Genfer zu beunruhigen, schrieben die von Bern an den Hertzog, sich an dem Abschied zu St. Julian, und an dem Spruch zu Peterlingen zu halten, und den Genfern keine Beschwerlichkeiten zu verursachen, sie versprechen ihrerseits auch gute Nachbarschafft zu

halten,

halten. Was aber in dieser Zusammenkunfft ausgehecket worden, kam kurtz hernach an den Tag. Es solte nemlich der Bischoff durch heimliches Verständniß mit einigen Bürgern auf den letzten Julius wieder in die Stadt gelassen, und die Reformirten aus derselben verjaget werden. Zu diesem Ende kam der Bischoff biß auf Saleneuve, der Savoyische Adel bracht viel Volcks auf die Beine, die Mitverschwornen in der Stadt solten mit Feuer denen von aussen ein Zeichen geben, sich auf dem Platz Molard unter einer rothen Fahne besammeln, und die Thore durch den Stadtschlosser aufgethan werden. Man hatte auch von den Stucken, so gegen dem See stunden, Kraut und Loth weggeschaffet, damit man sich derselben nicht bedienen könnte. Der Bischoff war auch würcklich biß in das Dorff Leluiset angerucket, und schien zu einem glücklichen Ausschlag alles wohl bestellt zu seyn. Weil aber die Syndics von dieser Verrätherey noch zu rechter Zeit Wind bekommen, stelleten sie Abends zuvor, da der Anschlag solte ausgeführet werden, einen guten Theil der Bürgerschafft in Waffen, und besetzten die Plätze. Die Mitverschwornen in der Stadt, als sie die Wacht allerorten verstärcket sahen, blieben in ihren Häusern und dorfften sich nicht regen. Die von aussen, als sie zwey Kundschaffter ausgesendet, zu schauen, ob die Pforte de Rive

und St. Antoine noch nicht eröffnet, diese aber solche nicht nur verschlossen, sondern auch an St. Peters Thurn eine Fackel, zum Zeichen daß man gute Wacht hielte, ausgestecket sahen; ward der gantze Anschlag zu Wasser, und mußten sich die Feinde damit vergnügen, daß sie folgenden Morgens in ihrem Abzug etliche Lusthäuser um die Stadt herum in den Brand gestecket. Dieser mißlungene Anschlag verdroß den Bischoff solchergestalt, daß er die Stadt Genf als ketzerisch und rebellisch in Bann that, welches sie aber nicht hoch achtete, sondern von dem Bischoff an den Papst appellirte, obwohl hernach diese Appellation wegen der Religions-Veränderung nicht fortgesetzet ward. Wegen dieses verrätherischen Uberfalls erklagten sich die von Genf erstlich zu Bern, und hernach im September auf einer allgemeinen Tagsatzung zu Baden. Der Hertzog sendete gleichfalls seine Gesandte die Edlen Millet, Vilarsel und Pircket auf Bern, und hernach auf Baden sich zu entschuldigen, und zugleich die Genfer anzuklagen, daß sie ihm seine Ehrenzeichen im Schloß der Insel zerbrochen, sein Altar beym Heil. Franciscus de Rive eingerissen, und ihn von dem Vidomat noch immer ausgeschlossen, auch den Bischoff nicht wolten in die Stadt lassen. Worauf die von Genf geantwortet, daß sie sich an dem Abschied von St. Julian und dem Rechts-Spruch von Peterlin-

terlingen hielten; was den Bischoff betreffe, so dörffen sie denselben, so lang er ihr Feind, nicht in die Stadt lassen. Die Eidsgenossen vergnügten sich beyde Partheyen zur Freundlichkeit zu vermahnen, und der Stadt Bern Vermittlung über ihre Streitigkeiten anzunehmen. Obwohl nun die von Bern den 15ten November mit den Savoyischen in Beyseyn etlicher Gesandten von Eidsgenossen und von Genf zu Thonon eine Unterredung hielten, so konnte doch wegen beyderseitigen allzu grosser Verbitterung nichts fruchtbares ausgerichtet worden. Der Bischoff mit dem Bann noch nicht vergnüget, verlegte seinen geistlichen Gerichts-Stuhl auf Gex, beruffte zu Ausgang des Septembers alle seine Beamteten dahin, obwohl die von Genf solches nach Möglichkeit zu verhindern trachteten. Diese aber erkennten, daß weil ihr Hirt sie verlassen, und sie feindlich angegriffen und bekrieget, können sie ihn nicht mehr für ihren Hirten und Fürsten achten; verfügten sich hierauf zu den Domherren, und nach weitläuffiger Erzehlung aller Klagen, so sie wider den Bischoff hatten, schlossen sie dahin, daß sie bey so bewandten Sachen der Bischöffliche Sitz ledig zu seyn bedunckte, also sollen unterdessen die Domherren einen Statthalter, Officialen und andere Beamtete ernennen, biß ein anderer Bischoff erwehlet würde. Allein die Domherren antworteten

ten gantz kaltsinnig, und trachteten von der Zeit an ihre Briefe und Gewahrsame aus der Stadt zu schaffen, und sich nach Anneci zu ziehen, welches aber die Obrigkeit nach Möglichkeit zu verhindern trachtete. Diß ware der Zustand von Genf in dem 1534sten Jahr.

Wie nun in diesem Jahr die Reformation gegen Abend von Helvetien ziemlich tieffe Wurtzel gefasset, so hat sie auch gegen Mitternacht herrlich angefangen hervor zu blühen, aus folgendem Anlaß. Hertzog Ulrich von Wirtenberg ward Anno 1519. wegen seiner stürmischen Regierung, und daß er die Stadt Reutlingen eingenommen, von dem Schwäbischen Bund bekrieget, besieget, aus seinem Land gejaget, seine Herrschafften Ertz-Hertzog Ferdinand, des Kaisers Bruder, übergeben, so daß er nunmehro schon in das fünfzehende Jahr das Elend bauen mußte. Anfänglich suchte er Hülffe und Beystand in der Eidsgenossenschafft, nahm zu Lucern und Solothurn das Burger-Recht an, und trachtete durch diese beyde Städte die Eidsgenossen zu bereden, daß sie ihn mit Gewalt der Waffen wiederum in sein verlohrnes Fürstenthum einsetzten. Obwohl nun beyde Städte ihr möglichstes thaten, so wolten doch die übrigen Eidsgenossen, wegen eines fremden Fürsten sich nicht mit dem neuen Kaiser abwerffen, noch mit dem Schwäbischen Bund einen frischen landsverderblichen Krieg anhe-

anheben. Hierauf suchte Hertzog Ulrich bald bey Franckreich, bald aber bey etlichen deutschen Fürsten Hülffe und Beystand, ward aber allerorten abgewiesen, weil Franckreich anderswo zu thun hatte, die Deutschen aber sich an einen so mächtigen Kaiser nicht reiben wolten. Doch nachdem der unglückselige Hertzog schon biß in das eilffte Jahr das Elend gebauet, giengen vielen Fürsten die Augen auf, sie betrachteten daß der Kaiser dieses schöne Hertzogthum zu seinen und seines Hauses Handen genommen, und dardurch seine Macht verstärcket. Ulrich sey gleichwohl ein Reichs-Fürst gewesen, was ihm begegnet, könne andern auch widerfahren, und werde es dem Kaiser niemahls an Vorwand ermangeln, diesen oder jenen in die Acht zu erklären, wann desselben Länder ihm wohl anstünden. Aus diesen und andern Betrachtungen, fiengen diese Fürsten an auf dem Reichs-Tag zu Augspurg Anno 1530. dem Vertriebenen das Wort zu reden. Allein so fern ist es, daß der Kaiser sie ihrer Bitte gewähret, daß er vielmehr auf gleichem Reichs-Tag seinen Bruder Ferdinandus mit den Wirtenbergischen Landen im Nahmen des Reichs öffentlich belehnet hat. Welches vielen die Augen noch mehr geöffnet, daher der Land-Graf von Hessen, der mit dem Vertriebenen in naher Verwandschafft stund, schon dazumahl getrachtet hätte, denselben mit Gewalt

der

der Waffen wiederum einzusetzen, wann die, so ihm Hülffe versprochen, ihm solche hätten leisten dörffen. Also mußte er sein Vorhaben auszuführen, einer gelegenern Zeit erwarten. Als nun Anno 1533. der Kaiser abwesend, und zugleich der Schwäbische Bund zu Ende lieff, reisete der Land-Graf zu dem König von Franckreich, der über des Hauses von Oesterreich Großmacht sich bey allen Begebenheiten eifersüchtig bezeigte, verpfändete demselben im Nahmen Hertzog Ulrichs die Grafschafft Mümpelgart für eine gewisse Summe, mit dem Anhang, daß wann der Hertzog in Zeit von dreyen Jahren die Summe nicht abführen würde, alsdann die Grafschafft der Cron Franckreich solte heimgefallen seyn. Der König gab nicht nur die geforderte Summe, sondern versprach noch ein mehrers, wann der Krieg einmahl angegangen. Mit diesem und anderm Geld besammelte der Land-Graf in dem Früh-Jahr des 1534sten ein schönes Heer, und als solches in Bereitschafft stund, berichtete er den Römischen König Ferdinand, was ihn zu dieser Kriegs-Bewegung veranlasset, Ferdinandus, der wenig Böcker auf den Beinen hatte, wolte diese Streit-Sache nach den Gesetzen und nach dem Rechten, nicht aber mit Gewalt der Waffen entscheiden lassen. Nachdem nun der Land-Graf das Rechtsboth verworffen, kam es den 13ten Meyen bey Lauffen

fen zu einer Schlacht, in welcher der Land-Graf einen völligen Sieg erhalten, welcher die Eroberung des gantzen Hertzogthums nach sich gezogen hat. Der Friede ward noch diß Jahr gemachet, unter anderm mit diesem Beding, daß Hertzog Ulrich und seine männliche Nachkommen das Hertzogthum Wirtenberg von König Ferdinandus, als Ertz-Hertzog von Oesterreich, zu Lehen empfangen, und daß nach Aussterben des Manns-Stammens dieses Hertzogthum an das Hauß Oesterreich, als ein unmittelbares Reichs-Lehen fallen solle. Nachdem nun Hertzog Ulrich wiederum eingesetzet, hat er die Reformation allerorten seiner Lande eingeführet. Für die Stadt Bern ist in diesem 1534sten nur noch dieses zu bemercken, daß als die Regierung von Ensisheim und Stockach denen von Waldshut verbothen, die gewohnten Zehenden in das Kloster Königsfelden, wegen abgeänderter Religion, zu lieffern; die von Bern aber sich gestellet, als wann sie mit bewaffneter Hand diese Zehenden abholen wolten, als ist diese Streit-Sache den sieben alten Orten zum Rechten gesetzet, und von denselben ausgesprochen worden, daß Bern, wie vorhin, diese Zehenden zu beziehen haben solte.

Das

Das zwölffte Buch.

Weil zu diesen Zeiten die Genferische Unruhen in der Eidsgenossenschafft das gröste Auffehen gemacht, auch die von Bern veranlasset, ein gutes Stück der Savoyischen Lande an sich zu erobern, als wollen wir die Beschreibung derselbigen, theils aus Herrn Spons Geschicht-Werck, theils aus andern glaubwürdigen und bewährten Schrifften fortsetzen. Gleich zu Anfang des 1535sten Jahrs wurde zu Lucern auf einer Eidsgenössischen Tagsatzung denen von Bern zugemuthet, von dem Genferischen Burgrecht zu stehen, oder aufs minste den Bischoff wiederum einzusetzen. Diese aber gaben zur Antwort, sie können mit keinen Ehren ihren Bund denen von Genf aufkündigen, zu einer Zeit, da der Hertzog von Savoyen allerhand Feindseligkeiten wider sie ausübte; die von Genf aber ihrerseits Bern keine Ursache gegeben aus dem Bund zu stellen. Den Bischoff betreffend, so gehe derselbige sie nichts an, sie haben ihn nicht vertrieben, wollen ihn auch nicht zurücke führen. Die Reformirten zu Genf, die sich von Tag zu Tag vermehreten, fiengen an sich zu beklagen, daß sie nur in dem Kloster de Rive die Predigten anhören, hingegen die Römisch-gesinneten, die doch

doch in geringerer Anzahl, als sie in allen Kirchen ihren öffentlichen Gottes-Dienst verrichten dörfften; sie berufften auch einen Barfüsser-Mönchen, der von der Reformirten Lehre nicht weit entfehrnet war, und begehrten, daß derselbige die Fasten hindurch in St. Peters-Kirche predigen solte, als aber solches beydes das Dom-Capitel, wie auch der Bischöffliche Statthalter zu Gex, weil der Prediger ihnen verdächtig war, abgeschlagen; gab der Rath von Genf ihnen St. Germains-Kirche, darinn zu predigen, ein; diejenige von dieser Pfarr, die sich dem Schluß der Obrigkeit widersetzen wolten, wurden an Geld gestrafft oder der Stadt verwiesen. Es wurden auch die Reformirte durch die Frantzösischen Flüchtlinge, die wegen der Religions-Verfolgung aus Franckreich auf Genf entwichen, täglich gestärcket. Weil auch die auf dem Raub-Nest Piney sich aufhaltende Banditen von Genf der Stadt sehr beschwerlich fielen; als wolten die Genfer sich diesen Dorn für eins und allemahl aus dem Fuß ziehen. Also giengen sie den fünfften May Abends vor der Heil. Auffahrt mit fünfhundert Mann und sieben Stücken vor dieses dem Bischoff zuständige Raub-Schloß, stürmeten an dasselbige, konnten aber wegen dapferer Gegenwehr nichts ausrichten, sondern mußten des Morgens, nachdem das Land-Volck sich wider sie versammelt, mit etlichen Todten und Verwundeten abziehen.

Dieser Ueberfall verbitterte die Banditen solchergestalt, daß sie viel feindlicher als zuvor auf die Stadt streiffeten, und alle Strassen unsicher machten, sonderlich da sie vernommen, daß die vornehmste unter ihnen als hartnäckige von der Obrigkeit zum Tod, und zu einer Straffe von hundert tausend Thalern aus ihren Gütern verdammet worden.

Farell und Viret, die nach Obrigkeitlicher Verordnung ihren Aufenthalt in dem Kloster de Rive hatten, brachten durch ihren täglichen Umgang mit den Mönchen die mehreste, und sonderlich Jaques Bernhard, von einem sehr guten bürgerlichen Geschlecht auf ihre Seiten. Dieser nachdem er einmahl der Wahrheit der Reformirten Lehre beredet, warff etliche Lehr-Sätze aufs Papeir, brachte dieselbige den sieben und zwantzigsten April vor Rath, und erboth sich durch eine öffentliche Disputation zu erweisen, daß, was die Römische Lehrer lehrten, nicht nur in der Heil. Schrifft nicht gegründet, sondern derselbigen gäntzlich zuwider wäre. Dieser sein Vorsatz wurde von dem Rath nicht verworffen, aus Hoffnung, es möchte durch eine solche öffentliche Disputation die Wahrheit vor den Tag kommen. Also wurde ihm anbefohlen seine Lehr-Sätze den Dom-Herren und andern Geistlichen mitzutheilen; zugleich auch der Tag zu der öffentlichen Disputation auf den dreissigsten Mayen angesetzet.

setzet. Wie nun so wohl der Hertzog von Savoyen, als der Bischoff von Genf allen ihren Angehörigen sich bey dieser Disputation einzufinden verbothen; so haben hingegen kleine und grosse Räthe zu Genf die ihrige, dieselbige zu besuchen vermahnet, auch kurtz zuvor, ehe sie angehen solte, eine weitläuffige Verordnung gemacht, und sich erkläret, daß dieselbige solte unter ihrem Schutz gehalten werden; daß sie solche ansehen als ein tüchtiges Mittel die Wahrheit an den Tag zu bringen, und die Gemüther wieder mit einander zu vereinigen. Sie verordneten auch zugleich, daß diese Disputation unter ihrem Nahmen solte mit der Trompete ausgekündiget, so wohl fremde als einheimische, weltliche und geistliche Gelehrte darzu eingeladen, allen alle Sicherheit, wie auch vollkommene Freyheit ihre Meynung zu eröffnen verschaffet, und alle Schmäh- und Läster-Wort bey hoher Straffe verbothen werden. Es solten von Seiten des Raths acht Vorgesetzte samt vier Schreibern der Disputation beywohnen; auch für die Sicherheit der Stadt währender selbigen ward etwelche Vorsehung gethan.

Als nun auf angesetzten Tag die Disputation ihren Anfang nehmen sollen, und in der ersten Versammlung kein Römischer Geistlicher sich eingefunden, verfügten sich die Sindics zu den Dom-Herren, und bathen sie den künfftigen beyzuwohnen, ermahneten auch alle Prie-

ster in der Stadt dieselbige zu besuchen. Also kamen etliche Geistliche von der Römischen Religion, unter welchen sonderlich Johannes Chapuis, Bürger von Genf, und Petrus Caroli für die Lehr-Sätze der Papistischen Religion stunden, und dieselbige vertheidigten; obbenennter Bernhard aber samt Farell, Viret und Froment solche angriffen, und darzuthun sich unterstunden, daß sie in Gottes Wort nicht gegründet, sondern nur von Menschen erdichtet und Seelen-schädlich seyen. Die Disputation wurde meistens in Frantzösischer Sprache gehalten, über alle Streit-Puncten, so die Römischen mit den Reformirten haben, und lieff endlich dahinaus, daß beydes Chapuis und Caroli bekenneten, daß die Wahrheit auf ihrer Gegen-Partey Seiten stund, und also selbst die Reformirte Religion annahmen. So bald die Disputation mit dem Junius zu Ende gegangen, stelleten sich die eiferigste von den Reformirten, und an ihrer Spitze Claudius Bernhard vor Rath, begehrten, daß, weil nun heiter an dem Tag lige, daß die Messe, Verehrung der Bilder und andere abergläubische Sachen des Papstthums dem Wort Gottes zuwider, eine Christliche Obrigkeit solche Irrthümmer ohne Verzug abschaffen, und der Reformation ihren Lauff lassen solte. Der Rath gab nichts eigentliches zur Antwort, sondern erklärte sich, daß wann die Schreiber das, was

sie

sie aus der Disputation zusammen getragen, in Ordnung gebracht, man alsdann berathschlagen werde, was weiters zu thun sey. Also gieng der Rath in allen diesen Religions-Unruhen sehr behutsam; theils weil es sich in einem so wichtigen Geschäfft nicht eilen läßt; theils auch, weil die Römisch- und Reformirt-gesinneten einander in dem Rath selbst solchergestalt die Waage hielten, daß man so leicht zu einem einmüthigen Schluß nicht kommen konnte. Weil es nun viel von den eiferigsten Bürgern beduncken wolte, als gieng der Rath allzu schläfferig und langsam in dieser Sache, als besammelten sie sich den drey und zwantzigsten Julius in grosser Menge in St. Magdalena Kirche, begehrten an Farell, daß er alldort ihnen das Wort Gottes predigen solte. Farell willigte in ihr Begehren, und predigete ihnen wider des Raths Verboth zu unterschiedlichen mahlen in dieser Kirche. Die Bürgerschafft hiermit noch nicht vergnüget, riß ihn den achten Augustus, ihnen in St. Peters-Kirch oder in dem Grossen Münster zu predigen hin, welches er auch gethan. Nachdem nun der Kleine Rath sahe, daß er diesem Waldwasser zu widerstehen nicht gewachsen, entschloß er sich auf den zehenden, den Grossen Rath der zweyhundert, welches Farell offt begehret, zu versammeln, und ihn in demselbigen anzuhören. Unterdessen fieng der gemeine Mann an, der gemei-

niglich in seinen Sachen weder Ziel noch Maß zu halten weiß, noch auf gleichen achten Tag Augustus in St. Peters-Kirche die Bilder zu stürmen und herunter zu werffen. Folgenden Tags ergieng der Sturm über die Bilder von St. Gervais, St. Dominique, Notre Dame de Grace, &c. Den zehenden erschien Farell von Viret, und Jacob Bernhard begleitet, vor dem Grossen Rath der zweyhundert, und stellete in einer wohl-gestelleten Rede sehr beweglich vor, alles was sich bey der öffentlichen Disputation zugetragen, wie der Irrthum der Wahrheit weichen müssen, und wie es sich heiter erfunden, daß das Meß-Opfer und die Anbettung der Bilder nicht den minsten Grund in der Heil. Schrifft hätten. Alle umligende Geistliche, wie auch die in der Stadt seyen zu der Disputation eingeladen, und ihnen alle Sicherheit wie auch Freyheit zu reden verheissen worden; die meisten aber seyen ausgeblieben, ohne Zweiffel, weil sie ihre irrigen Meynungen nicht zu verthädigen gewußt und geförchtet, es möchte ihnen die Wahrheit allzustarck unter Augen leuchten: er zwar wünsche denselbigen nichts böses, sondern vielmehr, daß sie mit Hinlegung aller zeitlichen Absichten die Wahrheit erkennen, aufrichtig lieben und sich bekehren möchten. Von denen aber so gegenwärtig gewesen, habe die Ueberzeugung so starck bey etlichen gewürcket, daß sie ihre Irrthümmer

mer erkennet, und der Wahrheit beygepflichtet: er und seine Mitarbeiter seyen bereit dieselbige, so es vonnöthen mit ihrem Blut zu versiegeln; auch die allergrausamesten Straffen auszustehen, wann die Priester oder andere Römisch-gesinneten erweisen können, daß sie das minste sowol in ihren Predigten, als aber auch in der Disputation der Heil. Schrifft zuwider gelehret. Nun sey es Zeit, sagte er, daß die Obrigkeit sich einmahl erkläre, auf welche Seiten sie sich neigen wolle, damit die Uneinigkeit unter der Bürgerschafft aufhöre. Er habe ihnen nichts vorzuschreiben, sie sollen nur den Schluß, den ihnen ihr Gewissen und die Ueberzeugung der Wahrheit eingebe, abfassen, er bitte Gott, daß er alle Ehren-Glieder dieser Versammlung solchergestalt erleuchte, daß sie dasjenige schliessen, was zu seinen heiligen Ehren, und zu ihrem und der gesammten Bürgerschafft Heil gereichen möge. Nach Farells Austritt waren die Räthe anfangs sehr unterschiedlicher Meynung, endlich nach langer Berathschlagung ward endlich durch das Mehr der Stimmen folgendes geschlossen. 1. Solle man die Geistlichen vor die Versammlung bescheiden, den Ausgang der Disputation ihnen vorlesen, und sie befragen, ob sie noch etwas zur Beschützung der Messe und der Bilder anzubringen hätten. 2. Daß biß solches geschehen, man mit Abschaffung der Bilder innhalten; auch die ab-

geschaffene wiederum herstellen solle; wann die Priester aus Heil. Schrifft, daß solche in der Kirchen solten angenommen werden, erweisen könnten. 3. Daß biß auf weitere Verordnung die Messe solte eingestellt seyn, und daß man alles dessen, so vorgegangen, die Herren von Bern berichten solte. Die Mönchen die hierauf vor Rath erschienen, nachdem man ihnen den Schluß der Disputation abgelesen, entschuldigeten sich mit der Unwissenheit, und sagten, sie hätten wider die Disputation nichts zu sagen, sie wollen auch über keinen Artickul des Glaubens anders absprechen, als die heilige Kirche bereits abgesprochen: sie bitten, man wolle sie bey ihrer Einfalt und bey der Religion ihrer Väter verbleiben lassen. An gleichem Tag verfügten sich auch die Sindics mit etlichen Raths-Herren begleitet zu dem Groß-Statthalter Ame von Gingins, Abt zu Bonmont, welcher sie mit allen Chorherren und Pfarrern der Stadt empfieng. Sie eröffneten ihnen ein gleiches, was den Mönchen vor Rath eröffnet worden, und wolten ihnen die Handlungen der Disputation vorlesen. Diese aber gaben durch den Mund des Abts diese Antwort: Daß sie weder mit der Disputation, noch mit Farells Predigten was wollen zu schaffen haben. Ihr Entschluß sey zu leben, wie ihre Vorfahren gelebet, also bitten sie, man wolle sie in ihrer Religions-Uebung frey und ungehindert lassen.

sen. Auf diese Antwort ward ihnen von Obrigkeits wegen angedeutet, daß sie biß auf weitern Befehl die Messe unterlassen solten. Also ward die Messe zu Genf abgestellet, es thaten zwar den dreyzehenden etliche Römisch-gesinnete Rathsherren noch einen Versuch die Messe beyzu behalten, unter der Vorstellung, daß viel Bürger solches wünschten, und daß, wann es ihnen abgeschlagen würde, grosse Unruhen zu beförchten; allein der Rath blieb beständig bey seinem Schluß, wohl versichert, daß die gemeine Ruhe mehr leiden würde, wann man Messe und Reformation neben einander würde stehen lassen. Auf diesen Schluß hin zog nicht nur der Abt von Bonmont, der hernach die Stadt Bern zu Erben eingesetzet, und 1537. gestorben, in sein Kloster Bonmont, sondern auch die Kloster-Frauen von St. Clara, viele andere Geistliche, wie auch viele weltliche von beyderley Geschlecht aus der Stadt, welchen letztern die Obrigkeit, obwohl sie ihren Hinzug ungern gesehen, dennoch ihre Güter ungehindert folgen lassen. Dieses war damahls der Zustand der Religion in Genf.

Was aber ihre Streitigkeiten mit den Benachbarten betrifft, so blieben dieselbige immer auf dem alten Fuß. Die Eidsgenossen bemüheten sich zwar den gantzen Sommer hindurch auf unterschiedlichen Tagsatzungen solche zu heben: allein weil auf der einen Seiten die Stadt

Bern weder das Burgrecht mit Genf aufgeben, noch den Bischoff einsetzen, auf der andern aber der Hertzog von Savoyen das Raubhauß Piney nicht räumen, noch von seinen Forderungen an Genf abstehen wolte, zerschlugen sich alle Handlungen fruchtloß, welches die Gesandte von Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Solothurn veranlasset, auf einer im September zu Baden gehaltenen Tagsatzung, im Nahmen ihrer Herren und Obern sich zu erklären, daß weil die Partheyen dem zu Lucern gestellten Abschied nicht nachkommen wolten, sie sich dieses verdrießlichen Geschäffts nicht mehr zu beladen gesinnet; übriger Orte Gesandte wolten ohne fernern Befehl ihrer Herren in demselben auch nicht ferners handeln. Es waren die Römischgesinnete Orte der Stadt Genf, wegen täglich zunehmender Reformation abgeneigt, und sahen nicht gern, daß beyde Städte Bern und Genf so genau mit einander verbunden, andere befürchteten, es möchten diese Streitigkeiten die gantze Eidsgenossenschafft endlich in Krieg verwickeln, andere, es möchte Bern auf die verpfändete Landschafft greiffen, und also ihre Macht vergrössern, daher ungeachtet der Kaiser, da er den Eidsgenossen seinen beglückten Kriegs-Zug und herrlichen Sieg über die Ungläubigen in Africa zu wissen gethan, sie zugleich ermahnet, den Hertzog

von

von Savoyen samt dem Bischoff von Genf mit der Stadt zu befrieden, daß das Heil. Römische Reich, der Hertzog, der Bischoff und die Stadt, jeglicher bey seinen Rechten verbleiben möchte, so wolten sie doch des Handels sich nicht mehr annehmen. Weil nun die von Bern sahen, daß sie, wann es zum Ernst kommen solte, bey ihren Eidsgenossen wenig Hülffe zu erwarten hätten, als giengen sie desto behutsamer in der Sache, und wolten so leicht keinen Anlaß zu einem offenbaren Kriege geben. Daher, als beydes von dem Hertzog, wie auch von der Stadt Genf Gesandte den 26sten September vor kleinen und grossen Räthen zu Bern erschienen, und harte Klagen wider einander geführet, man den Hertzogischen zur Antwort ertheilet, daß der Hertzog das Raubnest Piney räumen, und den Genfern freyen Kauf, Handel und Wandel lassen, auch sie ferners nicht mehr beunruhigen solle, wann er nicht wolle, daß die von Bern ihm seine Bünde aufkündigen, und hernach, was ferners vorzunehmen, in Berathschlagung ziehen, denen von Genf aber, damit sie nicht allzu hitzig wären, verdeuteten sie, daß sie für dißmahl ihnen keine Hülffe zuschicken könnten, wollen sie fremdes Kriegs-Volck, in oder ausser der Eidsgenossenschafft annehmen, so stehe solches ihnen frey. Doch als kurtz hierauf Claude Savoie und andere bey sechshundert Mann Hülffs-Völcker

um

um Neuenburg herum auf die Beine gebracht, sendeten die von Bern ihre Gesandte denselben nach, um sie wiederum heimzumahnen, und die Eröffnung des Kriegs, wo möglich, zu hintertreiben.

Es wurden die von Genf von den Banditen aus dem Raub-Schloß Penny je länger je mehr beunruhiget, den 24sten September kamen sie in ziemlicher Anzahl über die Arve-Brücke herein, und plünderten etliche Häuser auf dem Plain-Palais aus. In den folgenden Tagen kamen sie wieder, verwüsteten und verbrennten was um die Stadt herum gelegen, nahmen die Burger, die sie auf dem Feld antraffen, gefangen, und sperrten der Stadt den Zugang von allen Lebens-Mitteln. Weil nun auf Erklagen die Stadt Bern denen von Genf ihre Hülffe nicht alsobald zusagen wolte, brachten diese obgemeldete junge Mannschafft, die sie in und um Neuenburg, Valengin, Neuenstadt, Biel und Niedau besammelt, auf die Beine, welche ungeachtet, der Gubernator von Neuenburg ihnen den Auszug verbothen, dennoch ihren Strich durch Burgund genommen, die Nahrung, wo sie durchgezogen, von den Einwohnern erzwungen, und als ihnen der Paß bey St. Claude gesperret, endlich über sehr rauhe und unwegsame Gebürge bey St. Seraue, nicht fern von Neuß sich in das Dorf gelassen den 9ten October. Weil nun vor ihnen

jeder-

jedermann sich geflüchtet, (drey Bößwichter ausgenommen, die sich mit Fleiß fangen lassen,) auch in dem Dorff nicht Nahrung genug gefunden, mußten sie sich entschliessen folgenden Morgens dem Hunger zu steuren, sich in die Ebene herunter zu lassen, worauf die drey Gefangene sich zu Wegweisern anerbothen, es hatte aber der Landvogt in der Waat bey 4000 Savoyer besammelt, diesem Kriegs-Volck den Paß zu sperren, und dasselbe wo möglich, aufzureiben, diese Savoyer stunden auf dem Feld bey Gingins, die Wegweiser aber führeten abgeredter massen die Eidsgenossen durch eine sehr tieffe und hohle Straß gegen Gingins herunter, mit Verheissung, daß sie alldorten einen Uberfluß an Lebens-Mitteln antreffen werden. So bald sie nun bey dem Hinterhalt angelanget, brenneten die Savoyer all ihr klein Geschütz wider die Eidsgenossen loß, welches aber wegen der Tieffe der Strasse zu hoch gieng, und keinen Schaden verursachete, die Eidsgenossen aber, ohne zu erschrecken, drangen durch die Stauden und Lebhäge auf das freye Feld heraus, und griffen die weit stärckern Feinde, die dessen nicht erwartend gewesen, sondern vermeinet, sie haben die Eidsgenossen schon im Sack, mit solcher Dapfferkeit an, daß sie dieselbe mit Hinderlassung fünffhundert Todten, unter welchen, wann unsern deutschen Geschicht-Federn zu glauben, bey hundert

geistli-

geistlicher Personen sollen gewesen seyn, auf eine schändliche Flucht brachten, und einen herrlichen Sieg erhalten. Indem nun die ausgezogene Mannschafft ihren Umschweiff durch Burgund gemacht, waren auf gleichen Abend, da sie zu St. Sergue übernachtet, Gesandte von Bern bey dem Savoyischen Landvogt zu Copet angelanget, mit Befehl, die Ausgezogene heim, die Savoyer aber und Genfer zum Frieden zu ermahnen, welchen Befehl sie auch dem Landvogt eröffnet. Als sie nun demselben gemäß folgenden Morgens den ausgezogenen Eidsgenossen, von welchen sie vernommen, daß sie in der Nachbarschafft angelanget, entgegen reiten wollen, hielte sie der Landvogt, der wohl wußte, daß das Treffen bey gutem Morgen vor sich gehen solte, unter dem Vorwand, daß man zu erst solte frühstücken, um etwas auf. Er aber ritt verstohlener Weiß dem Kampff-Platz zu. Als er nun die seinen in völliger Flucht sahe, und dieselben nicht mehr konnten besammelt werden, ward er über die Gegenwart der Bernerischen Gesandten froh, erzehlte ihnen, was sich, wie er sagte, unerwartet zugetragen, und bath sie, die Besieger wieder aus dem Feld zu mahnen. Diese als sie ihrem Befehl gemäß solches thun wolten, dieselbe aber nicht mehr auf dem Kampf-Platz angetroffen, und sich gegen Neuß gewendet, wurden sie von einer Savoyischen Parthey

they übel angefahren und beschimpffet, doch endlich wiederum loßgelassen, und ihnen erlaubet auf Copet zu dem Landvogt zurücke zu kehren. Obwohl nun die von Genf schon mit vierhundert Mann gegen Copet ausgezogen, diese ihre Hülffs-Völcker einzuhohlen, so brachten es doch die Gesandte von Bern dahin, daß die Hülffs-Völcker nach Hause, und die von Genf wieder in ihre Stadt gezogen, zwischen beyden kriegenden Partheyen aber ein Anstand der Feindseligkeiten gemacht, biß daß man sehen könne, was die vorstehende Zusammenkunfft in dem Augstthal zwischen Savoyen und Bern für einen Ausschlag gewinnen werde. Die von Genf, die dieses Anstandes nicht wohl zufrieden, erhielten von dem König in Franckreich, der damahls den Hertzog von Savoyen zu bekriegen vorhatte, eine Hülffe von vierhundert Reutern und zweyhundert Fuß-Knechten, unter Anführung Franciscus von Monbel, Herrn von Veray. Diese, als sie bey Salneuve von den Savoyern allzu grossen Widerstand gefunden, lenckten sich auf die andere Seiten, und wolten bey St. Claude durch die Landschafft Gex herunter auf Genf zudringen, nachdem aber ihr Vortrab von den Savoyern geschlagen und etliche von den ihren erstochen worden, dorfften sie sich nicht von der Höhe herunter in die Ebne wagen, also giengen sie, obwohl ihnen die von Genf mit vierhundert

hundert Mann entgegen zogen, wieder auseinander, und also ward auch diese Hülffe zu Wasser, der eintzige Hauptmann samt etlich wenig Reutern kam mit grosser Lebens-Gefahr in die Stadt. Nun wurde die Zusammenkunfft auf bestimmte Zeit, nemlich den 23sten November in dem Augstthal gehalten, auf welcher der Hertzog in Person, die von Bern aber durch eine ansehnliche Gesandschafft erschienen. Diese trug dem Hertzog gleich anfänglich folgenden Artickel vor; er solte die freye Reichs-Stadt Genf bey ihrer angenommenen Religion und göttlichem Wort unbekümmert verbleiben lassen. Als aber der Hertzog verlangte, daß sie die übrigen Artickel, ehe er auf den ersten antwortete, auch solten eröffnen, die Gesandte aber über diesen ersten ein unbedingtes Ja oder Nein haben wolten, zerschlug sich die Zusammenkunfft ohne Frucht. Der Hertzog begehrte einen Anstand von sechs Monaten, damit er sich in dieser wichtigen Sache bey dem Kaiser als seinem nechsten Anverwandten, und obersten Herrn der Stadt Genf Raths erholen könnte. Die Gesandte aber, weil sie wohl sahen, daß er dardurch nur Zeit zu gewinnen trachtete, wolten in diesen Anstand nicht willigen. Als auch der Hertzog sich bey dem Abschied verlauten lassen, daß er weder an den Abschied zu St. Julian noch an den Spruch zu Peterlingen mehr wolte gebunden

bunden seyn, sahe ein jeder wohl, daß der Krieg unvermeidlich, und diß um so viel mehr, weil die von Genf von Tag zu Tage in grössere Noth geriethen. Sie mußten aus Mangel Lebens-Mittel viel Weiber und andere unnütze Mäuler aus der Stadt schaffen, welche aber von den herum streiffenden Feinden aufgefangen, ausgezogen und wider der Stadt zugejaget worden. Alle Zugänge waren gesperret, aller Handel und Wandel lag darnieder, und fanden die Burger ausser ihren Pforten keine Sicherheit.

Dieser der Stadt Genf erbärmlicher Zustand erweckte bey denen von Bern nicht geringe Sorgen. Ihre Verbundene und Mitburger in dieser Noth zu verlassen, konnten sie mit keinen Ehren thun, einen Krieg aber anzufangen, war ihnen auch beschwerlich; sie sahen wohl, daß sie von den übrigen Eidsgenossen wenig Hülffe zu erwarten hätten. Dem mächtigen König in Franckreich, obwohl er dem Hertzog abgeneigt, dorfften sie nicht wohl trauen. Die von Genf hatten kein Geld das Kriegs-Volck zu bezahlen. Also mußten sie nechst GOtt ihr Vertrauen auf ihre eigene Kräfften setzen, und den Krieg mit eigener Macht führen. Die Gemüther nun ihrer Unterthanen zu erforschen, und ihr väterliches Zutrauen gegen sie an den Tag zu legen, schrieben sie an alle ihre Aemter unterm 29sten December

folgenden Inhalts. Obwohl sie, ihre Liebe und Getreue, durch das gemeine Gerücht viel werden ohne Zweifel gehöret haben, von den Streitigkeiten, die sich zwischen dem Hertzog von Savoyen und der Stadt Genf erhoben, so wolle doch eine gnädige Obrigkeit sie dessen, was eigentlich an der Sach sey, gründlich berichten. Es haben nemlich beyde Städte Bern und Freyburg Anno 1530. ihre Mitburger von Genf, welche von dem Hertzog von Savoyen unbillicher Weise belagert und bedrängt gewesen, mit Heeres-Krafft entschüttet, hierauf durch Vermittlung der Eidsgenossen in freyem Feld zu St. Julian einen Frieden mit dem Hertzog gemacht, unter anderm mit dem Beding, daß übrige Streitigkeiten zu Peterlingen durch die Eidsgenossen rechtlich solten entschieden werden, welches auch geschehen. Obwohl nun beyde Tractaten in verbrieffeten und versiegelten Urkunden vergriffen, so habe doch der Hertzog nicht aufgehöret durch Abstrickung des freyen Kauffs, wie auch gewaltiger Handanlegung an Personen, Häuser und Güter ꝛc. die Genfer wider gemachte Verträge zu schädigen und zu drucken. Zu dem habe auch eine Rotte ausgetretener Bürger von Genf, welche wegen ihrer Missethaten das Vaterland verwürcket, in dem Raubschloß Peney samt etlichen Savoyern sich gesetzet, welche nicht nur die Strassen unsicher machten, und die von Genf, sondern

dern auch allerhand Fremde mordlich angriffen, und die Reisende ihres Guts, ja offt des Lebens selbst beraubeten, so daß die Kaufleuthe zu nicht geringem Abbruch der gesamten Eidsgenossenschafft genöthiget würden mit ihren Kauffmanns-Gütern andere Strassen zu suchen. Obwohl nun nicht nur die von Bern, sondern auch übrige Eidsgenossen den Hertzog gebethen, dieses Raubnest zu räumen, und dergleichen Gewaltthätigkeiten nicht zu gestatten, so sey doch alles von keiner Erheblichkeit gewesen. Die von Genf haben neulich die Reformation und das göttliche Wort angenommen, und dardurch habe sich der Haß des Hertzogs, des Bischoffs und umliegenden Adels vergrössert, so daß sie von ihren Feinden gäntzlich umringet, vom Hunger geängstiget, von aller Hülffe entblösset, und stündlich in der Forcht eines gewaltthätigen Uberfalls stehen müssen, daher sie schon zum öfftern die von Bern, Krafft des Bürgerrechts als ihre Mitbürger, wie auch um Christlicher Liebe willen, als Glaubensgenossen drungenlich gebethen, sie in diesen Nöthen nicht zu verlassen, die Obrigkeit aber aus Betrachtung der gefährlichen Zeiten, wie auch des Geld-Mangels der Stadt Genf sich mit der Hülffs-Zusage nicht übereilen wollen, sintenmahl derselben beschwerlich, nicht nur mit eigener grosser Gefahr, sondern auch in eigenem Kosten zu kriegen. Wann

sie aber betrachtet, daß die von Genf wegen angenommenem Wort GOttes also gedränget, daß all ihr Rechtbieten gegen ihre Feinde von denselben ausgeschlagen, und daß der Stadt Bern Ehre, den Genfern getreulich beyzustehen, erfordere, als habe eine hohe Obrigkeit ihre liebe und getreue Unterthanen alles dessen berichten, und zugleich anzeigen wollen, daß sie aus diesen und andern Gründen beweget, sich entschlossen dem Hertzog von Savoyen die Bunds-Briefe heraus zu geben, und hernach zu berathschlagen, was denen von Genf zum Trost ferners vorzunehmen, der ungezweiffelten Hoffnung, daß weil man ohne Ehrverletzung die Stadt Genf in dieser Kriegs- und Hungersnoth nicht verlassen könne, ein jeglicher der Stadt Bern Angehöriger derselben Ehre zu retten, all sein Vermögen willig und dapfer beysetzen werde. Sie erwarte hierüber einen förderlichen und schrifftlichen Entschluß. Die Antwort von allen Aemtern, einem einigen ausgenommen, langete ein, daß man der Stadt Bern Ehre erretten, und ihre Mitbürger und Glaubensgenossen von Genf von der gewaltthätigen Unterdruckung mit Heeres-Krafft befreyen solle, mit Erbieten, ihr Leib und Gut daran zu setzen, und der hohen Obrigkeit nach allem Vermögen zu entsprechen. Mit diesen Unruhen und Erwartung des Zukünfftigen gieng das 1535ste Jahre zu Ende. Sonsten hat noch

in diesem Jahr die Stadt Bern einen grossen Schaden erlitten, indem durch eine gewaltige Feuers-Brunst bey vier und zwantzig Häuser an der Spittal-Gasse verzehret worden.

Zu Anfang des 1536sten Jahrs setzten die Savoyer ihre Feindseligkeiten gegen die Stadt Genf immer fort, und bedrängten sie je länger je mehr, so daß sie ihr alle Lebens-Mittel abgeschnitten, und wegen ihren beständigen Streiffereyen kein Bürger ausser der Stadt sich dorffte blicken lassen. Gleich den dritten Jenner in der Nacht kamen sie über die Arve-Brücke herein, bemeisterten sich der Kirche und des Klosters Notre Dame de Grace, verliessen aber dasselbe folgenden Tags wiederum, welches die Syndics bewogen dieses Kloster samt den herumstehenden Häusern niederreissen zu lassen, damit dieselben nicht den Feinden zum Vortheil und Aufenthalt dienen möchten. Den 14ten in der Nacht näherten sie sich der Stadt auf Seiten von St. Gervais, de Rive, und St. Victor, und trachteten die Stadt, weil sie alldorten am schwächsten, mit Leitern zu ersteigen. Nachdem aber die Bürger bey Zeiten sich zur Gegenwehr gestellet, seynd sie mit Verlust zurücke getrieben worden. Dieser der Stadt Genf gefährlicher Zustand und täglich anwachsende Noth gieng ihren Bundsgenossen von Bern so tieff zu Hertzen, daß sie sonderlich den 13ten Jenner, und also ehe der letzte Uber-

fall geschehen, an gleichem Tag, da Morgens der Herr von Steffis im Nahmen des Hertzogs wider die von Genf harte Klagen geführet, in reiffe Berathschlagung gezogen, ob sie dem Hertzog den Krieg ankündigen wolten. Sie wußten zwar auf der einen Seiten wohl daß sie von ihren Mit-Eidsgenossen, weil dieselben den Krieg immer mißrathen, im Fall desselbigen, wenig Hülffe zu erwarten hätten, sie wußten auch, daß der Hertzog sich sonderlich auf seinen nechsten Anverwandten Kaiser Carolus, dem der Muth, wegen seines glücklich ausgeführten Kriegs-Zugs in Africa frischerdings nicht wenig gestiegen, sich verliesse, und also zu beförchten, wann dieser sich in das Spiel mischete, es möchte der Krieg der Stadt Bern allein zu schwer fallen. Auf der andern Seiten betrachteten sie, daß ihre Ehre und gegebenes Wort sie der Stadt Genf zur Hülffe verbinde; daß ihre Unterthanen getreu, und Gut und Blut zu ihnen zu setzen sich erbothen, sie also von sich selbst dem Hertzog gewachsen genug seyen. Solte aber der Kaiser sich wollen des Hertzogs annehmen, so würde der König in Franckreich auch nicht stille sitzen; und dieses um so viel minder, weil er frische Absichten, das Hertzogthum Mailand einzunehmen, hätte. Also erkenneten Räthe und Bürger bey ihren Eiden, daß weil der Hertzog von Savoyen

voyen weder den Abschied von St. Julian noch den Spruch von Peterlingen, noch den neulichen Anstand, den man ihm, sich bey dem Kaiser Raths zu erhohlen, bewilliget, gehalten, sondern sowohl mit eigenen Unterthanen als Italiänern und fremden dem Krieg den Anfang gemacht, als habe eine Stadt Bern Fug und Recht die Waffen gleichfalls zu ergreiffen, ihre Mitbürger von Genf von ungerechter Unterdrükung zu befreyen, und Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Vorläuffig aber solten dem Hertzog durch eigene Bothen die Bunds-Briefe übersendet und der Krieg angekündiget, dieser Schluß aber dem von Steffiß erst folgenden Sonntag, als den sechszehenden eröffnet werden.

So bald nun der Entschluß, den Hertzog zu bekriegen gefasset, berichteten sie alsobald, namlich den vierzehenden alle ihre Eidsgenossen und Bunds-Verwandte, daß sie wegen der grossen Gewaltthätigkeit, Krieg und Feindschafft des Hertzogs wider die Stadt Genf, sich gezwungen sehen, die Waffen zu ergreiffen; und dieses nach dem von den Eidsgenossen selbst zu Peterlingen gegebenen Ausspruch; als bitten sie ihre Eidsgenossen, die gemeinen Bünde wohl zu betrachten, ein getreues Auffsehen auf sie zu haben, keinen fremden wider sie den Durchzug durch ihr Gebiet zu gestatten, und ihre Knechte, die dem Hertzog etwann zulauf-

sen möchten, mit Ernst heim zu mahnen. Die drey Bünde aber in Churwahlen, bathen sie aus Betrachtung, daß sie ihnen in dem Müsser-Krieg letzthin so willig zugezogen, sie dießmahl auch wolten im Fall der Noth ihre thätliche Hülffe in Bereitschafft halten. Eine gleiche Bitte thaten sie auch an andere Verbundene und Zugewandte. Hierauf verwendeten sie ihre Sorgen auf die Kriegs-Anstalten. Für den ersten Auszug verordneten sie sechstausend Mann zu der Stadt-Fahnen samt genugsamem Geschütz und nothwendigem Vorrath an Kriegs- und Lebens-Mitteln, diese solten den zwey und zwantzigsten Januarius unter Anführung des Feld-Obristen Hans Frantz Negelins, dem neun Herren von den Vornehmsten des Stands zu Kriegs-Räthen mitgegeben worden, von Bern aufbrechen, dem Hertzog in sein Land fallen, und die Stadt Genf entschütten, mit genugsamer Vollmacht nach Beschaffenheit der Sachen, und wie es die Ehre einer Stadt Bern erforderte, zu handeln. Neben diesem Auszug hatten sie noch eine weit grössere Anzahl in Bereitschafft, die ausgezogenen im Fall der Noth zu stärcken, oder andern Feinden, die sich hervor thun möchten, die Stirne zu bieten. Sie liessen auch die Päsſe ihres Lands, sonderlich den bey dem Fehlbaum durch die von Murten, den bey dem Fanel und der Zihl-Brücke

durch

durch den Vogt von Erlach wohl verwahren, und denen von Neuenburg, Biel, Niedau und Erlach den Sammel-Platz zu Murten, denen von Sanen, Oesch und Aelen aber zu Peterlingen verzeigen. Nachdem nun dieses und alles nöthige veranstaltet, schickten sie dem Herzog durch ihren Herolden die mit ihm gehabte Bünde und einen offenen den sechszehenden Januarius gestellten Absags-Brief zu, in welchem sie vermelden: „Wie der Hertzog sich zu St. Julian in Tractaten, und zu Peterlingen in einen Rechts-Spruch eingelassen, wie er durch seine Bothen einer, die von Bern aber und ihre Mitbürger von Genf anderseits vor den Eidsgenossen im Rechten gestanden; wie man auf beyden Seiten alle Briefe, Siegel und Urkunden, so man zum Behuff seiner Sache in Händen gehabt, aufgewiesen und erdauren lassen; wie endlich der Hertzog den Ausspruch der Eidsgenossen zum mehrern Theil angenommen, und von deßwegen auch die ein und zwanzig tausend Cronen Kriegs-Kosten, um welche er verfället worden, erleget; als hätten Räthe und Bürger von Bern vermeynet, er würde den andern Artickuln dieses Ausspruches auch ein Genügen thun. So fehrn aber sey es, daß er demselbigen nachgekommen, daß er vielmehr gleich von Stund an, wider desselbigen ausdrücklichen Innhalt, denen von Genf den

freyen Kauff der Lebens-Mittel verbothen, sie aus seinen Landen beleidiget, sie gefangen genommen, mißhandelt, getödet, ihrer Güter beraubet, ihre Häuser und Meyerhöfe in die Asche geleget, ihre Aecker verwüstet, und alle ersinnliche Feindseligkeiten wider sie ausgeübet. Sie denen mit Krieg und Unfrieden nicht gedienet, haben des Hertzogs Gesandte zum öfftern vermahnet, ja gebethen, solche Ordnung zustellen, daß die von Genf bey Frieden und Ruhe, auch Handel und Wandel und freyem Kauff in des Hertzogs Landen, nach Ausweisung der Tractaten verbleiben, auch das Raub-Nest Peney geräumt werden möchte; sie haben auch ihre Eidsgenossen angeruffen, daß sie ihre Mit-Bürger von Genf, bey denen von ihnen gemachten Verträgen zu St. Julian und Peterlingen beschirmen möchten, des aufrichtigen Erbietens, daß wann er, der Hertzog, oder andere etwas Ansprache an sie von Bern oder ihre Mitbürger von Genf hätten, sie des Rechtens vor den Eidsgenossen gestehen, und sich derselbigen Ausspruch und Entscheid unterwerffen wollen; so habe doch dieses alles nichts geholffen, sondern obwohl noch zum Ueberfluß sie seinen Gesandten Piochet und Fontanel ausdrucklich unter Augen gesagt, daß wann er die von Genf nicht wolte in Ruhe und bey sicherm Handel und Wandel lassen, und die Räuber vor Penei aus-

ausweisen, sie ihm seine Bunds-Briefe heraus zu geben gesinnet; ein gleiches auch noch letzthin in der Zusammenkunfft im Augsthal ihm selbst wiederholet, sey doch dieses alles bey ihm so wenig in Betrachtung gezogen worden, und erheblich gewesen, daß er hierauf die Stadt Genf noch stärcker ringsweise umlagert, sie mit Kriegs-Macht, Abstreckung der Lebens-Mittel ꝛc. solchergestalt gedränget, daß solches länger nicht zu ertragen sey, sie auch krafft ihres mit ihr habenden Burgrechts sich gezwungen sehen, sie dieses unleidlichen Zwangs mit Gewalt der Waffen zu entschütten. „Weil „ nun, sagen sie, Recht und andere ziemliche „ Anerbietungen bey euch nichts erschossen, sa„ gen wir euch auf, durch unsern Brief alle „ alte und neue, sonderbare und gemeine, gefun„ dene und ungefundene Bünde bey diesem un„ serm Kriegs-Herolden; sagen euch ab, und „ kündigen euch und den eurigen den Krieg an, „ mit diesem Brief euch verwahrnend, daß „ wir mit Gottes Hülffe euch euer Land und „ Leuthe angreiffen, und alles unser Vermö„ gen euch zu schädigen, und feindlich an Leib „ und Gut anzutasten, vorwenden werden, und „ wollen darmit unsere Ehre wohl verwahret „ haben ꝛc. „

Ende des achten Theils.

